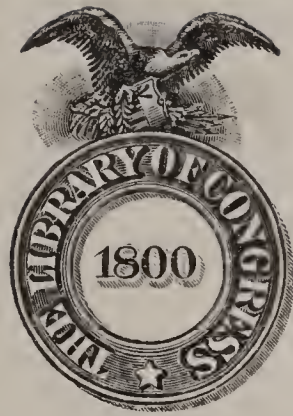


DQ 36  
.08  
Copy 1

DIE SCHWEIZER.



DAHEIM UND IN DER FREMDE.







John H. C. H.  
Washington  
D.C.





# Allgemeiner Verein

für

# Deutsche Literatur.

Protectorat:

SE. KÖNIGL. HOHEIT  
**KARL ALEXANDER,**  
GROSSHERZOG  
VON SACHSEN.

SE. KÖNIGL. HOHEIT  
PRINZ **GEORG** VON  
PREUSSEN.

Curatorium:

**DR. R. GNEIST,**  
ord. Professor  
an der Universität  
zu Berlin.

**DR. R. WERDER,**  
Geh. Rath  
u. ord. Professor  
an der Universität  
zu Berlin.

**GRAF USEDOM,**  
Königl. Preussischer  
Wirkl. Geh. Rath  
u. General-Intendant  
der Königl. Museen  
zu Berlin.

**C. VON DACHRÖDEN,**  
Königl. Kämmerer  
u. Schlosshauptmann  
zu Berlin.

**ADOLF HAGEN,**  
Stadtrath  
und Director der  
deutschen Unionsbank.

Geschäftsführende  
Leitung:

**A. HOFMANN,**  
Verlagsbuchhändler  
in Berlin.

## STATUT

### des „Allgemeinen Vereins für deutsche Literatur.“

§ 1. Jeder Literaturfreund, welcher dem „Allgemeinen Verein für deutsche Literatur“ als Mitglied beizutreten gedenkt, hat seine desfallsige Erklärung an Herrn Verlagsbuchhändler A. Hofmann in Berlin zu richten, oder durch eine der Buchhandlungen seines Wohnorts dem Genannten zu übermitteln.

§ 2. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung eines Jahresbeitrags von **Dreissig Mark** R.W. (Zehn Thlr., 17 Gulden 30 Xr. rhein.)\* Die Einzahlung hat, falls Vollzahlung nicht vorgezogen wird, in zwei Raten zu geschehen: die erste von 15 Mark (5 Thalern) bei Empfang der ersten Vereins-Publication einer jeden Serie und der Mitgliedskarte, die letzte Rate von 15 Mark bei Empfang des vierten Werks der betreffenden Serie.

§ 3. Jedes Mitglied erhält in der Serie sieben Werke aus der Feder hervorragender und beliebter Autoren. Jedes dieser Werke 20–23 Bogen umfassend, in gefälliger Druckausstattung und elegantem Einbände. Nur bei poetischen Werken, wie zunächst bei Mirza-Schaffy wird nicht immer der festgesetzte Umfang der Vereins-Publicationen innezuhalten sein, dafür jedoch diesen Werken eine besonders elegante Ausstattung zugewendet werden.

§ 4. Die Zusendung der Bücher an die Vereinsmitglieder geschieht franco durch das Bureau des Vereins oder dessen Bevollmächtigte.

§ 5. Die Jahresserien beginnen und schliessen in der Regel am 1. November. Ein etwaiges Austretenwollen ist spätestens bei Empfang des sechsten Bandes einer jeden Serie dem Bureau des Vereins anzuzeigen.

§ 6. Die Geschäftsführung des Vereins leitet Herr Verlagsbuchhändler A. Hofmann in Berlin selbstständig, sowie ihm auch die Vertretung des Vereins nach innen und aussen obliegt.

§ 7. Den Mittheilungen des Vereins über dessen weitere Entwicklung und event. noch engere Organisation wird später ein Verzeichniss der Genossen und Förderer des Vereins beigelegt werden.

\* In Oesterreich u. Ungarn nach Cours. — In der Schweiz 40 Frcs. — In Italien 40 Lire Gold. — In England 1 Pfd. 15 sh. — In Holland 20 Gulden. — In Frankreich u. Belgien 40 Frcs. — In Russland 15 Rubel.

Beitritts-Erklärungen, Buschriften und Cassa-Sendungen sind zu adressiren:  
„An Herrn Verlagsbuchhändler A. Hofmann, Berlin, Kronenstrasse 17.“

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen ebenfalls Beitritts-Erklärungen entgegen.

Von den nachstehend aufgeführten Werken werden, je nach Fertigstellung derselben, den Vereinsmitgliedern in der ersten Jahresserie sieben geliefert werden. Die nicht im ersten Jahrgange zur Austheilung gelangenden Werke reihen sich, Abänderungen vorbehalten, den Vereins-Publicationen der folgenden Serien an.

**H. von Sybel**, Prof. an der Universität zu Bonn,  
**Vorträge und Aufsätze.**

**Adolf Schmidt**, Professor an der Universität zu Jena,  
**Historische Epochen und Katastrophen.**

**Karl Gutzkow** zu Berlin,  
**Verbotene Meinungen.**

**Edm. Reitlinger**, Prof. am Wiener Polytechnikum,  
**Freie Blicke, Populär-wissenschaftliche Aufsätze.**

**Friedrich Bodenstedt** zu Meiningen,  
**Aus dem Nachlasse Mirza-Schaffy's.**

**Shakespeare's Frauengestalten.**

**Richard Gosche**, Prof. an der Universität zu Halle,  
**Jonathan Swift,**  
Ein Zeitbild aus dem XVIII. Jahrhundert.

**Eman. Hermann**, Sect.-Rath im Handelsminist. zu Wien,  
**Studien im Gebiete der Wirthschaft.**

**Franz von Löher**, Reichsarchiv-Director zu München,  
**Kampf um Paderborn 1597—1604.**

**J. C. Bluntschli**, Prof. an d. Univers. zu Heidelberg,  
**Kirchen- u. Staatsmänner seit der Reformation.**

**Louis Büchner** zu Darmstadt,  
**Aus dem Geistesleben der Thiere.**

**Paul Heyse** zu München,  
**Ein Jahrhundert italienischer Dichtung.**

**Max Lehmann** zu Berlin,  
**Scharnhorst, Ein Lebensbild.**

**Ed. Osenbrüggen**, Prof. an d. Univers. zu Zürich,  
**Die Schweizer, daheim und in der Fremde.**

**Paul Lindau** zu Berlin,  
**Beaumarvais.**

**E. Vambéry** zu Pest,  
**Der Islam im XIX. Jahrhundert.**

**Julius Rodenberg** zu Berlin,  
**Essayer Geschichtsbilder.**

**Heinrich Noë** zu Mittenwalde,  
**Lebensbilder aus Italiens Inselwelt.**

Die bis jetzt gewonnenen Autoren sind:

De Bary, Prof. Dr. A.  
Bartsch, Prof. Dr. K.  
Bluntschli, Prof. Dr. J. C.  
Bodenstedt, F.  
Büchner, Dr. Louis.  
Braun-Wiesbaden, Dr. C.  
Bucher, Dr. Bruno.  
Carrière, Prof. Dr. M.  
Cohn, Prof. Dr. Ferdinand.  
Droysen, Prof. G.  
Ecker, Prof. Dr. J. A.  
von Eye, Dr. A.  
Fischer, Prof. Dr. Kuno.  
Falke, Prof. Jacob.  
Falke, Dr. J.  
Fontane, Th.  
Funke, Prof. Dr. Otto.

Gneist, Prof. Dr. R.  
v. Giesebrecht, Prof. Dr. W.  
Gutzkow, Dr. Karl.  
Gosche, Prof. Dr. Richard.  
Gerock, Dr. Karl.  
Göll, Dr. Herrmann.  
Häckel, Prof. Dr. E.  
Hanslick, Dr. E.  
Hassel, Prof. Dr. Karl.  
Hermann, Prof. Emanuel.  
Heyse, Paul.  
Huber, Prof. Dr. Joh.  
Justi, Prof. Dr. C.  
Keller, Gottfried.  
Laas, Prof. Dr. E.  
Lambel, Prof. Hans.  
Lammers, A.

Laube, Dr. Heinrich.  
Lindau, Dr. Paul.  
Laur, Dr. Eugen.  
Lauser, Dr. W.  
Lehmann, Dr. Max.  
Lemke, Prof. Dr. Carl.  
von Löher, Prof. Dr. Franz.  
von Lützw, Prof. Karl.  
von Maitzahn, H.  
Mendelssohn - Bartholdy,  
Meissner, A. [Prof. Dr. K.  
Noë, H.  
Osenbrüggen, Prof. Dr. E.  
von Osten.  
Pisco, Prof. Dr.  
Reitlinger, Prof. Edm.  
Rogge, Prof. Dr. W.

Rosegger, P. K.  
Rodenberg, Dr. J.  
von Sybel, Prof. Dr. H.  
Scheerer, Prof. Dr. W.  
Schmidt, Prof. Dr. A.  
Schmidt, Prof. Dr. Oscar.  
Strauss, Dr. David.  
Spielhagen, F.  
von Schack.  
Steub, L.  
Strodtmann, A.  
Stieler, Dr. Carl.  
Sanders, Dr. Daniel.  
Vambéry, Prof. H.  
von Weber, M.  
Woltmann, Prof. A.  
Zittel, Prof. Dr. C.



Die Schweizer.



Uebersetzungsrecht vorbehalten.

# Die Schweizer.

Daheim und in der Fremde.

Von

✓  
Eduard Osenbrüggen.

$\frac{2}{2}$  131

Allgemeiner Verein für  
deutsche Literatur



Berlin, 1874.

A. Hofmann & Co.

π

1036  
.08

# Inhalt.

## Dahem.

Auf hoher Alp . . . . .	3
Die Landsgemeinden . . . . .	41
Die Familie und die Gemeinde . . . . .	65
Die Stadtbürger . . . . .	91
Die Frauen . . . . .	119
Die Nationalitäten . . . . .	132
Die Volksfeste . . . . .	164
Die Schweiz als Gasthaus . . . . .	183

## In der Fremde.

Wandertrieb und Heimweh . . . . .	203
Fremder Kriegsdienst . . . . .	224
Miltschan . . . . .	331

---



Die Schweizer.

---

D a h e i m.

---





## Auf hoher Alp.

---

Wer mit der Erwartung auf eine Bergreise in der Schweiz sich begiebt, auf den Alpen hübsche Semmerinnen zu finden, der wird von seinem Irrthum bald zurückkommen. Die Mimilis und Babelis haben nur in den süßlichen Romanen Claren's existirt, welche gottlob nicht mehr gelesen werden. Auf den Alpen der deutschen Schweiz sind überhaupt Frauen und Mädchen selten. Zwar finden wir ein Breneli's Gärtli, aber niemand fühlt sich versucht, in dieses Gärtchen einzutreten und um das Breneli zu minnen, denn ihr Herz ist eisig kalt. Und wie verschieden ist die Blümlialp von ihrem Namen! Im schönen Traum vom goldnen Zeitalter sind die Bilder entstanden, auf welche solche Bezeichnungen hinweisen und ein Traum oder das Spiel der idealisirenden Phantasie wäre es auch, wenn man sich das Alpenleben als reines arkadisches Hirtenglück ausmalen wollte. Das griechische Arkadien war ja auch in Wirklichkeit anders als die Dichter gesungen haben.

Eine Betrachtung des Lebens auf den schweizerischen Alpen wird uns zeigen, daß Licht und Schatten, Freud und Leid, oft sehr ungleich vertheilt sind.

Wer die jungen Aelpler von Appenzell und aus dem Toggenburg in ihrem Sonntagschmuck sieht und ihr fröhliches Jauchzen hört, der muß sich freuen über diesen Menschenschlag, der seit einigen Jahrhunderten Sitte und Brauch so wenig geändert hat, er wird denken, da sei das dauernde Glück des naturgemäßen Lebens. Auch der Besuch einer dortigen Semnhütte hinterläßt einen wohlthuenden Eindruck. Die nächste Umgebung zwar der Hütte hat den unvermeidlichen bukolischen Schmutz, aber im Innern ist es sauber und freundlich wird eine Milch dargeboten, welche noch das Aroma

enthält, an dessen Stelle für die Städter längst das Wasser gekommen ist.

Von den Kurgästen im schönen Engelberg wird häufig die Alp Herrenrüti am Fuße des Weißbergs besucht. Es ist dort eine große Musterfennerei des Klosters, deren Producte in das große Käsemagazin wandern, wo sie auf Repositorien liegend, eine Bibliothek bilden, welche mehr benutzt wird als die alte Bücherei des Klosters. Die Leute auf jener unter der besonderen Obhut und Pflege des Convents stehenden Alp sind stattlich und der Obersenn tritt herrschaftlich auf; unter den Kindern finden sich wahre Prachtstücke. Es ist halt eine Musterfennerei.

Während diese Alp im regen Verkehr mit der Welt steht und selbst von vornehmen Damen aufgesucht wird, welche in eine alpine Stimmung kommen wollen, giebt es auch Alpen in trostloser Einsamkeit, in welche höchstens ein Gemsjäger oder ein Gletschermann sich verirrt, wo das Leben derer, die dort einige Monate des Sommers zubringen, ein menschenwürdiges Dasein kaum genannt werden kann. Eine solche Alp liegt in einer Höhe von 2300 M. über dem Meer, westlich von der Grimsel, östlich vom Oberaar-gletscher, an einem Abhange der Sidelhornkette. Obgleich diese Alp, auf Aaren oder an Aaren genannt, dem berner Gebiet angehört, hirtten hier seit unvordenklichen Zeiten Walliser, und die Berner machen ihnen den spärlichen Ertrag ihrer Arbeit nicht streitig. Es ist charakteristisch, daß sich grade an diese wilde Alp eine eigenthümliche walliser Gebirgsfage angefügt hat.

Der Aarenhirt, welcher ein verlorenes Kind aufsuchte, begegnete in der wildesten Gegend, wo nur Felsen und Gletscher zu sehen waren, und bei einem strömenden Regen, zu seinem großen Erstaunen einer vornehmen Dame, welche gegen den Gletscher wanderte. Er verdoppelte seine Schritte, um ihr seine Dienste anzubieten, falls sie sich verirrt hätte. Bei seiner Annäherung sah er, daß sie jung, schön und vornehm war; an ihrem Lilienhalse hing eine Goldkette, ihre Arme trugen gleichfalls goldenen Schmuck und an den Fingern der kleinen schneeweißen Hände glänzten Ringe mit Diamanten. Am meisten fiel ihm aber auf, daß sie keine Kopfbedeckung hatte und barfuß einherging; aus ihren reichen Locken, welche auf die Schultern herabfielen, tropfte der Regen und ihre von Kälte und

Nässe gerötheten Füße schienen so zart zu sein, daß jedes Steinchen dieselben hätte verwunden müssen. Mit einer Hand hielt sie züchtig die seidene Schürze empor, in der andern führte sie einen langen Reifestock. Voll Verwunderung über diese seltsame Erscheinung und von tiefem Mitleiden gerührt, fragte der Hirt: „Aber um Gottes Willen, schöne Frau, wo wollt ihr hin bei so harter Witterung und in einer so wilden Gegend? Ihr müßt euch gewiß verirrt haben. Habt ihr keinen Führer mitgenommen?“ — „Nein, mein guter Mann“, erwiderte die Dame mit einer lieblichen Stimme, „ich habe mich nicht verirrt und ich bin ohne Begleitung hierher gewandert. Ich komme so eben von einer großen Stadt und aus einem glänzenden Palaste. Mein Leib liegt noch warm in Mailand auf dem Todtenbette, welches meine Eltern, deren einzige Tochter ich war, mit Thränen benezen. Ich bin von Gott verurtheilt worden, in diesem Gletscher abzubüßen, weil ich bei Lebzeiten fast nie den Erdboden betrat, sondern immer in der Kutsche fuhr, nie ohne stattliche Begleitung von Hause mich entfernte, nie einem kalten Lüftchen mich aussetzte, mich vor aller Anstrengung und Mühe fürchtete, darum bin ich zur Strafe meiner Verzärtlichung verurtheilt, in dieser rauhen Wildniß barfuß, in Regen, Kälte und Ungewitter zu wandeln, — dieses ist mein Fegefeuer.“ Bei diesen letzten Worten kam plötzlich ein dichter Nebel und kalter Regenschauer daher, welche dem Hirten die liebliche Gestalt aus den Augen nahm. Als nach einigen Augenblicken die Gegend sich wieder etwas aufheiterte, da war keine Spur von der schönen Frau mehr zu entdecken. So laut er vermochte, rief der Hirt jetzt in die Gegend, wo sie verschwunden war: „Schöne Frau, saget mir doch, womit kann ich euch erlösen?“ Aber statt einer Antwort kam nur ein schwacher Wiederhall des letzten Wortes zurück; melancholisch rauschte der Bach, dumpf donnerte der Gletscher, bleiche Nebelgestalten stiegen aus den Gletscherspalten auf und nieder, — aber von ihr sah und hörte er nichts mehr. Eine wunderbare Sehnsucht zog ihn später oft bei Nebel und Regen in diese wüste Gegend, er setzte sich auf die Stelle, wo die zarten Füße der herrlichen Frau gestanden hatten, sein Angesicht wendete er nach der Gegend, wo sie verschwunden war und die liebliche Erscheinung sich lebhaft zurückträumend rief er dann mit lauter Stimme: „Schöne Frau, kann ich noch etwas thun, um euch zu

erlösen?“ Zimmer kam derselbe schwache Wiederhall von den Felsen zurück wie ehemals. Oft zogen wieder dichte finstere Nebel an ihm vorüber und kalte Regenschauer, der Bergbach rauschte eben so melancholisch wie damals und der Gletscher ließ auch jetzt ein dumpfes Donnern hören, die ganze Gegend war jetzt eben so wüßt und aus den Gletscherspalten tauchten auch bleiche und seltsame Nebelgestalten auf, — aber die holde schöne Fran sah er nicht wieder.

Während die genannte Alp in dieser Sage zwar durchaus nicht in rosigem Lichte erscheint, hat sich doch in der Sage eine Poesie an dieselbe angefügt, wogegen andere Hochalpen nur die Prosa einer nicht anziehenden Wirklichkeit haben. Eine solche Hochalp findet sich nicht gar weit von dem schönen Thal Grindelwalds auf dem Zäsenberg, der wie ein Vorgebirge ins Eismeer sich ausstreckt. Der Naturforscher Hugi von Solothurn, ein trefflicher Beobachter der Natur und der Menschen im Gebirge, kam dahin und hat in wenigen kräftigen Zügen ein armseliges Hirtenleben gezeichnet.

Auf dem Zäsenberg, sagt Hugi, wirthschafeten zwei Hirten mit einem Buben und einigen hundert Schafen, die den Bürgern von Grindelwald gehören. Eine ihrer Hütten ist unter einem Granitblock ausgegraben und die andere schmiegte mit übereinandergelegten Steinen sich daran. Die Genügsamkeit dieser einsamen Hirten übersteigt alle Begriffe. Zwei kleine Kübel und eine Pfanne sind fast die einzigen Werkzeuge des einen Hirten. Der andere, welcher mehr als zwei Ziegen hat und auch kleine Käse bereitet, hat einige Geräthe mehr, aber in erstannlicher Einfachheit. Das Holz muß über zwei Stunden weit über das Eismeer und über Abgründe hinaufgetragen werden und doch legt man nicht einmal Steine zusammen, um die Hitze besser zu benutzen. Ueberhaupt scheint hier alles Denken und alles Weiterstreben aufzuhören; über die vorzeitlichen Handgriffe versucht man nichts. Auch das fröhliche Alpenleben hat hier aufgehört. Von den drei Bewohnern dieser abgeschiedenen Winterwelt hört man kaum einige Laute. Sie sind nur an ihre wilde Eisnatur gewohnt. Menschen kommen nicht hieher; zu keinem Dorfe hinab, zu keiner befreundeten Alp, zu keinen theilnehmenden Menschen vermöchte das Zohlen des Hirten zu dringen. Wenig unter sich und fast nur mit den Ziegen wechseln sie ihre Sprache. Ein kurz abgebrochener, gellender Ruf ladet die Thiere

ein zur Melke und zum Salz. Die Schafe aber irren, ohne je die Hütte zu sehen, immer auf den Rännen und Gräten umher.

Die Wortkargheit solcher Hirten und Geißbuben ist zugleich Spracharmuth, was ja sonst durchaus nicht immer zusammenfällt. Der Commis voyageur, welcher in Cigarren oder Wein macht, schwatzt den Tag über viel mehr Worte, ist aber doch weit spracharmer als der berühmte berliner Philolog, von dem man sagte, daß er in sieben Sprachen schweige, welche Wendung sehr passend auch auf den berühmten Feldherrn übertragen ist. Der Hirt, welcher einsam im Gebirge sein Leben zubringt, hat keine Anregung zur Mittheilung und bleibt stumm. Adam würde im Paradiese auch wohl nicht zur Sprache gekommen sein, wenn ihm nicht die Eva geschaffen wäre. Erst als Eva in jungfräulicher Schönheit vor ihm stand, da sagte er A und da mußte er auch B sagen. In welchen Worten Adam und Eva sich dann gegenseitig ihre Liebe erklärten, das ist uns nicht überliefert, aber die starke Liebe bedarf nicht vieler Worte. Dafür hatte ich noch kürzlich in Unterwalden einen Beleg. In einem Wirthshause saßen ein junger Mann, ein Hirt vom Berge, und ein Mädchen bei einer Flasche Most. Er hatte den Kopf auf beide Hände gestützt und blickte dann und wann zärtlich auf das Mädchen. Endlich sagte er: „Gält, Mari, dui bist mier lieb“ und sie erwiderte: „Ja, Casper, und dui mier ani.“ Nach einer langen Pause begann er wieder: „Mari, gält, du hast mi gärä“ und sie antwortete: „Ja, und du mi ani.“ Wenn man bedenkt, welcher Formenreichtum sich bei unsern Dichtern findet als Ausdruck wirklicher und geträunter Liebe, welche Wortfülle in Liebesbriefen verwendet und verschwendet worden ist, so erscheint die Liebe des jungen Paares in Unterwalden entsetzlich nüchtern und prosaisch, aber diese Liebe ist ehrlich und die einfachste Kundgebung derselben überwiegt viele flatterhafte Liebeschwüre.

Eine Bemerkung meines einheimischen Begleiters, der mit mir jenem kurzen Dialoge zuhörte, hat mich noch zu weiterem Nachdenken geführt. Er äußerte, der ganze Sprachschatz solcher Leute bestche aus 500—600 Wörtern, denn mehr bedürften sie nicht, um ihre Gedanken und Gefühle auszudrücken. Unglaublich ist das nicht; ein englischer Landgeistlicher fand sogar, nach einer Mittheilung von Max Müller, daß einige Tagelöhner in seinem Kirchsprengel

noch nicht 300 Wörter in ihrem Wörterbuch hätten, da doch die Zahl englischer Wörter überhaupt wenigstens 100,000 beträgt. Der größte englische Dichter, Shafespeare, zeigt auch den größten Sprachreichthum, 15000 Wörter, Milton nur 8000. Das alte Testament hat in der englischen Uebersetzung nur 5642 Wörter. Man kann annehmen, daß der Gebildete im gewöhnlichen Leben 3000 bis 4000 Wörter gebraucht. Es ist aber schon berechnet, daß das von den Gebrüdern Grimm begonnene deutsche Wörterbuch etwa 500,000 Wörter enthalten wird und wenn man bedenkt, daß dieselben alle aus 25 einfachen und einigen zusammengesetzten Buchstaben gebildet sind, so muß man erstaunen über den deutschen Sprachmeister!

Spracharm ist unter den Menschen, welche auf hoher Alp ihren Beruf haben, besonders der Geißbub. Sein Gesichtskreis auf lichter Höhe ist zwar sehr weit, aber sein Ideenkreis sehr beschränkt, folglich das in der Sprache zu verwendende Material gering und es vergehen oft Tage über Tage, in denen er keine Gesellschaft hat als nur seine Ziegen. Allein wie man vor dem Generalisiren überhaupt sehr auf der Hut sein muß, so auch hier, daher sind die Figuren aus dieser Menschenklasse, die ja jeden, der die Alpen bewandert, interessiren muß, auf ihre Besonderheiten genauer anzusehen.

Ohne Uebertreibung hat Friedrich von Tschudi in seinem bekannten Werke über das Thierleben der Alpenwelt das harte und armselige Leben der Geißbuben im Hochgebirge geschildert, wie er es fand, allein als ein allgemeingültiges Lebensbild kann man doch diese Schilderung nicht gelten lassen, sondern nur als da zutreffend, wo diese kleinen Hirten den ganzen Sommer über in der Einsamkeit und Abgeschlossenheit von der Menschenwelt sich selbst überlassen sind, bei dürftigster Nahrung der harten Witterung ausgesetzt und ohne alle geistige Anregung in Stumpfsein versinkend. Dagegen habe ich, vornehmlich im appenzeller Pändli, sehr muntere und ausgelassene Geißbuben getroffen, die nicht zu bemitleiden waren. Von jenen pastoralen Eremiten, wie sie Tschudi im Auge hatte, unterscheiden sich die kleinen Hirten, welchen es vergönnt ist, ihre Heerde am Abend heimzutreiben und mit Menschen im Verkehr zu bleiben. Sie wissen es auch einzurichten, daß sie im Gebirge mit Genossen sich zusammenfinden und sind dann fröhliche Buben.

Die meisten oder doch sehr viele Ziegenhirten bleiben in ihrem weiteren Leben in der Alpenwirthschaft, aber eine interessante Wahrnehmung ist es, daß nicht wenige sich zu einer ganz andern Lebensstellung emporgearbeitet haben, einige sogar berühmte Männer geworden sind.

Mancher katholische Geistliche in der Schweiz hat in seiner Jugend die Ziegen gehütet und ist dann zum Hirten einer andern Heerde berufen worden. Die alten Frauen seines Dorfes versäumen es nicht recht häufig zu erzählen, daß sie den Herrn Pfarrer in seiner ersten Hirten-Qualität gesehen und ihm, wenn er früh am Morgen mit seiner Heerde zu Berg gezogen ist, ein Glückauf, Guazi! zugerufen haben.

Von den Männern, welche aus der Naturwüchsigkeit des Geißbubenlebens heraus die Schwungkraft gehabt haben sich einen historischen Namen zu erringen, gehört der Walliser Thomas Platter, welcher 1582 in Basel starb, wo er als Buchdrucker und Lehrer lange gewirkt hatte. In seiner überaus ansprechenden Selbstbiographie hat er sein Leben von der frühen Kindheit an beschrieben und da ist der seinem Hirtenleben „in den grusamen Gebirgen“ gewidmete Abschnitt wahrhaft rührend, das Bild eines Geißbubenlebens wie wir kein besseres haben.

Thomas Platter, in Grächen im Bezirk Visp geboren, verlor früh seinen Vater. Seine Mutter heiratete wieder und der kleine Thomas wurde in die Welt hinausgestoßen, als er erst sechs Jahre alt war. Zuerst mußte er bei einem Bauer die Ziegen in der Nähe des Hofes hüten. Ich kann hier die Schilderung seiner frühen Jugendzeit nur mit Abkürzung geben und muß auch den meinen Lesern schwerlich verständlichen walliser Dialekt so viel als nöthig verändern, werde mich aber bemühen, die Färbung des Ganzen zu bewahren.

Da mag ich mich denken, schreibt Platter, daß ich etwa im Schnee stecken blieb, daß ich kaum heraus mochte kommen und mir oft die Schühlein dahinten blieben und ich barfuß zitternd heimkam. Derselbe Bauer hatte bei 80 Geißen, deren mußte ich in meinem siebenten und achten Jahr hüten. Ich war da noch so klein, daß, wenn ich den Stall aufthat und nicht gleich zur Seite sprang, die Geißen mich niederstießen, über mich weg liefen und mir auf Kopf,

Ohren und Rücken traten, denn ich fiel meistens vorüber. Wenn ich dann die Geißen über die Bisp über die Brücke trieb, liefen mir die ersten in die Saat, wenn ich diese heranstrieb, liefen die andern hinein, da weinte ich denn und schrie, denn ich wußte wohl, daß man mich zu Nacht würde streichen. Wenn aber dann mehr Geißhirten zu mir kamen von andern Bauern, die halfen mir, insbesondere einer, der war groß, der hieß Thoman im Leidenbach, den erbarnte ich und der that mir viel Gutes. Da saßen wir denn beisammen wenn wir die Geißen auf die hohen und grausamen Berge brachten und zehrten mit einander. Wir hatten jeder ein Hirtentörblein beschossen am Rücken und Käse und Roggenbrot darin. (Platter beschreibt dann, wie er mehrere Male in Lebensgefahr gewesen sei. Einmal stürzte er, als die Ziegenhirten sich ein Scheibenschießen eingerichtet hatten, rücklings von einem Felsen herab, kam aber unverfehrt davon. Sechs Wochen später fiel eine Ziege an derselben Stelle zu Tode. Ein halbes Jahr später war er wieder in Lebensgefahr). An einem Morgen früh, sagt er, führte ich meine Ziegen vor den andern Hirten aus. Da gingen die Ziegen zur rechten Hand auf ein Felslein, das eines guten Schrittes breit war; darunter war es grausam tief, gewiß mehr denn tausend Klafter und nichts als ein Felsen. Von dem Felslein oben ging eine Geiß der andern nach, über ein Schroffen (Absatz) hinauf, daß sie bloß die Fußklauen mochten stellen auf die Krautbüschel, die auf dem Felsen gewachsen waren. Wie sie nun alle aufhin waren, wollte ich auch nach; als ich aber nicht mehr denn ein Schrittlein mich am Grase aufgezogen hatte, konnte ich nicht weiter kommen, mochte auch nicht wieder auf das Schrüßlein schreiten, durfte noch viel minder „hinter sich“ springen, denn ich fürchtete, dann über den grausamen Felsen zu fallen; ich blieb also eine gute Weile stehen und wartete auf die Hülfe Gottes, selber konnte ich mir nicht weiter helfen als daß ich mich mit beiden Händen an einem Grasbösch hielt und mit dem großen Zehlein auch auf einem Böschlein stand und wenn ich müde war, so zog ich mich auf an dem Bösch und stellte das andere Zehlein dahin. In dieser Noth war mir am meisten angst, weil ich die großen Geier fürchtete, welche unter mir in den Lüften flogen, denn ich fürchtete, sie würden mich hinwegtragen, wie es wohl in den Alpen geschieht, daß die Geier Kinder



und junge Schafe hinwegtragen. Dieweil ich nun da stand und mir der Wind mein Gewändlein hinten aufwehte (ich hatte auch keine Hosen an), so ersieht mich mein Gesell Thoman von weitem und wußte doch nicht, was das wäre. Wie er mein Röcklein flattern sah, vermeinte er, es wäre ein Vogel. Wie er mich aber recht ersieht, erschrak er, daß er gar bleich wurde und sprach zu mir: Tomilin, nun stand still! geht hinzu auf das Felslein, nimm mich an den Arm und trägt mich wieder „hinter sich“, da wir denn aufgenommen mochten zu den Geißen.

Platter schildert noch verschiedene Gefahren in seinem Hirtenleben, aus denen er gerettet wurde. Einmal war er in einen Kessel voll siedender Milch gefallen, wovon er die Male sein Lebelang am Leibe trug. Einst waren wir, erzählt er sodann, zwei Hirten im Walde, redeten mancherlei kindliche Dinge, unter andern wünschten wir, daß wir könnten fliegen, dann wollten wir über die Berge hinaus fliegen nach „Tütschland“ (so nannte man bei uns in Wallis die Eidgenossenschaft). Da kam ein grausamer großer Vogel fahrend auf uns geschossen, daß wir meinten, er wolle einen oder beide hinwegtragen. Da fingen wir beide an zu schreien, mit den Hirtenstöcken uns zu wehren und uns zu segnen, bis der Vogel wegslog und da sprachen wir zusammen, wir hätten Unrecht gethan, daß wir gewünscht fliegen zu können, Gott hätte uns nicht geschaffen zu fliegen, sondern zu gehen.

Von allen Hirten, welche je als Knaben ihre Ziegen zu Berg getrieben haben, ist keiner zu höheren Ehren gekommen, als ein anderer Walliser, Matthäus Schinner, der 1522 als Cardinal in Rom starb, als er nahe daran war Papst zu werden. Aber nicht bloß dadurch, daß er aus den ärmlichsten Verhältnissen heraus von einer Stufe auf der Leiter der kirchlichen Würden zu immer höheren und bis an die höchste heraufstieg, daß aus seinem Hirtenstab ein Cardinalsstab wurde, ist dieser Mann merkwürdig geworden, sondern er war ein Faktor in der europäischen Geschichte zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Als Kind armer Bauersleute war Schinner in dem kleinen Dorfe Müilibach in Oberwallis 1456 geboren. Er hatte eine harte Jugend. Oft war ein Stück Holz sein Kopfkissen, die Erde sein Lager, heißt es in einer alten Beschreibung des Wallis. Das stählte aber seinen Körper und die

Schwierigkeiten, mit denen er in der Knabenzeit zu kämpfen hatte und die er zu überwinden mußte, steigerten nur seine Willenskraft; sein rauhes Wallis war ihm die Vorschule für Rom, wo die hohe Priesterwürde seinem Ehrgeiz und seinem Thatendrang nicht genügte, wo er die Meisterschaft in der politischen Intrigue zeigte. Der Festsetzung der französischen Macht in Oberitalien trat er mit aller Kraft und mit allen Mitteln entgegen, denn um die Mittel zu seinen Zwecken war er nie verlegen. Zu diesen Mitteln gehörte auch vornehmlich das immer erneuerte Heranziehen schweizerischer Söldner auf den schon oft von Schweizerblut gefärbten Kriegsschauplatz. Seine Redegabe war so mächtig, daß er auch das point d'argent point de Suisse zu überwinden mußte und daß seine Versprechungen als Baarzahlung genommen wurden. Daher konnte Franz I. sagen: „Dieser Schinner hat mir mit seiner Zunge mehr Schaden gebracht, als alle die Lanzen seiner Landsleute.“ Schinner war aber nicht bloß der beredteste und gewandteste Diplomat, nicht etwa ein zum Kampfe aufeinander, aber hinter der Schlachtordnung bleibender Tyränns, sondern um seiner Rede Kraft zu geben, von Zeit zu Zeit activer Soldat, und seine Feinde, die Franzosen, nannten ihn auch le soldat tondu. Vor der großen Schlacht von Marignano (1515) wollte er um jeden Preis den Frieden, zu welchem die Neigung auch seine Eidgenossen ergriffen hatte, verhindern und im kritischen Augenblick schwang er sich bei dem Schlosse zu Mailand in seinem Purpurkleide auf das Roß und galloppirte einigen hundert Reitern, mit denen er gekommen war, voran. Am folgenden Tage bedeckten 12000 Todte das Schlachtfeld und zum größeren Theil waren die Gefallenen Eidgenossen.

In einer ganz anderen Richtung, auf dem Gebiete der Kunst, ist ein anderer ehemaliger Geißbub berühmt geworden. Heinrich Max Imhof, 1798 bei Bürglen am Eingange des Schächenthals in Uri geboren, hütete im Sommer die Ziegen seines Vaters. Statt die ihm reichlich zugemessenen Mußestunden zu verträumen, versuchte er sich mit Erfolg in der Holzschnitzerei und arbeitete Köffeln, Messer und ähnliche Geräthe. Er schien berufen zu sein, in der damals noch nicht wie jetzt im berner Oberland gepflegten Holzschnitzerei etwas zu leisten, aber er war für eine höhere Stufe

der Kunst bestimmt. Als er einst eine Taube als Sinnbild des heiligen Geistes geformt hatte, wurde sein Oheim, welcher Pfarrer in Seedorf war, auf sein Talent aufmerksam, ließ dem Knaben einigen Unterricht im Zeichnen geben, vermittelte sodann auch, daß sein Neffe zu einem namhaften Bildhauer in Holz und Stein, Franz Abbart, bei Kerns in Obwalden, von dem die Bären am Murtnerthor in Bern sind, in die Lehre kam. Imhof fand durch seine Arbeiten andere Gönner und hatte das Glück 1820 Schüler von Dannecker in Stuttgart zu werden, 1824 nach Rom zu kommen, wo er, des Meisters Thorwaldsen hoher Gunst sich erfreuend, auch ein Meister wurde. Im Jahre 1836 berief ihn König Otto als Professor an die Akademie in Athen, aber seine dortige Stellung muß ihm nicht zugesagt haben, denn er kehrte bald nach Rom zurück. Für seine Kunstwerke wählte er vorzugsweise biblische Gestalten und in der Schweiz erinnert seine Eva vor dem Sündenfall, in dem Bundespalast in Bern, nicht bloß die unwillkürlich von ihrem Publikum gefesselten Bundesräthe, Ständeräthe und Nationalräthe, sondern alle Schweizer, welche in dieses Heiligthum eintreten und unzählige Fremde an den großen Künstler, welcher als Knabe am Scheerhorn die Ziegen gehütet hat.

Wie der oben genannte Thomas Platter, so hat auch ein anderer Schweizer, Nabis Uli (Ulrich Bräker) in seiner Autobiographie, welche unter dem Titel „Der arme Mann in Toggenburg“ gedruckt ist, sein Geißbubenleben, originell wie es war, auch originell geschildert. Mit nothwendiger Abkürzung, aber mit Schonung der eigenthümlichen Farbe, will ich daraus eine Mittheilung machen.

Uli war noch ein kleiner Bube, als sein Vater, in Erwägung, daß sonst noch nichts mit ihm anzufangen sei, ihm die Hut der Ziegen anvertraute und der Kleine hatte sich nun ernstlich mit der Pädagogik zu befassen. Anfangs, sagt er, wollten mir die Geißen, deren ich bis dreißig Stück hatte, kein gut thun; das machte mich wild und ich versuchte es, ihnen mit Steinen und Prügeln den Meister zu zeigen, aber sie zeigten ihn mir, ich mußte also die glatten Worte und das Streicheln und Schmeicheln zur Hand nehmen. Da thaten sie was ich wollte. Auf die vorige Art hingegen verscheuchte ich sie so, daß ich oft nicht mehr wußte was anfangen, wenn sie alle ins Holz und Gesträuch liefen und ich meist rundum

keine einzige mehr erblicken konnte, halbe Tage umherlaufen, pfeifen und jolen, sie an den Galgen verwünschen, brüllen und lamentiren mußte, bis ich sie wieder bei einander hatte. Drei Jahre hatte ich so meine Heerde gehütet; sie ward immer größer, zuletzt über hundert Köpfe, mir immer lieber und ich ihnen. Im Frühling und Herbst fuhren wir auf die benachbarten Berge, oft bis 2 Stunden weit. Im Sommer hingegen durfte ich nirgends hüten als im Kohlwald, einer Wüstenei, wo kein recht Stück Vieh weiden kann. So viel als möglich hütete ich aber alle Tage an einem andern Ort. Zu Mittag aß ich mein Brötlein und was mir sonst die Mutter verstohlen mitgab. Auch hatte ich meine eigene Geiß, an der ich sog. Die Geißaugen waren meine Uhr.

Welche Lust, bei angenehmen Sommertagen über die Hügel fahren, durch Schattewälder streichen, durch's Gebüsch Eichhörnchen jagen und Vogelnester ausnehmen! Alle Mittage lagerten wir uns am Bach; da ruhten meine Geißen zwei bis drei Stunden aus, wann es heiß war noch mehr. Ich badete im spiegelhellen Wasser und spielte mit den jungen Sitten. Sommer hatte ich einen Gertel oder eine kleine Art bei mir und fällte junge Tännchen und Weiden. Dann kamen meine Geißen haufenweiß und nagten das Laub ab. Wenn ich ihnen Lef, Lef rief, ging's gar im Galopp und wurde ich von ihnen wie eingemanert. Alles Laub und Kräuter, die sie fraßen, kostete ich auch und einige schmeckten mir sehr gut. So lange der Sommer währte, hatte ich immer vollauf Erd-, Heidel- und Brombeeren und konnte noch der Mutter am Abend mehr als genug nach Haus bringen. Neues Vergnügen machte mir jeder Tag und jeder junge Morgen, wenn die Sonne die Hügel vergoldete, denen ich mit meiner Heerde entgegenstieg, dann jenen halbdigen Buchenwald und endlich die Wiesen und Weidplätze beschien. Tausendmal denk ich daran und oft dünkt's mich, die Sonne scheinete jetzt nicht mehr so schön. Wenn dann alle Gebüsche von jubilirenden Vögeln ertönten und dieselben um mich her hüpfen, welche Lust fühlte ich da, dann sang und trillerte ich mit bis ich heiser ward.

Nicht daß lauter Lust beim Hirtenleben wäre! Da gibt's Beschwerden genug. Für mich war es lange die empfindlichste, des Morgens so früh mein warmes Bett zu verlassen und barfuß in's

kalte Feld zu marschiren, zumal wenn es mit Reif bedeckt war oder ein dicker Nebel über die Berge herabhing. Wenn dann dieser gar so hoch ging, daß ich ihm mit meiner bergansteigenden Heerde das Feld nicht abgewinnen und keine Sonne erreichen konnte, erwünschte ich ihn in Aegypten hinein und eilte, was ich eilen konnte aus der Finsterniß wieder in ein Thälchen hinab. Erhielt ich hingegen den Sieg und gewann die Sonne und den hellen Himmel über mir, das große Weltmeer von Nebeln und hie und da einen hervorragenden Berg wie eine Insel unter meine Füße, das war dann ein Stolz und eine Lust! Da verließ ich den ganzen Tag die Berge nicht und mein Auge konnte sich nie satt schauen, wie die Sonnenstrahlen auf diesem Ocean spielten und Wogen von Dünsten in den seltsamsten Figuren sich darauf heruntammelten, bis sie gegen Abend mich wieder zu übersteigen drohten. Dann wünschte ich mir Jakobs Leiter, aber ich mußte fort. Ich ward traurig und alles stimmte in meine Trauer ein. Einsame Vögel flatterten matt und mißmuthig über mir her und die großen Herbstfliegen summteten mir melancholisch um die Ohren, daß ich weinen mußte. Dann fror ich auch fast noch mehr, als am frühen Morgen und empfand Schmerzen an den Füßen, obgleich diese so hart als Sohlleder waren.

Im Kahlwald war eine Buche gerade über einem mehr als thurm hohen Fels herausgewachsen, so daß ich über ihren Stamm wie über einen Steg spazieren und in eine gräßlich finstere Tiefe hinabgucken konnte; wo die Nester angingen, stund sie wieder geradeauf. In dieses seltsame Nest bin ich oft gestiegen und ich hatte meine größte Lust daran, so in den fürchterlichen Abgrund zu schauen, um zu sehen, wie ein Bächlein neben mir herunterstürzte und sich in Staub zermalnte. Einst schwebte mir diese Gegend im Traume so schauderhaft vor, daß ich von da an nicht mehr hinging. Eines Tages befand ich mich mit meinen Geißen jenseits der Aueralp. Ein Junges hatte sich zwischen zween Felsen verstiegen und ließ eine jämmerliche Melodie von sich hören. Ich kletterte nach, um ihm zu helfen. Es ging so eng und jäh und zickzack zwischen Klippen durch, daß ich weder voraus noch zurück sehen konnte und oft auf allen Vieren kriechen mußte. Endlich verstieg ich mich gänzlich. Ueber mir stund ein unerflimbarer Fels, unter mir

schien's fast senkrecht, ich weiß nicht wie weit hinab. Ich fing an zu beten und zu rufen, so laut ich konnte. In einer kleinen Entfernung sah ich zwei Menschen durch eine Wiese gehen. Sie hörten mich, aber sie spotteten meiner und gingen ihre Straße. Endlich entschloß ich mich, das Aeußerste zu wagen, und lieber auf einmal des Todes zu sein als noch weiter in dieser peinlichen Lage zu verharren. Ich schrie zu Gott in Angst und Noth, ließ mich auf den Bauch nieder, meine Hände verspreitet, um mich an den fahlen Fels so gut als möglich anklammern zu können. Aber ich war todtmüde und fuhr wie ein Pfeil hinunter. Zum Glück war's nicht so hoch, als ich im Schrecken geglaubt hatte; ich blieb in einem Schlund stecken, wo ich mich wieder halten konnte. Freilich hatte ich Haut und Kleider zerrissen und ich blutete an Händen und Füßen, aber ich schätzte mich glücklich, daß ich mit dem Leben und unzerbrochenen Gliedern davorkam. Mein Geißchen mag sich durch einen Sprung gerettet haben, ich fand es schon bei den übrigen. Ein andres Mal, da ich an einem schönen Sommertage mit meiner Heerde herumgetrieben war, überzog sich der Himmel gegen Abend mit schwarzen Wolken, es fing gewaltig an zu blißen und zu donnern. Ich eilte nach einer Felshöhle und rief meine Geißen zusammen. Diese, weil es sonst bald Zeit war, meinten, es gelte zur Heimfahrt und sprangen über Kopf und Hals mir vor, daß ich bald keinen Schwanz mehr sah. Ich eilte ihnen nach. Es fing entsetzlich an zu hageln, daß mir der Kopf von den Püffen fauste. Der Boden war dicht mit Schloßen bedeckt; ich rannte im vollem Galopp darüber weg, fiel aber oft und fuhr große Strecken weit wie auf einem Schlitten. Endlich an einem Walde, wo es jäh zwischen Felsen hinunterging, konnte ich vollends nicht anhalten und glitschte bis zu äußerst auf einen Rand, von dem ich, wenn mich nicht Gott und seine guten Engel behütet hätten, viele Klafter tief herabgestürzt und zerschmettert wäre. Jetzt ließ das Wetter allmählig nach und als ich nach Hause kam, waren meine Geißen schon eine halbe Stunde daheim.

Näbis Uli schließt die sehr ausführliche Schilderung seines Geißbubenlebens mit dem Satz: So viele Gefahren drohten mir während meinem Hirtenstand mehrere Male, Leibes und Lebens verlustig zu werden, ohne daß ich's viel achtete oder doch bald alles

wieder vergaß und leider damals nie daran dachte, daß du allein es warst, mein himmlischer Vater und Erhalter, der in den Winkeln einöder Wüste die Raben nährt und auch Sorge für mein junges Leben trug.

Näbis Uli wurde kein berühmter Mann, war aber von einem geistigen Streben, das man bewundern muß, wenn man erwägt, wie wenig die Schule ihm dargeboten hatte und daß er als ein armer Weber in Toggenburg in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wenig Anregung und Sympathie bei seiner Umgebung fand.

Nehmen wir jetzt vorläufig Abschied von den Geißbuben, mit dem Wunsche freilich, ihnen noch oft auf den Gebirgswanderungen zu begegnen, zugleich aber mit dem Wunsche, daß noch manche von ihnen Gelehrte wie Thomas Platter, Künstler wie Zuhof, Biedermänner wie Näbis Uli werden mögen, — einen neuen Schinner braucht weder die Schweiz noch die Welt überhaupt. Verweilen wir aber noch etwas auf den Alpen, um uns unser Bild des Aelplerlebens zu vervollständigen.

Ernüdet und heiß vom Steigen treten wir zu einer Alphütte heran. Freundlich wird uns die Labung einer köstlichen „realen“ Milch gereicht und wir ruhen uns aus, reichen auch von unserer mitgebrachten Wegekost dem Sennen und seinem Gehülfen, dem Züsennen, und bereiten ihnen einen seltenen Genuß. Der Köhlgamner ist in seinem Hirtenamt weiter hinaus auf der blumenreichen Alp, der Tirallenz klettert seinen Ziegen nach in den höheren Regionen oder vielmehr jetzt, wo die Sonne am höchsten steht an einem klaren Julitage, ruht er mit seinen Vierfüßern an dem kleinen tiefgrünen Bergsee, den die flugen Thiere um diese Tageszeit ohne seine Leitung zu finden wissen. Die Mittagszeit ist im Sommer auf den Alpen die ruhigste Zeit. Menschen und Thiere haben schon ein großes Stück ihres Tagewerks hinter sich und ein Ausruhen verdient, wozu auch die Stille in der sie umgebenden Gebirgswelt einladet. Zwar wird diese Stille grade um diese Tageszeit nicht selten durch das Krachen einer Lawine unterbrochen, aber das sind nicht die gefährlichen Schneestürze und im nächsten Augenblick ist es wieder still wie zuvor.

Kommen wir gegen Abend zu einer der größeren Alpen heran,

so finden wir Leben und Bewegung. Wir hören den weithallenden Alpenruf an die Kühe zur Sammlung (Ranz des vaches der Freiburger und Waadtländer). In den verschiedenen Alpgegenden ist die Form dieses Sammelrufs verschieden, aber wo er noch nicht zu sehr verunstaltet ist, findet sich in demselben der Kosenamen für die Kühe „Loba“ oder „Lobe“. Der Haslithaler ruft: *Har Kuehli, ho Lobe! hie unte, hoch obe!*“ u. s. w. Der Appenzeller lockt in anderer Tonart:

Wänd—er yha, wänd—er yha. Loba! Loba!  
 Allsamma mit Nama,  
 Die Alte, die Junge,  
 Die Alte allsamma,  
 Loba! Loba!  
 Chönd allsamma!  
 Allsamma, allsamma!  
 Loba! Loba!

Auf diese Einleitung folgen dann, je nach der Größe der Heerde, mehr oder weniger Verse, in denen die Kühe nach ihrer Größe, Farbe, ihren besondern Kennzeichen individualisirt oder mit Namen angerufen werden, mit dem oft wiederkehrenden Refrain: *Loba! Loba!*

Von diesem Alpenruf verschieden ist der Alpsegen, eine Verbindung beider ist aber nicht ungewöhnlich. Der Alpsegen, so recht ein pastorales Gebet, soll bewirken, daß die Heerden in der Nacht vor Unglück und Schaden bewahrt bleiben. Am Pilatus, wo man sich den unseligen Landpfleger a. D. in den kleinen Bergsee oben verbannt dachte, hatten bestimmte Sennen gegen einen Lohn, den sogenannten *Rustkäse*, bei Sonnenuntergang durch die Volle, den Milchtrichter, einen Segensspruch auszurufen, um den Pilatus zu verhindern, den Neplern und ihrem Vieh Schaden zu thun. Im Entlebuch ist das *Enziloch* unter der *Enziflüh* am *Rapfberge* die *Wetterküche* und die *Hölle böser Rathsherrn*, harter *Wucherer* und reicher *Unterdrücker armer Leute*. Nach dieser *Steinwüstenei* richten die Sennen der Gegend ihren *Abendruf*.

Die verschiedenen Alpengebiete haben ihre Lokalheiligen, welche denn in dem Alpsegen vorzugsweise angerufen werden, aber der Sicherheit wegen läßt man es nicht bei einem Heiligen bewenden, sondern nimmt mehrere in Anspruch.

Zur Veranschaulichung und Charakterisirung solcher Alpsegen



gebe ich, nach der Aufzeichnung eines Bekannten, das eine Eigenthümlichkeit an sich tragende Stück des langen Nachtgebets, welches Hobi, der Semn von Mels bei Sargans, alle Abend mit kräftiger Stimme von seiner Hütte über die Alp rief und das von andern Hütten herüber erwiedert wurde. Nach drei einleitenden Ave Maria folgte in ziemlich ungleicher Poesie und in einem sehr willkürlich behandelten Versbau die Anrufung von Gott und Jesus Christ und der Heiligen St. Jöri, St. Marti, St. Gall, sodann wird St. Peter apostrophirt:

„St. Peter, nimm die Schlüssel in dini rechte Hand,  
 B'schließ wohl dem Bär sin Gang,  
 Dem Wolf den Zahn, dem Luchs den Krak,  
 Dem Rapp den Schnabel, dem Wurm den Schweif,  
 Dem Stein den Sprung.  
 Gott, b'hüt is Gott vor solcher böse Stund,  
 Daß solche Thierli möge weder chraze no biße zc.“

Nur in dem weiten Luftraum auf hoher Alp kann man einen solchen Alpsegen, dessen Töne wie durch ein Sprachrohr, durch den sonst nicht zu den musikalischen Instrumenten gehörigen Milchtrichter enorm verstärkt werden, anhören, und mit den Worten, die mehr auf das Gefühl, als auf das Denken berechnet sind, wie bei so vielen Gebeten, darf man es nicht genau nehmen. Es spricht sich immerhin in solcher seit Jahrhunderten hergebrachten Uebung ein frommer Sinn aus und die Alphirten haben große Ursache sich und ihrer Heerde eine ruhige Nacht vom Himmel zu erbitten, denn schrecklich kann ein nächtliches Hochgewitter werden, wie es Friedrich von Eschudi in seinem „Thierleben der Alpenwelt“ unübertrefflich, so grausig-schön geschildert hat. Er sagt: Noch liegt die Heerde in der Nähe der Hütte und die Hirten ruhen, von des Tages Hitze und Last ermüdet, im ersten Schlafe. Da leuchtet's ferne am Horizont und das nahe Schneefeld steht minutenlang wie von glühender Lava übergossen. Schwarzer hangen die schweren, breitgeballten Wolken über den Gipfeln und von Westen her beginnt eine tolle Jagd gelblichen Gewölkes mit leicht zuckenden Strahlen. In der fernen Tiefe ruht das schwarze Land in Todesstille. Die Rüche wachen auf und werden unruhig; warme Windstöße fegen zwischen den Felsenköpfen her und rauschen sachte in den Alpenrosenbüschen und niedrigen Bergföhren. Die Wasser der Gletscher werden leben-

dig, in der Ferne beginnt es dumpf zu rollen, die obern Rüste kämpfen, es zuckt immer lebhafter und feurriger über den höchsten Alpengipfeln. Die Kühe stehen auf und sammeln sich; die dumpfbrüllende Heerde giebt das Zeichen zum Aufbruch und bald ist die Heerde dicht um die Hütte geschaart. Noch liegt über dem Plateau drückende Schwüle; einzelne schwere Tropfen fallen schräg auf das Hüttendach, unter dem noch die Samen ruhig fortschnarchen. Da flammt aus der nächsten lichten Wolke wie eine feurige Schlange der schwefelgelbe Blitz in den Felsen her — wie Gift beißt's in den Augen — ein heller Knall schmettert nach, die Wolken flammen ringsum auf, die Donnerschläge überstürzen sich, der Himmel dröhnt, die Firne beben; in hellen Strichen rauscht der dichte Hagel auf die Weide nieder. Hoch aufbrüllen die getroffenen Thiere, mit aufgeworfenen Schwänzen und dichtgeschlossenen Augen rennen sie zitternd nach der Richtung des Sturmwindes auseinander. Jetzt springen die halbnackten Samen, die Milcheimer über die Köpfe gestürzt, unter die zerstäubende Schaar, johlend, fluchend, lockend und die heilige Mutter anrufend. Aber das tolle Vieh hört und sieht nichts mehr. In schauerlichen Tönen halb stöhnend, halb brüllend, rennt es blind mit vorgestrecktem Kopfe, den Schwanz in den Rüsten, gerade aus. Das ist eine Stunde des Schreckens und Unheils. Die Samen wissen sich nicht zu helfen, bald schwarze Nacht, bald blendendes Fener; der Hagel klappert auf dem Eimer und zwick die nackten Arme und Beine mit scharfen Hieben, während alle Elemente in gränlichem Aufruhr sind. — Endlich ist ein Theil der Heerde gesammelt; die Winde haben die gefährlichen Wolken über die Wetterscheide hinausgetrieben; dem Hagel folgt ein dichter Regen; die Kühe stehen bis ans Knie in Koth, Hagelsteinen und Wasser um die Hütte her, und von Fels zu Fels hallen die einzelnen Schläge des ferneren Donners nach, — aber eine oder zwei der schönsten Kühe liegen zuckend und halb zerschmettert im Abgrund.

Eine solche Schauernacht habe ich auf den Alpen nicht erlebt, aber wohl das Nachtquartier in einer Sennhütte suchen müssen, und einen derartigen Contrast zum gewohnten bequemen Leben vergißt man nicht. Mehr als Milch und ganz frischen Käse zum Nachtmahl zu erhalten, darf man freilich nicht erwarten, allein das

ist immer noch besser, als die süßliche Polenta bei den Bergamasfern im Engadin, — „unverdaulich selbst dem Deutschen, der mit Klößen aufgewachsen.“ Die guten Leute geben gern ab von dem was sie haben. Zu Mittheilungen über ihr Leben sind sie meistens nicht sehr geneigt, weil sie glauben, das könne für die Städter aus dem reichbewegten Leben da unten kein rechtes Interesse haben, aber gerne lassen sie sich von uns erzählen. Gesprächiger sind diejenigen von ihnen, welche Militärdienst geleistet haben und den appenzeller „Milchzuaven“ fehlt es an guten Einfällen nicht. — Wenn wir früh unser Nachtlager zu beziehen wünschen, so ist dieses auf der Bühne („Gastere“ im berner Oberland) bereit, aber wie es auf den Schiffen oft schwer ist, sich in die Koje hineinzuzwängen, so ist es unmöglich, sich auf dem Heulager einer Sennhütte zu betten, ohne überall mit dem Kopfe anzustoßen, ohne sich den Kopf „abzuschlagen“, wie man in Livland sagt. Der Ramm ist nicht lang und nicht breit, aber sehr niedrig. In unser Plaid gehüllt versuchen wir einzuschlafen, es raschelt noch mancherlei im Heu, aber Schlaf kommt dem Gerechten. Die Träume gaukeln, aber noch lange vor Tagesanbruch werden wir aufgeweckt und aufgeschreckt durch ein Vocalconcert, dessen Sänger sich ohne Zweifel der Harmonie befleißigen, aber unsern Ohren klingt das nicht harmonisch. In einem Verschlag an der Hütte sind Schweine eingesperrt, welche nach Freiheit oder Futter sich sehnen. Sie wurden so laut und ungestüm, daß einer der Hirten aus Fürsorge für seine Gäste aufsprang und die ungezogenen Thiere mit dem Prügel zuerst zwar zu einem Zetergeschrei, dann aber zur Ruhe brachte. Schlimm ist besonders die Schlafnachbarschaft der kleinen rothbraunen s. g. Torfschweine in Graubünden, der direkten Nachkommen — wie gelehrte antiquarische Untersuchungen ermittelt haben — des Schweinegeschlechts, welches zum Hausstand in den Pfahlbauten gehörte. Diese Halbwilden, welche in größeren Sennhütten Graubündens ihren Schlafraum oft grade unter dem Nachtlager der Menschen haben, sind weder durch romanische, noch italienische, noch deutsche Flüche ruhig zu machen und achten auch der Prügel nicht. — Sind wir nach der Unterbrechung durch das Concert noch einmal eingeschlummert, so kommt bald ein beunruhigender Traum, der sich vornehmlich auf unsere Augen legt. Wir träumen, in einen Rauch=

fang gestellt zu sein, aber der Traum ist mehr als zur Hälfte Wahrheit. Die beiden Hirten haben schon früh zur Käsebereitung Vorbereitung getroffen und grünes Holz ins Feuer unter dem Milchfessel geworfen. Der dichte scharfe Rauch sucht einen Ausweg durch das durchlöchernte Schindeldach der Hütte und läßt uns nicht länger schlafen. Wir ahnen, daß der Morgen herannahe und obgleich die Nachtruhe gar nicht vollkommen gewesen und grade weil sie es nicht gewesen, erheben wir uns gern von unserm Lager. Das Ankleiden nimmt wenig Zeit weg, denn das Auskleiden hatte nur im Ablegen der Bergschuhe bestanden. Da hören wir ein Alphorn. Der Zusem ist vor die Hütte getreten und in sinniger Aufmerksamkeit bringt er uns und der aufgehenden Sonne den Morgengruß. Wir eilen ins Freie, sehen, wie eine vor uns liegende Bergspitze in glühendem Roth aufflammt und sogleich schossen auch die Sonnenstrahlen nach beiden Seiten hervor. Wie mit einem Zauberschlage sind unsere Herzen warm und wir jubeln mit dem Alphorn dem jungen Tage entgegen, der uns neues Reiseglück bringen will. Wir hatten es nun zwar versäumt, die Lichteffecte und die Farbenscala vom ersten Morgenroth bis zum strahlenden Glanz der Himmelkönigin zu verfolgen, aber der rasche Uebergang aus der Nacht, von der wir in der Hütte umfangen waren, zum hellen Licht des Tages bot auch einen Hochgenuß.

Wie ist doch das Anschauen des Sonnenaufgangs auf einsamer Alp bei den treuherzigen Hirten so ganz anders als auf dem Kulm des Rigi, wo eine vornehme europäische und außereuropäische Welt in Verzückung Natur genießt. Der Alphornbläser auf dem Kulm handhabt sein Instrument kunstgerechter als unser Zusem, jener ist ja kein Dilettant, sondern ein Musikant, aber der Zusem geht nicht mit dem Teller umher, um seinen Lohn zu holen, sondern er bläst, weil es ihm so ums Herz ist. Die Morgentoilette unserer Hirten, zugleich ihre Tages- und Abendtoilette, ist auch nicht eben salonmässig, — doch ich will diese Vergleichung nicht weiter verfolgen, der Rigi bleibt doch die herrliche Hochwacht zu einer Rundschau, welche der Aufgang und Untergang der Sonne in Licht- und Farbenpracht kleidet.

In meiner bisherigen Schilderung des Lebens auf hoher Alp ist dessen Schattenseite mehr als die Lichtseite hervorgetreten, die

Letztere fehlt jedoch nicht, man kann auch nicht, wie es Chateaubriand gegenüber der Ueberschwänglichkeit Rousseau's gethan hat, mit der Sennerei liquidiren: „Ich bin sehr unglücklich, daß ich in den berühmten Sennhütten, die Rousseau's Phantasie so zauberisch verklärt hat, nichts habe finden können, als häßliche Hütten, angefüllt mit Mist und dem Geruch von Käse und Milch.“ Wer über diesen Eindruck nicht hinwegkommen kann, der wird sich auch nicht die Mühe geben in der Betrachtung des Lebens der Aelpler mehr als die allernüchternste Prosa zu finden. Ihr Leben ist aber nicht ohne Poesie, und diese offenbart sich besonders an ihren Festen.

Kein Lebensberuf hat eine so markige Frühlingsfeier als es die Alpfahrt ist, das mailiche Auferstehungsfest. Wo der Heuvorrath während der langen Stallfütterung ganz auf die Reige gegangen ist, da werden die Kühe zuerst — wenn's Mailüsterl seine Wirkung gezeigt hat — in gebaute Keviere der mit dem Frühlingsgrün geschmückten Thalweiden ausgelassen, aber nur für möglichst kurze Zeit, denn den leicht verwöhnten Thieren sagt dann das Heu nicht mehr zu und das Gras jener Wiesen muß geschont werden, um davon einen großen Theil des Heuvorraths für den Winter zu erwerben. Nur selten kann die Alpfahrt vor dem Ende des Mai beginnen und dann geht es zuerst auf die Voralpen, die Maiensäße, les mayens, von wo, wenn die höheren Alpen ihr hellgrünes mit Blumen durchwirktes Sommerkleid angelegt haben, weiter und weiter hinaufgezogen wird. Große Betrübniß entsteht bei den Hirten und auch die Kühe machen durch Klagetöne ihr Leid kund, wenn nun noch naßkalte Witterung eintritt und noch im Juni die eben schneefrei gewordenen Alpen wieder mit Schnee bedeckt werden, was sogar zu einem Rückzug gegen das Thal nöthigen kann.

Wo ein größerer Viehstand und Wohlstand ist, da gestaltet sich die Alpfahrt zu einer sehenswerthen Parade mit obligater, echter Alpenmusik. Wer so etwas in Appenzell-Innerrhoden oder im Toggenburg gesehen hat, der wird anderswo, in Uri und in Schwyz, den Farbenreichtum vermissen, den die bunte Sementracht, die rothe Tuchweste mit blanken Knöpfen, die gelblederne Kuichose, das schwarze runde lederne Käppli oder die schwarze Zipfelmütze, dem Bilde verleiht. Nicht der Hauptsemm ist Zugführer, sondern ein

Zusehm oder der Handhub in Gala, der einen ganz neuen oder weißgeschneierten Melkeimer über die Schulter gehängt hat. Schneeweisse Hemdärmel gehören nothwendig zu seinem Anzug. Einige der größten und schönsten Kühe, welche vorangehen, tragen an den breiten ledernen Halsbändern sehr große starktönende Glocken, mit denen die kleineren „Trychlen“, die gewöhnlichen Kuhglocken, recht harmonisch zusammenklingen und dazwischen fährt dann mancher Frühlingsluft verkündende Jauchzer der jungen Hirten. Die großen Glocken werden von den Kühen nur während der Prozession im Thal getragen, da ihre Last beim Aufgang den Thieren nicht nur beschwerlich, sondern schädlich sein würde. In Wildhaus im Obertoggenburg hingen mehrere solche Glocken an der Wand des „Salons“ in einem großen Bauernhause, welche wohl ein Gewicht von 30 bis 40 Pfund hatten.

Die Abfahrt von der Alp im Herbst kann kein heiteres Fest sein wie die Aufahrt, zumal wenn Kälte und Schnee früh eingetreten sind. Aber nach der Rückkehr der Heerden ins Thal erwartet die Aelpler ihr Hauptfest, die Aelplerfilwi. Nach dem Namen ist dies ein kirchliches Fest, aber wie die Kirchweihen überhaupt in fröhliche Geselligkeit auslaufen, so auch diese Aelplerfilwi und dabei hat sie aus uralter Zeit überlieferte heidnische Zuthaten. Ein bestimmtes eigenthümliches Gepräge hat dieses Hirtenfest, an welchem aber auch ein größeres Publikum Theil nimmt, in Unterwalden bis zur Gegenwart behalten. Ich kann der Schilderung eines solchen Festes in Stans durch den Topographen Unterwaldens, Aloys Bunsinger, die Veränderungen der allernuesten Zeit beifügen.

Am Morgen des Festtages begibt sich die Vorsteherchaft der Samen im Festkleide, Rock und Hut mit Blumen geschmückt, zur Kirche, wo sie auf besondern Stühlen einen Ehrenplatz einnimmt. Das Bild des Schutzheiligen der Aelpler, des St. Wendelinus, wird auf den Altar gestellt und von dem für diesen Festtag berufenen Ehrenprediger ein eigenes Hochamt gehalten und eine auf das Glück und Lob des Hirtenstandes bezügliche Predigt. Darauf schreiten die Vorsteher zuerst zum Opfer, die Uebrigen folgen. Nach beendigtem Gottesdienste ertönt vor der Kirchenthür eine ländliche Musik und der Zug setzt sich in paarweis geordneten Reihen in Bewegung. Vor den Vorstehern gehen zwei seltsame Gestalten, die Wildmannli, der

Wildmann und das Wildweib. Sie sind mit Tannenrinde behangen und mit Tannenbäumchen bewaffnet, kehren zum Schein die Straße, halten Ordnung und machen Späße. Die Aelplerfahne mit dem Bilde des Schutzheiligen wird von einem starken jungen Burschen getragen, aber an bestimmten Plätzen wird Halt gemacht, damit andere Bursche ihre Kunst im Fahenschwenken zeigen können. Der Zug mit der Musik voran nimmt auch die Ortsgeistlichen bei ihren Wohnungen in Empfang und bewegt sich zum Gasthause, wo die Wildmannli noch besonders durch Scherze für die Erheiterung der ohnehin heiteren Jugend sorgen. Die Tafelfähigen des Zuges begeben sich dann in das Gasthaus, aus dessen Fenstern die Festfahne während des Mahles weht. Bei dem Mahle werden Gesundheiten getrunken und Janchzen und Trampeln mit den Füßen zeigen den Rednern Beifall. Der eine und andere Trinkspruch beginnt mit dem Wunsche: „Ihr Herren Aelpler insgesamt, Gott wolle uns ganz glücklich erhalten unsere Vorsteher-schaft“ oder „unsere Priesterschaft“ oder „unsere Frauen und Mädchen“. Nach der Vesperglocke setzt sich der Zug wieder in Bewegung und gestaltet sich noch lebhafter als am Vormittage. Eine schöne Zugabe zu dem Feste ist es oder war es vor nicht langer Zeit, daß der Bratenmeister dem Dürftigsten der Armen einen mit Blumen gezierten Braten und eine Kanne Wein schenkt. Der folgende Tag ist der Tanztag für das junge Volk, aber auch dieser Tag hat seine kirchliche Einleitung, es wird am Vormittage in der Kirche der in dem letzten Jahre gestorbenen Mitglieder der Eennenbrüderschaft gedacht.

Neuerdings ist bei der Aelplerfilwi in Stans eine Aenderung eingetreten. Es war schon früher als anstößig bezeichnet worden, daß die „Maskerade“ am Sonntage vor sich gehe, aber die alte Sitte war mächtiger als die neue Anschauung. Eine gefährliche Kritik lag schon darin, daß man den Aufzug mit den Wildmannli als Maskerade bezeichnete und das Interesse an der Sache hatte allmählig abgenommen. Da beschloß man im Jahre 1871 die „wilden Leute“ oder die „Hauseli“ abzustellen und am Aelplerfilwi-Sonntag nur den sonstigen Umzug und das Fahenschwingen beizubehalten, am Montag sodann, als an der Nachfilwi, neben dem Tanz Wettspiele im Klettern, Bücheln (Hornblasen), Janchzen und

Jodeln, Sackgumpen u. anzustellen. Die Sache machte sich noch ziemlich gut, obgleich man leicht sah, daß die Produzenten meistens gedungene Leute waren. Im Jahre 1872 fuhr man nach dem gleichen Programm, aber mit viel weniger Ausarbeitung fort. Aspiranten bei dem Wettkampf im Hornblasen und Fauchzen waren ein Weib und einige offenbar gedungene Leute. Das Publikum war sehr wenig befriedigt und die Sache steht wohl auf dem Punkt, daß man die Wildmannli wieder zu Ehren bringen muß, wenn nicht alles Interesse für diesen Theil des Festes schwinden soll. Das „Bratis“ und Weinanstheilen an arme Leute hat auch jetzt aufgehört, nur den Musikanten wird etwas gegen den Durst verabreicht.

In Hergiswyl am Fuße des Pilatus und in Buochs gehören die wilden Leute noch zur Aelplerkilwi und ebenfalls in Obwalden, wo die Kilwi in Schwändi, der schönen Berghalde oberhalb Sarnen, besonders in Ruf ist und Eigenthümlichkeiten hat. Bei der Festmahlzeit wird von einem der Vorsteher der Semmenbrüderschaft eine auf das Fest oder auf die Schweizergeschichte bezügliche Rede gehalten. Nachher kommen die beiden wilden Leute und bringen dem Ehrenprediger des Festes, der ein Kapuziner oder ein Weltgeistlicher sein kann, scheinbar mit großer Mühe und Anstrengung, als ob sie eine große Last trügen, einen kleinen Käse, was der Geistliche mit kleinen Gegengeschenken erwidert. Der beim Ueberreichen des Käses in der Anrede verwendete Witz wird beklatscht und bejauchzt, aber die Heiterkeit erreicht ihren Höhepunkt, wenn dann die beiden Wildleute in burlesken Versen sich gegenseitig heruntermachen. Zuerst erörtert der Wildma, wie unhauslich die Frau sei, wie sie alle Speisen verfalte und nennt sie einen einfältigen Tropf. Ebenso schmeichelhaft ist die Charakteristik des Mannes durch das Wildweib, wie er immer zanke und keife, dem Spiel und Trunk und Nichtsthun ergeben sei u. Der poetische Erguß ist von beiden Seiten recht bauerngroß. Neuerdings (1868) unternahm es ein geistreicher, der Landessprache vollkommen kundiger Pfarrer der Gegend den Dialog zu veredeln, aber das Bessere fand nicht den rechten Anklang, es war nicht verb genug.

Wie diese wilden Leute zu erklären seien und wie sie grade in dieses Volksfest gekommen, darüber gibt es verschiedene Ansichten. An die Bergmännchen oder Zwerge zu denken, welche einst im



Bergesinnern wohnten, mit den Hirten in einem freundlichen Verkehr standen und ihnen auch bei ihren Arbeiten halfen, das liegt denn doch fern, da die Erscheinung der wilden Leute bei diesen Melplerfesten gar nicht an Zwerge erinnert. Oberhalb Gersau bei der Kapelle auf dem Käppeliberge feiern die dortigen Sennen ihr Bruderschaftsfest und da sind Zugführer die Wildliiti, zwei große Männer in Tannenrinde gekleidet, mit großen Bartmasken, sie tragen junge Tannen mitsamt den Wurzeln auf den Achseln und machen dabei allerlei Sprünge. Der sagenkundige Hochholz erklärt diese Wildleute als die riesigen Ureinwohner der Hochalpen, welche dann von den Sennen aus ihrem Besizthum vertrieben wurden. So oder ähnlich lassen sich auch die wilden Leute in Unterwalden deuten. Ein Stück Heidenthum steckt wohl jedenfalls in ihnen, aber deshalb sollten die conservativen Nidwaldner, grade in einer Zeit, in der sie sonst so revisionsfeindlich sind, nicht daran denken, diese Figuren, welche den Vorfahren durch Jahrhunderte bei ihrem wichtigsten Hirtenfeste unentbehrlich gewesen sind, zu beseitigen. Die Kirche in Unterwalden hat doch auch wohl zu starke Säulen, als daß dieselbe durch zwei Epigonen der Heidenzeit gefährdet werden könnte.

Sollte die Austheilung von Braten und Wein an die Aermsten der Gemeinde in Stans mit den Wildmannli beseitigt sein, so wäre damit eine sinnige alte Sitte verschwunden, die, wenn auch in anderer Form, noch anderswo in der Schweiz mit dem Alpenleben verbunden ist. Im September 1872 las man in einer Zeitung über den Bartholomäustag in Flunns (Kanton St. Gallen, Bezirk Sargans): „Am Vorabend des Bartholomäus=Sonntags jauchzen und jodeln die rothwangigen Zuseher von den Alpen ins Thal, jeder beladen mit einer Melchtern voll süßen frischen Schmalzes. Dieses Schmalz, auf 10 Kühe 6 Pfund, wird den Verwaltungsräthen nach alter schöner Sitte zu Handen der Armen bestellt. Am Sonntag wird diese Gabe an die Notharmen vertheilt. Dies Jahr kamen 360 Pfund ab der Alp, an Werth Fr. 450. Wenn je im Jahre, bereitet das arme Hausmütterchen am Montag nach Bartholomäus=Sonntag der Familie gelb gebratene, gut geschmalzene Kartoffeln. Diese Sitte ist hier uralt und es wäre zu wünschen, daß sie anderswo Nachahmung fände.“ In einem so reichlichen Maße

ist freilich diese Spende nur möglich, wo es so schöne Alpen gibt wie am Flumserberge. Aber Aehnliches findet sich auch sonst noch. In den Sennhütten von Alpi im Waadtlande ist am Bartholomäus-Sonntage eine Spende von Rahm an die Armen und da sich außer diesen auch viele andere Bewohner der Gegend einstellen, so wird der Tag zu einem rechten Hirtenfest. Die Armen müssen den Rahm auf der Alp verzehren, während in Gsteig im Saanenthal es jedem freisteht, seine Portion an Ort und Stelle zu verzehren oder mit nach Hause zu nehmen.

Das Hauptfest der Aelpler ist nicht überall erst im Herbst, nach der Abfahrt von der Alp, sondern hier und da auch in der Sommerzeit.

Berühmt ist die „Alpstubete“ auf der appenzeller Ebenalp und auch durch Künstlerhand (von Rittmeyer) trefflich veranschaulicht. Nachdem am Sonntag nach dem 6. Juli, dem Schutzengel-feste, ein Kapuziner in dem merkwürdigen Wildkirchli (4615') Amt und Predigt gehalten hat, zieht die andächtige Versammlung, unter dem Vorleuchten von Kienfackeln, durch die lange Felsenhöhle zur Ebenalp, auf deren grünem Teppich sich, 5094' über dem Meere, inmitten der großartigen Gebirgswelt, das fröhlichste Hirtenfest der beweglichen Appenzeller gestaltet. Einfach ist zwar die Tanzmusik, mit Geige und Hackbrett wechselt die Ziehharmonika des blinden Franz, aber der Tanz ist Ausdruck rechter Lebenswonne. Davon giebt auch das Jauchzen (Zauren) und Jodeln Zeugniß. Und da sich in keinem Theile der Schweiz die Volkstracht der Frauen und der Männer so erhalten hat wie in Appenzell-Innerrhoden, so hat das Auge hier auf der Ebenalp ein Bild, wie es schöner und farbenreicher als Landschafts- und Festbild nicht leicht anderswo zu finden ist. Mit dem Tanze wechseln Kampfspiele, unter denen das Steinstoßen ein besonderes Kraftstück der Appenzeller ist.

Nur ein ländliches Tanzfest ist die „Tanzbodenfilbi“ des jungen Volks aus dem Toggenburg und der Landschaft Gaster auf der Alp am Speer, welche auch den Namen Tanzboden führt, im Juni, am zweiten Sonntag nach der Alpfahrt. Es ist zwar ein Hirtenfest, aber es wird nur bei sehr einfacher Musik auf dem grünen Rasen lustig getanzt. Die Großmütter behaupten, es gehe dabei und dar-

nach nicht mehr so ehrbar zu als in ihrer Zeit, aber das Gedächtniß der tugendsamen Großmütter ist schwach geworden.

Dieser Tanzbodenkilbi geht, so viel ich weiß, gar keine Kirchweihe voran und in den nichtkatholischen Hirtenländern der Schweiz wird manches Hirtenfest ohne kirchliche Zuthat gefeiert. In dem gesegneten Alpenlande Ormont-dessus des Waadtlandes, welches durch das Vordringen der église libre oder freien evangelischen Kirche etwas puritanisch geworden ist, haben doch die fröhlichen Volksfeste nicht aufgehört. Zu den Hirtenfesten der Sommerzeit gehört hier la mitié (d. i. milieu de l'été) oder mi-chautein (d. i. Mitte der Sommerhitze) am letzten Sonntage des Juli oder dem ersten des August. Da kommen in den größeren Alphütten bis an 30 Personen zusammen, um zu schmausen, zu singen und fröhlich zu sein. Aber ein allgemeines Hirtenfest im Freien ist es nicht.

Die Hirten des berner Oberlandes, wie ihre Nachbarn, die Emmenthaler, die Entlebucher und die Obwaldener, zeichnen sich durch regelrecht geschulte Kraft bei ihren Schwingfesten aus. Diese Feste werden an bestimmten Tagen des Sommers und fast immer auf denselben Alpen und Plätzen in Scene gesetzt. Die Hasler und Obwaldener kämpfen am ersten Montag im August auf der s. g. Stadttalp an der Grenze ihrer Landschaften; acht Tage später die Hasler und Grindelwalder an der großen Scheideck; wieder acht Tage später die Grindelwalder und Lauterbrunner auf der Stramenalp. Meistens sind es selbständige Kampffeste, in katholischen Gegenden aber bilden sie auch wohl einen Theil einer Aelplerkilbi. So hoch oben im Entlebuch auf einer Alp am Feuerstein. Da wird zuerst eine Messe gehalten, nachdem in einem Stall ein Altar improvisirt ist, auf den der Geistliche die aus dem Thal herangebrachten geweihten Geräthe gelegt hat. Wenn der Altar bereitet ist, so giebt der Mesner mit einer kleinen Glocke das Zeichen und mit entblößten Häuptern treten die Anwesenden zu der Hütte heran. Für seine Funktion erhält der Geistliche einen feisten Käse, der in alten Urkunden als eine Auflage auf die Alp für diesen Zweck ausgeschrieben ist. Nach der Messe wird im Freien das Mittagsmahl eingenommen, dessen Hauptbestandtheil zwar nur Käse und Brot bilden, aber „Chüechli und Chrapfe“ fehlen auch in einigen Gruppen nicht.

Die Stimmung ist urgemüthlich, aber auch erwartungsvoll, man hofft, daß Ländler d. h. Obwäldener herüberkommen werden zum Hofenlupf, um sich mit den Entlebuchern im Kampfe zu messen und sie bleiben nicht aus. Dadurch steigert sich das Interesse an dem Kampfspiel erst zur rechten Höhe, daß es interkantonal wird.

Das „Schwinget“ ist kein Gladiatorenkampf, sondern ein ritterliches Turnier mit sehr festen Kampfregeln und daß dieser Comment eingehalten werde, darüber wachen die Kampfrichter, welche meistens selbst vordem tüchtige Schwinger gewesen sind. Die Ritterlichkeit zeigt sich auch besonders darin, daß einander stets zwei Leute gegenübergestellt werden, die an Kraft und Uebung sich ziemlich gleich sind. Ein bewährter Schwinger würde es verschmähen mit einem Jüngeren zu wetteifern, der die Proben noch nicht bestanden hat.

Die Kleidung freilich der Kämpfer erinnert nicht an ein ritterliches Turnier, sie ist aber ganz angemessen der freien Entwicklung der Muskelkraft, auf die es ankommt und diese Leute haben Muskeln von Stahl. Ueber dem Hemd haben sie nur die Schwinghose aus festem Drillich, welche über die nackten Beine bis auf die halben Schenkel aufgerollt ist. Um die Taille ist ein Wulst zum Anfassen.

Die beiden zum Kampf Auftretenden reichen sich die Hände, damit ehrlichen Streit gelobend. Dann schlägt meistens jeder seine Rechte in den Hosengurt des Gegners und seine Linke in den Wulst am rechten Schenkel, aber vielleicht nur für einen Augenblick, wenn es dem Einen gelingt blitzschnell durch einen Kunstgriff den Andern zu überlisten und zu werfen, aber das ist doch selten, da die beiden Kämpfer nach der Regel einander ziemlich gleich sind an Kraft und an Gewandtheit. Gewöhnlich beginnt ein Ringen mit Ausspannung aller Muskeln, Druck und Gegendruck, Pist und Gegenlist heben sich auf und nicht selten ist der erste Gang ohne ein entscheidendes Resultat. Wer in drei Gängen seinen Gegner zweimal auf den Rücken wirft ist Sieger.

Sobald es sich trifft, daß zwei benachbarte Landschaften besonders tüchtige Schwinger haben, gestaltet sich ein solches Kampfspiel auch besonders feierlich und wird zu einer kantonalen Angelegenheit, für welche ein großes Publikum von beiden Seiten ausrückt. Einen

solchen Kampf auf der schon genannten Stadtalp schildert Hugi in seiner Alpenreise.

Die Unterwaldener, bei 500 Mann stark, zogen in Ordnung hinauf gegen die Marken des Landes. Ortsvorgesetzte und zwei Pfarrer begleiteten sie, was auch gewöhnlich bei den Haslern und Grindelwaldern der Fall ist. Während die Hasler, von einem Schwinger angeführt, sich um den Kampfplatz sammelten, waren die Unterwaldener auf einer Anhöhe aufgestellt, ihre Schwinger in der Mitte. Auf ein gegebenes Zeichen stürzten sie jubelnd herab. Beiderseits traten nun die gewählten Kampfrichter, sich begrüßend, zusammen. Die Hasler, ihren Vortheil berechnend, stellten gleich anfangs ihren ersten Schwinger auf, weil man unbedingten Sieg von ihm hoffte. Die Unterwaldener gaben ihm auch ihren Mann. Bald war der Hasler auf dem Rücken und der halbe Kreis brach in Jubel aus. Nun gab man, alles gegen den Sieger anbietend, ihm andere Kämpfer, denen es nicht besser ging, bis Unterwalden seinen Helden zurückzog, wogegen Hasle anfangs protestirte. Es wurde fortwährend mit äußerster Kraftanstrengung fortgerungen. Am Ende hatte Unterwalden mehr gewonnene Schwiinge als Hasle und war mithin Sieger. Nun gingen Sieger und Besiegte Hand in Hand zum Essen und Trinken. Schon nach einer halben Stunde blies das Unterwaldenerhorn und in zehn Minuten standen die Unterwaldener oben in Ordnung. Keiner durfte ohne Strafe zurückbleiben. Allgemein jauchzend nahm man Abschied. Die Unterwaldener zogen unter dem Geschmetter ihres Horns hinab in ihr Land, während die Hasler ebenfalls sich zu Thal begaben.

Regelmäßig improvisiren die Jungen ihren Hosenlupf als Nachspiel des Kampfes der Großen, mit demselben Eifer, aber nicht mit der nöthigen äußerlichen Ruhe, welche die Erwachsenen sich erhalten müssen, wenn sie auch innerlich noch so sehr erregt sind. Die Knaben haben auch noch nicht den rechten Comment, auch der zweimal auf den Rücken Geworfene will sich nicht als besiegt erkennen, bis ein älterer Mann herankommt und ihm die Ohren zwickt, worauf er denn betrübt sich zurückzieht, aber mit dem festen Vorsatz, das nächste Mal zu siegen.

Ein allgemeineres Hirtenfest wird von Zeit zu Zeit in Unspunnen bei Zuterlaken gefeiert. Da wetteifern nicht bloß zwei benach-

barte Thalschaften im Schwingen, sondern auch in andern Kraftstücken und Kunstleistungen aus dem Bereich des Hirtenlebens, die activen Theilnehmer sind auch nicht bloß aus der Nachbarschaft und das Publikum gehört gar nicht bloß dem Hirtenstande an.

Wie an den, der Zeit trotzendem Thurm der einstigen Burg von Unspunnen sich Ephen und Sage angerankt haben, so ist auch das Fest von Unspunnen auf einen dortigen Burgherrn zurückgeführt.

Die Thatsache, daß Ita, das einzige Kind Burkhard's von Unspunnen, im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts an den Freiherrn Rudolf von Wädizwyl aus dem Zürichgau verhehelicht wurde und ihm die Herrschaft Unspunnen zubrachte, hat das Gewand einer altdeutschen Romanze empfangen, welche zwar bei Novalis in seinem Heinrich von Ofterdingen noch mehr romantischen Schimmer trägt, aber hier in ihrer Localisirung und Vorführung von Personen, welche auf dem Boden der Geschichte stehen, einen besondern Reiz hat.

Ita, unter dem Namen des schönen Schloßfräuleins im Lande bekannt, sah bei einem Turnier Rudolf von Wädizwyl, einen edlen Ritter am zähringer Hofe und beide entbrannten in Liebe zu einander. Aber sie konnten nicht darauf rechnen, daß Ita's Vater die Heirat zugeben werde, denn er haßte die immer mächtiger werdenden Zähringer und deren Anhang. Der Ritter entführte daher in stürmischer finsterner Nacht die Geliebte aus deren väterlichen Burg. Obgleich nun aber die Ehe sonst eine glückliche wurde, quälte sich Ita immer mehr mit dem Gedanken, ohne den Segen des Vaters von ihm geschieden zu sein und den Alternden, dessen Herzblatt sie gewesen war, ohne ihre Pflege in der einsamen Burg gelassen zu haben. Als ihre Schwermuth zunahm, entschloß sich der Herzog von Zähringen in eigener Person den in seiner Burg trauernden Vater aufzusuchen und eine Versöhnung herbeizuführen. Er nahm den kleinen Sohn der Ita, ihr Ebenbild, mit sich, und als das Kind, wie durch eine Eingebung vom Himmel, seine großen klaren Augen fest auf den graubärtigen Großvater richtete und ohne Furcht ihm die Arme entgegenstreckte, da wich aller Groll der Liebe und als nun auf die frohe Kunde Ita mit ihrem Gemahl herbeieilte, da segnete der Vater die vor ihm Knieenden und die einsame Burg war wieder belebt durch glückliche Menschen. Im Uebermaaß seiner Freude

sagte da der greise Held: „Dieser Tag soll dieses und jedes Jahr ein Freudenfest für das ganze Land sein.“ Er veranstaltete ein großes Volks- und Hirtenfest, das später zwar nicht in jedem Jahr, doch oft wiederholt wurde.

So die Sage. Die Feier des Festes in Nuspunnen in früheren Jahrhunderten ist freilich urkundlich, so viel ich weiß, nicht nachgewiesen, aber allgemein auf jenem Hintergrunde angenommen.

Die schwere krampfhafte Zeit des Uebergangs vom vorigen zu dem jetzigen Jahrhundert war für die Schweiz nicht die Zeit zu Freudenfesten, als aber das neue Jahrhundert einige Jahre vorgeückt war, da hielten einsichtsvolle Männer, bessere Patrioten als die, welche diesen Namen damals angenommen hatten, es angemessen, in der sich selbst entfremdeten Schweiz durch ein vaterländisches Volksfest im alten Stil den volksthümlichen Sinn und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit nach dem Muster der Altvordern wieder zu beleben. Die Anregung kam besonders vom alterthumskundigen edlen Schultheißen von Bern, N. F. von Müllinen. Es war im Jahre 1805 und man erkor, zum Andenken an Herzog Berchtold V. von Zähringen, den Erbauer Berns, den Berchtoldstag (17. August) für die Feier und das mattenreiche Thal von Nuspunnen zum Festplatz. Es wurde ein rechtes Alphirtenfest: Schwingen, Steinstoßen, Schießen, Alphornblasen, Singen wurden mit Preisen bedacht und obgleich vornehme Zuschauer sich zu dem Feste eingefunden hatten, bewahrte man den Charakter des Hirtenfestes in den Preisen. So war der erste Preis für das Alphornblasen ein Mutterstaf nebst Lamm und eine Medaille am seidnen Bande. Für andere Leistungen bestanden die Preise in fein gearbeiteten Stücken der Aelplerkleidung.

Das Fest wurde 1808 in ganz ähnlicher Weise wiederholt und damals brachte Ludwig, Kronprinz von Baiern, einen Toast auf das Glück und die Unabhängigkeit der freien Schweiz.

Nach einigen vergeblichen Versuchen kam das Fest in neuester Zeit zweimal wieder zu Stande, 1867 und 1869, und zwar von Interlakenern arrangirt. Das herrlichste Wetter begünstigte die in jeder Hinsicht sehr gelungenen Feste, über welche ein Augenzeuge mir Mittheilung gemacht hat.

Der großartige Zug ging von Unterseen durch die Wagneren zum Schwingplatz, welcher, bei dem jetzigen Café Unspunnen, nicht so nahe bei der Burgruine war als an den früheren Festen. Voran Musik, dann die Schwinger, das Comité, bekränzte Schafe als Siegespreise, von schmucken Küherbuben geführt. Amphitheatralische Sitzplätze waren zweckmäßig und in sehr großer Zahl eingerichtet; es fanden sich auch beide Male etwa 5000 Zuschauer ein, denn es war im August, auf der Höhe der Saison von Interlaken.

Die Schwingerpaare waren schon vorher durch das Kampfgericht bestellt und natürlich die Kampfregeln sehr genau detaillirt, um jeden Streit zu vermeiden. Charakteristisch war es für diese beiden Aelplerfeste, daß die Kämpfenden in zwei Parteien von vollständig verschiedener Race getheilt waren; es kämpften Kraft und Gewandtheit um die Palme. Einerseits die vierschrotigen, gewaltigen Emmenthaler, die den Gegner, wie Herkules den Antäus, an sich ziehen, ihn mit den Armen, wie mit eisernen Schrauben umklammern, um ihn entweder so rückwärts zu Boden zu drücken oder ihn aufzuheben und über die Schulter nach hinten ihn werfend rücklings zu fällen (das Kurzziehen); andererseits die Oberländer mit den Obwaldenern, kleiner und leichter gebaut, aber schuig und markig, fast wie Tiger gegen Elephant, die Kraftanstrengung des Gegners durch Gliedergewandtheit illusorisch machend, z. B. sich im Fall noch zu drehen, um auf den Bauch zu kommen. Der Oberländer liebt es in neckender Offensive zu bleiben, um den Gegner in die Defensive zu drängen, den plumperen Feind zu rotirender Bewegung zu zwingen, um ihm den gefährlichen festen Stand zu nehmen, bei günstiger Gelegenheit rasch sich an ihn drängend, um ihm ein Bein zu schlagen oder gar mit beiden Händen ein Knie des Gegners zu ergreifen und dann mit einem gewaltigen Ruck an diesem Bein und einem analogen Schulterstoß an die andere Seite des feindlichen Körpers diesen zur Wendung und zum Fall zu bringen. Beides ist freilich ein sehr gefährliches Manöver für den schwächeren Angreifer, aus dem er sich mit Blitzesschnelle wieder muß zurückziehen können, sobald er merkt, daß die erste Ueberraschung nicht gelingt. So ergeben sich aus der Combination der Kampfweisen beider Racen unzählige verschiedene Fälle, die von dem experten Publikum nach Gebühr beklascht oder belacht werden. Interessant bleibt eben, daß



die Offensive des Emmenthalers in einer scheinbaren ruhigen Defensiv besteht, die bewegliche Offensive des Oberländers in Wirklichkeit nur eine Defensiv ist, freilich mit steter Bereitschaft, unplötzlich in den Versuch einer raschen Offensive überzugehen.

Endlich sind die 40 Paare fertig. Die rascheren Schwünge fanden im Anfang statt, wo die weniger berühmten Helden sich präsentirten; künstlicher, für den Nichtkenner vielleicht langweiliger und häufig unentschieden bleibend, waren die Kämpfe der „Auschwinger.“ An beiden letzten Aelplerfesten ging das letzte Paar (vielleicht mit einiger freundschaftlicher Verabredung) nach langem Streit ohne Sieg oder Niederlage auseinander.

Die Schwinger und Komités erwartete nach dem feierlichen Rückzuge in Unterseen ein gemeinsames Nachessen, wobei natürlich Musik, Toaste und eine gehobene Stimmung nicht fehlten.

Von den früheren Hirtenfesten in Unspunnen unterschieden sich in der Anordnung diese letzteren Feste dadurch, daß das Alphornblasen, Steinstoßen zc. am Haupttage weggelassen und an einem obligaten Nachfesttage auf dem gleichen Platze nachgeholt wurden. Zu dieser Nachfeier gehörte auch das Häggeln der jungen Bursche, welches darin besteht, daß nur ihre Mittelfinger hakenförmig eingreifen und sie sich so an einander ziehen.

Diese Kampfspiele wurden von der ganzen eleganten Fremdenwelt Interlakens angeschaut und man hörte auch das Urtheil, es sei das alte Alphirtenfest nicht mehr, wo die Schwinger und andere Kämpfer sich wie Acteurs vorkommen müßten, welche einem großen Publikum eine Augenweide zum Besten geben, es gehe da ihre Unbefangenheit verloren und es bleibe nur der Schein der Volksthümlichkeit. So ist es aber doch nicht. Die Kämpfer fühlen sich, wenn sie in Thätigkeit kommen, ganz als Oberländer, Obwaldener, Emmenthaler, welche gegen einander die Kraft ihrer Landschaften repräsentiren, sie kümmern sich wenig um das zuschauende fremde Publikum und kämpfen nicht anders als wenn sie auf einer ihrer Grenzalpen unter den Ihrigen mit einander ringen würden. Diese Feste bleiben auch im Großen national-schweizerisch, während ein eidgenössisches Schützenfest sich von einem großen deutschen Schützenfest nur durch die eidgenössischen Schützenreden unterscheidet.

Begleiten wir jetzt die Hirten, nachdem wir ihr Sommerleben und ihre Feste uns angeschaut haben, in ihre Winterquartiere, so finden wir auch da Beachtungswerthes.

Vor einigen Jahren wurde mir im Muotathal des Kantons Schwyz ein alter Ziegenhirt Namens Heinzer gezeigt, der wie eine wandelnde Mumie aussah. Ohne Zweifel war er auch einmal jung gewesen und ein munterer Geißbub, aber in diesem Jahrhundert wohl nicht. Die Unbequemlichkeit des Umzugs aus der Sommerwohnung ins Winterquartier war für ihn nicht da, denn er lebte das ganze Jahr hindurch in einem abgelegenen Ziegenstall. Sein Wohn- und Schlafgemach war mit den Fellen seiner geschlachteten Ziegen austapeziert, sein Lager war Streu wie das seiner Thiere, seine Nahrung bestand fast nur aus Brot und Ziegenmilch. Wenn man, abgesehen von der Form, seine Hütte dem Fasse des Diogenes vergleichen konnte, so bemühte er sich doch nicht wie dieser wunderliche griechische Weltweise, am hellen Tage in den Straßen von Schwyz mit der Laterne Menschen zu suchen, um die Menschen kummerte er sich gar wenig und um die Bewohner der Residenz Schwyz mit ihrem Japanesenthum eben gar nicht; die Ziegen waren seine Genossen und seine Familie und die Thiere hingen auch mit aller Liebe, deren Ziegenherzen fähig sind, an ihm. In einer Nacht gegen Ende des Februar 1872 verkündete ein warmer Föhn das erste Mahen des Frühling, die Ziegen verstanden diesen Lenzeshauch und wurden unruhig. Als der Morgen anbrach, drängten sie sich alle heran zum Lager ihres Hausherrn; sie hefteten ihre großen Augen wie Fragezeichen auf ihn und meckerten den Morgengruß, den er immer so gut verstanden hatte. Aber jetzt verstand er ihn nicht, denn er hörte ihn nicht. Erstaunt blickten die treuen Thiere lange auf den regungslos Daliegenden und als sie die Wahrheit erkannten, da stimmten sie die Todtenklage an.

Man hatte dem fast achtzigjährigen alten Mann für seine letzte Lebenszeit Hülfe und mehr Bequemlichkeit angeboten, er wies das aber als überflüssig zurück. Bis zu seinem Tode bewahrte er den vollen Gebrauch seiner Sinne und die mit seiner einfachen Lebensweise verbundene Originalität.

Dieser Mann war ein Souderling, aber arm dürfen wir ihn so wenig nennen als den Diogenes, wenn nur derjenige arm ist,

dem das Nöthige zum Leben mangelt. Der alte Heizer wies das, was fremde Hilfe ihm in seiner letzten Lebenszeit geben wollte, als überflüssig zurück, er fühlte sich also nicht arm. Aber wohl giebt es viele arme Hirten, die sich ihrer Armuth, zumal in der langen Winterzeit, bewußt werden, wie genügsam sie auch in ihren Aussprüchen an das Leben sein mögen. Der Senn, welcher seine ihm eigene Heerde wohlerhalten im Herbst in's Thal getrieben hat, wird sich des Reichthums zwar nicht rühmen, aber ihm ist der Winter nicht der „harte Mann“ wie dem, der nur zwei Ziegen unter seinem Dache hat, welche ihm und seiner Familie die Hauptnahrung geben.

Als ich meine erste Gebirgsreise in der Schweiz machte, witterte mein Führer in der höheren Region überall Murmelthiere, deren Pfeifen er hörte, erzählte von ihrem Leben, besonders von ihrem Winterschlaf und wie sorgsam sie das Winterquartier sich bereiteten. Wie zur Nutzenanwendung seiner Erzählung sprach er sodann sein Bedauern aus, daß die Gebirgsmenschen sich nicht auch so einrichten könnten. Ich habe oft wieder an diese Aeußerung gedacht, seit mir das harte Leben der Armen im Gebirge zur Winterzeit genauer bekannt geworden ist. Dem Wunsch jenes Führers parallel liegt auch eine Sage aus der Zeit, als es nicht nur wie jetzt in Graubünden, sondern auch in andern Gegenden der Schweiz noch recht viele Bären gab, aus der Zeit, als der heilige Gallus zuerst einen Bären bekehrte, bevor es ihm gelungen war, das Vertrauen der Schweizer, welche gränliche Heiden waren, zu gewinnen.

Ueber den Winterschlaf der Bären berichtet der berühmte Naturforscher Konrad Gesner in seinem „Thierbuch“ (1555) und fährt dann fort: „So nun solche ihre natürliche Zeit herzukommt, essen sie ein Kraut, das schlafend macht, wie dann die gemeine Sage ist, aber Niemand zeigt des Krautes Namen an. Doch will man reden, daß auf eine Zeit im Schweizergebirge ein Senn aus dem Sennhof gegangen und auf dem Kopf einen großen Käsnapf getragen, habe also einen Bären gesehen von ferne, derselbige habe ein Kraut ausgerupft und dasselbige gefressen. Da nun der Bär hinweg gekommen, sei der Senn auch dahin gegangen, habe der Wurzeln und Krauts geessen, da sei ihn zu Stund der Schlaf ankommen, daß er sich Schlafens nimmer überheben mögen, habe sein

Haupt mit dem Käsnapf bedeckt und sich gleich am Wege zu schlafen niedergelegt. Und wiewohl es angehender Winterzeit sich zugetragen, habe doch der Senn den Winter durchaus in aller Kälte unverkehrt bis in angehenden Frühling geschlafen, da sei er erst erwachet. Ob das eine Tautmähr, weiß ich nicht, aber es ist die gemeine Sag.“

Zwar fehlt es im Winter nicht an Arbeit und an einigem Verdienst durch Holzhauen im Walde und Tagelöhnern ähnlicher Art, aber das bringt über ein spärliches und kümmerliches Leben nicht hinaus, wenn nicht eine Industrie hinzukommt, welche im Hause von den sonst müßigen Händen betrieben werden kann. Bis zur Neuzeit haben die Hirtenfamilien dazu wenig Neigung gehabt, aber die Erkenntniß der Nothwendigkeit solcher Arbeit macht Fortschritte und dadurch bildet sich ein Mittelstand zwischen den wohlhabenden Viehbesitzern und den ganz Armen. Im berner Oberlande ist die Holzschnitzlerei bekanntlich ein recht bedeutender Erwerbszweig.

In einsamer Berggegend ist das Hüttenleben in der verschneiten Winterzeit sehr einförmig, kaum mehr als ein Vegetiren, und wenn dann noch die bittere Noth dazukommt, ist es nur die Hoffnung auf das Wiedererwachen der Natur, welche noch einige Lebenswärme verleiht. Aber der Frühling erscheint nicht plötzlich, blumenspendend wie das Mädchen aus der Fremde in dem Thal bei armen Hirten, sondern seine Vorboten treten lärmend und oft drohend auf. Zwar wird der warme schneeschmelzende Föhn freudig begrüßt, auch wenn er in der Nacht daherkommt, eine heulende Windsbraut, welche die Hütten erbeben und erzittern macht und die Schindeln mit den sie beschwerenden Steinen von den Dächern reißt; aber die ersehnte Schneeschmelze kann auch wilde verwüstende Wasser bringen und Erdschlipfe und Bergstürze. Häufiger sind aber Verheerungen durch Lawinen zu befürchten und nicht bloß in der Frühlingszeit, sondern auch mitten im Winter. Um sogleich zu veranschaulichen, wähle ich aus der großen Zahl einschlägiger Fälle einen aus, der die Heimfuchung eines kleinen Hirtendorfes, aber zugleich die oft wunderbare Rettung aus der Lawinengefahr und dem Schneegrabe vor Augen führt.

Die so viel befahrene und begangene Straße von Zweilütschinen nach Grindelwald führt durch die Häusergruppe Burglauenen, welcher

Name schon auf Lawinen hindentet. Die Gegend oberhalb, nach der Faulhornkette zu, ist den Schneestürzen sehr ausgesetzt.

Aus einem Hause des Weilers Schärmatte (oder Schörmatte) war am Nachmittage des 12. December 1808 der Vater zu einer etwas abgelegenen Hütte gegangen, um sein dortiges Vieh zu besorgen. Seine sechs Kinder waren mit ihrem Oheim, dem Vaterbruder, zurückgeblieben. Die kleineren Kinder schliefen schon auf ihrem Lager, die größeren lernten aus einem Schulbuche, als um sechs Uhr eine Staublawine das Haus wegfegte. Trümmer desselben fanden sich am folgenden Tage 700 Schritte tiefer, die Menschen waren 300 Schritte weit an einen Graben geschleudert worden. Der Oheim arbeitet sich aus dem kalten Schneeegrabe heraus und sucht die Kinder. Er tappt im Schnee umher, dort erfaßt er das Bein des einen Kindes, dort den Arm des andern, mit unsäglichlicher Mühe zieht er sie alle heraus und trägt sie in einen nahen Schuppen, wo sie die kalte Nacht, die Kleinen im bloßen Hemde, zubringen mußten. Am andern Morgen kamen Menschen aus dem Thal herauf, welche eine Ahnung des Unglücks hatten, mit ihnen der Pfarrer von Grindelwald. Von oben steigt auch der Vater der Kinder herab, welcher wegen des stürmischen Wetters in der Viehhütte hatte bleiben müssen. Sein Haus findet er nicht, er sieht die Bahn der Lawine und ist überzeugt, daß seine Kinder, sein Bruder, sein Alles unter dem Schnee vergraben sei. Als er aber von der Stätte der grausen Verwüstung weiter abwärts schreitet, da kommt ihm der Pfarrer entgegen und sagt: „Vater, dort findest du deine Kindlein wieder!“

Diese beglaubigte Erzählung erinnert an das Gedicht von Seidl, „Der Aelpler“, welches Grunert so ergreifend vorzutragen wußte.

Die Rettung jener sechs Kinder war um so wunderbarer, als dieselbe Lawine an der Schärmatte zwei andere bewohnte Häuser wegriß, aus denen keiner der Insassen am Leben blieb. In dem einen Hause kamen fünf Personen um, mit den Trümmern des andern Hauses wurde erst im Januar ein todttes Ehepaar aus dem Schnee herausgezogen. Eine andere Lawine hatte in derselben Schicksalsnacht zwischen 11 und 12 Uhr ein von der Schärmatte etwas entferntes Haus erfaßt. Die Bewohner fand man am andern

Morgen im Schnee erstickt, aber ohne äußerliche Verletzung. Beim Nachgraben kroch ein kleines Hündchen aus dem Keller dieses Hauses hervor und wedelte dankbar mit dem Schwanz. Von der ersteren Lawine wurden auch mehrere Scheunen mit den Kühen, Schafen und Ziegen weggefegt, ein großer Heuschuppen ward etwa 500 Schritte weit durch die Luft und über die Rüttschine getragen, wo er abgesetzt stehen blieb und den Heustock noch unverfehrt in sich hielt. So erzählt J. R. Wyß in seiner 1817, also nur einige Jahre nach der Schicksalsnacht, herausgegebenen Reise in das berner Oberland. Nach einer späteren Mittheilung war aus dem ersten verschütteten Hause die Mutter mit den sechs Kindern gerettet worden.

Wenn die furchtbare Lawine, durch welche die Schärmatte heimgesucht wurde, als Staublawine bezeichnet ist, so sieht man daraus, daß die Staublawinen nicht, wie man etwa aus dem Namen schließen könnte, zu der leichteren Sorte gehören, zu den in Schnee übersehten Staub- und Schleierbächen, die sanft herabgleiten und leise rauschen, die im Frühling das Auge des Wanderers entzücken. Obgleich man weiß, daß gewisse Gegenden den Staublawinen besonders ausgesetzt sind und daß sie im Winter vorkommen, so lassen sich doch gegen diese Schneestürme keine genügenden Vorkehrungen treffen, sie sind plötzlich da, schnell wie der Blitz, so gewaltig und so massenhaft, mit einem solchen Luftdruck, wie der Fall von der Schärmatte zeigt, daß die Rettung vor ihnen nur ein Wunder ist. Anders ist es mit den zwar auch großen Grundlawinen aus festerem Schnee bestehend, welche meistens ihre sichtbaren und bekannnten Sturzbahnen haben und deren Eintreffen im Frühling man mit ziemlicher Sicherheit voraus weiß.

## Die Landsgemeinden.

---

Auf die alten germanischen Volksversammlungen, über welche schon der römische Geschichtschreiber Tacitus Notizen gibt, weisen zurück die Landsgemeinden in einigen Kantonen der Schweiz, nur sind es freilich keine Gauversammlungen, denn diese Kantone sind höchstens als Zehnten, Stücke von Gauen anzusehen. Immerhin bringt der Hinblick auf die Formen und die Thätigkeit dieser Landsgemeinden dem Freunde deutscher Verfassungsgeschichte manche interessante Anschauung, wie ja überhaupt ein beobachtendes Studium der kleinen, aber in so manchen Eigenthümlichkeiten buntfarbigen Schweiz über vieles Aufklärung gibt, was einst auf deutschem Boden gewesen ist.

Wenn man die Landsgemeinden Erscheinungsformen der reinen Volksherrschaft und auch Nachklänge aus ferner germanischer Zeit nennen kann, so muß die Art und Weise auffallen, in welcher ein Mann, der Mächtigste seiner Zeit, der eben so wenig Demokrat als Romantiker war und der die deutsche Verfassungsgeschichte in einer sehr eigenthümlichen Weise praktisch behandelte, die Landsgemeinden ansah und sogar Schweizern gegenüber in Schutz nahm. Napoleon Bonaparte sagte als erster Consul, am 29. Januar 1803, zu den schweizerischen Abgeordneten zur Consulta: „Ohne diese Demokratien würde man in der Schweiz nur dasjenige wiedersehen, was man überall wahrnimmt, sie würde keine eigenthümliche Farbe haben. Legen Sie, meine Herren, das gehörige Gewicht auf diese eigenthümliche Gestaltung. Diese ist es eben, wie sie die Augen der Welt auf Euch zieht, welche jeden andern Staat von dem Gedanken, Euch mit ihm zu vereinigen, abhält. Ich weiß wohl, daß diese Volksherrschaften viele Nachtheile mit sich führen, allein sie bestehen seit Jahrhunderten und verdanken ihren Ursprung dem

Klima, der Natur, den Bedürfnissen und ersten Gewohnheiten der Bewohner. Sie sind in Uebereinstimmung mit dem Ortsgeiste, und man muß nicht den Gesetzen der Nothwendigkeit gegenüber Recht haben wollen. Die Verfassungen der kleinen Kantone sind nichts weniger als vernünftig, aber die Gewohnheit hat ihnen Festigkeit gegeben. Wenn Gewohnheiten mit der Vernunft in Widerspruch sind, so tragen die ersteren den Sieg davon. Ihr wollt die Landsgemeinden ganz aufheben oder doch bedeutend beschränken; allein in diesem Fall muß man nicht mehr weder von Demokratien noch von Republiken sprechen. Freie Völker haben niemals zuzugeben, daß man ihnen die unmittelbare Ausübung der obersten Herrschaft entzöge. Die neue Erfindung des Repräsentationsystems, welches die eigentlichen Grundlagen der republikanischen Formen zerstört, sagt ihnen nicht zu.“

Napoleon I. muß uns freilich als ein sonderbarer Fürsprecher der Demokratie vorkommen, aber lange nach seinem Sturz hat sein Neffe ihn noch als einen verkappten Demokraten hingestellt, dem es nur nicht gelungen sei, das völkerbeglückende Endziel zu erreichen. „Die Schweiz“, sagt der Neffe, „verlor an ihm ihren Vermittler und die nordischen Schaaren zogen triumphirend neben den Schlachtfeldern von Sempach und Morgarten vorbei. Mit ihrem Durchzuge verletzten sie die Freiheiten, welche Napoleon der Schweiz gegeben hatte. Im Namen der Freiheit entthronten die Souveräne Napoleon, aber ihr Sieg war „eigentlich“ nur der Triumph des aristokratischen Systems über die demokratische Partei, der Legitimität über die Volksherrschaft, der Vorrechte und der Unterdrückung über die Gleichheit und Unabhängigkeit.“ So schrieb der Neffe, als er Bürger von Salenstein im Thurgau, Schulvorsteher und schweizerischer Artillerie-Hauptmann war.

Landsgemeinden = Kantone sind: Uri, Nidwalden, Obwalden, Appenzell-Innerrhoden und Außerrhoden, Glarus. Früher hatten auch Schwyz und Zug Landsgemeinden. Man denkt bei dem Namen Landsgemeinde gewöhnlich an die jährlichen feierlichen Frühlingsversammlungen, in denen das Volk jener Ländchen die aus seiner Souveränität fließenden Rechte unmittelbar ausübt, doch werden auch außerordentliche Landsgemeinden nicht selten nöthig. Daß Uri, die beiden Halbkantone Unterwaldens und Innerrhoden im



Ganzen Hirtenländer mit katholischer Bevölkerung sind, Außerrhoden und Glarus dagegen eine beträchtliche Industrie haben und überwiegend reformirte Bewohner, ist auf den Charakter der verschiedenen Landsgemeinden von bedeutendem Einfluß und es ergeben sich darnach, wenn auch alle Landsgemeinden denselben politischen Grundzug haben, zwei Gruppen derselben. Nicht wesentlich dagegen ist es, daß die jährlichen feierlichen Volksversammlungen in Uri und Glarus am ersten Sonntage im Mai, in den andern vier Ländern am Sonntage „vor eingehendem Maien“, also gegen Ende des April, statthaben. Man nennt deshalb doch alle, zum Unterschied von den außerordentlichen Volksversammlungen, Maienlandsgemeinden. Eine mehr zu berücksichtigende Verschiedenheit ist es, daß nur noch in Appenzell=Jurerhoden und Außerrhoden das souveräne Volk mit Seitengewehren bewaffnet erscheinen soll, was an die von Tacitus hervorgehobene Sitte der alten Germanen erinnert.

Das freiheitsstolze Uri hat es von jeher geliebt den Aufzug zur Maienlandsgemeinde und die Feier dieses politischen Ehrentages in einen gewissen souveränen Pomp zu kleiden und wie Schiller den Stauffacher auf dem Rütli sagen läßt: „So nehme Uri denn das Schwert, sein Banner zieht bei den Römerzügen uns voran“ dem Auszug von Altorf bis nach dem etwa 40 Minuten entfernten Bözlingen an der Gand, als wäre er eine „Reise“ im ursprünglichen Sinne dieses Wortes, einen kriegerischen Zuschnitt zu geben. Allein die neueste Zeit hat diese feierlichen Formen etwas abgestreift.

Der Tag wird geweiht durch einen Hauptgottesdienst in der großen schönen Kirche von Altorf. Nachdem dann rasch ein Imbiß genommen ist, beginnt die Sammlung der Behörden und der Landleute auf dem Rathhausplatze. Die ersteren erscheinen in schwarzer Kleidung, nicht mehr wie früher mit seidenen Mänteln und Degen und bis 1865 unternahmen die höheren Beamten die „Reise“ hoch zu Roß, aber, ob nicht alle mehr sich bügelfest zeigten oder die Rosse nicht „militärfromm“ waren, jetzt wird die Fahrt in Kutschen gemacht und Waibel in ihren schwarz und gelben Mänteln und mit Nebelspaltern zieren den Bock der die höchsten Würdenträger bergenden Kutschen. Die Landesfahne, eine alte gelbseidene Fahne mit dem Stierkopf, wird dem Zuge unter militärischer Eskorte und

Musik vorangetragen. Die alte Zeit ist noch repräsentirt durch zwei kräftige Männer in alter Schweizertracht, die „Tellen“, welche große mit Silber beschlagene Büffel- oder Harsthörner auf den Achseln tragen. Es folgen zwei Ministerialen mit den Landsgemeindeprotokollen, dem Landbuch (dem corpus juris der Urner) und einem schwarz und gelbem Sammtbeutel, welcher die Siegel und die Schlüssel zu den Archiven enthält. Mit bedächtigem Schritt tritt der Großwaibel in einer schwarz und gelben Toga auf, er trägt den Stab mit dem Reichsapfel, denn Uri war einst reichsunmittelbar, darüber ist aber noch sehr sinnreich ein kleiner von dem Pfeil durchbohrter Apfel, zur Erinnerung an den Schuß des Tell, angebracht. Ein anderer Waibel trägt das mit schwarzen und gelben Bändern umwundene richterliche Schwert; mehrere Waibel in Mänteln von der schwarzen und gelben Landesfarbe folgen. Hinter dieser imposanten Vorhut fahren jetzt die Staatswagen mit den höheren Beamten und daran schließt sich die Menge des Volks. Die Bewohner des Ursernthals und von der Gotthardstraße kommen auch heran.

Bei guter Witterung macht der Schauplatz der Landsgemeinde einen erhabenen Eindruck. Rechts eine große Felswand, gegenüber der von der Reuß durchzogene üppige Wiesengrund, in der Höhe umher die Riesengestalten des Urrothstocks, des Krölets, der Spannörter und andere Hochgebirgsformen. Es ist ein politisches Drama mitten in der Alpenwelt und nicht selten donnern Lawinen von den Höhen zur Begleitung herab.

Mit den Landeshörnern, welche das Volk zum Ring rufen, wird das Signal zur Eröffnung der Landsgemeinde gegeben. Der Ring ist ein aus Balken und Brettern erbauter, sich amphitheatralisch erhebender Kreis. In der Mitte nehmen die Regierungsglieder, die Geistlichen und wer sonst sich heranwagt, ihre Sitze ein, das übrige Volk stellt sich frei umher. Die offiziellen Bücher, der Beutel mit den Siegeln und Schlüsseln und das richterliche Schwert werden auf einen in der Mitte des Kreises stehenden Tisch gelegt, die Standesfahne nebenbei auf Trommeln. Der regierende Landammann tritt an den Tisch, ihm folgt der erste Landschreiber. Mit einer Rede, welche oft einer Thronrede sehr ähnlich ist und die entente cordiale mit allen Großmächten und Nachbarn verbündet,

auch den heiligen Vater in Rom stark berücksichtigt, eröffnet der Landammann die Versammlung, fordert diese auf, Gott um Beistand und Segen für die Verhandlungen anzurufen, worauf das ganze Volk mit entblößtem Haupte fünf Vaterunser und fünf Ave Maria betet und sich dann wieder bedeckt.

Auf die sonstigen Verhandlungsgegenstände folgen die Wahlen der Landesbeamten, unter denen der Landammann die erste Stelle einnimmt. Wenn dieser, wie es sehr gewöhnlich ist, auf eine neue Amtsdauer gewählt wird, hat er den vom Landschreiber vorgelesenen Eid zu leisten, des Landes Ehre und Nutzen zu fördern, zu richten nach dem Recht den Armen wie den Reichen, den Fremden wie den Einheimischen, alles getreu und ohne Gefährde. Den Landsgemeineid oder Vaterlandseid, welcher ebenfalls die schöne Wendung enthält „des Landes Ehre und Nutzen zu fördern“ spricht alles Volk mit entblößtem Haupte und aufgehobenen Schwörfingern nach.

Alte Sitte und geheiligter Gebrauch sind für die Landsgemeinde in Uri durch Jahrhunderte überliefert und die in den Landsgemeinden zum Ausdruck kommende Souveränität des freien Volkes wird bleiben, wo nun bald die neue Zeit mit Dampfrossen heranbraust und das riesige Menschenwerk des Gotthardtunnels durch Uri die Schweiz und Deutschland mit dem Lande der Hesperiden verbinden wird. Wenn dann, am ersten Sonntag des Maien der feierliche Zug langsam nach Bözlingen hinzieht und der Eisenbahnzug pfeifend vorüberfliegt, so wird man alte und neue Zeit bei einander haben.

Einen in landschaftlicher Beziehung nicht minder schönen Landsgemeindeplatz, der noch dazu ein besonderes historisches Interesse hat, finden wir in Obwalden. Es ist der Landenberg, ein Hügel nahe bei Sarnen, auf welchem einst die hohe Herrenburg stand welche nach der Sage 1308 gebrochen wurde. Von den Grundmauern derselben ist nur soviel übrig, daß man erkennen kann, sie sei groß und stark gewesen. Der ehemalige Hofraum der Burg ist jetzt eine sanft abfallende Terasse, an welcher Steine und Rasenstufen als Sitze dienen für das zur Landsgemeinde versammelte Volk. Diese Landsgemeinde von Obwalden hat ebenfalls eine feierliche Einkleidung und die kirchliche Weihe fehlt nicht. Die

Priesterschaft nimmt in dem streng katholischen Lande an dem wichtigen politischen Akt eifrig Theil, bisweilen nur zu eifrig. Auch in den alten germanischen Volksversammlungen, welche Tacitus beschreibt, konnten die Priester der feierlichen Gebräuche wegen nicht fehlen. In Obwalden wird das Volk schon in den Wochen vor der Landsgemeinde, wenn mit der Politik die Kirche in Gefahr kommen könnte, systematisch bearbeitet und bei dem großen Vertrauen, welches die Geistlichkeit in der Frauenwelt genießt, weiß die Vertretung der Kirche diesen Hebel zu benutzen. Wie die alten Germanen des Glaubens waren, es wohne den Frauen etwas Heiliges und Voraussiehendes bei und daher ihren Rath nicht verschmähten, so sind auch die Männer von Obwalden darin noch gute Germanen.

Weniger berg-romantisch als in Uri und nicht so urgeschichtlich-romantisch als in Obwalden ist die Dertlichkeit der Landsgemeinde von Nidwalden, bei Wyl an der Aa, etwa 20 Minuten von Stans entfernt. Es ist ein ziemlich großer mit einer Ringmauer umgebener und von alten Kastanien beschatteter, daher für eine solche Volksversammlung sehr geeigneter Platz. In der Mitte ist eine gemauerte Tribüne des Landammanns. Ein schöner Mann in der alten Schweizertracht bläst das Horn, um das Volk in den Ring zu rufen. Der Landammann beginnt dann mit der Anfrage, ob das Volk der Einladung Folge leisten und die Landsgemeinde abhalten wolle. Nach einer Weile antwortet der Landeswaibel von seiner erhöhten Bank aus: „Hochgeachteter Herr Landammann, wir wollen die Landsgemeinde nach den alten Bräuchen abhalten.“ „So wollen wir denn damit anfangen,“ sagt der Landammann, „Gott um seinen Segen zu bitten.“ Das geschieht in der Stille und damit ist der höhere Frieden der Volksversammlung gewirkt. Wer durch Ungehörlichkeit und unbefugtes Reden diesen Frieden störte, mußte früher in den Ring knien und fünf Vaterunser und fünf Ave Maria beten.

Eigenthümlich ist in dieser Landsgemeinde die Stellung des Landeswaisels als Vertreter und Respondenten des Volks. Er verkündet auch nachher das Wahlergebniß, setzt den neuen Landammann in das Amt ein und wünscht ihm viel Glück zu seinem neuen Amte. Diese Stellung des Landeswaisels hat eine Analogie darin, daß bis zur Neuzeit in mehreren Kantonen die Landeswaibel

richterliche Funktionen ausübten und nicht selten den Landammann vertraten. Wie es bei den Fronboten des deutschen Mittelalters nicht unendlich hervortritt, bekleideten die Landeswäibel ein Amt und nicht bloß einen Dienst der höchsten Beamten.

Die Geistlichkeit hat an der Landsgemeinde in dem gut katholischen Nidwalden Ehrenplätze und eine malerische Figur ist der alte graubärtige Guardian der Kapuziner. Einen schönen Kontrast zu solchen ehrwürdigen Gestalten bilden die jungen Mädchen in ihrer hübschen Landestracht, welche sich auf der Ringmauer postirt haben.

Die ordentliche Landsgemeinde in Nidwalden am letzten Sonntag des April hat es vornemlich mit den Wahlen der Landesbeamten zu thun, der bald darauf folgenden Nachgemeinde gehört die Gesetzgebung.

Die Appenzell=Innerrhodler sind ein originelles Völkchen und Originalität hat auch ihre Landsgemeinde. Mit einer abgemessenen Feierlichkeit, welche den ganzen Akt beherrscht, mit dem würdevollen Kirchenschritt auf dem Gange von der Kirche zum nahe Landsgemeindeplatz contrastirt die ihnen angeborene Schalkhaftigkeit, welche bisweilen bei den Verhandlungen, besonders bei den Wahlen durchbricht.

Wie ich schon oben erwähnt habe, ist in den appenzeller Landsgemeinden die alte germanische Sitte des Waffentragens bewahrt. Tacitus sagt von den Germanen: „Zu ihren Geschäften und ebenso häufig zu den Gastgelagen gehen sie bewaffnet“ und „Nichts aber, weder in gemeinsamen noch in besonderen Angelegenheiten, thun sie anders als bewaffnet“. Für Appenzell=Innerrhoden wurde durch ein Mandat 1671 eingeschärft, daß jeder ehrenhafte Landmann als Zeichen seiner bürgerlichen Ehre „ein lang ansehulich Seitengewehr“ an die Landsgemeinde tragen solle. Dazu gehörte auch ein altdentscher Mantel. So echt germanisch nun aber diese Sitte ist, indem das Volk als ein Heer erscheint, so nimmt sich dieselbe in Innerrhoden doch etwas komisch aus. Die Honoratioren, welche in schwarzer Kleidung auftreten, tragen einen ordentlichen Degen in der Scheide, andre Landleute aber haben lange und kurze Säbel und Spieße und zur rechten Sennenkleidung paßt eine solche Waffe auch nicht, sondern mehr ein friedlicher Hirtenstab. Wenn der Hirt aus dem Gebirge nach beendigter Landsgemeinde seiner Familie ein Brod

aus dem Flecken Appenzell mitbringen will, dieses Brod in ein Tuch schlägt und an seinem Spieße auf der Schulter trägt, so macht er nicht mehr den Eindruck eines „rauben Kriegers“ und seine Waffe ist zu einem Stock erniedrigt. In Innerrhoden hält man noch mehr auf dieses Waffentragen bei der Landsgemeinde als in Außerrhoden, aber die Zeit ist wohl nicht mehr fern, wo die Sitte scheiden muß.

Mit der einfachen alten Musik einiger Trommler und Pfeifer, welche halb weiß halb schwarz gekleidet sind, zieht man nach dem unmittelbar am Flecken liegenden Landsgemeindeplatz. Der bisherige Landammann, welcher „die Gemeinde führt“ tritt auf ein erhöhtes hölzernes Gerüst, den Stuhl, welcher mit den Landesfarben, schwarz und weiß, bemalt ist und an welchem zwei große alte Schlachtschwerter angebracht sind; ihm zur Rechten steht der Landeswaibel in seiner Amtstracht, zur Linken nimmt der Landschreiber Platz, welcher das Landbuch führt. Die Landleute stehen davor nach ihren Rhoden, den geographischen Bezirken, geordnet, mit ihren Hauptleuten an der Spitze. Der Landammann eröffnet die Versammlung mit einer sehr laut tönenden Rede, welche beginnt: „Hochgeachtete, hochgeehrte Herren, getrene liebe Landlüte!“ In der einleitenden Formel wird dem Himmel gedankt, daß er wieder einen Landsgemeindetag geschenkt habe und den Vorfahren, welche das Glück der Freiheit erkämpft haben. Nach Beendigung dieser Rede nimmt jeder Landmann den Hut ab und betet still um den Beistand des Himmels bei den vorzunehmenden Angelegenheiten des Landes. Dabei knieen die drei Männer auf dem Stuhl. Nachdem sodann die Landesrechnung gewürdigt ist, schreitet man zu den sonstigen Verhandlungen, besonders aber zu den Wahlen der Landesbeamten. Sehr oft wird der Landammann auf ein zweites Jahr wiedergewählt. Wenn er nach zweijähriger Amtsführung abtreten muß, kann er später wieder an das Regiment berufen werden, vorläufig wird der Alt-Landammann Bannerherr. Als solcher hatte er früher die große Landesfahne zu tragen, wenn die bewaffneten Rhoden gegen den Feind zogen. Man hat sich die Rhoden ursprünglich als militärische Abtheilungen zu denken. Dem neugewählten Landammann wird das Landesiegel übergeben und er führt dann sogleich die Landsgemeinde.

Ein eigenes Stück der Landsgemeinde bildet die Besetzung der sogenannten „bittenden Aemter“ des Landtschreibers und der Waibel. Die Supplikanten für die Waibelstellen treten vor den Souverain, das versammelte Volk, mit derselben „allerunterthänigsten Demuth“ und in Verehrung „ersterbend“, wie solche Bittsteller in monarchischen Staaten, nur kommt dabei der das Appenzellervolk prickelnde und während der vorausgegangenen Verhandlungen zurückgehaltene Humor zum Vorschein. Ein Waibel, dem sehr daran lag, wieder gewählt zu werden, faßte mit der Linken den Zipfel seines schwarzweißen Mantels, blickte wehmüthig darauf herab und erklärte, wie lieb ihm dieser Amtsschmuck geworden und wie ohne die Waibelstelle seine Familie hungern müsse. Ein liederkundiger Appenzeller intonirte dazu: „Darnu ist es ja ganz nothwendig, daß ich meinen Mantel hab,“ andre machten andre Bemerkungen, aber der Supplikant fand keine Gnade vor seinem Souverain und mußte den Mantel abgeben, so daß er dann wie ein gerupfter Vogel dastand. Ein anderer Kandidat um diese Stelle fügte seiner Ansprache ein lantes Gebet an die Mutter Gottes hinzu und das wirkte.

Der Gruppe der Landsgemeinden in den vier katholischen Ländern stehen gegenüber die beiden Landsgemeinden von Appenzell-Außerrhoden und Glarus. Die Verschiedenheit ist groß. Appenzell-Außerrhoden und Glarus sind gar nicht mehr vorzugsweise Hirtenländer, sondern haben in bedeutendem Maße Industrie und Handel und das steht in Zusammenhang mit der Kirche. Die katholischen Kantone der Schweiz haben weit weniger Industrie als die reformirten, es ist als ob die vielen Heiligen der industriellen Thätigkeit abgeneigt sind.

Die beiden Halbkantone Appenzells, einst ein Ganzes bildend, sind, was die Bevölkerung in der geistigen und gewerblichen Entwicklung betrifft, so verschieden, als gehörten sie verschiedenen Zonen an und die Verschiedenheit ist auch in der Haltung der beidseitigen Landsgemeinden ausgeprägt.

Die ordentliche Landsgemeinde von Außerrhoden findet abwechselnd das eine Jahr in Trogen, das andere in Hundwyl statt. Sie ist regelmäßig die besuchteste von den schweizerischen Landsgemeinden und was ihr an Buntheit in den Costümen und an originellen Formen abgeht, das ersetzt der ruhige Ernst, in welchem

das Volk an seinem politischen Ehrentage sich zeigt. Aus den schmucken gewerbreichen Flecken und Dörfern kommen die Männer, überwiegend in guter schwarzer Kleidung, heran, es ist eine Ehrenpflicht zu erscheinen. Bei der großen Frequenz einer solchen Landsgemeinde und zumal auf dem freien Felde bei Hundwyl wären Discussionen unausführbar, daher beschränkt sich die Thätigkeit des Volks auf die Abstimmungen, welche auch nicht so leicht zu ordnen sind, aber doch überraschend sicher vor sich gehen. Der Landammann spricht das Thema für die Abstimmung von seiner Tribüne aus, der Landeswaibel wiederholt es als Herold mit seiner gewaltigen Stimme, die ihm wohl das Amt zugewendet hat.

„Die Welt wird schöner mit jedem Tag, wer weiß, wie alles noch enden mag“ — so tönte es aus den Kehlen der gefiederten Sängers, welche wonnestrunknen durch den Blüthenduft dem jungen Mai ein Jubellied sangen und die Blumen nickten Beifall und die Menschen — politisirten. Sie müssen politisiren wie die Vögel singen müssen, denn schon der weltweise Aristoteles hat gesagt: „Der Mensch ist ein politisches Thier.“ Ich wollte mich einmal an dem Problem versuchen, ob sich denn nicht Frühlingsspoesie und Politik verbinden lassen und der Versuch gelang, nicht in einem Piede auf den neuen Völkerfrühling, den große und kleine Propheten so oft verkündet haben, der aber immer noch nicht kommen will, sondern indem ich zur glarner Landsgemeinde zog. Es war ein glorreicher Tag, der fünfte Mai, in doppelter Beziehung. Am Abend vorher hatten sich einige verdächtige Wolken am Horizont gezeigt und es versucht, sich an den Glärnisch anzuhängen, aber dieser Wächter des Thalgrundes hatte sie abgewiesen, der Tag der ordentlichen Landsgemeinde, der politische Haupttag des Glarnervolkes, sollte den sichtbaren Segen des Himmels haben.

Das freundliche Städtchen hatte sich für den Empfang des Souverains noch mehr herausgeputzt. Manches Haus hatte einen neuen Anstrich bekommen, die Fenster waren blank polirt und die lebendige Flora, die Maiemiskli und Vergißmeinnicht, waren zum ästhetischen Wettstreit gerüstet. Das herrliche Geläute der Kirchenglocken, auf welches das neue Glarus stolz sein kann, begrüßte den jungen Tag und überall war schon früh Leben und Bewegung. Von allen Seiten strömten die Schaaren festlich gekleideter Menschen



heran. Die Bürger des Landes oder die Landleute, wie der offizielle Name ist, welche sich als integrierende Theile des Staatskörpers fühlten, erschienen durchgängig in würdiger schwarzer Kleidung. Auch der Genremaler hätte einige malerische Figuren gefunden, hohe, himmelanstrebende, wirkliche Cylinder, der Zeit entgegenharend, wo sie unfehlbar wieder Mode werden, konservative Fracks, die schon manche Landsgemeinde mitgemacht und überdauert hatten, waren noch zu sehen, aber nur um dem Auge eine kleine Abwechslung zu bieten.

Nach der Kirchenfeier trat auf den Platz vor dem Rathhause das zum Tagesdienst beordnete Militär mit der trefflich dirigirten Militairmusik und bald war der ganze Platz von einer harrenden Menge besetzt. Als bald kamen auch schwarzgekleidete Männer, die Landräthe, Richter und andere Standespersonen und stiegen die Rathhausstreppe hinauf. Mir wollte das Glück heute besonders hold sein, denn als ein seit Jahren mir bekannter Würdenträger aus dem Pinththal mich erschaute, leitete er mich ohne Umstände mit sich in das Rathhaus, wo ich in dem Saal als „zugewandter Ort“ den Mitgliedern des Kriminalgerichts aggregirt wurde. Ich war besorgt und aufgehoben für den ganzen feierlichen Akt, der nun folgen sollte.

Um zehu Uhr traten mit bedächtigem Schritt aus dem Rathhause heraus die vier Landes- und Standeswaibel in hellrothen kurzen Mänteln und dreieckigen Hüten. Die beiden vorderen Waibel, welche an den Armen ihrer rothen Mäntel schwarze und weiße Streifen (die Landesfarbe) hatten, trugen das große Schwert, das Symbol der Macht und der Gerechtigkeit und den Richterstab. Sie schritten durch die Menge, um den regierenden Landammann aus seiner Wohnung abzuholen, und es dauerte nicht lange, so erschienen sie wieder und hinter ihnen der Landammann und der Landesstatthalter. Feierlichst bewillkommend fiel die Musik ein, das Militär salutirte und kein Haupt blieb bedeckt als der stattliche Princeps die Menge still begrüßte. Im Rathhausaal erhoben sich alle von ihren Sizen, sobald die kleine Procession eintrat. Landammann und Landesstatthalter nahmen eine Weile Platz auf ihren erhöhten Sizen, dann ordnete sich alles zum feierlichen Zuge nach dem Landsgemeindeplatz im „Bann“, früher zur Allmend gehörig, jetzt ein mit Häusern umbauter Platz. Da man erwarten konnte, daß die

heurige Landsgemeinde besonders stark besucht werden würde, so war der „Ring“ sehr weit ausgedehnt. Rundum waren zwei Reihen Bänke und Stehplätze für den „Umstand“, aber der Platz konnte kaum die Menschenmenge fassen. Kopf an Kopf standen Tausende, denn auch sehr viele Fremde waren auf der Eisenbahn herangekommen. Ich hörte wiederholt ansprechen, daß Glarus eine so volkreiche Landsgemeinde noch nie gesehen hätte. Ein angesehenener 98jähriger Mann in Metztal, der in den letzten Jahren die Landsgemeinde nicht mehr besucht hatte, war erschienen, um für die neue Bundesverfassung seine Stimme abzugeben. Er war des Glaubens, daß die politische Uhr der Schweiz nicht stillestehen dürfe.

Mitten im Ringe war die erhöhte Bühne, zunächst für den Landammann und Landschreiber, aber auch für etwaige Redner aus den Beamten und aus dem Volk. Nahe bei der Bühne waren aus Balken Sitze geformt für die Knaben, damit diese früh es lernten, wie sie als Männer tagen sollten. Es waren Buben mit intelligenten Gesichtern darunter, künftige Landammänner.

Erhebend war unter den einleitenden Akten die feierliche Eidesleistung aller stimmfähigen Landleute, für Gesetze und Beschlüsse und bei Wahlen so zu stimmen, wie jeder es vor Gott und dem Vaterlande verantworten könne. Die Hand zum Schwur erhoben, sprachen die Tausende die vorgesagte Eidesformel nach. In den verschiedenen Landsgemeinden der Schweiz war es alte Übung, daß der Landammann eine „zierliche Oration“ hielt. Dieser Name paßte aber für die Rede, mit welcher Landammann Heer, auf das Landes Schwert gestützt, diese denkwürdige glarner Landsgemeinde eröffnete, nicht, seine Rede war klar und wahr, mit einem klangvollen Organ vorgetragen, so daß kein Wort verloren ging, frisch und frei der Brust entströmend, — *pectus est quod facit disertum*. sagt der Lateiner. So muß ein Volksredner reden und so muß ein Volksmann sein Volk kennen. Das Thema war die projektirte Bundesrevision, und mit der ganzen Kraft der Ueberzeugung trat der Redner für diese Revision ein. Die Schlußworte des oratorischen Meisterstücks lauteten: „Du liebes Glarnervolk, gib du heute deine Stimme ab nach bester und freier Ueberzeugung. Prüfe ruhig, leidenschaftslos, ohne vorgefaßtes Urtheil, und dann entscheide, wie du glaubst, es vor dir selbst, vor deiner Geschichte, vor Gott und

dem Vaterland verantworten zu können. Halte es dir aber vor Augen, daß du heute nicht bloß deine eigenen Angelegenheiten besorgst, daß du heute ein Bruchtheil bist eines großen Ganzen, daß du mitwirkst an der Zukunft der ganzen Eidgenossenschaft.“ Es ließen sich noch mehrere Redner von der Bühne und aus dem Ringe heraus über den Entwurf der Bundesrevision vernehmen. Es fehlte noch „der Geist, der stets verneint,“ ein Volksredner, der seit Jahren in drastischer Weise gegen alles Neue Opposition macht, früher häufig der Volkstribun, neuerdings der Buffo der Politik genannt. Endlich trat er im Ringe auf, geziert mit seinem urwüchsigem Frack, aber das Auge war blau angelanfen in Folge einer fatalen Kollision bei einem Nocturno. Allein er sah auch mit dem einen intakten Auge klar, daß durch die neue Bundesverfassung das Glarnervolk seine 500 jährige Selbstständigkeit verliere. Man darf aber den Mann nicht ungerecht vernurtheilen. Die Konsequenz der Ueberzeugung ist ihm nicht abzuspreehen. Er vertritt eine Anschauung, die früher im Glarnerlande allgemeiner war als jetzt, eine Anschauung, welche das politische Dogma der „Länder“ der innern Schweiz geblieben ist. Wie sein Frack den Wandlungen der Mode trotzt, so ist dieser Mann des Glaubens, daß das alte staatliche Kleid dem Glarnervolk wohl anstehe und daß ein neues Kleid unbequem sein werde. Aber das Glarnervolk theilt heute seine Befürchtung nicht. Die Abstimmung ergab ein ungeheures Handrehr für den Entwurf. Es war ein eigenthümlicher Aublick, als rund umher Tausende von Händen gegen die blaue Luft wirbelten, „ein Wald von Händen.“ Auch den für die Verwerfung Gesinnten wurde ihr Recht, sie erhoben die Hände, aber sie waren so sehr in der Minorität, daß eine Stimmenzählung nicht nöthig erschien.

Wie man auch über die projektirte Bundesrevision denken mag, und mancher bekamte sich zu der Ansicht, daß eine Totalrevision von dem Schweizervolke nicht als Bedürfniß gefühlt sei (was man ja jetzt nach der Abstimmung vom 12. Mai als konstatiert annehmen muß), es bleibt gewiß: die glarner Landsgemeinde zeigte die Demokratie in würdiger Erscheinung. In Glarus heißt es noch nicht: „Nieder mit dem Respekt“, sondern das Volk hat Achtung vor seiner von ihm gewählten Obrigkeit, welche die Achtung in so hohem Grade verdient. Auch die äußerlichen Formen, in welche die ganze

Feier der ordentlichen Landsgemeinde gekleidet ist, die rothen Mäntel der Waibel, das Landes Schwert, der in feierlicher Stille von allen Stimmbfähigen nachgesprochene Eid, das Tagen unter dem blauen Himmelsdach, zu beiden Seiten die alten Berge mit ihren Schneegipfeln als Zeugen wie zur Zeit der Urväter, — alles dieses heimele mich, den Rechtshistoriker, an, ich glaube aber auch, daß es für die Gegenwart noch volle Berechtigung hat. Man schaffe nur die Formen in Kirche und Staat ab, man verliert damit eine Garantie für das Wesen. Die Demokratie in Glarus ist geworden und trenn bewahrt, nicht gemacht und forcirt, um zur Karrikatur zu werden.

Als vor elf Jahren die Aaienlandsgemeinde tagte, wurde Glarus, obgleich Residenz, von den Einheimischen des Landes bisweilen in bescheidener Weise doch nur das Dorf genannt. Gleich darauf, am 10. Mai 1861, wurde der Ort durch den verheerenden Brand zum großen Theil in einen Schutthaufen verwandelt. Jetzt kann man Glarus nur eine hübsche Stadt in schöner Lage am Fuße der riesigen Pyramide des Border-Glärnisch nennen. Bei der damaligen schrecklichen Noth kam die Hülfe von nah und von fern, aber vornehmlich ist es doch der Thatkraft der Glarner gelungen, aus dem Dorfe eine Stadt zu machen; wie zur Landsgemeinde alle Landleute zusammentreten, so stand auch für diese Noth das ganze Land ein. Der Brand zerstörte damals auch die Kirche, welche von beiden Konfessionen gemeinschaftlich gebraucht war. Jetzt ziert eine geschmackvolle Kirche den Ort und sie ist, wie die alte, eine Simultankirche, in welcher Reformirte und Katholiken in gutem Frieden ihren Gott verehren. Und dieser gute Friede zeigte sich auch an der diesjährigen Landsgemeinde. Da wurde mit keiner Silbe die eingebildete Religionsgefahr erwähnt, welche im Gefolge der neuen Bundesverfassung sein sollte, sondern die Glarner huldigten dem Satze des alten Katholiken mit dem Silberhaar, der in einer Vorberathung über den Entwurf der Bundesrevision im Ober-Toggenburg, als das Gespenst der Religionsgefahr heraufbeschworen wurde, so einfach und so schön sagte: „Habt keine Sorge um die Religion, wer sie hat, dem wird sie gewiß nicht genommen!“ Die Glarner wissen auch zu unterscheiden zwischen Religion und spezifischem Christenthum.

An der Maienlandsgemeinde 1872 hatten nicht alle Traktanden erledigt werden können, welche in dem gedruckten Memorial verzeichnet waren. Die Behandlung der in Frage stehenden Bundesrevision und die Wahlen hatten Stunden in Anspruch genommen, es fehlte der Versammlung die Spannkraft für weitere Anstrengung. Daher wurden die unerledigt gebliebenen Gegenstände auf eine Fortsetzung der Landsgemeinde im Herbst vertagt und diese Nachgemeinde fand am letzten Sonntage des Septembers statt. Es kamen sehr verschiedenartige Gegenstände zur Behandlung, darunter die überall jetzt in Aufregung versetzenden Arbeiterverhältnisse. Die Eröffnungsrede des Landammanns war ernst und würdig. Er verschmähte es den Arbeitern zu schmeicheln, zeigte aber, daß es der Glarnerregierung ernst sei, auf berechnete Forderungen einzugehen. Er sagte: „Von hervorragendem Interesse ist in unserer heutigen Tagesordnung dasjenige, was mit unserm Fabrikwesen in Verbindung steht. Es handelt sich da um Fragen von außerordentlich heikler und schwieriger Natur; jedermann hat wohl das Gefühl, daß in der humanen Fürsorge für das Wohl der zahlreichen arbeitenden Klassen der Staat eine ernste Aufgabe zu erfüllen hat, aber man wird sich daneben doch auch der Erkenntniß nicht verschließen dürfen, daß es mit der bloßen guten Absicht allein nicht gethan ist, sondern daß es eines großen Maßes von Umsicht und Weisheit bedarf, um ja nicht die Grenze zu überschreiten, jenseits deren ein für Alle verderbliches System staatlicher Bevormundung und Knechtung beginnt. Unsere Industrie hat eine schöne und segensreiche Entfaltung gewonnen, indem sie und weil sie sich frei bewegen konnte; hüten wir uns also wohl davor, die Grundbedingungen ihres Gedeihens anzutasten und halten wir weises Maß, indem wir uns darauf beschränken, bestehende Uebelstände zu beseitigen oder nach Möglichkeit zu verringern. Ein solches Wort der Mahnung ist gewiß nicht ganz überflüssig, grade gegenüber einer Landsgemeinde, wie der unseres Kantons, wo die arbeitende Klasse, wenn sie will und zusammenhält, das Messer in der Hand hat, um durch Mehrheitsbeschluß so ziemlich alles zu machen, was ihr gut dünkt. Möge sie niemals vergessen, daß ein Landsgemeindebeschluß rasch gefaßt ist, daß aber zuweilen die praktischen Folgen ganz anders aussehen, als man sie zuerst sich vorstellt. Möge sie auch namentlich das nicht

vergessen, daß man sich nie oder selten ungestraft über gewisse Schranken hinwegsetzt, welche die Natur der Dinge und wohl auch die Gerechtigkeit gezogen hat. — Bei den Fragen, welche auf diesem Gebiet in neuester Zeit aufgetaucht sind und auch die Thätigkeit der Behörden mehrfach in Anspruch genommen haben, war es unser eifriges und redliches Bestreben, das Richtige zu treffen d. h. berechtigten Klagen Abhülfe zu schaffen, begründeten Wünschen zum Durchbruch zu verhelfen und dabei doch alles zu vermeiden, was die Industrie und damit sicherlich am allermeisten die Arbeiter selbst schädigen könnte. Unsere Stellung dabei war und ist keine leichte, wir sehen uns in die Mitte gestellt zwischen zwei Parteien oder, richtiger gesprochen, zwei Interessengruppen, deren keiner wir immer und im vollen Umfange Recht geben können und die daher abwechselnd Ursache zur Unzufriedenheit mit uns zu haben glauben. Wir werden uns indessen hiedurch auf dem betretenen Wege nicht beirren lassen und wollen nun hoffen, daß die Landsgemeinde uns auf demselben folgen werde. — Gott sei Dank, das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist noch immer unter uns kein unbefriedigendes, wenn auch das schöne, fast patriarchalische Verhältniß früherer Tage mehr und mehr zur Seltenheit oder zur Ausnahme zu werden beginnt. Möge es kluger Mäßigung von allen Seiten gelingen, die Mißflänge, welche hie und da laut geworden sind, zum Schweigen zu bringen und ein rechtes gegenseitiges Vertrauen wieder herzustellen. Wir haben Alle einander gegenseitig nöthig. Keiner steht so hoch, daß er dieses Gefühl nicht haben müßte, keiner so tief, daß er es nicht haben dürfte; aber ganz besonders trägt doch der Staat bei zu den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und derjenige, der es wohlmeint mit beiden, dem überhaupt eine gesunde und gedeihliche Entwicklung unserer Zustände am Herzen liegt, wird sich das größte Verdienst erwerben, wenn er jede Gelegenheit benutzt, um dieses Bewußtsein der Zusammengehörigkeit nicht zu trüben und zu verwirren, sondern zu stärken und zu beleben. — Möge der heutige Tag in dieser wie in jeder andern Beziehung unserm Vaterlande zur Ehre und zum Segen gereichen, möge er auf's Neue den Beweis dafür leisten, daß die zehne Demokratie, indem sie den Bürger zur verständigen Würdigung der öffentlichen Angelegenheiten erzieht, das beste und wirk-

fanste Mittel besitzt, um alle, auch die schwierigsten Fragen zu einem gedeihlichen Austrag zu bringen.“

Ein Gegenstand aus dem Gebiete der Fabrikverhältnisse wurde an dieser Landsgemeinde mit besonderem Eifer behandelt, weil er einen Hauptzweig der glarner Fabrikation betraf. Dieser Gegenstand war der „Doppeldruck“. Wenn man das Wort anschaut, so muß man glauben, es handle sich um einen rein technischen, dem Begreifen und der Entscheidung einer Volksversammlung fern liegenden Begriff, aber die Sache hat ihre gesundheitspolizeiliche Seite und daher konnte sie an die Landsgemeinde als die höchste Autorität im Staate kommen. Mit dem Doppeldruck der baumwollenen Tücher hat es diese Bewandniß. Zwei oder mehr Tücher werden aufeinander gelegt, um auf einmal bedruckt zu werden. Daß die Operation eine große Kraftanstrengung des Druckers erfordert, erregt dagegen kein Bedenken, wohl aber was damit zusammenhängt, daß die dazu verwendete Farbe mehrere Stücke durchtränken muß. Damit die Unrisse nicht zerfließen, muß das Trocknen rasch geschehen und das erfordert eine höhere Temperatur. Da entsteht denn bei der größeren Farbmasse eine stärkere Verdunstung, die Luft wird von Wasserdämpfen und Ausdünstungen der Farbstoffe so angefüllt, daß sie keine Luft mehr ist, welche ohne Nachtheil für die Gesundheit eingeathmet werden kann. Es mußte die Sache einmal zur Sprache kommen und die Fabrikanten hatten auch schon vor der Landsgemeinde den competenten Behörden die Erklärung abgegeben: alle Abänderungen und Einrichtungen, welche zur Beseitigung der sanitarischen Nachtheile dienen könnten, treffen zu wollen, überhaupt alles auszuführen, was nur vernünftigerweise von ihnen gefordert werden könnte und worüber der Entscheid in die Hände der vereinigten Standes- und Fabrikinspectioncommission zu legen wäre. Damit schien die Sache auf die rechte Bahn gebracht zu sein, aber die Fabrikarbeiter leben in einer nicht bloß durch die Fabrikwärme fieberhaft gewordenen Luft, welche zu hastigen Bewegungen antreibt; auf ihr numerisches Uebergewicht vertrauend, wollten sie den Knoten durchhauen. Statt die Frühlingslandsgemeinde 1873 abzuwarten, bis zu welcher die Abhülfe der sanitarischen Uebelstände des Doppeldrucks hätte ernstlich versucht werden können, wollten sie die sofortige Lösung der Frage und sie erreichten, auf dem gesetzlichen Boden

bleibend, statt zur Strife zu schreiten, daß, zwar nur mit einer sehr schwachen Majorität, beschlossen wurde, der Doppeldruck solle sofort abgeschafft werden und so lange abgeschafft bleiben, bis die sanitarischen Uebelstände beseitigt seien. Die Arbeiter blieben nicht bei dieser Errungenschaft stehen, sondern erreichten auch die Reduktion des Arbeitstages auf elf Stunden und daß Samstags um vier Uhr Feierabend gemacht werde.

Die Arbeiter hatten gesiegt, aber manche von ihnen wurden bald stutzig über den Sieg und kamen zu der Ansicht, daß bei dem Zuwarten bis zur nächsten Landsgemeinde der gute Wille der Fabrikherren sich hätte bewähren können und daß es nicht gut sei, wenn in dem gegenseitigen Verhältnisse der Arbeiter und der Arbeitgeber das Vertrauen ausgelöscht werde, daß es ja nach einem halben Jahre noch Zeit gewesen sei gegen die Fabrikanten Front zu machen. Andre Arbeiter befürchteten, es würden, um den Doppeldruck zu ermöglichen, jetzt noch mehr Maschinen eingeführt und deshalb viele Arbeiter entlassen werden. Eine Minderheit der dortigen Fabrikarbeiter beharrt in dem Glauben, die Fabrikherren seien die Vampire der Arbeiter, dieser Glaube wird sie aber schwerlich selig machen.

In dem Gesamtbilde der schweizerischen Landsgemeinden ist dieses Plebiszit über den Doppeldruck, gesundheitspolizeilich zwar, aber doch eine technische Angelegenheit, immerhin eine neue Erscheinung, die Machtvollkommenheit des souverainen Volkes documentirend. Die Geschichte der Landsgemeinden zeigt übrigens, daß in ihnen der Volkswille über die verschiedenartigsten Dinge sich kund gegeben hat, über Krieg und Frieden, Leben und Tod, über Verträge mit anderen Staaten, über mannigfache Gegenstände des eigenen Staatshaushalts, auch über Sachen, welche mit einem allgemeinen Maßstabe gemessen geringfügig genannt werden dürfen, aber an Ort und Stelle, in dem kantonalen Hanswesen, als wichtig erschienen. Die urner Landsgemeinde hat jahrelang die Tanzfreiheit der jungen Leute unter ihren Traktanden gehabt. Die um das Seelenheil so besorgte Geistlichkeit kämpfte lange gegen Zugeständnisse, welche der jungen Welt so zeitgemäß erschienen, bis es 1863 zu einem Compromiß kam, nach welchem die Tanzzeit an bestimmten Tagen statt nur bis neun Uhr bis Mitternacht ausgedehnt werden darf.



Die Bevölkerung der Landsgemeindenkantone, weil in ihnen die Volksmacht so unmittelbar als Gesamtwille Ausdruck erlangt, ist geneigt, sich für freier zu halten als die Schweizer der übrigen Kantone und in formeller Beziehung ist das nicht unrichtig. Dagegen ist aber nicht selten geltend gemacht, daß diese reinen Demokratien insofern zu Aristokratien wurden, als einige begüterte Familien in ihnen dauernd und wie ein Erbgut die höchsten Ämter und Würden in ihren Händen hatten. Geld ist auch hier eine Macht, aber die begüterten Familien sind durch ihre Wohlhabenheit auch im Stande ihren Söhnen die Ausbildung zu verschaffen, welche für den höheren Staatsdienst erforderlich ist und da dieser Staatsdienst gar nicht einträglich ist, dagegen den Trägern desselben viel Arbeit auflegt und ihre ganze Zeit in Anspruch nimmt, so fallen solche Ämter begreiflicherweise vornehmlich den Magnaten zu. Daß das Volk aber dadurch nicht nothwendig in Unmündigkeit versetzt wird, zeigt Glarus. Niemand zweifelt dort, daß dem gegenwärtigen Landammann diese ihm oft erneuerte höchste Würde gebühre. Seine unabhängige Lebensstellung, seine staatsmännische Bildung und seine Rednergabe verleihen ihm den Vorrang und er genießt das allgemeine Vertrauen wie selten ein Staatsmann. Als er aber in der erwähnten Landsgemeinde im Herbst 1872 mit seinem gewichtigen Wort die Fabrikarbeiter abmahnte von ihrem Drängen, da zeigte das Volk doch, daß es der Souverain sei und es wurde damit in Glarus eine beachtenswerthe Lehre für die Zukunft gegeben. Es wäre wohl besser gewesen, wenn man die Differenz der Arbeitgeber und Arbeiter in anderer Weise geebnet hätte, aber die in der Landsgemeinde gefallene Entscheidung enthält eine Mahnung an die Fabrikation, daß sie auf der Hut sein möge der oft läppischen Mode zu viel nachzugeben, auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter.

Es kann nicht geleugnet werden, daß in den Ländern der reinen Demokratie eine Aristokratie sich recht gewöhnlich geltend macht, aber es bleibt doch der Satz, daß jeder Bürger Landammann werden kann; ebenfalls aber auch der Satz, daß der Landammann unter dem Souverain steht. Das Volk ist der Souverain und der Volkswille das höchste Gesetz. Wer aber bei dieser Sachlage glauben wollte, in diesen Landsgemeindenkantonen wäre Radikalismus, Neuerungssucht, ungebundene Willführ zu Hause, der befände sich in dem

größten Irrthum. Die Bevölkerung dieser Kantone ist durchweg konservativer als die der Städtkantone und in einigen derselben sogar im Uebermaß konservativ. Schiller, der ein so richtiges Verständniß der Schweiz hatte, welche mit leiblichen Augen zu schauen ihm doch nicht vergönnt war, läßt den Melchthal sagen:

„So wie ihre Alpen fort und fort  
 Dieselben Kräuter nähren, ihre Brunnen  
 Gleichförmig fließen, Wolken selbst und Winde  
 Den gleichen Strich unwandelbar befolgen,  
 So hat die alte Sitte hier vom Ahn  
 Zum Enkel unverändert fortbestanden.  
 Nicht tragen sie verwegne Neuerung  
 Im altgewohnten gleichen Gang des Lebens.“

So sehr es aber auch anzuerkennen ist, daß das Herkommen bei ihnen heilig gehalten wird, so werden sie doch der Stimme der fortschreitenden Zeit das Gehör nicht versagen dürfen, damit ihre kleinen Staaten nicht verlorne Existenzen werden. Sie haben schon jetzt alte Einrichtungen, welche den Paleontologen zufallen und diesen ein großes Interesse gewähren, die nächste Zeit wird noch mehr mahnen zur Umschau, ob nicht im staatlichen Hauswesen einiger alter Hausrath aufzuräumen und durch neue Stücke zu ersetzen sei. Ich denke dabei besonders an ihre Rechtspflege. Da ist aber sehr zu unterscheiden. Nehmen wir die Strafrechtspflege als Culturmesser, so sind die reformirten Kantone Glarus und Appenzell=Außer-rhoden ganz in den neuen Zeitlauf eingetreten. Glarus hat ein Strafgesetzbuch, das man gradezu als Muster für einen republikanischen Staat bezeichnen kann, während man in Appenzell=Inner-rhoden die größte Mühe hat um zu entdecken, ob dort überhaupt eine gesetzliche Grundlage in diesem wichtigen Rechtsgebiet existire. In Uri sieht es damit auch noch sehr übel aus, aber es zeigt sich dort guter Wille das Strafrecht zu reformiren. Obwalden ist 1863 mit einem neuen Strafgesetzbuch plötzlich aus dem Mittelalter in die Neuzeit eingetreten. Bis dahin war die Strafrechtspflege dort sehr mittelalterlich, jetzt ist sie zeitgemäß. Die körperliche Züchtigung durfte der Redaktor aus dem neuen Gesetzbuch nicht weglassen, wenn er auf Annahme desselben rechnen wollte. Das Volk hat seine Liebhabereien und würde man den Obwaldnern daraus einen Vorwurf machen, so könnten sie auf das civilisirte England hinweisen,

wo die körperliche Züchtigung als Beigabe zu Criminalstrafen noch in der rohesten Weise vorkommt; 25 Hiebe mit der neunschwänzigen Katze (cat-o'-nine-tails) machen einen starken Menschen zu einer zerfleischten, wie todt daliegenden Masse. Obwalden hat in seinem Strafgesetzbuch nur Ruthenstreiche bis auf 50 und nur für Männer.

Wenden wir uns zu der Behandlung der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in den Landsgemeindekantonen, so finden wir da eine volksthümliche Rechtspflege, welche dem Bedürfniß genügt, obwohl nur wenige Richterstellen mit studirten Juristen besetzt sind. Das geltende Recht ist dort eben kein Juristenrecht, sondern ein aus den Lebensverhältnissen der Bevölkerung herausgewachsenes Recht und daher darf man sich nicht wundern, wenn ein Bauer von gewöhnlicher Schulbildung über einen rechtlichen Gegenstand Auskunft zu geben vermag, während der Stadtbürger auf die Advokaten verweisen würde. Wie die altdeutschen Schöffen sind die dortigen Richter tangliche Rechtsfinder, soweit das Recht im Kreise der Verhältnisse sich bewegt, mit denen sie in täglicher Anschauung und Uebung vertraut sind, wo sie also als Sachverständige einen sichern Boden haben, auf dem sie zur Rechtsfindung in einem streitigen Fall gelangen können. Beispielsweise nenne ich das Augenscheinengericht in Glarus, dessen Thätigkeit ich einige Male zu beobachten Gelegenheit hatte. Das Gericht, bestehend aus vier Richtern, denen ein Gerichtschreiber und als Ministerial ein Landeswaibel beigegeben sind, ist ein ständiges kantonales Gericht, welches fungirt bei Grenzstreitigkeiten, Zwist über Wasserlauf, Rechten an Liegenschaften, wo eine Lokalbesichtigung nothwendig ist. Das Gericht muß oft recht hoch in's Gebirge hinaufklettern, um auf einer Alp, am Waldessaum, am Bergbach seine Prüfung vorzunehmen. Die Richter und der Gerichtschreiber erscheinen in schwarzer Kleidung, der Waibel jetzt ebenfalls, aber bis vor wenigen Jahren war dieser eine malerische Figur durch seine Kleidung, den hellrothen Mantel mit schwarzen Streifen an den Armen und dem Nebelspalter; weil es aber vorgekommen ist, daß ein Stier auf der Alp keinen Respekt hatte vor den Landesfarben, sondern seine angeborne Abneigung gegen die rothe Farbe bis zur gefährlichen Verfolgung des rundlichen Landeswaimels steigerte, so darf dieser seine stattliche Amtskleidung jetzt zu Hause lassen. Die Advokaten der Parteien sind regel-

mäßig bei dieser Augenscheinseinnahme zugegen, aber ihre Hauptthätigkeit beginnt erst, wenn das Gericht sich zur Sitzung in ein Haus, meistens in ein gutes Gasthaus in der Nähe, begeben hat. Da wird dann plaidirt und das Recht ertheilt. Von dem Urtheil des Augenscheingerichts kann appellirt werden und da muß bisweilen der gelehrte Präsident des Appellationsgerichts mit seinen Richtern „auf Span und Stoß“ ins Gebirge hinaufwandern.

Würde das Augenscheinsgericht mit vier gelehrten *doctores juris* besetzt sein, welche die Pandekten- und Codextitel *finium regundorum* (von der Grenzregulirung) genau interpretiren könnten, sie wären auf den Glarneralpen nicht am Platze, wogegen die jetzt übliche Besetzung dieses Gerichts mit praktischen, der sie umgebenden Verhältnisse und des betreffenden Gewohnheitsrechts kundigen, nicht zur Juristenunft gehörigen Männern dem Gericht das Vertrauen sichert, welches dasselbe genießt. Damit soll aber gar nicht gesagt sein, daß in dem im Weltverkehr stehenden Glarnerlande nicht Rechtsstreitigkeiten vorkommen, deren Beurtheilung gediegene juristische Kenntnisse verlangt.

Obgleich ich annehmen muß, daß viele meiner Leser und zumal Leserinnen gar nicht für die trockene Juristerei schwärmen, kann ich es doch nicht unterlassen, noch einen Rechtsfall aus der Urschweiz mitzutheilen, der denn doch zeigt; daß selbst der Humor aus den Pändern der volksthümlichen Rechtsübung noch nicht verschwunden ist.

Auf dem Sarnersee in Obwalden liegt das durch seine große Wallfahrtskirche bekannte, durch seine Umgebung, den See Spiegel, die grünen Berghänge, die kräftigen Nußbäume anziehende Sachseln. Zu dem wohlhabenden Dorfe gehören schöne Alpen. Auf eine dieser Alpen waren mit anderem Gethier zwei, verschiedenen Eigenthümern gehörige Ziegenböcke getrieben worden, aber einer der Böcke war verloren gegangen. Da nun Ziegenböcke oft einander sehr ähnlich sind, so behauptete jeder der beiden Männer, der noch vorhandene Bock gehöre ihm; einer derselben, den Satz kennend: „Glücklich ist der Besitzer“ oder, wie die Engländer sagen: „Besitz ist  $\frac{9}{10}$  vom Recht“, hatte sich aber beeilt, den fraglichen Bock in Besitz zu nehmen. Da strengte der Andere, Terentias mit Namen, eine Klage an, und die Sache kam vor dem Vermittlungsamt in Sachseln zur Verhandlung. Wie nun überhaupt ein Prozeß, wo Mündlichkeit und Oeffent-

lichkeit in den Gerichten gilt, mehr oder weniger dramatisch sich gestaltet und auch bisweilen zu einer Tragödie wird, so wurde dieser Bockszprozeß ein sehr belebtes Drama, zu dem ein großes Publikum sich eingefunden hatte. Die Fürsprecher beider Parteien faßten ihre Aufgabe, der Wichtigkeit gemäß, geistreich auf und der Bock, welcher als Streitobjekt zugegen war, reflektirte auch wahrscheinlich geistreich, denn nach Karl Vogt, der nicht bloß den Affen hohe Aufmerksamkeit schenkte, hat eine Ziege viel mehr als irgend ein anderes Thier etwas von einem Philosophen: ein eigenthümlicher Hang zu Reflexionen und ein tiefsinniges Zerstreutsein, ein vollkommenes Vergessen der Welt während dieser Gedankenspiele stelle diese Thiere den Jüngern der Weltweisheit nahe. Unser Bock ob dem Kernwald erkannte bald, daß bei dem Streiten der Menschen um ihn herum es nicht auf sein Leben abgesehen war; er war sich auch keiner Schuld bewußt, sondern hatte auf der Alp nur Liebesdienste gethan. Ob er der Vasall des Jeremias oder dessen Gegners fortan sein solle, war ihm ziemlich gleichgültig, denn er konnte erwarten, in beiden Lagern Gegenliebe zu finden. Der Fürsprech des Klägers stimmte die Richter sogleich günstig für seinen Klienten, indem er die Klage ein Klagelied Jeremiä nannte. Er machte sodann einen Vorschlag höchster Unparteilichkeit: man solle die Geißen des Klägers und des Beklagten entfernt von einander aufstellen, den Bock grade in der Mitte, und diesem die Entscheidung anheim geben, wohin er sich wenden wolle. Der Bock nickte diesem Vorschlage Beifall und schielte nach beiden Seiten hin, aber die Richter wollten sich zu einem solchen salomonischen Urtheil nicht verstehen, sondern der Bock wurde dem Jeremias abgesprochen, hauptsächlich wohl deßhalb, weil der Jeremias übel beleumdet war, sein Gegner dagegen ein frommer Mann. Es bewährte sich hier das deutsche Sprichwort: „Der Leumund tödtet den Mann“; Jeremias bekam den Bock nicht, der nach dem Urtheil verschiedener Leute ihm gehört hätte. Der Prozeß erhielt noch eine farben- und tonreiche Zugabe. Am Abend zog viel Volks mit dem festlich mit Bändern und Blumen gezierten Bock vor das Haus des Jeremias, der oberhalb Sachseln wohnte, und vollführte ein Charivari mit Improvisationen, begleitet von musikalischen und unmusikalischen Alpeninstrumenten, Treicheln, Hörnern, Peitschen u. s. w. Jeremias, wieder in Klagelieder vertieft, wurde

durch den Höllenlärm aufgeschreckt, aber er mußte es eben leiden und erfuhr, was schon so mancher erfahren hat, daß, wer den Schaden hat, für den Spott nicht zu sorgen brauche.

In Verbindung mit jener Bocksgeschichte erfuhr ich auch, daß der Bock für Sachseln noch eine andere Bedeutung hat. Ein Steinbock ist im Gemeindewappen, und als vor einigen Jahren zur Carnevalszeit alles Maskiren verboten war, da spannten junge Bursche, welche von Saruen eine Salzladung zu holen hatten, zwei maskirte und festlich geschmückte Ziegenböcke vor das Wägelchen und umgingen so das Verbot durch einen guten Carnevalsscherz.

---

## Die Familie und die Gemeinde.

---

Familie, Gemeinde, Kanton, Eidgenossenschaft, das ist für den Schweizer die bedeutungsvolle Scala. Auf jeder dieser Stufen entsprechen den Pflichten, welche er zu erfüllen hat, Rechte, welche er genießt: Familienrechte, Gemeindebürgerrecht, Kantonsbürgerrecht oder Landrecht, Schweizerbürgerrecht.

Au die ursprüngliche natürliche Grundlage des Staats, die Familie, hat sich in allmählicher Ausbildung die Gemeinde angereicht und läßt sich als die Brücke von der Familie zum Staat bezeichnen. Das Verhältniß von Familie, Gemeinde und Staat ist aber durchaus nicht so anzufassen, als ob vor der zur höchsten Entwicklung gelangten Staatsidee die Familie und die Gemeinde, nachdem sie in der Entwicklung Factoren gewesen, für die Erreichung des Staatszweckes zurückgetreten seien, sondern ihre Geltung zeigt sich grade am meisten, wo und wann der Staat recht gesund ist. Da bilden die Familie, die Gemeinden und der Staat die drei Hauptformen des gesellschaftlichen Lebens und bedingen sich gegenseitig in der Weise, daß das Gedeihen der einen auf das Gedeihen der beiden andern einen unmittelbaren Einfluß ausübt. Wenn das Familienleben seinen sittlichen Halt verloren hat, so wird die echte aufopfernde Bürgertugend fehlen und wo die Gemeinden verkrüppelt sind, da ist das Wirken der Staatsregierung sehr erschwert.

Die Schweiz ist zwar kein großes Land, die Zahl ihrer Bewohner steigt nicht bis auf drei Millionen, übertrifft also die Bevölkerung der einen Stadt London nicht bedeutend, dennoch weiß jeder, daß man sich vor dem Generalisiren sehr zu hüten hat, wenn man ein Urtheil über die Schweizer abgeben will. Die Formel: „Die Schweizer sind so oder so beschaffen“ wird nur in wenigen

Fällen zu gebrauchen sein. Der Ementhaler ist den westphälischen Bauern ähnlicher als nicht nur den Waadtländern und den Romanen in Granbünden, sondern als unter den deutschredenden Schweizern den Zürichern und den Glarnern, und die Erlenbacher im Nidersimmenthal sind ein anderer Menschenschlag als die Erlenbacher am Zürichsee. Wenn ich dennoch zu sagen wage, im häuslichen Kreise und in der Familie der Schweizer sei gute alte Sitte bewahrt, so habe ich dabei den bemittelten Mittelstand der ländlichen und städtischen Bevölkerung im Auge.

In den Gegenden der Landwirthschaft und Viehzucht theilt wohl noch, wie der Freiherr von Attinghausen, nach altem Hausgebrauch der Hausherr den Frühtrunk mit seinen Knechten und dort ist, wie in guten Bürgerhäusern der Städte, die Idee des „ganzen Hauses“, um den trefflichen Ausdruck Niehl's zu gebrauchen, noch nicht beseitigt. Zum gemeinsamen Mittagsmahl, auf dem Lande schon um 11 Uhr, in der Stadt um 12 Uhr, setzt sich die ganze Hausgenossenschaft an den großen Speisetisch. Meistens ist es ein Kind des Hauses, welches durch das von Mutter und Großmutter überlieferte Tischgebet die Mahlzeit weihet. Der Hausherr und die Hausfrau nehmen den Hauptplatz am Tische ein; ob und wann eine Unterhaltung stattfinden soll, wird von ihnen bestimmt; die Kinder und die Dienstboten ergreifen nur das Wort, wenn sie dazu von oben angeregt werden. Es herrscht hier strenge Ordnung, aber das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Hausgenossen ist lebendig und wenn je eine Form auf einen innern Gehalt hinweist, so ist es die Gemeinsamkeit dieser Mahlzeiten und wenn hier auch keine druckfähigen Tischreden gehalten werden, wie sie Doctor Martin Luther zur Belehrung und Verdammung gehalten haben soll, sondern das Gespräch sich dreht um die Dinge, welche grade jetzt das Haus betreffen, selbst um das liebe Vieh, so ist doch grade die Besprechung solcher Dinge ein Band des „ganzen Hauses“. Das Gesinde findet darin eine ihm wohlthuende Berücksichtigung, es hat in einem solchen Hause auch seine Häuslichkeit und eine schöne Blüthe dieses Verhältnisses ist die Liebe zu den Kindern des Hauses. Vor Allem ist denn aber auch die Dauerhaftigkeit des Verhältnisses hervorzuheben und da haben wir denn schon der Vorzüge genug, welche ein solches Haus vor den meisten Häusern der bemittelten Ein-



wohner in den größeren Städten der Schweiz auszeichnen. Hier ist die „Dienstbotemoth“ in dem Sinne, wie die Hausfrauen dieses Wort gebrauchen, das stehende unerquickliche Thema in allen Frauengesellschaften, hier ist das Verhältniß zwischen der Herrschaft und den Dienstboten nur ausnahmsweise etwas mehr als ein Lohnvertrag und daher so locker. Man wünscht es anders, findet aber kein Heilmittel, es ist das eben eine der ungelösten modernen socialen Fragen. Wo es einmal dahin gekommen ist, daß im großen Ganzen die Dienstboten das Familienbewußtsein nicht mit der Herrschaft theilen können, wo sie außerhalb der Familie stehen, da ist ein Zurückbringen alter Sitte im Ganzen nicht möglich. Als einen kleinen aber beachtenswerthen Zug darf ich anführen, daß recht oft eine dienstsuchende Magd im Tagblatt sich dadurch empfiehlt, daß sie Liebe zu Kindern habe. Wo war das früher nöthig?

Auf dem Lande findet man bisweilen und nicht selten ein echtes Patriarchenthum, indem der Großvater des Hauses, wenn auch die Geschäfte größtentheils in den Händen der Kinder und Kindeskinder sind, doch unbezweifelt das Haupt des Hauses ist und dieses nach unten hin sehr deutlich zu erkennen giebt. In Krummenau im Toggenburg starb im November 1851 der über 94 Jahre alte Metzger der Kirche. Bis kurz vor seinem Tode war er in Bewegung und Thätigkeit. Seinen Sohn nannte er, obgleich dieser über 60 Jahre alt war, den „Bub“ und seinen Enkel, obgleich dieser zu hohen Gemeinde- und Staatsämtern gelangte, des „Buben Bub“. Das sollte gar kein Witz sein, sondern ihm kam nach landesüblicher Sprechweise solche Bezeichnung zu.

Auf einen sehr merkwürdigen Fall der Continuität männlicher Sprossen einer Familie und damit auf ein sehr eigenthümliches Familienbild im Glarnerlande hat kürzlich (Februar 1873) die „Alpenpost“ hingewiesen. Der Fall ist mir um so interessanter, weil er mit dem mir sehr lieb gewordenen Stachelberg in Verbindung steht und ich einige Sprossen jener Familie kenne.

Daß ein in das irdische Dasein eintretender Knabe einen Großvater vorfindet, kann für den Knaben sehr angenehm sein, ist aber ja recht gewöhnlich; wenn aber dieser Großvater auch noch einen Großvater hat und dieser, also der Ur-großvater, nicht bei lebendigem Leibe der Welt abgestorben ist, so darf man das eine

Naturmerkwürdigkeit nennen. Der Vater eines kürzlich in Lintthal, zu welcher Gemeinde das Bad Stachelberg gehört, geborenen Knaben ist ein junger Metzger. Ueber des Knaben Großvater, Urgroßvater und Uurgroßvater nun hat die Alpenpost berichtet. „Großväterchen wacht an der Pforte von Stachelberg, daß nichts Unreines oder Gemeines hineingehe, und wenn er den Kronleuchter im Tanzsaal anzündet, würde niemand glauben, daß der bewegliche Mann schon Großvater sei. Urgroßvater holt seit undenklichen Zeiten das köstliche Maß mit dem lieblichen Schwefelgeruch von der Quelle herunter, mit schwer beladener Hütte über die steilen Steinpfade schreitend. Wer nicht grade einen Springinsfeld als Bergführer wünscht, sondern einen gesetzten Mann mit sicherem Schritt und Rücken, den begleitet unser Urgroßvater, Wasserträger Heinrich, hoffentlich auch noch im nächsten Sommer über den Sandfirn nach Bünden oder über die Klariden nach Uri. Uurgroßvater, der brave Emmetlinther Niklaus Dürst, macht natürlich in seinem 89sten Jahre keine großen Sprünge mehr, dagegen steht ihm noch ein gesundes Roth auf den Wangen und er trippelt munter von einem Kinde zum andern, hinunter durch das vierte und fünfte Geschlecht bis zum Urenkel.“

Das schöne Thal, dessen Perle Stachelberg bildet, ist überhaupt reich an Mustern eines gesegneten Alters und an Kindersegen. Ein im vorigen Jahre geborenes Knabenzwillingspaar hat nebst Vater und Mutter noch zwei Großväter und zwei Großmütter, zwei Urgroßväter und eine Urgroßmutter. Der eine Urgroßvater, ein angesehenener Mann in Luchsingen, steht in seinem 96sten Jahre, ist noch „eine grade, aufrichtige Gestalt“ und nimmt an Allem Antheil was die Welt bewegt. Seine Augen sind etwas trübe geworden, dagegen ist seine 91jährige Lebensgefährtin, welche noch ohne Brille liest, etwas taub. Da es aber Ehelenten bisweilen gar nicht übel ansteht, wenn sie einander etwas übersehen und überhören, so ist der Hausfrieden dieses altherwürdigen Paares dadurch gar nicht gestört.

Das Lintthal, dessen Schlußort auch nur den Namen Lintthal führt, ist aber, wie schon bemerkt wurde, nicht bloß reich an alten Leuten, die sich bei hohen Jahren wohl befinden und mit Befriedigung auf einige Descendentengrade zurückschauen, sondern auch an

Kindersegen. Wo dieser im einzelnen Fall, bei Zwillingengeburt, Ueberraschung und auch Sorge bereitet, da tritt in eigenthümlicher Weise im Lande Glarus ein zartes Verhältniß zwischen Familie und Staat hervor, aber mit einer ungleichen Schätzung des männlichen und weiblichen Geschlechts. In der Gemeinde Pintthal waren unter vier Zwillingengeburt im Jahre 1872 drei Knabenpaare. Die Eltern dieser Doppelknaben konnten nach fortdauerndem alten Recht eine Staatsprämie für die Leistung in Anspruch nehmen, denn eine Satzung aus dem 17. Jahrhundert lautet: „Einem, so zwei Söhne auf einmal geboren werden, soll man, so er vor Rath anhaltet, geben zwei Gulden.“ In der Staatsjahresrechnung von 1862 waren 50 Franken als dafür verausgabt unter den Prämien für gemeinnützige Zwecke und zwar unter der Hauptrubrik „Allgemeine Landesverwaltung“ aufgeführt. Unzweifelhaft sind nun zwar, da in Pintthal, welche Gemeinde 2119 Einwohner hat, in einem Jahre drei männliche Zwillingspaare vorkamen, im ganzen Glarnerlande, mit 35,150 Einwohnern, im Jahre 1862 manche Väter so bescheiden gewesen, jene Geldauszeichnung nicht genießen zu wollen, aber es ist im staatlichen Budget fortwährend auf eine solche Prämierung Rücksicht genommen. In dem Voranschlag der Landes-Einnahmen und Ausgaben für 1870 stand unter den Ausgaben: „Beiträge und Prämien verschiedener Art: Knabenzwillingsgeburt, Schußgeld für Raubvögel, Unvorhergesehenes 767 Fr. 75 Cent.“ Welcher Hausvater ist so glücklich wie hier der Landesvater — Sackelmeister, seine Zwillingengeburt u. s. w. für das nächste Jahr in dem Budget bis auf einen Centime normiren zu können? Die Landsgemeinde im Mai 1873 ist nun darin radikal gewesen, daß sie vorläufig das Schußgeld für Raubvögel und als ob es damit in einem nothwendigen Zusammenhang stehe, die Prämierung der Knabenzwillingsgeburt beseitigte.

Man hat bisweilen die Gemeinden als Erweiterung der Familien bezeichnet, was dem freilich auf die größeren städtischen Gemeinden gar nicht paßt, aber für die Dorfgemeinden der Schweiz nicht ganz unrichtig ist.

Bei einer großen Zahl von schweizerischen Geschlechtsnamen weiß man sogleich, wenn man einen Namen hört, auf welche Gemeinde als Heimat derselbe hinführt. Ein Lusser und Muheim

muß aus Altorf sein, ein Anderhalden aus Unterwalden, ein Dörig aus Appenzell = Innerrhoden, ein Ramenzind aus Gersau, ein Elsener aus Menzingen im Kanton Zug, ein Zwickh ist daheim in Mollis, ein Feuzinger in Metstal, ein Zweifel im Rintthal des Glarnerlandes, ein Merian muß nach Basel gehören. Wenn auch ein Zwickh in Brasilien geboren ist und das Glarnerland nie gesehen hat, nennt er doch Mollis seine Heimat. Der noch zu besprechende Werth des Gemeindebürgerrechts führt zum Festhalten an der Gemeinde und zur Seßhaftigkeit der Familien und Geschlechter, Jahrhunderte hindurch. Schon in der alten Sage von der Zerstörung der Wildenburg kommen die Elsener als ein großes Geschlecht von Menzingen vor.

Das auffallendste Beispiel, vielleicht einzig dastehend auf deutscher Erde, von einer Verschmelzung des Geschlechts mit der Gemeinde zeigt Unter=Megeri im Kanton Zug, wo in der Nähe die Heldenschlacht am Morgarten geschlagen wurde. Das große Dorf hatte bei der letzten Volkszählung (1870) 2560 Einwohner, von denen, wie mir glaubwürdige Männer versichert haben, mehr als Tausend den Geschlechtsnamen Zten führen. Hier ist also Zten, mehr noch als anderswo Meyer, ziemlich gleichbedeutend mit Adam d. i. Mensch. Es mögen schon bald nach dem Sündenfall die ersten Zten sich hier angesiedelt haben und da sie bei einer gedeihlichen Fortpflanzung dem Boden treu blieben, ist aus diesem ersten Menschenpaar in Unter=Megeri der große Clan Zten geworden. Um nun aber dort dem einzelnen Zten das Recht des Individuums zu geben, ihn aus der Gattung hervortreten zu lassen in die bürgerliche Gesellschaft, würde die Zugabe von einem oder auch zwei Vornamen nicht genügen, zumal da Unter=Megeri nicht eben viele beliebte Heilige hat, von denen die heilspendenden Vornamen entlehnt werden. Man muß sich also für die Individualisirung und Personificirung in anderer Weise helfen. Man läßt im täglichen Verkehr den Geschlechtsnamen Zten als sich fast von selbst verstehend bei Seite und bezeichnet den Mann mit seinem Vornamen und einem Zusatz, recht gewöhnlich von seinem Wohnorte oder Hofe entnommen: Obermatt Karli, Obermatt Karli Kaveri, Obermatt Karli Kaveri's Thomas. Da kommen denn bisweilen Namensformeln heraus, bei denen man das Gedächtniß der dortigen Leute bewundern muß, wenn z. B. der Enkel eines Mannes, welcher

unter dem Namen der alt Franz Karli ging, bezeichnet wird als Franz Karli Hanseschs Gängel (Wolfgang). Einfacher ist die Sache bei den nicht so zahlreichen Geschlechtern, da genügt die Hervorhebung des Geschäfts oder der Körperbeschaffenheit: Schuster-Merz, Groß-Merz, Dürr-Merz.

Wie wenig man geneigt ist, im heimischen Verkehr bei den unveränderten Taufnamen zu bleiben, auch wo das Bedürfnis einer Wiedertaufe nicht so groß ist als im Unter-Megeri, das zeigt Appenzell-Innerrhoden. In der Liste der in einem Monat Gestorbenen wurden kürzlich in einer Zeitung den vollständigen Taufnamen die formulirten dialektischen Beinamen hinzugefügt: Joseph Anton Strenle (Strenlissepetoni im Sollegg), Johann Baptist Rutsch (Stenblisshambisch), Johann Baptist Mazenauer (Stägerbadist), Ignaz Dörig (Bölersgnazi), Maria Antonia Dörig (Evlerstoneli), Barbara Antonia Zürcher (Weilersmädel), Anna Maria Sonderer (Zünglershastoniisfränli).

In Unter-Megeri kann bei der enormen Zahl der Iten auf die Namensvetterschaft kein großes oder kaum ein Gewicht gelegt werden, sie existirt aber doch und weist zurück auf den Zusammenhang der Gemeinde mit dem Geschlecht, also auch mit der Familie. Aber auch wo dieses nicht in so auffälliger Weise hervortritt, ist die Gemeinde die Brücke von der Familie zum Staat (Kanton). Man hat in dem neuen Deutschland der Schweiz vorgehalten, daß hier „die Prinzipien der modernen Staatslehre“ so langsam Eingang und Verwirklichung fänden, den deutschen Schweizern mußte es dagegen bei dem schweren Kampf um die Kreisordnung in Preußen auffallen, daß es einen solchen Kampf kostete, die neue Staatsidee einer größeren Decentralisation in der Verwaltung bei möglichst großer Concentration der Staatsgewalt in Fluß zu bringen, man sah in der Schweiz die Kreisordnung nur an als den Anfang größerer Reformen in der Verwaltung, als ersten Schritt einer decentralisirten, speziell in dem Gemeindewesen durchzuführenden Selbstverwaltung, wie sie in der Schweiz, nicht bloß in den Städten, sondern gleichfalls auf dem Lande, längst bestanden hat.

Das Gemeindewesen der Schweiz und das Verhältniß der Gemeinden zum Staat verdienen gar sehr Beachtung. Der Begriff der Gemeinde als „örtliche Selbstverwaltung“ ist bei bedeutenden

sonstigen Verschiedenheiten derselben in den Stadt- und Landgemeinden, beide Arten der Gemeinden sind schon staatliche Mikrokosmen, sie bilden im politischen Gesamt-Organismus der Schweiz die Kreise, denen ein großer Theil der Aufgaben zufällt, welche der Staat zu lösen hat. Die Gemeinden und der Staat haben eine gemeinsame und sich ergänzende Arbeit.

Die Stadtgemeinden und die Landgemeinden sind aus der bildenden Hand der Geschichte hervorgegangen; ihre Entwicklung mußte zu manchen Verschiedenheiten führen und wenn wir diese Verschiedenheiten in ihrer Entstehung und in ihrer Ausbildung verfolgen, so finden wir zugleich, daß die Geschichte der schweizerischen Städte viele Züge zeigt, die wir auch in der Geschichte der Städte Deutschlands antreffen, während dergleichen mit den Landgemeinden viel weniger der Fall ist.

Man hat zwar neuerdings geltend gemacht, vom Standpunkte der politischen Berechtigung bestehe die einst so wichtige Sonderung der Stadt- und Landgemeinden nicht mehr; allein wenn man auch zugeben muß, daß jene Sonderung nicht mehr die alte staatsrechtliche Bedeutung habe, nur noch eine factische sei, so gestaltet sich doch die örtliche Selbstverwaltung in den Städten vielfach anders als in den Landgemeinden, und wenn zwar der Name Bürger im modernen Staatsrecht nicht mehr auf die Stadtbürger beschränkt ist, so wird doch in der officiellen Sprache der Länder der Kernschweiz, welche die Landsgemeinden und in diesen die reine Demokratie haben, nicht der Name Bürger, sondern „Landlute“ gebraucht. Der präsidirende Landammann in Appenzell redet in der Landsgemeinde das souveräne Volk an: „Getreue Liebe Landlute!“ und er selbst ist nicht Bürgermeister, sondern Landammann. Man kann das eine bloße Form nennen, aber hinter der Form steckt eine nicht zu verweisende alte Anschauung. Mir scheint es auch lobenswerth, daß man in der innern Schweiz festhält an den alten Benennungen der Kantons- und Gemeindebeamten: Landammann, Landesfackelmeister, Gemeindeammann u. s. w., so wie auch, daß in Luzern das Haupt der Stadt noch Schultheiß heißt. In dem modernisirten Zürich hat man sogar den Bürgermeister beseitigt und nennt das würdige Stadthaupt Stadtpräsident. Präsident klingt nun zwar pathetisch genug, ist aber doch deshalb eine flache Titulatur, weil es in der

Schweiz unzählige Präsidenten giebt, so daß einmal ein Franzose gegen mich äußerte, die Schweiz sei mit Präsidenten gepflästert. Wenn einer mit: Herr Präsident! angedredet wird, so kann er Bundespräsident oder Regierungspräsident sein, Stadtpräsident, Präsident einer gelehrten Gesellschaft, einer Zunft, eines Sängervereins, eines Handwerkervereins, eines Consumvereins u. s. w. Mit der Beseitigung der alten Amtstitel der staatlichen und städtischen Behörden hängt das Verschwinden der Amtskleidung zusammen. Wie bieder und würdevoll schaueten die alten Bürgermeister in den Rathssälen aus den Rahmen hervor!

Verfolgen wir das Thema von dem schweizerischen Gemeindegewesen weiter, unter Berücksichtigung des Unterschiedes der Stadt- und Landgemeinden, so kommen wir auch auf die Sondernung der Kantone in Städtekantone und Kantone ohne Städte. Von den vier Waldstätten hat nur der Kanton Luzern eine Stadt, eben Luzern, die Hauptort dagegen der Länder Schwyz, Uri und Unterwalden werden nicht Städte genannt und dasselbe gilt von Appenzell und Glarus. Man pflegt nun diese Hauptorte jetzt recht gewöhnlich als Flecken zu bezeichnen, aber im Volksmunde dieser Länder sind sie doch nur Dörfer. Ich glaube nicht, daß ein appenzeller Senn je sagen würde: der Flecken Appenzell, sondern die Residenz seiner Landesobrigkeit ist ihm ein Dorf, und dessen Bewohner sind nicht Bürger sondern Landente. Appenzell hat aber 3691 Einwohner, Schwyz sogar 6153.

Wenn nun zwar mehrere Städte der Schweiz zum Niveau kleiner Dörfer herabgesunken sind, so ist damit der Gegensatz der Stadtgemeinden und Landgemeinden nicht geändert und die Gemeinden in den Kantonen, welche keine Städte haben, sind Landgemeinden.

Zu dem gemeinsamen landwirthschaftlichen Interesse lag der Keim der Landgemeinden. Zu den Bergländern der innern Schweiz, in denen wir den Kern der Schweiz sehen, vereinte die Allmend, Wald und Weideland, das der gemeinen Nutzung offen stand, die Nachbarn, aber auch für die in Privateigenthum kommenden Ländereien blieb der Gesamtheit vorerst noch ein gewisser Ausspruch, ein Weiderecht auf dem Complex des Ackerlandes, welcher bei der hergebrachten Dreifelderwirthschaft in einem Jahre brach lag, so wie

auch nach der Ernte auf den Kornfeldern und selbst auf dem Wieslande, wenn im Sommer die Heuernte ein oder zwei Mal beschafft und nur das Grummet übrig war. Bei mannigfachen Veränderungen im Gange von Jahrhunderten zeigt die Allmend dort fortwährend den genossenschaftlichen Verband in den Landgemeinden; dazu kommen denn auch, bei der Neigung, die Frauen im Kreise der Gemeinde und nicht auswärts zu suchen, die Verschlingungen durch Heiraten, so daß ein sehr großer Theil der Gemeinde aus Vettern und Basen besteht, also Familie und Gemeinde wieder eng zusammenrücken. Einen sehr deutlichen Ausdruck findet der Satz, daß die Gemeinden erweiterte Familien seien, in der innern Schweiz in einem Fall, wo die Rechtspflicht der Gemeinde der Pflicht der Familie unmittelbar nachrückt. Zunächst war es zwar nur eine natürliche Pflicht der Familien, den Hülfbedürftigen aus ihrer Mitte die zur Existenz nothwendige Unterstützung zu geben, aber diese Pflicht wurde zu einer Rechtspflicht, an deren Grenze die Rechtspflicht der Gemeinde beginnt. Das alte Landbuch von Uri hat die Sazung: „Wenn vaterlose Kinder oder solche, die der Vater wegen eigener Preßhaftigkeit nicht erhalten könnte, oder auch andere gebrechliche, alte, franke, ihren Unterhalt sich zu verschaffen ganz unvermögende Personen sind, so sollen dieselben von ihrer Verwandtschaft genährt, erzogen oder verpflegt werden, und zwar die Kinder bis in's zwölfte Jahr, aber, so alsdann sich selbst den Unterhalt zu erwerben noch unfähig, auch länger und bis sie sich selbst zu unterhalten im Stande sind.“ Ueber die Ausführung dieser Rechtspflicht ist sodann noch genauer bestimmt worden, daß zuerst der nächste Verwandtschaftsgrad väterlicher Seite unterstützend eintreten soll, falls er dazu nicht vermöglich sei, solle von Grad zu Grad weiter gegriffen werden; mit dem fünften Grade väterlicher Verwandtschaft komme erst die mütterliche Verwandtschaft an die Reihe. Von der neueren Gesetzgebung Uri's ist die Armenpflege durch die Gemeinden stärker in Anspruch genommen, indem die Verwandtschaftsteuer nur bis zum zweiten Grade der väterlichen Verwandtschaft als Pflicht besteht, sodann die Gemeinde eintreten soll. Wie oft auch die Rechtspflege in Uri, speziell die Strafrechtspflege, hat getadelt werden können, so verdient doch diese Normirung eines wichtigen Gegenstandes volle Anerkennung.



Die Stadtgemeinden haben einen andern Anfang und andere Stadien der Entwicklung als die Landgemeinden. „Bürger“ sind die Angehörigen einer Burg, mit deren Bewachung betraut. Während man sich jetzt unter einem Stadtbürger eine sehr friedliche, geruhlsame Person denkt, mußten die alten Stadtbürger oft sehr kriegerisch auftreten und voran die Bürgermeister der Städte. In der Schlacht bei Sempach fiel als Hauptmann der Luzerner der Alt-Schultheiß, Junker von Gundoldingen; sein blutbeflecktes Fähnlein ist noch vorhanden. An der österreichischen Seite fielen die Schultheiß von Marau, von Penzburg, von Brugg, von Rheinfelden, von Zofingen. In der Schlachtkapelle von Sempach findet sich unter den Berichten über die österreichischen Banner die seltsame Notiz: „Das Banner der Stadt Zofingen hat Schultheiß Thut, um es zu retten, in dem Mund verborgen, ist auf der Wallstadt fant 12 der Sinen todt gefunden worden.“

Sich an die Burgen anlehnend, entstanden Ortschaften und wurden mit denselben durch Mauern verbunden, erhielten Privilegien, besonders das Marktrecht, und dadurch bildete sich der Charakter der Städte heraus. So haben wir uns wenigstens das Entstehen mancher Stadt zu denken. Bürger bezeichnete nun die Mitglieder eines städtischen Gemeinwesens, diejenigen, welche an der städtischen Schutzgemeinschaft Theil hatten. Wegen dieses äußerlich durch die Mauern erkennbaren, aber nicht darin allein bestehenden Schutzes übten die Städte eine große Anziehungskraft aus. Die Bewohner des den Bedrückungen durch den feudalistischen Adel ausgesetzten flachen Landes drängten zu den Städten hin und es lag auch im Interesse einer Bürgerschaft sich zu vergrößern, daher die Leichtigkeit, mit welcher das Bürgerrecht erworben wurde. In dieser Beziehung wird die Verglechnung alter und neuer Zeit für die Schweiz höchst merkwürdig. Die Städte reichten vielen Unfreien den Delzweig der Freiheit. Wenn ein Höriger Jahr und Tag unangesprochen von einem „nachfolgenden Herrn“ in einer Stadt gefessen hatte, so war seine Freiheit gesichert und darauf bezieht sich das deutsche Rechtspruchwort „die Luft macht frei“. Zur Freiheit dann das Bürgerrecht zu erwerben, dazu bedurfte es in manchen Städten nicht mehr oder kaum mehr als der Willenserklärung, die Pflichten eines Bürgers erfüllen zu wollen; Steuern und Wachen

waren die Leistungen, zu denen er sich verpflichtete. Daß er am Tage der Einschreibung ins Bürgerregister der Bürgerschaft einen Trunk spendete, war nur eine Form deutscher Gemüthlichkeit; als wesentlich galt aber in manchen Städten der Besitz oder Erwerb eines Hauses. Das Haus haftete für die Treue des Bürgers und damit hängt die merkwürdige Strafe des Niederreißen der Häuser von Verbrechern zusammen. In der Vernichtung des Hauses lag die Vernichtung der bürgerlichen Existenz und damit trat die Friedlosigkeit ein. Wir wissen von Luzern, daß dieses häufig vorkam, aber auch, daß die Häufigkeit der Fälle, da dies die Stadt vernunftstaltete, zur Abschaffung der alten Sitte führte und daß fortan ein solches Bürgerhaus, wie überhaupt Hab und Gut des Verbrechers, dem Gericht der Stadt verfiel, welches darüber nach Gutdünken verfügen durfte. Da wo der Besitz eines Hauses Bedingung des Bürgerrechts war, vererbte sich dieses Recht nicht ohne Weiteres auf den Sohn eines Bürgers; aber nicht allein waren Banplätze gegen einen ewigen geringen Zins leicht zu haben und der Ban eines hölzernen Hauses, wie es in alter Zeit sehr gewöhnlich war, leicht zu beschaffen, sondern Bürgeröhne genossen auch wohl Vorzüge für den Eintritt ins Bürgerrecht. Wollte in Freiburg im Uechtlande ein Fremder Bürger werden, so hatte er einen ansehnlichen Trunk zu spenden, dem Schultheißen einen Kopf Wein (vier Maß), den 24 Rathsherren nach deren Belieben; ein Bürgerohn war frei von dieser Leistung. Hier und da verschaffte schon die Verheirathung mit einer Bürgertochter oder doch mit der einzigen Tochter eines Bürgers das Bürgerrecht. In Menenburg war es Sitte, daß derjenige, welcher eine im Besitz eines Hauses befindliche Bürgertochter heirathete, das Bürgerrecht und den Namen der Frau erhielt. Man nannte dies „*aller à gendre.*“

Aus einer züricher Rathsverordnung vom Jahre 1378 sehen wir, daß es damals ungemein leicht war, dort in die Bürgerschaft zu kommen: wer fünf Jahre in der Stadt gewohnt, Steuern und Wachen geleistet hatte, brauchte nur zu schwören, die Gesetze der Stadt halten und dem Bürgermeister und Rath gehorsam sein zu wollen.

Im langen Kampfe mit den in ihren Burgen und Schlössern hausenden Dynasten erstarkten die Städte, Handel und Gewerbefleiß

hatten hier ihren Boden und führten im sichern Zuge wenigstens in den größern Städten zum Reichthum und einer glänzenden Entfaltung des städtischen Lebens, während es mit dem Adel in der Schweiz immer mehr bergab ging. Ein ansgezeichneter aristokratischer Rechtshistoriker hat das „allgemeine Unglück, welches gegen Ende des Mittelalters den Adel in der Schweiz traf“ in der Bedeutung für die Entwicklung des Gemeindewesens richtig betont, aber dieses Unglück ist nicht blos in den verlorren Schlössern zu sehen, sondern eben so sehr in andern Ereignissen von großen Folgen. Kurz vor der Schlacht bei Morgarten zerstörte die Königin Agnes auf ihrem Rachezuge gegen den Adel eine Anzahl Burgen im Aargau und 1356 wurden durch ein großes Erdbeben wohl 80 Festen der Juragegend von den Spitzen der Berge und Hügel herabgeworfen, als wären es Kartenhäuser. Auch das schon damals blühende Basel wurde durch dieses „Erdbeben“ dem Untergang nahe gebracht, aber es blühte rasch wieder auf, während die meisten Dynasten nicht daran denken konnten ihre zerstörten Burgen wieder aufzubauen und Basel auf diese Weise in dem allgemeinen Unglück den großen Vortheil genoß, eine Menge der lästigsten Nachbarn losgeworden zu sein. Das in diesem speciellen Falle deutlich hervortretende Verhältniß war ein allgemeines: das stolze Bürgerthum hob sich, indem der Adel sank. Städte wie Bern kamen durch Eroberung und durch Kauf in den Besitz mancher Herrschaften und hatten ein bedeutendes Landgebiet; die kirchliche Reformation führte dem Staate viele Klostergüter zu. Die äußere Machtentfaltung übte einen unmittelbaren Einfluß aus auf die innern Verhältnisse der Bürgerschaft. Diese schloß sich ab und die Städte zeigen eine mit ungleichen Rechten classificirte Bevölkerung. Das Patriziat derselben trat in vielen Fällen mit demselben Uebermuth auf, den man dem Adel vorgeworfen hatte, und war zur Unterdrückung des beherrschten Landes nicht weniger geneigt. Das zeigt sich deutlich in der Geschichte Berns. Immer schwerer wurde es für einen Fremden, in den Kreis der bevorzugten Bürgerschaft einzudringen, denn nicht nur hing die Bewilligung der Aufnahme von dieser ab, sondern, da das Bürgerrecht eine Quelle von Vortheilen war, wurden die Bedingungen für den Eintritt immer höher gespannt und so finden wir denn auch in der Gegenwart, daß die Erwerbung des

Bürgerrechts in den Städten der Schweiz keine leichte Sache ist, daß namentlich eine Einkaufssumme gefordert wird, deren Größe sich richtet nach dem Bürgergut und den Vortheilen, die das Bürgerrecht gewährt. Genf hat hierin eine Ausnahmestellung, indem die Zulassung zum Bürgerverband gar nicht erschwert ist; dagegen in Zürich, wo die Einkaufssumme im 15. Jahrhundert nur drei rheinische Gulden betrug und wer der Stadt Dienste geleistet hatte, namentlich mit dem Banner der Stadt ausgezogen war, nichts zu zahlen hatte, beträgt jetzt die Einkaufssumme ungefähr zweitausend Franken.

Als die größeren Städte mit ihrem Patriziat immer mehr an die Stelle des weltlichen und geistlichen Adels traten, zeigte sich bei ihnen auch das Streben, die Landschaft umher zu beherrschen, denn „Herrschen ist süß“ und die Städte wollten die Herrschaft wohl für sich, nur nicht für Andere. Besonders schlimm gestaltete sich das Verhältniß der eroberten Unterthanenländer, in denen die freie Entwicklung der Gemeinden gänzlich gehemmt war, aber in dieser Beziehung kann die gestrengen „gnädigen Herren“ von Bern in ihrer Behandlung des Waadtlandes kein größerer Vorwurf treffen, als die Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden, welche ihr Unterthanenland, das Liviner=Thal (Val Leventina) durch ihre Vögte mit eiserner Strenge regieren ließen, welche der Strenge des sagenhaften Landvogts Geßler nicht nachstand. Diese Uebelstände hat die Brandung der französischen Revolution, welche die Schweiz so vielfach umgestaltete, weggeschwemmt, aber das Uebergewicht der Städte über die Landschaft dauerte bis zu den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts.

Zu der im Vorstehenden enthaltenen Hinweisung auf die verschiedene Entstehung und Entwicklung der Land- und Stadtgemeinden kommen in dem Bilde der Gegenwart noch Verschiedenheiten, die grade dann nicht unbeachtet bleiben dürfen, wenn man zu dem Prinzip des schweizerischen Gemeindegewesens gelangen will.

So wie das Hauswesen des reichen Kaufherrn ganz anders aussieht als das des armen Tagelöhners, der für sich und seine Familie nur eine Stube zur Benutzung hat, so verhalten sich auch der Gemeindegewalt der üppigen Handelsstadt oder der mit einem großen Gemeindegut gesegneten Dorfschaft und des armen Berg-

dorfes zu einander wie Gold und Blei. Allein der Begriff der Gemeinde geht durch ihre Kleinheit nicht verloren. Eine nicht geringe Schwierigkeit für eine einheitliche Darstellung des schweizerischen Gemeindegewesens liegt aber in der verschiedenen Nationalität der Bevölkerung der Schweiz, denn wenn auch diese Verschiedenheit sich aufhebt in dem höheren Begriff der Vaterlandes und der französische Waadtländer ein eben so guter Eidgenosse sein will als der deutsche Aargauer und nicht, weil er französisch spricht, deshalb dem französischen Staat einverleibt werden möchte, so zeigt sich doch bei den französischen Schweizern eine Einwirkung französischer Anschauung in der Art und Weise, wie sie ihren Gemeindehaushalt ordnen: sie sind empfänglicher für staatliche Centralisation, soweit der Staat der Kanton ist. Der allgemeine Begriff der Gemeinde ist aber auch bei ihnen „örtliche Selbstverwaltung“ und es gilt auch für sie ein Satz, welcher von der größten Bedeutung ist in der Gliederung von Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft und charakteristisch für den Werth des schweizerischen Gemeindebürgerrechts. Es kann Niemand Schweizerbürger sein, der nicht ein Kantonsbürgerrecht oder Landrecht hat und Niemand kann Bürger eines Kantons werden, der nicht zuvor ein Gemeindebürgerrecht erlangt hat. Sowie die Gemeinden älter sind als die Kantone und die Kantone älter als die Eidgenossenschaft, so daß die Gemeinden als der Kern des Staats erscheinen, so ist das Gemeindebürgerthum der Kern des Bürgerthums in der Schweiz. Wollte die Regierung des Kantons A. einem Kantonsfremden, wenn dieser auch das Bürgerrecht in einem andern Kanton hätte, das Kantonsbürgerrecht von A. schenken, so würde das nichts nützen, wenn der Mann nicht vorher Bürger einer Gemeinde im Kanton A. geworden wäre, und die politischen Gemeinden sind zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Kantonsfremden in ihr Bürgerrecht aufzunehmen.

Einem Franzosen aus Frankreich müssen die Abhängigkeit des Staatsbürgerthums vom Gemeindebürgerthum in der Schweiz und die daraus sich ergebenden Consequenzen sehr auffallend sein. In Frankreich existirt kein Heimatsrecht im schweizerischen Sinn; der Franzose mit seinem freien Staatsbürgerthum, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, kann sich überall in Frankreich ohne Heimatschein niederlassen, ist überall vollberechtigt wo er wohnt, kann sich

überall in Frankreich frei bewegen, wenn er nicht das wachsame Auge der Polizei zu sehr auf sich gezogen hat. Das französische System zeichnet sich durch größere individuelle Freiheit aus, aber der Franzose genießt auch nicht die mit dem schweizerischen Heimatsrecht verbundenen Vortheile.

Zur politischen Gemeinde gehören nicht alle diejenigen, welche im Gebiete der Gemeinde wohnen. Neben den Gemeindebürgern stehen die Niedergelassenen und an diese reihen sich noch die bloßen Aufenthalter. Die Bürger sind persönlich mit der Gemeinde verbunden, die Niedergelassenen nur örtlich, so lange ihr Wohnsitz dauert, und sie stehen auch während dieser Zeit in den Rechten zurück, haben aber auch nicht alle Pflichten der Bürger zu erfüllen. Der Niedergelassene kann in eine andere Gemeinde ziehen und damit hört sein Verhältniß zu der bisherigen Gemeinde, welcher er bedingt angehörte (Einwohnergemeinde) auf, der Gemeindebürger ist nicht an die Scholle gefesselt, trägt aber sein Bürgerrecht an den Fersen mit sich, sein persönliches Verhältniß zu seiner eigenen Gemeinde dauert fort, wenn er auch in einer andern Gemeinde Niedergelassener wird und wenn er auch außerhalb der Schweiz seinen Wohnsitz wählt. Der Schweizer durchstreift die Welt, ist aber am wenigsten ein Weltbürger; wohin er auch ziehen mag in beiden Hemisphären, sein Compaß weist zurück auf die Gemeinde, deren Bürger er ist, seine Heimat im engern Sinn. Heimatsgemeinde und Bürgergemeinde sind identisch und in dem Heimatsrecht besteht der Unterschied der Bürger und Niedergelassenen. Die Heimat ist der Ort, wohin der Schweizer unter allen Umständen zurückkehren kann, mag er als Bettler mit einem weißen Stock in der Hand erscheinen oder als Millionär aus Californien und Bombay zurückkehren. Ist er arm, so muß er Unterstützung finden; mit dem Heimatsrecht hängt das Armenrecht zusammen, doch geht jenes Recht nicht in diesem auf. Der Bürger steht derartig im Gemeindehausehalt, daß er die Gemeindeanstalten benutzen kann und Anspruch hat auf die Nutzungen aus dem Privatvermögen der Gemeinde. Man hat dieses, auch in der Gesetzgebung einiger Kantone, als das Hauptmoment des Gemeindebürgerrechts hervorgehoben, und es erscheint auch äußerlich so, wo eine Gemeinde reich ist, aber juristisch ist es nicht richtig, denn die Gemeinde ist eine juristische Person, bei

welcher das Vermögen nur Mittel ist zur Erreichung des Zweckes, der Wohlfahrt der Gemeinde, die denn freilich auch den einzelnen Bürgern zu Gute kommt.

Die Aufgaben, welche die Gemeinden zu erfüllen haben, bezwecken sowohl die Beförderung der materiellen Wohlfahrt als idealer Interessen. In beiden Richtungen hat die Gemeinde solche Anstalten und Einrichtungen zu treffen, welche allen Gemeindegemessen nützlich sind oder werden können. Dahin gehört denn allerdings vieles und nicht für alle Gemeinden existiren dieselben Bedürfnisse, aber gewisse Einrichtungen treten so sehr hervor, daß sie als Ziele der Gemeinde überhaupt bezeichnet werden können.

Nehmen wir zuerst die Förderung der materiellen Wohlfahrt, so kann ein armes Bergdorf nicht wetteifern mit einer reichen Ortschaft am Zürichsee, aber die Bedürfnisse und Ansprüche der gesammten Einwohnerschaft sind dort auch geringer. Wer den Boden einer Gemeinde betritt, wird sogleich aufmerksam werden auf einen Gegenstand, den keine Gemeinde aus dem Kreise ihrer Aufgaben fern halten darf, der aber sogleich die ganze Gemeinde einigermaßen charakterisirt. Es ist das Straßenwesen. In Graubünden und Wallis finden sich noch Dörfer, denen eine irländische Einrichtung empfohlen werden könnte, welche darin besteht, daß, wenn ein Postwagen durchs Dorf fährt, aus jedem Hause ein Hund herausstürzt, der die Pferde zur äußersten Kraftanstrengung anfenert, damit der Wagen nicht im Dorfe stecken bleibt. Der Kanton Zürich dagegen ist in Betreff des Straßenwesens ein Musterland und verdankt dies besonders einer zweckmäßigen Theilung der diesem Zweck dienlichen Leistungen. Staat, Gemeinde und Grundeigenthümer wirken zusammen nach einer festen Regel.

Das Armenwesen, in alter Zeit Aufgabe der Kirchen, ist mehr und mehr Gemeindefache geworden, aber es hat sich darin eine kirchliche Beziehung erhalten, daß dafür sehr gewöhnlich die Kirchgemeinden eintreten, welche oft mehrere politische Gemeinden umfassen. Wie in Frankreich hat man auch in einigen Theilen der französischen Schweiz (Genf) das System der freiwilligen, nichtobligatorischen Armenpflege.

Soweit die Armenpflege Gemeindefache ist, findet die Unterstützung in verschiedener Weise statt. Die schlimmste Form besteht

in der Erlaubniß, in der Gemeinde zu betteln. Besser, aber doch ungenügend ist die allmählig in Abnahme kommende Einrichtung, daß der Arme in den Bürgerhäusern der Reihe nach beim Mittagsmahl hospitirt. Armenhäuser sind zwar sehr verbreitet, doch ist die öffentliche Meinung ihnen wenig günstig, weil sie meistens in einem kläglichen Zustande sind. Es ist sogar nicht selten vorgekommen, daß ein Invasse eines Armenhauses ein Verbrechen beging, um in die ihm besser scheinende Lage eines Straußhausgefangenen versetzt zu werden. Hier und da giebt es noch Armenhäuser, die gar nicht unter genauer Aufsicht und Leitung der Gemeindebehörden stehen, sondern nur Häuser sind, welche armen, heruntergekommenen Familien als Obdach dienen, in denen sie in Schmutz und Faulenzerei bei einander leben. Vor einigen Jahren hat ein zuverlässiger Mann unter dem Titel „Ein moderner Augiasstall“ eine haarsträubende Schilderung eines solchen Armenhauses in einem Dorfe des reichen Emmenthals im Kanton Bern geliefert.

Weit vorzüglicher als die gewöhnlichen Armenhäuser sind in Städten und größeren Dörfern die Waisenhäuser für Kinder, die Pfrundanstalten für alte Bürger und Bürgerinnen. So in der Stadt Zürich, wo beide Anstalten mustergültig sind. Den Waisenknaaben wird je nach ihren Anlagen, nachdem sie eine gute Schulbildung genossen haben, von der Waisenbehörde die Erlernung eines Lebensberufs vermittelt und sie haben sehr oft die Möglichkeit weiter zu kommen als wenn ihnen ein elterliches Haus geblieben wäre. Aus diesem Waisenhanse gehen auch die besten weiblichen Dienstboten hervor und es besteht die Einrichtung, daß wenn ein Mädchen ein Jahr lang zur Zufriedenheit gedient hat und geneigt ist, die Schneiderei, Feinwäscherei, Seidenweberei u. zu erlernen, sie dazu vom Waisenhanse unterstützt wird. Im Allgemeinen steht in besserem Credit als die Armenhäuser, daß die einzelnen armen Personen in Familien verkostgeldet werden, welche gegen eine Zahlung von Seiten der Gemeinde zur Aufnahme und Beföstigung solcher Leute sich bereit finden. Bisweilen liest man wohl in den Zeitungen von der Versteigerung armer Kinder an den Mindestfordernden, „Mindersteigerungen,“ aber mit beigefügtem scharfen Tadel. Sehr gut ist die Aufstellung besonderer Armenväter für verkostgeldete Kinder, um diese vor Vernachlässigung und



schlechter Behandlung zu schützen. Verarmte Haushaltungen werden regelmäßig und am besten direct unterstützt.

Daß die arbeitsfähigen Unterstützten zur Arbeit angehalten werden, ist natürlich, und Arbeitshäuser, wie sie hie und da existiren, würden sich noch mehr empfehlen, wenn die Armenpflegen und andere Verwaltungsbehörden der Gemeinden sorgfamer unterschieden zwischen liederlichen Armen und den ohne ihr Verschulden oder doch ohne große Schuld in Armuth Gerathenen. Es kann nicht schwer fallen, den Letzteren, wenn sie arbeitsfähig sind, in anderer Weise Arbeit zu verschaffen als durch Unterbringen in einem Arbeitshause, was nach allgemeiner Ansicht einer Strafe gleichkommt. Daß in den meisten Kantonen den Personen, welche von der Gemeinde unterstützt werden und Almosen genießen, der Besuch des Wirthshauses verboten ist, kann nur gelobt werden, aber die Durchführung dieser Maßregel über die Wirthshäuser der Gemeinde hinaus ist schwierig.

Die Gemeinden halten sich für befugt, für ihre Verpflichtung zur Unterstützung der Armen auch Rechte in Anspruch zu nehmen, die zwar einfache Consequenz zu sein scheinen, aber in ihrer Ausführung sehr üble Folgen haben können. Wo Gefahr droht, daß ein Mann, welcher nicht notorischer Verschwender genannt werden kann, der aber nicht hanshälterisch wirthschaftet, der Armenpflege über kurz zur Last fallen könnte, da ist es nicht schwer, ihn unter Censur zu bringen. Da kommt es denn aber nicht selten vor, daß ein solcher, als wäre es eine Rache für den über ihn verhängten Bann, nun erst recht verlnmpt. Daß ferner die Gemeinden leichtsinnigen Heiraten entgegenzutreten, wäre an sich nicht zu tadeln, aber die Erfahrung lehrt, daß wo eine gemeinderäthliche Vorsicht die Eheschließung sehr erschwert, der dadurch für die Gemeinde erzielte Vortheil weit überragt wird durch die schlimmsten Nachtheile. Wilde Ehen und eine Menge unehelicher Kinder sind eine unausbleibliche Folge davon, also der Demoralisation ist die Thür geöffnet und wenn man das Loos solcher Kinder verfolgt, so kann man zum wenigsten sagen, daß ihre Lebensaufgabe sich weit schwieriger gestaltet als die der ehelich Geborenen. Zudem läßt sich auch nachweisen, daß grade die unehelichen Kinder den Gemeinden zur Last fallen, so daß also statt der befürchteten Belästigung eine

größere in Wirklichkeit den Gemeinden entsteht. Die Erfahrungen in dem besonders an Ehebeschränkungen festhaltenden Kanton Luzern sind um so lehrreicher, wenn man damit vergleicht, daß die der Freigebung der Ehe sehr geneigte Westschweiz sich dabei recht gut befindet.

Wenn wir uns von der den Gemeinden zufallenden Förderung materieller Wohlfahrt zu den gleichfalls im Bereich der Gemeindeaufgaben liegenden idealen Interessen wenden und dabei zunächst an das Kirchen- und Schulwesen denken müssen, so ist zu beachten, daß die Kirch- und Schulgemeinden gewöhnlich nicht mit den politischen Gemeinden zusammenfallen, sondern eigene Gemeindeverbände sind. Eine Kirchengemeinde kann mehrere politische oder Ortsgemeinden umfassen, aber eine politische Gemeinde, namentlich in den größeren Städten, auch verschiedene Kirchengemeinden haben. Die Schulgemeinden sind jünger als die Kirchengemeinden und meistens von kleinerem Umfang.

Die verschiedene Gestaltung des Schulwesens in den verschiedenen Kantonen der Schweiz kann nicht auffallen, wenn man weiß, daß auch in vielen anderen materiellen und geistigen Beziehungen die Theile der Schweiz sehr ungleich sind. Ohne Zweifel darf man die Schule, speziell die Volksschule, als einen Werthmesser der Cultur eines Landes nehmen und mit ziemlicher Sicherheit kann man bei einer Wanderung durch die Schweiz aus der Beschaffenheit des Schulhauses auf den Bildungsstand einer Gemeinde schließen. Die Volksschule ist zwar der staatlichen Einwirkung nicht entzogen, aber wenn man ein stattliches Schulhaus sieht, so darf man schließen, daß dieses ein Stolz der Gemeinde ist. Die Gemeinde wetteifert darin mit der Nachbargemeinde. In armen Bergdörfern Graubündens ist oft gar kein Schulhaus, sondern im Pfarrhause ist ein Schulzimmer und der Lehrer, welcher gemeinschaftlich mit dem Pfarrer den Unterricht erteilt, hat auch kaum, wo er sein Haupt hinlege, er ist auf ein „Rundessen“ angewiesen, indem er im wöchentlichen Wechsel in den verschiedenen Häusern des Dorfes seine Nahrung findet. Das ist aber jetzt doch nur eine Seltenheit, ein Extrem zu den Schuleinrichtungen und der Stellung der Lehrer in den Fortschrittskantonen z. B. im Kanton Zürich. Wenn man geneigt sein darf, das Schulwesen in den reformirten Kantonen

höher zu stellen, als in den Kantonen mit katholischer Bevölkerung, so muß man doch mit dem bezüglichen Rechnungsabschluß vorsichtig sein. Der Halbkanton Unterwalden ob dem Wald hat 14,047 katholische Einwohner, 364 Protestanten, 2 Israeliten, gehört also durchaus zu den katholischen Kantonen der Schweiz, darf sich aber eines sehr guten Schulwesens rühmen. In den drei Hauptorten Obwaldens, Sarnen, Kerns und Sachseln sieht man das schon den Schulhäusern an und wenn man die Gegend um den lieblichen Sarnersee durchwandert und mit den Leuten in Verkehr tritt, so kann man sich leicht überzeugen, daß es mit der Schulbildung dort gut bestellt ist. Sachseln kokettirt sogar mit seinem Schulhause, welches unmittelbar an der großen Straße sich als das schönste Haus des Orts präsentirt und in großen goldenen Lettern die Inschrift „Schulhaus“ trägt, als ob mit dem einen Worte den Tausenden der Brünigfahrer, denen das stattliche Gebäude in die Augen fallen muß, gesagt sein soll: Seht, wir haben nicht bloß eine große prunkende Kirche, sondern auch ein Schulhaus, das sich mit vielen städtischen Schulhäusern messen kann und wir haben nicht bloß den Cultus des Glaubens, sondern auch des Wissens!

In der Betrachtung des Gemeindegewesens der Schweiz darf die Frage nicht unberührt bleiben, wie weit ein Oberaufsichtsrecht des Staats oder der kantonalen Regierung über die Gemeinden als Selbstverwaltungskörper reichen sollte? Wir finden in dieser Beziehung bedeutende Verschiedenheiten in den Kantonen. Graubünden und Appenzell = Außerrhoden haben die freiesten Gemeinden, indem deren Freiheit nur darin eine Schranke hat, daß die Einrichtungen und Verordnungen der Gemeinden den Bundes- und Kantonsgesetzen und dem Eigenthumsrecht dritter Personen nicht widersprechen dürfen. Am wenigsten frei sind die Gemeinden in den Kantonen der französischen Schweiz, wo eigentlich der Staat die Aufgaben vorzeichnet, welche die Gemeinden zu erfüllen haben. Im Kanton Freiburg unterliegen die Bürgerregister wie das Budget der Gemeinden der Genehmigung des Oberamtmanns, der auch nicht nur den Gemeindeversammlungen beiwohnen, sondern sie zusammenberufen kann. Er entscheidet auch über Einsprüche gegen Ansätze in den Steuerrodeln. Wenn Wahlen angefochten werden, so entscheidet der Staatsrath, dessen Einwirkung auf die Gemeinde-

angelegenheiten auch so weit geht, daß er Gemeindesteuern ausschreiben, einen Schuldentilgungsplan festsetzen, das Holzfällen verbieten kann. Der Begriff der örtlichen Selbstverwaltung ist hier auf ein Minimum reducirt. In Genf und Neuenburg findet sich ebenfalls eine starke Einmischung der Staatsbehörden in die Angelegenheiten der Gemeinden. Eine andere Gruppe bilden diejenigen Kantone, in denen die Autonomie in den eigenen Angelegenheiten den Gemeinden gelassen ist, aber ein Recursrecht besteht. Dieses Recursrecht hat aber nicht immer die gleiche Ausdehnung, indem es entweder nur stattfindet, wenn gesetzliche Vorschriften verletzt sind oder auch bei offenkundiger Verletzung und Gefährdung von Gemeindeinteressen z. B. durch Aufhebung eines Prozesses, oder es ist das Recursrecht ganz allgemein als zulässig hingestellt, wie in der Verfassung von Luzern, wo es heißt: „Jeder Gemeinde und Gemeindebehörde steht das Recht zu, ihre Angelegenheiten innert der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Schranken selbständig zu besorgen. Ueber Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderaths kann der Regel nach an den Regierungsrath recurrirt werden.“ Da dieses „der Regel nach“ wohl gleichbedeutend ist mit „in der Regel“, so ist denn freilich die Ausdehnung des Recursrechts unbestimmt gelassen. Man darf es aber als eine sehr üble Gewohnheit bei der Redaction von Gesetzen und Reglements in der deutschen Schweiz bezeichnen, daß so oft ein „in der Regel“ gebraucht wird, ohne anzugeben, was außerhalb der Regel liege und ohne daß dieses aus dem Zusammenhange hervorgeht. Es wird mittelst dieser Wendung eine Hinterthür offen gelassen, durch welche sich die Willkühr retten kann.

Wo die Gemeinden so frei sind, wie in Graubünden, liegt die Gefahr eines schwachen Staatsbewußtseins nahe, indem die Gemeindeinteressen so überwiegend sein können, daß kein Raum bleibt für die höheren staatlichen Interessen. Es entwickelt sich auch leicht ein Dorfmaguatenenthum und eine Despotie der Gemeindegewalt zum Nachtheil der freien Bewegung des Individuums. Wo dagegen die Gemeinden vom Staat am Gängelbände gehalten werden und ihre Spontaneität nur Schein ist, da fehlt der Sporn zu tüchtiger Gemeindeverwaltung. Sowie der einzelne Mensch zunächst den Boden eines tüchtigen Wirkens und Schaffens im eigenen Hause hat und

wenn er hier seinen Platz ausfüllt, mit größerer Wahrscheinlichkeit auch ein guter Bürger sein wird als derjenige, welcher keinen Halt in Familie und Haus, dem eigentlichen „Heim“, hat, so liegt auch in dem guten Gemeindegänger die Eigenschaft des guten Staatsbürgers, die sich ruhig entfaltet, wo das Verhältniß der Gemeinden zum Staat richtig organisiert ist. Sehr schön hat sich vor einigen Jahren ein schweizerischer Publicist über dieses Verhältniß ausgesprochen und seine Worte verdienen um so mehr Beachtung, da er ein Sohn des gemeindefreieitlichen Bündnerlandes ist. Er meint, die Ausgleichung der Extreme sollte in dem Sinne stattfinden, daß die Gemeinden in allen Kantonen völlig selbständige, freie Staatsglieder werden, in ihrer Bewegung so ungehindert und gleichberechtigt wie der „aufrechtstehende“ einzelne Bürger, in ihrer Handlungsfähigkeit also durch keine Aufsicht und Einmischung beschränkt; weil sie aber Glieder des Staats seien, sollten sich dann auch alle diese freien Gemeinden der Oberaufsicht des Staats anvertrauen. Die staatliche Oberaufsicht ihrerseits sollte — ganz wie die Gemeinde den Einzelnen nicht fortwährend polizeilich beaufsichtigt, sondern jeden, der seine Bürgerpflicht erfüllt, als freien Mann ehrt und nur die Schwachen in ihren Schutz, die Fehlbaren und Unverständigen in ihre strafende Obhut nimmt — ganz so sollte die staatliche Oberaufsicht nichts mit den auf eigenen Füßen stehenden Gemeinden sich zu schaffen machen dürfen.

Au meisten wäre eine staatliche Oberaufsicht und strenge Controle der Gemeinden längst am Platze gewesen in Betreff der Waldungen. Manche Berggemeinden haben unverantwortlich mit dem Gemeindevald gewirthschaftet und recht augenscheinlich ist es hier, daß die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht werden. Wo jetzt die Schutzwehr des Waldes fehlt, da jammert man über die Verwüstungen durch Erdschlipfe, Rufen, Lawinen und wilde Wasser und jetzt ist man auch zur Einsicht in den Werth einer rationellen Forstwirtschaft gekommen, aber ein Wald ist nicht so leicht wieder aufzubauen.

Im Einzelnen erkannte man zwar schon früher die Bedeutung der Wälder als Schutzwehren, ohne sich aber daraus eine allgemeine Regel zu bilden. Seit alter Zeit gab es Bannwälder, in denen bei hoher Buße entweder gar kein Holz gehauen werden

durfte oder nur mit besonderer Erlaubniß des Försters oder Bannwarts. Sehr schön hat einen solchen Bannwald Schiller im Tell (III, 3) charakterisirt, indem er den Tell zu seinem Knaben sagen läßt:

„— Die Lawinen hätten längst  
Den Flecken Altorf unter ihrer Last  
Verschüttet, wenn der Wald dort oben nicht  
Als eine Landwehr sich dagegen stellte.“

Der Dichter hat auch den alten Glauben an die Heiligkeit solcher Bannhölzer — welche die Tessiner sehr bezeichnend *sacri* nennen — hervorgehoben in dem Gespräch zwischen Tell und seinem Knaben:

„Vater, ist's wahr, daß auf dem Berge dort  
Die Bäume bluten, wenn man einen Streich  
Drauf führte mit der Art?“  
„Wer sagt das, Knabe?“  
„Der Meister Hirt erzählt's. Die Bäume seien  
Gebannt, sagt er, und wer sie schädige,  
Dem wachse seine Hand heraus zum Grabe.“

Der mächtige Wald oberhalb Altorf steht auch jetzt noch im höheren Frieden und von der allergrößten Wichtigkeit ist am Ursernthal das kleine Tannenwäldchen oberhalb Andermatt, welches früher etwas größer war, aber 1799 von einer österreichischen Brigade stark mitgenommen wurde. Ohne diesen kleinen Bannwald würde Andermatt nicht lange vor einem Lawinensturz gewahrt sein. Auch für Sennhütten auf den Alpen giebt es Waldschutzwehren mit strenger Verordnung gegen die frevelnde Hand. Weniger hat man beachtet, daß an den Ufern der Flüsse die Holzungen natürliche Wehren gegen Ueberschwemmungen sind. Manche Gemeinden im Rheinthal und anderswo bereuen jetzt bitter den Unverstand, der sie übersehen ließ, daß Bäume nicht bloß gewachsen sind, um Bau- und Brennholz herzugeben. Das durch die Abholzungen erzielte runde Geld ist weggerollt, aber der dadurch bewirkte Gemeinsschaden ist dauernd.

In höheren Berggegenden kommt die der leichtfertigen Abholzung nachhinkende Reue auch dann stark zum Vorschein, wenn die Leute frieren, da es ihnen an Brennmaterial fehlt. So auf der in mehrfacher Beziehung sehr interessanten, von gewaltigen Schneebergen umgebenen Göschenenalp (1715 M.) im Kanton Uri, welche auch im Winter von einer kleinen Gemeinde bewohnt ist.

Der Winter ist hier sehr lang und das Alpendörflein oft so im Schnee vergraben, daß alle Verbindung mit dem Thal längere Zeit aufhört und es ist durchaus glaubwürdig, daß Leichen wochenlang gefroren aufbewahrt werden, bis sie auf den Kirchhof nach Wassen hinabgebracht werden können. Der alte Kaplan, welcher auch im Winter bei seiner kleinen Gemeinde ausharren muß, klagte vor einigen Jahren den bei ihm einkommenden Alpenclubisten, daß er auch im Sommer bald nach Sonnenuntergang sich ins Bett begeben müsse, weil er kein Holz zum Einheizen habe. Einst soll bis näher an die Alp Baumwuchs gewesen sein, aber das ist wohl schon lange her; jetzt wird mit großer Mühe das nothwendigste Brennholz von unten geholt. Ruffer, der Historiker und Topograph Uri's, erzählt, daß in dem wilden Kriegsjahre 1799 etliche dreißig versprengte Oesterreicher auf diese Alp gekommen seien und dort ihre Gewehre gelassen hätten. Die Aelpler schmiedeten aus dem Eisen Feldgeräthe und gebrauchten die Schafte zur Feuerung.

Einzelne Baumarten verdienen eine besondere Schonung, weil sie Zierden der Landschaft sind. So die Nußbäume, mit denen seit 20 Jahren arg gewirthschaftet ist. Einerseits ist der Preis des Nußholzes enorm gestiegen, so daß für einen großen Baum wohl drei- oder vierhundert Franken gezahlt werden, andererseits ist der Fruchttertrag, da in manchen Jahren die Nüsse nicht gedeihen, nicht bedeutend und die Bauern pflanzen lieber Birn- und Apfelbäume. Aber nur mit Wehmuth kann man Abschied nehmen von einem großen schönen Nußbaum, welcher der Art verfällt. Midwalden verdient eine eidgenössische Prämie, weil hier bisher kein Nußbaum geschlagen werden durfte ohne obrigkeitliche Erlaubniß und diese wurde nur gegeben, wenn ein Mitglied des Gemeinderaths zur Zeit, wo Früchte an dem Baum waren, diesen besichtigt und gefunden hatte, daß der Baum kein rechter Fruchtbaum mehr sei. Wer ohne Erlaubniß einen Nußbaum fällte, hatte eine Buße von 10 Gulden zu zahlen. In Folge dieser Beschränkung hat denn die Gegend von Staus noch die herrlichsten Nußbäume und nirgends singen die muntern Vögel herrlicher als in diesen Laubdächern. Wer den Vierwaldstättersee befahren hat, der kennt den riesigen Nußbaum bei der Kirche in Beggenried, dessen Krone einen Durchmesser von 50' hat. Er ist ein wahrer „Patriarch“, der schönste Schmuck des

schönen Beggenrieds, auf dem Boden Nidwaldens. In neuester Zeit ist das Verbot Nußbäume ohne Erlaubniß zu fällen aufgehoben und nur für die Gemeinden geblieben, welche einen Nußzehnten an das Kloster Engelberg zu entrichten haben. Darnach scheint denn jenes Verbot auf den Nußzehnten zurückgeführt werden zu müssen, allein noch im 18. Jahrhundert war das nicht obrigkeitlich erlaubte Fällen aller Fruchtbäume, auch der nicht zehntpflichtigen, bußwürdig, worin man eine weitgehende patriarchalische Bevormundung durch die Gemeinden sehen kann, aber doch vielleicht mit einiger Rücksicht auf den Schmuck der Landschaft.

So wie in Nidwalden die Nußbäume bisher einen besondern Schutz genossen haben, standen von jeher die deutschen Eichen unter einer fürsorgenden Obhut und auch aus der an Eichen nicht reichen Schweiz läßt sich dafür ein Beleg nachweisen. In der Waldung am Armiberge in der Gemeinde Jegenbohl im Kanton Schwyz waren bis zur Neuzeit nur die Eichen gebannt, die übrigen Holzarten frei gegeben. Der Eichenbaum hat wie der Nußbaum durch sein Holz und seine Frucht Bedeutung, ist aber dem Deutschen auch in seine patriotischen Lieder hineingewachsen und ist ihm als Zierde der Landschaft lieb. Die letztere Beziehung macht sich in Anhalt-Dessau in einer Weise geltend, die man zwar romantisch aber nicht rationell nennen kann. In einem Aufsatz „Wirthschaftliche Excursionen in einem Kleinstaat“ hat ein norddeutscher Forstmann vor einigen Jahren (1866) darüber berichtet. Er sagt: Die Eichen genießen ein fröhliches Dasein durch die Verschönerungscommission. Diese Commission besteht aus einem Consistorialrath, einem Hofmaler und einem hohen Forstbeamten. Es darf keine Eiche geschlagen werden weder auf Privat-, noch Domänen-, noch Forstgrundstücken ohne die Zustimmung dieser Commission. Befehl ist, daß sie stehen bleiben soll, wenn sie die Gegend ziert. Nun ist natürlich, daß vor den Augen der Commission jede Eiche die Gegend ziert, da sie ihr ja nicht im Wege steht, sondern nur dem Bauer, der ackern und wirthschaften will und daß jede knorrige und krüppliche in den Augen eines Malers erst ein recht kostbarer Gegenstand ist.



## Die Stadtbürger.

---

Die Einwohnerschaft der Städte, von denen ich zunächst nur einige der größeren in der deutschen Schweiz in's Auge fassen will, besteht aus Bürgern, Niedergelassenen und Aufenthaltlern. Die Letzteren, kürzere oder längere Zeit weisend, eine wandelbare Masse, können wir aus der Betrachtung lassen und uns an den dauernden Bestand der Bevölkerung halten, welche in ihrer Sonderung der Bürger und Niedergelassenen in zwei Menschenklassen sich abzweigt, die früher einen weit stärkeren Gegensatz zu einander bildeten als jetzt. Man muß staunen, wenn man liest, wie es hie und da in alter Zeit war. Aus Schaffhausen berichtet ein neuerer Schriftsteller über die Hinterlassen oder Beisassen. „Sie konnten keinen Grundbesitz erwerben und waren sogar in der Ausübung eines Handwerks beschränkt. Sie waren meistens Tagelöhner und Reblente, die Frauen Wäscherinnen. Sie wurden auf einem besondern Gottesacker und ohne Trauergeläute beerdigt; bei Leichenbegängnissen bildeten sie den Schluß und gingen drei Mann hoch, die Bürger hingegen paarweise. In der Kirche hatten sie besondere Plätze und durften sich bei Strafe nicht unter die Bürger mischen. Ihre Kinder wurden zu einer besondern Stunde getauft; es war ihnen eine besondere Tracht angewiesen; sie wohnten in engen Gassen beisammen. Noch 1785 war ihnen verboten Hunde zu halten. Im Concurse gingen sie andern Gläubigern nach. Der Ankauf von Wein war denen, die nicht wenigstens zehn Gulden Schirmgeld zahlten, untersagt; die höher Besteuernten durften solchen gegen Bezahlung des doppelten Ungelts für ihren Hausgebrauch sich verschaffen.“ Man sieht aus dieser Schilderung, daß es in früherer Zeit noch andere Varias gab als die Juden.

In neuerer Zeit ist das Verhältniß der Bürger und der Niedergelassenen der Gemeinden in Fluß gerathen und eine neue Phase seiner Entwicklung hat bereits begonnen. Der Niedergelassene ist nicht mehr ein „hintersässig arm Mann“, wenn er sich auch noch zurückgesetzt hält. Das exclusive Bürgerthum kann sich nicht behaupten und es nützt in unserer raschen und hastenden Zeit nicht beim Alten bleiben zu wollen; die Conservativen können erworbene Rechte nur so weit sich erhalten, als sie der Gerechtigkeit huldigen wollen und für sich wie für Andere anerkennen, daß Rechte und Pflichten sich die Wage halten müssen.

Der Niedergelassene in einer Gemeinde ist entweder Bürger einer andern Gemeinde desselben Kantons oder eines andern Kantons, oder er ist nicht Schweizerbürger, sondern Ausländer. Diese Verschiedenheiten üben einen bedeutenden Einfluß aus auf das Recht zur Niederlassung und die dazu verlangten Requisite, wie auch auf die Rechte, welche der Niedergelassene erlangt. Die Bundesverfassung hat den Schweizern die freie Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft garantirt, unter Bedingungen, die, mit wenigen durch das öffentliche Wohl gebotenen Ausnahmen, leicht erfüllt werden können; Ausländern ist die Sache nicht so leicht gemacht. Die Bundesverfassung hatte es nur mit Schweizerbürgern zu thun, wenn sie bestimmt: „Der Niedergelassene genießt alle Rechte der Bürger des Kantons, in welchem er sich niedergelassen hat, mit Ausnahme des Stimmrechts in Gemeinde-Angelegenheiten und des Mitantheils an Gemeinde- und Corporationsgütern.“ Die in Beziehung auf das Gemeindewesen wichtige Ausschließung, welche der zweite Theil des Satzes verkündet, gilt natürlich für alle Niedergelassene. Kann man dieser Ausschließung vom conservativen historischen Standpunkt keine Ungerechtigkeit vorwerfen, so zeigt doch die Art und Weise, wie sie von manchen Gemeinden mit starrer Consequenz festgehalten wird, daß dadurch der Werth der politischen Gemeinden für den höheren Zweck des Staats, dem sie als lebendige Basis dienen sollen, mindestens verringert wird. Statt diesen Zweck im Auge zu haben, dominiert bei manchen Gemeinden die Maxime, die Gemeindegüter im Privatnutzen auszubenten, wovon die unmittelbare Folge eine Absperrung gegen den Zufluß neuer, erfrischender Kräfte ist. Bei aller Anerkennung, welche man dem historischen

Rechte zollen muß, ist es doch ein leicht erkennbarer Fehler derer, die sich vorzugsweise auf dasselbe berufen, daß sie als Geschichte nur die ferne Vergangenheit nehmen, die neuere Zeit aber, welche doch auch in die historische Entwicklung eingetreten und auch schon Vergangenheit geworden ist, eben so wenig berücksichtigen wollen als die noch unfertige Gegenwart. Es ist in der Schweiz Thatsache, daß in vielen Gemeinden die Zahl der Niedergelassenen die der Bürger ungeheuer übersteigt. Die Stadt Luzern hatte bei der Volkszählung 1860 nur 2002 Gemeindebürger, dagegen 8177 Niedergelassene, 3345 Aufenthalter; Thun hatte 792 Bürger, 2953 Niedergelassene, 746 Aufenthalter; Burgdorf 632 Bürger, 3051 Niedergelassene, 1148 Aufenthalter; die Herrschaftsgemeinde Bremgarten im Kanton Bern zählte damals sonderbarer Weise gar keinen Bürger, wohl aber 602 Niedergelassene und 81 Aufenthalter. Es ist ferner Thatsache, daß einer Familie das Bürgerrecht erhalten bleibt, wenn auch keiner aus ihrer gegenwärtigen Generation je die Heimat gesehen oder sich besonders um die Gemeinde gekümmert hat, während ein Niedergelassener, der an seinem Wohnorte geboren ist und dort sein ganzes Leben zugebracht hat, auch Haus und Hof besitzt und 'gehörig' besteuert worden ist, doch immer als ein Fremder gilt. Aus diesen Andeutungen geht hervor, daß diese Verhältnisse Uebelstände an sich tragen, welche beseitigt werden müssen, wenn dem schweizerischen Staatsleben seine gesunde kräftige Basis erhalten werden soll und der Gedanke drängt sich hervor, daß der Uebergang des Domicils, welches eine bestimmte Zeit lang gedauert hat, in das Bürgerrecht erleichtert werden müsse.

Um zu einer richtigen Vorstellung und Darstellung des Stadtbürgerlebens zu gelangen, ist es zwar nothwendig, die großen und kleinen Städte aus einander zu halten, aber damit wäre doch nur noch wenig gewonnen, denn die größeren Städte der Schweiz sind individuell sehr verschieden von einander, auch die deutschen unter ihnen, wie Basel und Zürich. Ganz falsch wäre es aber auch, sich der Meinung hinzugeben, als sei das charakteristische Merkmal der kleinen Städte die kleinbürgerliche Enge, gewöhnlich das Spießbürgerthum genannt. Basel hat, wie Zürich, Spießbürger erster Sorte aufzuweisen.

„Von Göttern ehren sie am meisten den Merkur,“ sagt Tacitus in seiner Germania. Den Baslern ist dieser germanische Zug durch

Jahrhunderte geblieben, Basel ist eine durch den Handel blühende Stadt, aber das Interesse geht hier nicht auf in dem Handel. Die Pflege der Wissenschaft und der Kunst ist ebenfalls eine Ueberlieferung aus alter Zeit. Basel hat schon im Jahre 1859 das vierhundertjährige Jubiläum seiner Universität gefeiert und durfte stolz sein auf diese Feier, wie die zahlreichen, aus der Schweiz und von allen deutschen Universitäten herangekommenen Gäste entzückt über die schöne und üppige Form der Gastfreundschaft. Den Fremden war aber auch die Gelegenheit zu tieferen Reflexionen gegeben über die Leistungsfähigkeit und Hingebung einer kleinen städtischen Republik, des *Senatus populusque Basileensis*, für die höchsten Interessen der Wissenschaft. Seit der politischen Trennung von Baselstadt und Baselland im Jahre 1832 steht die Stadt Basel ohne ein Landgebiet da, die Hochschule Basel hat also die Besonderheit, keine Landesuniversität, sondern eine städtische Anstalt zu sein. Dennoch hat sie nicht nur fortbestanden, sondern auch bedeutende Wissenschaftsmänner von auswärts an sich gezogen, auch einige der berühmtesten, wie Wackernagel und Schönbein, sich zu erhalten gewußt. Die Universität Basel trägt den Charakter einer patriarchalischen Solidität. Die Basler sprechen es offen aus, sie wüßten wohl, daß ihre Söhne Universitätsbildung in der Nähe und in der Ferne erlangen könnten, daß deshalb eine heimische Universität nicht nothwendig sei, aber sie wüßten auch, daß der Materialismus ihrer Handelsstadt ein heilsames Gegengewicht habe in der Vertretung der höheren Wissenschaft durch ihre Universität. Ein basler Professor findet nach hergebrachter Sitte für seine öffentlichen Vorträge ein großes gebildetes Publikum, wenn auch die Zahl der Studirenden für seine akademischen Vorlesungen nur sehr klein ist. Es giebt wohl keine Stadt, in welcher das Nebeneinander der Liebe zur Kaufmannschaft und zur Wissenschaft so in die Augen fällt wie in Basel. Es ist sehr gewöhnlich, daß ein Sohn aus einem angesehenen Handelshause sich ganz der akademischen Laufbahn widmet, während ein anderer in dem väterlichen Geschäfte bleibt. Daher finden wir in dem Verzeichniß der akademischen Docenten so manchen patrizischen Namen, während es in Bern kaum vorkommt, daß ein junger Aristokrat sich vornimmt, Universitätsprofessor zu werden.

Wenn man sich in vollem Maße der Solidität der Basler, ihres strengkirchlichen, mit Missionseifer gepaarten Sinnes, ihrer Liebe für Wissenschaft und Kunst bewußt geworden ist, auch speziell ihre Pflege klassischer Musik erkannt hat, so muß eine Leidenschaft derselben auffallen, die Leidenschaft für das — Trommeln. Die Franzosen sagen: boire comme un Allemand, manger comme un Suisse, aber trommeln kann keiner so wie ein Basler. Bei der letzten Volkszählung wurde auch ermittelt, daß sich in der Stadt Basel 2700, nicht Militärzwecken dienende, Trommeln fanden, woraus man auf den allgemeinen Eifer für dieses Instrument schließen kann. Die begründete Voraussetzung, daß jeder Basler trommeln könne, führte einen schweizerischen Consul in Newyork zu einer sinnreichen, zeitsparenden Einrichtung. In einem Winkel seines Bureaus stand eine Trommel. Wenn nun ein Hilfsbedürftiger, der sich für einen Basler ausgab, bei ihm eintrat, so dachte der Consul: „Reden ist Silber, Trommeln ist Gold“ und zeigte nur, ohne sein Schreibpult zu verlassen, auf die Trommel. Da konnte sich denn der Petent rasch und sicher legitimiren und zwar nicht bloß dadurch, daß er seine Fähigkeit im Trommeln überhaupt zeigte, sondern daß er eine Nationalhymne aus dem basler Repertoire trommelte. Wie sehr die Basler dafür ein feines Ohr haben, zeigt eine andere Geschichte aus Amerika. In der Gaststube eines Hotels saß eines Morgens ein Fremder bei seinem Frühstück und langweilte sich, denn keiner der Ein- und Ausgehenden nahm von ihm Notiz, auch ein junger Mann nicht, der an's Fenster ging, um in's Wetter zu schauen, aber alsbald anfing, mit den Fingern auf der Scheibe zu trommeln. Dieses Zeichen war untrüglich, der junge Mann trommelte ja ein basler Nationalstück und eine Bekanntschaft wurde angeknüpft, welche beiden Theilen in der ungeselligen Fremde erfreulich war.

In Basel darf nicht jeder trommeln, wann und wie viel er will, Basel ist eine ruhige Stadt. Ein Tag in der Fastnacht ist der richtige Trommeltag und die vorangehenden Wochen dienen zum Einüben und zu den Concertproben. Diese Proben werden kompagnienweise vor den Thoren unter bewährten Instruktoren abgehalten, aber die einzelnen jugendlichen Trommler verwenden in diesen Wochen alle freie Zeit auf das Privatstudium ihrer heroischen

Musik. Um die Nerven der Mutter zu schonen und die Kinder in der Wiege nicht zu erschrecken, begiebt sich der trommelmündige Knabe in den Keller und wirbelt hier nach Herzenslust, daß die Ratten und Mäuse jählings die Flucht ergreifen. Uebrigens sind bei dem großen Trommelfest auch manche Erwachsene activ. Die Lust zu trommeln verläßt den Basler nicht, wenn auch schon sein Haar ergraut.

Ahnungsgranend bricht der große Morgen an. Nach altem Brauch wird die Tagwacht schon um vier Uhr geschlagen und wehe dem armen Menschenkinde, das seinen Morgentraum noch nicht ausgeträumt hat. Da heißt es nicht: „wer Ohren hat zu hören, der höre,“ sondern der stopfe alle Baumwolle, deren er habhaft werden kann, hinein. Die Wände und die Bettstatt zittern wie bei einem Erdbeben. Man könnte glauben, dieses Trommelfest sei eine Erinnerung an das große Erdbeben, welches 1356 einen Haupttheil von Basel vernichtete. Allein für eine solche Deutung fehlt es doch an historischem Beleg und der Tag des Erdbebens fiel auch in den Herbst.

Schon vor vier Uhr sind die Straßen und die Häuser hell erleuchtet und auf ihren Sammelplätzen stehen die Trommler und Pfeifer zum Aufbruch bereit. Zu einer jeden ihrer Gruppen gehört eine Laterne, die aber weit mehr ist als eine gewöhnliche Laterne, nemlich ein großes Transparent mit Malerei und Inschrift, welches auf einer Bahre von vier Mann durch die Stadt getragen werden soll. Maskirte repräsentiren bei jeder Abtheilung den Karneval und bringen in Verbindung mit dem Transparent oft in feiner satirischer Weise eine die Zeit bewegende Frage zur Anschauung.

Jetzt schlägt es vier Uhr. Der Tambourmajor schüttelt seinen Stab, es ertönt ein alter Schweizermarsch, zu welchem die Begleitung der Querpfeife gehört, und fort geht es durch die Straßen der Stadt. Ganz Basel wird zu einem Getöse. Aber gewisse Straßen sind ausgenommen, in denen sich Schwerfranke befinden. Die Polizeidirektion erläßt in den Zeitungen vorher ein betreffendes Trommelverbot. Während der Züge erregen die Tambourmajore das Stannen der Menge durch die Kunstfertigkeit im Stabwerfen. Hier und da wird ein Halt gemacht, zum nothwendigen Ausruhen

und zur Stärkung des Magens. Althergebrachte obligate Morgenspeisen, welche in den verschiedenen Wirthschaften bereit gehalten werden, sind Mehlbrei und Zwiebelwähen (flache Kuchen).

Punkt sieben Uhr hört das Trommeln und Pfeifen auf. Mancher kleine Basler, der zum ersten Mal hat mitwirken können, ist dann zwar todtmüde, aber er darf es nicht merken lassen. Festen Schritts tritt er vor Vater und Mutter hin, läßt sich aber nicht küssen von der Mutter, denn das ziemt dem Krieger nicht. Eine stolze Mutter hat ihre Zwillinge zum Kampfe stellen können, *Cornelia mater Gracchorum*.

Am Nachmittage des großen Tages, der bis in die Nacht verlängert wird, gestalten sich die Umzüge der kostümirten Gruppen zu einem kaleidoskopischen Durcheinander, aber in der scheinbaren Unordnung ist doch Ordnung. Sobald es dunkelt, sind wieder die großen Laternen oder Transparents in Bewegung, auf denen die volle Karnevalsfreiheit sich geltend macht. Die Zeichnungen sind oft meisterhaft. Der Fasching 1873 producirte besonders eine enorme preussische Pickelhaube, welche allgemein bewundert und bejubelt wurde. Eine gemalte Pickelhaube macht sehr muthig und mancher ehrsame Bürgermann, dem schon bei dem Gedanken an eine wirkliche Pickelhaube vor Kurzem die Beine geschlottert hatten, wagte sich ganz nahe heran zu dem Bilde und fühlte sich eidgenössisch stark.

Obgleich die Stadt Zürich älter ist als Bern, macht sie doch einen viel jüngeren Eindruck, sie hat mehr Luft und Licht und trägt hellere Farben. Zürich hat es trefflich verstanden, sich jung zu erhalten oder wieder zu verjüngen. Zwar sind in seinem Innern auch finstere Gassen und wenn wir uns darnach die alte Stadt reconstruiren, so muß es uns auffallen, daß Benvenuto Cellini, der geniale Künstler und ritterliche Abenteurer, vor mehr als dreihundert Jahren Zürich nannte „eine wunderwürdige Stadt, so nett wie ein Edelstein“ (*citta maravigliosa, pulita quanto un gioiello*), aber dem Künstler, der ein Auge für das Schöne hatte, muß die Stadt als Ganzes, reflectirt in dem Spiegel des blanken Sees, doch so erschienen sein. Zürich ist noch oft gepriesen worden. Schon 1688 führte Johann Jakob Wagner in seinem *Mercurius Helveticus* als einen hergebrachten Spruch den Satz an: „Wem Gott in der Eydgnosschaft wohl will, dem giebt er ein Hauß zu Zürich.“

Der Satz hat bis zur Gegenwart seine Wahrheit behalten, denn unverändert schön ist Zürich in seiner Lage am lachenden See, an den sich das herrliche Panorama der Schneegebirge anschließt und obwohl Zürich seit 1688 auch sehr schwere Schicksalstage gehabt hat, die Thatkraft und das emsige Schaffen seiner Bürger hat Zürich immer in der Blüthe erhalten. Die Wissenschaft hatte hier ihre Stätte und die Stadt verdiente sich den Namen Limmat=Athen; auch die Kunst blieb nicht ohne Pflege und nahm in der neuesten Zeit in einigen Richtungen, besonders in der Musik, einen erfreulichen Aufschwung. Handel und Industrie und eine weitblickende Eisenbahn=Politik lieferten in der Neuzeit überraschende Erfolge. Als daher in einem verbreiteten Witzblatt die Frage behandelt wurde, was jeder Kanton der Schweiz zum Bundesrathhause, dem s. g. Bundespalaste in Bern beisteure, hieß es, Zürich liefere die Jalousien. Die Züricher freuten sich dieses Neides der Nachbarn und so wie bei großen Völkern, den Römern und den Engländern, die Nationalkraft den Nationalstolz als Blüthe hervortrieb, so hatten und haben auch die Züricher das Bewußtsein ihrer Größe. Da kam, nachdem die schreckliche Cholera im Sommer 1867 und eine lähmende Handelsstocfung vorangegangen waren, im Januar 1868 eine politische Bewegung, ungestüme Forderung einer kantonalen Verfassungs=Revision, das Verlangen nach Erweiterung der Volksrechte, und der quantitativ bedeutende Andrang war um so energischer, da er sich auf dem verfassungsmäßigen Wege hielt und Blut und Eisen gar nicht die Lösung war.

Die Staatsweisen waren gegenüber der nicht erwarteten Bewegung, die so rasch stieg, consternirt, weit mehr als andere Leute, die nicht zu den bisherigen Lenkern der Geschichte Zürichs gehörten. Zürich ist ein so wohlgeordneter Staat, daß man sogar besondere Revisoren der Blitzableiter hat, wo waren aber jetzt die politischen Blitzableiter? Ohne Zweifel ist man berechtigt, bei dem Regiment eines Staats staatsmännische Weisheit voranzusetzen und vor Allem gilt als ein Kennzeichen solcher Weisheit die Fähigkeit und der Wille, stets von der Stimmung der Nation unterrichtet zu sein und ihre berechtigten Wünsche zu befriedigen, bevor ihre Nichtbefriedigung Ungeduld erregt. Eine solche Weisheit schien in Zürich abhanden gekommen zu sein.



Der politische Umschwung fand statt, der Kanton Zürich sollte das Muster einer sozial-demokratischen Republik werden, aber es war viel Schwindel bei der neuen „Gründung“ und das züricher Volk ist nicht geneigt, lange an sich experimentiren zu lassen. Die Entwicklung der neueren Zeit nimmt schon einen ruhigeren Verlauf und Zürich, welches schon so manchen Putsch und so manche Krisis bestanden hat, wird auch diese Krisis überwinden. Der solide Stadtbürger, den ich für meine weitere Schilderung im Auge behalten will, hat wieder seine ruhige Haltung gewonnen und freut sich wieder, daß der Himmel ihm sein Haus in Zürich bescheert hat.

Der Züricher liebt die Arbeit und will ein Resultat der Arbeit sehen. Wer bloß auf seinem Familiengut ausruhen und Zinscoupons schneiden wollte, der würde zwar Anhänger haben, welche ihn benutzen wollen, aber die öffentliche Stimme würde ihn nicht ehren, auch wenn er Millionär wäre. Scheinthätigkeit, die für nützliche Arbeit gelten will, ist den eingebornen Zürichern fremdartig; man sagt auch von dem, der in fortwährender Bewegung ist, aber ohne einen würdigen Zweck, „er schafft nicht“, und das ist in der hiesigen Sprache schon ein schlimmer Tadel. Der allgemeine Trieb des Schaffens übt auch eine heilsame Wirkung aus als Beispiel für die Jugend, Pflichttreue wird früh zum Gesetz.

Wenn nun der Bürger den Tag über thätig gewesen ist und „am Abend sinkt die Sonne“, so nimmt er seinen Platz ein als Stammgast in einem der unzähligen Wirthschaftslokale, mit denen Zürich gesegnet ist. Dort findet er seine Bekannten so regelmäßig, als er selbst nach der Uhr sich einfindet. Um das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, sind denn auch recht häufig Sitzungen zur Besprechung kommunaler und socialer Angelegenheiten auf die Abendstunden in diese Lokale verlegt.

Zu diesem Stammgastwesen stehen die Züricher, oder, um nicht zu allgemein zu sprechen, die große Menge derselben den Stadtbürgern Deutschlands mindestens nicht nach. Zur Unmäßigkeit führt das den Züricher zwar nicht, denn Maßhalten gehört überhaupt zu seinen Tugenden, aber dem geselligen Familienleben bringt das keinen Vortheil.

Um noch ein genaueres Charakterbild des guten züricher Stadt-

bürgers zu gewinnen, ist es zweckmäßig, ihn an einigen seiner Hauptfesttage im Jahre zu begleiten.

Der erste Tag des Jahres ist ein ernster Kirchenfeiertag, der in schwarzer Kleidung begangen werden muß und man wünscht sich gegenseitig Glück, man wünscht sich ein „gesundes, gesegnetes, glückhaftes, freudreiches“ neues Jahr. Der zweite Januar oder wenn Neujahr auf einen Samstag gefallen ist, der dritte Tag des Jahres gestaltet sich zu einem sehr belebten Festtage. Es ist der Berchtoldstag, dessen Vormittagsstunden der Jugend gehören. Die verschiedenen Sammlungen der antiquarischen Gesellschaft, des zoologischen Museums, das Zeughaus, die Stadtbibliothek, sind den Kindern geöffnet und sie nehmen an verschiedenen Orten die sog. Neujahrstücke oder Neujahrblätter in Empfang. Das ist Fortdauer einer alten Sitte, nur haben sich die Formen etwas geändert. Früher bestand ein solches Neujahrstück oft nur in einem Blatt mit einem Bilde und einer Unterschrift, mehr und mehr sind daraus Abhandlungen geworden, Biographien bedeutender Männer mit deren Portraits, Beschreibungen alter Bauwerke, Episoden aus der schweizerischen Geschichte etc. Es liegt ein bedeutendes Bildungsmaterial in diesen Neujahrstücken der verschiedenen Anstalten und Gesellschaften Zürichs und gar nicht bloß für die Kinderwelt, denn in neuerer Zeit finden sich darunter gelehrte Arbeiten von bedeutendem wissenschaftlichen Werth. Wenn die Kinder ihren Rundgang machen, kommen sie nicht mit leeren Händen, sondern bringen aus ihren Häusern Geldgeschenke, welche den sonderbaren Namen Stubenhitzen führen. Ursprünglich trugen die Kinder wirklich Holzstücke mit sich, welche zur Heizung der betreffenden Locale dienen sollten. Daher jener Name.

Während die Kinder in ihren Sonntagskleidern ihren Zielen nachgehen und die Gefeierten des Tages sind, wimmeln die Straßen von kostümirten und maskirten ärmeren Kindern der Stadt und Umgegend, welche mit dem Rufe Baz! Baz! die Vorübergehenden um Gaben ansprechen und mit demselben Rufe die Hausglocken anziehen. Es wird ihnen auch mancher Bazgen aus den Fenstern zu- geworfen, so daß ihre Ernte nicht gering sein mag. Punkt zwölf Uhr müssen sie aber verschwinden.

Im zweiten Theil des Tages treten die Männer hervor. An opulenter Mittagstafel wetteifern, gesondert von einander in ihren Gesellschaftshäusern, zwei Gesellschaften mit einander in Geistes=spielen aller Art, die Gesellschaft der Antiquare und die Künstler=gesellschaft. Bei den ersteren ist der sprudelnde Witz und der heitere Humor um so interessanter, als sie das ganze Jahr hindurch mit so ernstern Studien, mit der pfahlbäuerlichen Urenropäer Geschichte zumal, sich beschäftigen und in allen Winkeln des grauen Alterthums herumstöbern. Ich würde diese Wendung nicht gebrauchen, wenn es nicht Berchtoldstag wäre, der eine solche Licenz gestattet.

Man darf es der Bürgerschaft Zürichs gewiß zur großen Ehre anrechnen, daß sie so eifrig Theil nimmt an den Bestrebungen dieser Gesellschaften und zwar gar nicht bloß am Berchtoldstage, sondern das ganze Jahr hindurch, wenn die Gelehrten und Künstler an der Arbeit sind. Die historisch=antiquarische Gesellschaft, welche in ihren Mittheilungen für die Alterthumsforschung so Bedeutendes leistet und vor 20 Jahren in dem Studium über die Pfahlbanten ein ganz neues Gebiet geöffnet hat, genießt einen kleinen jährlichen Staatsbeitrag, ist aber größtentheils auf die Hülfe der Mitglieder und Spenden sonstiger Alterthumsfreunde angewiesen. Wenn jetzt alljährlich Hunderte von Durchreisenden die antiquarischen Sammlungen in Zürich bewundern, so bewundern sie darin eine echt republikanische Schöpfung.

Folgen wir dem züricher Stadtbürger noch zu einem andern Festtage, so werden wir ihn noch mehr in seiner Eigenthümlichkeit erkennen. Es ist der Tag der Frühlingsfeier, — das Sechselänten, nach früherer Regel der erste Montag nach dem Frühlings=Äquinoctium, aber jetzt nicht mehr so fixirt, sondern jährlich vom Stadtrath, der sich mit den Wettermächten in Verbindung setzt, bestimmt. In diesem Jahre (1873) war der letzte März gewählt und eine bessere Wahl hätte nicht getroffen werden können. Es sollte besonders für die Jugend ein poetischer Tag werden und sie konnte auch schon früh mit Entzücken den jungen Tag begrüßen — „Ach du klarblauer Himmel und wie schön bist du heut! möcht' aus Herz gleich dich drücken vor Jubel und Freud'“, so tönte das Wohlgefühl der glücklichen Kinder.

Das Fest des Sechselänten=Tagess besteht aus zwei nicht noth=

wendig zusammengehörigen Stücken. Wesentlich ist das Verbrennen des Winters durch die Knaben und damit werden mit mehr oder weniger Variation Umzüge und Festslichkeiten der Zünfte und andere feierliche Processionen in Verbindung gesetzt.

Der Name Sechseläuten kommt daher, daß an diesem Tage Abends 6 Uhr zum ersten Mal die Feierabendglocke vom Thurm des Grossmünsters geläutet wird, zum Zeichen, daß nun für die Arbeiterwelt das Sommerhalbjahr beginnt. Auf verschiedenen Plätzen bei der Stadt sind Scheiterhaufen errichtet und zur Vollständigkeit gehört ein bekleideter oben auf einer Stange befestigter Strohhalm, dem man, wenn die Sache gut ausgeführt wird, an der Kleidung und dem grauen Bart es ansieht, daß er den Winter vorstellen soll. Wenn nun das Läuten beginnt, so zünden die Knaben, welche tagelang thätig gewesen sind das Material des Scheiterhaufens herbeizuschaffen, denselben an, wobei früher auch getrommelt und geschossen wurde. Mit Erwartung blickt die umstehende Menge auf die Entwicklung des Feuers und wenn dasselbe die hölzerne Stange erfaßt hat, so stürzt denn auch bald der Winter in die Glut und Jubel erschallt umher. Manchen ist der Winter ein harter Mann gewesen und sie haben Ursache, sich über das Ende seiner Herrschaft zu freuen, aber den jungen Frühling begrüßt auch ein Jeder mit Hoffnung und Freude.

Dieses aus heidnischer Zeit stammende Verbrennen des Winters ist der Kern der Feierlichkeit des Sechseläutentages, aber der Tag, ein allgemeiner Jubeltag, ist auch schon früh Hauptfesttag der die Bürgerschaft Zürichs vertretenden Zünfte geworden. Während des Winters hatten die Zunftgenossen ihre geschäftlichen und geselligen Zusammenkünfte in ihren Zunfthäusern, der Sechseläutentag vereinigte die zu einer solchen Genossenschaft gehörigen Bürger zu einem gemeinsamen Schmause. Punkt 12 Uhr Mittags zogen sie in der Festtagskleidung und mit würdevollem Schritt in das Zunfthaus, um mit Muße und Gründlichkeit den Abschnitt des Jahres zu feiern. Wenn um 6 Uhr die große Glocke ertönte, so erhoben sich alle Zünfter von ihren Sitzen und der Zunftmeister begann eine Rede, in welcher er der Obrigkeit, der Stadt und dem Lande, insonderheit auch der ehrsamten Zunft Heil und Segen wünschte. Becherklang und Hochrufen schloß sich natürlich daran. Solche

Reden waren regelmäßig ernst gehalten, es kam aber einmal vor, daß ein Zunftmeister der hohen Obrigkeit wünschte „Weisheit und Verstand und was sonst noch mangelt.“

Nach dem angegebenen einfachen Programm wurde der Tag bis zum Jahre 1798 gefeiert. Da kam die Schmerzenszeit der Schweiz, welche sich zu gemüthlichen Festen ruhiger Bürger nicht eignete. Von 1803 an versuchte man den Tag wieder zu beleben, aber die Sechseläutenglocke klang noch nicht wieder voll und rein. Erst im Jahre 1818 begann für das Fest die Zeit einer neuen Entwicklung. An dem offiziellen Frühlingstage dieses Jahres veranstaltete die Zunft zur Meisen einen Umzug durch die Stadt, zwar nur nach einem kleinen Maßstabe, denn der Zug bestand aus einem Wagen mit Musikanten und sechs Geharnischten zu Pferde; glänzender war die Feier am 22. März 1819. Alle Zünfte thaten sich hervor, aber am meisten die Metzger, welche in dem Leben der Zünfte von jeher eine Hauptrolle gehabt hatten. Beim Läuten der großen Glocke warfen sie aus den Fenstern des Gasthofes zum Schwert Weggen unter das Volk und nach 7 Uhr eröffneten sie mit Musik und Fackeln einen feierlichen Zug durch die Stadt, dem sich andere Zünfte anschlossen.

Bevor ich, um das Bürgerleben einer der ersten schweizerischen Städte noch mehr zu veranschaulichen, in die Gegenwart eintrete, wird ein Rückblick auf die Entstehung der Zünfte in Zürich zweckmäßig sein. Das Bild aus dem 14. Jahrhundert trägt romantischen Schimmer an sich, seine Betrachtung ist aber auch lehrreich und geeignet das Auge zu schärfen für die Beurtheilung der Gegenwart.

Wie in verschiedenen Städten Deutschlands vollzog sich in Zürich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Lösung einer social-politischen Frage, eine Veränderung in der Stadtverfassung, welche der schon blühenden Stadt die Bahn einer segensreichen Entwicklung öffnete. Zürich zeichnete sich schon durch Gewerbsfleiß aus, aber die zahlreichen Handwerker hatten nicht die ihren Leistungen und Pflichten entsprechenden Rechte, sie hatten sich dem zu fügen, was der Rath für das Gemeinwesen beschloß und in dem Rath waren nur die regimentfähigen „Geschlechter“ vertreten. Obwohl nun dieses aristokratische Stadtregiment nicht mehr haltbar war, bedurfte es doch eines energischen Mannes, um das Neue so zu ge-

stalten, daß es sich sofort als lebensfähig darstellte. Dieser Mann fand sich in dem Ritter Rudolf Brun, welcher die Rolle des Aristokraten mit der des Volksmannes vertauschte. Die Brun'sche Verfassungsänderung von 1336 führte die Zünfte in das Regiment mit und neben den Geschlechtern. Die ganze Bürgerschaft bestand nun aus zwei cooperirenden Hälften. Unter dem Namen der Constafel bildeten die alten Ritter- und Bürgergeschlechter und Großhändler die eine Hälfte, aus dreizehn Zünften der Handwerker bestand die andere Hälfte. Dreizehn Räte aus der Constafel und die dreizehn Zunftmeister bildeten für ein halbes Jahr den Rath. Als lebenslänglicher Bürgermeister erhielt Brun eine das Ganze beherrschende Gewalt.

Obgleich nun in Zürich nicht wie in einigen Städten Deutschlands die Geschlechter ganz vom Regiment gesetzt waren, hatten sie doch Ursache genug über die erlittene Einbuße zu grollen. Dazu waren zwölf der alten Räte für immer vom Rath ausgeschlossen und sogar auf einige Jahre aus der Stadt verbannt, andere wurden zwar geduldet, fühlten sich aber in Zürich unter fortwährender Bewachung. Um eine Reaction gegen das Brun'sche Regiment und seine Neuerung ins Werk zu setzen, conspirirten die Verbannten und die Unzufriedenen mit dem benachbarten Adel, besonders mit dem Grafen Johann von Rapperswyl, aus dem Hause Habsburg. Rapperswyl am oberen Zürichsee wurde der Sammelort der Verschworenen wider Zürich, es kam sogar der Gebrauch auf, Rapperswyl als das äußere Zürich zu bezeichnen, die Stadt Zürich selbst das innere Zürich zu nennen. Nach mehreren vergeblichen Unternehmungen von jener Seite sollte 1350 ein Hauptschlag gegen das innere Zürich ausgeführt werden, — die züricher „Mordnacht“ (23. Februar 1350). Brun zeigte aber seine Klugheit wie Ritterlichkeit und die Zünfte bewiesen ihre jugendliche Vollkraft.

Während der Plan der Verschworenen reifte, gelang es dem unvorsichtigen Bürgermeister durch einen Bürgersohn in Zürich, Heinrich Grave, den jene glaubten benutzen zu können, um über alle Vorgänge in der Stadt genau unterrichtet zu werden, die wichtigsten Mittheilungen zu erhalten über den Fortgang der Verschwörung und die Personen, welche in der Stadt Zürich dafür gewonnen waren. Statt aber durch geeignete Maßregeln der Unternehmung

zuvorkommen, ließ Brun die Verschwörung sich entwickeln, ohne Zweifel, um mit einem Schlage die feindlichen Operationen der Geschlechter zu beseitigen und seine Schöpfung um so sicherer zu stellen. Wie vieles aber der Bürgermeister auch wußte, hatte er doch zuletzt nicht alle Fäden der Verschwörung in seiner Hand, als ob es sich nur darum gehandelt hätte, die Verschwornen in die Falle springen zu lassen, um sie todtzuschlagen. Die Taktik der Verschwörer war wohlüberlegt. Allmählich waren Söldner aus dem Lager von Rapperswyl, theils als Pilger theils als Bauhandwerker verkleidet, in die Stadt gekommen und in den Häusern mitverschwornen Bürger untergebracht. Der Thorwächter am Neumarkt war durch Geld gewonnen, eine zu Lande von Rapperswyl in der Entscheidungsnacht heranrückende Truppe einzulassen; eine weitere Hilfsmannschaft sollte vom See an die Stadt herankommen. Um Mitternacht sollten dann die zahlreichen Verschworenen in der Stadt ihre Thätigkeit beginnen, die Brücken und wichtigen Plätze besetzen, den Bürgermeister in seinem Hause überfallen und tödten, wie ebenfalls andere Häupter der herrschenden Partei ermorden oder gefangen nehmen.

Wie es auch sonst zu geschehen pflegte, ritten am 23. Februar 1350 mehrere adliche Herrn mit ihrer Dienerschaft in Zürich ein, der Freiherr Ulrich von Bonstetten, angeblich um eine Verwandte, welche Stiftsfräulein am Frauenmünster war, zu besuchen, andere ohne einen ostensiblen Zweck, aber auch ohne alles Aufsehen, so daß kein Grund war, ihnen den Eintritt zu verwehren. Unter ihnen war auch der jüngere Graf Hans von Habsburg (von Rapperswyl), dem zu Ehren, wie es hieß, in der Herberge zum Straußen ein Trunk veranstaltet wurde, was denn aber schon zur Ausführung der Verschwörung gehörte, die nun ins Werk gesetzt werden sollte. Verschiedene Verschwörer, die es nicht hatten wagen können, sich bei Tage in der Stadt zu zeigen, wurden nach Einbruch der Nacht an verschiedenen Orten über die Stadtmauer gezogen.

Verschiedene Städte der Schweiz haben ihre sog. Mordnächte gehabt, deren Schilderungen einzelne Züge an sich tragen, die als zum Verlauf einer Mordnacht nothwendig fast überall wiederkehren. Dahin gehört die rechtzeitige Enthüllung des finstern Verraths durch einen scheinbar zufälligen Umstand. Nach dem Bericht der Chroniken

war es in der Mordnacht von Luzern (1333) wie von Zürich ein zufälliger Lauscher, den die Vorsehung in die Nähe der Berathungen der Verschworenen geschickt hatte, um noch im letzten Augenblick die Rettung herbeizuführen.

Als die Verschwörer in Zürich sich am Abend in dem Wirthshause zum Straußen zur letzten Besprechung ihres Plans zusammengefunden hatten, hörte ein Bäckerjunge, Namens Eckenwieser, welcher hinter dem Ofen lag, ihre Rathschläge, schlich sich unbemerkt heraus und machte seinem Meister Anzeige von dem, was er gesehen und gehört hatte. Der Meister eilte sogleich in das Haus des Bürgermeisters mit der wichtigen Kunde. Soweit man diesem Stück der Erzählung Glauben schenken darf, geht daraus hervor, daß der Bürgermeister, wenn er auch im Allgemeinen von der Verschwörung wußte, doch über Tag und Stunde der Ausführung nichts erfahren hatte.

Der Bürgermeister legte rasch den Panzer an, schickte den Bäcker zum Sturmkläuten und sein Hausgesinde in die Stadt, um Leute aus dem Schlaf zu wecken. Einen treuen Knecht behielt er bei sich und schickte sich an, mit ihm zum Rathhaus zu gelangen. Der unvorsichtige Knecht bat nun seinen Herrn, er möge mit ihm den Rock tauschen, damit er sicherer durch die Straßen komme. Der Tausch wurde gemacht, der Diener ging in des Herrn Rock voran, der Bürgermeister folgte. Als sie durch Nebengassen in die Nähe des Rathhauses kamen, fanden sie den Platz davor schon von Verschworenen besetzt und wurden um das Wortzeichen gefragt. Da der Diener dasselbe nicht kannte, wurde es niedergestoßen. Brun rief aber die Losung „Petermann“ und kam hindurch, stürmte durch die Rathhausthür und schob den großen Kiegel von innen vor, aber nicht um sich zu verbergen, sondern er rief mit gewaltiger Stimme aus einem Fenster des Rathsaals herab, die Stadt werde verrathen, aber die Bürger sollten sich nicht fürchten, sie sollten die obere Brücke abwerfen und zum Rathhause eilen. Fast in demselben Augenblick, als Brun in das Rathhaus kam, ertönte auch die Sturmglocke. Mittlerweile war eine Abtheilung der Verschworenen an den Wolfbach geeilt, um dort den Bürgermeister in seinem Hause zu überfallen, als sie aber das Haus erstürmt hatten und durchsuchten, fanden sie nichts und verloren dadurch Zeit, zumal da an dieser



Expedition mehrere der Rädelzföhrrer sich betheiligten, deren Gegenwart beim Rathhause wichtig gewesen wäre. Ueberhaupt traf die Verschwornen, da die Bewegung in der Stadt wider ihren Plan zu früh ausgebrochen war, manches Mißgeschick.

Auf den Ruf der Sturmglocke waren die Bürger so eilig herangekommen, daß die meisten den Harnisch nur über die bloßen Hemden geworfen hatten. Die Nacht war stockfinster. Als Brnn aus dem Rathhause heransgetreten war, scharten sich die Bürger um ihn und er ermahnte sie, ihm zu folgen und manulich zu fechten. In einer der von ihm geschaffenen Zünfte fand er auch sogleich Vorkämpfer, wie er sie besser nicht hätte wünschen können. Ganz nahe beim Rathhause war die Metzg oder das Schlachthaus, ein schon damals ansehnliches Gebäude. Von hier rückten die Meister mit ihren starken Knechten aus und richteten mit ihren Schlachtbeilen ein furchtbares Blutbad an unter den Feinden der Stadt. Die Verschwornen, größtentheils kampfgeübte Leute, hielten sich zwar tapfer gegen die in der Zahl ihnen überlegenen Bürger, wurden aber zurückgedrängt in die Marktgasse und noch engere Gassen und da kam über sie noch ein Feind, gegen den sie sich nicht einmal vertheidigen konnten. Weiber, Kinder und Greise warfen aus den Fenstern und von den Dächern Ziegel und Kacheln auf die Köpfe der Feinde.

Der Kampf dauerte lange. Von Minute zu Minute hofften die Verschworenen auf den Zuzug, der von Rapperswyl her zu Lande und auch über den See kommen sollte, aber vergebens. Die Verbündeten, welche den Landweg von Rapperswyl eingeschlagen hatten, waren schon ziemlich nahe an Zürich, bis Zollikon, herangerückt, da kamen einige Flüchtige von ihrer Partei, welche schon zu Anfang des Kampfes feige geflohen waren, ihnen entgegen und meldeten, es sei schon alles verloren, der habsburger Graf sei gefangen, andere Anführer seien erschlagen. Das war die traurige Mahnung zur Umkehr. Auch die Schiffe mit ihrer Hülfsmannschaft zogen sich auf ähnlichen Bericht wieder zurück.

Wenn man sich die Verschlingungen der kleinen Gassen des damaligen Zürichs vergegenwärtigt, so begreift man, daß, als die Hauptmacht der Verschworenen gesprengt war, die einzelnen Haufen derselben in den engen Gassen gegen die der Dertlichkeiten

genau kundigen Bürger in finsterrer Nacht überall im Nachtheil waren und Rettung durch die Flucht war auch schwierig. Zwar versuchten es viele über die Ringmauern aus der Stadt zu kommen, aber das gelang gar nicht immer. Der Graf Hans von Habsburg=Rapperswyl und Ulrich von Bonstetten sprangen in ihrer Rüstung über die Mauer, blieben aber stark beschädigt im Stadtgraben liegen und wurden gefangen genommen. Unter den Erschlagenen waren der Ritter Beringer von Hohenlandenberg, Herr Ulrich von Matzingen aus dem Thurgau, Lütold Gaster, Chorherr von Embrach und mehrere Mitglieder des von Brun entsetzten Rathes von Zürich. Den Wirth der Herberge zum Straußen hatten die über den Ver-rath erbitterten Bürger gleich im Anfange des Kampfes in Stücke zerhauen. Von den auf Seiten der Bürger Gefallenen ist genannt Rudolf Maueß, Schulherr der Probstei Zürich, welcher schon den Tod fand als er dem Rathhause zueilte, Johannes Hentscher, der Stadt-Banmeister u. a.

Die Leichname der gefallenen Verschworenen ließ man bis an den dritten Tag unbegraben auf den Straßen liegen. Von den Gefangenen, der Mehrzahl nach aus den „Geschlechtern“ Zürichs, wurden 19 vor ihren eigenen Häusern gerädert und zwei Tage auf den Rädern gelassen, 18 wurden enthauptet. Manche starben in den Gefängnissen an ihren Wunden. Ulrich von Bonstetten und Graf Hans von Habsburg kamen in den (jetzt nicht mehr existirenden) Wellenberg, einen festen Thurm am Ausfluß der Limmat aus dem Zürichsee. Der Freiherr von Bonstetten wurde bald von seinen Freunden ausgesöhnt, aber der Graf von Habsburg blieb merkwürdigerweise länger als zwei Jahre in diesem Gefängniß, weil, wie es heißt, das Lösegeld für ihn nicht aufgebracht wurde. Endlich, am 19. September 1352 konnte er nach Rapperswyl zurückkehren, nachdem er Urphede geschworen und gelobt hatte, alle seine Verwandten zur Ausöhnung mit Zürich zu vermögen. Aus seiner Gefangenschaft in dem vom Wasser umrauschten Thurm ist merkwürdig wegen dieser Vertiklichkeit und weil der Graf sonst als Minnesänger nicht bekannt ist, ein liebliches Lied, dessen erste Verse lauten:

Weiß mir ein blümlü blawe  
von himmelblawen Schein,

es stat in grüner awe,  
 es heißt Vergiß nit mein;  
 ich kunt es nirgent finden,  
 was mir verschwunden gar,  
 von rif und kalten winden  
 ist es mir worden sal.

Das blümli, das ich meine,  
 ist brun, stat auf dem ried,  
 von art, so ist es kleine,  
 es heißt nun hab mich lieb,  
 das ist mir abgemäjet  
 wohl in dem Herzen mein,  
 mein lieb hat mich verschmähet,  
 wie mag ich fröhlich sein?

Brun's Sieg über seine Feinde war vollständig. Sein Werk, welches in der Mordnacht die Bluttaufe empfangen hatte, die Zunftverfassung, wurde vom Kaiser bestätigt und bewährte seine Kraft durch fünf Jahrhunderte. Den Metzgeru blieb wegen der in der Schicksalsnacht bewiesenen Tapferkeit die Ehre, alljährlich am Matthias= Tage (25. Februar) einen feierlichen Umzug durch die Stadt zu veranstalten. Zum Inventar ihrer Zunft gehörte das an einer Stange befestigte hölzerne Bild eines Löwen und dieses wurde den mit ihren Beilen bewaffneten Metzgeru an jenem Tage vorangetragen. Ein Fähnlein mit der Stadt Farben, blau und weiß, gehörte zum Zuge. Diese Feier das Matthias= Tages scheint schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Abgang gekommen zu sein und von der Löwenfigur, welche den Namen Isengrimm oder Isengrind führte, wird sogar berichtet, daß sie 1798 für einen Gulden und 20 Schillinge verkauft und als Brennholz gebraucht worden sei. Das Jahr 1798 war allerdings in vielen Beziehungen radikal!

Als Stück des Sechseläuten= Festes lebte aber jener Umzug wieder auf. Bei dem gemeinsamen Umzuge der Zünfte schritten der Metzgerzunft voran ein Mann, welcher das hölzerne Bild des Löwen oder vielmehr nur von dessen Obertheil, des Kopfes und der Brust, trug, und ein anderer Mann, welcher ganz naturgetreu, durch das Bärenfell und das Bärenhaupt, einen tanzenden Mutz darstellte. Man hat dieses sonderbare Paar zu deuten versucht: der

Bär solle das Sinnbild der Geschlechter sein, der Löwe, welcher sich auch im Wappen Zürichs findet, die siegreiche Stadt vorstellen. Aber die Sache ist gar nicht aufgeklärt und schon der Name Isengrimm oder Isengrind macht Schwierigkeit. Da Grind im Schweizerdeutsch für Kopf vorkommt, so ließe sich Isengrind nach seinem Buchstabengehalt erklären und wäre kein unpassender Name für den starken Löwen, aber, so viel ich weiß, haben wir kein älteres Zeugniß über die Sache, als in Bullinger's Chronik aus dem 16. Jahrhundert und Bullinger schreibt Isengrimm. Bekanntlich ist aber in dem deutschen Thierepos Isengrimm gar nicht Name des Löwen, sondern des Wolfs.

Die Zünfte haben sich in Zürich erhalten und die Stadtbürger gehören der einen oder der andern Zunft an, aber die Bedeutung von politischen Korporationen haben die Zünfte nicht mehr, sie sind nicht wie in früherer Zeit Träger des Staatswesens. Auch als Berufsgenossenschaften können sie kaum noch gelten. Man würde vergebens in der Schuhmacherzunft die Schuhmachermeister Zürichs suchen, denn diese sind fast sämmtlich keine Stadtbürger. Bei einem Festessen der Zunft zur „Gerwe“, zu welchem ich vor einigen Jahren eingeladen war, sah man unter den sog. Gerbern den würdigen Gymnasialdirector und mehrere andere Lehrer, was zu launigen Toaste über Pergamen und anderes Leder Veranlassung gab. Daß die Aerzte vorzugsweise der Schmiedezunft zufallen, hat wohl einen historischen Grund darin, daß die Kurtschmiede früher an Pferden und Menschen docterten. Da mehrere der Zünfte noch eigene Zunfthäuser und sonstiges Vermögen haben, so erhält das den Zusammenhang für Gesellschaftszwecke, welche über das gesellige Leben nur wenig hinausgehen und die eigentlichen Zweckessen finden am Sechsläutentage statt, an welchem der Glanz der feierlichen Umzüge zugenommen hat mit dem Schwinden der politischen und gewerblichen Bedeutung der Zünfte. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist, außer bei den Metzgern, in den Genossen einer Zunft nicht stark, aber die schöne alte Sitte, welche schon vor fünf Jahrhunderten in den Zunftordnungen vorgeschrieben war, ist bewahrt, daß bei dem Leichenbegängniß eines Zunftbruders oder eines seiner Angehörigen die Zunftgenossen in schwarzer Kleidung ohne dringende Abhaltung nicht fehlen.

In einer Charakteristik des Lebens der Züricher darf eine Sitte nicht unerwähnt bleiben, welche sich durch Jahrhunderte erhalten hat. Es ist das der Besuch, im Frühling oder im Herbst, von Baden im Aargau. Die dortigen warmen Bäder waren schon den Römern bekannt und haben sich fortwährend als heilkräftig bewährt. Daß nun die Züricher angelockt wurden, ein solches Bad in der Nähe zu besuchen, um Rheumatismen, Gicht und andere Gebrechen abzuwaschen und wegzutrinken, wäre nicht nennenswerth, wenn sich das nicht zu einem Cultus mit eigenthümlichem Gepräge gestaltet hätte. Die Geschichte der Badenfahrten ist ein recht interessantes Stück in der Geschichte des züricher Lebens geworden.

Der Florentiner Poggio kam von der Kirchenversammlung in Konstanz nach Baden, um sich von der Handgicht zu befreien und schrieb von dort 1417 an einen Freund seinen berühmt gewordenen lateinischen Brief über die Thermen von Baden, in welchem einerseits die Lüsterheit stark hervortritt, mit welcher er die freien Badesitten der beiden Geschlechter anschaute, andererseits die Bewunderung und das Erstaunen des Italieners, daß solche Freiheit auf deutschem Boden gestattet werden könne. Bald glaube ich, sagt Poggio, hier sei der Ort, wo der erste Mensch geschaffen worden, das Thal, welches die Hebräer Gan Eden d. i. den Garten der Wollust nennen, denn, falls etwas uns diese Glückseligkeit verschaffen kann, so sehe ich nicht, was dem Orte hier fehlt, um solche vollkommen zu gewähren. Alle, die lieben, alle die heiraten wollen, oder wer sonst das Leben in den Genuß setzt, strömen hierher, wo sie finden was sie wünschen. Viele geben körperliche Leiden vor und sind nur am Gemüthe krank. Da sieht man hübsche Frauen die Menge, die ohne ihren Mann, ohne Verwandte, nur im Begleit zweier Mägde und eines Dieners hier anlangen, oder etwa eines alten Mütterchens von Ruhme, die sich leichter hintergehen als bestechen läßt. Jede aber zeigt sich, so viel als möglich, in Gold, Silber und Edelstein, so daß man denken sollte, sie wären nicht in's Bad, sondern zu der prächtigsten Hochzeit gekommen. Auch Nonnen, Aebte, Mönche, Ordensbrüder und Priester leben hier in noch größerer Freiheit als alle übrigen, — alle haben einerlei Absicht, Traurigkeit zu verbannen, Vergnügen zu suchen, keinen Gedanken zu haben als wie sie des Lebens und seiner Freuden genießen mögen. —

Mit Hindeutung auf die verschiedene Denk- und Gefühlswaise der Italiener hebt Poggio noch stark hervor, daß hier in Baden der Teufel der Eifersucht, der anderswo die Männer plage, ein unerhörter Gast sei. Schon mehr als ein Mal, sagt er, habe ich die unzerstörbare Gemüthsruhe dieser guten Menschen beneidet.

Der Florentiner mag in seinem Sittenbilde von Baden die Farben stark aufgetragen haben, aber darin stimmen auch spätere nüchterne Berichterstatter überein, daß das Leben in diesen Bädern sehr üppig war. Da kann es denn Wunder nehmen, daß Baden grade von den züricher Familien, in denen, wenigstens nach der Reformation, die Frauen und Mädchen sehr eingezogen lebten und außer dem engeren Verwandtenkreise wenig mit Männern verkehrten, so viel und so regelmäßig besucht wurde. Aber grade die Strenge und Abgeschlossenheit daheim trieb das Bedürfniß nach zeitweiliger größerer Freiheit hervor und es ist die Richtigkeit der oft wiederholten Angabe wohl nicht zu bezweifeln, daß der Bräutigam in den Ehepacten der Braut oft habe versprechen müssen, sie als Frau einmal im Jahre nach Baden zu führen. Es gab damals noch nicht die vielen, jetzt leicht erreichbaren, zum Genießen der Sommerfrische eingerichteten Orte; Baden war nicht ferne von Zürich und man konnte sicher darauf rechnen, dort Gesellschaft zu finden und in dieser sich frei bewegen zu dürfen. Das galt auch für die jungen Mädchen und auf dem warmen Boden des Badeorts kam manche Heirat zur Reife. Es regten daher manche Familieninteressen zur Reise nach Baden an; es war recht gewöhnlich, daß ganze Familien für einige Wochen dahin übersiedelten und das waren in der Sprache der Züricher die eigentlichen Badenfahrten.

Diese Badenfahrten waren unter Umständen recht kostspielig, zumal für diejenigen, welche höheren Stand und Rang zu repräsentiren hatten. So wird aus der Zeit, welche Poggio geschildert hat, berichtet, daß die Aebtissin des Stiftes zum Frauenmünster in Zürich, Anastasia von Hohenklingen, im Jahre 1415 dem Frauenkloster am Detenbach in Zürich ihren großen Meierhof zu Stadelhofen, mit allen dazu gehörigen Rechten und Freiheiten verkauft habe, um aus dem davon gelösten Gelde die Kosten einer Badenfahrt bestreiten zu können. Die Sache ist übrigens kaum glaublich,

weil noch viel später Stadelhofen als zur Fraumünsterabtei gehörig genannt ist.

Mit der Kostspieligkeit eines Aufenthalts in Baden war eine Sitte verbunden, welche uns fremdartig erscheint, aber in den züricher Familien doch noch einen Nachhall hat. Es sind das die Badtschenkungen (Baden=Schenken), welche sogar den Staatshauhalt Zürichs berührten und im 16. und 17. Jahrhundert gesetzliche Verbote hervorriefen. So wie es Gebrauch war, angesehene Fremde, welche an Zürich herankamen, am Thore mit dem Ehrenwein zu empfangen, so hielt es Zürich auch oft angemessen, vornehme Kurgäste in Baden von Stadtwegen materiell zu begrüßen, obgleich Baden nicht zum Kanton Zürich gehörte. In den Schriften über Baden, besonders von David Heß (die Badenfahrt 1818) sind mehrere Fälle der Art aufgeführt.

Im Jahre 1576 schickte ein Chrsamer Rath von Zürich dem Landgrafen Maximilian von Stühlingen, römisch=kaiserlichem Erbmarschall und seiner Gemahlin durch beide Standesfedelmeister nach Baden ein schönes Kind mit weiß und blau bemalten Hörnern und einer weiß und blauen, mit Quasten gezierten Decke; das Geschenk hatte einen Werth von 65 Gulden. Im Jahre 1609 überbrachte der Bürgermeister Rahn mit drei Mitgliedern des Magistrats dem Herzog Ernst von Baiern, Kurfürsten von Köln, welcher sich in den Bädern aufhielt, einen silbernen und vergoldeten, die Weltkugel vorstellenden Becher, welcher 72 Loth wog, einen Hirsch aus dem Stadtgraben, nebst einigen Lachsen und Aalen. Was bei solchen Gelegenheiten, sagt Heß, für schöne, blumenreiche Reden gehalten worden und wie dabei für unsere trinklustigen Vorfahren der Wein in Strömen habe fließen müssen, kann man sich denken.

Weit bedenklicher als solche Geschenke an vornehme Fremde waren die zu einer Abgabe sich gestaltenden Spenden an weltliche und geistliche Beamte, welche in Baden eine Kur machten, von Seiten ihrer Untergebenen oder amtlich Verbundenen. Großes Aufsehen mußte es erregen, als im Jahre 1534 nicht weniger als 198 Bürger zu Pferde und zu Fuß nach Baden zogen, um ihrem Bürgermeister Diethelm Röuß eine Schenkung zu überbringen, welche bestand in einem fetten Ochsen, mehr als 24 Gulden werth, welcher

mit einer weiß und blauen Decke behangen war und vergoldete Hörner hatte, zwischen denen ein weiß und blauer Beutel angebunden war, welcher 20 rheinische Gulden enthielt. Die Mannschaft war in Sammt und Seide gekleidet, mit Federbüscheln geschmückt, auch mit Handbüchsen und Spießsen wohl bewaffnet. Der große, so ausgerüstete Zug erschreckte die Badener anfangs etwas, denn man war gegen die Züricher in jener reformatorischen Zeit mißtrauisch, aber es löste sich Alles in Wohlgefallen auf. Der Ochse wurde sogleich geschlachtet und zubereitet und in dem fröhlichen Baden fehlte es an Wein von der „goldnen Wand“ und anderen Sorten nicht. — 1571 schickte die Zunft zum Widder, die Metzgerzunft, dem Bürgermeister Raubli einen 1130 Pfund schweren Ochsen nach Baden. Dieser Ochse wurde aber nicht, sonstiger Gewohnheit nach, dort verzehrt, sondern der Beschenkte ließ ihn nach seiner Heimkunft unter sämtliche Zünfte vertheilen.

Noch manche Schenkungen der Art, sehr gewöhnlich in silbernen Bechern und anderen werthvollen Geschirren und in baaren Geldern bestehend, für Bürgermeister, Rathsherren, Zunftmeister, Geistliche, werden erwähnt. Dann kamen Verbote, die aber übertreten wurden, auch von der Obrigkeit selbst, und nicht selten waren die Badenschenkungen Erpressungen sehr ähnlich. Mehr als die obrigkeitlichen Verbote wirkte gegen die verschwenderische Sitte ein sehr geachteter Geistlicher in Zürich, der Antistes Breitinger. Dieser Mann machte zwar oft Badenfahrten, als aber 1618 der Rath in Zürich verordnet hatte, daß jedes Mitglied desselben einen Dukaten erlegen und der Bürgerschaft freigestellt sein solle, das Ihrige beizutragen, um dem ersten Geistlichen der vaterländischen Kirche ein namhaftes Geschenk für Baden zu machen, da lehnte der Antistes diese Schenkung so entschieden ab, daß der Rathsdienner die bereits eingezogenen Dukaten den Gebern wieder erstatten mußte. Breitinger eiferte auch von der Kanzel gegen den Mißbrauch, der aber damals doch noch nicht auszurotten war.

Für das Zusenden von Geschenken in's Bad war eine landläufige Wendung, „Jemandem das Bad segnen.“ Als dem Bürgermeister Köst ein Ochse verehrt wurde, hieß es nach einem alten Bericht: „Sie segneten Herrn Köst das Bad.“ Eine eigenthümliche Verwendung dieses Ausdrucks ist es, wenn Baumgarten von



Wzellen zu seiner Frau, welche ihm ihre Noth mit dem Amtmann Wolfenschießen kund gemacht hatte, nach der Chronik sagte: „Ich will dem Amtmann das Bad gesegnen, daß ers keiner Frauen mehr thut“ und dann den Wolfenschießen mit der Art im Bade erschlug.

In einfacher ungefährlicher Weise lebt die Sitte, welche für Baden zum Exceß geworden war, in den züricher Kreisen, besonders unter den Damen fort. Wenn eine Dame im Sommer in ein Bad oder an einen Luftkurort sich begeben hat, so werden ihr von Verwandten oder Freundinnen kleine, oft anonyme, Zusendungen gemacht, bestehend in Backwerk, Toilettengegenständen, feiner Seife, Blumen u. dgl.

Nach der Reformation wurden aus politischen und kirchlichen Rücksichten die Badenfahrten den Zürichern bisweilen sogar ganz verboten, so wie auch die in Baden Weilenden von Zürich aus einer Sittenpolizei unterworfen. Dabei erschien denn auch wohl, wie Heß bemerkt, manches jetzt für unschuldig gehaltene Vergnügen als anstößig und selbst strafbar. Im Jahre 1646 wurde dem Chorherrn-Convent in Zürich die Anzeige gemacht, daß von Baden her Bericht gekommen sei, wie dort die züricher Frauen und Töchter nicht nur durch leichtfertige Kleidung allgemeines Aergerniß gäben und öffentlich mit Karten spielten, sondern sogar an öffentlichen Orten — Regel schöben!

Baden ist den züricher Familien lieb geblieben und die auf der Eisenbahn so leicht auszuführenden Badefahrten sind eine süße Gewohnheit, aber das dortige BADELEBEN ist jetzt so wenig auffällig, daß Poggio darüber nichts Interessantes zu erzählen fände.

Im städtereichen Aargau sind mehrere seiner Städte winzig klein und bei jeder neuen Volkszählung hat die Einwohnerschaft abgenommen, ist aber mehr Gras auf den Straßen gewachsen. Zurzach, einst eine recht bedeutende Handelsstadt, zählt nur noch 809 Einwohner und ist doch mit nichten die kleinste unter den Töchtern Aargau's; Kaiserstuhl mit dem stolzen Namen hat nur 324 Einwohner. Die traurigste Erscheinung einer verschwindenden Stadt zeigt aber Regensberg im Kanton Zürich. Die Burg soll schon im Anfange des 13. Jahrhunderts von den Freiherren von Regensberg gegründet sein und hat eine schöne Lage auf einem Vorhügel der Lägern, einem Ausläufer des Jura, aber die Ringmauer

zerbröckelt immer mehr und auf dem Marktplatze liegen Dinge, die sich nicht zum Verkauf eignen. In der Umgegend sagt man statt Regensberg regelmäßig nur die „Burg“ und die Bewohner werden kurzweg nur die „Burger“ genannt; diese Auszeichnung ist ihnen als Ersatz für die geschwundene Herrlichkeit geblieben. Regensberg ist seit Kurzem nicht einmal mehr der Hauptort des Bezirks Regensberg, sondern das Dorf Dielsdorf am Fuße der Burg ist offiziell dazu erhoben. Bis 1798 führte der Vorsteher des Städtchens noch den Namen Schultheiß. — Der Vollmond ging auf, als ich einst von Dielsdorf aus zu der alten Trümmerstadt herankam. Es war nicht Gespenstersucherei, welche mich dahin führte, sondern die Einladung freundlicher Menschen, welche vor dem Thore eine hübsche Besizung haben. Als sich mir aber das Bild der Burg im blassen Mondlicht zeigte, da glaubte ich ein Gespenst zu sehen, wie der Schiffer in gefeiter Stunde durch den Wasserspiegel im Meeresgrunde die versunkene Stadt schaut. Zwar führt nahe an Regensberg heran, nämlich nach Dielsdorf, seit einigen Jahren eine Eisenbahn, Regensberg ist also dadurch in den großen Weltverkehr hineingezogen, aber von einer Wiederbelebung der Stadt ist doch keine Spur zu sehen. Regensberg hat keine Zukunft.

Man kann nicht sagen, daß das Bürgerleben in den kleinen Städten der Schweiz durchweg in Kleinstädtereie und Spießbürgertum aufgehe. Die kleinen Städte sind doch sehr verschieden von einander. Es ist auch oft nur eine historische Reminiscenz, daß ein kleiner Ort Stadt genannt wird, während ein weit größerer Ort mit städtischem Zuschnitt nur als Dorf oder höchstens als Flecken gilt. So die stattlichen Orte, welche sich im Zürichsee spiegeln, von denen Wädenswyl 6049 Einwohner hat und in Appenzell-Außerrhoden die gewerbreichen Trogen, Tenfen, Speicher. Selbst Herisan mit 9736 Einwohnern wird nur Marktflecken genannt, so wie auch die Hauptorte von Kantonen und Halbkantonen, nämlich Schwyz, Altorf, Stans, Sarnen, Appenzell.

Wie eigenthümlich es sich nun aber auch in der Gegenwart ausnimmt, wenn man Herisan als Flecken bezeichnet, Kaiserstuhl und Regensberg Städte nennt, so glaube ich mich doch für mein Thema von den Stadtbürgern an die Städte halten zu müssen.

Bei den kleineren Städten ist es für das Bürgerleben von

nicht geringer Bedeutung, ob die Stadt ein erhebliches Bürgergut oder Gemeindevermögen hat oder nicht und ferner, wie dasselbe benutzt wird. Mit einem großen Bürgergut gesegnet ist Zofingen im Aargau. Die Stadt hat 3916 Einwohner, von denen die Bürger ökonomische Vortheile genießen, wie sie wohl nicht leicht anderswo vorkommen. Der Reichthum der Stadtgemeinde liegt vornemlich in der großen Waldung und es kann jährlich eine bedeutende Masse Holz verkauft werden, dessen Erlös im gemeinsamen Nutzen verwendet wird, was den Bürgern den Vortheil bringt, daß sie keine Schul- und Armensteuer zu zahlen haben und überhaupt mit Gemeindeabgaben nicht belastet sind, aber treffliche Schulen und andere gemeinnützige Anstalten haben. Ein großes Quantum des Holzes kommt aber vorweg in die Bürgerhäuser. Ein verheirateter Bürger erhält 5 Klafter Tannenholz und 200 Reiswellen und für Kinder bis zur Zahl 6 je ein halbes Klafter; Wittwen mit Hanshaltung beziehen 3 Klafter und 100 Reiswellen, einzelne volljährige Personen 2 Klafter, Personen vom 20. Jahre bis zur Volljährigkeit ein Klafter. Ein verheirateter Bürger bekommt auch Gemeindegeld, etwa  $\frac{1}{4}$  Tuchert, zum Gemüsebau u. dgl.

Es ist seit einigen Jahren zu einem volkswirtschaftlichen Problem für die Schweiz geworden, ob ein bedeutendes Bürgergut nicht eine bedeutende Gefahr mit sich führe und der den einzelnen Bürgern zufallende Bürgernutzen überwogen werde durch einen Gesamtnachtheil, insofern das den Einzelnen ohne ihre Arbeit in den Schoß Fallende sie auch verführe, die Hände in den Schoß zu legen. Man hat den Bürgernutzen sogar eine Quelle des Pauperismus und der Unsittlichkeit genannt. Mit Zofingen ließe sich diese Ansicht widerlegen, wenn durch die Verweisung auf ein einzelnes Gemeindegeld ein allgemein gültiger Satz gewonnen werden könnte, was aber natürlich nicht der Fall ist. Die Bürger Zofingens wissen es sehr zu schätzen, daß die Mutter Zofingia für alle ihre Kinder sorgt, aber die ihnen dadurch zufallenden Emolumente würden doch durchaus nicht genügen zu einem bequemen Leben ohne Arbeit und man darf aus dem Gedeihen der Stadt schließen, daß hier verschiedene Faktoren zusammenwirken, eine gute Verwaltung und Verwerthung des Gemeindevermögens, eine vortheilhafte Lage an der Eisenbahn und Arbeitslust der Bürger und

Niedergelassenen. Die gefährlichste und zur Trägheit verführende Verwendung des Bürgerguts ist es, wenn der Ertrag daraus regelmäßig in baarem Gelde vertheilt wird, der beste Gebrauch dagegen dessen Bestimmung für gemeinnützige Zwecke.

So wie der Wohlstand Zofingens seine Basis in der Waldung hat, so erfreuen sich andere Städte rebenbefränkter, zum Stadtgut gehöriger Hügel, so das überhaupt — bis jetzt — sehr wohlhabige Winterthur. Der dortige Stadtkeller ist gut gefüllt und die Stadtbehörden spenden daraus nicht nur mit großer Liberalität bei festlichen Anlässen, sondern alljährlich im Juni hat die Gesamtbürgerschaft den Bürgertrunk, hauptsächlich um gründlich zu erproben, wie der Letztjährige gerathen sei. Eine alte gemüthliche Sitte ist es auch, daß bei den Hochzeiten der Stadtwaibel in feierlicher Amtstracht erscheint, um dem jungen Paare in einem großen Pokale vom Besten aus dem Stadtkeller zu überreichen. Ich vermute auch, daß noch ein weiteres Quantum des Rebenjafteſ in das Haus der Neuvermählten geschickt wird, denn als ich einen jungen Freund, welcher eine Winterthurerin heimgeführt hatte, ein Jahr nach der Hochzeit besuchte, regalierte er mich noch mit einem trefflichen Wein, den er als Hochzeitswein bezeichnete.

In einer mir bekannten kleineren Gemeinde, welche auch „eigen Gewächs“ hat, ist die jährliche Hauptversammlung der Bürger im Mai. Nachdem die Verhandlungen beendigt sind, wird ein auf großen Durst berechnetes Gefäß mit Wein nebst alten Bechern in den Saal gebracht, auch jedem Bürger ein Pfund Käse und ein Brot gegeben. Am den Tag schließt sich natürlich eine Freimacht an, welche ausgenutzt wird. Dieser Bürgertag ist aber auch ein Ehrentag für die Kinder, nicht bloß der Bürger, sondern auch der andern Einwohner. Am Nachmittage finden sich vor dem Hause der Versammlung in großer Zahl Knaben und Mädchen ein und wenn die Verhandlungen darinnen beendigt sind, tritt der Gemeindevorsteher, dem viel Wein und Brot nachgetragen wird, heraus und spendet jedem der in langer Reihe aufgestellten Kinder ein Glas Wein, den kleineren Mädchen aber nur ein halbes, und ein großes Stück Weißbrot.

---

## Die Frauen.

---

In unserer an so manchen alten Verhältnissen rüttelnden und sie in Frage stellenden Zeit gehört die Frauenfrage oder das Problem, ob dem weiblichen Geschlecht eine andere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft anzuweisen sei als bisher, zu den Fragen, denen sich im Allgemeinen schon die Bejahung zugewendet hat, nur ist man noch weit entfernt von einer Uebereinstimmung in Betreff der Ausdehnung der Frauenrechte. Vergleichen wir in dieser Beziehung die große amerikanische Republik und die kleine Schweiz mit einander, so finden wir dort ein ungestümes Drängen zur Emanzipation der Frauen, wie man die Sache zu nennen beliebt, hier einen gemessenen Fortschritt. Eine deßfallige Betrachtung der Schweiz kann zweckmäßig beginnen mit einem Rückblick auf einige pikante Züge, in denen die Schätzung der Frauen bisher Ausdruck erhalten hat.

Im Kanton Schaffhausen besteht noch die Sitte, daß, wenn das erstgeborene Kind ein Knabe ist, die das freudige Ereigniß bei den Verwandten und Bekannten der Eltern ansagende Magd zwei Blumensträuße trägt, wenn es ein Mädchen ist, nur einen. Ähnliches kommt im Aargau vor. In den Aufzeichnungen alter Dorfrechte finden wir, daß in Thäyngen im Kanton Schaffhausen der Vater, wenn ihm ein Sohn geboren war, sich ein Fuder Holz im Gemeindewalde hauen durfte, war es aber ein Mädchen nur einen Karren; in Nestenbach im Kanton Zürich erhielt der Vater in dem ersteren Fall zwei Karren Holz, in dem zweiten einen Karren.

Im Kanton Glarus war bisher noch alljährlich im Staatshaushalt die Prämie für Knabenzwillingsgeburten à 10 Franken zu

berücksichtigen. Sind die Zwillinge Mädchen oder ungleicher Art, so hat der Vater keine Prämie zu beanspruchen.

In einem Kirchdorse des Kantons Freiburg wird nach einem kürzlich erneuerten Reglement für das Begräbniß eines Buben die mittlere, für ein Mädchen die kleine Glocke geläutet. Aehnliches kommt auch anderswo vor, nicht bloß bei der Beerdigung von Kindern.

So ist denn auffällig genug gemacht, beim Eintritt in das Leben und beim Austritt aus demselben, daß das weibliche Geschlecht nur halb so viel werth sei als das männliche. Wenn während der Lebensdauer Frauen diese Halbierung zu negiren wissen und sogar ausnahmsweise den Mann sich unterordnen, so ist das Thatsächliche darum noch nicht dem Rechte gemäß.

Daß die einst größere Zurücksetzung der Frauen im Erbrecht auch in den Fortschrittskantonen der Schweiz noch nicht aufgehört hat, zeigt das neue privatrechtliche Gesetzbuch für den Kanton Zürich.

Dem Unbehagen über die Geschlechtsvormundschaft und das in den verschiedenen Kantonen ungleich gestaltete eheliche Güterrecht fangen jetzt die Frauen an einen starken Ausdruck zu geben. Wenn die Vormundschaft zum Theil wenigstens ein Schutzverhältniß war, so wollen die Frauen von einem solchen Schutz nichts mehr wissen, weil sie ihn nicht mehr bedürfen. Sehr rebellisch und mit stärkster Kundgebung eines empörten Freiheitsgefühls sind kürzlich einige Damen von Rolle am Genfersee in einer Petition an den großen Rath des Waadtlandes aufgetreten. Sie protestiren darin gegen die herabwürdigende Sklaverei, in welche das Gesetz sie schon lange versetzt habe. Sie sagen: „Nach dem Gesetze befindet sich die unverheiratete Frau in der nämlichen Stellung wie die Narren, die Blödsinnigen und die Verschwender; sie muß einen Rechtsbeistand haben und kann ohne die Erlaubniß dieses Rathgebers gar nichts thun. Verheiratet hat sie es noch schlimmer. Das Gesetz beraubt die Frau ihres Vermögens und giebt es dem Manne, wie er auch immer beschaffen sein möge. Der Gatte allein ist unumschränkter Gebieter, er allein hat das Recht, über das Einkommen und selbst über das Kapital zu verfügen, wie es ihm beliebt.“ Nachdem nun zur Begründung der Eingabe einige Beispiele der „Abscheulichkeiten,

Gemeinheiten und himmelschreienden Ungerechtigkeiten,“ welche aus dem Gesetze hervorgehen, angeführt sind, „stehen die Petenten nicht an, zu erklären, daß eine große Zahl von Frauen eben so unglücklich sind, als wenn sie unter den Wilden lebten, mit dem einzigen Unterschied, daß die Frau bei den Wilden wenigstens von früher Kindheit an für das grausame Schicksal erzogen wird, welches sie erwartet, während sie in unserem Lande eine Erziehung erhält, die sie glauben läßt, auch ihrerseits einen Antheil an der bürgerlichen Freiheit zu genießen. Zu der erdrückenden Last der Slaverei kommt noch die Bitterkeit der an ihr verübten Hinterlist.“ Die Petition schließt sodann: „Nach dieser Erklärung und in Folge so vieler unerhörter Thatfachen verlangen wir laut unsere Freiheit. Wir verlangen gehalten zu werden wie unsere Nachbarinnen, die Frauen von Genf. Wir verlangen, daß die Frau wie der Mann freies Verfügungsrecht über ihr Vermögen erhalte. Wir verlangen auch, daß man uns von dem Joch der Rechtsbeistände, die uns meistens mehr schaden als nützen, befreie.“ Die Petition ist zur Begutachtung an eine Kommission gewiesen worden.

Andererseits finden wir zwar auch, daß im Rechtsleben den Frauen bisweilen ein Vorrang vor den Männern eingeräumt wurde, aber wenn wir den Kern dieses Vorrechtes aufsuchen, so haben wir darin keinen Beleg für eine höhere Schätzung der Frauen. „Allweg den Frauen vor den Männern!“ heißt es in einer Öffnung aus dem Toggenburg. Das hat die Bedeutung, daß in den Gerichten die Sachen der Frauen vorweg behandelt werden sollen; da aber dieses und Aehnliches oft den Wittwen und Waisen eingeräumt ist, so haben wir darin ein Privilegium der Schwachen, und in der Gegenwart wollen die Frauen zwar noch wie früher das schöne, aber nicht mehr das schwache Geschlecht sein.

Daß an verschiedenen Orten in der Schweiz die Frauen in kirchlichen Angelegenheiten den Vortritt haben, speziell bei der Kommunion zuerst zum Altar gehen, ist oft als ein Ehrenrecht angeführt worden, das sich die Frauen durch Entschlossenheit und Heldennuth in Kriegszeiten, durch Großherzigkeit in Zeiten allgemeiner Noth und Gefahr erworben haben.

Als im Jahre 1355 Graf Rudolf von Montfort in das bündnerische Lugnezthal einfiel, hatten sich alle Männer des Thals, um

dem Feinde den Weitermarsch streitig zu machen, an einem am meisten exponirten Punkte aufgestellt. Während nun hier ein Theil der feindlichen Krieger aufgehalten wurde, ließ der Graf eine andere Abtheilung nach dem Felsenthor von Porclas rücken, das er für unbewacht hielt, um von dort den Vertheidigern in den Rücken fallen zu können. Aber hier hatten sich die Lugnezערinnen aufgestellt und rollten Steine herab auf die Reiterschaar, welche in Verwirrung gerieth. Dadurch wurde es möglich, daß noch zur rechten Zeit etwelche von den auf ihrem Posten siegreich gewesenen Männern des Thals herankamen, um mit ihren Hellebarden auch hier den Feind zu vernichten. Der Engpaß hieß fortan das Frauenthor und die Frauen des Thals haben noch jetzt bei kirchlichen Handlungen den Vortritt.

Einstmals überfielen Walliser die Alpen der Lenker und führten eine Menge des geraubten Viehes mit sich fort. Die streitbare Jugend der Lenker lag im Felde; da brachen die Weiber und Greise auf und gingen über das Gebirge den Räubern nach. Sie trafen die auf einer Weide zusammengetriebene Heerde, etwas entfernt davon waren die Walliser gelagert und tranken, sich der Beute freuend. Da lösten in der Stille die Greise die Glocken von den Hälften der Kühe und fuhren fort zu schellen, indessen die Weiber die Heerde rückwärts trieben. Seither genießen die Weiber des Thales Lenk das Vorrecht, vor den Männern die Kirche zu verlassen.

Wenn nun aber dieses ein Vorrecht genannt werden kann, so genießen dasselbe die Schweizerinnen so allgemein, daß es an den meisten Orten gar nicht mit einer Heldenthat der Frauen in Verbindung gebracht werden kann. Ich habe es in Davos gefunden und weit davon im Waadtlande und in Evolena haben die Frauen und Mädchen an der Kirche ihre eigene Ein- und Ausgangspforte.

Ich kann in einer so allgemeinen Sitte nichts sehen als den Ausdruck eines Schickslichkeitsgefühls; man findet es unpassend, daß in und bei der Kirche die Geschlechter sich drängen wie auf einem Markte. Während des Gottesdienstes sitzen ja auch die beiden Geschlechter gesondert von einander. Aus Courtoisie suchte man, wo sich ein Anhalt dazu fand, den kirchlichen Vortritt der Frauen als Ehrensold auf eine vormalige Heldenthat der Frauen zurückzuführen,



aber das war gar nicht überall möglich. Belehrend ist hier der angeführte Fall von Lenk, den ich aus den Alpenrosen 1813 entnommen habe. Ganz anders ist das Vorrecht der Frauen von Lenk motivirt bei Rochholz „Deutscher Glaube und Brauch“, wo sich im zweiten Bande ein eigener Abschnitt findet „Das Frauenrecht des öffentlichen Vortritts“. Da heißt es: „Die Saugermatt ist die Grenzscheide zwischen dem bernischen und dem walliser Lenkenthal. Hier war es zwischen den Bewohnern beider Thäler, die ohnedies in steten Grenz- und Weidestreitigkeiten lebten, zur Zeit der Reformation zu einer förmlichen Schlacht gekommen, da das Oberwallis beim alten Glauben verblieben, das berner Oberland aber der Glaubensänderung beigetreten war. Schon fing die reformirte Aelperschaar zu weichen an, als plötzlich die Weiber mit Bergstöcken und Knütteln den Kampfplatz betraten und ihren Männern den Sieg erringen halfen. Seitdem ist es den Lenker Frauen erlaubt, beim Schluß des Gottesdienstes die Kirche zuerst verlassen zu dürfen, und so weit ist dieses Vorrecht ausgedehnt, daß auch die dortigen Schulmädchen die Schulstube stets vor den Knaben betreten und verlassen.“ Es kommt auch anderswo vor, daß die wilden Knaben nicht herausstürzen dürfen, bis die Mädchen das Schulhaus verlassen haben.

Rochholz, der auch die örtlichen Motive für den kirchlichen Vortritt der Frauen, wie sie hier und da im Heroismus derselben gesucht sind, nicht will gelten lassen, ist als mythologischer Forscher geneigt, die sehr allgemeine Sitte zurückzuführen auf die „dem deutschen Heidenthum entstammende und damals schon mit dem Ernste der Religion geheiligt gewesene Satzung, der Frau die öffentliche Ehre zu lassen, als dem zur Uebernahme des priesterlichen Amtes, zur Weissagung und Heilkunde besonders befähigten Wesen.“ Dieser tiefen Auffassung gegenüber nimmt sich nun freilich meine Erklärung sehr nüchtern und ungelehrt aus.

Auch den früher mehr als jetzt verbreiteten Brauch, den Frauen eines Ortes oder einer Gegend gewisse Tage im Jahre zur Herrschaft über die Männer einzuräumen, hat man versucht, auf einen bei einer besondern Gelegenheit bewiesenen Heroismus der Frauenschaft zurückzuführen, aber das ist eine bloße Spielerei. Als eine gewöhnliche Sitte und Redensart wird angeführt, daß in der Weiber-

fastnacht die Weiber das Regiment haben, sowie auch, daß am letzten Tage des Jahres den Hausfrauen die unumschränkte Herrschaft im Hause, auch über ihre Männer zustehet. Die Einräumung eines einzigen Tages zeigt deutlich die Ausnahme von der Regel, daß die Männer die Herren sind oder sein sollen. Die Eintagsfliege ist eine satirische Kreatur.

Ein Stück Humor im Volksleben ist der „Maidlisontag“ in den Dörfern Seengen, Eglißwyl, Fahrwangen und Meisterschwanden im Aargau. Bei dem großen Kirchdorf Seengen am Hallwylsee pflegt angeführt zu werden, daß hier die Frauen vor den Männern zum Abendmahl gehen; allein mit diesem, wie wir gesehen haben, sehr allgemeinen Brauch steht der Maidlisontag, der zweite Sonntag des neuen Jahres, gar nicht in Verbindung.

Nachdem am Neujahrstage und am Berchtoldstage, sowie an dem ersten Sonntage nach Neujahr die Mädchen von den Knaben gastirt worden sind, werden am Samstag vor dem zweiten Sonntage und zwar zu der Zeit, wo sonst die jungen Bursche ihren nächtlichen Riltgang machen, die Bursche von den Mädchen auf den folgenden Tag zum Wein, Essen und Tanz eingeladen. Am Sonntag Mittags holt ein Theil der Maidli die Buben ab und führt sie in das Wirthshaus, wo die Festlichkeit stattfinden soll und wo andere Mädchen mit den Vorbereitungen beschäftigt sind. Beim Essen haben die Buben ganz die Rolle der Mädchen zu spielen, sitzen hinter dem Tische und thun ganz zimperlich beim Essen und Trinken, wenigstens anfangs. Ueber dem Wirthstische hängt ein enorm großer und mit Bändern verzierter Ring, aus Zöpfenteig verfertigt. Dieses Gebäck wird gegen Mitternacht herabgenommen, zerschnitten und unter die Anwesenden vertheilt. Vor und nach dem Essen ist Tanz, auch wird gesungen und zwar stimmen die Mädchen den Gesang an, wie sie überhaupt bei dem Feste tonangebend sind. Nach 12 Uhr werden die Buben nach Haus geschickt und dürfen nicht mehr auf der Gasse bleiben, die Maidli dagegen bleiben bis zum Morgen und machen sich lustig. Ihr Geldbeutel ist in der Regel wohl gespickt mit Fünffrankenthalern, welche sie beim Zahlen der Beche recht absichtlich sehen lassen. Die Mädchen haben in diesen Dörfern viel Verdienst mit Strohsflechten.

Zu erwähnen ist noch, daß am Maidlisontag die Buben

Müsse mitbringen müssen und diese dürfen ja nicht fehlen. Zum neuen Jahr dagegen, wo die Mädchen soust bewirtheet werden, haben diese die Müsse zu spenden.

Die Geistlichkeit hat sich vergebens bemüht, diese alte Sitte abzuschaffen; das Volk ist konservativ, auch in seinen lustigen Thorheiten.

Treten wir nun an die eigentliche Frauenfrage heran, wie sie gegenwärtig in Bewegung gerathen ist, so muß hervorgehoben werden, daß die schweizerischen Frauen sich bisher gar nicht begehrlieh gezeigt haben nach Ausdehnung ihrer politischen Rechte, nach Stimmrecht in den öffentlichen Angelegenheiten und Theilnahme an den Staatsämtern. Sie sind sich dessen bewußt geblieben, was man gerade in der Republik am deutlichsten erkennt, daß den Rechten Pflichten gegenüber stehen und daß die Pflichtenkreise der Männer und der Frauen, durch Natur und Sitte bestimmt, verschieden sind. Die schweizerischen Frauen haben daher keinen Theil genommen an den Kongressen, in denen emanzipirte fremde Frauenzimmer auf schweizerischem Boden ihre Zukunftsmusik angestimmt haben. Die schweizerischen Frauen kennen die volle Bedeutung der schon von dem Römer Tacitus zur Charakteristik des ehelichen Verhältnisses bei den Germanen gebrauchten schönen Ausdrucks, daß die Ehefrau die „Genossin“ des Mannes sei, die Genossin seines Glücks und seines Unglücks, und wenn der schweizerischen Frau eine Ausübung der politischen Rechte nicht zusteht wie dem Manne, so ist damit nicht gesagt, daß sie theilnahmlos sei für die staatlichen Interessen und ohne Einfluß auf deren Gedeihen. Gertrud, des Staufachers edle Wirthin, erschien nicht mit den Männern auf dem Rütli, aber zündend war ihr „redlich Wort“ bei dem Manne.

In mehreren Theilen der Schweiz, besonders in einigen größeren Städten wie Zürich und Basel ist es regelmäßige Sitte, daß der Geschlechtsname einer in die Ehe tretenden Frau nicht verschwindet, sondern mit dem Namen des Ehemannes zusammengefügt wird, z. B. Bodmer=Stocker, Hoffmann=Burkhardt. Wenn dieß nun zwar zunächst den Zweck hat, den Mann aus seinem Geschlecht herauszuheben und durch Individualisirung kenntlich zu machen, so ist es doch sehr sinnig, daß hiezu gerade dieses Mittel gewählt wird, welches die Frau als Genossin des Mannes bei der Eingehung und für die Dauer des Ehebundes erscheinen läßt.

Wenn ich vorher gesagt habe, es stehe der schweizerischen Frau eine Ausübung politischer Rechte nicht zu wie dem Manne, so ist das unbestritten. Aber in einem Falle, der so recht das Wohl und noch mehr das Wehe der Frauen betrifft, giebt es doch im Kanton Zürich eine eigene „Frauengemeinde“, in welcher freilich keine Frauenemanzipation in Scene gesetzt wird wie von den Ecclesiastzen des Aristophanes. Nach einer Verordnung, die Hebammen betreffend, von 1857 steht die Wahl von Hebammen je nach bisheriger Uebung entweder der Frauengemeinde oder dem Gemeinderath zu. Eine solche Frauengemeinde hat sich auf dem Lande erhalten. Sie ist acht Tage vorher anzusagen. Früher leitete der Bezirksarzt die Versammlung, jetzt der Gemeindepräsident. Durch geheime Abstimmung, denn die schweizerische Frau muß nicht nur die Hand anheben, sondern auch schreiben können, wird aus den Candidatinnen die „wägste“ zum Amt der weisen Frau gewählt. Wenn das wichtige Geschäft erledigt ist, erhalten die Frauen in einer mir sehr bekannten Gemeinde am Zürichsee den Bürgerwein, denn die Gemeinde hat „eigenes Gewächs“, guten Zürwi. Wenn die daheim gebliebenen zärtlichen Ehemänner dann über das Ausbleiben ihrer Frauen unruhig werden, so kommen sie heran und dürfen dann auch noch einen redlichen Bürgertrunk genießen. So führt dann der Ehrentag der Frauengemeinde gar nicht zu einem Sonderbundskriege.

Das Wirken der Frau ist zunächst auf das Innere des Hauses gerichtet, die Thätigkeit des Mannes geht nach außen; aber das Zeitbedürfniß hat den Berufskreis des weiblichen Geschlechts erweitert und wir stehen jetzt vor der Frage nach der richtigen Begrenzung dieses Kreises. Mit mathematischer Sicherheit läßt sich das nicht bestimmen; wir befinden uns auf einer Versuchsstation und thun wohl daran, das Gewordene und bisher Erreichte zu registriren und daran knüpfend die Berechnung fortzusetzen.

Die Frauen und Mädchen in der Schweiz sind in neuester Zeit in Berufsarbeiten thätig geworden, die ihnen bisher fremd waren. Besonders ist hervorzuheben das Postwesen und die Telegraphie. Es sind schon sehr viele eidgenössische Posthalterinnen und Telegraphistinnen, und fortwährend lesen wir von neuen Anstellungen der Art. Die Requisite für eine solche Anstellung sind

dieselben wie für die Männer, von der theoretisch=praktischen Prüfung ist jede nachgiebige Galanterie ausgeschlossen, und nach meinen Erfindungen bewähren sich die Frauen in diesen Künsten vortrefflich. In der nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit stehen sie den Männern durchaus nicht nach und obgleich sie alle Korrespondenzarten lesen müssen, werden sie mit den täglichen Arbeiten der Post ebensogut fertig als die Männer. Sie haben keine Neigung, das Wirthshaus zu besuchen, wozu es freilich sehr vielen männlichen Postbeamten, in deren Kalender die Sonn- und Feiertage theoretische Fictionen sind, auch an Zeit fehlt. Zur Telegraphie haben die Frauen in der Schweiz eine große Neigung. Die wunderbare Schnelligkeit der Mittheilung durch den Zauberdraht übertrifft die Schnelligkeit, mit welcher sie schon vor der neuen Erfindung wichtige Nachrichten zu verbreiten wußten. Kurz, die Verwendung der Frauen im Post- und Telegraphendienst ist eine Errungenschaft, die ihnen bleiben wird.

Auders steht es mit einer amtlichen Leistung, die freilich bis jetzt auch nur eine Ausnahme ist. In einigen Dörfern Graubündens versehen Frauen den Nachtwächterdienst und man rühmte in Verbindung mit der Wachsamkeit, der Haupttugend der Nachtwächter, die Nüchternheit, welche bei den männlichen Nachtwächtern nicht immer zu finden sei; man hob besonders hervor die Strenge, mit welcher sie die Polizeistunde beachtet sehen wollten, und dann die Männer ohne Erbarmen nöthigten, das Wirthshaus zu verlassen.

Vor etwa drei Jahren kam eine holländische Dame, welche die Welt durchreiste, um den Zustand der Frauen genau kennen zu lernen und zuletzt im Orient gewesen war, zu mir, um in ihrer Studienrichtung sich über die Schweiz zu orientiren. Ich theilte ihr natürlich gerne mit, was ich wußte, auch jene Besonderheit von den weiblichen Nachtwächtern, wobei ich die Bemerkung nicht unterdrücken konnte, die Frauen könnten es doch wohl den Männern überlassen, Nachtwächter zu werden. Die Dame gab mir hierin Recht, fügte aber hinzu, ich möchte doch auch bedenken, daß nicht wenige den Frauen gehörige Beschäftigungen ihnen von den Männern gestohlen seien. „Da sehe ich“, sagte die Dame, „bei einem Hotel nach dem Diner zwei große starke Männer gemächlich, mit gekrenzten Armen,

vor der Thür stehen, sie haben schneeweiße Kleidung aber schwarze Schnurrbär.e; sie werden Chefs genannt, sind aber nicht militärische Chefs, sondern — Oberköche. Die Kochkunst und das Küchenregiment sind aber doch seit alter Zeit unsere Provinz gewesen und die Männer durften, wie ich glaube, mit unsern Leistungen in diesem Gebiete zufrieden sein. Da komme ich ferner in einen Wosamentier-Laden und erblicke einen Mann mit einem Kavalleriebart bei feiner Nadelarbeit beschäftigt. Zu Stickerien und ähnlichen Arbeiten sind unsere Hände stark genug und recht geschickt. Geben Sie uns diese Thätigkeiten, welche die Männer früher nicht beansprucht haben, zurück und wir überlassen Ihnen den Nachtwächterdienst, nur die Nachtwachen bei den kranken Kindern uns vorbehaltend.“ Da war ich nun mit dem Nachtwächter gut abgeführt von der gar nicht überschwänglichen Dame, welche nur das *Suum cuique* im Auge hatte. Sie fand es auch gar nicht unpassend, daß der Landrath von Uri im Jahre 1860 die Frage, ob Frauen und Mädchen zum Schießen auf dem Schießstand berechtigt seien, verneinend beantwortet hatte.

Es lag der Dame besonders daran, Genaueres über das Frauenstudium an der Universität Zürich zu erfahren. Dasselbe hatte damals nicht bloß begonnen, sondern war in sichtbarer Zunahme, aber noch nicht zum Erzeß geworden.

Schon seit Jahren hatten Frauen Vorlesungen im Bereich der philosophischen Fakultät besucht und in einzelnen Fächern sehr ernste und ergiebige Studien gemacht. Eine neue Epoche trat ein, als eine förmliche Immatrikulation weiblicher Personen, zunächst für die medizinische Fakultät, zugelassen und sodann auch eine Russin von dieser Fakultät promovirt wurde. Diese Medizinerin begab sich alsbald nach Petersburg und meldete sich zum Staatsexamen, man trug aber Bedenken sie zuzulassen, da eine solche Prüfung nur für Personen männlichen Geschlechts bestimmt sei. Glücklicherweise konnte die Medizinerin auf ihr Doktordiplom verweisen, in welchem mit großen Lettern gedruckt stand, daß sie von der berühmten medizinischen Fakultät, dem *gratiosus medicorum ordo*, in Zürich promovirt sei zum *Doctor medicinae chirurgiae et artis obstetriciae*. Darnach war sie also männlichen Geschlechts und es wurde ihr das Examen in Petersburg abgenommen. Obgleich die Mediziner sich sonst einer klassischen Latinität nicht immer befleißigen, hatte der

Decan der Facultät es doch nicht über sich gewinnen können, das den Römern unbekante *Femininum Doctrix* zu gebrauchen. Man sagt vom englischen Parlament, es könne alles, nur nicht aus Männern Frauen, aus Frauen Männer machen; das kann aber die medizinische Fakultät von Zürich.

Seitdem sind noch mehrere Damen in Zürich zu Doctoren der Medizin promovirt worden: zwei Engländerinnen, eine Schottin, eine Amerikanerin, eine Russin, eine Schweizerin aus dem Aargau. Damit ist nun genügend der Beweis geliefert, daß Frauenzimmer mit Erfolg das schwierige akademische Studium der medicinischen Wissenschaften absolviren können, ob sie aber im Stande sein werden, gleich wie Männer, den vollen Beruf der ärztlichen Praxis auszuüben, das steht doch noch in Frage. Auf die altgermanische Zeit, in welcher Frauen als Priesterinnen zur Heilkunst berufen waren, kann man doch nicht verweisen. Damals bereiteten sie Tränke aus Kräutern und Salben, aber vornehmlich waren es segenwirkende Lieder und Formeln und sympathetische Mittel, welche sie zu gebrauchen verstanden. Die Neigung zu solcher Heilkunst ist durch Jahrhunderte den Frauen geblieben und wie die germanischen Männer glaubten, die Frauenhand an sich bringe schon Linderung bei Krankheit und Wunden, so dürfen auch wir ferner an die pflegende Hand der Frauen glauben.

Der Zudrang von Frauenzimmern zum Studium der Medizin in Zürich ist in den letzten Semestern überraschend gewesen. Das Sommersemester 1873 zählte 88 immatrikulierte Medizinerinnen und von diesen sind 77 allein aus Rußland gekommen. Während nun hie und da diese Studentinnen als die Flora der Hochschule Zürich angesehen werden, obgleich sie nicht alle Rosen sind, so fehlt es auf der andern Seite nicht an Leuten, welchen diese Erscheinung sehr bedenklich ist und welche befürchten, die Hochschule werde zu einer Karrikatur. Ein Mediziner meinte sogar, es werde der Universität Zürich ergehen wie den Versuchsthieren im physiologischen Laboratorium, welche bei dem Experimentiren sehr oft krepirten. An Spott von Seiten anderer Universitäten und in öffentlichen Blättern hat es auch nicht gefehlt. Bedenklich ist es jedenfalls, daß bei den meisten sich zur Immatrikulation meldenden Frauenzimmern jede Garantie genügender Vorbildung fehlte, indem sie auf ein „ge-

nügendes Sittenzugniß“ hin, bis vor kurzem sogar nur gegen Abgabe eines Reisepasses, angenommen wurden. Es war ein sehr richtiger Takt, daß schon vor reichlich drei Jahren sechs weibliche Studirende der Medizin, deren wissenschaftliche Vorbildung vollkommen legitimirt war, an den akademischen Senat die Bitte richteten, es möge der Senat darauf hinwirken, daß nur solche Frauenzimmer zur Immatrikulation zugelassen würden, welche ein Maturitätszeugniß beibrächten oder sich auf andere Weise über eine tüchtige Vorbildung ausweisen könnten. Der akademische Senat hat sich sehr bemüht, ein betreffendes Gesetz herbeizuführen, was denn auch neulich gelungen ist. Bald darauf, im Sommer 1873, hat aber auch die russische Regierung sich veranlaßt gesehen, sämtliche weibliche Studirende aus Rußland von Zürich abzurufen.

Was das Studentenleben der weiblichen Studirenden in Zürich anlangt, so ist es vielfach Gegenstand des Witzes geworden. Man hat ihnen ein eigenes Gaudeamus igitur virgines dum sumus, einen eigenen Paucomment und Theecomment (statt des Biercomments) u. dgl. mehr angedichtet, aber das sind nur Spiele des Witzes. Dagegen konnte es im Sommer 1872 auffallen, daß eine nicht unbedeutende Zahl der Studentinnen, deren Heimat leicht zu erkennen war, in eigenartiger Weise burleskos auftrat. Um den orientalischen Satz „das Weib sei ein Wesen mit langem Haar und kurzem Verstande“ umzukehren und zu widerlegen, trugen sie ihr Haar kurz und auf der Frisur à l'enfant saß fest ein blanker Matrosenhut; ein Erzeß des Anti-Krinolinismus, ein Verschmähen der Verweichligung durch Handschuhe, eine dampfende Cigarette, echte Lasterne, kamen dazu. Wenn schon die Beschäftigung auf der Anatomie die zarte Weiblichkeit zurückdrängt, so waren diese Mädchen in ihrem Auftreten auf der akademischen Laufbahn augenscheinlich beflissen, den männlichen Studenten möglichst gleich zu werden. Da ihnen dieses aber nicht ganz gelingen konnte, so schienen sie das sächliche Geschlecht zu repräsentiren, generis neutrius zu sein, in Erwartung, nach einigen Semestern von der medizinischen Fakultät ins männliche Geschlecht promovirt zu werden, mit einem: Bene, bene! dignus es intrare in circulo nostro docto.

Riehl sagte in Beziehung auf Deutschland im Jahre 1855: „Das massenhafte Hervorströmen geistig produktiver Frauen und die



Vergötterung der weiblichen Schöngeister deutet immer auf eine Periode des politischen Stillstandes. Die Geschichte unseres politischen Glendes läuft parallel mit unsrer Geschichte der Blaustrümpfe. Wo aber das öffentliche Leben einen kräftigen neuen Aufschwung nimmt, da sind allezeit die Frauen in den Frieden des Hauses zurückgetreten.“ An einer andern Stelle meint er, unsere ganze Belletristik sei geradezu unter den Pantoffel gekommen. Auf die Schweiz paßt dieser schwere Tadel nicht; die Schweiz ist nicht reich an Blaustrümpfen. Es ist aber auch sehr schwer, den Begriff „Blaustrumpf“ zu definiren. Es fällt mir nicht ein, eine Frau, die sich mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt, deßhalb einen Blaustrumpf zu nennen, ebensowenig eine Frau, welche dichterische Neigung hat. Es heißt, daß Solon ein Lied der Sappho in seinem Alter noch lernen wollte, um desto fröhlicher sterben zu können. Die Sappho war kein Blaustrumpf, sie trug nicht einmal Strümpfe.

---

## Die Nationalitäten.

In Deutschland denkt man sich unter Welschen gewöhnlich die Italiener und Welschland ist Italien. In der deutschen Schweiz pflegt man die Romanen überhaupt, also die Italiener und die französischen Schweizer die Welschen zu nennen. Welsche, Walen, sind ursprünglich und allgemein solche, deren Sprache man nicht versteht, die eine fremde Sprache reden und man hört noch bisweilen in der deutschen Schweiz die Wendungen „er welscht“ und „er redet welsch“, um das Unverständliche der Sprache eines Menschen zu bezeichnen. Es soll sogar vorgekommen sein, daß Schweizer und Schweizerinnen dem sie hochdeutsch anredenden Reisenden erwiderten: „Ich verstehe nicht welsch“. Das fragliche Wort steckt auch in dem Namen Walensee, welcher größtentheils dem Kanton St. Gallen angehört, auch das Glarnerland bespült und bei diesem See finden sich die Ortsnamen Walenstad d. i. Gestade der Walen, Walenberg, Walengusten ꝛ. Alle diese Namen weisen darauf zurück, daß einst Rhätier Umwohner dieses Sees waren, deren Sprache den vordringenden Alamannen fremd lautete.

Wie seltsam es klingen mag, so verhält es sich mit dem Namen Welsche ganz ähnlich wie mit der aus dem Griechischen stammenden Bezeichnung Barbar. Die Griechen faßten die eine fremde Sprache redenden Perser und andere Völker unter dem Namen Barbaren zusammen. Ich werde mich aber hüten, diese Analogie weiter zu verfolgen, welche ja nur einen sprachlichen Werth haben kann. Die deutschen Schweizer geben den Romanen der Schweiz so wenig den Namen Barbaren als sie von ihnen dafür gehalten werden. Wenn die Franzosen Frankreichs in ihrer Schmerzenseit mit jenem Namen sehr freigebig gewesen sind, so kann man ihnen diese ohnmächtige

Rache gönnen; die Sprache meiner norddeutschen Landsleute mochte ihnen ebenso barbarisch sein als die deutschen Hiebe.

Bei der Volkszählung von 1860 waren von den 2,534,242 Bewohnern der Schweiz deutschredend 1,825,000, französisch 520,400, italienisch 142,500, romanisch (in Graubünden) 46,100. Engländer, Polen, Russen u. können bei Seite gelassen werden. Von 1000 Schweizern sprachen 721 deutsch, 205 französisch, 56 italienisch, 18 romanisch.

Formell sind die drei Sprachen in der Bundesverfassung Art. 109 zu Nationalsprachen erklärt. „Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, französische und italienische, sind Nationalsprachen des Bundes.“ Eine vollständige Gleichberechtigung ist aber in der Praxis nicht durchgeführt. Im amtlichen Verkehr der Bundesbehörden dominiren die deutsche und die französische Sprache. Alle Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse der Bundesbehörden müssen in den drei Sprachen, Gesetzentwürfe wenigstens deutsch und französisch gedruckt werden. Falls aber ein Zweifel über den Sinn eines Satzes entstehen sollte, so ist der deutsche Text für die Entscheidung der Differenz maßgebend. Die Abgeordneten in den gesetzgebenden Räten, im Nationalrath und Ständerath, können sich nach Belieben der einen wie der andern der drei Sprachen bedienen. Uebersetzer sind bei den Verhandlungen zugegen, um nöthigenfalls ein Votum aus der einen in die andere Sprache zu übertragen. Die Verständigung macht sich einfacher als es scheinen könnte, denn nicht nur ist den meisten der deutschen Abgeordneten das Französische geläufig oder doch nicht „welsch“, sondern die Tessiner sind regelmäßig im Stande, sich der französischen Sprache zu bedienen. Man behauptet auch, es gäbe ein eigenes Bundes-Französisch, Français fédéral, welches der Vermittlung wegen Germanismen enthalte.

Im eidgenössischen Heer muß jeder Stabsoffizier beide Sprachen, Deutsch und Französisch kennen.

Der amtliche Verkehr in den einzelnen Kantonen bewegt sich gewöhnlich nur in einer Sprache, mit Ausnahme von Graubünden, Bern, Freiburg und Wallis. Die übrigen Kantone sind entweder rein deutsch oder rein französisch (Neuchâtel, Waadt, Genf), oder ausschließlich italienisch (Tessin).

Eigenartig ist das auch in andern Beziehungen eigenthümliche

Graubünden dadurch, daß sich dort vom Italienischen das Romanische (Rhäto-Romanisch, Ladin) abzweigt und noch wieder zwei Hauptdialekte hat. Die offizielle Hauptsprache des Kantons ist zwar das Deutsche, aber in einigen Thälern, wie in Poschiavo oder Puschlav und im Bergell, wird italienisch gesprochen, in andern Thälern das romanische Idiom, welches zwar wie die italienische Sprache das Latein zur Grundlage hat, aber sich doch vom Italienischen gar sehr unterscheidet. Für die Sprachforscher ist dieses Idiom nach seiner Entstehung und Ausbildung noch immer ein Problem und auch dem Reisenden kommt es problematisch vor, wie ein Gemisch aus Latein, Italienisch und Französisch. Aber die Romanen, mit denen man auf der Reise in Berührung kommt, bemühen sich freundlich den Fremden zu verstehen und sich verständlich zu machen, auch wenn der Fremde aus seinem Sprachvorrath einen sonderbaren Mischmasch zu Stande bringt.

Die Sprachgrenzen sind in dem Gebiete der jetzigen Schweiz gar nicht immer dieselben gewesen. In Graubünden hat die deutsche Sprache allmählig und auch noch in neuester Zeit Fortschritte gemacht, nachdem schon lange die Bevölkerung am Walensee und im Oberland St. Gallens aufgehört hatte welsch zu sein, obgleich fast alle dortigen Ortsnamen sehr undeutsch klingen. Dagegen hat nach der andern Seite das Deutsche eine Einbuße erlitten. Das an der Grenzscheide der beiden Sprachgebiete liegende Freiburg ist jetzt weit mehr französisch als früher, da noch die Benennung Freiburg im Nechtlande üblich war, zur Unterscheidung von Freiburg im Breisgau, zu welcher zähringer Stadt das schweizerische Freiburg in sehr nahen rechtlichen Beziehungen stand. Man kann jetzt den obern Haupttheil der Stadt, von welchem steile Treppen in die untere Stadt und an die Saane herabführen, Fribourg nennen, den untern Theil, wo die deutsche Sprache herrscht, Freiburg. Das neue Strafgesetzbuch von 1849 ist in beiden Sprachen publicirt, aber in zweifelhaften Fällen gilt der französische Text als Original. Wo wir doppelte Namen finden, wie Neuenburg und Neuchâtel, Biel und Bienne, Bruntrut und Porrentruy, Mümpelgard und Montbeliard zc. ist doch die französische Sprache weit überwiegend. Sogar Morges am Genfersee hat auch den deutschen Namen Morsee, ist aber doch ganz französisch.

Wollte man eine farbige Karte der Schweiz nach den Sprachgebieten, zumal unter Berücksichtigung der wichtigsten Patois, machen, so würde dieselbe eben so bunt sein als eine geologische Karte, aber diese Farben verschwinden, wenn das weiße Kreuz auf rothem Grunde sich erhebt. Die auf dem Boden der jetzigen Schweiz zusammenwohnenden Nationalitäten und Abarten wollen doch alle gut eidgenössisch sein und bleiben, die Welschen nicht minder als die Deutschen. Die Genfer, denen man viel Pariserthum zuschreibt, wollen doch nicht zu Frankreich gehören und Tessin ist nicht geneigt zum Königreich Italien abzufallen, sondern ruft sein *Evviva la confederazione*, wenn es auch bisweilen vom Bunde gemäßregelt wird. Dieses ist nur pädagogische Maßregel, wie lebhafteste, intelligente Kinder sich dieselbe müssen gefallen lassen. Helvetia ist doch eine gute Mutter. Die Tessiner hatten Ursache, anders gegen die Schweiz gestimmt zu sein in der langen Zeit, als sie von schweizerischen Landvögten geknechtet waren.

Es ist so gewöhnlich, daß die deutschen Schweizer, wenigstens in den Städten, sich der französischen Sprache bedienen können, daß sich daraus bei den Einzelnen auf einen höheren Bildungsgrad nicht schließen läßt. Nicht nur ist in den Schulen, welche sich über die Elementarschulen erheben, das Französische obligatorisch, sondern es werden auch die etwas herangewachsenen Kinder in die französische Schweiz geschickt, um in kurzer Zeit Geläufigkeit im Sprechen zu erlangen. Weil es dabei auch auf die feinen französischen „Manieren“ abgesehen ist, so nennt man das wohl für die im Confirmationsalter stehenden Knaben die „Löffelschleife“. Bei Mädchen, welche nur so viel französische Sprache und Sitte sich aneignen sollen und wollen, um als Ladenjungfern, Modistinnen u. s. w. auftreten zu können, genügen oft für diese Ausbildung einige Monate. Hunderte von jungen Damen begeben sich aber für ein Jahr oder für länger in eine der vielen Pensionen der französischen Schweiz, in denen sie einen Lehrkursus durchzumachen haben, oder sie besuchen etwa die in Ansehen stehende höhere Mädchenschule, *ecole superieure*, in Morges am Genfersee. Die oberste Classe dieser Schule eignet sich besonders für diejenigen, welche sich zu Erzieherinnen ausbilden wollen. Für Unterricht im Englischen und in der Musik ist dort gesorgt. Recht viele Familien in Morges

sind darauf eingerichtet, solche junge Damen während dieser Lehrzeit für einen nach den Ansprüchen sich steigernden Pensionspreis bei sich aufzunehmen, so daß eine häusliche Obhut nicht fehlt.

Die französischen Schweizer fühlen nicht in demselben Grade das Bedürfniß Deutsch zu lernen, aber es fehlt doch bei ihnen nicht der Trieb dazu, da sie den Nutzen einer solchen Spracherweiterung nicht verkennen können. Es hat sich auch schon seit geraumer Zeit ein eigenthümliches Mittel des Austausches und der Wechselwirkung ausgebildet. Man liest häufig in den Zeitungen eine Annonce in dieser oder ähnlicher Form: „Eine gebildete Familie im Kanton Zürich (Aargau, St. Gallen etc.) wünscht einen Knaben (eine Tochter) von 15 Jahren in die französische Schweiz zu schicken und einen Pensionär (Knaben, Mädchen) von demselben Alter zur Erlernung des Deutschen im Tausch bei sich aufzunehmen. Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.“ Solche Aufforderungen in umgekehrter Wendung finden sich auch in den Blättern der französischen Schweiz. Ein pariser Schriftsteller, dem dieses Tauschgeschäft aufgefallen war, bemerkte darüber vor einigen Jahren: „Das mag für die Knaben recht gut sein, aber für die Mädchen? Finden diese in den Bürgerhäusern das wahre Familienleben? Haben die Mädchen, wenn sie heimkehren, nur eine neue Sprache gelernt? Nun, das müssen ihre künftigen Ehemänner beurtheilen.“ Der Pariser mußte wohl zu einer solchen Reflexion kommen, aber für die Schweiz darf man behaupten, daß das Familienleben im Waadtlande wie im Kanton Zürich den sittlichen Charakter bewahrt hat. Uebrigens würde ein Tauschhandel auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege mir auch nicht zusagen.

Mehr als die Genfer zeigen die Waadtländer bisweilen eine Abneigung gegen das Deutschthum in der Schweiz. Von Einfluß darauf ist wohl noch die Erinnerung an die lange Unterdrückung, welche sie als Unterthanen der „gnädigen Herren“ in Bern zu erdulden hatten. Die Berner waren strenge Gebieter. Daher sagte einmal ein Mann zu dem am Reman weilenden Voltaire: „Herr von Voltaire, Sie haben vom lieben Gott übel gesprochen. Der liebe Gott wird es Ihnen vergeben; sollte es Ihnen aber einfallen, von Ihren Excellenzen, den Herren von Bern also zu sprechen, sie

würden es Ihnen nie verzeihen.“ Im Jahre 1798 konnten die Waadtländer das Joch abschütteln und während der Helvetik (1798—1803) war das freigewordene Waadtland der Kanton Vevay. Die Waadtländer zeigten sich energisch und durch ihren Einfluß kam es, daß schon damals die französische Sprache und auch die italienische in den Räten der Nation und in den allgemeinen amtlichen Erlassen sich einbürgerte. Später änderte sich das zwar wieder, als es aber zur neuen Bundesverfassung kam, da gab die Gesandtschaft von Waadt an der Tagsatzung von 1848 die Anregung zu der schon oben erwähnten Bestimmung, welche als Art. 109 in der Bundesverfassung sich findet. Seitdem haben die Waadtländer sich über eine Zurücksetzung der französischen Sprache in eidgenössischen Dingen gewiß nicht zu beklagen; es kommt sogar vor, daß ein deutscher Nationalrath sich in der Versammlung, wenn der behandelte Gegenstand und die Debatte ihn dazu anregt, sich der französischen Sprache bedient, ohne daß von den deutschen Mitgliedern dagegen Einsprache erhoben wird. Die Waadtländer haben sich aber auch als tüchtige Eidgenossen bewährt, mit starkem Selbstbewußtsein, stolz auf ihr schönes Land am rebenbefrängten blauen See und „stolz liebe ich den Spanier“ darf man hier verwenden. Sie haben gute Schulen und, wenn man natürlich von der untersten Volksschicht absieht, eine Bildung, vor welcher man Achtung haben muß. Dabei ist ihnen aber die Besorgniß immer wach, in eidgenössischen Dingen germanisirt zu werden. Germanisirung ist ihnen ein schreckliches Wort. Daher waren sie die eifrigsten Gegner des Plans der Gründung einer eidgenössischen Universität, so lange es den Anschein hatte, Zürich werde der Sitz derselben werden. Jetzt haben sie sich freilich mit dem Gedanken an eine Central-Hochschule der Schweiz ausgesöhnt, aber natürlich nur für den Fall, daß dieselbe nach Lausanne kommen werde.

Unter den Verwerfenden der projektirten neuen Bundesverfassung im Mai 1872 waren die Waadtländer voran, Arm in Arm mit den Urkantönern und den Wallisern, mit denen sie doch sonst, zumal auf dem kirchlichen Boden, wenig harmoniren. Die Verbrüderung hatte ein durchschlagendes Motiv in der Abneigung gegen jede Einbuße an der Kantonal-Souveränität. In dieser Richtung sind den Waadtländern auch speziell Aenderungen der Revision,

welche das Militärwesen betrafen, aufstößig gewesen. Die Waadtländer haben großen Eifer für das Militärfach, mehr als die Bevölkerung einiger deutschen Kantone, sie sind darin echte Franzosen. Dabei lassen sie sich denn aber auch ungern etwas vorschreiben, was ihren Anschauungen und Neigungen nicht entspricht, auch wenn es nur den militärischen Glanz und Schimmer betrifft. In der Uniformfrage, welche seit mehreren Jahren so eifrig behandelt ist, haben die Waadtländer eine Cardinalfrage gesehen und mit Zähigkeit die Epauletten und den Schwalbenschwanz in Schutz genommen.

Während sich bei den Waadtländern im Allgemeinen mehr eine Abneigung als Zuneigung zu den Deutsch=Schweizern und den Deutschen zeigt, ist es anders mit den Tessinern und den Italienern und Romanen in Graubünden. Ich kenne das italienische Poschiavo in Graubünden und bin durch manches romanische Dorf gewandert, habe mich im romanischen Münsterthal (Val mustair) aufgehalten, nirgends habe ich eine Abneigung gegen die Deutschen gefunden.

Die romanischen Dörfer im Bündnerlande sehen oft recht ärmlich aus und Sauberkeit ist dort nicht zu Hause. Wenn nach Liebig's Bemerkung die Civilisation eines Volks sich nach dem Verbrauch der Seife messen läßt, so legen es die Bewohner dieser Dörfer nicht darauf an, in dieser Weise Civilisation zu documentiren, vielleicht fürchten sie ihren schönen braunen Teint dadurch zu verderben. Der Luftreinigung in den Häusern befleißigen sie sich auch nicht, worauf in der deutschen Schweiz eine solche Sorgfalt verwendet wird. Die rothbraune Manchester=Jacke der Männer würde durch die Bürste abgeschabt werden, daher wird die Bürste wenig gebraucht. Wenn man aber Material und Farbe der Kleidung nicht zu genau ins Auge faßt, so sind die jüngeren Männer in der Perspektive recht malerisch. Das dunkle Auge, der braune Teint, das schwarze Haar, auf welchem schräg und verwegen der niedrige schwarze oder braune Filzhut mit breitem Rande sitzt, der sichere Gang und der feste Blick, alles zeigt das gehobene Selbstbewußtsein des Romanen. Vielleicht ist es unheimlich, wenn man das erste Mal einem solchen Rhätier in der Abenddämmerung auf einsamer Straße begegnet, aber man hat nichts zu fürchten, er sagt sein *buna saira* und würde auch gern über Weg und Steg Auskunft geben, wenn man ihn verstünde. Manche von ihnen, die aus=



wärts gewesen sind, verstehen aber etwas Deutsch und aus dem Munde der gebildeten Romanen klingt das mit einem eigenen Accent gesprochene Hochdeutsch besonders gut. Sie lernen es auch gerne und sogar rasch.

Meine Betrachtung des Verhältnisses und der Stimmung der deutschen und der französischen Schweizer zu einander führt zu der Frage hin, wie während des letzten großen Krieges die Sympathien und Antipathien der Schweizer für und gegen die Kriegführenden gewesen seien. Zur Charakteristik „der Schweizer daheim“ ist ein Eingehen auf diese Frage unabweislich.

So wenig die gestellte Frage sich dahin beantworten läßt, es seien die Bewohner der französischen Schweiz für Frankreich, die der deutschen Schweiz für Deutschland gewesen, eben so wenig ist die Frage damit erledigt, daß vollkommen anzuerkennen ist, es habe die Bundesregierung in äußerster Consequenz die Neutralität der Schweiz bewahrt. Die Neutralität ist das Palladium der Schweiz, es lag daher das Festhalten an derselben im Interesse der Eidgenossenschaft, aber die Art und Weise, die Umsicht, mit welcher die oberste eidgenössische Behörde handelte, kann nicht genug gelobt werden. Bei der Festigkeit des Bundesraths hatte aber die Stimmung der Bevölkerung freien Spielraum, sich so oder anders zu äußern und das ist denn auch geschehen.

Sprache und Sitte zeigt uns, daß die Bevölkerung der deutschen Schweiz urdeutsch ist; es finden sich sogar manche Einrichtungen, welche aus altdentscher Zeit hier übrig geblieben, in Deutschland verschwunden sind. Eine Vorliebe und Hinneigung zu Deutschland und den Deutschen liegt den Schweizern aber im Allgemeinen seit lange fern. Wie andere Länder, Dänemark und Holland, die doch in sprachlicher Beziehung wenigstens, germanisch sind, von dieser Verwandtschaft mit Deutschland nichts wissen wollen, so ist es ähnlich mit den Schweizern, wenn man von einem Theil der wirklich Gebildeten absieht. Den Dänen kann man die Abneigung gegen die Deutschen nicht verargen, aber bei den Holländern ist kein politischer Grund dafür vorhanden und bei den Schweizern wohl auch nicht, denn Deutschland hat ihnen kein Stück ihres Landes abgerissen, wie es doch Frankreich gethan hat und wenn Frankreich in dem letzten Kriege sich den Rhein erobert hätte, so wäre das Territorium der

schweizerischen Eidgenossenschaft wohl nicht ganz unverfehrt geblieben. Es muß also die Abneigung der deutschen Schweizer gegen Deutschland, soweit sie existirt, einen andern Grund haben. Aber existirt sie denn wirklich? Wir wollen die Beantwortung dieser Frage Thatfachen entnehmen, welche während des letzten Krieges hervorgetreten sind.

Nach Ausbruch des Krieges war kein Punkt der Schweiz mehr exponirt als Basel, die „goldene Pforte“ der Schweiz, das sowol Deutschland als Frankreich zu nächsten Nachbarn hatte. Es wurde daher, zur Aufrechthaltung der Neutralität, eidgenössisches Militär an die dortigen Grenzen beordert, welches seine Pflicht gethan haben würde, wenn eine Abwehr nöthig gewesen wäre, aber dazu bot sich glücklicher Weise vorerst keine Gelegenheit. Als dann ein Sieg der Deutschen auf den andern folgte, und auch schon zur Sprache kam, Deutschland werde sich das Elsaß wieder zu eigen machen, da entstand in furchtsamen Gemüthern die Besorgniß, Deutschland werde sich siegestrunken und im Gefühl seiner Macht in die Theorie von natürlichen Grenzen verirren und die Schweiz an der Rheingrenze gefährden. Dieser Furcht, aber mit dem Hintergrunde von Todesmuth, gab Ausdruck eine schweizerische „Wacht am Rhein“. Der Name des Dichters ist mir nicht bekannt, es ist auch besser, wenn er unbekannt bleibt. Das Lied war in doppelter Beziehung taktlos, denn erstens ist es taktlos, sich lächerlich zu machen und wie die Prosodie des Machwerks beschaffen war, das zeigt der als Trumpf ausgespielte Vers: „Germania, laß gesagt dir's sein!“ Wahrscheinlich hat dieser Trumpf das siegreiche deutsche Heer abgehalten, die Schweiz zu betreten und der Dichter muß darin seinen Lohn finden, denn sonst hat er wenig Dank geerntet. Das eidgenössische Militär bei Basel, dem es zugemuthet wurde, diese Wacht am Rhein zu singen, weigerte sich dessen, denn das Lied im Munde der Neutralitätsbewahrer konnte doch nicht für neutral gelten und das Militär hatte den richtigen Takt sich nicht lächerlich machen zu wollen.

Die Stadtbasler durften wegen der Handelsinteressen Sympathien für Frankreich haben und diese Sympathien steigerten sich, als das für den Handel ihnen so wichtige nahe Elsaß von den Deutschen erobert war. Bei einer handeltreibenden Bevölkerung

dominiren die Handelsinteressen, diese waren auch in Basel maßgebend und man kann es nur als eine That und als eine Verschleierung des Hauptmotivs nehmen, wenn in Basel die republikanische Schwesterliebe für Frankreich geäußert wurde, als dieses eine Republik — so zu sagen — geworden war.

Der Tag von Sedan und die gleich darauf folgende Proklamirung der Republik in Frankreich wirkte in vielen Gemüthern in der Schweiz eine Wandelung. Der übermüthige Anfang eines großen Kampfes mit unzureichender Rüstung hatte denn doch Anstoß geben müssen, die Tüchtigkeit des deutschen Heeres und die überraschende Einigkeit der Deutschen hatten Eindruck gemacht. Als nun aber in Frankreich der Friedensstörer beseitigt und die Republik verkündigt war, da äußerten viele schweizerische Republikaner, Männer von Einsicht und politischer Bildung, jetzt sei genug geschehen, der bis dahin gerechte Krieg dürfe kein Eroberungskrieg der Deutschen werden. Als ob der Endzweck der Kriegführung bei den Deutschen gewesen wäre, aus Frankreich eine Republik zu machen! Frankreich mußte die Lehre empfangen, daß es besser sei, seiner Ruhmsucht Zügel anzulegen, und es mußte in eine Lage versetzt werden, die es ihm, wo möglich für längere Zeit, unmöglich machen würde, den europäischen Frieden zu stören. Es mußte zur Nagelprobe kommen. Als Criminalist möchte ich sagen, die Fortführung des Krieges vom September 1870 an ruhte auf der Abschreckungs-Präventious- und Besserungstheorie zugleich.

Die Schweizer als bewährte Republikaner hätten damals erkennen sollen, daß der Name Republik doch eben nur noch ein Name sei, daß mit der Verkündigung der Republik diese noch nicht Wirklichkeit werde, daß zur Republik Republikaner gehören. Was bis jetzt zur Realisirung der neuen Republik in Frankreich geschehen ist, kann man doch nur ein Provisorium nennen. Eine Staatsform kann auch durch einen Staatsstreich geändert werden, aber das ist kein gesunder Vorgang im Organismus des Staats. Die schweizerische Republik ist nicht gemacht, sondern geworden, sie ist aus der bildenden Hand der Geschichte hervorgegangen und ein Fundamentalsatz derselben, dessen sich die Schweizer bewußt sind, ist, daß in einem Freistaat die Freiheit den Rechten entsprechende schwere Pflichten auflegt. Die Freiheit will nicht bloß genießen, sou-

dern verdient sein. Haben die Franzosen sich dieselbe schon verdient?

Die „Commune“ in Paris war eine furchtbare Kinderkrankheit, eine *eclampsia puerilis*, der neuen Republik. Damals sank der Glaube an die Verwirklichung einer den Namen verdienenden französischen Republik bei vielen Schweizern sehr bedeutend. Die Leute, welche auf dem Boden der Schweiz der Commune zujuchzten, waren entweder fremdes Gesindel oder solche Schweizer, deren Gebahren nicht in Betracht zu ziehen ist, wenn es sich um eine Stimmung der Schweiz handelt.

Gehen wir noch wieder auf die Zeit des Krieges zurück. Die Schweiz wurde auf eine harte Probe gestellt durch den Uebertritt der Bourbonnischen Armee auf den schweizerischen Boden. Es hat wohl selten ein ganz neutrales Land plötzlich so viel zu leiden gehabt bei einem Kriege von zwei fremden Mächten. Die flüchtige Armee, welche über die Grenze drängte als ob alle preussischen Uhlanen hinterher wären, um Dutzende auf einmal zu spießen, war in dem kläglichsten Zustande. Aber die 80,000 Mann mußten untergebracht und verpflegt werden; die praktischen Schweizer lösten diese Aufgabe mit eben so großer Umsicht als das Mitleid und das Erbarmen groß war. In beiden Beziehungen standen die Schweizer mit deutschen Sympathien denen mit französischen Sympathien nicht nach. Es handelte sich darum Unglücklichen zu helfen. Beim Anblick dieser Heeresmasse wurde aber mancher französisch gesinnte Schweizer bedenklich, ob die Franzosen noch an der Spitze der Civilisation marschirten, wie so oft die Phrase gelantet hatte.

Bei der Internirung dieser Masse erhielt die Stadt Zürich einen bedeutenden Theil und die Unglücklichen hatten nach den Tagen von Jammer und Noth alle Ursache sich hier wohler zu fühlen. Sie erholten sich sichtlich von Tage zu Tage und waren auch dankbar für die Pflege, welche ihnen zu Theil wurde, wenigstens die Gemeinen und die subalternen Offiziere. Sie waren auch überrascht und erfreut, überall Kenntniß des Französischen zu finden; jedes Dienstmädchen hatte doch wenigstens einige Worte französisch: *merci* und *excusez* (von ihr gesprochen *aks-kü-se*). Auffallen konnte es, daß der Zusammenhang zwischen den französischen Soldaten und ihren Offizieren fast ganz aufgehört hatte; die Soldaten sprachen

sich sehr ungünstig über die Offiziere in Betreff der Verpflegung während der letzten Kriegszeit aus, die Offiziere hätten nur für sich gesorgt, bei den Preußen sei das anders, da sorgten die Offiziere zuerst für die Soldaten und dann für sich selbst.

Zürich hatte in diesem Einlager eine nicht geringe Last zu tragen, ertrug sie aber gern. Es sollte jedoch noch Schwereres kommen.

Die zahlreichen Deutschen in Zürich wollten unter sich ein Siegesfest feiern, nicht etwa mit der Einleitung durch einen pomphaften Aufzug mit deutschen Fahnen u. dgl., sondern im geschlossenen Raume der Tonhalle, eines Lokals, das nicht bloß Musikzwecken dient, sondern allen möglichen Versammlungen und gesellschaftlichen Vereinigungen. Poesie und Prosa hat in diesem Lokal Berechtigung: hier wird die Matthäus-Passion von Sebastian Bach aufgeführt, Maskenbälle finden statt und hier wird die Federmesse gehalten.

Es wurde den Deutschen hie und da die Festfeier als „inopportun“ widerrathen, so lange noch die Kothosen in Zürich wären, allein da nicht entfernt es auf eine Kränkung der Franzosen abgesehen war, so glaubten die Deutschen das in der züricher Verfassung stark betonte freie Vereinsrecht auch für sich bei dieser ihnen am Herzen liegenden Veranlassung in Anspruch nehmen zu können und die Regierung, welcher es nicht unbekannt blieb, daß ein solches Fest geplant war, konnte sich auch gar nicht bewogen finden, mit einem Verbot dagegen einzuschreiten. In Zürich werden fortwährend Versammlungen der politischen Parteien gehalten, oft sehr stark tönende Redeturniere der politischen und religiösen Sektirer, der Sozialdemokraten und Internationalen, der Polen und der russischen Nihilisten. Die Festordner konnten auch den Warnern gegenüber geltend machen, daß die zahlreichen in Deutschland lebenden Schweizer dort jährlich ihre patriotischen Feste feierten, wie in Petersburg und Moskau, wo man doch für republikanische Ideen nicht eben eingenommen ist, sie konnten erwidern, daß wenn einmal der Schweiz eine solche Siegesfreude zu Theil werde wie jetzt den Deutschen, etwa, wenn die Franzosen ihnen Genf hätten entreißen wollen, aber von der eidgenössischen Armee überwunden wären, daß dann die Schweizer in Berlin und in Leipzig ohne Zweifel ungehindert

unter der eidgenössischen Fahne ihr Jubelfest feiern und „Heil dir, mein Vaterland“ singen durften. Ein züricher Schriftsteller, dem man jedenfalls eine Vorliebe für ein Kaiserreich nicht vorwerfen kann, sagte auch in einem Artikel über den „Tonhalleskandal“ in seiner pikanten Weise von den Deutschen in Zürich: „Es war ihnen erlaubt sich der Erfolge ihrer Nation zu erfreuen. Wenn sie in Manifestation ihrer Gefühle allzu demonstrativ und rücksichtslos verfahren sein sollten, so könnte uns ganz dasselbe ebenfalls passiren, wenn wir einmal etwas Kühnliches zu feiern hätten, was nicht schon vor 500 Jahren passirt ist.“ Diese Schlußworte sind freilich ungerecht gegen die Schweiz, denn nicht nur ist die Schlacht bei Sempach noch nicht ganz 500 Jahre alt, sondern die Siege der Eidgenossen über Karl den Kühnen von Burgund haben erst ein vierhundertjähriges Jubiläum.

Daß das Fest inopportun gewesen war, konnte man freilich sagen, als der ganze traurige Verlauf vorlag, es fragt sich aber, ob diese „Inopportunität“ (ein etwas kautschukartiger Begriff) den Deutschen als Schuld zuzurechnen sei. Der Staat Zürich war erst vor Kurzem in eine neue politische Phase eingetreten durch eine demokratische Verfassung, welche mit starker Betonung als eine Staatsverfassung angepriesen war, die allen Staaten als Muster dienen müsse. In einem Musterstaat durfte man erwarten, es werde ein Leichtes sein, etwaige Störer eines friedlichen, ganz auf gesetzlichem Boden stehenden Festes abzuwehren. Aber das Gegentheil trat ein, als ob aus dem Musterstaat plötzlich eine Pöbelherrschaft geworden war und erst eine von der züricher Regierung erbetene eidgenössische militärische Intervention konnte dem wüsten Treiben und den blutigen Scenen in den Tagen vom 9. bis 11. März 1871 ein Ende machen.

Ich will die Schilderung der genugsam bekannt gewordenen traurigen Vorgänge nicht wiederholen, sondern nur nach dem Motiv oder den Motiven der Störung des Festes und den Gründen der großen Ausdehnung des als Krawall Begonnenen fragen.

An und in der Tonhalle waren französische Militärs betheilig, aber doch nur in geringer Zahl und eine Anstiftung ist ihnen durchaus nicht nachgewiesen. Der Exceß, beginnend mit Fenster= einwerfen, wurde in Scene gesetzt von Leuten, deren Element

Rohheit ist, welche von sich sagen können wie Hans Cade bei Shakespeare: „Wir sind erst recht in Ordnung, wenn wir außer aller Ordnung sind.“ Auch am Abend des folgenden Tages wollte dieses Gesindel nach der Vorschrift von Märten, dem Metzger (bei Shakespeare) verfahren: „Wenn wir Gedeihen haben und was ausrichten wollen, so laßt uns die Kerker aufbrechen und die Gefangenen herankommen.“ Das gelang freilich nicht, aber der Sturm wurde versucht.

Für den Beginn des Krawalls bei der Tonhalle ist eine wirkliche Oberleitung nicht nachgewiesen. Daß sich einzelne der Tumultuanten besonders hervorthaten, wie ein riesiger Grobschmied aus dem Kanton Zug am zweiten Tage bei dem Sturm auf die Strafanstalt, ist kein Beweis ihrer Führerschaft. Nebenbei sei bemerkt, daß dieser Mann, Panraz Meyenberg, im Sommer 1873 einen gräßlichen Raubmord in der unmittelbaren Nähe von Zürich verübte und nun im Zuchthause, welches er damals erstürmen wollte, sein Leben zubringen soll, wenn nicht die rettende Hand von Gesinnungsgenossen ihn einmal befreit. Er ist bereits von socialdemokratischer Seite als unglückliches Opfer der „Verhältnisse“ in Schutz genommen.

Zu der nachfolgenden Criminaluntersuchung äußerten sich mehrere der Betheiligten: „man habe es nicht leiden können, daß die Deutschen bei Anwesenheit der internirten Franzosen ein Sieges- und Friedensfest hätten feiern wollen; da bei der Mehrheit der hiesigen Bevölkerung die Sympathie den Franzosen zugewandt gewesen, so hätte das Fest verschoben und auch verboten werden sollen.“ Sodann erklärten sie aber auch: „man habe die Deutschen schon lange nicht leiden mögen, weil sie oft den Schweizern vorgezogen würden, bessere Stellen bekämen, höheren Lohn bezögen oder auch für geringeren Lohn arbeiteten; gegen die Franzosen habe man nichts, weil hier keine seien.“ Der gemeine Brodneid war also hier fundamental für die Abneigung gegen die Deutschen und diese Abneigung „fand einen Anlaß, einmal Revanche zu nehmen, ohne daß man sich zu blamiren glaubte, indem man den Skandal geschickt hinter die Politik, hinter eine Art Patriotismus verbergen konnte.“ So sprach sich der Bundesanwalt aus in den eidgenössischen Assisen in Zürich im Juni 1871.

Da es schon vorher rumort hatte, es würde an dem Abend des 9. März bei der Tonhalle etwas geben, so fand sich dort allmählig viel Volks ein. Es war ja die Zeit der Erholung nach des Tages Arbeit und vor dem Schlafengehen, wo die Wirthshäuser besucht sind und auf den Straßen flanirt wird. Das Fensterklirren und die Bravos dazu zogen magnetisch an. „Raibelustig“ sagt der Züricher in solchen Fällen. Wenn auch nicht viele von den Herankommenden die Absicht hatten, an dem Ueberfall der Tonhalle activ Theil zu nehmen, so waren sie doch sehr aufgelegt, bei der Abendunterhaltung als dankbares Publikum mitzuwirken. Als nun der Tumult sehr bedrohlich wurde, wo war die Polizei? Vor einigen Jahren wurde von der züricher Polizei gesagt, sie komme nach der englischen, aber lange nachher. An jenem Abend aber zeigte sich die züricher Polizei durchaus brav, nur war sie nicht zahlreich und stark genug. Es fehlte ihr auch die Unterstützung, auf welche in England die Polizei sicher rechnen kann, indem dort die ordentlichen Bürger es für eine Rechtspflicht achten und auch gesetzlich dazu verpflichtet sind, der Polizei beizustehen. In Zürich ist das Publikum in solchen Fällen gewöhnlich indifferent, nimmt auch sehr oft Partei gegen die Polizei. So an jenem Abend. Einige hiesige Zeitungen haben es sich sehr angelegen sein lassen, den Tonhallenkrawall zu vertheidigen und sogar zu glorificiren; eine derselben hat sogar dieses ihr Lieblingssthemma neuerdings wieder aufgewärmt und hervorgehoben, daß es bei den Bierkrawallen in Deutschland bisweilen viel mehr Todte gäbe als in jenen Schicksalstagen in Zürich. Sehr wahr. Aber stand denn die Bürgerschaft in Mannheim und Frankfurt gaffend umher und feuerte die Ruhestörer durch Beifall an? und das Militär? Es giebt doch Zeiten, wo die einem solchen freiheitsprühenden Zeitungsschreiber verhaßte „Säbelherrschaft“ Werth hat, um die Ordnung herzustellen. Die militärische Anordnung bei der Tonhalle am Abend des 9. März war unzulänglich. Ältere Leute von der Reserve, welche zur Bewachung der internirten Franzosen einberufen waren, sollten hier über ihren Dienst hinaus spät am Abend aktiv werden, hatten aber gar keine Lust, von ihren Waffen Gebrauch zu machen und da das Kommando matt und unsicher war, so fehlte es denn auch an der Disciplin. Die Tonhalle liegt frei am Wasser und der Raum umher wäre leicht abzusperren



gewesen. Ein tüchtiger schweizerischer Offizier sagte mir, wenn er an dem Abend mit 200 seiner Scharfschützen kommandirt gewesen wäre, so hätte kein Tumultuant an die Tonhalle herankommen sollen und die Polizei hätte dann ihre Wirksamkeit entfalten können. Am folgenden Abend, als die Gefangenen aus dem Gefängniß befreit werden sollten, hatten sich einige energische Offiziere freiwillig zur Verfügung gestellt und da ging es freilich blutiger her, aber man wurde doch vorläufig Meister des Pöbels. Allein das Gewitter hing noch schwer am Himmel und man konnte von dem in Wuth gerathenen Pöbel schlimme Dinge erwarten, denn es zeigte sich, daß die neue Regierung von Zürich das Regieren noch nicht gelernt hatte und sich jetzt vor dem eigenen Volk fürchtete, dessen Tugend sie so sehr gepriesen hatte, um aus Regiment zu kommen. Sehr verdächtige Blicke hatten sich auf das Rathhaus gerichtet und die Regierung hielt es für ihre Pflicht, zur Rettung des Vaterlandes, nach Bern zu telegraphiren um „eidgenössisches Einsehen.“ Dieses ließ nicht auf sich warten und es zeigte sich, daß, so weit die militärischen Angelegenheiten der Schweiz in der Hand des Bundesraths sind, militärische Raschheit und Energie nicht fehlt. Ueber Erwarten schnell war eidgenössisches Militär zur Stelle, auch Kavallerie und einige grausige Kanonen. Das half, ohne daß es zum scharfen Eingreifen kam. Als am Nachmittage des dritten Tages sich eine große Volksmasse in der Nähe des Rathhauses sammelt hatte und man rumorte, es werde am Abend ein Sturm auf das Rathhaus kommen, was schwerlich beabsichtigt war, da genügte es, wenn einzelne Dragoner mit gezogenem Säbel durch die Straßen sprenkten, um die Bahn frei zu halten und die Polizei konnte mit leichter Mühe Verdächtige packen.

Die Aufregung unter den Deutschen in Zürich war in dieser Zeit groß und einige ließen sich zu Aeußerungen über die Schweiz hinreißen, die besser unterblieben wären. Der bessere Theil der Bevölkerung von Zürich war schmerz erfüllt. Daß man im Jahre 1871 eidgenössische Intervention angerufen hatte, um die Ordnung herzustellen in dem soliden Zürich, in einem Staate, der zwar kein Musterstaat sei, aber doch oft, andern Kantonen gegenüber, mit Stolz seine Bildung und seinen Ordnungssinn hervorgehoben habe, — das schmerzte tief.

Die kriegsgerichtliche Untersuchung und Verhandlung gegen die Franzosen, welche an dem Krawall des ersten Tages Theil genommen hatten, führte zu einer gerechten, nicht sehr strengen Bestrafung mehrerer Offiziere und Unteroffiziere.

Für die schweizerischen Tumultuanten kam das Gesetz über die Bundesstrafrechtspflege zur Anwendung und nach gründlicher Untersuchung fand die Beurtheilung von 41 Angeklagten statt in den eidgenössischen Assisen in Zürich im Juni 1871. Der Gerichtshof bestand aus drei der ausgezeichnetsten Juristen der Schweiz, zum Bundesanwalt als öffentlicher Ankläger war für diesen Fall vom Bundesrath ein junger Advokat (Weber) aus dem Aargau ausersehen, der seine schwierige Aufgabe mit einem seltenen Geschick löste. Nach vorgenommenen Recusationen blieben als Geschworne Männer, denen man von allen Seiten Vertrauen schenken konnte. Die meisten Bertheidiger machten von ihrem Recht mit Tact Gebrauch.

Die auf der Anklagebank Sitzenden gehörten fast alle der unteren Volkschicht an. Es waren darunter verwegene Gestalten mit verwitterten Gesichtern und junge, bartlose Taugenichtse, von denen ein starker Polizeimann mit jeder Hand einen hätte erdrücken können. Man sah es ihnen nicht an, daß sie den Beruf gehabt haben sollten, die Stimmung der Schweiz gegen die Deutschen zu vertreten und dieser Stimmung Ausdruck zu verleihen. In den Verhandlungen in den Assisen zeigte sich auch das Bild der Krawallzeit in einem andern Lichte und man durfte bedauern, daß nicht die „intellektuellen Gehilfen“ (ich sage nicht „intellektuellen Urheber“) hatten zur Rechenschaft gezogen werden können, welche an jenem Abend bei der Tonhalle aus dem Hintergrunde den Heroismus der Tumultuanten zur Fortsetzung angefeuert hatten.

In einer Richtung machten diese Assisen einen sehr wohlthuenden Eindruck. Man erkannte, daß die Bundesregierung durch die Wahl des Bundesanwalts hatte zeigen wollen, daß sie sich weder unnöthige Furcht vor Deutschland, noch Abneigung gegen die Deutschen an die Wand gemalt hatte und sich durch Zeitungsgeschwätz nicht beirren lasse. Darauf verweisend, daß kein Land verhältnißmäßig so viele seiner Bürger im Auslande habe wie die Schweiz, daß diese Schweizer dort auch ihren Verdienst suchen und finden, auch Konkurrenz machen und doch in den monarchischen deutschen Staaten,

wo sie sich aufhalten, jedes Jahr bei verschiedenen Anlässen zusammenkommen, die rothe Fahne mit dem weißen Kreuz aufpflanzen und sich glücklich-fühlen in der gemeinsamen Erinnerung an die liebe Heimat, und alles das frei und ungestört von Jedermann, — hierauf verweisend sagte der Bundesanwalt in seiner trefflichen Schlußrede:

„Ist es da nicht eine Verfündigung am eigenen Fleisch und Blut, wenn dies damit vergolten wird, daß die hiesigen Deutschen, die geglaubt haben, bei uns wenigstens so viel Recht zu besitzen, als die Schweizer bei ihnen zu Hause, mit gemeinster Rohheit behandelt werden und warum? weil sie die mannhafte erkämpften Siege ihres Vaterlandes über den übermüthigen Feind, der sie frevelhaft angegriffen, weil sie den langersehnten Frieden, der den Sohn den Eltern, den Bruder den Geschwistern wieder zurückgab, in trauriger und glücklicher Vereinigung feiern wollten. Wahrlich, meine Herrn, unsere Mitbürger in Deutschland und überall im Auslande, werden uns nicht dafür danken, sie muß dieser Vorfall am allerschmerzlichsten berühren, denn sie müssen das Gefühl haben und werden uns sagen: Was Ihr diesen gethan, das habt Ihr uns gethan!“

Dieselbe Rede lieferte auch den Beweis, daß es in der Schweiz Männer giebt, welche über die Kirchthurnpolitik sich erheben und für Weltgeschichte und Weltgerichte ein Verständniß haben. Die kolossalen Erfolge des letzten Krieges, sagte der Redner, hatten ein ungeheures Wissen vieler und bei allen ein Verständniß der Sachlage und der daraus für jeden entspringenden Pflichten zur nothwendigen Voraussetzung. Der Sieg Deutschlands über Frankreich ist im großen Ganzen ein Sieg der Bildung und der in ihr wohnenden sittlichen Kraft über die Unwissenheit und die damit zusammenhängende Korruption.

Mit Begeisterung sprach dann der Redner zum Schluß: „Für uns geht daraus die Lehre hervor, daß nichts von ungefähr geschieht in dieser Welt, sondern alles seinen guten Grund hat, wenn wir ihn auch manchmal nicht sofort zu erkennen vermögen. Die Völkerwanderung des Fortschrittes schreitet festen Fußes vorwärts, und wer sich ihr widersetzen will, wird zertrümmert. So liegt denn auch die Entscheidung über unser staatliches Sein einzig bei uns selbst. Haben wir Einsicht und Kraft genug, unsere Aufgabe zu

verstehen und zu lösen, sind wir stetsfort durchdrungen von der hehren, der Freiheit allein würdigen Idee, die höchsten Güter des Menschen möglichster Bervollkommnung entgegenzuführen und uns dabei von keinen andern Rücksichten leiten zu lassen, als welche sich vor dem Forum der menschlichen Vernunft und der Stimme des Gewissens verantworten lassen — dann haben wir nichts zu fürchten, denn dann stehen wir im Einklang mit den Gesetzen der Weltordnung, die keine Kanonen vom Himmel herunterfallen läßt. Es braucht daher gar keine spitzfindige Staatspolitik, um den sichersten Weg zu gehen: wir brauchen nur allseitig unsere Pflichten zu erfüllen, über welche Kopf und Herz uns nie im Unklaren lassen werden — und unser Vaterland ist gesichert. Sind wir das aber nicht im Stande, machen wir uns durch einseitige Vorurtheile das klare Denken und folgerichtige Handeln unmöglich — dann allerdings droht uns das Schicksal Griechenlands und Roms; denn unser Geschick richtet sich nach den gleichen Gesetzen, wie dasjenige aller andern Völker. Das alles sind keine Zufälligkeiten, sondern es steht geschrieben in den ewigen Gesetzen der Natur, daß das Streben nach Bervollkommnung derjenigen Eigenschaften, welche den Menschen zum Menschen und als solchen zum Herrscher der Welt machen, allein zum Heile und Siege führt und daß alle Verfündigungen dagegen machtlos sind und sich am eigenen Volke strafen bis in das sechste und siebente Glied. Um aber ein Verständniß zu haben für die markigen Züge der Geschichte, müssen wir stets hinaussehen über die Grenzen, müssen uns hüten, uns selbstgefällig im alten Ruhme der Vorfahren einzuwiegen, müssen vielmehr Aug' und Sinn haben für die immer neu sich entwickelnden großen Bewegungen im Völkerleben, müssen uns bewußt sein, daß wir keine Dase bilden können und wollen im großen Weltgetriebe, müssen die Pflicht in uns fühlen, nach unsern besten Kräften mitzuarbeiten mit den braven denkenden Männern aller Nationen, im großen Kampf des Lichtes gegen die Finsterniß, im Kampfe für das unveräußerliche Recht der Gedankenfreiheit, welche die Schwingen des freien Menschengestes künftet und ihn emporhebt zur Erkenntniß der Wahrheit.“

Der Bundesanwalt gab in diesem Epilog seines Vortrags ein politisches Glaubensbekenntniß, welches von vielen der besten

Schweizer getheilt wurde. Die Deutschen, welche für die erlittene Unbill eine öffentliche Genugthuung glauben zu dürfen, hätten eine bessere Genugthuung nicht erhalten können, als sie in den Anordnungen der Bundesregierung und besonders dem Auftreten des Bundesanwalts, also des Vertreters des Bundes, lag; allein die Aufregung dauerte fort, weil von zwei Seiten in be- dauerlicher Weise dafür operirt wurde. Einige deutsche Zeitungen hörten nicht auf, übertriebene Schilderungen der züricher Vorfälle mit Glossen zu versehen, welche die Schweiz verletzen mußten. Auf der andern Seite lag es ganz im Geist einiger schweizerischer Zeitungs-Redaktionen, vornemlich im Kanton Zürich, wie sie schon vor dem Krawall deutschfeindlich gewesen waren, daran consequent festzuhalten. Waren es auch nur Lokalblätter, zum Theil Winkelblätter, so wurden sie doch viel gelesen. Die vielfach im Volk aufgestachelte und herrschende Abneigung gegen die Deutschen sollte zum Deutschenhaß gestempelt werden und dazu wollte denn auch ein choleric=nerböser politischer Parteimann im Kantonsrath von Zürich beitragen, als er, wie ein Bundesgenosse der frechen Presse, mit welcher er seiner Bildung nach nichts hätte gemein haben sollen, den Deutschenhaß als existirend und als Schlagwort proklamirte.

Seitdem sind schon einige Jahre vergangen und wer sich die Unbefangenheit bewahrt oder sie wiedergewonnen hat, wird nicht behaupten, daß die deutschen Schweizer den Deutschenhaß pflegten, wenn sich auch nicht überall Vorliebe für die Deutschen findet. Was speziell Zürich betrifft, so darf man den Theil der Bevölkerung, auf dessen Urtheil allein Gewicht zu legen ist, weil er allein urtheilsfähig ist, nicht verantwortlich machen für den Tonhalle-Krawall und dessen Anhänge, eben so wenig als die Basler für die Rodomontade der schweizerischen „Wacht am Rhein“.

Der erwähnte Bundesanwalt betonte es stark, daß er feierlichen Protest einlege gegen die That, als ob dem Schweizervolke oder auch nur dem kleinsten Theile desselben das Häßlichste, das eines Menschen und speziell eines freien Volkes Unwürdigste anflebe, der Nationalitätenhaß. Wenn er sodann darauf hinwies, daß so viele Schweizer in beiden Hemisphären bei allen Nationen friedlich und unangefochten lebten, so kann man auch eben so stark hervorheben, daß in einem Lande, wie es die Schweiz ist, wo auf engem Raum,

mehrere Nationalitäten eine politische Einheit bilden und sich nicht wie in Oesterreich befinden, am wenigsten vom Nationalitätenhaß die Rede sein darf.

Aber wäre es denn Nationalitätenhaß, wenn die Deutschschweizer die Deutschen in und von Deutschland haßten? oder nicht vielmehr ein Haß der eigenen Nation? Man kann doch die deutschen Schweizer zu keiner andern Nation rechnen als zur deutschen. Wenn auch die Schweiz ihre eigene politische Entwicklung hat und ihre für sich abgeschlossene staatliche Existenz, so wäre es doch sprachlich und begrifflich nicht correct und ist auch nicht üblich von einer schweizerischen Nation zu sprechen. Es gibt ein Schweizervolk wie es ein Schweizerland giebt, denn Volk ist allgemein die zu einer Einheit begriffene Menschenmenge, ohne daß dabei nothwendig an gleiche Abstammung und Sprache zu denken wäre. Vom Schweizervolk gehören die Deutschschweizer zur deutschen Nation wie die Waadtländer und Genfer zur französischen. Wenn neuerdings eine *nationalité vaudoise* betont worden ist, so streift das eben so sehr an Lächerlichkeit, als wenn man von einer Luzerner oder pommerischen Nationalität sprechen würde. Das nationale Gepräge der Deutschschweizer ist so stark, daß man sie als urdeutsch bezeichnen kann. Das zeigt sich in der Sprache und in den Sitten und besonders auch im Rechtsleben. Ich habe oben die Landsgemeinden besprochen, Volksversammlungen aus germanischer Zeit; manche Rechtsinstitute haben sich grade hier aus altdentscher Zeit erhalten und die Rechtssprache ist hier deutscher geblieben als in dem durch die Reception des römischen Rechts beeinflussten Deutschland. Die schönen Darstellungen aus der schweizerischen Rechtsgeschichte von Blumer, Bluntzschli und Segesser und die Zeitschrift für schweizerisches Recht sind dafür Belege und das Studium der schweizerischen Rechtsgeschichte gewährt eben dadurch ein besonderes Interesse. Ich will nur einen Gegenstand hervorheben, der in neuester Zeit zur Sprache gekommen ist. Tacitus sagt von den Germanen: „Zu Erben und Nachfolgern hat jeder seine eigenen Kinder und es giebt kein Testament.“ Wir haben auch das deutsche Rechtssprichwort: „Wer will wohl und selig sterben, laß sein Gut den rechten Erben.“ In der Urschweiz ist man der Testirfreiheit, welche unter dem Einflusse des römischen Rechts in Deutschland vordrang, noch gar nicht zuge-

neigt; das hinterlassene Vermögen einer Person, zumal das ererbte, soll in der Familie bleiben und auch nicht durch Vermächtnisse geschmälert werden. Das bisherige Recht von Uri gestattete nur über die Summe von 5 Pfund (Gulden) durch Vermächtniß zu verfügen; dem überlebenden Ehegatten kam nichts von der Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu. In der Maienlandsgemeinde 1871 kam ein Gesetzesvorschlag über Vermächtnisse zur Abstimmung, der zwar angenommen wurde, aber doch eine Minorität gegen sich hatte, welche keine Aenderung des alten Rechts wollte. Weitgreifend sind die Aenderungen nicht:

1. Hat jemand Kinder oder Kindesfinder, Eltern oder Großeltern, so kann er nicht über mehr als den zehnten Theil seiner reinen Verlassenschaft verfügen.

2. Hat der Vermächtnißgeber keine Leibeserben, wohl aber Geschwister und deren Abkömmlinge, denen sein Gut zufällt, so kann er ein Sechstel seiner reinen Verlassenschaft vermachen.

3. Wenn eine Erbschaft nach der Kopffzahl auf Geschwisterfinder eines Erblassers oder weiter fällt, so kann derselbe über den vierten Theil seiner reinen Verlassenschaft verfügen.

4. Eheleute können einander die Hälfte ihres Vermögens als Leibgeding zum lebenslänglichen Genuß vermachen, es seien Kinder vorhanden oder nicht. Nach Absterben des überlebenden Theils soll das Leibgeding den rechtmäßigen Erben wieder zufallen. Wenn der überlebende Theil zu keiner ferneren Ehe schreitet, so soll ihm auch bei Abgang eines Vermächtnisses ein Kindstheil, welcher jedoch ein Viertel der Verlassenschaft nicht übersteigen darf, und im Falle keine Leibeserben vorhanden sind, ein Viertel der Verlassenschaft zur Nutznießung zukommen.

Noch allgemeiner als im Rechtsleben zeigt sich die Zugehörigkeit der Deutschschweizer zur deutschen Nation in der Sprache, dem Hauptbunde der Stammesgenossen, und wir dürfen uns hiebei nicht beirren lassen durch manche und auch recht bedeutende Eigenthümlichkeit der deutschschweizerischen Mundart. Wenn es z. B. in Schwyz heißt „D'Gose gvätterlit uf'm Dätsch“, so bedeutet das „Die Kinder spielen auf dem Dorfplatz“, aber der Satz wird Norddeutschen und Süddeutschen ein schweres Räthsel sein. Allein Altbaiern und Mecklenburger können sich auch gegenseitig solche Sprach-

räthsel aufgeben und sind doch beide Deutsche und haben sich als gute Deutsche und gute Kameraden kennen gelernt, da sie im letzten Kriege „in gleichem Tritt und Schritt“ zum Siege gingen. Fritz Reuter's plattdeutsche Erzählungen sind Biederden der deutschen Literatur wie Hebel's alamannische Gedichte, beide sind Früchte an einem Baum, auf welchem auch der „Vicari“ des Schweizers Martin Usteri gewachsen ist.

Um den Ursprung der Haslithaler aus Schweden zu beweisen, hat man sich auch auf Anklänge der Sprache der Haslithaler an das Schwedische berufen, aber diese Anklänge weisen nur auf den gemeinsamen germanischen Sprachstamm zurück. Daraus erklären sich auch einige auffallende Aehnlichkeiten des Schweizerdeutsch mit dem Englischen. Im Schweizerdeutsch sagt man für Schinken Hamme, was dem englischen ham entspricht, wie gumpe dem englischen jump und wie man im Englischen sagt the door is left a-jar, wenn die Thür nicht zugemacht, sondern nur angelehnt ist, in den Thürangeln knarrt, so habe ich dafür von einem Berner das Wort achar gehört.

Da die Schweiz sich in drei Sprachen präsentiert, so konnte dieses Nebeneinander nicht ohne Einfluß bleiben auf die Gestaltung des Schweizerdeutsch. Recht gewöhnlich ist Fazenetli und Fazeletti für Nاستuch, Schmutztuch, nach dem italienischen fazzoletto und in Uri hört man wegen des Verkehrs mit Tessin und Italien nicht selten etwas in deutsche Form gebrachte italienische Worte, z. B. allegre (allegro) und: die manestre (minestra) hät en gute Gnscht (gusto). In Altorf tituliren ältere Leute auch den Arzt noch Excellenz wie in Italien. Bei dem großen Verkehr nicht nur mit der französischen Schweiz, sondern auch mit Frankreich ist das Eindringen französischer Worte und Wendungen sehr bedeutend geworden. Im Allgemeinen zwar nicht bedeutender als in Deutschland, wo ja auch das häufige Anbringen französischer Worte Bildung anzeigen sollte. Im Besondern nimmt sich aber dergleichen im Schweizerdeutsch bisweilen recht sonderbar aus, z. B. Parisol für Regenschirm oder Regenparasol, oder die Wendung „das ist veritablement racht“ — per forscht (par force). In Zürich hört man oft Powërli (auch Pöwerli) d. i. pois verts. Gebildete Köchinnen verwenden überhaupt gern französische Ausdrücke für Gegenstände



in ihrem Berufskreise, was nahe zusammenhängt mit der allgemeinen Sitte die Speisefarte als Menu französisch reden zu lassen und dieses wieder mit der Virtuosität der Franzosen in der feinen Kochkunst. Es wäre ja auch eine Beleidigung, wenn man den Koch in einem Gasthause Koch nennen würde oder Oberkoch und nicht als Chef bezeichnete. Wäre die französische Sprache noch nicht erfunden, so müßte sie für die Speisefarte erfunden werden. Wie profaisch würde sich die Uebersetzung eines Menu ins Deutsche annehmen, es würde gar keine Anziehungskraft ausüben und keine Hoffnung erregen. Wie fein ist doch pommes de terre en robe de chambre gegen Kartoffeln in der Schale oder gar Pellkartoffeln oder im Züricherdeutsch „ung'schälti Herdöpfel“!

Im Gasthauswesen hat das Französische sich bekaunntlich eine bedeutende Herrschaft erobert und es sind Hôtel und Table d'hôte stereotyp geworden, obgleich Gasthaus doch auch nicht übel klingt und nicht eben einen niederen Rang anzeigt. Man glaubt auch den Hotels einen pompösen Namen geben zu müssen. Etwas läßt sich das dadurch rechtfertigen, daß so viele nichtdeutsche Fremde in die Schweiz kommen, aber daß man es auch, ohne deren Kundschaft zu verlieren, mit deutschen Namen wagen kann, zeigen in Luzern die von allen Nationen besuchten Gasthäuser: Schweizerhof, Luzerner Hof, englischer Hof, Rigi, Schwan und weiter am Vierwaldstättersee die prachtvollen Hotels: Auenstein, Waldstätterhof, Bürgenstock und an der Auenstraße das liebliche Gasthaus zur Tellsplatte. Dagegen ist Bellevue wegen seiner Häufigkeit gradezu trivial geworden und Hôtel et pension Beau-Séjour à Zimmerwald, wo die Bevölkerung ein so rechtschaffenes Bernerdütsch spricht, fast lächerlich durch eine solche Etiquette, während das Gasthaus an sich gut ist. Noch komischer ist Hôtel du Hof in Innertkirchen im Oberhasle.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die alamannische Mundart der Schweizer ausführlich zu charakterisiren und ich wäre dazu auch nicht im Stande, aber ich will doch einige Bemerkungen darüber machen.

Im correcten Schweizerdeutsch wird noch unterschieden, wie es früher auf deutschem Boden allgemeiner war: zwo Manne, zwo Frane, zwei Chind. Aber die jüngere Generation gebraucht schon

die Form zu nicht mehr und durch den Einfluß des Hochdeutschen macht sich auch schon zwei für alle drei Geschlechter geltend.

Vor einigen Jahren machte ich in dem schönen Stachelberg im Glarnerlande die Bekanntschaft des schweizerischen Consuls in Manila, der mir recht viel Interessantes über das Leben in Manila mittheilte, wo Malaien, Spanier, Chinesen und auch Deutsche und Schweizer neben einander hausen. Der Herr erwähnte dabei, daß in dem Bureau seines Handlungshauses nur Schweizerdeutsch gesprochen würde, was mich zu der Frage veranlaßte, wofür denn wohl die dortigen Eingebornen diese Sprache hielten. Für Chinesisch, war die Antwort. Mir war das ganz erklärlich, denn mir fiel eine in der Schweiz sehr verbreitete Geschichte ein. Vor einiger Zeit waren in einem Gasthause in Shanghai einige Deutsche und Schweizer, Concurrenten im Geschäft und nicht viel mit einander verkehrend. Eines Morgens trat der eine Schweizer ans Fenster und rief dann seinem Fremde zu: Schau, schau, Schang, d' Sun schint scho! (Schau, schau, Jean, die Sonne scheint schon). Einer der Deutschen, welcher dies hörte, sagte darauf zu seinem Landsmann, ganz erstaunt: Die verd—ten Schweizer haben auch schon Chinesisch gelernt! — Wenn ein Norddeutscher den von einem Schweizer rauch gesprochenen Satz hört: Hät' dr öppert oppä öppis tho? (hat dir jemand etwa etwas gethan?) oder: hät' dr öppert oppä öppis g'feit? (— gesagt?), so wird er das nicht etwa für Chinesisch halten, aber es wird ihm doch sehr fremdartig klingen.

Die Schweizer, wenn sie auch und obgleich sie, da sie im Weltverkehr sich bewegen, manche Sprache lernen, haben doch nur eine Herzenssprache, ihr Schwyzerdütsch. Bornehme und Geringe, Millionäre und Bettler reden mit einander nur diese Sprache. Eine hochgebildete Schweizerin, welche des Hochdeutschen wie des Französischen mächtig ist, kann in der Gesellschaft von Landsmänninnen sich nur ihrer Muttersprache bedienen und ebenso ist es mit den Männern. Die Gemüthlichkeit würde sonst verloren gehen. Die Schweizer, wenn sie auch noch kein Wort mit einander gewechselt haben, sehen es sich am Munde an, wozu dieser Mund gewachsen ist. Mir fiel dieses zähe Festhalten an der rauhen alamannischen Sprache, um mich Scheffel's Ausdruck zu bedienen, anfangs um so mehr auf, da in meiner norddeutschen Heimat in den Städten die niedersächsische

Sprache oder das Plattdeutsche immer mehr schwindet und abgeschwächt wird und auch Fritz Reuter ändert daran nichts. In sehr vielen Familien wird nur Hochdeutsch gesprochen. Anders in der Schweiz, in Basel wie in Bern und in Zürich. In den hiesigen Schulen ist das Hochdeutsch die offizielle Sprache, wenn auch mit einiger dialektischer Beigabe, die Bücher und Zeitungen, welche gelesen werden, sind deutsch, aber das ändert die Conversationssprache nicht. Außer dem Conversationskreise freilich ist allmählig eine Aenderung eingetreten. Schon lange haben die Prediger auf der Kanzel sich des Schriftdeutsch bedient und jetzt kann nur das unvermeidliche „ischt“ und „Geischt“ auffallen, wie der Tonfall einzelner Worte und der Rhythmus mancher Sätze. Früher gestatteten sich die Prediger in ihren Kanzelvorträgen größere Freiheit und da kam für das Mittel-Idiom der Name Kanzeldütsch auf. Diesem verwandt ist die Sprache mancher Volksvertreter im Kantonsrath oder Großrath, daher hört man auch wohl die Bezeichnung Großrathsdütsch. Außerhalb dem Rathhause kommt eine solche Mittelsprache auch oft zum Vorschein, wenn Schweizer, die des Hochdeutschen nicht ganz Herr sind, im Gespräch mit Deutschen sich bestreben hochdeutsch zu sein. Kleine Verstöße dabei fallen dem Deutschen, der längere Zeit mit Schweizern verkehrt hat, nicht mehr auf, aber bisweilen kommen auch sonderbare Zungenfehler vor. Ich will nur einen Fall der Art hervorheben. Für Doppelvocale des Hochdeutschen hat das Schweizerdeutsch sehr gewöhnlich einen langen Vocal, z. B. für Speise Spis, für weit wyt, für Schweizer Schwyzer, für sauer sur, für Bauer Bur (ganz wie im Plattdeutschen) ꝛ. Nun existirt ein wichtiges altschweizerisches Rechtspruchwort: „Frowen Guot soll weder schwinen noch wachsen,“ entsprechend dem in Deutschland vorkommenden „Frauengut verliert und gewinnt nicht,“ in der Bedeutung, daß der Ehemann das in seine Hand gekommene Weibergut bei Auflösung der Ehe unverkürzt zurückerstatten soll und selbst den zufälligen Verlust zu ersetzen hat, dafür aber auch allen Nutzen und Gewinn daraus für sich in Anspruch nimmt. Das „schwinen“ in dem schweizerischen Satze ist also gleich „schwinden“, wie im Mittelhochdeutsch auch „swinen“ sich findet. Sonderbar klang es aber, als eine Schweizerin in Heinrichsbad am Ende der Saison zu einem Deutschen sagte: „Die

Badegäste fangen an zu schweinen“. Ein solcher Fehler, der mehrfach vorgekommen sein soll, ist leicht zu erklären. Uebrigens finden sich ähnliche Dinge auch bei denen, welche ptattdeutsch zu denken gewohnt sind und hochdeutsch reden wollen, wie bei dem unvergeßlichen Dufel Bräsig.

Bei dem Festhalten der Deutschschweizer an ihrer Muttersprache kann es auffallen, daß sie das Hochdeutsch „Gutdeutsch“ nennen, womit sie doch ihre Sprache herabsetzen. Ich würde das nicht thun, wenn ich geborner Schweizer wäre. Jeder wirkliche deutsche Dialekt, der also nicht Mischmasch und Corruption ist, hat seine Schönheiten und auch Vorzüge vor der Schriftsprache, wenn er sich auch nur ausnahmsweise für Schrift und Druck eignet. Er ist die klingende Münze für den Markt des Lebens, das Mittel für den mündlichen Verkehr seines Volks. Daher enthält er auch keine langen Perioden wie die Schriftsprache, zumal die deutsche, sondern bewegt sich rasch in kürzeren Sätzen. Die Präcision ist eine von seinen Vorzügen. Wenn z. B. eine hübsche Schweizerin zu einem jungen Mann, den sie seit einiger Zeit nicht gesehen hat, sagt: Paris g'si? so klingt das anmuthiger als: Sind Sie in Paris gewesen?

So wie Dante die Blüthen der italienischen Dialekte pflückte, um den Reichthum der Schriftsprache zu mehren und diese dadurch neu gestaltete, so läßt sich unsere zwar schon reiche Schriftsprache fortwährend noch bereichern durch Verwendung guter Eigenthümlichkeiten der verschiedenen deutschen Dialekte und das Schweizerdeutsch ist in dieser Beziehung sehr zu beachten.

Die Schweizer gebrauchen „das Heim“ für Heimat und Heimwesen, wie die Engländer the home (— home, sweet home) und davon genommen ist das Beiwort „heimelig“, welches sich sehr zur Aufnahme in die Schriftsprache eignet, auch schon bisweilen dort verwendet ist. „Es ist mir da so heimelig,“ sagt der Schweizer und wenn er ein Thal heimelig nennt, so stellt er damit ein Bild süßen Friedens hin. Ein heimeliges Thal ist das Alpthal im Glarnerlande, ein idyllisches Hirtenthal mit dem blanken See, in welchem der mächtige Glärnisch sich spiegelt, so daß nicht nur jeder Farbenton der unteren Bewaldung und der Felswand darüber, sondern auch der Firn von der Höhe wieder erscheint, aber so, daß bei dieser Großartigkeit doch der Charakter des ruhigen, lieblichen

Landschaftsbildes bleibt. Heimelige Thäler sind auch die Ormouts im Waadtlande und im hohen Grade verdient dieses Prädikat das Lauterbrunnenthal, wenn hier nur nicht grade der Touristenschwarm eingetroffen ist. Den Gegensatz zu diesem heimeligen Thal, in welches der Schleier der hehren Jungfrau herabwallt, bildet das unwirthliche, grausige Roththal, in welchem die Dämonen hausen. — Früher hat das homely der Engländer diesem schweizerischen heimelig mehr entsprochen, jetzt wird es wohl nur für schlicht und unschön gebraucht.

Unter Umständen läßt sich auch „das Blust“ in der Schriftsprache gebrauchen, womit die Schweizer den ganzen Blüthenschmuck eines Baums und anderer Pflanzen bezeichnen. Auch in den Zeitwörtern findet sich Beachtenswerthes, z. B. es windet, es faltet d. i. es fängt an kalt zu werden.

Dagegen hat das Schweizerdeutsch manches Bedenkliche, auch entschieden Unrichtiges.

Die im Kindesalter Stehenden sind entweder Buben oder „Kinder“ d. i. Mädchen. Wenn man einen Buben „mein Kind“ anredet, so sagt er stolz: Ich bin ein Bub, kein Kind.

Es mag französischer Einfluß sein, daß man die ledigen Frauenzimmer, welche nicht mehr Kinder sind, Töchter nennt, ohne damit die Beziehung zu den Eltern ausdrücken zu wollen. Aber es ist dabei eine freilich nicht genau fixirte Altersgrenze. Wenn man sagt „eine Tochter von bestandenem Alter,“ so ist damit angedeutet, daß ihr Wunsch, einen Mann zu beglücken, nicht mehr stark ist. Hat sie diese Zeitgrenze überschritten, so wird sie nicht mehr als Tochter bezeichnet, wohl aber Jungfrau genannt bis an ihr Lebensende, wenn sie im ledigen Stande beharrt. So werden auch auf dem Lande alle Jünglinge und Männer, welche ledige Junggesellen geblieben sind, „Knaben“ genannt und es kann ein Achtzigjähriger noch ein „Knab“ sein. Die Bezeichnung Fräulein ist nicht echt-schweizerisch, sondern erst in neuerer Zeit von Deutschland importirt und es ist den älteren Schweizern austößig, wenn die Deutschen auch eine Kellnerin mit Fräulein anreden. Eigenthümlich nimmt es sich aus, wenn alte Damen diejenigen, mit denen sie vor 60 oder mehr Jahren im Flügelkleide in die Mädchenschule gingen,

noch jetzt als „Gespielinnen“ bezeichnen und nicht etwa sagen „sie war meine Gespielin,“ sondern „sie ist meine Gespielin,“ als ob sie noch Kinderspiele mit einander machten, während sie längst Großmütter sind. Gespielinnen ist der technische Name für die weiblichen noch lebenden Altersgenossen, vornehmlich die aus einem Jahre. Die Männer haben dafür die Bezeichnung Kameraden und Jahrgänger. Ein „Jahrgängerverein“ ist eine dauernde Genossenschaft, welche sich als solche in gemeinschaftlichen Zusammenkünften und Ausflügen kund thut. Auf diese Zusammengehörigkeit hat die verschiedene Lebensstellung keinen Einfluß. Da liest man im Tagblatt: „Der Jahrgängerverein von 1830 wird an dem Tage einen Ausflug auf den Axenstein machen etc.“ Ist einer aus dem Jahrgange gestorben, so begleiten ihn die Altersgenossen in schwarzer Kleidung zur Ruhestätte. Es mag eine ernste Stimmung sein, wenn sich die Jahrgänger von 1803 an einem Tage des einen wie des andern Jahres versammeln und dann schwerlich sagen können: „es fehlt kein theures Haupt“. Wenn von einem Jahrgange nur noch sehr wenige übrig sind, so vereinigt sich derselbe mit dem Verein des nächstfolgenden Jahres, bis dann ein Jahrgang ganz ausgegangen ist. Vor einigen Jahren thaten sich 10 oder 12 alte Männer aus Zürich und der Landschaft, welche das achtzigste Lebensjahr überschritten hatten, zu einer Reise zum Vierwaldstättersee zusammen. Sie wollten noch einmal das Rütli, „das stille Gelände am See“ und die Tellplatte besuchen. Der Jüngste der Alten hatte 82, der Älteste 86 Jahre. Unter ihnen war ein Bauer aus dem Wehenthal mit Kniehosen und kunstvoll in sonderbaren Maschen gestrickten weißen Strümpfen und seine Mütze ohne Schirm mochte im Anfange dieses Jahrhunderts Mode gewesen sein. Sie sind glücklich nach Hause zurückgekommen und haben den Urenkeln die Tellsage erzählt, die ihnen volle Wahrheit ist, denn sie haben die Dertlichkeiten und die Erinnerungszeichen mit eigenen Augen geschaut.

Eine dialektische Sonderbarkeit ist „schüli schön“ (d. i. abscheulich schön), wo von dem „schüli“ das häßliche ganz abgestreift und nur die Größenidee geblieben ist, so daß man einer Züricherin getrost sagen kann, sie sei schüli schön. Ich habe auch „meineidig

schön“ gehört und da wurde mir erklärt, die Gradation sei: schön — schüüli schön — meineidig schön. Aber „meineidig schön“ ist lange nicht so gebräuchlich als „schüüli schön“. In andern Dialekten findet sich übrigens Aehnliches, daß ein Begriff verstärkt wird durch ein Beiwort, welches auf einer ganz andern, selbst entgegengesetzten Vorstellung ruht. So erinnere ich mich in Norddeutschland „grausam schön“ gehört zu haben.

In dem Hochdeutsch, welches die deutschen Schweizer schreiben und drucken lassen, ist, mehr oder weniger als Nachwirkung des Dialekts, manches auffällig. Wie man dazu gekommen ist, zu sagen und anzukündigen, ein „bereits“ neuer Rock u. dgl. statt „fast neu, noch neu“, sei zu verkaufen, weiß ich nicht zu erklären. Es ist aber sehr gewöhnlich. „Berlurst“ für Verlust findet sich zwar auch im bairischen Schriftgebrauch, könnte aber füglich aufgegeben werden und läßt sich sprachlich nicht rechtfertigen. — Wenn als zu vermiethen ausgeschrieben wird „eine frohmüthige Wohnung von drei durcheinander gehenden Zimmern“, so ist das doppelt sonderbar, denn die Zimmer gehen nicht, sondern liegen bei einander und die Wohnung hat keine Stimmung, die sich als frohmüthig bezeichnen ließe, sondern das Wohnen in ihr kann möglicher Weise frohmüthig stimmen. Etwas Anderes ist es mit dem „unlustigen Wetter“, wofür sich anführen läßt, daß in früherer Zeit in Deutschland „lustig“ oft gebraucht wurde für: Lust während oder erweckend.

Ich will meine Sprachforschung hier nicht weiter verfolgen, obwohl ich der Ansicht bin, daß solche Forschungen gar nicht bloß ein philologisches Interesse haben, sondern — daß der Nachweis, „wie das Volk spricht“, auch seine Denk- und Gefühlsweise offenbart. Es sind die deutschen Schweizer eigenartig, darum haben sie auch ihre Mundart und auch Mundarten, denn die verschiedenen Gegenden haben recht bedeutende Verschiedenheiten; aber diese Mundarten sind eben deutsch und die deutsche Sprache ist ein starkes Band der deutschen Schweiz und Deutschlands.

Gleichfalls ist ein starkes Band die deutsche Wissenschaft. Dem Zufließen deutscher Bildung verdankt die Schweiz unendlich viel, aber sie hat nicht bloß empfangen, sondern auch gegeben und viel

gegeben nach dem Verhältniß der Volkszahl. Bedeutende schweizerische Wissenschaftsmänner wirken auf den Universitäten Deutschlands und bedeutende eingeborne Schweizer sind auf dem heimatlichen Boden treue Pfleger der deutschen Wissenschaft. Auch die deutsche Dichtung ist vertreten und hätte die deutsche Schweiz nur den einen Gottfried Keller, so könnte man sagen: unum sed leonem, einen aber einen Löwen.

Der bekannte Amerikaner Fenimore Cooper nannte einst, die Republik im Auge habend, die Schweiz *our own little sister*. Abgesehen von der Staatsverfassung sind aber die deutschen Schweizer den Deutschen in Deutschland ähnlicher als der Amerikanern. Die Verschiedenheit der Staatsverfassung ist kein Grund der Entfremdung, welche einige schweizerische Zeitungen zwischen den beiden Ländern zu vergrößern sich bemühen, was doch schwerlich im Interesse der Schweiz ist. Da bramarbasiren diese Zeitungsschreiber: Nicht Deutschland ist groß, sondern wir sind groß — durch die Freiheit! Dort Cäsarismus, preussischer Korporalstock, hier wahre Glückseligkeit einer freien Republik! Der Baum der Schweizerfreiheit, welcher edle Blüthen und Früchte trägt, leidet aber oft recht bedeutend durch Nachfröste und durch Sonnenbrand und das böse Wetter kommt ihm nicht grade von Deutschland her.

Vor Kurzem hat ein Franzose, der geistreich sein soll, in einer Schrift über die Schweiz und ihre Verfassung die Söhne Helvetiens gewarnt vor dem preussischen Korporalstock und der von Deutschland her drohenden Gefahr. Darauf hat eine in Lausanne erscheinende Zeitung „*Lien fédéral*“ geantwortet und diese Stimme ist um so beachtungswerther, weil sie aus dem Waadtlande kommt. Der preussische Korporalismus sei ein gestaltloser Popanz, ein Gebilde der französischen Phantasie. Wenn die Schweiz, sagt die Zeitung, den großen Ideen, die rings um sie Gestalt gewinnen, nicht fremd bleiben kann, wenn es ihr unmöglich ist, sich außerhalb der nationalen Strömungen zu halten, die das dritte Viertel des neunzehnten Jahrhunderts charakterisiren, so wird sie dennoch, was auch kommen mag, sich selber trenn bleiben und ihren unabhängigen Sinn bewahren. Diejenigen kennen unsere Mitleidgenossen der deutschen Schweiz schlecht, welche sich einbilden, daß sich dieselben



ihre Losung in Berlin holen, oder daß sie sich dazu hergeben, Preußen servil nachzuahmen. Niemals haben unsere Eidgenossen in der deutschen Schweiz für Deutschland eine so übertriebene Vorliebe gehabt, wie sie uns für Frankreich innewohnt. Niemals haben sie sich der Politik des deutschen Kaiserreichs in der Weise angeschmiegt, wie wir es gegenüber derjenigen unserer Nachbarn jenseits des Jura thun.

---

## Die Volksfeste.

---

Wer sich die Mühe geben wollte, in einem wie in dem andern Jahre die Volksfeste der Schweizer, die allgemeinen und die besondern, zu registriren, der könnte zu dem Gedanken kommen, als seien die Schweizer ein festfüchtiges Volk, dem der Genuß über die Arbeit ginge. Aber so ist es nicht. Sie huldigen dem Satze des alten römischen Dichters, daß derjenige das Leben richtig erfasse, welcher das Angenehme mit dem Nützlichen verbinde und selbst in den Festen zeigt sich diese Verbindung, denn die Feste in ihrer Mehrheit zielen auf einen allgemeinen Nutzen, indem sie die Vaterlandsliebe wach erhalten und dieser einen lauten Ausdruck geben. Die Volksfeste sind überwiegend patriotisch, daher sagte ein bedeutender Granbündner bei Gelegenheit eines großen Schützenfestes in Chur: „Unsere Nationalfeste sind gleichsam die Musik des schweizerischen Gemeingefühls, denn alle Melodien, die unser Volksleben durchziehen, strömen hier zusammen zu Einer großen Harmonie: sie sind die Fortleiter unserer Geschichte, denn hier bildet die Vaterlandsliebe der Bürger einen Springquell von Gedanken und Empfindungen, welche ringsum die Thatkraft und die Erhebung des Charakters befruchtet und erquickt, sie sind die Poesie unseres öffentlichen Lebens, denn nach vielen Reibungen, nach vielen Kämpfen und Gegenkämpfen, nach vielen Bedrängnissen und Mühsalen, die unsere Zustände bisweilen ins Schwarze malen, daß wir sie verwünschen und unsere Freude daran verlieren, kommen wir bei solchen Anlässen zusammen, athmen hoch auf, schauen um uns mit freiem Blicke und sagen uns dann tief beschämt, daß wir doch glücklich

sind; wir rufen uns und rufen weit in Europa hinein: hoch lebe das Vaterland!“ Weil das Vaterland ein stehendes, so oft behandeltes Thema bei diesen Festen ist, so kommt nicht grade immer Neues in den betreffenden Reden zum Vorschein, da es aber ein so großes Thema ist, so ergehen sich manche Redner in die Breite und man könnte versucht sein, eine englische Sitte hier in Vorschlag zu bringen. In den englischen Gesellschaften wird die Reihe der Trinksprüche regelmäßig eröffnet mit dem Toast auf die Königin, aber der Redner sagt nur ohne weiteren Zusatz: „Die Königin!“ Wenn in der Schweiz nur das vollgewichtige Wort: „Das Vaterland!“ gesprochen würde, so würden alle Festtheilnehmer zujubeln, wie es bei einem rhetorischen Kunstwerk nicht mehr geschehen könnte und der Redner käme nicht in die Gefahr, daß während seiner Rede die Bemerkung gemacht würde: „Er kann nicht landen!“ eine treffliche in Zürich übliche Formel zur Charakteristik eines Redners, der nicht zum Schluß kommen kann.

Unter den allgemeinen schweizerischen Nationalfesten stehen die Schützenfeste obenan. Seit Tell unter der Linde in Altorf den Meisterschuß gethan hat, ist die Schützenehre von den Schweizern hoch gehalten worden.

Lange vor der Einrichtung der „eidgenössischen Freischießen“ veranstalteten schon verschiedene schweizerische Städte Schützenfeste, welche nicht auf die Theilnahme der Bürgerschaft beschränkt waren, zu denen man auch Nichtschweizer willkommen hieß. So Zürich im Jahre 1504. Wenn die Chroniken dieses Freischießen das große nennen, so verdiente es für die damalige Zeit diesen Namen, sowol wegen seiner Ausstattung als wegen des zahlreichen Besuches von nahe und fern. Schützen aus Württemberg und Tirol, von Nürnberg, Augsburg und Frankfurt a. M. waren herangekommen. Es wurde mit der Armbrust und mit Büchsen geschossen.

Die schweizerischen Schützen wurden denn auch nach auswärts geladen. Mit der freien Reichsstadt Straßburg stand nicht nur Basel, sondern auch Bern und Zürich in einer freundschaftlichen Verbindung. Als daher Straßburg 1576 ein großes „Gesellenschießen“ veranstaltete, fehlten die Schweizer nicht und Zürich wußte seiner Betheiligung an dem Feste in eigenthümlicher Form eine politische Bedeutung zu geben. Vor hundert Jahren, in den

Burgunderkriegen, waren die Schweizer mit Straßburg und anderen Städten des Elsaß im treuen Bunde gewesen. Um nun zu zeigen, daß im Fall der Noth Straßburg auf rasche Hülfe Zürichs rechnen könne, veranstalteten die Züricher in sinnreicher Weise einen „Schnellzug“ zum Freischießen in Straßburg, welcher als „Hirsebreifahrt“ einen historischen Namen gewonnen hat. Nachdem schon viele Schweizer, auch Züricher, in Straßburg eingetroffen waren, entstand in einer Gesellschaft in Zürich der Plan, es zu versuchen, ob man nicht in einem Tage auf der Wasserstraße von Zürich nach Straßburg kommen könne, um damit die eignen Landsleute und Straßburg zu überraschen. Der Vorschlag fand lebhaften Beifall. Ein großes Boot wurde ausgerüstet und außer einigen Herrn des Raths stiegen 60 gleichmäßig und schmuck gekleidete junge Männer bei der ersten Morgendämmerung unter Trompetenschall ein, um von der Pinnat auf die Aare und von der Aare auf den Rhein und nach Straßburg zu gelangen. In der Mitte des Schiffes stand im heißen Sande ein eherner Hafen von 120 Pfund mit heißem Hirsebrei und 300 Semmelringen für die Kinder der Gastfreunde in Straßburg.

Daß die Fahrt nach Wunsch gelang, ist kaum zu glauben, wenn man die Länge des Weges und die zu überwindenden Schwierigkeiten bedenkt, welche durch die Größe des Schiffes und dessen starke Bemannung vermehrt waren. Die Stromschnelle bei Laufenburg und andere ähnliche Punkte sind weder mit einem kleinen und wohl noch weniger mit einem großen Boot zu passiren. Da mußte also das Boot auf das Land gezogen und nach Umgehung der Schwierigkeit wieder in den Fluß geschoben werden. Zu der darauf verwendeten Zeit kam noch der Aufenthalt, wenn hie und da der Mannschaft ein Ehrentränk angeboten wurde. Rheinfelden verehrte ihnen einen halben Saum guten Elsaßer.

Nach glaubwürdigen Berichten kam aber das „glückhafte Schiff“ mit Sonnenuntergang in Straßburg an. Die Begrüßung durch Abgeordnete des dortigen Raths erwiderte der Obmann der Züricher mit den Worten: wenn Straßburg befehdet werde, könne die Schwesterstadt Zürich Hülfe bringen, bevor der Brei erkalte. Im Triumph wurde der bewunderte Hafen in die Stadt geführt und der noch warme Hirsebrei in einem Zunft Hause unter die Gäste vertheilt.

Den Hafen behielten die Straßburger auf ihre Bitte als Andenken an die merkwürdige Fahrt.

Unter den vielen schweizerischen Schützenfesten des 17. Jahrhunderts zeichnete sich das „große Gesellenschießen“ in Basel 1605 durch seinen eidgenössischen Zug aus. Bürgermeister und Rath billigten und förderten den Plan „in Betrachtung, daß ein solches Gesellenschießen sowol zu ihrer Bürgerschaft und Unterthanen Übung als auch zur Erhaltung und Fortpflanzung eidgenössischer Freund- und vertraulicher Nachbarschaft gereichen müsse.“

Diese Feste hatten keinen gedeihlichen Fortgang im 18. Jahrhundert. Confessionelle Spaltungen und blutiger Parteihader waren an der Tagesordnung und der eidgenössische Sinn war schwach geworden.

Die Anregung zu einer regelmäßigen Wiederkehr der eidgenössischen Freischießen als einer wahren nationalen Einrichtung ging von Aarau aus. Au dem dortigen Freischießen im Juni 1824 wurde die Stiftung des eidgenössischen Schützenvereins beschlossen mit dem Zweck „ein Band mehr zu ziehen um die Herzen der Eidgenossen, die Kraft des Vaterlandes durch Eintracht und nähere Verbindung zu mehren und nach eines Jeglichen Vermögen gleichzeitig zur Förderung und Vervollkommnung der schönen, so wie für die Vertheidigung der Eidgenossenschaft höchst wichtigen Kunst des Scharfschießens beizutragen.“

Der Ehrenbecher, welchen die Stadt Lenzburg zu jenem Feste in Aarau spendete, hatte die Worte Albrechts von Haller als Inschrift:

„Kennt, Brüder, uns're Macht:  
Sie liegt in uns'rem Tren!“

Diese Inschrift ist auch später noch bei solchen Festen verwendet worden und könnte als Signatur der Eidgenossenschaft gelten, wie die Worte des sterbenden Attinghausen: Seid einig — einig — einig.

Seitdem haben die eidgenössischen Freischießen einen festen Bestand gewonnen und in regelmäßiger Wiederkehr, jetzt von zwei zu zwei Jahren, eine große Ausdehnung, welche mit dem erweiterten Eisenbahnverkehr zusammenhängt. Das größte eidgenössische Schützenfest war in Zürich im Juli 1872. Einige Tausend Schützen nahmen daran Theil und etwa eine Million Kugeln wurde verschossen. Der

erste Preis, bestehend in einem auf 3500 Franken angeschlagenen kostbaren Service, einer Ehrengabe der Municipalité de Strasbourg, fiel einem schlichten Weibel aus Appenzell-Außerrhoden zu, in dessen Häuslichkeit ein solcher Luxusgegenstand gar nicht paßte, obgleich der Mann Schützenkönig, also ein König geworden war. Er verkaufte daher seinen Gewinn sogleich für 4000 Franken an den Stadtrath von Zürich. Unter den Helden der Schützen sind nicht wenige, welche aus der Schießkunst ein einträgliches Gewerbe machen. So starb kürzlich in Basel ein Schützenkönig, welcher sich in nicht gar vielen Jahren ein Vermögen von 40,000 Franken zusammengeschoffen hatte. Dergleichen steht in einem starken Contrast zu der altschweizerischen Sitte, als Siegespreis den Schützen ein Paar Hosen anzusetzen. Für die Büchschützen in Basel setzte eine Ordnung von 1466 als ersten Gewinn ein Paar Hosen, zu deren Anschaffung der Rath einen halben Gulden beisteuerte. Zu den Ehrengaben für das Freischießen in St. Gallen 1671 gehörten: ein Stier, ein Geißbock, ein Paar graue Hosen, ein Paar rothe Hosen, ein Paar feine Weiberstrümpfe.

Der nationale Charakter der eidgenössischen Schützenfeste hat seinen Erguß besonders in den unzähligen dort gehaltenen Reden. Wenn ein auswärtiger Verein mit der Fahne anrückt, so legitimirt er sich durch seinen Redner und ein Mitglied des Festcomité's hat dann die Aufgabe, in warmer Brüderlichkeit darauf zu antworten. Beim Mittagessen in der Festhalle reihen sich an die offiziellen Toaste Reden über frei gewählte patriotische Themata, aber die Schläfen der Beredsamkeit öffnen sich erst recht am Abend, wenn die Vitalität erhöht ist und die Pulse rascher schlagen. Da feiert denn die Redefreiheit ihren Triumph und die Festrhetorik spendet Blumen, wie sie in einem Treibhause nicht bunter sich bei einander finden. Manches gute Wort findet eine gute Statt und wird heimgetragen nach Nord und Süd, nach Ost und West und die Spreu fliegt durch die Lüfte.

Mancher ist wohl der Ansicht, daß durch die große Ausdehnung diese Schützenfeste erst den rechten nationalen Charakter gewonnen haben, allein ich bin so frei zu glauben, daß ein Schießen im Schächenthal in Uri, wo der erste Gewinn in einem weißen Lamm besteht, das ein rothseidenes Band um den Hals trägt, nationaler sei.

Es ist auch wohl nicht bloß meine individuelle Ansicht, daß die großen, zu Actienunternehmungen gewordenen Schützenfeste an dem Werth, den einst die Schützenfeste in der Schweiz hatten, immer mehr einbüßen. Ein Schweizer, der die Sache genau kennt, äußerte sich kürzlich darüber: So lange noch die eidgenössischen Schützenfeste aus dem Sacke der Schützen große Dividenden über alle enormen Kosten hinaus in die Taschen der Actionäre jagen, so lange einer wenigstens 40 Franken hinterlegen muß, bis er in die Scheibe „Vaterland“ schießen darf, so lange sich große pompöse Kantonal-Schießen Schlag auf Schlag folgen, um ja den sogenannten „Wanderschützen“ Gelegenheit zu geben, alle großen Preise den jüngeren Schützen vor der Nase wegzuschießen, so lange ist unser Schützenwesen unvolkstümlich und es ist die höchste Zeit, daß energisch im Sinne der vielgewünschten Vereinfachung eingeschritten werde.

Jünger als die Schützenfeste sind die Sängerefeste, die localen und kantonalen wie die eidgenössischen. Das erste eidgenössische Sängerefest war 1842 in Aarau und seitdem alterniren diese Feste mit den großen Schützenfesten, so daß in dem einen Jahre ein Schützenfest, im nächsten ein Sängerefest gehalten wird. Unstreitig sind die Sängerefeste poetischer als die Schützenfeste, aber auch bei ihnen erregt die große Ausdehnung, welche sie annehmen, Bedenken und der Freund des Gesanges wird auf eine schwere Probe gestellt, wenn er es für seine Pflicht hält, außer den Gesammtchören alle Wettgesänge der einzelnen Vereine, im Kunstgesang und Volksgesang, in deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache durchzuhören. In Luzern wetteiferten im Juli 1872 nicht weniger als 22 Vereine mit einander im Kunstgesang, 57 im Volksliede.

Einen kleineren Zuschnitt haben die eidgenössischen Turnfeste, kommen aber wie die kantonalen Feste der Turner immer mehr zur Anerkennung.

Einen eidgenössischen Charakter tragen auch die Jahresversammlungen der Mitglieder des schweizerischen Alpenklubs, „der freien und starken Männer, welche furchtlos ihre Sohle auf die schimmernden Zinnen der Alpendome setzen und eine Welt zu ihren Füßen, ihre Stirn im Aether baden,“ wie Friedrich von Tschudy

bei der Eröffnung einer solchen Versammlung in St. Gallen 1866 sagte.

Vor einigen Jahren machte ein schweizerischer Staatsmann den Vorschlag, alle eidgenössischen Feste zu einem regelmäßigen Feste zu vereinigen. Er dachte dabei ohne Zweifel an die olympischen Spiele der Hellenen und an die Weisung des delphischen Gottes, die olympischen Kampfspiele zu erneuern, als Hellas durch innere Zwietracht der Stämme aufgeregert und gefährdet war. An aufregenden Parteikämpfen fehlt es nun zwar in der Schweiz auch nicht und wie die eidgenössischen Feste die Tendenz haben, dagegen zu reagiren, so nützen sie auch etwas in dieser Richtung, aber die Ausführung jenes Vorschlages wäre doch wegen der schon jetzt hervortretenden großen Dimensionen solcher Feste nicht zu bewerkstelligen und ein solches Gesamtfest würde auch ein etwaiges Uebel der Art nicht ansheben, denn die weinwarne Brüderlichkeit ist oft nicht von langer Dauer. Deutschland wäre auch durch seine Schützen- und Sängereulte mit obligaten Festreden nicht zur Einheit gekommen; dazu bedurfte es eines rechtschaffenen Krieges, eines Stückes nenester deutscher Geschichte.

Der nationale Charakter der eidgenössischen Feste, besonders der Schützenfeste, zeigt sich in schöner Weise darin, daß die Schweizer in der Fremde, deren so viele in beiden Hemisphären thätig sind daran Theil nehmen und das geschieht durch die Einsendung von Ehrengaben zu bedeutenden Beträgen. Für die „Scheibe Vaterland“ waren zum Freischießen in Zürich 1872 gespendet von den Schweizern in Mexiko 1640 Franken, in Alexandrien 1275 Fr., in Liverpool 1400 Fr., in Bombay 1000 Fr., in Wien 1000 Fr., in Mailand 865 Fr., Neu-Orleans 500 Fr., Singapore 500 Fr. u. s. w.

Von den localen, aus alter Zeit überlieferten Festen, ist wohl das schönste das Winzerfest, la fête des vigneronns, von Bevaay. Bevaay am Genfersee — welcher Zauber liegt schon in dem Namen der Dertlichkeit! Einfacher und schöner als die Uberschwänglichkeit Matthison's ist das Lob, welches ein Franzose dem Lemau spendet: „Der Ocean hat einmal dieses Thal besucht und da er sich in dasselbe verliebte, so ließ er ihm sein Bildniß zurück.“ Ein heiteres, farbenreiches Fest am Gestade dieses großen, blauen See's zur fröhlichen Winzerzeit hat zwar nicht in jährlicher Wiederkehr,



aber doch seit Jahrhunderten oft entzündet. Die Geschichte desselben ist freilich nicht ganz aufgeklärt, denn im Jahre 1688 zerstörte eine Feuersbrunst das Archiv der Winzergilde und nur — eigenthümlich genug — der Becher des Bacchus und ein Festmannal von 1647 blieb übrig. Was wir aus der Entwicklungsgeschichte des Festes wissen, zeigt uns deutlich, daß wir es zu thun haben mit einem Stück Heidenthum, welches christlich-kirchliche Zuthaten erhielt, wie in so vielen andern Fällen. Bulliemin giebt in seinem reichen Werke über das Waadtland interessante derartige Notizen aus dieser früh den Römern bekanten Gegend. Er meldet, daß aus Gräbern, welche zwischen Vivis (Vevey), und la Tour de Peilz aufgedeckt wurden, die Verschmelzung der alten mit der christlichen Religion erhelle und daß ein Geldstück, welches man im Munde eines Todten gefunden habe, das gewöhnliche Fahrgeld für Charon, die Inschrift trug: Tributum Petri. „Nun ist zwar der Glaube an die alten Götter verschwunden,“ fügt Bulliemin hinzu, „aber ihr Andenken lebt noch im Winzerfeste fröhlich fort.“ Von den heidnischen Göttern sind ja auch die Kloster- und Weltgeistlichen dem Bacchus am wenigsten abhold gewesen.

Wenn wir nun zwar die Wurzeln dieses Festes von Vevey im vorchristlichen Alterthum finden, so gehört doch seine Gestaltung einer späteren Zeit an und führt zu der 1134 gestifteten Cistercienser-Abtei Haut-Crest an der Broye im Bezirk Dron hin. Die Mönche dieses Klosters hatten den Wahlspruch Ora et labora (bete und arbeite) und machten sich um die Landcultur der Gegend sehr verdient. Sie sollen dort die ersten Weinstöcke gepflanzt haben. Aber ihre Bemühung galt nicht bloß der eigenen Herzstärkung, sondern sie förderten im weiteren Kreise den Weinbau und Ackerbau. Als schon neben dem Kloster andere Grundbesitzer den Anbau des Landes sich angelegen sein ließen, da regte man auch den Wettstreit der Bauern durch öffentliche Belohnung und Belobung für vorzügliche Leistungen und durch Umzug und Schmaus an. Der Weinstock bei Vevey lieferte einen besonders guten Tropfen und es machte sich nun von selbst, daß hier das Winzerfest einen festen Bestand gewann. Einfach zwar war dieses jährliche Fest anfangs noch. Nach dem Umzuge, bei welchem die Bauern ihre Weinbau- und Ackergeräthschaften trugen, setzte man sich zu einem ländlichen Mahl im

Freien, wobei der Wein reichlich floß und die Lieder im Patis Freude und Lust verkündeten.

Dem Begonnenen sicherte eine Zukunft die Bildung einer Winzergilde, *abbaye des vigneron*s. Wie die Bruderschaften des spätern Mittelalters überall den Verband mit der Kirche suchten und auch meistens ihre besonderen Schutzheiligen hatten, so war dieser Gilde in ihrer Genesis die Beziehung zur Kirche gegeben und die Devise der Cistercienser, *Ora et labora*, blieb auf der Fahne, welche bei den Festen flatterte. Eine solche Beziehung kann man ja auch schon in dem Namen *abbaye* sehen und bis zur Gegenwart führt der Vorsteher der Gilde den Namen *abbé-président*. Bacchus blieb zwar immer die Hauptperson des Festes, allein er war doch ein Heide und kein Heiliger. Dagegen scheint zeitweilig der h. Urban der Schutzpatron des Winzerfestes gewesen zu sein; in einem älteren Festbericht ist erwähnt, daß das in Holz geschnitzte Bild dieses Heiligen in der Procession getragen wurde. Aber in dem reformirten Bevey kam dieses aus der Übung.

Die Festberichte aus den verschiedenen Zeiten zeigen uns eine reiche Entwicklung des Winzerfestes. Neue Scenen wurden hinzugefügt und allegorische Figuren und Ausschmückungen. Als schon früher die Ceres dem Bacchus zugesellt war, erschien 1797 auch die Pales, die römische Hirtengöttin, so daß nun der Weinbau, der Ackerbau und die Sennerei classisch vertreten waren.

Als die alte Einfachheit des Festes aufgehört hatte, wäre die jährliche Feier schwierig gewesen; man beschloß nur alle drei und dann alle sechs Jahre das Fest zu begehen. Aber auch dabei blieb es nicht, sondern seit lange hat die Feier in unregelmäßiger Wiederkehr, je nach den Umständen, stattgefunden, ist aber immer glänzender und farbenreicher geworden und das schaulustige Publikum hat enorm zugenommen.

Im Jahre 1819 faßte die Schaubühne 2000 Personen, 1833 schon 4200, 1851 nicht weniger als 8000, 1865 fanden in vier Etagen gegen 11,000 Menschen Platz, aber auf allen Bäumen und Dächern und wo nur ein Blick auf das Schauspiel zu gewinnen war, hatten Zuschauer sich einen Freiplatz erobert.

Nur sind Festberichte aus den Jahren 1783, 1791, 1797, 1819, 1833, 1851, 1865 bekannt. Schon der Berichterstatter von 1783

sagte: „Mit der Zeit verlor dieses Fest seine ländliche Einfachheit, man belud es mit Schmuck, hat aber der Putz je eine schöne Frau häßlicher gemacht?“ Glänzender als die früheren war das Winterfest von 1797, dann kamen aber manche Jahre, in denen die politische Witterung zu ungünstig war für solche Feste. Im Jahre 1819 war das Gewitter weggezogen und man konnte wieder aufathmen.

Mit den darstellenden und dem Umzuge einverleibten Festfiguren hat man im Laufe der Zeit manche Aenderung vorgenommen und die Vertretung der Mythologie mit ziemlicher Willkür behandelt, indem man die vier Jahreszeiten zur Anschauung bringen wollte. Pales soll den Frühling, Ceres den Sommer, Bacchus den Herbst versinnlichen. Als Repräsentanten des Winters mußten sonderbarer Weise bei dem Feste von 1783 Noah und Frau in Winterkleidung dienen, zu anderer Zeit eine alte, sich am Kaminfeuer wärmende Frau oder Vulkan mit seinen Gefellen in der Schmiede, aber später stellte eine Dorfhochzeit den Winter vor.

Befolgen wir uns am 26. August 1865 auf den Marktplatz von Bevan am Ufer des großen Sees, den man das blaue Meer nennen könnte, der ein anderes Blau hat als die „schöne blaue Donau“. Wir sind so glücklich, einen guten Platz einzunehmen auf der größten der drei Estraden. Es ist 7 Uhr Morgens. Im feierlichen Schritt treten die Darsteller, etwa 1300, durch die verschiedenen Triumphbogen ein und begeben sich auf ihre Plätze in der Arena, zur Linken die Pales mit ihrem Gefolge, weiß und blau, zur Rechten die Gruppe der Ceres, weiß und roth, in der Mitte Bacchus mit seiner Begleitung, bei denen das Grün des Weinlaubes und des Ephens charakteristisch ist. Sehr sinnreich ist von jeher Bacchus nicht ein feister Mann mit geblühtem Gesicht und „Lacoteschnabel“, sondern ein schöner Knabe von 7 oder 8 Jahren, so daß sich alle Frauen und Mädchen in den Bacchus verlieben, was sonst, aus Opposition gegen die Männer, nicht der Fall ist. Aber dieser Bacchus ist schön wie Amor.

Zu Oberpriestern des Frühlings, des Sommers und des Herbstes sind drei ausgezeichnete schweizerische Sängere gewählt. Sie schreiten auf die Tribüne zu und singen ein Trio, nachdem ein Chor ein Gruß an das Vaterland die Feier würdig eröffnet hat. Der Text dieses Grußes war sehr schön.

Ce n'est pas, monts géants votre grandeur austère,  
 Que dans l'exil nous regrettons;  
 Ni vos glaciers, vos pics éclatants de lumière,  
 Vos abîmes noirs et profonds.  
 Ce n'est pas le torrent ou la vallée ombreuse,  
 Ni du lac azuré la vogue harmonieuse,  
 C'est plus que le splendeur, la grâce et la beauté,  
 C'est le souffle divin, l'air de la liberté.

Bei allen sonstigen Veränderungen, welche man zu verschiedenen Zeiten mit der Festfeier vorgenommen hat, ist von alter Zeit her der Kern des Festes der Krönungsact und die Preisvertheilung geblieben. Nach einer Ansprache krönt der Abbé-Président zwei Winzer, welche durch mehrjährige Leistungen sich am meisten hervorgethan haben, zwei andere erhalten Medaillen und eine größere Zahl verdienter Winzer Prämien anderer Art, so daß nach alter Uebung unterschieden werden: les vigneronns couronnés, distingués, récompensés.

Leider wurde die herrliche Scenerie und der Festglanz am 26. August mehrere Male durch Regen getrübt, aber Auge und Ohr hatten doch einen reichen Genuß. Mit der Instrumentalmusik wechselten Gesänge, zum Theil Lieder im wohlklingenden, wenn auch fremdartigen Patois. Natürlich durfte das berühmte Ranz-des-vaches, der Ruf zur Sammlung der Kühe, nicht fehlen. Daß aus der weiblichen Flora des Waadtlandes hübsche Blumen und Blüthen ausgewählt waren, ist natürlich. Wenn man die von den Winzerinnen und Semerinnen und Gärtnerinnen und Aehrenleserinnen ausgeführten Tänze anschaute, so begriff man die Sitte, daß in der Gegend jedes junge Mädchen im Patois als graschoza angeredet wird; wie ihre Tänze waren sie an diesem Tage alle graziös. Ein Franzose sagte: La moins parfaite a quelque chose de séduisant.

Für die Gruppe, welche durch die Hochzeit die Dorffreunden in der Winterzeit darstellt, sollte man ja nicht von der früheren Form abgehen, in welcher ein charakteristisches Stück aus dem Leben der Fendalzeit vorgeführt wurde. Ganz gleich waren in diesem Bilde die Feste von 1819 und 1833. Es gehörten dazu: der Baron des Dorfes und die Baronin, der sein Register unter dem Arm tragende Notar, drei alte Männer mit ihren Frauen, der junge Ehe-

mann und die junge Frau, acht Paar Hochzeitsgäste, ein Dorfgeiger. Die Ausstener wurde auf einem Wägelchen gefahren. Im Innern einer Küche sah man eine Spinnerin und eine Köchin, welche Waffeln bereitet; im Schornstein einen kleinen Kaminfeger. Die Scene entwickelt sich in dieser Weise: der Baron preist in einem Couplet sein Glück, Grundherr dieses Dorfes zu sein; der Notar bittet mit dem tiefsten Respekt die Edelfrau, mit ihr ein Menuet tanzen zu dürfen und nachdem ihm dieses gnädigst bewilligt ist, verkündet auch er sein Glück in einem Liede. Der Freiherr ersucht nun die junge Frau, mit ihm eine Allemande zu tanzen. Sehr schüchtern will sie es nicht wagen, sie blickt fragend auf den Bräutigam und als dieser ihr zunickt, beginnt auch dieser Tanz. Darauf wünscht einer der Greise mit zitternder Stimme dem jungen Paar in einem Liede Glück, ermahnt sie, die Jugend zu genießen und nicht zu warten, bis das Alter zur Liebeslust unfähig mache. Plötzlich läßt sich auch der kleine Kaminfeger mit einem Couplet von seinem hohen Posten hören. Dann singen alle Theilnehmer am Hochzeitsfeste einen Chor zum Preise des ehelichen Glücks. Zum Schluß führen die jungen Hochzeitsgäste (les charmaillers) einen Contretanz auf, an welchem auch einer der Greise mit der Brant Theil nimmt. Ein Rundgesang im Patois bildet das Finale.

Zu dieser in eine alte Zeit zurückversetzenden Scene gehören nothwendig das alte Kostüm, Puder und Zopf, Dreimaster und der große Fächer der Schloßherrin.

Es würde schwer sein, alle bei einem solchen Feste Mitwirkenden anzugeben und in ihrer Erscheinung zu charakterisiren. Von jeher gehörte dazu auch der Weibel der Winzergilde und früher wenigstens der nothwendige Begleiter des Bacchus, der stumpfnasige Silen auf einem Esel schaukelnd. Eine bedeutende Zahl von Kriegern in der alten Schweizertracht bilden die Ehrenwache. Die Vertreter der verschiedenen Berufe in den Gruppen tragen ihre betreffenden Werkzeuge und Geräthe, so die Winzer ihre Rebmesser. Ausgesucht schöne, mit Blumen bekränzte und große Schellen tragende Kühe und behänderte Schafe, wie das Prachtstück eines Widders, dürfen nicht fehlen.

Nach der großen Darstellung auf dem Marktplatze, welche

Schauspiel und Operette zugleich ist, beginnt unter den Klängen einer kräftigen Musik die feierliche Procession durch die Stadt und ein Schmaus unter den Kastanien am See belohnt die Anstrengung des Tages — *après la victoire*. Nach Eintritt der Dunkelheit großes Feuerwerk auf dem See, eine venetianische Nacht, allgemeine Illumination der Stadt und der Quais, wie der Dampfschiffe und der vielen Bote.

1865 wurde die Feier an einem zweiten Tage, dem 27. August, wiederholt, natürlich mit Wegfall der Krönung, aber auch mit einigen sonstigen Modificationen. Neu war eine Promenade nach der benachbarten Tour de Peilz, wo Gesänge und Tänze wiederholt wurden und nach dem Banquet war am Abend in Vevey ein großer costümirter Ball der activ gewesenen Festtheilnehmer.

Ausstreitig ist diese Fête des vigneronns das schönste von großen schweizerischen Volksfesten. Aber Aufmerksamkeit verdient auch eine Art der Volksschauspiele, welche in der neuesten Zeit in der deutschen Schweiz wieder einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Die Aufführungen finden regelmäßig im Freien statt. Sehr oft sind in ihren Texten Begebenheiten aus der Geschichte der Schweiz dramatisirt und so haben denn diese Stücke eine patriotische Tendenz. Für die Aufführungen gilt nicht, wie es bei Shakespeare heißt: „Hekuba ist dem Schauspieler nichts“, sondern Gertrud, des Stauffachers eheliche Wirthin, sucht nicht bloß die Rolle nachzumachen, sie ist die zum Handeln begeisternde, edle Frau und wenn Stauffacher ihr in die Arme stürzt mit den Worten: „Wer solch' ein Herz an seinen Busen drückt, der kann für Herd und Hof mit Freuden fechten“, so fühlt er auch mehr als der Schauspieler auf städtischer Bühne, welcher die Rolle des Stauffacher zu declamiren hat, dem aber die Stauffacherin nichts ist.

Daß Schiller's Tell oft zu solchen Aufführungen gebraucht wird, ist natürlich, denn durch diesen Freiheitsfang ist ja den Schweizern ihre Heldensage in schönster Wiederbelebung gemeinkundig geworden. Aber es sind auch andere Episoden der Schweizergeschichte dramatisirt und in Scene gesetzt worden. Eine solche Episode ist der muthige Kampf der Nidwaldener gegen die Franzosen im September 1798. Schon vor längerer Zeit hatte ein Dichter, Salomon Tabler,

den reichen Stoff zu einem Heldengedicht, „die Enkel Winkelried's“ verwendet; 1869 unternahm es ein Mann in Richterswyl am Zürichsee das Heldengedicht zu einem Drama zu formen, lediglich für eine Aufführung am Seegegestade bei Richterswyl in der Fastnacht und diese Aufführung wurde großartig. Die ganze Bevölkerung des stattlichen Fleckens, welcher 3557 Einwohner zählt, war für das Fest in Thätigkeit und nicht weniger als 500 Personen traten als Acteurs auf.

Am Seeufer war der alte Schützthurm von Stansstad nachgebildet, weiter hinauf sah man den Kirchturm von Stans im Kleinen. Die Franken mit ihrem decorirten Generalstab und zwei Kanonen sammelten sich am Seegegestade und wurden, wie mein Berichterstatter meldet, von ihrem Obergeneral Schauenburg, einem stattlichen Bierbraner von Richterswyl, mit der gewohnten Ruhmredigkeit der großen Nation in Versen zum Kampfe gegen das Hirtenvolk angefeuert und dann auf der bereit liegenden Flotille eingeschifft. An einer Hügelterrasse erwarteten die Nidwaldner in ihren weißen Hirtenheuden den Feind, nachdem kurz zuvor ein Hänflein stämmiger Feldschützen von Schwyz zu ihnen gestoßen war, um die linke Flanke zu decken. Rechts vom Thurm und in demselben waren die Heldinnen des Tages, eine schmucke Schaar von etwa 50 Nidwaldnerinnen postirt, die alle vor Kriegslust zitterten. Diese Jungfrauen, welche ihre gewöhnliche Kleidung mit der zierlichen Nidwaldnertracht vertauscht hatten, begannen sofort, als sie des Feindes ansichtig wurden, ein lustiges Rottenfeuer, das von den Schiffen mit gewaltigen Kanonenschlägen erwidert wurde. Nach und nach kam das ganze todesunthige Heer in's Feuer und es ging scharf her, bis die vom Bürgenberg herandrängenden Franken zum Rückzug nöthigten. Nun ging es die Hügel hinan, wo die Jungfrauenschaar Posto faßte, wacker fortpulverte und Steine und Holzstämme auf den Feind herabwälzte, während die Kadetten Richterswyls, eine uniformirte und schon militärisch geschulte Knabenschaar, mit gewaltigem Schlachtgeschrei die von der Seite vormarschirenden Franzosen zurücktrieben. Aber die Uebermacht der Feinde war zu groß. Um die Hütten von Stans entbrannte der letzte Kampf, bis das Dorf in Flammen stand und das Pulver verschossen war.

Nach vier Uhr traten Freund und Feind dampfgeschwärzt, aber unverfehrt den gemeinschaftlichen Rückzug in den Flecken an, wo die Festleiter die durstigen Krieger und Kriegerinnen mit einer warmen Ansprache und einem Hoch auf das Vaterland entließen.

Es war ein echt vaterländisches Volksschauspiel.

In Stäfa am Zürichsee wurde in der Fastnacht 1863 der schweizerische Bauernkrieg von 1653 in Scene gesetzt. Etwa 400 Personen nahmen an der Action Theil, es wurden sogar Gefechte mit Infanterie, Kavallerie und Artillerie regelrecht ausgeführt, was Wagner in Baireuth zur Nachahmung empfohlen werden könnte. Welchen Eindruck würde dabei einer seiner Märsche machen!

Diese schweizerischen Volksschauspiele sind regelmäßig sehr lang, aber die Darsteller, meistens der ländlichen Jugend angehörig, sind unermüdllich und das Publikum ist sehr dankbar. Die Darsteller und Darstellerinnen lernen ihre Rollen so vollständig, daß sie keinen Souffleur bedürfen. Daran muß man keinen Anstoß nehmen, daß das Hochdeutsche oft falsch betont wird. Es ist auch den gebildeten Schweizern, deren Muttersprache das Schwyzerdütsch ist, schwer, im Vortrage des Hochdeutschen für den Satz den Rhythmus und für manche Worte den Tonfall richtig zu treffen. Selbst die Prediger auf der Kanzel geben darin nicht selten Anstoß. So kenne ich einen Pfarrer, der aus Liebe ein viersilbiges Wort macht: Si=e=bä=e, um die ganze Fülle und Dauer der Liebe auszudrücken. Dreisilbig ist die Liebe ja schon für jeden Schweizer.

Einen neuen Schwung hat die Composition der Volksschauspiele in Schwyz gewonnen und die Schwyzer haben dafür großen Ruhm geerntet.

Vor reichlich zehn Jahren wurde viel geredet von einer in Europa reisenden japanesischen Gesandtschaft. In die Schweiz kam diese damals noch nicht. Der Handelsinteressen wegen hielt man es aber für zweckmäßig, eine schweizerische Ambassade nach Japan abzuordnen. Hie und da wurde dieses bespöttelt. Die poetischen Schwyzer benutzten den Gegenstand zu einem großen Drama für ihre Fastnacht 1863, welches im Druck erschien und zweimal aufgeführt wurde. „Die Schweiz in Japan. Großes japanesisch-schweizerisches Hof- und Volksfest in Jeddo=Schwyz, an den Fast-



nachtstagen vom 12. und 17. Februarin 1863. In 5 Acten und einem Zuspuf.“ Mit Karnevalsfreiheit und einer zum Theil sehr feinen Satire wurden darin Tagesereignisse von nah und fern und besonders auch das Schachspiel der europäischen Politik behandelt. Zu der öffentlichen Aufführung auf dem Marktplatze von Schwyz kamen auch viele Fremde heran und die Gründer des Unternehmens beschloffen, nicht bei diesem ersten gelungenen Versuch stehen zu bleiben. Sie constituirten sich als „Gesellschaft der Japanesen“ und haben seitdem noch Größeres geleistet.

In der Fastnacht 1869 drängte die poetische Stimmung der Japanesen in Schwyz wieder zu einem großen Volksschauspiel und Festzug, an welchem 500 Personen mitwirkten. Das Thema war „Schweizerbilder aus Heimat und Fremde“. Das auf dem großen Marktplatz von Schwyz aufgeführte Schauspiel hatte sechs Acte:

1. Die Einwanderung der Cimbern und Tentonen. Die bekannte Sage, welche Schiller den Stauffacher erzählen läßt, ist hier trefflich verwerthet und ich glaube, daß Schiller sich der Verse nicht schämen würde, welche der anonyme Dichter dem Suit in den Mund gelegt hat:

„Fürwahr, die Götter schufen ringsum hier  
Nur Meisterwerke. Ist es doch als wenn  
Die Berge Säulen wären für den Bau  
Des Himmels und zugleich Bollwerke für  
Der Menschen schutzbedürftig Volk. Der Aar —  
Hier kreist er frei, und durch gesprengte Felsen  
Wälzt schäumend sich der Strom nach fremdem Lande.  
Wie solchen Strom, so denk ich mir die Freiheit,  
Die Fesseln brechend — aus dem Wunderland  
Nach allen Seiten unaußhaltfam drängend.“

2. Die Herrschaft der Römer. Auch in diesem Act finden sich bedeutungsvolle Verse. Der Kaiser Vitellius sagt:

„Nicht immer milde, klar, im Sonnenglanz  
Erscheint der Himmel. Zürnend oft bestürmt  
Die Erde er mit Wolken, Blitz und Donner,  
Es dauert lang' die schwarze Wetternacht  
Und schrecklich ist des wilden Sturms Verheerung.  
Gleich der Natur muß oft der Völkerherrscher

Mit Schwert und Feuer, Blut und Eisen heilen.  
Ein solcher Sturm war's, der Helvetien traf,  
Es hat gebüßt — ihm sei fortan vergeben!"

3. Heimkehr aus der Schlacht bei Laupen. In dieser Helden-  
schlacht (1339) gegen den Adel waren 900 Mann aus den Wald-  
stätten den Bernern zu Hülfe gekommen und hatten sich die Ehre  
des Vorstretes gegen das Ritterheer erbeten. Der Feldhauptmann  
der Berner, Rudolf von Erlach, dankt ihnen in diesem Act des  
Schauspiels und spricht auch die gewichtigen Worte:

„Die Freiheit ist ein köstlich Gut des Himmels,  
Doch wird sie oft bei der Geburt erstickt,  
Und viele sind, die ihrer falschen Münze  
Als Freiheitsgold den Kurs erzwingen möchten.“

4. Werbung für fremde Kriegsdienste. In einer Schwyzerfilbi  
kommen ein deutscher und ein französischer Werbeoffizier, die sich in  
Versprechungen überbieten.

Nachdem der deutsche Hauptmann verkündet hat, der deutsche  
Kaiser bringe 10,000 Kronen und ein gewaltiges, mit furchtbaren  
Waffen ausgerüstetes Heer, sagt der Franzose:

„Hunderttausend Kronen —  
Oh, die Franzos bringt tausendmal so viel Dublonen.  
Das deutsche, gewaltige Heer!  
Die Franzos haben Soldaten wie Sand am Meer,  
Ihre Kanonaden  
Sich selber laden,  
Jeder Franzos ein Edelmann,  
Der nicht ohne Sporn,  
Hinten und vorn,  
Zur Welt kommen kann.“

5. Uebergabe der Stadt Mailand an das Haus Sforza durch  
die Schweizer. 1512.

6. Die Auswanderung. In dem Zuge treten auf Hinter-  
wäldler, amerikanische Rothhäute, Pflanzer, ein Schweizerfenn, auch  
ist eine Handelsexpedition nach Tobolsk angezeigt durch einen mit  
Hunden bespannten Schlitten, in welchem ein bepelzter Kaufmann  
sitzt —

„Er muß hinaus, ob kalt ob heiß,  
 Bis an des Erdpols Rand,  
 Durch Steppen hier, durch Schnee und Eis:  
 Leb' wohl, o Schweizerland!“

Die bei dem Wandertriebe der Schweizer bleibende Liebe zur Heimat drückt der Hinterwäldler aus:

„Nach jedem noch so fernem Land  
 Sind Schweizer ausgezogen.  
 Sei's auf Eisfeldern, Meeresstrand,  
 Sei's auf des Meeres Wogen —  
 In Lieb' zum alten Heimatland  
 Sind alle treu geblieben,  
 Sie haben es mit fester Hand  
 Recht tief ins Herz geschrieben.“

An ihrem Japanesenthum feithaltend, ließ sich in einem Nachspiel die „Gesellschaft der Japanesen“ auch noch einen Besuch des Taikun von Japan machen, welcher mit einem „Bibelun Taikun!“ empfangen wird. In diesem Nachspiel zeigt sich der Hofnarr in der Zeitgeschichte sehr bewandert. Es ist eine Prophetenstimme (im Februar 1869) wenn er sagt:

„Der Franzos spielt im Musikpark  
 Sein Solostück zur Reige,  
 Derweil in Deutschland Bisismark  
 Spielt auf der ersten Geige.“

Eigenthümlich ist an der Composition dieses Volksschauspiels, daß dem Publikum unterm Bogen (nämlich am Markt- und Kirchenplatz) eine Rolle zugetheilt ist wie dem Chor im altgriechischen Drama. Das Publikum agirt im Vorspiel und im Zwischenspiel im Dialekt und zwar mit feiner und derber Satire.

Die gelungene Aufführung des in der Composition so trefflichen historischen Drama's veranlaßte die Gersauer, auch ihre Geschichte zu dramatisiren und als Volksschauspiel in der Fastnacht 1873 zur Aufführung zu bringen. Die Geschichte der sehr kleinen Republik, welche erst 1818 dem Kanton Schwyz einverleibt wurde und damit aufhörte souverän zu sein, ist merkwürdig genug. Das Schauspiel hatte vier Acte: Gersau unter der Herrschaft des Klosters Muri, der Eintritt in den Waldstätterbund, Verkauf von den Edeln

von Moos, die freie Republik. Das Stück ist sehr ernst gehalten und hätte an Farbe gewinnen können durch einen Humor, wie er den Schweizern eigen ist. Stoff dazu hätten die „gersauer Stückli“ und die merkwürdige Fackerkilbi, die zu einfach in dem Schauspiel behandelt ist, dargeboten (s. meine neuen culturhistorischen Bilder aus der Schweiz 1864).

Verschiedene ländliche Feste habe ich schon oben „auf hoher Alp“ erwähnt, andere Feste in den weiteren Skizzen. Ein recht interessanter Gegenstand wären auch die mannigfachen Kinderfeste, aber ihre Beschreibung würde zu viel Raum einnehmen.

---

## Die Schweiz als Gasthaus.

---

Manchem Fremden, der die Schweiz besucht hat, erscheint dieselbe später als ein großes Gasthaus. An dem einen Tage war er durch sein Zimmer in dem großen Hause Nr. 31, an einem andern sogar Nr. 13 und wenn er die Gasthausrechnungen, welche er als „theure“ Angedenken sich aufbewahrt hat, durchmustert, so findet er den Glauben, daß 13 eine böse Zahl sei, gerechtfertigt. Ich kann es natürlich nicht in Abrede stellen, daß manche Gastwirthe der Schweiz es verstehen, lasterhafte Rechnungen zu schreiben; ist das aber im theuren deutschen Vaterlande, nicht bloß am Niederrhein und im Salzkammergut, sondern anderswo nicht auch der Fall? Es wäre nicht so schwer, unter Berücksichtigung der Verhältnisse und besonders der kurzen Dauer der Reisesaison, eine Apologie der als theurer verrufenen wirthschaftlichen Schweiz zu schreiben, aber das kann nicht meine Aufgabe sein. Ich will nur die Thatsache ins Auge fassen, daß die Schweiz ein großes Gasthaus geworden ist und diesem Werden nachspüren. Ohne kulturgeschichtliches Interesse kann das nicht sein, denn diese Entwicklung der Schweiz hat auch die Schweizer oder doch einen großen Theil der Bevölkerung verändert.

Die Schweiz ist zwar in einem bedeutenden Grade Industrie-land, allein der Ertrag von der Ausfuhr der Industrieprodukte ist doch wohl nicht viel größer als die Ausgabe für den Waarenimport, dagegen der Fremdenverkehr die wichtigste Geldquelle und diese Quelle fließt von Jahr zu Jahr reichlicher. Sehr nahe liegt

nun die Frage, ob nicht durch diesen Zudrang der Fremden die Sitten der Schweizer sich verschlechtert haben, allein ich glaube nicht an die Sittenreinheit der „alten guten Zeit“ im großen Ganzen. Ein Rückblick auf das oben vor mir erwähnte BADELEBEN in Baden im Aargau zeigt durchaus keine bessere alte Zeit, als es die Gegenwart ist und das Leben der mehr im Naturzustande gebliebenen Aelpler ist auch in moralischer Beziehung jetzt nicht wesentlich anders als früher. Es gelingt da auf hoher Alp keinem Touristen, eine Sennerin, eine Mimili, so „ein frisches rundes Dingelchen mit kurzem Röckchen, schönen Zwickelstrümpfen &c.“, wie Claren sie sich gedacht hat, zu bethören, denn Mimili existirt jetzt so wenig als früher.

Aber die umbildende Zeit hat natürlich auf die Schweizer ihren Einfluß ausgeübt und zwar in einer Beziehung, welche mit dem Fremdenzug in die Schweiz sehr nahe zusammenhängt. Der Sinn für die schöne und großartige sie umgebende Natur ist in ihnen geweckt, wie in den Nationen, welche allsommerlich herankommen, um die Schweiz zu bewundern. Ein Kind freut sich über die blumenreiche Wiese und über den murmelnden Bach, über das Anmuthige in der Schöpfung, aber wer die Entwicklung der Kinder beobachtet, der wird finden, daß ein Kind, welches schon eine nicht unbedeutende Schulbildung erlangt hat, doch den rechten Sinn für das Große und Erhabene in der Natur noch nicht besitzt. Die Romantik der Kinder liegt noch anderswo. Die Berge sind hoch, also erhaben immer gewesen, aber die Erhabenheit der Gebirgswelt ist doch der Menschheit erst spät zum Bewußtsein gekommen. Wie der einzelne denkende und fühlende Mensch seine Bildungsschule durchmacht und oft erst spät und dann vielleicht rasch in einer besondern Richtung sich entwickelt, so ist es auch mit den Völkern. Es mußten erst verschiedene Bildungselemente zusammentreffen, um unter der Gunst äußerer Verhältnisse, die, wie die Verkehrsmittel, auch größtentheils auf geistigen Fortschritt zurückweisen, den bis zur Naturschwärmerei gesteigerten Natursinn allgemeiner zu machen. Eine solche Entwicklung hat ihre Promotoren und ihre Herolde, aber diese schaffen die Entwicklung nicht, wenn die Zeit dazu noch nicht gekommen ist, die Prämissen dazu nicht an sich trägt. Schon vor mehr als 300 Jahren (1541) sprach sich der züricher Natur=

forscher Konrad Gesner in einer Weise über Nutzen und Genuß des Bergwanderns aus, wie es jetzt etwa ein begeisterter Alpenclubist thun würde, und wenn Gesner auch nicht jungfräuliche Spizen eroberte, so erstieg er doch jährlich diesen oder jenen Berg für naturwissenschaftliche Zwecke und um die Gebirgswelt zu bewundern. Aber er war der Prophet einer ferneren Zukunft; höchstens waren es in seiner Zeit einzelne Naturforscher, welche sich ins Gebirge hinaufwagten, denn die Gemsjäger können wir nicht in Anschlag bringen, wo es sich um Entwicklung des Naturgefühls handelt. Was Gesner im Auge hatte, wurde erst lange nach ihm ein bewußtes sich verallgemeinerndes Streben und dieses hat seinen Boden in der nicht bloß dem Hochlande zugewendeten Naturschwärmerei, als deren Herold Rousseau anzusehen ist. Als er mit seiner „neuen Heloise“ hervortrat (1761) hatte die europäische Menschheit schon eine ganz andere Bildungsschule durchgemacht als zu Gesners Zeit und war empfänglich für einen geistigen Fortschritt, der sich demnächst in einer reichen Literatur mit veränderter Geschmacksrichtung fundgab. Wie Rousseau's Einwirkung auf die Geister ungeheuer war, so zeigte er hin auf den Zauber der Alpenwelt, welcher fortan in einem stets zunehmenden Maaße die Menschen entzückt hat.

An die hohen Regionen, zu den Eispalästen des Gebirges, ist Rousseau kaum herangekommen, er bewunderte die in den Himmel ragenden Riesengestalten von unten auf; manches, was man bei ihm als Schilderung des Geschauten nehmen könnte, ist ein Gebild seiner lebhaften Phantasie. Aber zu der Schwärmerei für das Gebirge kam bald die Thatkraft, welche dasselbe zu erobern und zu beherrschen sich bestrebte, nicht etwa bloß durch Klettern, sondern indem das Hochgebirge wissenschaftliches Forschungsgebiet wurde und indem man erkannte, daß dessen Wildheit die landschaftliche Schönheit nicht ausschließe. Ein Heros, der hier praktisch eingriff, ausgerüstet mit allen Mitteln der Wissenschaft, dessen Auge fähig war, den Formenreichthum und die Scenerie des Gebirges rasch und fest zu einem Bilde sich anzueignen, das ist der Genfer de Saussure. Seine Besteigung des Montblanc (1787) ist die erste wissenschaftlich große That im Hochgebirge, wenn auch der Doktor Paccard schon im Jahre vorher auf diesen Gipfel gekommen war. Saussure's

Begeisterung für die Hochwelt ist nicht die Naturschwärmerei Rousseau's, wie denn auch die Naturschilderungen beider, obgleich beide Franzosen sind, sich sehr von einander unterscheiden. Der Naturforscher stellt dar, was die Wirklichkeit ihm gegeben hat, die schöpferische Phantasie des Dichters kann darüber hinausshweifen. Saussure ist aber doch ein Meister der Naturbeschreibung, welche schwieriger ist, als eine brillante Naturschilderung, die ihre Farben dem Malkasten der hilfreichen Phantasie entlehnt. Saussure ist durchaus nicht ohne Poesie, aber gegen ihr Ueberwuchern hat er als Naturforscher stets das Correctiv zur Hand.

Für die deutsche Reiselwelt und nicht bloß für diese ist ein norddeutscher Mann, der Doctor Ebel, der Wegweiser in die Schweiz geworden. Ebel war aus Züllichau in der Neumark, wo er wenig Berge gesehen hatte, welche bedeutend höher waren als Maulwurfs-  
hügel, wo alles, Land wie Leute, so ganz anders war als in der Schweiz. Aber grade dieser Contrast, der ihm zunächst durch Lectüre zum Bewußtsein kam, steigerte seine Sehnsucht nach dem Alpenlande und jubelnd begrüßte er die Schweiz, als er 1790 vom Bodensee die appenzeller Berge erblickte. Seine Sehnsucht fand Befriedigung, aber damals ahnte er noch nicht, daß die Schweiz ihn sich zu eigen machen werde, wie er sich die Schweiz. Man hat es aber schon oft wahrnehmen können, daß Flachländer zum richtigsten Verständniß der Gebirgsschweiz gekommen sind, weil ihre Beobachtung dadurch scharf war, daß sie unwillkürlich stets in der Vergleichung der Verschiedenheiten und der Gegensätze des Heimischen und des Fremden sich bewegten. So findet man ja auch, daß gar manche Flachländer, die in ihrer Kindheit kaum einen Berg gesehen haben, sich in der Schweiz sehr bald als die tüchtigsten Bergsteiger bewähren konnten. Wo die Körperkraft dazu vorhanden war, stählte der Reiz des Neuen den Willen. Ebel blieb nicht beim Genießen der Herrlichkeit, welche er in der Schweiz sah, sondern er erkannte seinen Beruf, die Schweiz als Reiseobject systematisch zu behandeln. Schon 1793 erschien seine „Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen,“ ein Buch, welches einen ganz neuen Literaturzweig begründete. Alle Reisehandbücher über die Schweiz in deutscher, englischer und französischer Sprache stützen sich mehr oder weniger auf Ebel.



Als Ebel seine volle Thätigkeit der ihm lieb gewordenen Schweiz widmete und zum Bereisen derselben anleitete, da weckte die Sehnsucht nach der Schweiz in ganz anderer Weise ein Deutscher, der den Boden der Schweiz nie betreten hat, — unser Dichter Schiller. Sein Tell wurde 1804 fertig und wie er durch diesen Freiheitsfang dem schweizerischen Volke seine Heldensage zum Bewußtsein gebracht hat, wie es durch die Chroniken und Geschichtswerke nie geschehen wäre, so ist sein Wilhelm Tell auch ein Wegweiser in und durch die Urschweiz geworden, daher ist es ganz am Platze, wenn ich in meiner Skizzirung der Reiseliteratur Schiller hervorhebe. Tausende der gebildeten Reisenden haben Schillers Tell in der Hand oder im Gedächtniß haltend den Waldstättersee befahren und den Boden der Tellsage bewandert.

Die Urschweizer haben in sinniger Weise dem Dichter ihren Dank gezeigt. Bei der Wiederkehr von Schillers hundertstem Geburtstag haben sie den in der Nähe des Rütli kühn aus der grünen Fluth hervorragenden, 80 Fuß hohen Mythenstein ihm zum Denkmal geweiht, mit der Inschrift (in großen goldenen Buchstaben): „Dem Sänger Tells Friedrich Schiller die Urkantone 1859“. Ein schöneres Denkmal hat kein Dichter.

Die Topographie in Schillers Tell hat einige Fehler, dagegen ist der Charakter der Landschaft so richtig behandelt, wie auch die Witterungsverhältnisse, daß man staunen muß. Jene Fehler sind ihm um so weniger anzurechnen, als ja auch Göthe, von dem Schiller manche Mittheilung empfing, über die Dertlichkeit nicht immer das Richtige hat. Göthe war aber nicht nur dreimal in der Schweiz, sondern verweilte auch, um sich zu orientiren, am Waldstättersee, als er mit dem Plan umging, „die Fabel vom Tell“ episch zu behandeln. Da schrieb er (1797) an Schiller: „Das beschränkte, höchst bedeutende Lokal, worauf die Begebenheit spielt, habe ich mir wieder recht genau vergegenwärtigt.“ Göthe hat sich aber entweder verhört oder in seinen Reisenotizen verschrieben, wenn er aus der bekannten Fronalp eine Kronalp macht und diesen Namen dann als Geognost erklärt aus „der Krone von Flößen auf ihrer Höhe.“

Als Ebel für den Reisezweck die Schweiz so genau beschrieb, Schiller für die freie Schweiz begeisterte und dadurch mittelbar

diesem Zweck förderlich wurde, da konnte doch das Bereisen der Schweiz in der schweren Kriegszeit sich noch nicht recht entwickeln. Als aber der Friede in Europa hergestellt war, da steigerte sich die Sehnsucht nach der Schweiz und von Jahr zu Jahr hat die Völkerwanderung hieher zugenommen. Die praktischen Schweizer wußten dies zu benutzen und man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Schweiz ein großes Gasthaus geworden ist. Diese Entwicklung läßt sich am deutlichsten am Rigi nachweisen.

Wo auf kahler aussichtsreicher Höhe nur ein Kreuz 'gestanden hatte, auf Rigikulm, da erhob sich 1816 ein Gasthaus, größer zwar als ein gewöhnliches Bergwirthshaus, aber sehr klein im Vergleich zu den späteren dortigen Bauten. Zu derselben Zeit wurde auf Rigi-Staffel aus einer Eenhütte ein kleines Gasthaus. Bis dahin hatte, wer auf der Höhe den Sonnenaufgang oder Sonnenuntergang schauen wollte, in Rigi-Klösterli übernachten müssen. Diese letztere Dertlichkeit war der erste Kuban am Berge und führte vorzugsweise den Namen d' Rigi, welcher dann auf den ganzen Berg übertragen wurde. Die Anwohner, vornehmlich die Aelpler, sagen noch jetzt „die Rigi“ nicht „der Rigi“. Besonders merkwürdig ist Rigi-Kaltbad, wenn man vergleicht, was es war und was es jetzt ist. Neben dem kalten Bade, dem man eine wunderbare Heilkraft zuschrieb, stand schon lange eine Kapelle und eine hölzerne Wohnung für einen Einsiedel und noch im Anfange dieses Jahrhunderts war es dort sehr primitiv. Auf dem von drei Felswänden und der Hütte des Einsiedels eingeschlossenen Platze befand sich ein hölzerner Badekasten, welcher von dem zwischen den Felsen herausfließenden Wasser stets angefüllt war. Ein eiserner Pöffel hing an einer Kette zum Wasserschöpfen für die einen Trunk Begehrenden. Wer baden wollte, setzte sich gewöhnlich mit den Kleidern in den Kasten. Obel fand dort schon ein kleines Wirthshaus, „in dem sich allenfalls die Nacht zubringen lasse“. Von 1812 wurde hier allmählig manches anders, aber zum großen Luft- und Luxusbade wurde das Kaltbad erst viel später. Als das affekurirte Kurhaus 1849 abbrannte, konnte es größer wieder aufgebaut werden und seitdem ist es nun ein großer Palast mit Nebengebäuden geworden. — Rigi-Scheidet hatte auch schon lange eine wunderthätige Quelle, aber die Renaissance dieses schönen Etablissements oberhalb Gersau begann erst 1841.

Ein Naturdichter des vergangenen Jahrhunderts sang:

„Eine Wohlthat, die nicht klein,  
Die uns Geist und Leib kann laben,  
Ist es, wenn wir durstig sehn,  
Und gesundes Wasser haben.“

Das gesunde Wasser im Kaltbade und auf der Scheideck ist zwar begehrt, aber größer ist, zum Vortheil für die Wirth, die Nachfrage nach Wein und besonders im Kaltbade darf an der Mittagstafel der Champagner nicht fehlen, so daß sich die Banquiers aus Berlin und Frankfurt und andere Herrschaften ganz wie zu Hause fühlen. Ihre Mittel erlauben ihnen das.

Das neueste Zeitalter des Rigi hat begonnen mit der Eröffnung der merkwürdigen Bergbahn von Visnau bis auf Staffelhöhe im Sommer 1871. Jetzt bringt die Lokomotive auch bis auf den Kulm; der Schienenweg von Arth am Zugersee herauf ist gleichfalls in Angriff genommen und eine Zweigbahn auf der Höhe bis nach Scheideck. Ein neues großes Gasthaus soll auf dem First zwischen Kaltbad und Scheideck entstehen und auf dem Kulm, wo bisher, nicht eben zum Vortheil des Publikums, die Concurrenz ausgeschlossen war, haben die unternehmenden Gebrüder Schreiber (von Rigi-Staffel) einen Bauplatz für ein Hotel um die Summe von 60,000 Franken, wenn ich nicht irre, von der Gemeinde ~~Arth~~ gekauft. Im Anfange dieses Jahrhunderts hätte man den ganzen Rigi für diese Summe haben können, den ganzen Kulm jedenfalls weit billiger und die Sonne ging doch eben so schön auf und unter als jetzt.

Die neueste Entwicklungsperiode des Rigi hat auch schon eine Erscheinung zu Tage gefördert, welche die größte Beachtung verdient und uns zeigt, daß die praktischen Schweizer die Zeit begreifen. Der Associationsgeist hat den Rigi als Object in einer Weise erfaßt, die man für Gründungsschwindel halten müßte, wenn nicht die Solidität der Gründer, theils angesehener Schweizer, theils namhafter schweizerischer und deutscher Geschäftsfirmer, diese Befürchtung zurückwies. Im Februar 1873 bildete sich eine „Gesellschaft für Ban und Betrieb von Eisenbahnen, Gast- und Pensionshäusern auf der Rigi“ und als Zweck ist näher angegeben: „Eisenbahnen, Gast- und Pensionshäuser an und auf der Rigi zu erbauen oder käuflich zu erwerben und solche zu betreiben oder be-

Schweizer

treiben zu lassen, überhaupt aber alle diejenigen Industrien zu cultiviren, welche geeignet sind, den Besuch der Rigi zu vermehren und zu erleichtern.“ Diese Gesellschaft, deren Actienkapital vorläufig auf 10 Millionen Franken bestimmt ist, hat sich den stolzen Namen *Regina montium* beigelegt und scheint darauf auszugehen, den ganzen Berg, soweit er Reiseobject ist, sich zu erwerben. Dazu werden freilich die 10 Millionen nicht ausreichen und ich bezweifle sehr, daß sich alle Eigenthümer der großen Etablissements auf eine Expropriation einlassen werden, was auch für das reisende Publikum wohl nicht wünschenswerth ist. Aber Rigi-Scheideck und die bisherigen Gebäude auf dem Kulm sind bereits von der Gesellschaft erworben.

Es war eine andere Art der Association, welche dem alten Martin Bürgi zuerst den Bau einer Hütte, dann 1816 des kleinen Gasthauses auf dem Kulm ermöglichte. Der Weg der Kollekte wurde eingeschlagen und daran betheiligte sich, durch den Einfluß von Ebel, besonders die Stadt Zürich. Gymnasiasten gaben einen Thaler und hatten dafür oben eine entsprechende Zechen. Jetzt hat die Familie Bürgi ihre beiden Gasthäuser auf dem Kulm für mehr als eine Million Franken an die Gesellschaft verkauft.

Mit dem Namen der Gesellschaft *Regina montium* hat es diese Bewandniß. Lange bevor die Rigi-Schwärmerei allgemein geworden ist, schon gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, wanderte der gelehrte Dekan von Einsiedeln, Albert von Boustetten, auf den Berg und nannte ihn, entzückt von der dortigen Aussicht und sich anschließend an den Gebrauch der Gegend „die Rigi“ zu sagen, *Regina montium*, Königin der Berge, bezeichnete auch den Berg als das Herz nicht bloß der Eidgenossenschaft, sondern Europa's. Etymologisch hat nun zwar Rigi nichts mit *regina* zu thun, es war das eine hübsche gelehrte Spielerei. Die Gründer der jetzigen Gesellschaft haben in ihrer klassischen Neigung den Namen wieder aufgenommen, aber dem gelehrten Dekan wäre es ein unerklärliches Räthsel, was wir jetzt im Kursbericht lesen: „In *Regina montium* wurde viel umgesetzt, Westbahn und Union Suisse leblos und flauer“. Wir sind in anderer Weise klassisch geworden! Derselbe Klostergeistliche schrieb auch vom Rigi: „In ihm haben vor alter Zeit Heilige sich verborgen, die auch in unserer Zeit durch oft ge-

hörte himmlische Symphonien Gott preisen“. Die Lokomotiven spielen keine Symphonien.

Wie in Verbindung mit den Eisenbahnen und dem fortwährend sich verstärkenden Wandertriebe der „Erdenpilger“ der Gasthausbetrieb als Industriezweig eine neue Gestalt angenommen hat und größtentheils dem Gesetz der Association unterworfen ist, das zeigt uns deutlich der Rigi. Die Betrachtung seiner Gasthäuser sowie der großen Prachtbauten am Vierwaldstättersee, das Hotel Müller in Gersau, des Waldstätterhofs in Brunnen, des Aynsteins, der Rauhäuser auf dem Seelisberg, des Bürgenstocks und der vielen neuen und großen Gasthäuser in und nahe bei Luzern, läßt den Satz denn auch nicht mehr paradox erscheinen, daß die Schweiz ein großes Gasthaus geworden sei.

Lange bevor in die Umgebung des Vierwaldstättersees der Fremdenzug ging, hatten die Ufer des Leman Gäste der besten Klasse und nicht bloß im Sommer, sondern auch im Winter. Als in Frankreich unter Ludwig XIV. die Protestanten verfolgt wurden, war das protestantische Waadtland ein naheß Asyl und das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch, als französische Sprache und Literatur die Herrschaft hatten, fand man dort die feinsten Gesellschaftskreise. Fremde von hoher Bildung und Männer und Frauen mit berühmten Namen weilten dort längere Zeit. Der Zug dorthin hat bekanntlich fortgedauert und nicht bloß findet man überall große Hotels, sondern auch unzählige kleinere Pensionshäuser und in den etwas höher gelegenen Regionen, wie in den Ormonds, für die Sommerfrische Suchenden einfach aber gut eingerichtete Chalets, in denen man sich oft behaglicher fühlt als in den kasernenartigen Hotels.

In welchem Maße das berner Oberland sich gastwirthschaftlich entwickelt hat, ist männiglich bekannt. Es lohnt sich aber, von der Gegenwart einen Blick zu werfen auf die erste Zeit unseres Jahrhunderts, wo diese Entwicklung erst begann. Damals war selbst Interlaken, das glänzende Babylon, nur noch ein bescheidener Luftkurort und wer im Hochlande Bergluft athmen und die Wunder des Hochgebirges in der Nähe schauen wollte, der mußte sich auf Entbehrungen gefaßt machen, wo er ein Unterkommen fand. Ich wähle für den Vergleich alter und neuer Zeit eine Hauptstation in

der Völkerwanderung, das berühmte Grindelwald. Es winten dort verschiedene große Gasthäuser zur Einkehr, aber den ersten Rang nimmt durch seine Lage und seine Einrichtung der „schwarze Adler“ ein, unter dessen Fittigen auch die verwöhntesten Reisenden sich trefflich geborgen fühlen. In den ersten beiden Decennien des Jahrhunderts waren in Grindelwald zwar zwei Wirthshäuser, aber wer verweilen wollte, war besser daran, wenn er im Pfarrhause ein Unterkommen fand, wie es noch jetzt in mehreren Bergdörfern der Fall ist. Sehr hübsch hat kürzlich der Sohn eines ehemaligen Pfarrers in einem Aufsatz „Vor sechzig Jahren“ (in der „illustrierten Schweiz“) das Leben im Pfarrhause von Grindelwald geschildert, wenn dort hohe und höchste Gäste eingekehrt waren. Im August 1814 wurde durch eine Staffete der Besuch von Preußens König, Friedrich Wilhelm III., im Pfarrhause angekündigt. Es war das nahezu eine Schreckensnachricht, denn mit dem Könige waren die beiden Prinzen, der nachmalige König Friedrich Wilhelm IV. und der jetzige Kaiser Wilhelm, dazu Gefolge und Dienerschaft. Der Besuch sollte mehrere Tage dauern, daher hatte denn das Pfarrhaus eine schwere Aufgabe zu lösen, aber die Lösung gelang über Erwarten gut, denn der Pfarrer war ein ebenso praktischer als gebildeter Mann und die Frau Pfarrerin eine tüchtige Bernerin. Der Einzug des königlichen Gastes bot einen in Grindelwald noch nie gesehenen Anblick. Der geräumige Pfarrhof war über und über mit Wagen und Pferden besetzt. Ein richtiger Takt leitete den Pfarrer bei dem Empfange und der Monarch zeigte in der ihm eigenen lakonischen, aber darum nicht minder leutseligen Weise eine herzgewinnende Freundlichkeit. Für sich und sein Hauspersonal wußte der Pfarrer den geräumigen Estrich für die Nacht brauchbar zu machen, so daß sämmtliche bewohnbare Zimmer des Hauses den Fremden überlassen werden konnten. Der größere Theil der Dienerschaft fand in benachbarten Häusern des Dorfes Platz. Während des achttägigen Aufenthalts machte der Pfarrer bei den täglichen Exkursionen den Cicerone und ließ es sich auch nicht nehmen, seine hohen Gäste über die große Scheidegg bis nach Meyringen zu begleiten. Am Tage des Abschieds aus dem Pfarrhause bat der Pfarrer um Eintragung des königlichen Namens in das Fremdenbuch und überreichte dem Monarchen eine Adlerfeder mit den

Worten: „Ew. Majestät werden diese Feder kennen, da Sie vor Kurzem den Vogel gerupft haben.“ Die Anspielung wurde vom König mit beifälligem Lächeln aufgenommen.

Nicht so erfreulich war für das Pfarrhaus in Grindelwald in demselben Sommer der Besuch der Kaiserin Marie Louise, Gemahlin Napoleons I., am wenigsten für die Frau Pfarrerin, welche für ihre Meisterschaft in der Kochkunst bei dem vorigen Besuche großes Lob geerntet hatte, jetzt aber neben dem französischen Kochkünstler in ihrem eignen Reiche nur eine Nebenrolle erhielt.

Das Pfarrhaus in Grindelwald ist längst nicht mehr zur Aus- hülfe auch Gasthaus, aber die alte Sitte ist doch selbst in dem mit Hotels so reich ausgestatteten berner Oberlande nicht ganz verschwunden. Der Pfarrer auf Beatenberg am Thunersee gehört zu den patentirten Gastwirthen und sein Pfarrhaus vermag die Con- currenz mit den an diesem seit einiger Zeit so sehr in Aufnahme gekommenen Luftkurorte gebauten Hotels anzuhalten. Einen stärkeren Gegensatz aber zu dem großartigen Gasthausbetriebe der Neuzeit bilden die Pfarrhäuser der katholischen Geistlichen in manchen einsamen Berggegenden, sie sind wahre Hospize und eine rechte Wohlthat für die Gebirgswanderer, welche an Entbehrungen zwar sich gewöhnt haben, aber doch ein reinliches Bett zu haben wünschen. Dazu ist denn oft der geistliche Herr der einzige gebildete Mann des Dorfes, mit dem man sich unterhalten, von dem man Aus- kunft über das Leben der Gebirgskente erwarten kann. Im Wallis kommt es zwar vor, daß der Kaplan den an seine Thür klopfenden Wanderer zuerst nach dem Glauben fragt und keinem Protestanten Herberge geben will, aber das sind doch nur Ausnahmen und meistens ist denn auch die Pfarrköchin, welche als Hausfrau fungirt, paritätisch und spendet, wie orthodox sie sonst sein mag, die Leistungen ihrer Kochkunst auch — in partibus infidelium — den Nicht- gläubigen.

Mir ist manche Einkehr in den Pfarrhäusern des Gebirges in lieber Erinnerung geblieben und ich habe über Intoleranz mich nicht zu beklagen.

In Obwalden, auf dem so reizend gelegenen Flühli, zwischen Sachseln und dem Raust, der ersten Schlucht, welche durch die Ein- siedelei des Bruder Klaus ein berühmter Wallfahrtsort geworden

ist, liest man am Pfarrhause die Inschrift „Gasthaus zum Fliihli“. Man kann also ohne weiteres eintreten und findet eine gute Recreation, auch in dem überaus sauberen Hause ein Nachtlager und kann beim Abschiede die Pfarrköchin nach der Zecher fragen. Anderswo hat man die Zecher selbst zu schätzen, ähnlich wie in dem Hospiz auf dem großen St. Bernhard.

Schon durch Göthe, welcher im October 1779 an den Gottshard kam, ist das Wirthen der Kapuziner in dem öden Realp bekannt geworden und obgleich dort in neuerer Zeit ein Hotel entstanden ist, ziehen es doch manche Reisende vor, bei dem braunen Pater einzufehren und sich an seinem guten Vino d'Asti zu erlaben.

Welchen Umschwung die Lust am Bergwandern in dem Gasthausbetriebe hervorgebracht hat, wie dort, wo noch vor einigen Jahrzehnten die einfachste Bewirthung im Pfarrhause willkommen sein mußte, große Hotels entstanden sind, das zeigt sich wohl nirgends deutlicher als in Zermatt. Ich erinnere mich noch, wie mir von 20 Jahren gesagt wurde, Wallis fange an, dem berner Oberlande Concurrenz zu machen, wer in der Gletscherwelt eine Rundschau aufstellen wolle, könne das kleine Bergdorf Zermatt zur Station wählen und von dort noch wenig bekannte genußreiche Bergtouren machen. Im Jahre 1852 schrieb der Kapuziner P. Sigismund Furrer in seiner Statistik von Wallis über Zermatt: „Der Besuch dieses Ortes von fremden Personen, worunter selbst fürstliche Personen sind, ist ziemlich häufig und die Bewirthung, sowohl im Wirthshause als bei den Herren Geistlichen wird gelobt.“ Durch die Schilderung eines Fremdes bin ich im Stande, noch weiter zurück zu greifen und den merkwürdigen Contrast der Vergangenheit und der Gegenwart anschaulich zu machen. Mein Freund war damals mit naturwissenschaftlichen Studien eifrig beschäftigt und von dem berühmten Charpentier in Bex angeregt zum Besuch des Nikolathals und der Höhen aufwärts. Es war im Sommer 1834.

Die Darstellung kann mir gewinnen, wenn ich mich nicht der schleppenden indirekten Rede bediene, sondern meinen Freund erzählen lasse, wie er mir erzählte.

Es war gegen Abend, als ich an Zermatt herankam. Mit der



Bewunderung des kühnen Matterhorns concurrirte die Sehnsucht nach Obdach und Ruhe, da mich der Tagesmarsch müde gemacht hatte. Wie man aber sonst seine letzte Hoffnung auf den Himmel richten darf, so ist es auf Bergwanderungen oft das Pfarrhaus im Dorfe, welches die Hoffnung auf ein Unterkommen erfüllt. Hier hatte ich dazu einen Gruß an den Pfarrherrn von Charpentier zu überbringen und war daher außer Sorge. Als ich näher kam, sah ich an der Brücke einen Mann stehen, in welchem der Geistliche nicht zu verkennen war. Nach ausgewechselter Begrüßung fragte mich der Geistliche, wohin ich wolle. Meine einfache Antwort war: „Nach Zermatt, um dort einige Tage zu bleiben.“ — „Es ist aber kein Wirthshaus im Dorfe.“ — „Ich hoffe im Pfarrhause unterzukommen.“ — „Schwerlich, der Herr Pfarrer hat nur ein Bett zur Disposition für Fremde und es ist schon seit einiger Zeit ein Pflanzensammler dort im Quartier. Aber Sie können bei mir eintreten, ich bin der Kaplan.“ Ich dachte: Propheten rechts, Propheten links, der Eine wird wohl so gut sein wie der Andere und nahm das Anerbieten an. Die Bewirthung war so einfach als ich es erwartet hatte, das Nachtlager furchtbar. Die s. v. Wanzen, ohne eine venia nachgesucht zu haben, überliefen und quälten mich, daß ich in der Hölle zu sein glaubte, statt in dem Hause eines geistlichen Herrn. Da fand ich es denn am andern Morgen rathsam, dem Pfarrhause einen Besuch abzustatten und dort nach einem Quartier zu fragen. Für den Augenblick erhielt ich keine Zusage, wohl aber für den folgenden Tag, wo der Botaniker abreisen werde. Noch eine Nacht in der Kaplanei, aber sie war nicht ganz so pikant als die vorige. Es schmerzte den Kaplan, daß ich ihn verlassen wollte und ich merkte, daß die beiden geistlichen Amtsbrüder nicht im besten Vernehmen mit einander standen, weil sie Konkurrenten im wirthschaftlichen Gebiet waren und jeder von ihnen einen Nebenverdienst recht sehr nöthig hatte. Im Pfarrhause fand ich die Nachtruhe wieder und das ganze Hauswesen war in der Hand einer recht ordentlichen Person. In ihrer Eigenschaft als Pfarrköchin hatte sie es freilich nicht weit gebracht, denn es fehlte gänzlich am Material zur Ausbildung einer Kochkunst und der Herr Pfarrer hatte es längst gelernt, sich mit einer sehr frugalen Tafel zu begnügen. Das mußte ich denn nun auch. Es fiel mir wohl ein,

wie viel besser ein norddeutscher Pastor daran sei, der darauf rechnen könne, daß ihm von Zeit zu Zeit ein Martinsvogel oder ein Stalkuhn ins Haus fliege, und den Hochzeiten und Kindtaufen für die Mühen des geistlichen Amtes wenigstens etwas entschädigten — aber es wäre grausam gewesen, dem Pfarrer von Zermatt dergleichen vorzugaukeln. Wie der Kapuziner in Wallensteins Lager sagt: „Contenti estote, begnügt euch mit eurem Kommißbrote“, so begnügten wir uns mit dem harten Schwarzbrot, das mit dem Beil zer schlagen werden mußte, Milch, Käse und einige Alpenkost kam dazu und ein Ei dann und wann als Leckerbissen. Frisches oder, wie man in der Schweiz sagt, grünes Fleisch kam nicht zum Vorschein; getrocknetes Ziegenfleisch wurde zur Suppe verwendet, aber auf der Suppe schwammen bedenkliche weiße Fetttheile. Die Köchin vertröstete mich geheimnißvoll auf den Sonntag, wo ich einen guten Mittag haben werde. Dieser Sonntag kam heran und ich machte mich früh auf zu einer Streife im Gebirge; da ich aber ohne Führer gehen müssen, weil kein dortiger Führer die Messe versäumen darf, so verirrte ich mich und kam erst einige Stunden nach der gewöhnlichen Mittagszeit ins Pfarrhaus zurück. Der Pfarrer und die Köchin waren meinetwegen in großer Sorge gewesen, das käme davon, „wenn man die Predigt schwänzt und die Meß,“ als man aber eben Leute ausschicken wollte, um mich zu suchen, da erschien ich wohlbehalten und hungrig. Der Leckerbissen, mit welchem die Köchin mich überraschen wollte, bestand in einem Meerschweinchen, das nun allerdings lange genug auf dem Feuer gewesen war, um weich zu werden. Leider mußte ich so undankbar sein, nichts von dieser Delikatesse zu genießen, denn sie widerte mich an, aber der Pfarrer und die Köchin schwelgten in dem Genuß.

Zwar hielt mich die Köchin nun für einen sehr verwöhnten Großstädter, aber die gute Person entzog mir doch ihre Gunst nicht, sie schenkte mir sogar ihr Vertrauen in einer wichtigen Angelegenheit. Ein Herr B. aus Bern, der schon vor längerer Zeit im Pfarrhause einquartirt gewesen war, hatte dort einen ungefärbten Flanellmantel vergessen. Die Köchin hatte dieses Kleidungsstück nach der Abreise des Herrn in dessen Bett gefunden und zeigte mir denselben mit der schüchternen Frage, ob sie dieses kostbare Stück wohl behalten dürfe, da es gar nicht abgefordert sei, sie könne sich

daraus einen warmen Rock und eine Jacke machen. Ich äußerte ihr doch meine Bedenken und meinte, es ließe sich ja leicht deshalb in Bern anfragen. Das erschien ihr aber sehr schwierig, denn sie könne überhaupt nicht schreiben und der Herr Pfarrer sei zum Briefschreiben nicht leicht zu bewegen. Als der Pfarrer der Berathung beigetreten war, äußerte er sich darin mit mir einverstanden, daß ohne Anfrage in Bern die Sache sich nicht in's Reine bringen lasse, er sei aber aus Schreiben gar nicht mehr gewöhnt und schon die Führung des Kirchenbuchs strengte ihn sehr an. Bei dieser Sachlage erbot ich mich nun, die Korrespondenz zu übernehmen und stilisirte einen feinen Brief, in welchem ich dem mir persönlich unbekanntem Adressaten die Liberalität in diesem Falle, wo sein Mantel eine so nützliche Umformung erfahren werde, als eine Christenpflicht empfahl. Mein Brief verfehlte seine Wirkung nicht und die dauerküßelte Pfarrköchin konnte als rechtmäßige Eigenthümerin des bisher männlichen Flanellmantels denselben ihrer weiblichen Garderobe einverleiben.

Mir ging es dagegen schlimm mit einem Stück meiner Kleidung. Auf den Bergtouren waren meine Schuhe verdorben und zwar unheilbar verdorben, wie der sachverständige einzige Schuhmacher im Dorfe erklärte. Nun war zwar dieser Schuhmacher da, aber er hatte kein Leder. Glücklicher Weise war der Herr Pfarrer im Besitz eines Stückes Leder, von dem er zwar nur ungern abgab, aber aus christlicher Liebe doch überlassen mußte; so kam ich denn zu einem Paar Schuhe, welche ausreichen mußten, bis ich wieder in den Bereich höherer Civilisation eintrat. Diese Gelegenheit erschien mir im Zusammenhang mit einer Eigenthümlichkeit der Bewohner dieses Thals. Die Dörfer und Weiler haben wenig Verkehr mit einander und auch die einzelnen zu einer Gemeinde gehörigen Häuser und Höfe sind möglichst isolirt, wie Tacitus die Sitte des Wohnens der alten Germanen beschreibt. Es liegt darin ein Streben nach Unabhängigkeit und führt dazu, daß die Bewohner jedes Hauses, so weit es nur irgend möglich ist, alles dasjenige produziren, was zum Leben nothwendig ist, auch die Kleidung. Wo dann das eigne Können nicht ausreicht, da muß freilich fremde Kraft in Anspruch genommen werden, aber in der Regel geschieht das nicht für eine Zahlung in Geld, sondern für

eine Gegenleistung in Arbeit oder in Lebensmitteln. Das Tauschgeschäft dominirte damals durchweg in Zermatt; als ich einen Brabanter=Thaler zu wechseln wünschte, machte das große Schwierigkeiten.

Es sind noch nicht vierzig Jahre vergangen, seit mein Freund solche primitive Zustände in Zermatt fand. Nur ein Naturforscher verirrte sich dann und wann in diesen Hintergrund des Nikolaitals und obgleich Zermatt schon von alter Zeit her auch den französischen Namen Praborgue hatte, so hörte man damals dort kaum ein französisches Wort, sondern nur walliser Deutsch. Um 1840 mag das erste Gasthaus dort errichtet sein, denn Töpffer, welcher 1842 mit seiner fröhlichen Bande dahin kam (*Nouveau voyage en zigzag*), sah, daß Calame 1840 mit seinem Namen das Fremdenbuch eröffnet hatte. Töpffer lobt das Gasthaus, aber es war noch sehr einfach.

Den Naturforschern und Malern gehört die Entdeckung dieses schönen Stückes der schönen Schweiz, es folgten die Engländer, von Töpffer „*les touristes beautiful*“ genannt und Zermatt wurde bald ein Wallfahrtsort der Nationen. Zwei großartige Hotels (Monte-Rosa und Mont-Cervin) befriedigen auch die verwöhnten Reisenden, die gottlob nicht nöthig haben, sich von einem „Meersänli“ der Pfarrköchin degoutiren zu lassen. Auch das Riffelhaus oben (2569 M.) ist ein renommirtes Gasthaus. Einen solchen Umschwung haben einige Dezennien gebracht. — Das Matterhorn, welches bis vor einigen Jahren nicht bloß unerstiegen war, sondern auch für unüberwindlich galt, ist, nachdem der Berggeist für die erste Erstiegung (1865) einen schrecklichen Tribut gefordert hat, schon oft erklettert und da im Sommer 1871 die kühne Miß Walker von Liverpool mit ihrem 65jährigen Vater, sowie auch Mrs. Prevost die Spitze erreicht hat, ist für einen richtigen englischen Bergsteiger, der nur jungfräuliche Gipfel sich erobert, der Reiz einer Matterhorn-Expedition geschwunden. Aber für uns bleibt der wunderfame Berg, der „aus unübersehbaren Gefilden ewigen Eises seine schwarzen Granitkolmen in die Lüfte streckt“, der große Beherrscher des Thals und er hat für uns noch nichts an seiner Majestät verloren.

Einen riesigen Aufschwung hat der Gasthausbetrieb in den letzten 20 Jahren im Oberengadin Graubündens genommen. Lange

schon war der „Sauerborn“ von St. Moritz bekannt und hatte schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an Paracelsus seinen Herold gefunden, aber weltberühmt ist derselbe erst nach mehr als drei Jahrhunderten geworden. Damals wäre eine Reise aus Berlin nach St. Moritz schwieriger gewesen als jetzt nach Norwegen. Zwar führt auch jetzt noch keine Eisenbahn heran, aber bequeme Fahrstraßen sind entstanden und dem Zeitbedürfnisse gemäß nehmen Prachtbauten die unzähligen Kurgäste auf, nicht bloß an den Quellen, sondern in dem Dorfe St. Moritz und zwischen diesem Dorfe und dem eigentlichen Kurort. Das nahe Samaden ist aus einem schmuckigen Dorfe ein städtischer Luftkurort geworden, wie Pontresina, der Vorort einer großen Gletscherwelt.

Was die Association im Gasthausbetriebe zu schaffen vermag, zeigt im Unterengadin die großartige Kuranstalt Tarasp. Vor etwa 20 Jahren schilderte ein Kurgast, welcher in dem oberhalb der Quelle gelegenen Weiler Vulpera ein Unterkommen in einem sog. Hotel gefunden hatte, wie es dort und damals beschaffen war. Ich habe, sagt er, in Tarasp ein durchaus ländlich-urwüchsiges Kurleben gefunden. Man fühlt sich hier ganz der Natur aus Herz gebettet und einer großartigen unendlich reizenden Natur! Ich würde nach einem in den glänzendsten Salons eines großen Badeorts in eleganten Zirkeln unter Konzerten und Spielen verbrachten Tage meine Erlebnisse nicht mit der frohen Heiterkeit aufzeichnen, wie ich es hier zwischen den nackten Wänden meines Zimmers thue. Es wurde mir gestern Abend bei meiner Ankunft als eines der „schönsten“ im Hause eingeräumt, einfache braune Bretterwände, durch welche jeder Laut in den anstoßenden Zimmern zu mir gelangt, ein rauher spaltiger Fußboden und eine spärlich geweißte Zimmerdecke, so ist mein Zimmer beschaffen! Die eine Hälfte davon nimmt mein Bett ein, in die andere theilen sich ein Tisch von Tannenholz, zwei etwas banfällige Stühle und mein Reisekoffer, der hier die Dienste als Kleiderschrank, Kommode und Sekretär vereinigt. Durch das einzige kleine Fensterchen mit halb erblindeten Scheiben vergoldet früh Morgens schon die aufgehende Sonne meinen einfachen Hansrath.

Vergleicht man hiemit das Leben in dem mit allem Comfort und großer Eleganz ausgestatteten Kurhause (1340 M.) in der

Junischlucht, so weiß man, was im Lauf von 20 Jahren das Zeitbedürfniß gefordert hat und die nächsten Jahre werden noch weiter zeigen, daß eine thatkräftige Verwaltung einer unternehmenden „Gesellschaft“ zu leisten vermag, was einem einzelnen wenn auch reichen Unternehmer zu schaffen kaum möglich wäre.

Aus Graubünden darf nicht unerwähnt bleiben Davos, welches sich in einer Höhe von 1556 M. in kaum 20 Jahren zu einem Luftkurort ersten Ranges emporgearbeitet hat.

Aus dem Kanton St. Gallen sind die Bäder von Pfäfers und Ragaz weltbekannt. Die wirthschaftlichen Einrichtungen in Ragaz sind auf eine Höhe gekommen, besonders im „Quellenhof“, daß man staunen muß, zumal wenn man Kenntniß hat von dem ehemaligen BADELEBEN in Pfäfers.

Das rubricirte Thema „die Schweiz als Gasthaus“ ließe sich noch viel weiter ausführen, aber ich kann hier um so eher abbrechen, da die Sache zur Genüge bekannt ist. In einer Charakteristik der „Schweizer daheim“ dürfte aber der Gegenstand nicht fehlen.


Wo der Gasthausbetrieb in der Schweiz einen großen Aufschwung genommen hat, ist besonders den an ihren Sitten festhaltenden Engländern große Rücksicht geschenkt, mehr als den Reisenden anderer Nationen oft bequem und lieb ist. Aber das englische Reisevolk ist den Gasthäusern in der Schweiz zu wichtig, als daß demselben nicht eine solche Rücksicht zukäme; vornemlich durch die Engländer ist die Schweiz als Gasthaus das geworden, was sie in dieser Qualität ist. Daß dabei die nicht eben anspruchslösen Engländer die Schweiz als ihre Domäne betrachten, ist leicht zu erklären. Man hat schon einmal den Vorschlag hingeworfen, es möchten die Gasthäuser der Schweiz sich sondern in solche, welche nur Engländer und solche, die keine Engländer aufnehmen. Allein wenn diese Sonderung möglich wäre, so wäre sie durchaus nicht gut in unsrer Zeit, welche die Nationen nicht sich entfremden, sondern nähern soll. Die Nationen können gegenseitig aus ihren Tugenden und ihren Fehlern lernen.

Die Schweiz, das große schöne Gasthaus, ist den Völkern offen, mit der Einladung:

„Seid umschlungen, Millionen!“

Die Schweizer.

In der Fremde.







## Wandertrieb und Heimweh.

---

Den Schweizer zieht es in die Fremde und es zieht ihn zur Heimat zurück. Wanderlust und Heimweh stehen sich bei ihm gegenüber. Er geht in die Fremde, um sein Glück zu machen und dann heimzukehren und darum hält er fest an dem Verbande mit seiner Gemeinde. Er weiß es, daß ihn das Heimweh erfassen wird, dieses gehört ja zum Schweizerthum, aber über das Leiden hinaus winkt die Hoffnung. Das Heimweh kann ein tiefes Weh sein, kann sich zur Gemüthskrankheit steigern und auch den Körper krank machen, aber es wird selten zur tödtlichen Krankheit. Zwar konnten wir vor Kurzem in einer schweizerischen Zeitung lesen: „Pater Heini von Luzern, Missionär in San Franzisko, 25 Jahre alt, an Schweizer-Heimweh gestorben, 21. Juni 1872“, aber das gehört doch zu den Seltenheiten. Doppelt merkwürdig ist die trockene Todesanzeige dadurch, daß dieser Mann durch seinen Beruf ein Weltbürger war, ein Diener im Reiche Gottes, welches die ganze Welt umfaßt. Er fühlte sich dennoch als Schweizer und in der weiten Ferne drängte sich in sein Wachen und in sein Träumen das Bild des großen vielbuchtigen See's mit seiner hehren Einfassung.

Der Ton des Alphorns weckt das Echo, er weckt auch das Heimweh bei dem in der Fremde Weilenden. In dem einfachen schönen Volksliede „Zu Straßburg auf der Schanz“ ist dieses so trefflich ausgedrückt — „Der Hirtenbub ist doch nur Schuld daran, das Alphorn hat mir solches angethan, das klag' ich an.“ — Dieses Lied mit seiner wehmüthigen Melodie ist das rechte Lied vom Schweizer-Heimweh und dem bekannten „Herz, mein Herz,

warum so traurig“ vorzuziehen. Vor mehreren Jahren ging einer meiner schweizerischen Freunde an einem Abend durch die Straßen einer großen amerikanischen Stadt, ich glaube es war in Chicago. Da tönt ihm plötzlich aus der offenen Thür eines Hauses jenes erste Lied, welches ihn mächtig ergriff und es zog ihn hin zu dem Hause, in welches er auch eintreten durfte, denn das Haus trug ein Wirthshauschild „zum grünen Glas“. Drinnen fand er junge deutsche Handwerker, welche sich leicht erbitten ließen, das Seitenstück zu diesem Liede „Es geht bei gedämpfter Trommel Klang“ vierstimmig zu singen und mein Freund verbrachte mit ihnen eine gemüthliche Stunde. Wohin Deutsche kommen über Land und Meer, da bringen sie mit sich die deutsche Gemüthlichkeit und das deutsche Lied und da lieben sie das „grüne Glas“. Der Amerikaner hat seinen Yankee-doodle und zum gemüthlichen Eigen am Wirthshausstische fehlt ihm die Zeit.

Wie das Alphorn, so ist auch der sog. Kuhreihen als Heimwehwecker berühmt. Nach einer Uebersieferung soll einst in Frankreich bei Todesstrafe verboten gewesen sein, die Melodie des Kuhreihens den dortigen schweizerischen Regimentern vorzuspielen, weil diese heimatliche Weise die Soldaten so sehr mit Heimweh erfüllt habe, daß manche desertirt seien. Nehmen wir diese Sage als Wahrheit, so kann man die Stimmung dieser Soldaten leicht nachempfinden. Sehr viele von ihnen waren Kinder des Gebirges, aus der Heimat gerissen oder gelockt und die Heimatsklänge mußten das Heimweh, welches sie schon im Herzen trugen, so sehr verstärken, daß sie nur noch den Wunsch hatten, die Fremde abschütteln zu können.

Wer von uns noch nicht vergessen hat, wie ihn nach der ersten Trennung vom Elternhause das Heimweh faßte, der versteht das Sehnen dieser jungen Aelpler, deren Welt in den Gegensatz umgewandelt war. Außer ihrer Jugend ist aber für die Würdigung und psychologische Betrachtung des Heimwehs noch ein anderes Moment zu beachten. Das Heimweh schlägt die stärksten Wurzeln in den Gemüthern der einfachen Naturkinder, deren Ideenkreis beschränkt ist, deren Phantasie auch nicht in die Weite schweift, denen aber die Innigkeit des Gefühls nicht fehlt. Der gebildete Großstädter wird nicht so mächtig und auch nicht so auf die Länge vom

Heimweh ergriffen, er hat mehr Mittel des Widerstandes in sich und weiß sich in die Verhältnisse der Fremde, welchen er sein Interesse zuwendet, einzuleben. Ihn reizt das Neue in der Fremde, dem Naturkinde ist das Neue nur fremd und abstoßend.

Wenn vom Schweizer-Heimweh gesungen und so viel geredet wird, so sollte man glauben, das Heimweh sei nur dem Schweizer eigen. Das ist aber nicht der Fall. Es zeigt sich stark bei den Kindern des Gebirges überhaupt, aber nicht minder bei den Küstenbewohnern. Beide sind Naturkinder und das Wogen des unendlichen Meeres läßt einen unvertilgbaren Eindruck zurück wie das Donnern der Lawinen. Aber auch der Araber leidet an Heimweh, wenn er aus seiner Sandwüste, dem Wüstenmeer, in die Fremde versetzt ist, wie der Lappländer und der Samojede. Von der Schönheit des Bodens ist die Liebe zur Heimat nicht bedingt, aber es kann durchaus nicht gelängnet werden, daß das Gebirge, als wäre ein Magnet in demselben, den Schweizer zur Heimat zurückzieht und kann er nicht wieder heimkehren, so bleibt ihm sein Leben in der Gebirgsheimat ein Paradiesestraum und „aus der Jugendzeit, aus der Jugendzeit, klingt ein Lied ihm immerdar“. Ohne besonders zur Naturschwärmerei zu neigen, glänzt doch in der Ferne das Bild der Heimatsflur und grade durch den Gegensatz seines Lebens in der weiten Welt wird ihm dieses Bild schöner als es in der Wirklichkeit war. Er vergleicht mit der üppigen Handelsstadt das Dörflein im heimischen Thal, wo die Vesperglocke zusammen tönt mit dem Schellengeläute der Heerden, wo die Menschen seine Sprache reden, welche ihm Herzenssprache geworden war, — da ist sein angebornes Heim! Was ich oben über das Festhalten der Schweizer an der Gemeinde und dem Werth des Gemeindebürgerrechts bemerkt habe, muß auch besonders für die Beurtheilung des Heimwehs in Anschlag gebracht werden.

Für das Schweizer-Heimweh ist aber nicht außer Acht zu lassen der bei allen zeitweiligen Dissonanzen im Concert des staatlichen Lebens berechnete Schweizer-Glaube, daß die Schweiz ein Land der Freiheit sei und daß der Staatsbürger einen Vorzug genieße vor dem Unterthan.

An Belegen für das Schweizer-Heimweh kann es natürlich

nicht fehlen, zur Charakteristik mögen aber einige Fälle dienen, die mir als Ausdrücke des Zuges zur Heimat interessant geworden sind.

Tessin ist noch nicht das Land, wo die Citronen blühen, im dunkeln Laub die Goldorangen glühen, es enthält manche unfruchtbare Felsregionen und seine Täler werden oft von wilden Gebirgswässern verwüstet. Da ist denn der Lohn der Händearbeit gering und die Tessiner ziehen massenweise in die Fremde, als Kaminfeger nach Paris und als Goldgraber und Diamantensucher nach Kalifornien und Australien. Wenn irgend möglich, kehren sie aber mit der Zeit in die Heimat zurück. Ein bekannter Naturforscher und Alpenklubist, Professor Rütimeyer in Basel, hat kürzlich in einem trefflich geschriebenen Itinerarium für die tessiner Alpen (1873) darüber Mittheilungen gemacht. Er meldet, daß von 500 Einwohnern von Frasco im Versascathal sich gegenwärtig 80 in Kalifornien und Australien befinden und daß in den entlegensten tessiner Alpen die Sennen aus eigener Anschauung von andern Erdtheilen und von den Antipoden zu erzählen wissen, daß man dort oft genug Leute treffe, welche französisch und englisch, seltener deutsch sprechen. Damit stimmt überein, was ein anderer Bergwanderer aus Basel, W. Bernoulli, von einer Streife in Tessin erzählt. Er kletterte mit seinem Führer zu der fünf Stunden oberhalb Bignasco im Val Maggia gelegenen Alp Zotto hinauf. Diese Alp auf kiesiger Wiesenfläche ist von der übrigen Welt völlig abgesondert durch einen Felscircus, über welchen der ganz nahe Cavergnegletscher hereinragt. Bei hereinbrechender Nacht erreichten die Wanderer die Alphütte, wo der Aelpler allen ihren Wünschen mit einer „Geselligkeit und Artigkeit“ zuvorkam, die in einem so verlorenen Erdwinkel sehr überraschen mußte. Er verkürzte den Wanderern die Zeit mit Erzählung seiner Abenteuer in Kalifornien, wo er in Zeit weniger Jahre in allen möglichen Handwerken sein Glück versucht hatte. Wie er zuletzt als Gemüsehändler auf einen grünen Zweig gekommen war, trieb ihn das Heimweh wieder fort und er zog es vor, wieder auf stiller Alp zu leben. Oft sieht er erst nach Wochen ein fremdes Gesicht, wenn er seine Butter acht Stunden weit nach Airolo auf den Markt trägt. Während er sich draußen allerlei Weltkenntniß erworben, geläufig englisch und französisch zu

sprechen gelernt hatte, fühlte er sich erst wieder glücklich auf der einsamen Alp.

Früher, als noch die Söldnerei in der Fremde zu den Gewohnheiten der Schweizer gehörte, trieb das Heimweh manchen wieder zurück und er vertauschte gern die Muskete mit dem Hirtenstab, den rothen Rock mit dem Futterhemd. Vor beinahe hundert Jahren kam ein Pfarrer Wyttenbach aus Bern in das damals von Fremden noch nicht überlaufene Lanterbrunnenthal und da schrieb er: „Zu meiner größten Verwunderung traf ich hin und wieder an den entferntesten Orten Hirten an, welche ziemlich gut französisch verstanden und mit uns von Holland, Frankreich zc., von großen Städten, von der Pracht der großen Welt mit einer Gleichgültigkeit redeten, welche man sonst nur bei einem Weltweisen zu suchen gewöhnt ist. Ehemals muntere Soldaten, mitten in dem Geräusche der Welt, tragen sie nun vergnügt den Hirtenstab und durchirren mit ihren Heerden einsame Gegenden, in welchen sie oft den ganzen Sommer durch nicht einen einzigen Fremdling sehen. Froh, daß sie das Joch des Dienstes abgeworfen und nun aller Vorzüge der edlen Freiheit genießen, durchjauchzen sie die krummen Thäler und rufen einander von den Gipfeln der Berge freundschaftliche Grüße zu.“

Eine bedeutende und wohlbekannte Klasse von Schweizern, welche mit der Hoffnung auswandern, dereinst zurückzukehren und von denen man auch manche in Wohlhabenheit in ihrer alten Heimat wiederfindet, das sind die Conditoren und Cafetiers, welche in den Residenzen und anderen größeren Städten ihre Thätigkeit entwickelt haben, um andern Menschen das Leben zu versüßen und dann den schönsten Lohn ihrer Arbeit im Stillleben daheim suchen, wo sie vielleicht als Geißbuben ihre Carriere begonnen haben. Bekanntlich liefert Graubünden das größte Contingent für diesen Berufskreis. In manchen großen Dörfern des Oberengadins und auch im Unterengadin z. B. in Sins fallen außer den Hotels schöne Privathäuser auf und fragt man nach den Herren, so hört man „Namen süßen Angedenkens“, um mich einer trefflichen Bezeichnung Bädeters zu bedienen. Josti von Sils, den Berlinern wohlbekannt, und Josti von Madolein, Betsch von Campovasto, Zambail und Stiffler in Pontresina, Stiffler von St. Moritz zc., das sind

solche Namen und Größen. Solche Leute bleiben wo möglich nicht bis an ihr Lebensende in den fremden Großstädten, sondern wenn sie ihr Geschäft in Flor gebracht und sich einen guten Zehrpfennig erworben haben, so übergeben sie das Geschäft einem Sohn oder sonstigen Verwandten und ziehen sich in die Heimath zurück. Dieses Abbrechen der geschäftlichen Thätigkeit ist ein romanischer Zug und auch den Franzosen mehr eigen als den Deutschen. Diese Engadiner bringen einen bedeutenden Wohlstand in ihre durch Viehzucht und Ackerbau nicht eben reiche Heimath. Wenn ein reich gewordener Zuckerbäcker in sein Heimatsdorf zurückgesiedelt ist, so baut er sich ein schönes Haus mit Balkonen und einem Billard und lebt in einer Behaglichkeit, wie sie seinem Geschmack zusagt.

Die Schweizer in der Fremde entwickeln eine vielseitige Thätigkeit. Aus früherer Zeit stammt die Identificirung von Schweizer und Portier und ist auch jetzt noch nicht außer Gebrauch. Wachsamkeit und Umsicht, Eigenschaften eines guten Pförtners, dazu eine stattliche Figur, müssen die Schweizer für dieses Amt besonders empfohlen haben. Ferner hat die französische Schweiz von jeher gewandte Bediente geliefert, denen schon die Fähigkeit französisch zu parliren einen feinen Anstrich gab. Eine ganz andere Thätigkeit führte zur Identificirung von Schweizer und Käser. Schweizer wurden auswärts begehrt, um ihren auf hoher Alp gepflegten Beruf zu exportiren. Jetzt ist das freilich weniger der Fall, wo man in der Schweiz selbst zur Einsicht gekommen ist, daß die Fortschrittsbewegung anderer Länder in der Milchwirthschaft und Käsebereitung größer ist als in der Schweiz, welche dergleichen bisher als ihre Domäne betrachtete.

Der periodischen Auswanderung der Tessiner ist schon oben gedacht. Begreiflicher Weise geht ihr Zug der Sprache wegen besonders nach Italien. Da arbeiten sie als Maurer, Steinhauer, Gypsarbeiter, Glaser, Kastanienbräter, Chokoladefabrikanten &c., leben mäßig, kehren oft nach Hause zurück, wenn sie etwas verdient haben und wandern wieder aus, sobald das Bedürfniß dazu antreibt. Ueberraschend sind statistische Angaben über diese Auswanderung in dem geographisch-statistischen Hand-Lexikon der schweizerischen Eidgenossenschaft von Luz und Sprecher (1856). Als Oesterreich im Februar 1853 die berüchtigten Repressalien gegen die in der Rom-

bardei befindlichen Tessiner ergriff, zeigte es sich, daß allein in diesem Theil Italiens über 6500 Tessiner sich aufhielten und nach Francini wurden in den Dreißigerjahren jährlich 10,000—12,000 Pässe für ein Jahr ertheilt, an etwa 10% der ganzen Bevölkerung. Im Jahre 1850 schätzte man 11,924 Tessiner außer dem Kanton abwesend, wovon 4470 in der österreichischen Monarchie, 2784 in Frankreich, 2252 in Italien, 1696 in den sardinischen Staaten. Nach Amerika wanderten aus von 1851—1853 522 Personen.

Wenn in Tessin von Tessinern in der Fremde die Rede ist, so umfaßt diese Fremde auch die übrigen Theile der Schweiz, obgleich die Tessiner zum schweizerischen Vaterlande gehören und gehören wollen. Aber es ist begreiflich, daß Sprache und Sitte, zumal von der deutschen Schweiz sondert. Auch geschichtliche Vorgänge früherer Zeit haben dabei mitgewirkt. Aehnlich ist es mit Graubünden. Es war noch das Verhältniß von „zugewandten Orten“ und bis zur neuesten Zeit konnte man von den Graubündnern die Wendung hören „in die Schweiz gehen.“

Tessiner und romanische Graubündner gehen in die Fremde der deutschen Schweiz, um dort Arbeit und Erwerb zu suchen und finden dort beides. Glaser aus dem sterilen Kalanka=Thal Graubündens sind in Zürich in Permanenz, ihr Ruf durch die Straßen ist wohlbekannt; mit dem Winter stellen sich die Kastanien bratenden Tessiner ein und nehmen bei den Brücken Station. Wie die Irländer in Amerika sind die Romanen für den Straßenbau besonders brauchbar und als Steinhauer bei den großen Bauten, zumal in der Bearbeitung des Marmors, sehr geschickt.

Berfolgen wir das Thema von den Berufsarten der Schweizer in der Fremde weiter, so erkennen wir, daß sie ihr auf dem Boden der Schweiz cultivirtes Talent zu wirthen auch in der Fremde zur Geltung bringen.

Von jeher hat die französische Schweiz Bonnen, Erzieher und Erzieherinnen ins Ausland geliefert und durch diese ist das Erlernen der französischen Sprache in Deutschland wohl mehr gefördert worden als durch Lehrer aus Frankreich. Nicht wenige Waadtländer und Genfer sind Prinzenerzieher geworden. Ich nenne nur Fr. Casar Laharpe von Rolle am Genfersee (geb. 1754), den Lehrer der Großfürsten Alexander, des nachmaligen Kaisers, und Konstantin

in St. Petersburg. Aus seinem Lehrplan wird der Satz angeführt, den Kaiserin Katharina II. beifällig aufgenommen haben soll: „Auch uneingeschränkte Herrscher sollen freisinnig sein und glauben, daß sie nur für ihre Völker, nicht dieselben für sie da seien.“ Laharpe's spätere politische Thätigkeit ist verschieden beurtheilt worden, glühende Freiheits- und Vaterlandsliebe leitete ihn. Als unermüdlicher Feind Berns, welches die Waadtländer als Unterthanen zu behandeln gewohnt war, begann er nach seiner Rückkehr aus St. Petersburg (1795) seine Angriffe mit einer „Adresse an die Bewohner der Waadt, Slaven der Oligarchen von Bern und Freiburg.“ Ein Obelisk mit Laharpe's Brustbild, auf der kleinen Insel bei Rolle (seit 1839) ehrt den Wiederhersteller der waadtländischen Freiheit und Selbstständigkeit.

Richten wir unsern Blick auf die Schweizer jenseits des Meeres, besonders in Amerika, so sehen wir, abgerechnet wenige Wissenschaftsmänner, wie Agassiz, Kaufleute und Industrielle in großer Zahl, denen die Uebersiedelung Gedeihen gebracht hat. Sie haben die praktische Tüchtigkeit der Schweizer mit Intelligenz verbunden und nicht wenige von ihnen stehen in den großen Handelsstädten an der Spitze angesehener Handelshäuser. Wenn sie dort, um den landläufigen Ausdruck beizubehalten, ihr Glück gemacht haben, so ist doch die warme Liebe zum Vaterlande dieselbe geblieben und mitten im großstädtischen glänzenden Leben überkommt sie doch in einsamen Stunden das Heimweh. Aber nicht im Heimweh bleibt ihre Verbindung mit der Heimat, sondern sie bethätigen ihr Interesse für die Schweiz, wo sich nur dazu die rechte Gelegenheit findet. Beispielsweise nenne ich den schweizerischen Generalconsul Hitz in Washington, aus Graubünden, einen Mann, dem die Schweiz wie die Schweizer in Amerika vieles zu danken hat. Die Schweizer in den überseeischen Ländern, welche sich in guten Verhältnissen befinden, betrachten es als eine Ehrensache, in Freud' und in Leid ihre Zugehörigkeit zur Schweiz zu zeigen, sie spenden reichlich für die schweizerischen Nationalfeste (s. oben S. 170) und wo einer Wassernoth und Feuersnoth durch Beisteuer abgeholfen werden kann.

In den zehn Jahren von 1861—1870 incl. sind in New-York 22,519 Schweizer gelandet. Die Mehrzahl derselben bestand natürlich aus Landleuten, Handwerkern und andern Leuten, welche durch



ihrer Hände Arbeit sich eine bessere Existenz glaubten verschaffen zu können als in der mit Arbeitskräften überfüllten Heimat. Forschen wir nach den Schicksalen dieser großen Classe der Einwanderer in Amerika, so geben uns die jährlichen Berichte der schweizerischen Consuln Auskunft, welche nicht im überwiegenden Maße zur Auswanderung anlockt. Von den Schweizern gilt dasselbe, was von den aus andern Ländern Uebersiedelnden, daß ordentliche Handwerker in Amerika unschwer ihr Auskommen finden, auch zum Wohlstand kommen können. Ueberhaupt kommt es aber sehr auf die Wahl der Gegend an.

Ueber Kentucky gab der schweizerische Consul in Cincinnati für das Jahr 1870 einen Bericht, der zur Einwanderung dorthin anregt. Schweizer, sagt er, giebt es ziemlich viele in Kentucky, besonders aber in Louisville. Fast jeder Zweig des Manufakturhandels und jeder Erwerbszweig wird durch sie vertreten. Die auf dem Lande wohnhaften befassen sich mit Viehzucht, Ackerbau und Käseerei; durch die den Schweizern eigenthümliche Beharrlichkeit haben sie sich eine behagliche Existenz gegründet, viele sind sogar zu wirklichem Reichthum gelangt. In der Umgebung von Louisville, einer Stadt von 108,000 Einwohnern am Ohioflusse, befindet sich eine Anzahl von Schweizern, welche sich mit dem Milchhandel beschäftigen. Kentucky bietet dem bemittelten wie dem unbemittelten Einwanderer große Vortheile; sein Klima ist ein sehr mildes und gesundes, der Boden fruchtbar, für jede Getreide- und Fruchtgattung geeignet. Obstbau und Viehzucht gedeihen auf das Beste, im westlichen Theil des Staates sogar auch der Weinbau. Außer Mais, Kartoffeln, Weizen &c. wird im südwestlichen Theil des Staates Tabak, und zwar in den besten Sorten, erzeugt. Im Süden prosperirt selbst die Baumwollenkultur. In den Wäldern wachsen die besten und gesuchtesten Holzarten. Die Bergwerke enthalten reiche Lager der besten Steinkohlen und Eisenerze. Es mangelt einzig an tüchtigen Arbeitskräften und dieser Mangel macht sich besonders fühlbar bei den Farmern im Innern des Staats, da nach der Abschaffung der Sklaverei die Schwarzen sich größtentheils nach den Städten begeben haben und nicht mehr auf dem Lande arbeiten wollen.

Audere offizielle Berichte ermunthigen denn aber weniger zur

Uebersiedelung, zumal in solche Gegenden, wo das fremde Klima gefährlich ist, sie mahnen, daß die den meisten Auswanderern eigene Anbetung des goldenen Kalbes viele ins Unglück bringe. Zwar wird im Allgemeinen zugestanden, daß es einem fleißigen und mit Kenntnissen ausgerüsteten Manne nicht an Gelegenheit fehle, seine Zeit zu verwerthen und ein sorgenfreies Leben zu führen; wer aber glaube, in Amerika schnell und ohne besondere Anstrengung ein reicher Mann werden zu können, werde sich sehr täuschen. Im Gegentheil müsse er sich anfangs auf noch mehr Schwierigkeiten gefaßt machen, als er jemals in der Heimat gefunden habe, da ihm in den meisten Fällen die Unkenntniß der Sprache und der Landeskgebräuche eine Extraarbeit aufbürde, die vielen recht schwer sei. Sehr übel sei es auch, daß die Einwanderer so gewöhnlich ohne alle Existenzmittel ankämen und dann in den weniger günstigen Zeitpunkten, wo sie nicht sofort Arbeit fänden, oft gleich am Tage der Ankunft in eine höchst mißliche Lage kämen. Oft seien sie genöthigt, nach der Landung einen Theil ihrer Effecten um einen Spottpreis zu verkaufen, um nur das Geld zur Weiterreise in das Innere des Landes zu haben; es gälte besonders in Amerika, daß die ersten Erfahrungen in einem Lande mit Geld bezahlt werden müßten.

Diese und ähnliche Warnungen, welche die schweizerischen Consulu nicht müde werden zu wiederholen, beziehen sich nun freilich nicht bloß auf die Schweizer, sondern auf die Auswanderer überhaupt. Ein rühmlicher Zug aus dem Leben der Schweizer in Amerika und in der Fremde überhaupt aber ist die Bereitwilligkeit hilfsbedürftige Landsleute mit Rath und That zu unterstützen, wie ja auch der Schweizer zu Hause sehr wohlthätig ist. Ueberall in der Fremde sind schweizerische Hilfs gesellschaften organisirt und in Amerika steht der Grütlibund obenan, was eine tiefe Bedeutung hat. Wie einst die ersten Eidgenossen auf dem Rütli oder Grütli, der Bundeswiese am tiefgrünen See, nach des Dichters Worten, schwuren:

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,  
In keiner Noth uns trennen und Gefahr,“

so ist das auch die Signatur des Grütlibundes der Neuzeit. Während dieser, in der Schweiz vornehmlich aus Handwerkern bestehende

Verein, hier auf dem Boden der Schweiz als ein politischer und Bildungsverein anzusehen ist, tritt in den veränderten Verhältnissen in Amerika das Politische zurück und die Thätigkeit des Vereins beschränkt sich auf Förderung der Geselligkeit und Unterstützung von Landsleuten. Diesen brüderlich beizustehen im Kampfe des Lebens, das ist die schöne Hauptaufgabe. Die Statuten des Vereins sagen darüber: „Der nordamerikanische Grütlibund bezweckt, sämtliche in dem Gebiete der vereinigten Staaten vorhandenen Schweizervereine zu einem Bunde zu vereinigen, unter den hiesigen Schweizern ein geistig regsameres Leben hervorzurufen, die Liebe und Anhänglichkeit an das alte Vaterland zu nähren und zu pflegen und in unserer neuen Heimat dem schweizerischen Namen Achtung zu verschaffen. Dieser Zweck wird zu erreichen gesucht durch Unterstützung von Kranken, Wittwen und Waisen und in anderer Weise Hilfsbedürftigen, durch Unterricht, Anlegung von Bibliotheken, schriftliche und mündliche Vorträge und anregende Discussionen, durch Förderung des Schützen- und Turnwesens, durch Pflege des Gesanges, durch die Feier vaterländischer Feste und Hebung der Geselligkeit, durch einen regen Verkehr und Meinungsantausch mit denjenigen Vereinen in der Schweiz, deren Grundsätze mit den unsern annähernd übereinstimmen.“ In der bisherigen Entwicklung dieser Vereine und des seit 1866 bestehenden Gesamtvereins ist die Thätigkeit in der Unterstützung von Landsleuten am bedeutendsten hervorgetreten. Am Schlusse des Jahres 1871 zählte der Bund 25 Sectionen in den wichtigsten Städten Nordamerikas und diese Sectionen hatten 1309 Mitglieder. Das Nettovermögen betrug gegen 135,000 Franken. Die Einnahmen bilden sich aus den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder, Erträgen von Festlichkeiten, Schenkungen etc. An Unterstützungen veranschagte der Verein im Jahre 1871 nicht weniger als 31,586 Fr. für die hilfsbedürftigen Schweizer in Paris und für die durch den großen Brand in Chicago geschädigten Landsleute wurden besondere Sammlungen angestellt. Für Paris wurden dem schweizerischen Bundesrath und direct nach Paris 21,919 Fr. übermittelt, für Chicago belief sich die unter den Sectionen gesammelte Unterstützungssumme auf ungefähr 10,000 Fr.

Außer dem Grütlibunde sind von den Schweizern in Amerika

noch einzelne Vereine für gemeinnützige Zwecke gegründet. So im Kentucky, auf Anregung des Consulats, der Verein „Helvetia“, dessen Zweck darin besteht: die Einwanderung von Schweizern nach dem Staate Kentucky zu fördern und zu leiten; den Einwanderern, welche Landankäufe beabsichtigen, dazu behülflich zu sein und sie vor Uebervortheilung zu sichern; hilfsbedürftige, verunglückte und kranke Einwanderer und, in besondern Fällen, die eigenen Mitglieder zu unterstützen.

Was in der angegebenen Weise die praktischen Schweizer auf dem amerikanischen Boden ins Werk gesetzt haben, kann wohl den Deutschen zum Muster dienen. In einigen größeren Städten Amerikas sind von den Deutschen Privathilfsgesellschaften gegründet, diese sind aber zu sehr nur auf die Mildthätigkeit des Publikums angewiesen und genügen, wie ich mir habe sagen lassen, dem Bedürfnisse nicht. Deutschland kennt jetzt die große Bedeutung des Satzes, daß Einigkeit stark macht, das erwachte nationale Bewußtsein sollte, wie bei den Schweizern, auch für die deutschen Brüder jenseits des „großen Baches“ wirksam werden.

Die Auswanderung verdient weitaus den Vorzug vor dem früheren Reiselaufen der Schweizer, obgleich nicht wenige Auswanderer dabei zu Grunde gehen, wenn sie in ein ungesundes Klima kommen oder in die Schlingen des Betruges fallen und der neuen Lebensaufgabe nicht gewachsen sind. Solche Gefahren und Uebelstände lassen sich nicht ganz beseitigen, es giebt ja auch Leute genug, denen gar nicht zu rathen und zu helfen ist, aber das Mögliche soll angestrebt werden. Daher ist denn auch die Auswanderungsfrage in der Schweiz eine sehr ernste Frage geworden und speziell die kolonisatorische Auswanderung in Erwägung gezogen. In einem Bericht der Kommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1857 heißt es: „Wir sind der Ansicht, daß es für das Wohlergehen der Auswanderer außerordentlich wünschbar wäre, wenn sich die schweizerische Auswanderung in den überseeischen Ländern so viel als möglich concentriren würde. Das soll nicht so viel heißen, als ob nur ein einziges Land den Mittelpunkt der Zuwanderung bilden könne; es mögen mehrere Länder gleichzeitig neben einander zu solchen Mittelpunkten werden; das Wesentliche liegt nur darin, daß an die Stelle der isolirten, unkundigen,

schutzlosen Zerfahrenheit eine mehr oder weniger umfangreiche Vereinigung der schweizerischen Auswanderung trete und daß sich die Auswanderung auf einige wenige Hauptzielpunkte lenke.“

Gegen eine kolonifatorische Auswanderung als solche kann es nicht sprechen, daß Kolonien von Schweizern hie und da z. B. in Brasilien verunglückt sind. Es ist den Ursachen nachzuforschen und darauf Rücksicht zu nehmen bei der festeren Organisation des Auswanderungswesens. Die Ueberzeugung bricht sich in der Schweiz immer mehr Bahn, daß Staat und Gemeinden sich dieser Organisation nicht entziehen sollen, denn nicht bloß den Gemeinden, sondern auch dem Staat kann es nicht gleichgültig sein, ob die überschüssige Bevölkerung, welche zur Auswanderung sich bestimmt oder bestimmt wird, jenseits des Oceans zu Grunde gehe oder nicht. Unzweifelhaft ist aber die Auswanderung eine Nothwendigkeit für die Schweiz. Die Volkszählung von 1860 ergab eine Gesamtbevölkerung von 2,510,494, die von 1870 schon 2,670,345 Menschen. Ob die Industrie in der Schweiz in Zukunft mehr Hände in Anspruch nehmen werde als jetzt, ist mindestens zweifelhaft.

Bei der Tüchtigkeit der Schweizer darf man annehmen, daß ihre Einwanderung in Amerika im Ganzen ein Gewinn für Amerika ist. Aber gegen eine Sorte der Einwanderer haben die vereinigten Staaten verschiedene Male Protest eingelegt. Sie wollten es sich nicht gefallen lassen, daß man in der Schweiz auferlegte oder aufzuerlegende Criminalstrafen in Verweisung nach Amerika verwandelte, Amerika also als ein schweizerisches Botany-bay behandelte. Bei den mangelhaften Gefängniseinrichtungen verschiedener Kantone und vom ökonomischen Standpunkt mochte eine solche Abschiebung zweckmäßig erscheinen, aber völkerrechtlich war sie nicht zu rechtfertigen. Es ist noch vor einigen Jahren die Sache wieder zur Sprache gekommen und so weit es mir erinnerlich ist, gelang es der Schweiz nicht, sich weiß zu waschen. In einem etwas früheren Fall war ein solches Verfahren offenkundig.

Im Jahre 1853 wurde der bisherige Pächter des Grimselfospizes, Peter Zybach, eine bekannte, man kann fast sagen berühmte Persönlichkeit, wegen Anstiftung des Brandes jenes Hauses, in den Affisen des berner Oberlandes in Thun zum Tode verurtheilt, die drei von ihm verführten Knechte zu 12jähriger und

11jähriger Kettenstrafe. Die Strafe war grausam, aber dem damaligen berner Strafgesetze gemäß. Der Große Rath in Bern begnadigte Zybach zu 20jähriger Kettenstrafe und er trat mit den Knechten die Strafe an, aber, sich stützend auf eine sehr weite Ausdehnung eines Gesetzes über Strafumwandlung, setzte der Regierungsrath von Bern 1857 die Strafe für Zybach in lebenslängliche Verbannung aus der Schweiz um. Er sollte nach Amerika übersiedeln, blieb aber incognito in der Schweiz oder in deren Nähe. 1861 hat der Große Rath von Bern ihn vollständig begnadigt. Er lebte fortan in der Nähe von Meiringen und ist erst im Frühjahr 1873, mehr als 80 Jahre alt, gestorben. Als im Jahre 1857 die Strafumwandlung für Zybach bewilligt wurde, knüpfte der Regierungsrath diese Gunst an die Bedingung, daß die Familie Zybach die drei verurtheilten Knechte mit ihren Familien nach Amerika spediren lasse und das ist auch geschehen. Diese drei Knechte waren, wenn man alle Umstände erwägt, unter denen sie dem Strafgesetze verfielen, keine so schwere Verbrecher, als man nach ihrer Verurtheilung zu langjähriger Kettenstrafe annehmen könnte, aber die Verweisung nach Amerika blieb doch immerhin ein Stück ihrer Criminalstrafe und Amerika trat an die Stelle des Zuchthauses.

Als große Correctionsanstalt wird Amerika auch in dem Fall angesehen, wo eine Familie zu dem Mittel greift, einen unge-rathenen Sohn hinüber zu spediren. Wenn dieser nicht schon dem Strafgesetze verfallen ist, so kann Amerika dagegen nichts einwenden, es ist das weder völkerrechtswidrig noch übernimmt Amerika dabei irgend eine Verpflichtung. Wenn irgendwo, so heißt es dort help yourself. Vielleicht wird der Taugenichts durch die Radikalur noch ein brauchbarer Mensch, vielleicht geht er rasch zu Grunde und dann hat die Welt an ihm auch nichts verloren. Die Probe war auf Sein oder Nichtsein gestellt.

Vom völkerrechtlichen Standpunkt läßt sich auch nichts dagegen einwenden, wenn schweizerische Gemeinden Leute, die sich zu Hause nicht recht durchbringen können, bei denen die Gefahr ist, daß sie der Gemeinde immer mehr zur Last fallen werden, mit der nothwendigsten Reiseunterstützung nach Amerika schicken. Das ist un-gemein häufig. Ein Schweizer, der selbst jenseits des Oceans ge-reist ist und die Auswanderungsfrage zu seiner Herzenssache ge-

macht hat, berichtete kürzlich, das „Abschieben“ von Seiten der Gemeinden in Form von Auswanderungs=Unterstützungen habe solche Dimensionen erreicht, daß z. B. im Kanton Aargau in den Jahren 1850—1862 eine Summe von Fr. 1,264,000 verabreicht sei. Ich weiß nicht, wie diese Summe hat constatirt werden können; darf man sie aber als richtig nehmen und könnte man auch die übrigen Kantone, in denen die Gemeinden für denselben Zweck ihre Ausgaben gehabt haben, in die Berechnung ziehen, so würde das Millionen ergeben, welche mit der oben besprochenen Unterstützungspflicht der Gemeinden zusammenhängen. Ein unbeschränktes Lob kann dieser Aeußerung der Pflicht durchaus nicht gespendet werden, denn wenn eine Gemeinde sich, wie eine gewöhnliche Wendung ist, solche Genossen „vom Halse schafft“, welche muthmaßlich die Unterstützung durch die Gemeinde später in höherem Maße in Anspruch nehmen würden, so kommt es eben darauf an, in welche Lage die Abgeschobenen versetzt werden. Es ist aber auch ohne genaue Zahlenangaben ausgemacht, daß sehr viele dieser Abgeschobenen ins Unglück kommen, wenn zwar dafür gesorgt ist, daß sie in Newyork landen, dann aber nicht wissen, was sie beginnen sollen und zum Spielball des Zufalls werden.

Von denen, welche in Amerika den Lohn ihrer Arbeit finden, kommen Nachrichten in die Heimat zurück, die Uebrigen sind verschollen und vergessen. Hatten auch die Meisten den Wunsch, die alte Heimat noch einmal wiederzusehen, so kommen doch nur wenige von ihnen zur Ausführung. Einer, dem es gelang, wurde uns kürzlich in trefflicher Schilderung (Illustrierte Schweiz 1871) von einem namhaften Schweizer, J. B. Widmann, vorgeführt.

Widmann, dem das rechte Wandern, das Fußwandern eine Lust ist, kam aus dem Haslithal über den Brünig und hatte sich an einem schönen Aussichtspunkte am Straßenbord hingesezt. Plötzlich hört er hinter sich eine Stimme: „Sind Sie tired, mein Herr?“ Er dreht sich um und sieht einen alten Mann in ziemlich abgetragener Kleidung. „Ein wenig“ sagte Widmann und fügte seinerseits die Frage hinzu: „Sind Sie aus dieser Gegend?“ — „Yes. I am of Giswyl, aber ich bin far away in der Welt draußen gewesen, ich komme von Amerika“. Widmann konnte nicht umhin, sich für diesen Giswyl=Amerikaner zu interessiren, der denn auch zu einer weiteren Mit-

theilung aus seinem Leben sehr geneigt war. Er sagte: „Schauen Sie, Herr! Da bin ich vor dreißig Jahren, yes, bereits dreißig Jahren, ein Mensch gewesen, den niemand nicht hat wollen, verschupft haben sie mich, einen Lumpen haben sie mich geheißt. Wenn im Dorf etwas Letzes gegangen ist, so hab' ich's müssen gethan haben. Der Gemeindspräsident besonders hat mich nicht leiden können. „Aus dem wird nichts“, haben sie mir hundertmal gesagt. Zuletzt haben sie mich aus purem Haß, damit sie mich nimmer sehen müssen, nach Amerika hinüberschickt. Und jetzt — komme ich wieder heim! Und viele von denen, die mich verschupft haben, sind nun selber verklumpt und viele sind gestorben und das reut mich am meisten, daß ich vor die nicht hintreten und ihnen ins Aug' lügen und sagen kann: „Da, schauet! Da bin ich wieder und es ist mir nicht böß' gegangen, ich habe fortune gemacht. Nu, wenigstens der Gemeindspräsident lebt noch, haben sie mir geschrieben. Der wird Augen machen, wenn er mich sieht.“

Nach einer Pause erzählte er dann weiter, daß er in Newyork Schuhmachermeister sei und einen Laden habe mit Fenstern, größer als die Kirchenfenster von Giswyl und, weicher werdend, beschrieb er seine Töchter, schöne große Töchter wie rechte Ladies, mit blonden langen Haaren, wie man solche Damen unten in Luzern in den Hotels sähe. Als müsse er sich schon jetzt legitimiren, zog er aus seiner Reisetasche allerlei Papiere und amerikanische Zeitungen hervor. „Und wenn sie gar nicht glauben wollen, dann“ sagte er und zeigte einen schmutzigen seidenen Geldbeutel „dann lasse ich sie in diesen Geldbeutel schauen, der voll ist“. Die Börse war mit Goldstücken gefüllt.

Als Widmann ihm bemerken wollte, wie das unfehlbar wirken werde, faßte jener ihn plötzlich am Arm, wie zum Zeichen, daß er schweigen möge. Durch die Luft tönte ein tiefer, zitternder Ton, der sogleich stärker wurde.

„Die Glocke vo Giswyl“ sagte der alte Mann. „Das ist meine Heimatglocke. Ich habe sie dreißig Jahre nicht mehr gehört.“ Schnell raffte er seine Sachen zusammen, wünschte dem Herrn eine glückliche Reise und eilte fort. Sein rascher Schritt wurde bald zum eigentlichsten Trabe.

Ohne Zweifel ist er der Kirche in Giswyl nicht vorübergeeilt.



Ich habe es immer für eine schöne Sitte gehalten, daß in den katholischen Ländern die Kirchen stets geöffnet sind. Als dieser Mann nach dreißig Jahren im Goldschimmer der abendlichen Berglandschaft die Kirche seiner Heimat, seiner Kindheit wieder erblickte und die Vespertglocke zum Gebet einlud, da wäre es für ihn hart gewesen nicht eintreten zu können.

Wir hatten es hier mit einem natürlichen Menschen zu thun, der kein Hehl daraus machte, was in ihm vorging, als er nach langer Zeit den Boden seiner Heimat wieder betrat. Das „da bin ich wieder!“, in welchem sein Triumph gipfelt über diejenigen, welche ihn einst verachtet und ausgekehrt hatten, zeigt Trotz und selbst Rachegefühl, aber dahinter erblicken wir das Ehrgefühl, welches ihn im harten Kampfe des Lebens nicht verlassen hatte. Er hätte sagen können: „sie haben mich verkannt und schlecht behandelt, ich verzeihe es ihnen“, aber dann wäre er ein Heuchler gewesen. Für das Gelingen seiner Arbeit jenseits des Oceans hatte mitgewirkt der stets wachgebliebene Wunsch, sich einst bei seinen ehemaligen Mitbürgern zu rehabilitiren und dadurch war sein Heimweh eigenartig verstärkt. Als er aber nahe am Ziel plötzlich die Vespertglocke seiner Dorfkirche hörte, da war in seinem Herzen nur das reine Heimweh vereint mit dem Dankgefühl für das Gelingen seiner Wallfahrt. Er war glücklicher, als die meisten der Auswanderer in Amerika, welche nur im Traum dann und wann die Glocke der Heimatkirche ruft!

So wie Schinner, der ehemalige walliser Geißhube, es bis zum purpurgeschmückten Cardinal in Rom brachte, so haben auch andere Schweizer in der Fremde eine Stellung erlangt, welche ihnen niemand an ihrer Wiege prophezeien konnte.

Es sieht sehr abenteuerlich aus, was Bulliemin aus dem 17. Jahrhundert erzählt, vier Leute, Gosfauer, Schmidt, Bachofen, Lang, von den Indianern der Landenge von Panama zu Kaziken erwählt, hätten dieselben nach den aus ihrem Vaterlande mitgebrachten Grundsätzen regiert, sie gegen die Spanier vertheidigt und einen vortheilhaften Frieden erkämpft. Die Namen Gosfauer und Bachofen sind in Zürich recht gewöhnlich, es können also diese Kaziken geborne Züricher gewesen sein. Aber der aus einer mir

jetzt nicht zugänglichen handschriftlichen Quelle stammende Bericht klingt doch fabelhaft.

Eher zu glauben ist, daß ein Ulmer von Elgg (im Kanton Zürich) Minister des Rajah von Ceylon geworden sei und daselbst ein stehendes Truppcorps auf europäischem Fuße errichtet habe.

Vollkommen beglaubigt ist, daß zwei Gebrüder Brendle, Bauernsöhne aus Oberwyl bei Bremgarten sich für den französischen Kriegsdienst anwerben ließen, der Eine durch das Abbrennen seiner elterlichen Wohnung veranlaßt, der Andere, weil ihm, dem armen Hirtenjungen eine Züchtigung bevorstand, da er eine Ziege vernachlässigt haben sollte. Der Eine fand früh seinen Tod, der Andere, Jost Brendle, erreichte ein Alter von 96 Jahren († 1738). Er hatte die meisten Schlachten zu Ludwig's XIV. Zeit mitgekämpft ohne jemals verwundet zu werden. Das Regiment Brendle war eine große Stütze Frankreichs und Ludwig XIV. nannte ihn den unerschrockenen Schweizer.

Das Leben dieses Mannes führt uns zu dem fremden Kriegsdienst der Schweizer hin, dem ich wegen seiner Wichtigkeit einen eignen Abschnitt widmen muß. Doch zuvor will ich noch eines Mannes gedenken, dessen Leben in der Heimat sehr abenteuerlich und in der Fremde auch sehr eigenthümlich war. Wie Schinner im Purpur von den Franzosen *le soldat tondu* genannt wurde, so war der Kapuziner Paul Styger im braunen härenen Gewande ihr heftigster Gegner und nicht bloß mit der Zunge, sondern auch als Combattant in der Hitze des Gefechts.

Styger war 1764 in Rothenthurm im Kanton Schwyz geboren und 1785 in den Orden der Kapuziner aufgenommen. Er ist beschrieben als ein kleiner magerer Mann mit gebräuntem blatternarbigen Gesicht und dunkelbraunem Haar und Bart und feurigen braunen Augen. Nehmen wir dazu die braune Kapuze, so brauchen wir nur eine Farbe, um das Bild zu malen, ein Bild in Sepia. Ein Kapuziner gehört zu den „fahrenden“ Leuten im alten Sinne dieses Worts und Pater Paul kam denn auch weit umher, hatte daher Gelegenheit, das Landvolk kennen zu lernen und er lernte es kennen in seinen Eigenthümlichkeiten, seinen Neigungen und seinen Schwächen. Seine Menschenkenntniß verschaffte ihm den Einfluß auf das Volk seiner heimatlichen Urschweiz, den er in einer kritischen

Zeit so erstaunlich geltend machte. Das Jahr 1798, dieses große Schicksalsjahr der Schweiz, war gekommen; es bot dem Pater Paul, dem es schon lange nicht mehr genügte, zu beten und zu betteln, Gelegenheit, als Feldpater bei einem Pifet der Hülfsstruppen, welches Schwyz dem von den Franzosen bedrohten Bern zur Unterstützung schickte, zu fungiren und damit auf den Kriegsschauplatz zu treten. Dieser Zug dauerte freilich nur sehr kurze Zeit, denn es kam den Schwyzern die Nachricht von der Einnahme Berns durch die Franzosen entgegen und sie kehrten nach Hause zurück. Später agirte Styger in der Doppelrolle, als Kapuziner und als Soldat. Wo er als Feldpater auftrat, liebten ihn die Soldaten sehr, wie sie ihn wegen seiner Unerlöschlichkeit im Kugelregen bewunderten. Ohne Ansehen der Konfession widmete er sich den Verwundeten und Sterbenden und auch die reformirten Soldaten freuten sich, wenn der muntere Kapuziner an ihr Krankenbett trat. Sehr gefährlich aber für die militärische Disciplin zeigte er sich, als zu Ende des Aprils 1798 die vereinten Schwyzer und Unterwaldner Luzern besetzten, welches den fränkischen Freiheitsbaum aufgepflanzt hatte. Die Anführer der Verbündeten hatten auf dem Stadthause der ohne thätlichen Widerstand sich ergebenden Stadt mit den Luzernern eine Kapitulation abgeschlossen und es war Sicherheit des Eigenthums und der Person versprochen. Als aber im wilden Jubel der Freiheitsbaum niedergehauen war, wollten die Aufgeregten das Zeughaus plündern. Ihre Anführer warnten vor diesem Bruch der Kapitulation. Da stieg Styger auf eine Kanone und rief: „Nehmt, Kinder, nehmt! Alles ist Euer! Ihr seid die Sieger!“ Das Zeughaus wurde ausgeleert. In solcher Weise hat dieser Kapuziner noch oft durch sein Hinwegsetzen über alle Disciplin auch seinen Gönnern und Freunden Verlegenheit bereitet.

In den Helden Tagen im Stil der alten Eidgenossen bei Morgarten und Sempach, in den ersten Tagen des Mai 1798, war Styger halb Mönch halb Soldat. In feuriger Rede bearbeitete er das Thema, daß das aufgepflanzte Kreuz der wahre Freiheitsbaum, der Kampf gegen die Franken der Streit mit der Hölle sei. Da sah man ihn denn auch zu Pferde, im Kapuzinerrock, die Tonsur durch einen Soldatenhut verdeckt, Pistolen im härenen Gurt, Kreuz und Schwert in der Faust.

Noch größer war seine Thätigkeit in den Heldentagen Nidwaldens im September d. J. Plötzlich erschien er mit 200 Schwyzern um den Brüdern Hülfe zu bringen. Seine Hauptkraft lag in seiner Rede, bei welcher er es mit der Wahrheit nicht immer genau nahm. Er verkündigte den baldigen Zuzug von 2000 Mann aus Schwyz und Glarus, die ihm aber nur seine Einbildungskraft vorspiegelte, und sogar das Herannahen des österreichischen Heeres. „Nur Eintracht und Muth“, sagte er in einer seiner Ansprachen, „wir werden die Franzosen aus der ganzen Schweiz vertreiben und am Neujahr unsere Erdäpfel in Paris schälen!“ Glühender Franzosenhaß spornte ihn zu unermüdllicher Thätigkeit an. Bald las er Messe und theilte Amulette aus, bald ging er in Bauertracht auf Kundschaft, bald war er hoch zu Roß, mit wehender Feder auf dem Hut und dem Säbel an der Seite. Einmal war er nahe daran, bei Buochs von französischen Chasseurs gefaßt zu werden, die mit ihm kurzen Prozeß gemacht haben würden, da rettete ihn ein Schwyzer, der Lieutenannt Zunderbitzin.

Als in Nidwalden alles verloren war, da hörte man eine Zeitlang nicht von ihm. Aber im folgenden Frühling erschien er wieder in Einsiedeln, wo die Oesterreicher eingerückt waren. Wie ein Augenzeuge berichtet hat, gerirte er sich hier noch abenteuerlicher als zuvor. Von einigen Scharfschützen begleitet, ritt er in grüner Uniform, mit einem Säbel umgürtet und mit militärischer Kopfbedeckung umher. Um der gaffenden Menge die Dressur seines Pferdes zu zeigen, mußte dieses vor dem Gasthaus zur Sonne, wo er herbergte, die Hausstiege hinaustrappeln und in der Wirthsstube den Kopf zum Fenster hinausstecken. Darauf verfügte sich der Pater mit seinen Begleitern, die Tabakspfeife im Munde, in die Kirche, wo er, wie der Gewährsmann sich ausdrückt, am Muttergottesaltar die heilige Messe nach Reitermanier im Galopp celebrierte. Hierauf begab er sich, wieder die Pfeife im Munde, ins Wirthshaus zurück, um mit seinen Genossen zu zechen.

Ueber sein späteres Leben lauten, um das Abenteuer voll zu machen, die Nachrichten verschieden. Zuerst verbarg er sich in Tirol; in der Schweiz wurde dann die Fabel verbreitet, er sei in die Türkei gegangen. Sicher ist aber, daß er noch manches Jahr in Italien zubrachte. Er wurde in Malta und Sizilien gesehen, wo

er, ohne andere Beihülfe als die von Galeerensclaven die Pestkranken besorgte, deren er sich, ohne Furcht vor Ansteckung zu äußern, mit bewundernswerther Liebe und Sorgfalt annahm. Im Jahre 1815 trafen ihn einige Schweizer in Livorno. Er war noch immer lebhaft, aber er war ein milder, anspruchloser Mann geworden. Von der Heimat, äußerte er, in die er nie zurückkehren könne, wäre ihm nur das — Heimweh geblieben. Er ist im Konvent zu Siena im Jahre 1824, 60 Jahre alt, gestorben.

---

## Fremder Kriegsdienst.

---

Wer sich die Schweiz als Arkadien denkt, könnte auch darin eine Aehnlichkeit der beiden Länder finden, daß nach den Berichten griechischer Schriftsteller die Arkadier eifrig fremde Kriegsdienste suchten, wie man ja von den Schweizern weiß, daß sie durch Jahrhunderte jedem Kriege nachliefen. Der Satz *point d'argent point de Suisses*, ist bekannt in seiner Beziehung auf die Söldnerei und in der Deutung, daß schweizerische Offiziere und Soldaten zu haben waren, wo man ihnen zahlen wollte. Wenn ich nicht irre, hat zuerst der Waadtländer Bridel jene bekannte Wendung so erklärt, daß darin ein Lob der Schweizer liege, die Anerkennung, daß sie nur gegen einen festen Sold, nicht, wie andere Landsknechte, durch Vertröstung auf mögliche Bente sich hätten bestimmen lassen, Fremden-dienst anzunehmen. Es ist sehr wohl möglich, daß ein französischer Minister zuerst jenen Ausspruch that, in dem Sinne „wenn wir nicht zahlen, bekommen wir keine Schweizer“ und daß er dabei zunächst den Sold im Auge hatte, allein die landläufige Deutung hat sich dann durch Jahrhunderte geltend gemacht.

Der fremde Kriegsdienst ist ein sehr bedeutendes Stück der Geschichte der Schweizer. Ob die Schweizer stolz sein dürfen auf das sich daraus ergebende, Jahrhunderte begreifende Geschichtsbild, das ist sehr fraglich gewesen; jedenfalls hat das Bild sehr starken Schatten. Wir dürfen aber für die Benrtheilung nicht außer Acht lassen, daß etwas für eine Zeit ruhmwürdig und nothwendig sein kann, für eine spätere Zeit es aber gar nicht mehr ist.

Wer auch mit der Geschichte dieses Fremdendienstes der Schweizer nicht genau bekannt ist, der kennt doch aus Anschauung das Löwendenkmal bei Luzern, welches als Kunstwerk und als Ruhmesdenkmal schweizerischer Tapferkeit täglich bewundert wird. Es ist der in Stein gehauene Heroismus der Pflichttreue. Der 10. August 1792 wäre auch ohne dieses Monument nicht vergessen worden in der Schweiz der Tag hat ja nicht bloß seine welt-historische Bedeutung, sondern mit dieser seine spezielle Beziehung zur Schweiz, aber es kann zu eigenthümlichen Reflexionen führen, wenn man sieht, daß das Löwendenkmal nahe am Gestade desselben Sees der Urschweiz steht, dessen grüne Fluthen an einer andern Bucht das Rütli bespülen.

Die Vernichtung der königlichen Schweizergarde in dem Kampfe um die Tuilerien ist bekannt, aber die genaueste Schilderung des blutigen Tages und aller damit in Verbindung stehenden Verhältnisse hat vor einigen Jahren ein Schweizer gegeben in der Abhandlung unter dem Titel: „Der 10. August 1792. Schilderung und Beleuchtung eines Tages aus der französischen Revolutionsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung des Schweizergarde-Regiments. Von Dr. August von Gonzenbach.“ (Berner Taschenbuch 1866.) Der Verfasser benutzte nicht nur die besten gedruckten Quellen, sondern auch manches handschriftliche Material.

Die Zahl der am 10. August ungekommenen Schweizer des Garderegiments wird auf 400 Mann, 14 todte und 2 schwerverwundete Offiziere angegeben. Ein Theil derselben fiel im Kampfe um die Tuilerien, die größere Hälfte wurde aber massakrirt, als sie schon auf Befehl des Königs die Waffen niedergelegt hatten und viele wurden in den Septembertagen in den Gefängnissen grausam gemordet.

In seiner Schlußbetrachtung über die Haltung des Schweizergarde-Regiments stellt Gonzenbach mit Recht die Treue, die erste Tugend des Soldaten im Frieden wie im Kriege an die Spitze, fügt dann aber hinzu, vom Standpunkt der Politik müsse zugegeben werden, daß Schweizerblut niemals unnützer vergossen zu sein scheine als am 10. August 1792. Man kann ihm auch hierin Recht geben, obgleich schon oft früher, auf dem Boden Italiens und anderswo, in Kriegen, welche die Schweiz gar nichts angingen, viel Schweizer-

blut und mehr noch als in Paris unnütz vergossen worden ist. Wenn der Verfasser aber fortfährt, die Schweizer, welche sich an jenem Tage für den König zu opfern glaubten, seien in der That und Wahrheit für ihr Vaterland gestorben, so ist das eine überraschende Wendung, wie die Dialektik, mit welcher das Paradoxon begründet werden soll. Er sagt nemlich: „Als später der erste Consul Bonaparte vom Schloß der Tuileries aus Europa seine Befehle dictirte, bezugte er dem kleinen Bergvolf, dessen Söhne er am 10. August für Pflicht und Ehre hatte sterben sehen, dadurch seine Achtung, daß er als Mediator zwischen die getrennten Brüder trat und die Freiheit und Selbständigkeit der Schweiz anerkannte, während er vom Tajo bis zur Nordsee Völker und Staaten Frankreich einverleibte und botmäßig machte. Und als nach dem Sturz des großen Imperators die alte Königsfamilie wieder in die Tuileries einzog, erinnerte auch diese sich des Opfertodes der treuen Schweizergarde und Ludwig XVIII. willigte in den Verträgen von 1814 und 1815 in die Abtretung altfranzösischen Bodens ein, um die militärische Grenze der Schweiz zu verbessern und ihre Wehrkraft zu stärken. Diese Berücksichtigung der Schweiz von Seite des ersten Consuls wie von Seite des ersten constitutionellen Königs ist geschichtlich nachweisbar mit dem 10. August in näherer Beziehung als manche glauben möchten.“ Angenommen aber, es wäre die von Napoleon und von Ludwig XVIII. der Schweiz erwiesene Gunst ein Reflex des 10. August, was wenigstens für Napoleon unglaublich ist, so meine ich doch, daß ein Schweizer nicht sagen sollte, die Schweizergarde des Bourbonen sei „für das Vaterland“ gestorben. Das Denkmal ist auch gar nicht von der Schweiz als solches gestiftet worden, sondern in seiner Entstehung ein Privatunternehmen, das vornemlich vom Oberst Karl Pfyster in Luzern, welcher in der Schweizergarde gedient hatte, aber in den Schreckenstagen nicht in Paris gewesen war, geleitet wurde. Sein Plan fand anfangs sehr verschiedene Beurtheilung, als aber einige Kantonsregierungen und schweizerische Vereine, viele Privatleute, auch fremde Fürsten und besonders die Prinzen des französischen Königshauses sich in Geldbeiträgen für das Werk interessirten, da kam es zu Stande. Die Subscriptionssumme betrug ungefähr 20,000 Franken, es kam aber noch weiterer Zuschuß.



Daß Thorwaldsen sich bereit fand, das Modell des Denkmals zu entwerfen, war ein großes Glück für das Unternehmen. Für die Ausführung wurde der Bildhauer Lukas Ahorn von Konstanz gewonnen, dessen Name mit Ehren genannt werden muß, denn er löste seine Aufgabe nicht nur mit Geschicklichkeit, sondern mit einer Ausdauer, die in Bewunderung setzte, wie mir ein sachverständiger Künstler erzählte, der ihn oft an der schwierigen Arbeit gesehen hat. Er begann seine Arbeit im März 1820 und vollendete sie am 7. August 1821, so daß am 10. August d. J. die feierliche Einweihung stattfinden konnte. Man erzählt, die Witterung sei an diesem Tage unfreundlich gewesen, aber im Augenblick der Enthüllung des Denkmals sei ein Sonnenstrahl durch das Gewölk gedrungen und eine weiße Taube habe sich auf das Haupt des Löwen gesetzt.

Der kolossale Löwe, 28½' lang, 18' hoch, ist in einer 44' breiten in die senkrechte Felswand gemeißelten Grotte ausgehauen. Von einem Pfeil durchbohrt ruht der Löwe auf dem zerbrochenen Wappenschild mit der bourbonischen Lilie und schützt noch im Sterben den Schild mit der rechten Klaue. Daneben ist in der Grotte auch das eidgenössische Wappen angebracht. Ueber dem Löwen in der Felswand steht: HELVETIORUM FIDEI AC VIRTUTI (Der Schweizer Treue und Tapferkeit) und unten am Denkmal liest man: Die X Augusti II et III Septembris MDCCXCII und die Namen der gefallenen Offiziere.

Nabe bei dem Denkmal steht eine den gefallenen Kriegern errichtete Kapelle mit der Inschrift: INVICTIS PAX (Frieden den Unbesiegten). Alljährlich am 10. August werden hier Seelenmessen gelesen. Das Altartuch wurde von der Herzogin von Angouleme eigenhändig gestickt.

Als ein herrliches Kunstwerk wird jeder das Löwendenkmal anerkennen, die Beurtheilung desselben von der politischen Seite muß aber verschieden ausfallen. Wer nur „der Schweizer Treue und Tapferkeit“ ins Auge faßt, ohne über deren Ziel und Verwendung weiter nachzudenken, der wird für das Denkmal nur Lob und Bewunderung haben. Dagegen kann man aber auch hören, daß es eine Schmach für die „freien“ Schweizer gewesen sei, einen morschen Königsthron erhalten zu wollen und sich dafür hinschlachten

zu lassen. Das erstere Urtheil verräth Kurzsichtigkeit und für ein Ruhmesdenkmal der Schweiz und der Schweizer kann man das Löwendenkmal nicht halten. Aber auch das zweite Urtheil ist ungerecht. Der 10. August 1792 war nur ein Tag in der langen Zeit des schweizerischen Fremden dienstes und muß als Stück eines großen Ganzen genommen werden. Mein Hauptthema „die Schweizer in der Fremde“ führt mit Nothwendigkeit dazu, dieses Ganze anzuschauen.

Man hat für die Sitte der Schweizer, jedem Kriege nachzulaufen, auf die alten Germanen zurückgewiesen, von denen Tacitus sagt: „Wenn der Staat, in dem sie geboren sind, in langem Frieden und Müßigsein erlahmen will, so begiebt sich die Mehrzahl der vornehmen Jünglinge freiwillig zu denjenigen Stämmen, die eben irgend einen Krieg führen, weil Ruhe dem Volk unbehaglich ist und sie unter Gefahren leichter berühmt werden, — es scheint ihnen sogar träge und mattherzig, durch Schweiß zu erwerben, was man durch Blut erlangen kann“. Wie sehr diese Schilderung auch auf viele „vornehme Jünglinge“ der Schweiz paßt, welche dem fremden Kriegsdienste zueilten, so können wir doch die Entstehungsgeschichte der schweizerischen Söldnerei nicht im germanischen Urwalde beginnen lassen, sondern müssen uns in das spätere Mittelalter versetzen.

Es ist noch eine etwas unsichere Notiz, daß schon im Jahre 1373 den Viscontis von Mailand, welche sich mit dem Papste und dem Markgrafen von Ferrara im Kriege befanden, 3000 schweizerische Fußknechte zugezogen seien. Die zwar schon oft bewährte schweizerische Tapferkeit wurde durch die Burgunderkriege weltkundig. Ruhm und unermäßliche Kriegsbente in den Siegen von Granson und Murten waren der Zauber, welcher die Schweizer fortan immer weiter führte auf der Bahn des Kriegshandwerks. Damals, 1474 und 1476, war das Bündniß mit Frankreich entstanden, welches als der Anfang in der Reihe der vielen Alliancen der Schweizer mit Frankreich zu betrachten ist. Die Schweiz lieferte Soldaten, Frankreich gab Geld. Sechszehn mit Geld beladene Maulesel, sagt ein Historiker, zogen in Bern ein, um die Werbung für König Ludwig zu fördern. In dem Vertrage vom 2. Januar 1474 versprach Ludwig XI. jedem Schweizer soldaten einen monatlichen Sold von  $4\frac{1}{2}$  rheinischen Gulden

und als Beweis seiner Freundschaft für die betreffenden Kantone und in der Hoffnung auf den großen durch ihre Hilfe zu erzielenden Nutzen verhiess er jährlich in der Stadt Lyon die Summe von 20,000 Franken zur Vertheilung, unter die Kantone bereit zu halten. Die Kapitulation einzelner oder mehrerer Kantone mit Frankreich sind Lieferungsverträge, in denen die Quantität der „Lebwaare“ und der Preis entweder genau bestimmt waren oder die Realisirung von den zugestandenen Werbungen abhing. Wie mit Frankreich, so wurden auch mit andern Mächten solche Verträge abgeschlossen und es kam denn auch dazu, daß die katholischen Kantone der einen kriegsführenden Partei, die reformirten Kantone der andern Mannschaft lieferten. Von da an datirt sich denn auch der Aufschwung des Keislaufens und eine große Verwilderung durch den Fremden-dienst bei einem Volke, dessen Landesbeschaffenheit größtentheils auf ein Hirtenleben hinwies.

Schon das Jahr 1477 lieferte ein trauriges Beispiel solcher Verwilderung in dem Auftreten der „Gesellschaft vom tollen Leben“.

Zug hatte im Februar 1477 eine lustige überschäumende Fastnacht, welche, nachdem sie drei Tage lang unter Theilnahme vieler Gäste aus der Nachbarschaft gefeiert war, am Aschermittwoch einen bedenklichen politischen Charakter annahm. Kurz vorher waren schon in Wäggis zuchtlose Kriegskente aus den innern Kantonen, aus den „Ländern“, versammelt gewesen, um einen Streifzug zu besprechen, welcher der Unzufriedenheit über angebliche Parteilichkeit in der Vertheilung der Früchte der großen Siege Nachdruck verleihen sollte. Es zeigte sich da die noch oft später zum Vorschein gefommene Eifersucht der Länder auf die Städte. Jetzt war diese Eifersucht besonders auf Bern gerichtet. In Zug erhielt der Plan eine feste Gestalt durch die Bildung einer Gesellschaft, welche sich, bezeichnend genug, den obigen Namen beilegte. Es war aber gar nicht auf einen derben Karnevalscherz abgesehen, sondern auf einen wilden Terrorismus. Durch einen Schiedsrichterspruch war den Genfern eine Zahlung von 24,000 Gulden auferlegt und sie hatten dafür Geiseln stellen müssen, aber diese waren wieder freigelassen, bevor die Zahlung beschafft war. Auf diesen Punkt fixirte sich die Beschwerde jener Gesellschaft, welche schon, als sie zur frevelhaften Selbsthilfe auszog, an 700 Mann betrug. Sie wollten, so hieß

es, die „großen Hanser“, die Häupter von Bern und Freiburg, welche die zur Sicherung angenommene Geißel freigesprochen hätten, zur Verantwortung ziehen und sich die Brandschatzung von Genf selbst holen. Bewaffnet und mit einem Banner, auf welchem ein Schwein mit Jungen gemalt war, denen ein Narr mit Schellenkappe und Keule Eicheln vorwarf, zogen sie aus. Dieses Banner befindet sich noch in Zug. Die Figuren sind deutlich mit schwarzer Farbe auf grober Leinwand gemalt. In Luzern, wo gerade ein eidgenössischer Tag war, wurden die Uebermüthigen zwar von ihrem Vorhaben abgemahnt, aber das wirkte um so weniger, da die Tagsherrn von Uri und Schwyz meinten, dem jungen Volk sei die Freude zu gönnen. Auf ihrem abenteuerlichen Zuge vergrößerte sich die Schaar bis auf 2000 Mann. Als sie an Bern herauerrückten, wo sie bei Burgdorf lagerten, hatte sich die Regierung dieser Stadt beeilt, Truppen aus der Landschaft aufzubieten und schickte auch eine Rathsbotschaft an die Freischaar. Die Antwort war: sie zögen auf Genf, um die Brandschatzung zu holen, als Eidgenossen rechneten sie auf ungehinderten Durchzug durch das berner Gebiet, dessen würden sie sich ohne Belästigung des Landes bedienen und bezahlen, was sie verzehrten. Obgleich man nun anfangs Anstand nahm, ihnen die Thore Berns zu öffnen, geschah es doch und sie genossen dort auch Gastfreundschaft. Darauf gingen sie weiter nach Freiburg, wohin die bedrohten Genfer ihnen Gesandte entsandten und wo dann Bern und Freiburg die Vermittler machten. Die Genfer hatten jedem Gesellen der tollen Bande zum Ersatz der Reisekosten zwei Gulden vorweg zu zahlen und sich zu verpflichten, auf die nächste Osterzeit 8000 Gulden zu liefern, das Uebrige der betreffenden Schuld „zu bestimmten Zielen und Tagen auszurichten“. Zur Sicherheit der Erfüllung mußten acht Bürgen mit in die Waldstätte wandern. Nicht zufrieden damit verlangten die Urschweizer auch noch Pfänder, und Solanta, die Herzogin von Savoyen, ließ den Genfern einen Theil ihrer Juwelen, welche dann vorläufig in Uri hinterlegt wurden. Zum Abschied ließen sich die „thorechten“, aber doch sehr praktischen Gesellen noch vier Fässer Wein gefallen; darauf zogen sie in bester Ordnung ab und verschmähten, was Bern ihnen auf ihrem Rückwege an Speise und Trank anbot. In

März 1478 fand durch die Tagsatzung die Vertheilung des „Brand= schates“ an die Kriegskente, 17,000 Mann, statt.

Die Städte der Eidgenossenschaft hatten Ursache, ein solches Executionsverfahren für sehr gefährlich zu halten und befließigten sich durch Bündnisse mit einander, gegen dergleichen Vorsorge zu treffen.

Nach dem Tode Karl's des Kühnen war es das eifrigste Streben von Ludwig XI., das schöne Burgund sich zu gewinnen und dazu bedurfte er die eiserne Faust der Schweizer. Aber auch von burgundischer Seite wußte man schweizerische Söldner anzulocken und da kam schon vor, was fortan in der langen Kriegsgeschichte der Schweizer im Fremdendienst auf diesen so oft den schwärzesten Schatten wirft, daß Eidgenossen in den feindlichen Heeren sich gegenüberstanden, daß selbst Glieder einer Familie, Bürger einer Gemeinde gegen einander kämpften.

König Ludwig behandelte die Gewinnung der Schweizer für seine Kriegszwecke systematisch und sein System behielt durch mehr als drei Jahrhunderte Geltung. Den einzelnen Orten oder Kantonen gab er Jahrgelder für die Gestattung von Werbungen in ihrem Gebiet oder auch für directe Lieferung von Soldaten; die vornehmen Familien in den Orten wußte er durch wirksame Mittel in sein Interesse zu ziehen, er gewährte ihren Söhnen große Freiheiten in seinem Reiche, ließ es auch an Geldspenden für Einzelne nicht fehlen; das Kriegsvolk erhielt einen für die damaligen Zeiten hohen Sold und Siegesfrüchte standen in Aussicht. Als er wegen Burgund kriegte, wurde jeder schweizerische Fußknecht mit  $4\frac{1}{2}$  rheinischen Gulden monatlich besoldet.

Die Schweizer galten bald für das erste militärische Volk Europa's. „Ihre Stärke“, sagt ein Historiker, „bestand vorzüglich darin, daß sie Heerhaufen von 3 bis 4000 Mann bildeten, bewaffnet mit zehn und noch mehr Fuß langen Spießen, daher Igel genannt, gleich einer beweglichen Festung, unangreifbar für die Reiterei. Sonst waren ihre Waffen auch kleine Schwertex, Hellebarten, mit beiden Händen geführt, Armbruste und Büchsen. Ihre Kleider waren vielfarbig; den Hut zierte ein Federstrauß. Das französische Heer hielt sich nur durch sie stark und unüberwindlich. Sie vereinigten Tapfer=

feit, Zucht und Ertragen aller Mühsale, vor allem zeichnete sie Treue aus.“

Diesen Tugenden im Kriege entsprachen aber nicht Tugenden derselben Leute im Frieden. Wenn eine Pause im Kriegsleben eintrat, so drohte der Schweiz durch die heimkehrenden Schweizer immer große Gefahr. Ein alter Chronist sagt von einer solchen Pause: „In diesem Stillstand der Waffen, da viel gemeiner Knechten der Arbeit entwohnet, entstande bei denselbigen ein großer Mangel an Geld, und weil sie hievor bei ihren guten Besoldungen und reichen Streif-Reisen des Essens, Trinkens und Wollusts einen Ueberfluß gehabt, jetzt aber ganz schmaler Nahrung sich behelfen mußten, begaben sich viel derselbigen auf Morden, Rauben und dergleichen Biiereien, also daß in diesen Landen die Straßen ganz unsicher wurden.“ Der Chronist, Stettler, macht diese Mittheilung zum Jahre 1480 und aus dieser Zeit ist auch anderweitig berichtet, daß in Folge eines kräftigen Beschlusses der Tagsatzung Diebe in diesem Jahre zu Hunderten gehängt werden mußten. In dem kleinen Kanton Zug wurden damals 48 Mörder enthauptet und, was kaum glaublich ist, sollen allein in Zürich im Jahre 1482 nicht weniger als 750 Landstreicher „aufgestriekt“ worden sein. Die Regierungen der einzelnen Länder der Schweiz waren nicht polizeistark, aber auch die von den Tagsatzungen ausgehende Strenge konnte dem großen Uebel nicht abhelfen. Beschlüsse der Tagsatzungen gingen weiter und suchten das Uebel an der Wurzel zu fassen, indem das Reislaufen überhaupt verboten wurde. Als 1494 Karl VIII. von Frankreich einen Zug nach Neapel unternahm, ließen sich viele Schweizer anwerben; die Tagsatzung schickte ihnen eine Botschaft nach, um sie zur Rückkehr zu bewegen, aber die französischen Befehlshaber wußten die Boten von jedem Verkehr mit den Schweizertruppen fern zu halten. Die Tagsatzung bewirkte darauf, daß die Stände sich verpflichteten, einander alles Reislaufen unterdrücken zu helfen, die Aufwiegler sollten mit dem Tode, die Reisläufer mit einer Geldbuße von fünf rheinischen Gulden oder fünf Wochen Gefängniß bestraft werden. Aber die Strömung war nicht aufzuhalten. „Die Schweizer müssen ein Loch haben“ sagte Landammann Reding von Schwyz und als 1495 in Freiburg eine große Zahl kriegslustiger Leute mit fliegenden Fahnen ausgerückt war, um an den Kämpfen

in der Lombardei Theil zu nehmen, da sagte die Regierung von Freiburg, sich entschuldigend, „sie habe dem Waldwasser seinen Lauf lassen müssen“. Das junge Volk sah in dem Kriegsdienst die nobelste und einträglichste Beschäftigung und fühlte sich nicht veranlaßt, davon abzustehen, da man wohl wußte, daß unter den gebietenden und das Reisklaufen verbietenden Herrn in Bern und anderswo nicht wenige „Pensionler“ waren. An einer andern befriedigenden Thätigkeit auf dem heimatlichen Boden, da Alpenwirthschaft und Ackerbau und das Handwerk nicht alle Hände in Anspruch nahmen, fehlte es. Die neuere Industrie existirte noch nicht, so wenig als das Ventil der Auswanderung nach Amerika.

Es kam die Zeit, da in den Kämpfen der Fürsten umher die Entscheidung davon abhängig wurde, wo die Schweizer ihr Schwert in die Waagschale warfen. Es erschien daher als eine Nothwendigkeit, im Beginn eines Krieges sich um ihre Hülfe zu bewerben. Wir finden sie nun zunächst auf dem Boden Italiens und hier hatte die Schweiz durch die schweizerische Söldnerei die schlimmsten Erfahrungen zu machen. Einige Episoden aus den italienischen Kriegen können dieses veranschaulichen. Eine vollständige Skizzirung des im 16. Jahrhundert in wilder Bewegung sich entwickelnden Fremddienstes der Schweizer zu geben, stelle ich mir nicht als Aufgabe.

Das 16. Jahrhundert begann damit, daß Schweizer in großer Zahl sich gegenüberstanden, als es zum Entscheidungskampfe zwischen dem Herzog von Mailand, Ludwig Sforza, und Ludwig XII. von Frankreich kam. Der Herzog wurde in der Stadt Novarra belagert, welche sich unmöglich lange halten konnte. In der Schweiz mußte man mit großer Besorgniß auf diesen Kampf sehen, welcher sich wegen der auf beiden Seiten befindlichen Schweizer zu einem Bruderkriege gestaltete. Die Tagsatzung sandte Boten hin, um zwischen den beiden Fürsten zu vermitteln und, um die Vermittelung wirksam zu machen, wurde den Söldnern befohlen, heimzukehren oder sich doch auf dieselbe Seite zu stellen. Aber vergebens. Die Stadt wurde beschossen und die Noth des Herzogs steigerte sich durch Uneinigkeit der Belagerten und Ueberlaufen schweizerischer Hauptleute und Kriegsknechte, denen französisches Gold winkte, zum Feinde. Treugebliebene schweizerische Offiziere riethen dem Herzog

zu fliehen und sie versprachen ihm dabei behülflich zu sein, aber er wies diesen Vorschlag ab und ging seinem Schicksal entgegen. Als die Stadt übergeben werden mußte, wurde den schweizerischen Söldnern freier Abzug gestattet, der Herzog aber mit seinen Lombarden sollte des Königs Gnade erwarten. Diese französische Phrase war für den Herzog nicht lochend, daher ließ er sich einen Kunstgriff gefallen, durch welchen die abziehenden Schweizer ihn retten wollten. Sie nahmen den in Schweizertracht verkleideten Herzog in ihre Reihen auf (10. April 1500). Als die Franzosen ihn nun nicht fanden und eine List vermutheten, drohten sie alle Schweizer niederzumachen, wenn sie den Herzog nicht herausgäben. Sie weigerten sich dessen, aber es fand sich ein Verräther, Rudolf Turmann aus Uri, der den unglücklichen Fürsten, in dessen Sold er gestanden hatte, den Franzosen verzeigte. Nach dem Bericht eines Chronisten ergriff der französische Befehlshaber den Herzog, schlug ihm mit flachem Schwert über den Rücken, stieß wider ihn viele unleidliche Worte aus und führte ihn, unangesehen der Eidgenossen Protestiren, weg. Der Herzog mußte in zehnjähriger Gefangenschaft in Frankreich schmachten. Der Verräther Turmann wurde mit 200 Kronen belohnt.

In der Schweiz war großer Unwille und Beschämung über die Vorfälle von Novarra, denn die Treue der Schweizer war dort abhanden gekommen. Die herzoglichen Söldner, welche in die Heimat zurückkehrten, wurden aller Orten mit Vorwürfen empfangen und selbst hie und da in gerichtliche Untersuchung gezogen. Als Turmann sich im folgenden Jahre in Uri blicken ließ, ward er ergriffen und mit dem Schwerte gerichtet.

Natürlich fehlte es im Anfange des so schlimm begonnenen Jahrhunderts nicht an Versuchen, das Reisklaufen aufzuheben und den Fremdendienst zu reduciren. In der ganzen Eidgenossenschaft wurde im Frühjahr 1504 das von der Tagsatzung aufgestellte Gesetz beschworen: niemand solle Jahrgelder oder Geschenke annehmen, wer ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste ziehe, sei ehrlos, die Anstifter und Werber sollten mit dem Tode bestraft werden. Das war nun freilich ein verstärktes Verbot, hatte aber eben so wenig als frühere Maßregeln der Art Erfolg. Schon im folgenden Jahre beschloß Bern, französische Pensionen wieder zuzulassen und ließ



sich durch den Bischof von Lausanne von dem Eide entbinden. Zürich, Basel und Schaffhausen wollten zwar den Beschluß der Tagsatzung in Kraft erhalten, aber bei solcher Uneinigkeit der Stände war die frühere Willkühr bald wieder da; es war, sagt der Chronist Anshelm, „eidgenössisches Fleisch billiger als fälbernes“ und schwerer als je hatte die Schweiz durch die Schlacht bei Marignano 1515 die Söldnerei zu büßen.

Mehr und mehr waren die eidgenössischen Söldner dem französischen Könige, der sie auch schüdde behandelt hatte, abwendig geworden. Am Neujahrstage 1515 starb Ludwig XII. Sein Nachfolger, Franz I., knüpfte sogleich mit den Eidgenossen Verhandlungen an und versprach ihnen für Ueberlassung des Herzogthums Mailand, des fortwährenden Kampfobjekts, große Dinge, denn ohne sie als Gegner zu haben, wäre er mit dem Herzog Maximilian Sforza, dem Sohn des unglücklichen Herzogs Ludwig, bald fertig geworden und hätte dann den gewünschten festen Halt in Italien gehabt. Dem Gelingen dieses Plans widerstrebte aber besonders Papst Julius II., welcher an dem Cardinal Matthäus Schinner seinen gewandtesten Agenten hatte. Von diesem merkwürdigen Manne, dem ehemaligen Geißbuben aus Oberwallis, ist schon oben S. 12 die Rede gewesen. Schinner wollte um jeden Preis den Frieden zwischen dem König von Frankreich und den Eidgenossen verhindern und wußte dazu, so oft Friedensvorschläge von Franz I., mit einem goldenen Hintergrunde gemacht wurden, die ihm genau bekannte Uneinigkeit unter seinen Landsleuten zu benutzen. Mehrere eidgenössische Stände hatten ihre Truppen schon zurückgerufen, andern erschien es aber nicht ehrenhaft, den Bund mit Mailand des Gewinnes wegen aufzugeben. Als das königliche Heer bei Marignano ein festes Lager bezogen hatte, lag in Mailand eine treugebliebene eidgenössische Besatzung, aber manche Offiziere derselben waren dem Frieden, über den fortwährend gesprochen wurde, nicht abgeneigt. In einem Kriegsrath am 13. September 1515 erlangten auch die Friedensfreunde die Oberhand, aber da zeigte der um seine Mittel nie verlegene Schinner, was er vermochte. Als der Kriegsrath noch versammelt war, entstand plötzlich Lärm und es hieß, die eidgenössische Leibwache des Herzogs sei von den Franzosen angegriffen worden und der Feind stehe dicht vor den Thoren Mailands. In Wahr-

heit verhielt sich aber die Sache anders. Gardehauptmann des Herzogs von Mailand war Arnold Winkelried von Unterwalden, gleichnamig also mit dem Helden von Sempach. Diesen Hauptmann und andere Offiziere aus der Inneren Schweiz hatte Schinner auf seiner Seite und plötzlich wurde von einer nicht bedeutenden Truppe eidgenössischer Soldaten ein Angriff auf die in Ruhe kampfirenden Franzosen gemacht. Die Berechnung Schinners war, daß die den Friedensgedanken sich hingebenden und schon zum Abzug bereiten Schweizer, ihre Landsleute nicht im Stiche lassen würden. Die Lüge siegte, aber zum Verderben der Eidgenossen und Mailands, die mörderliche Schlacht von Marignano am 13. und 14. September endigte für sie mit einer gänzlichen Niederlage, obgleich sie im hohen Grade ihre gewohnte Kriegstüchtigkeit bewiesen. Als am zweiten Tage sie dem Siege nahe kamen, da fielen ihnen plötzlich 16,000 den Franzosen zu Hülfe geeilte Venetianer in den Rücken. Die Schlacht war verloren.

In dieser Schlacht hatten sich die Schweizer auch zu messen mit ihren Rivalen in der Söldnerei, den Landsknechten. Ein Chronist sagt von der Begegnung: „Es half da kein Kriegslist noch geschwinde Auszüg, dann nichts anders konnte gelten als Schlag umb Schlag, Stich umb Stich und Kampf umb Kampf.“

Die Zahl der gefallenen Schweizer wird zwar verschieden angegeben, aber da Zürich allein 800 Mann verlor, so waren es Tausende. Werner Steiner von Zug, Führer der Vorhut, hatte die richtige Ahnung gehabt, als er drei Erdschollen über die Häupter seiner Krieger warf, mit den Worten: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! Hier soll unser Kirchhof sein.“

Schmerz und Unwille waren allgemein in der Schweiz, aber schon im folgenden Jahre standen wieder Schweizer im Dienste des Kaisers Maximilian und Schweizer als Söldner der Franzosen einander gegenüber auf den lombardischen Ebenen.

Es hat einen besondern Reiz, Gegensätze mit einander zu vergleichen. In Beziehung auf den Fremden dienst der Schweizer waren die stärksten Gegensätze Schinner und Zwingli.

Zwingli hatte Vorgänger in seiner Abmahnung vom Fremden dienst. Schon der fromme Eremit von Obwalden, der Bruder

Klaus, hatte gemahnt, Königen- und Fürstengelder als wären sie vergiftet zu verachten. Um das Jahr 1512 eiferte der Leutpriester Konrad Hoffmann in Zürich im kräftigen Kanzelton: es hätte das schüdde Gold und Geld die Eidgenossenschaft aus ihrer Altvordern Redlichkeit geführt, zertrennt und verkehrt, würde sie auch noch in gänzlichen Untergang und in das Verderben stürzen. Zu dem Rath zu Zürich geschähen ungöttliche, unbillige Rathschläge, die doch keiner der Rätthe wollte fürgebracht haben. Wenn nun solche Rathschläge die Rathsverwandten nicht beförderten, so müßten sonder Zweifel Teufel und nicht Menschen im Rath sitzen, darum wäre seine Meinung darüber, es sollte der oberste Knecht (erster Rathswelbel) sich oben an die Rathsstägen stellen, den Weihwasser-Kessel an die Hand nehmen und alle und jede in die Rathsstube tretende Rätthe mit dem Wasser besprühen, auf daß man doch, ob Teufel oder Menschen dem Rath beiwohnten, sehen könne.

Zu würdiger Sprache äußerte sich Zwingli in seinen Reden und in einer gedruckten Ermahnung, welche er 1522 an die Landsgemeinde von Schwyz schickte. Hier sagt er: „Es ist zu besorgen, es werden die Herren, die uns mit Eisen und Halmbarten wie gewinnen mochten, mit weichem Gold überwinden. Unsere Vordern haben nicht um Lohn Christenleute todtgeschlagen, sondern um Freiheit allein gestritten, damit ihr Leib, Leben, Weiber, Kinder einem üppigen Adel nicht zu allem Muthwillen unterworfen wären. Darum hat ihnen Gott Sieg, Ehr und Gut gemehrt, daß kein Herr sie je überwunden hat. Jetzt sagen wir hochmüthig: Wir haben das gethan, wir wollen das thun, wir mögen das thun, niemand mag uns widerstehen. Und die fremden Herren sprechen zu uns: Ihr starken Helden sollt nicht in eurem Land und Gebirg bleiben. Was wollt ihr des rauhen Landes? Dient uns um reichen Sold! Das verschafft euch großen Namen und Gut! — Wir haben bei Menschengedenken größeren Schaden in der Herren Dienst empfangen, als seit eine Eidgenossenschaft entstanden ist. In eigenem Krieg waren wir stets sieghaft, in fremdem oft sieglos. Bedenke doch jeder, wenn mit ihm gehandelt würde, wie er mit andern handelt, daß ein fremder Söldner dir gewaltsam ins Land zöge, deine Matten, Aecker, Weingarten verwüstete, das Vieh wegtriebe, den Hausrath raubte; nachdem er deine Söhne in der Schlacht erschlagen, deine

Töchter schänden, deine liebe Hausfrau, die Gnade bittend sich zu Füßen niederwirft, von sich wegstoßen und dich frommen alten Knecht in deinem eigenen Haus und Gemach vor den Augen deines Weibes erstechen und zuletzt Haus und Hof verbrennen würde: so meinstest du, wo sich der Himmel nicht aufthäte und Feuer speite oder das Erdreich sich öffnete und solche Böswichte verschluckte, wäre kein Gott; so du aber solches einem Andern thust, meinst du, es sei Kriegsrecht? Das Wort Kriegsrecht ist nichts anders als Gewalt. — Die so fremder Herren Gaben nehmen, helfen einander am Gericht, im Rath, an Gemeinden, und machen das Recht krumm. Aber, sagen sie, wir müssen Herren haben; wir sind ein armes Volk, haben ein rauhes Land. Ist wahr, so man sich nicht vergnügen will mit dem, was man hat, so muß es irgendwoher kommen. Unser Land wäre fruchtbar genug, die Leute zu nähren, wenn wir genügsam wären. Der Herren Geld verblindet uns. — Aus den fremden Kriegen bringen die Söldner neue böse Sitten heim. Weichlichkeit nimmt überhand. Es entsteht Neid, Haß, Uneinigkeit. Am Ende muß man besorgen, in der Herren Hände zu fallen, der Freunde oder Feinde. Beh' uns, wenn's dazu käme, daß man mit unserm Maß uns messen würde! Darum, ihr lieben Eidgenossen von Schwyz, bei dem Leiden und Erlösen Jesu Christi, bei der Ehre und dem schweren Kampf unserer Vordern um der Freiheit willen, hütet euch vor der fremden Herren Geld, das uns verderben wird. Thut wie die von Zürich, die sich mit keinem fremden Herrn mehr verbinden wollen!"

Diese Beziehung auf Zürich war richtig. Eben durch Zwingli war Zürich Gegner der Pensionen und des Keislaufens geworden, während andere Stände der Eidgenossenschaft, als der ewige Friede mit Frankreich zu Stande gekommen war, 1521 noch ein Bündniß mit Frankreich eingingen, nach welchem jeder Ort gegen ein Jahrgeld von 1000 Franken, Werbungen für diese Macht um einen bestimmten Monatsold gestattete. Diesem Bündnisse blieb Zürich fern.

Als an der Tagsatzung von Schweizern, welche der Söldnerei zugeneigt waren, über Zwingli geklagt und geäußert war, er habe gepredigt, die Eidgenossen verkauften Christenblut und fräßen Christenfleisch, da antwortete Zwingli in einer Druckschrift: „Ja, ich habe auf der Kanzel gesagt: Es tadelt mancher das Fleisshessen (in der

Fasten) übel und hält es für eine große Sünde, aber Menschenfleisch verkaufen und todtschlagen, hält er nicht für eine Sünde. Genannt habe ich niemand, Unschuldige geht's nicht an. Ich stehe jedermann zu Recht."

Zwingli fiel in der Schlacht bei Kappel am 11. October 1531. Als der katholische Stadtpfarrer Schönbrunner von Zug seine blutige Leiche erblickte, sagte er mit Thränen in den Augen: „Mag sein Glaube gewesen sein, wie er will, ein redlicher Eidgenosse war er!“

Schinner war nahe daran, Papst zu werden. Er soll an Gift gestorben sein. Als er im Kardinals-Ornat auf dem Katafalk lag und das feierliche Todtenamt gehalten wurde, ist niemand herangetreten, um zu sagen, daß er ein redlicher Eidgenosse gewesen sei. Vaterlandsliebe war ihm längst geschwunden bei seinen hierarchisch-politischen Intriguen, die Schweizer, deren er Tausende ins Verderben gebracht hat, benutzte er nur als Mittel für seine Zwecke.

Zürich blieb bei seiner Abneigung gegen den Fremdendienst, Bern folgte nach der kirchlichen Reformation diesem Beispiel und selbst Uri mahnte 1548 davon ab, „weil durch der Fürsten Geld alle Laster und Uebel ins Land kommen“. Aber in den Kantonen, welche sich zeitweilig fern hielten vom fremden Kriegsschauplatz, hörte doch das wilde Weislaufen nicht auf und auch die Kantone, welche pausirt hatten, ließen sich wieder heranziehen. Zürich und Bern blieben noch fest, als die meisten Orte 1549 ein Bündniß mit Heinrich II. von Frankreich erneuerten.

Aus dieser Zeit ist der Fahneneid charakteristisch, den die eidgenössischen Soldaten im französischen Kriegsdienst zu schwören hatten: die Fahne bis in den Tod zu schützen; Kirchen, Klöster, Priester, Weiber, Töchter, Greise nicht zu schädigen und zu beleidigen; keine Mühlen und Backöfen zu beschädigen; Pferde nicht in den Saaten weiden zu lassen; keine Fruchtbäume oder Weinstöcke zu verderben und Früchte nicht vom Felde zu nehmen; Streitigkeiten vor dem zuständigen Gericht entscheiden zu lassen; kein Aergerniß in Religionsfachen zu geben; keiner Versammlung ohne Wissen der Hauptleute beizuwohnen; im Dienst gehorsam und verschwiegen zu sein; — alles mit Vorbehalt des Nutzens des eignen Vaterlandes und der Abrufung von ihrer Oberkeit."

Aus dieser Zeit stammen auch mehrere Beschreibungen der Uniformirung der Schweizer im französischen Dienst, z. B. in einer Schilderung des Einzugs von König Heinrich II. in Paris am 16. Juni 1549. Die hundert Schweizer der königlichen Leibgarde zeichneten sich natürlich aus. Ihr Wams und ihre Hosen waren von silbergrauer Leinwand und schwarzem Sammet, die Hüte hatten große Federn. Nicht bloß die höheren Offiziere, sondern auch die etwaigen Gesandten der Schweiz liebten es, bei den Hoffesten im Glanz zu erscheinen. Das gab einmal Veranlassung zu einer kleinen Scene. Als 1548 die schweizerischen Abgeordneten prächtig gekleidet bei einer Cour zur Königin geführt wurden, fragte der kaiserliche Gesandte: „Ei, was mögen das für Prinzen sein?“ Gardehauptmann Fröhlich, der die Frage hörte, erwiderte: „Es sind die, so um Kaiser und Fürsten nichts geben und denen, die sich an ihnen reiben, die Haut voll schlagen.“ Da sagte der Gesandte: „Das sind also gewiß Schweizer; seht, man hätte sie für Prinzen gehalten. Wer hätte das geglaubt!“ Dieser Spott des Diplomaten mochte den derben Schweizer ärgern, aber Fröhlich konnte es sich schon erlauben, etwas ruhmredig zu sein. Ihm hatte Franz I. den Sieg bei Cerisoles in Piemont 1544 zu danken gehabt, Fröhlich wußte, daß die Schweizer die Stütze des französischen Throns waren und daß Kaiser, Könige und Fürsten Ursache hatten, sich um ihre Gunst zu bewerben.

Immer wieder waren es schweizerische Oberste, welche mit ihren Tapfern den französischen Königen Siege ersochten und nicht selten Retter aus der höchsten Noth wurden. Einer der tapfersten Haudegen war Kaspar Gallati aus Glarus, welcher das Glück hatte, dem besten der Könige Frankreichs, Heinrich IV. zu dienen und von diesem geliebt zu werden. Als der König im September 1589 in seinem Lager bei Argues in der Nähe von Dieppe von dem Herzog von Mayenne hart bedrängt wurde, hatte Oberst Gallati mit seinen Schweizern den schwierigen Posten, die Artillerie zu vertheidigen, denn auf diesen Punkt richtete sich ein Hauptangriff und Landsknechte, Spanier und Wallonen drangen auf die Schweizer ein. Als der König deren Gefahr und heldenmüthige Ausdauer sah, eilte er zu Hülfe und rief Gallati zu: „Mein Gevatter, ich komme mit euch zu sterben oder Ehre zu erwerben“. Dieses wurde

der Wendepunkt zum Siege hin. Es haben sehr viele schweizerische Offiziere von den Königen Frankreichs die höchsten Auszeichnungen empfangen, Gallati konnte stolzer sein auf diesen Zuruf des Königs. Gallati starb erst 1619 in Paris, nach 69 Dienstjahren, im Alter von 82 Jahren. Noch 1614 hatte er zum vierten Mal ein Schweizerregiment von 3000 Mann errichtet.

Das Regiment Gallati erhielt 1616 den Namen Régiment des gardes Suisses und ein solches Regiment hat bis 1789 fortgedauert. Es sind davon zu unterscheiden die verschiedenen vorübergehenden Gardekompanien von Schweizern, die immer wieder aufgelöst wurden. Nicht zu verwechseln ist auch mit jenem Regiment die von Karl VIII. im Jahre 1496 errichtete und ununterbrochen fort-dauernde Garde (Compagnie) des Cent-Suisses, die Leibwache der hundert Schweizer, welche den nächsten persönlichen Dienst um den König hatte. Dieses Corps wurde von einem der Großen des Hofes, dem Capitaine des Cent-Suisses, befehligt. Unter ihm stand ein schweizerischer Lieutenant. Es waren das besondere Ehrenstellen, mit bedeutenden Einkünften verbunden. Gallati war Oberst seines Regiments und auch von 1603 bis zu seinem Tode Lieutenant des Cent-Suisses.

In der von Heinrich IV. gewonnenen Schlacht bei Jvry in der Normandie im März 1590 standen wieder Schweizer auf Seiten des Königs und der Normandie einander gegenüber. Im Anfange der Schlacht begrüßte der König das Regiment des Obersten Aregger (von Solothurn) mit den Worten: „Haltet mir eine Hellebarde an Eurer Spitze bereit, da gewinnt sich Ehre!“ Nach dem heiß erstrittenen Siege gestattete er, auf Areggers und seiner Offiziere Bitte, ihren Landsleuten aus dem feindlichen Lager freien Abzug, ließ ihnen auch sogleich, ihre Tapferkeit ehrend, nach Uebergabe der Waffen diese zurückgeben und selbst die erbeuteten Fahnen. Heinrich IV. wußte die Schweizer, welche den Kern seines Fußvolks bildeten, zu schätzen. Davon giebt auch besonders ein Brief Zeugniß, den er an die Obersten Gallati und Balthasar von Grissach schrieb, als er die Belagerung von La Fère in der Picardie eröffnet hatte und einen Angriff der Spanier erwartete, welche der Festung Ersatz bringen wollten. Der Brief lautet:

Die Schweizer.

„Meine Herren Obersten, meine Freunde! Heute gilt es zu zeigen, daß Ihr mich lieb habt, denn die Feinde schicken sich an, auf uns loszukommen. Ich bin gewiß, daß Ihr es allzusehr bedauern würdet, bei einem so schönen Anlaß nicht dabei zu sein und mich in der Noth stecken zu lassen; darum schreibe ich Euch mit eigener Hand diese Zeilen und bitte Euch, bei Eurer Liebe zu mir und zu Frankreichs Wohl, augenblicklich vorzurücken. Seid versichert, daß Ihr mir dadurch einen ausgezeichneten Dienst erweisen werdet, den ich bei allen Gelegenheiten erkennen will. Ich verlasse mich zu sehr auf Eure Ergebenheit — wenn es sich auch nicht um die Ehre handelte — um Weiteres für nöthig zu erachten, und bitte Gott, er möge Euch in seiner heiligen Obhut halten!

Heinrich.

Das französische Original dieses Briefes befindet sich auf der Stadtbibliothek von Zürich.

Daß in den französischen Kriegen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts häufig Schweizer im Solde der beiden Parteien gegen einander fochten, ist nicht auffällig, da der Gegensatz der beiden Glaubensparteien auch auf dem Boden der Schweiz so stark war. Selbst in der Bartholomäusnacht sind Schweizer von Schweizern mit weißen Armbinden niedergestossen worden. Sonderbar, aber durchaus beglaubigt ist ein Ereigniß, welches 1589 in der Kirche St. Oswald in Zug stattfand. Der Schultheiß und Oberst Ludwig Pfyffer von Luzern, das Haupt der liguistisch gesinnten Orte der Schweiz, war nach Zug gekommen, um diesen Ort für die Ligue zu gewinnen, aber der Landammann Beat Zurlauben war dagegen. Als nun dieser den Oberst zur Messe in die Kirche begleitet hatte, schwur Pfyffer beim feierlichen Hochamt der „heiligen Ligue“, Zurlauben sogleich dem Könige von Frankreich Treue und an dem nämlichen Tage, an welchem Pfyffer mit seinem Regiment nach Savoyen ausrückte, ging Zurlauben mit seiner Compagnie zum Heere des Königs.

Im 17. Jahrhundert erblickten wir wieder die Schachzüge von Verboten des Reiselaufens und der Werbungen in die Fremde und von Gestattung solcher Werbungen wie von Uebertretung der Verbote, auch wenn diese von einer Tagsatzung ausgingen. Es standen sich im schweizerischen Volke zwei Ansichten über den Fremdendienst



gegenüber. Von dem schon durch Zwingli so kräftig eingenommenen Standpunkte aus sagte man, es sei rühmlicher für die Schweiz, bieder und arm zu bleiben, mit fremder Sittenlosigkeit und fremdem Luxus unbekannt, als die Söhne hinzugeben um Geld, welches die fremden Fürsten größtentheils von ihren eignen Völkern erpreßt hätten, hinzugeben in den Wettkampf von Interessen, welche der Eidgenossenschaft ganz fremd seien, nicht selten gar zur Unterdrückung freier Völker; Fürstenknechte könnten sich Lohn erwerben, aber ihr Ruhm sei eitel. Ueberwiegend war jedoch die entgegengesetzte Ansicht, welche Lusser in seiner Geschichte des Kantons Uri trefflich geschildert hat. Daß alle zu Hause ein Hirtenleben führen könnten, sei unmöglich, dazu sei das Land zu enge. Ein Eingriff in die persönliche Freiheit wäre es, den kriegslustigen Jüngling hindern zu wollen, in einen ihm beliebigen Kriegsdienst zu treten, wo er Gelegenheit habe, zum Nutzen seines Vaterlandes sich in der Kriegskunst auszubilden, und da es also nicht billig, ja beinahe unmöglich sei, das Dienstnehmen zu hindern, so sei es doch gewiß besser, durch geordnete Kapitulationen für die Kriegslustigen zu sorgen, damit dieselben auch im fremden Solde dennoch Schweizer bleiben und im Nothfall, wenn die Kapitulation nicht gehalten, der Sold nicht bezahlt werden sollte, den Schutz ihrer Regierungen ansprechen könnten. Die Welt gehöre dem Krieger, ihm schlugen alle Herzen, wenn seine Redlichkeit, sein Biedersein seinem Muth entsprächen.

Lusser fügt dieser in eine Bravourphrase auslaufenden Darlegung der einst herrschenden Ansicht und Apologie des Fremden dienstes hinzu: „Die ordentlichen Militärkapitulationen entsprachen dem Schweizercharakter vollkommen und waren für die Schweiz eine Schule, wo eine dem friedlichen Vaterlande überflüssige und beschwerliche Jugend die Kriegskunst erlernte und übte, ohne welche ein freies Volk nicht bestehen kann. Bei Kriegeren und Landwirthen weilt, wie es die Geschichte aller Zeiten und Völker beweist, die Freiheit lieber und sicherer, als bei Handelsleuten und Fabrikarbeitern.“

Die angegebene Ansicht, welche in der Schweiz das Uebergewicht erlangte, erhielt ihren Ausdruck in Bündnissen und Kapitulationen, nicht allein mit Frankreich, sondern auch mit andern

Mächten. Neben dieser Strömung blieb aber auch das Wildwasser des Reisl Laufens. Venedig, der Papst, Spanien, Savoyen, der Herzog von Württemberg, Oesterreich, Holland hatten fortan Schweizer in ihren Heeren. Es konnte nicht fehlen, daß die verschiedenen Staatsverträge der Art bisweilen mit einander collidirten und daß die Neutralität der Schweiz dabei sehr in Gefahr kam.

Großes Leid kam den katholischen Orten der Schweiz durch die Hingabe von 3000 Mann an Venedig zum Kampf gegen die Türken 1688. Es sollen nur 178 Mann und zwei Offiziere zurückgekommen sein. Die meisten gingen in den Laufgräben von Negroponte zu Grunde; zu einer bössartigen Seuche kam furchtbares Heimweh und brach ihnen das Herz. Von Uri war Oberst Peregrin Schmid mit seinem Regiment nach Morea gezogen; der Oberst kam um und fast die ganze Mannschaft. Lusser schrieb um die Mitte des gegenwärtigen 19. Jahrhunderts: „Noch wird in der Pfarrkirche zu Altorf jährlich eine Jahrzeit zum Trost und Heil dieser Verstorbenen und Ungekommenen unter dem Namen Moreaer-Jahrzeit laut vorhandener Stiftung gefeiert, wobei eine Austheilung von Mehl und Salz an die Armen stattfindet.“ Aus Zug wird erzählt, daß von der Kompagnie Zurlauben, 200 schönster Mannschaft, der Obristwachtmeister Mnos nur 19 Mann und die durchlöchernten Fahnen zurückbrachte. Auf dem adriatischen Meere hatte er gegen einen tripolitanschen Kaper von 30 Kanonen und 400 Soldaten drei Stunden lang einen sehr ungleichen Kampf bestanden. So ist es wenigstens berichtet. Die Angabe der Zahlen der Feinde mag übertrieben sein, Kriegsgeschichten gleichen oft Jagdgeschichten, aber unzweifelhaft ist, daß es ein ernster Tag war, als der kleine tapfere Söldnerrest ohne Sang und Klang in die Heimat einzog, wo dann in der Kirche St. Oswald eine besondere feierliche Messe gehalten wurde.

Gold mußte solches Leid decken, aber das ging auch nicht immer regelmäßig ein. So reclamirten z. B. Zürich und Bern 1674 von Venedig für die seit 13 Jahren rückständigen Pensionen die Summe von 104,000 Ducaten, die denn auch gezahlt wurden.

Welche Ausdehnung der fremde Kriegsdienst im 18. Jahrhundert annahm, wenn auch hie und da und dann und wann eine Zurückhaltung sich zeigte, das erkennen wir aus einer nicht unglaub-

würdigen Nachricht, nach welcher im Jahre 1748 nahe an 60,000 Mann aus der Schweiz in französischen, holländischen, spanischen, österreichischen u. Diensten standen.

Zur weiteren Charakteristik des Fremdendienstes der Schweizer glaube ich am zweckmäßigsten beitragen zu können, wenn ich einzelne Familien und Personen auftreten lasse, die sich einen Namen auf diesem Felde erworben haben. Bei der so großen Zahl derselben ist es freilich schwer, die Auswahl zu treffen, ohne sich dem Vorwurf der Willkühr auszusetzen, aber meine Willkühr wird weniger groß erscheinen, wenn ich bemerke, daß es mir zweckmäßig erschien, die Männer hervorzuheben, welche auswärts ihre Kriegsschule durchgemacht und auch häufig Kriegsrühm sich erworben haben, dann aber auch auf dem vaterländischen Boden, also „in der Fremde“ und „daheim“ thätig gewesen sind.

In Bern sehen wir nahe bei dem Münster ein großes ehernes Reitermonument, ein Kunstwerk der Neuzeit. Es ist das Denkmal des Ritters Rudolf von Erlach, des Siegers von Laupen (1339). Das Geschlecht derer von Erlach ist durch Jahrhunderte eins der ersten Geschlechter Berns geblieben und der Name Erlach hat einen kriegerischen Klang behalten. Freilich in anderer Weise und für andere Zwecke als jener Held haben viele Erlach auf dem Kriegsschauplatz sich ausgezeichnet.

Ludwig von Erlach war in der für die Schweizer so unglücklichen Schlacht von Marignano tapfer gewesen, ist aber für sein ganzes Verhalten in jener Zeit sehr getadelt worden.

Ein großer Kriegsmann war Johann Ludwig von Erlach im dreißigjährigen Kriege, den er von Anfang bis zu Ende durchmachte. Nachdem er schon im schwedischen Heere sein militärisches Talent entwickelt hatte, war er vorübergehend wieder in Bern, dann führte er 1630 ein Regiment von 3000 Mann in den französischen Dienst nach Piemont. Als er aber sah, daß Frankreich seine Versprechungen nicht hielt, trat er wieder zu den Schweden über, angezogen von Bernhard von Weimar, mit dem er schon unter Gustav Adolf gedient hatte. Bulliemin äußert in seiner Geschichte der Eidgenossen während des 16. und 17. Jahrhunderts über das zu einer wahren Freundschaft sich gestaltende Verhältniß dieser beiden Männer, der Herzog, das Bild der Ritterlichkeit, habe den berner Offizier zur

Bewunderung hingerissen und fügt dann hinzu: „Möglich, daß grade von Erlach in solcher Stimmung verkannte, was er seinem Vaterlande schuldig war. Er besaß Seelengröße, war aber voll Ehrgeiz. Er gab sich seinem Freunde ganz hin“. Diesem sehr gelinde ausgesprochenen Tadel gegenüber darf man aber fragen, welcher Schweizer in jener Zeit der größten Wirren erkannt habe, was er seinem Vaterlande schuldig sei. Johann Ludwig von Erlach war durch und durch Soldat, unterschied sich aber doch von den unzähligen Schweizern, welche im fremden Kriegsdienst ihr Vaterland vergaßen. 1638 befehligte er wieder die Berner der Grenzbewachung und in einem Aufruhr in Bern 1641 war er bereit, der Regierung mit seinem Schwerte zu helfen. Seine Hauptthat war freilich, im schwedischen Dienst oder vielmehr im Auftrage des Herzogs Bernhard, die Einnahme von Breisach, des Schlüssels zum Elsaß, im Jahre 1639. In diesem Jahre hatte er aber auch den Schmerz, seinen herzoglichen Freund zu verlieren. In dem Testament waren ihm 20,000 Thaler vermacht und die Oberleitung des Heeres übertragen, das nach den damaligen Verhältnissen nicht bloß eine Macht war, welche entscheidend eingreifen konnte in die europäischen Zustände, sondern eben dadurch auch ein Handelsgegenstand. Frankreich konnte am meisten bieten und Erlach trat mit seinem Heere zu Frankreich über. Seine militärische Laufbahn blieb eine glänzende, aber durch Frankreich kam vor seinem Ende noch bitteres Leid über ihn. Als kommandirender Feldherr im Breisgau, mit einem Jahresgehalt von 30,000 Livres, hatte er eine wichtige Stellung. „Sein Wort“, sagt Bulliemin, „machte sich von Konstanz bis zum Zusammenflusse von Rhein und Mosel geltend. Am Hofe saß er unter den Großen des Reichs, er hatte seine Geschäftsträger zu Paris, seine Residenten in den Kantonen. Zahlreich gingen die Schweizer zu ihm in die Kriegsschule. Sein großer Einfluß in der Schweiz wurde sehr oft für die Interessen Frankreichs in Anspruch genommen.“

Erlach führte noch mehrere Waffenthaten für Frankreich aus und selbst Turenne mußte ihn als ebenbürtigen Feldherrn anerkennen. Als Turenne sich von dem Könige abgewendet und die Partei des Parlaments ergriffen hatte, da bekam Erlach den Oberbefehl über die königliche Armee, welche sein Einfluß dem Hofe

tren zu erhalten wußte. Aber er vermochte es nicht, diese Armee zur Zucht zurückzuführen. Da der Hof nicht im Stande war Sold zu schicken, so war Brandschatzung und Plündern an der Tagesordnung, und als Erlach den Gipfel des Ruhms erstiegen hatte, und Auszeichnungen ihm zu Theil wurden, welche die kühnsten Erwartungen eines Schweizers im Fremddienst befriedigen konnten, da stand der starke Mann ohnmächtig vor der Schicksalspforte, aus welcher kein Hoffnungsstrahl wieder zu ihm drang. Der Hof schickte kein Geld, Erlach bot dem Heer sein Silbergeschirr an, aber das Heer verlangte Sold oder Entlassung und es brach auch Meuterei aus. Da schrieb Erlach an seine Frau: „Wir sind verabscheut und meine Ehre ist in Gefahr; ich kann aber nichts ändern und überlasse, im Bewußtsein meiner Unschuld, alles der Leitung der Vorsehung.“ Der Tod erlöste ihn. Er starb in Breisach am 26. Januar 1650, im Alter von 55 Jahren. Zwei Tage vor seinem Tode kam die Nachricht seiner Ernennung zum Marschall von Frankreich, er hat sie aber wohl nicht mehr erfahren. Von den 700,000 Franken, welche ihm der König schuldete, erhielt seine Wittwe kaum die Hälfte.

Sigismund von Erlach, Nefte des eben Genannten, hatte seine Kriegsschule in Frankreich gemacht und Generalsrang erworben. Das zweite Stück seines Kriegslebens folgte auf vaterländischem Boden, in der für die Eidgenossenschaft traurigen Zeit des Bauernkrieges 1653. Herabsetzung des Werths der Münzen durch die Regierungen und die Tagelohnung brachte die bei den kräftigen Entlebuchern zum Ausbruch kommende Aufregung des Landvolks in Fluß, aber die Ursachen lagen tiefer in den Verhältnissen einer Zeit, in welcher so eben ein dreißigjähriger Krieg gewüthet hatte.

Mitwirkend war auch der Umstand, daß es jetzt mit der wichtigen Erwerbsquelle der Schweizer, dem Söldnerdienst, übel stand. Unzufriedene und nicht nach friedlicher Arbeit sich sehende verabschiedete Soldaten lagen überall in den Wirthshäusern und mehrten die schon vorhandene Aufregung.

Sigismund von Erlach hat nicht, wie ein Geschichtsschreiber behauptet, den Bauernaufbruch besiegt, sondern eher könnte man das von dem Züricher, General Werdmüller, sagen, aber mit großer Strenge ist er dabei thätig gewesen mit seinen 7000 Mann, die

größtentheils Waadtländer und Neuenburger waren. Vulliamin schildert ihn in wenigen Worten: „Erzogen in der Schule seines Oheims, des Oberbefehlshabers in Breisach, nährte Erlach in seinem Herzen die an den Höfen hergebrachte Verachtung des Volks. Er war ernst, zurückhaltend, von wenig gefälligen Formen, in seinem Benehmen eher dem Minister eines Königs ähnlich als dem Beamten eines Freistaats. Vor ihm her ging der Schrecken.“

Nochmals war dieser Erlach 1656 auf dem Kriegsschauplatz in einem ungelungen Kampfe katholischer und reformirter Eidgenossen mit einander, erntete hier aber wenig Ruhm. Er widmete sich nun ganz dem Staatsdienst und es wird ihm nachgerühmt, daß er sich völlige Unabhängigkeit bewahrte. Seine reifere Lebenserfahrung ließ ihn nun anders urtheilen über den Fremddienst, den er selbst durchgemacht hatte. Er tadelte „die Kapitulationen als ein Werk der Habsucht, als eine Quelle der Zerrüttung in den Familien, der Schande und der Gefahr für das Vaterland“. Im Jahre 1674 wurde er Schultheiß von Bern und es mußte ihm eine Ehre sein, daß, als er wegen zunehmenden Alters seinen Abschied begehrte, dieser ihm nicht bewilligt wurde, „weil man seiner nicht entbehren könne“. So viel es ihm möglich war, lebte er auf seinem herrlich gelegenen Schlosse Spiez am Thunersee. Dort ließ er sich lange vor seinem Tode seine Gruft bereiten, in welche er sich nach beendigter Predigt regelmäßig zum stillen Gebet begab. Das Grab hatte schon eine Inschrift: „Werden — arbeiten — sterben“. Es waren darauf auch schon die Zahlen 16 . . ausgehauen, zwei Zahlen fehlten. Als das Jahr 1699 ablief, erinnerte man ihn, aus der 6 eine 7 machen zu lassen. Nein, sagte er, vor dem Ende dieses Jahres werde ich hier sein! Er starb im letzten Monats des Jahrhunderts, 85 Jahre alt.

Die Schweiz hat natürlich nie eine Marine gehabt, denn die früheren Kriegsbote auf dem Waldstätter- und dem Zürichsee, wie die auf diesen Binnenseen gelieferten Seeschlachten sind nur Miniaturen gewesen. Auffallen muß daher die Leistung eines Schweizer in einer fremden Marine, aber so wie die Schweizer überall in der Fremde zu finden gewesen sind, so haben sie auch in der Fremde Berufsarten ergriffen, zu denen sie daheim nicht angeregt wurden.

Ein Johann Ludwig von Erlach kam als Knabe nach Däne-

mark und lernte dort den Seedienst, diente auch unter Tromp auf der holländischen Flotte, als diese mit der dänischen gegen Schweden sich vereinigt hatte (1676). Unzweifelhaft hat sich Erlach sehr ausgezeichnet, denn er erhielt als junger Mann den Rang eines Viceadmirals in der durch viele tüchtige Seeoffiziere bekannten dänischen Marine. Er starb, als er erst 32 Jahre alt war.

Es könnten noch viele Erlach angeführt werden, welche in den fremden Kriegsdienst gegangen sind. Am 10. August 1792 fehlte in Paris ein Erlach nicht. Karl von Erlach hatte an dem Tage als Hauptmann der Schweizergarde die Wacht bei dem Könige und fiel.

Es wäre ein eigenthümliches Schauspiel, wenn man alle Erlach, wie sie in den verschiedenen Zeiten im Dienste verschiedener Mächte gestanden haben, in ihren reichgeschmückten Uniformen, mit und ohne Pops, vor sich hätte.

Ein tragisches Ende hatte einer dieses Geschlechts in dem Jahre 1798, in der Zeit des Untergangs der alten Eidgenossenschaft und des alten Freistaats Bern. Karl Ludwig von Erlach war Dragonerobers in dem französischen Dienst gewesen, ohne sich darin, so viel ich weiß, hervorgethan zu haben. Als er im Februar 1798 den Oberbefehl über die Armee der Berner in deren Kampfe mit den Franzosen übernahm, war er 52 Jahre alt. Ein Biograph schildert ihn so: „Mit allen körperlichen Vorzügen ausgestattet, hatte er im gesellschaftlichen Leben das Benehmen eines liebenswürdigen Mannes der höheren Gesellschaft, als Krieger einen echt vaterländischen Sinn, die persönliche Tapferkeit und das Hochgefühl der alten Ritterzeit. Aber die kriegerische Erfahrung seiner Vorfahren, die den Freistaat in seiner Wiege gerettet, ging ihm ab. Dabei lähmte eine sehr zerrüttete Gesundheit zwar weder seine Festigkeit noch seinen Muth, wohl aber seine Thätigkeit, während mangelhafte Einrichtungen ihm Hindernisse in den Weg legten, denen auch ein geübterer Heerführer hätte unterliegen müssen.“ Die Schweiz war durch Uneinigkeit zerrissen, der berner Regierung fehlte Festigkeit. Den Franzosen wurde der Sieg nicht leicht, die Berner kämpften heldenmüthig bei Neuenack und im Grauholz, aber die Franzosen mußten siegen und Bern mußte fallen.

„Ich werde die Sonne nicht mehr untergehen sehen“, sagte

Erlach als der letzte Tag des Kampfes erschien. Er hatte die kalte Nacht im Freien bei den Truppen zugebracht. Als Bern kapitulirt hatte und alles verloren war, begab er sich allein nach Thun, um ins berner Oberland zu kommen. Drei Stunden von Bern, bei dem Dorfe Wichtrach ward er von wilden, betrunkenen berner Soldaten oder Landstürmern vom Pferde gerissen und geknebelt auf einen Wagen geworfen. Rasende Weiber kamen heran und schriegen „Macht ihn nieder“. Als die Soldaten sich noch scheuten, den Mord zu vollziehen, da warfen die Weiber, als sie das Blut des durch einige Bajonnetstiche Verwundeten sahen, sich wie Tigerinnen auf ihn und rissen ihn in Stücken. So erzählt ein bedeutender Kriegsschriftsteller jener Zeit das Ende dieses Spröblings des Siegers von Laupen. Das tolle Volk ließ seine Wuth aus an einem edlen Manne, der seine Pflicht gethan hatte.

Wie die Erlach so sind die Keding aus dem Kanton Schwyz, und in noch größerer Zahl, überall gewesen, wo in Frankreich, Spanien &c. schweizerische Offiziere nöthig waren. Das sagte auch Napoleon I., als er in einer Schlacht einen Keding als Hauptgegner gehabt hatte: *Je rencontre partout les Keding.*

Der vollständige Name dieses edlen Geschlechts ist Keding von Biberegg, nach ihrer Burg Biberegg bei Rothenthurm im Bezirke Schwyz. Im Anfange des 17. Jahrhunderts waren von dieser Burg noch zwei Mauern vorhanden, 1683 wurde an deren Stelle eine Kapelle gebaut, für welche die Keding einen Kaplan halten.

Die Keding haben oft den sonst in der Schweiz nicht gewöhnlichen Vornamen Nazar. Das soll daher kommen, daß einst der Papst dieser Familie für ihre Kapelle den Leib des heiligen Nazars schenkte. Ob dieser Heilige dort Wunder gewirkt hat, ist mir nicht bekannt geworden, aber vielleicht ist auf ihn zurückzuführen, daß, obgleich 1521 nur noch ein einziger Keding existirte, das Geschlecht bald wieder sehr zahlreich wurde und viele tapfere Kriegsmänner lieferte. Es wird berichtet, daß ein Jahrhundert später 27 Keding als Offiziere in die Laufgräben von Rochelle gezogen sind.

Schon mit dem Tage von Morgarten (1315) ist ein Keding in Verbindung gesetzt. Johannes von Müller sagt in seiner Geschichte der Schweiz: „In dem Flecken Schwyz war ein alter Mann, Rudolf Keding von Biberegg, an Leibeskräften so schwach,



daß ihn die Füße nicht mehr trugen, aber so kriegserfahren und klug, daß das Volk ihn begierig anhörte und ihm folgte.“ Müller legt diesem Alten auch die Rede in den Mund, in welcher den Schwyzern gezeigt sei, wie sie sich des gefährlichen Angriffs des starken Feindes nur dadurch erwehren könnten, daß sie die Vortheile der Beschaffenheit ihres Landes sich ganz zu Nutzen machten und ihre Macht so lange zusammenhielten, bis der Augenblick gekommen sei, wo sie, im Besitz aller Vortheile einer günstigen Stellung den Entscheidungskampf mit dem sonst ihnen überlegenen Feinde wagen könnten. Die historische Kritik darf nun zwar einen Rudolf von Reding für diese Zeit nicht gelten lassen, aber der Ruhm dieses edlen Geschlechts ist darin kundgegeben, daß man in dem Glanze der Morgenröthe der eidgenössischen Freiheit einen Reding nicht wollte fehlen lassen und daß ihm eine Rede mit dem Grundgedanken der Taktik des die natürlichen Festungen benutzenden Gebirgskrieges zugeschrieben ist.

Fast fünf Jahrhunderte später hat in der Nähe von Morgarten ein anderer Reding sich in der Geschichte der Schweiz einen Ehrennamen erworben.

Während dieser fünf Jahrhunderte haben sich unzählige Reding auswärts im Kriegsdienst hervorgethan.

Als im Jahre 1763 die französische Regierung Aenderungen in Betreff der Kapitulationen mit der Schweiz durchführen wollte und eine neue Dienstordnung erließ, weigerte sich namentlich die Regierung des Kantons Schwyz darauf einzugehen und die Landsgemeinde beschloß, die Werbungen nach Frankreich seien einzustellen, bis der bisherige Vertrag wieder in Kraft träte. Aber es gab doch im Lande Schwyz eine Partei, welche andern Sinnes war und der Einfluß des Generallieutenants Nazar von Reding machte sich von Paris aus, besonders durch seine in Schwyz weilende Gemahlin geltend. Die Dame ließ Werbungen für Frankreich vornehmen und blieb dabei, als der Landrath es ihr bei strenger Strafe untersagte. Das führte zu einer großen Gährung im Lande und zu bedauerlichen Auftritten. Die Sache ist nach zwei Seiten hin von Bedeutung. Zuerst zeigt sie, wie sehr der Fremdeudienst der Schweizer Zwietracht auch in die Hirtenländer der Schweiz brachte, sodann hat die Angelegenheit eine eigenthümliche Landsgemeinde=

justiz in Schwyz zur Erscheinung gebracht, ist also von staatsrechtlicher Wichtigkeit. Der treffliche schweizerische Rechtshistoriker Blumer hat in seiner Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien nicht bloß die Licht- sondern auch die Schattenseite der Landsgemeinden hervorgehoben und da mußte denn auch diese Bewegung von 1763 eine quellengemäße Darstellung finden.

Es wurde auf den 21. December d. J. eine außerordentliche Landsgemeinde einberufen und die Generalin von Reding als Angeklagte vorbeschieden. Die entschlossene Frau suchte von der Bühne herab, auf welcher die Obrigkeit saß, in langer Rede sich zu vertheidigen: die Werbung sei nur auf dringendes Ansuchen ihres Gemahls erfolgt und es sei den Rekruten freigestellt worden, das alte oder das neue Reglement anzunehmen; auch in Uri und Unterwalden werde geworben; die von ihr geworbenen Leute seien nicht auf ihren Befehl, sondern von sich aus abgereist. Stark waren die Vertheidigungsgründe in dieser Rede nicht und die Landleute gaben ihr Urtheil darüber in der derbsten Weise kund. „Des Weibergeschwätzes müde“, wie sie sagten, drangen sie in großen Haufen auf die Bühne zu und hießen die Rednerin schweigen. Es gelang dem in der Chorkleidung hervortretenden Pfarrer nicht, den Zorn des Volkes zu besänftigen. Als aber endlich die Ruhe einigermaßen hergestellt war, beschloß die Landsgemeinde, die Generalin von Reding habe jedem anwesenden Landmann einen Thaler zu zahlen; wenn sie damit nicht hinlänglich bestraft sei, so möge die Obrigkeit Weiteres gegen sie verfügen. Auf diese außerordentliche Landsgemeinde folgte die ordentliche Frühlingssandsgemeinde am 29. April 1764, welche sieben Tage als Strafgericht versammelt blieb. In derselben wurden mehrere Angeklagte freigesprochen, die meisten aber sehr strenge bestraft, sogar wegen bloßer Reden zu Gunsten des französischen Dienstes. Die Häupter der französischen Partei, Statthalter Karl Heinrich von Reding und Altlandammann Ceberg wurden auf Lebenszeit aus dem Rathe gestoßen, weil sie die Annahme des neuen französischen Reglements empfohlen hatten, Ceberg mußte dazu noch 1000 Gulden Buße zahlen. Damit war die Sache aber nicht zu Ende. Der General von Reding erhielt den gemessenen Befehl, als Hauptangeklagter sich zu stellen. Er kam und mußte zwei Tage lang in der Versammlung erscheinen.

Ohne Umschweife gestand er, daß er, obschon von seiner Obrigkeit nicht dazu angewiesen, dem neuen Reglement sich gefügt habe, entschuldigte sich aber mit dem Mangel an eigentlichen Verhaltungsbefehlen. Um der ihm drohenden Wuth der erzürnten Menge zu entgehen, rief er die Gnade der Versammlung an, erbot sich jedem Landmann ein Sitzgeld von einem Thaler zu zahlen und verpflichtete sich bei seiner Ehre und seinem Vermögen, bei dem französischen Hofe keine Mühe zu sparen, um die Jahrgelder, das burgundische Salz und die hergebrachten Kompagnien für das Land wieder zu erlangen. Damit begnügte sich diese Landsgemeinde, aber Schlimmeres sollte noch folgen, was man nicht glauben könnte, wenn es nicht der zuverlässige Blumer berichtet hätte. Das souveräne Volk von Schwyz war zum Ungethüm geworden.

An der Landsgemeinde vom 19. März 1765 wurden der Landammann Franz Anton von Keding und der Bannerherr Jütz in Anklagestand versetzt wegen Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich von 1715. Dieses Bündniß, im kirchlichen Eifer von den katholischen Orten der Schweiz mit Ludwig XIV. abgeschlossen, hatte Frankreich einen Einfluß auf die Schweiz eingeräumt, der sehr gefährlich werden konnte und auch wurde. Daher hatten die sog. Harten (die antifranzösische Partei) im Jahre 1765 Grund, sich dagegen zu moviren, aber sie thaten es in einer leidenschaftlichen und rohen Weise.

Dem Landammann Keding wurde im Beginn der Landsgemeinde das Landesschwert, das Zeichen der Staatsgewalt und seiner Amtsgewalt abgenommen und einstweilen dem Landweibel übergeben. Als Keding die Behauptungen seines Anklägers bestritt, übertönte ihn wildes Geschrei, es stürzten zuletzt mehrere hundert Landleute mit knotigen Stöcken auf ihn los. Mehrere schlugen auf ihn ein; er stürzte nieder, richtete sich wieder auf, hob seine Arme zum Himmel empor, aber auf's Neue wurde auf ihn losgeschlagen. Schon floß aus drei Kopfwunden das Blut, da nahmen ihn endlich einige seiner Gegner aus Mitleiden in ihren Schutz und brachten ihn in einem benachbarten Hause in Sicherheit. Der Bannerherr Jütz wurde durch zwei Kapuziner gerettet, welche ihn in ihre Mitte nahmen und so der tobenden Menge entführten. Ohne nähere Untersuchung des Vergehens, dessen sie beschuldigt waren,

erklärte die Landsgemeinde am 24. März die beiden Beamten für „untrene Leute am Vaterland“, schloß sie für immer von allen Stellen aus und verurtheilte sie dazu, für jede der 23 Landsgemeinden, welche wegen des Anstandes mit Frankreich gehalten worden, gemeinschaftlich jedem Landmann einen Thaler und außerdem noch alle andern Kosten dieser Versammlungen zu bezahlen. Bei Todesstrafe wurde ihnen verboten, über das „französische Geschäft“ ferner zu reden und zu schreiben; auf ihre Kosten wurden auch sechs Wochen lang ihre Häuser durch 50 Mann, das Landespanner aber bis zur Uebergabe an den neuen Pannerherrn durch 100 Mann bewacht, welche täglich einen Gulden Sold erhielten. Selbst die Söhne der beiden Beamten wurden in die Bestrafung hineingezogen und auf 50 Jahre für unfähig zu allen Stellen erklärt; auf inständiges Anhalten derselben nahm aber die Landsgemeinde diese Strafe zurück. Dagegen fand sie für nothwendig, jeden dieser Söhne, der das gegen die Väter ergangene Urtheil ungerecht nennen würde, für vogelfrei zu erklären! Für Bezahlung der ungeheuren Buße, welche sich für jeden der beiden Verurtheilten auf mehr als 80,000 Gulden belief, wurde ihnen unter Androhung des Gefängnisses am 14. April eine letzte Frist von acht Tagen bewilligt. Als Landammann Keding darauf das Land verließ, wurde sein Bildniß an den Galgen geheftet; doch nahm die Landsgemeinde die letztere Maßregel zurück, weil sie in die kaiserlichen Rechte eingriff.

Die summarische Strafjustiz der Landsgemeinde wurde in der nächsten Zeit noch gegen andere „Französische“ fortgesetzt, aber nach einigen Jahren wendete sich die Wetterfahne des Volkswillens. Die Landsgemeinde wählte 1771 den General von Keding zum Statthalter, 1773 zum Landammann, 1777 hob sie die über den inzwischen gestorbenen Landammann F. A. Keding und Pannerherr Jütz verhängten Ehrenstrafen auf.

Oft hat der Fremdendienst übel eingewirkt auf das Staatsleben im Innern der Schweiz, widerwärtiger als in diesem Falle wohl nie.

Wie sehr die Keding eine Soldatenfamilie waren, das erkennen wir bald nach jener traurigen Affaire darin, daß einem Vater vier Söhne auf der Kriegslaufbahn folgen.

Der Vater war mit dem Range eines Oberstlieutenants aus spanischen Diensten nach Schwyz zurückgekehrt. Sein Sohn Theodor, mit 16 Jahren nach Spanien gekommen, zeichnete sich sehr aus in den Kämpfen Spaniens gegen Napoleon, besonders in der Schlacht von Baylen und da war es oder gleich nachher, daß Napoleon sagte: „Ich stoße überall auf die Keding!“ Spanien ehrte ihn dadurch, daß es ihn zum Herzog und Granden des Reichs erhob. In einem Treffen wurde er 1809 verwundet und starb bald darauf in Tarragona, wo man ihm ein prachtvolles Denkmal errichtete.

Der jüngere Bruder Nazar war schon als zehnjähriger Knabe Page am neapolitanischen Hofe Ferdinands IV., wo er zehn Jahre lang blieb. Dann diente er unter seinem Bruder in Spanien und stieg zum General empor. Von 1809 bis 1814 war er Gouverneur von Majorka und von 1814 bis 1817 spanischer Geschäftsträger in der Schweiz, wo er 1825 starb.

Zschocke, welcher mit der Familie Keding sehr befreundet war, erzählt von diesem Keding einen schönen Zug aus seinem Leben in Majorka. Es war im Jahre 1810, als plötzlich eines Tages ein Aufruhr des Pöbels in Palma gegen die gefangenen Franzosen entstand. Keding begab sich auf den Platz und bemühte sich, den durch ein Mißverständniß entsprungenen Lärm zu stillen, aber vergeblich waren sein Befehl, sein Drohen, sein Bitten. Der Volkshaufen vergrößerte sich und die Wuth der wilden Spanier stieg von Augenblick zu Augenblick. Sie bemächtigten sich schweren Geschützes, schleppten es herbei, richteten es gegen die zitternden Kriegsgefangenen und waren im Begriff es abzufeuern. Da warf sich Keding vor die Mündung der Kanone. Seine Entschlossenheit dämpfte für Augenblicke den Sturm, welche er benutzte, die Franzosen zum Hafen zu führen, um sie nach der Insel Cabrera einschiffen zu lassen. Er selbst mit einigen Offizieren deckte den Zug; auch der Bischof, die Monstranz tragend, schloß unter dem Geläute aller Glocken sich an. Aber vergebens. Mehrere Franzosen wurden verwundet, einige ermordet. Keding erhielt auch eine Wunde, aber dieser nicht achtend, trug er einen seiner Offiziere, welcher durch Dolchstiche stark verwundet war, auf seinen Schultern in ein Boot. Dabei hatte er mit dem Säbel in der Faust die heulende Bande abzuwehren.

Der dritte dieser Gebrüder Reding, Rudolf, war Hauptmann in der Schweizergarde in Paris in den Schreckenstagen des Jahres 1792. Am 10. August kam er zwar mit dem Leben davon, war aber verwundet. Als man ihn auf die für die todten Soldaten bestimmten Säcke gelegt hatte, erkannte ihn ein Schneider und erbarmte sich seiner, indem er ihn in einen gewöhnlichen Rock hüllte und zu einem Arzt führte. Unglücklicher Weise wurde aber sein Aufenthalt entdeckt, wie man sagt, durch einen zur schlimmen Stunde an ihn geschickten Brief seines Vaters. Man schleppte ihn in das Gefängniß „Abtei“, wo er am 3. September grausam ermordet wurde.

Der vierte der Brüder, Mloys (geb. 1765) war früh (1788) aus Spanien, wo er mit dem Range eines Obristlieutenants den Abschied genommen hatte, in die Heimat zurückgekehrt. Hier beschäftigte er sich mit der Landwirthschaft, entzog sich den Aemtern im kleinen Staate nicht, welche ungesucht an ihn herankamen und nahm als ruhiger Beobachter Theil an den Weltereignissen, die sich immer mehr gewitterartig gestalteten. Er hatte früh das Glück in der Ehe gefunden und dieser Bund stimmte harmonisch zu dem innigen trauten Familienleben aller Reding in Schwyz. Zschokke hat mit der ihm eigenen Wärme den Eindruck geschildert, den diese echte Schweizerfamilie auf ihn machte, als er zuerst nach Schwyz kam, um seinen Freund Mloys Reding zu besuchen, dessen Bekanntschaft er zufällig in Bern gemacht hatte. Zschokke sagt: „In der Familie, von welcher späterhin einige Glieder europäischen Namen gewannen, herrschte höchst einfaches, patriarchalisches Wesen, wie irgend in der Hütte eines Schweizers, aber mit einer Anmuth und Bildung gepaart, wie man nur in den sogenannten feineren Kreisen der Gesellschaft zu finden gewohnt ist. Das Schönste aber und worin alles in diesem Hause eine gewisse Verklärung bekam, war die Herzlichkeit und fromme Liebe, mit der Eins am Andern hing. Es war mir rührend, die aufmerksame, zärtliche Ehrfurcht zu sehen, mit welcher alle den Vater des ganzen Geschlechts umringten und begegneten, einen hohen, starkgebanten, schon etwas schwerbeweglichen Greis, dessen äußere Haltung noch den alten Kriegsmann verrieth.“

Das Stilleben Mloys Redings wurde aber unterbrochen, als die Kriegsfurie auch in das friedliche Hirtenthal kam. Es war nicht

der Drang, sich auswärts neuen und größeren Kriegsrhm zu erwerben, welcher ihm wieder das Schwert in die Hand gab, sondern der Ruf des Vaterlandes in schwerster Zeit. Es hatten vordem und auch in diesem Jahrhundert nicht wenige Schweizer, nachdem sie in der Kriegsschule des Fremdendienstes geübt waren, ihr Feldherrntalent auf schweizerischem Boden bewährt, aber das waren Bruderkriege gewesen, der Banernkrieg 1653, die Religionskriege von 1656 und 1712 (Schlacht bei Wilmergen). In den Kämpfen des letzteren Jahres haben auch Reding gestritten und geblutet; der fanatische Pfarrer Franz Reding hatte das Crucifix bei der Bellenfchanze vorangetragen und blieb auf dem Platze.

Zehn Jahre nach seiner Rückkehr aus Spanien zum friedlichen Leben in der Heimat war es Mloys von Reding beschieden, einen andern Ruhm sich zu erwerben, als es durch glänzende Kriegsthat im Fremdendienst oder im Bruderkriege auf schweizerischem Boden hätte geschehen können, den Ruhm, welcher ihn den besten Herven in der Geschichte der Schweiz zugesellt. Er kämpfte siegreich mit einem kleinen Heer von Milizen gegen eine militärische Großmacht.

Von großen Männern wünscht man zu wissen, wie ihre körperliche Erscheinung gewesen sei. Ueber Reding wird berichtet, er sei ein schlanker Mann gewesen, mit einem edlen und gutmüthigen Ausdruck des Gesichts, sehr blond, auch seine blauen Augen seien von blonden Wimpern beschattet gewesen. Wenn man liest, wie er in dieser Weise oft geschildert ist, so glaubt man, einen Nachkommen der blonden Scandinavier zu erkennen, welche in sagenhafter Zeit einst „kamen in das wilde Thal, wo jetzt die Muotta zwischen Wiesen rinnt“.

Die Landsgemeinde von Schwyz hatte am 16. April 1798 die in den Proclamationen des französischen Generals Schauenburg und des Commissärs Pecarlier mit den stärksten Drohungen verbundene Zunnthung der Annahme der französischen Constitution statt der alten Verfassung als eine Unmöglichkeit zurückgewiesen. An Gleichgesinnten, welche alles zu opfern bereit waren, fehlte es den Schwyzern unter den Eidgenossen durchaus nicht, aber an Einigkeit fehlte es in der Schweiz. Darum fiel dem kleinen Schwyz in dem Kampfe gegen den mächtigen kriegsgeschulnten Feind eine so schwere Rolle zu. Mloys Reding war Landeshauptmann und in den letzten Tagen des

April übertrug ihm der Kriegsrath in Arth den Oberbefehl über die kleine schwyzerische, von einigen hundert Urnern und Zugern unterstützte Armee. Sie war klein diese Armee, aber hinter den Kriegern stand das ganze Volk von Schwyz, bereit alles zu opfern für die alte Freiheit, den alten Glauben und das Vaterland. Reding empfing knieend den Segen seines alten Vaters. (Auf einem schönen Delgemälde von Beckisser, das sich in Winterthur befindet, ist kürzlich diese erhebende Scene wiedergegeben.)

Mit der echt soldatischen Beredsamkeit, welche ihren Eindruck nicht verfehlen kann, sprach Mloys Reding zu seinem Volk: „Liebe Landsleute und Waffenbrüder! Bald sind wir am Ziel. Von Feinden überall umschlossen, von Freunden verlassen, ist nur noch die Frage, ob wir zusammenhalten wollen, bieder und standhaft in der Gefahr, wie unsere Väter am Morgarten. Der Tod wartet unser. Bangt es einem noch von uns, der gehe zurück, kein Vorwurf von uns wird ihm folgen. Wir wenigstens wollen einander in dieser Stunde nicht betrügen. Lieber ist's mir, hundert Mann zu haben, auf die ich mit Zuversicht zähle, als fünfhundert, die beim Gefecht davonlaufen, Verwirrung anrichten und durch ihre Flucht die rechtschaffenen Leute zum unnützen Opfer machen. Ich aber gelobe Euch, in keiner Gefahr und im Tode nicht von Euch zu scheiden. Wir fliehen nicht, wir sterben. Gefällt Euch dieser Vorschlag, so laßt zwei Männer aus der Schaar treten und mir in Euerem Namen das Gleiche geloben.“ Auf ihre Gewehre gelehnt, standen die Krieger da, wohl rollte manchem eine Thräne über die Wange, aber es war keine Furcht und kein Schwanken dabei, von tausend Stimmen erscholl es: „Ja, ja, wir wollen halten und wir wollen Euch nicht verlassen!“ Darauf traten zwei Krieger zum Landeshauptmann und reichten ihm ihre Hände.

Das Kampfgebiet war zwischen dem Zürichsee und Einsiedeln und Schwyz. Da die Glarner nicht im Stande gewesen waren, bei Wollerau, nahe am Zürichsee, die vordringenden Franzosen zurückzuhalten, sondern versprengt waren, so mußte Reding mit seiner kleinen Armee allein den Entscheidungskampf aufnehmen. Um 10 Uhr am Morgen des 2. Mai erschienen 2000 Franzosen bei Schindellegi, einem Dörfchen am Eingange eines rauhen Thals. Reding war dort zum Widerstande bereit. Die erste Aufgabe fiel



seinen Scharfschützen zu, welche ihre Aufgabe, die Franzosen zwei Stunden lang aufzuhalten, sehr gut lösten. Dann erst konnten ein Bataillon der Schwyzer und zwei Kanonen in Action kommen. Mit großer Tapferkeit kämpfte die kleine Schaar und so glücklich, daß um 1 Uhr das Feuer der Franzosen schwächer wurde und bald ganz verstummte. Die Freude über diesen gelungenen Anfang wurde aber gedämpft durch die Nachricht, daß die Mannschaft von Einsiedeln, welche den Berg Ezel, einen bewaldeten Grenzwall zwischen Schwyz und dem Zürichsee, besetzt hatten, abgezogen sei, ohne die Franzosen zu erwarten. Damit hatte es eine eigene Bewandniß.

Zu der Nacht vom 1. auf den 2. Mai wurde bei Rothenthurm Kriegs Rath gehalten, zu welchem auch der Pfarrer Marianus Herzog von Einsiedeln ungerufen sich einfand und gewaltig kriegerisch sich geberdete. Er war am Tage vorher mit 600 Bauern aus Einsiedeln an den Ezel gekommen und verlangte nun einen Offizier als Commandanten seiner Mannschaft, es war aber keiner der Offiziere gewillt, ein solches Commando zu übernehmen, in welchem er ganz abhängig von dem Priester gewesen wäre. Dieser störte die ruhige Ueberlegung des Kriegs Rathes nicht wenig. Als die Aufstellung einer zweiten Linie zur Sprache kam, für den Fall, daß die erste Linie von den Franzosen durchbrochen würde, da schrieb er: „Diese Berathung ist unnütz und verräth unnöthige Furcht. Wenn Schindellegi und andere Posten so vertheidigt werden, wie ich mit meinen Leuten den Ezel zu vertheidigen gedenke, so sind wir Sieger und ich betheure Euch bei allen Heiligen, alle Einsiedler werden, wie ich, jenen Grenzposten bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen!“ Das waren große Worte. Als er in seinem schwarzen Rock mit langen Schritten fortstürmte in die schwarze Nacht, versprach er durch Eilboten alle Vorfälle an Reding zu melden. Aber nicht von ihm kam am andern Tage der Eilbote mit der überraschenden Nachricht, daß der Ezel ohne Weiteres aufgegeben sei. Der Morgen des 2. Mai war dem Priester zwar „ahnungsgranend“ aber nicht „todesmuthig“ angebrochen und da war er auf den Ezel gekommen und hatte die harrenden Landleute angeredet: „Ihr lieben guten Leute, ich halte für's Beste, daß Ihr nach Hause geht und die Waffen niederlegt, das Wehren hilft uns

hier doch nichts, weil man an den übrigen Posten auch nicht zu widerstehen gedenkt.“ Hierauf zerstreute sich diese Mannschaft.

Man darf wohl fragen, ob der Kriegsrath nicht einen großen Fehler beging, daß jene 600 Mann aus der Waldstatt Einsiedeln dem schwarzen Maulhelden allein überlassen blieben. Daß kein Offizier besondere Lust in sich fühlte, mit dem Pfarrer an den Ort zu gehen, läßt sich begreifen, aber es hätte ein tüchtiger Offizier dahin commandirt werden müssen, denn der Posten war wichtig, wie es sich sogleich zeigte, und wenn jene 600 auch nur Bauern waren, so sind schweizerische des Schießens meistens kundige Bauern in einem solchen Terrain, das sie nach allen Seiten hin genau kennen, sehr gut zu gebrauchen und der Offizier hätte sie am Durchbrennen hindern können. Sie wären wohl jedenfalls im Stande gewesen, die Franzosen auf ihrem Zuge nach Einsiedeln zu aufzuhalten und wie oft sind nicht einige gewonnene oder verlorne Stunden im Kriege von großer Wichtigkeit.

Als jener Posten aufgegeben und auch Hauptmann Hedinger, der den St. Jostenberg innegehabt hatte, von der Uebermacht der Franzosen zurückgedrängt war, mußte sich Keding auf Rothenthurm zurückziehen und er hatte nun ganz nahe bei Biberegg, der Burg seiner Vorfahren, zu bewähren, daß er ein heldenmuthiger Keding von Biberegg war.

Aller Vortheil schien auf der Seite der Franzosen zu sein. Ihre geübten Soldaten in weit überlegener Zahl nahmen umher günstige Positionen ein, Massen auf Massen konnten auf Keding's kleine Armee, die in der Artillerie am wenigsten stark war, einstürmen. Aber die schwyzerischen Kanonen leisteten doch das Mögliche, als die Franzosen unter Freysinot bei Rothenthurm zum Angriff herankamen. Durch die gut gezielten Schüsse wurden die Franzosen stutzig gemacht und Keding benutzte die augenblickliche Stille, um seinerseits einen tollkühnen, auf die Eigenthümlichkeit seiner Schweizer berechneten Angriff ins Werk zu setzen. Er führte rasch seine beiden Bataillone in die Ebene vor, ließ sie feuern und sogleich ließ er das von den Seinen erwartete Sturmzeichen schlagen. Mit gefälltem Bajonnet durchheilten die Schwyzer jauchzend, zuerst im Sturmschritt, dann im vollen Lauf eine Strecke von 800 Schritt, und der Anprall war so gewaltig, diese Kampfweise den Franzosen

so überraschend, daß ihre Reihen durchbrochen wurden, bevor eine entsprechende Gegenwehr organisiert werden konnte. Nach einem viertelstündigen, hier und da in ein Handgemenge übergehenden Kampfe, in welchem auch mancher Eidgenosse fiel, aber weit mehr Feinde niedergemacht wurden, ergriffen die Franzosen die Flucht. Aber das Werk des heißen Tages hatte damit das Ende nicht erreicht. Die Franzosen säumten nicht; um die Schlappe wieder gut zu machen, wollten sie durch eine rasche Diverſion den Schweizern in den Rücken fallen. Sie erstiegen die nicht von den Schweizern besetzten Höhen am Morgarten, um in das Dorf Sattel zu gelangen und von dort wieder auf Rothenthurm einzudringen. Glücklicherweise waren aber in Sattel 300 vom Landeshauptmann Schmid geführte Urner erschienen, von denen, als das Herannahen der Franzosen signalisiert wurde, sogleich 50 Scharfschützen gegen den Morgarten eilten, und ihnen folgten andere Urner und Leute aus dem Landsturm von dem benachbarten Dorf Steinen. Die wenigen Scharfschützen hielten die schon von der Anhöhe herabkommenden Franzosen wenigstens so lange auf, bis auch das von Heding von Rothenthurm her dahin beorderte Bataillon Schweizer anrückte und dem Feinde in die linke Flanke fiel. Es begann eine neue heiße Schlacht am 2. Mai. Wieder stürmten die Schweizer mit gefülltem Bajonnet auf die Feinde und aus ihren Reihen tönte auch der Ruf: „Machen wir's kurz, nehmen wir sie unter die Kolben!“ Es erwachte in ihnen die Lust zur Kampfweise der Urväter. Zweimal stellten sich die zurückweichenden Franken wieder, vermochten aber nicht Stand zu halten. Sie wurden bis zum Dorfe Aegeri verfolgt, wo sie sich nochmals zu stellen suchten, aber vergebens.

Der lange Tag war für die Schweizer und die ihnen zu Hülfe gekommenen Eidgenossen ein schwerer aber schöner Siegestag und die Krönung des Tagewerkes fand statt auf dem 1315 durch den Heldenkampf der alten Eidgenossen geheiligten Boden am Morgarten.

Am Morgen des 3. Mai griffen die Franzosen bei Arth nochmals an, waren aber auch hier nicht glücklich.

Der Verlust der Schweizer in diesen Tagen betrug 236 Tote und nur 195 Verwundete, die Einbuße der Franzosen soll zehnfach gewesen sein. Es ist charakteristisch für diesen Kampf und die Kampfweise, daß nirgends Gefangene erwähnt werden. Es war

ein Kampf auf Leben und Tod und das ganze Volk von Schwyz nahm an dem Kampfe in der Weise Theil, wie es Zschokke in seiner „Geschichte vom Kampfe und Untergang der schweizerischen Berg- und Wald-Kantone“ (1801) geschildert hat: „Hinfällige Greise und unmündige Knaben wollten an dem Ruhm theilnehmen, untergehen mit dem Vaterlande. Frauen und Mädchen spannten sich vor die von Luzern entführten Kanonen in Brunnen und zogen sie hinauf ins Gebirg, über Steinen und Sattel gen Rothenthurm. Fast alle Weiber des Landes waren bewaffnet, die mehrsten mit Keulen. Ihrer viele waren gleichmäßig ausgezeichnet, durch weiße Binden ums Haupt und Hirtenhemden über den Schultern. Wo ein Feiger zu entschlüpfen wagte, faßten sie ihn mit Gewalt und schickten ihn zum Kampfe an die Grenze. Also bewachten Mütter und Töchter das Land, während ihre Väter, Gatten, Söhne, Brüder im Angesicht des Todes standen auf dem Gebirg. Und sie standen kalt und fest, wie ihre ewigen Felsen da, und entschlossen, ihr Leben um dem Vaterlande zum Opfer zu bereiten. Auf den grünen Höhen von Morgarten wollten sie das heilige Denkmal altschweizerischer Tapferkeit erneuern und ihren Enkeln, wenn auch nicht die Freiheit, doch die feierliche Lehre im Jahrbuch der Welt hinterlassen, was man um Freiheit opfern müsse.“

Daß die Schweizer nach diesem Siege dennoch auf eine Capitulation eingingen, ist leicht zu erklären. Die ruhigen Männer unter ihnen mußten erkennen, daß die Schweizer, auf sich selbst angewiesen, der Uebermacht der Franzosen nicht würden widerstehen können und auf wirksamen Beistand von außen konnte man nicht rechnen. Eine wirkliche Eidgenossenschaft gab es damals in der Schweiz nicht. Die Capitulation war auch durchaus ehrenhaft. General Schauenburg versprach den Schweizern gegen Annahme der helvetischen Constitution Freiheit der Religion, die auch in dieser Constitution garantirt werde, Sicherheit des Eigenthums, Beibehaltung der Waffen und die Räumung des Kantons durch die Franzosen. Der General Schauenburg machte daraus kein Hehl, daß ein solcher Feind ihm Achtung eingeflößt hatte und Zschokke, der ihm nahe stand, sagt: „Er wurde der persönliche Freund des schweizerischen Landeshauptmanns Mloys Reding, des Feldherrn der Hirten-Krieger, den er nicht besiegt hatte.“

Redings weiteres Leben, obgleich bewegt in der schweren Zeit, welche folgte, gehört nicht dem Kriegslieben an. Er starb im Anfange des Jahres 1818. Sein Grabstein bei der Pfarrkirche in Schwyz trägt die Inschrift:

Aloysius Reding  
De Biberegg  
Comes  
Cujus Nomen  
Summa Laus.  
MDCCCXVIII.

Trefflich ist hier in epigraphischer Kürze gesagt „sein Name ist sein höchstes Lob“. Die Nennung des Namens Aloys Reding verkündet jedem Schweizer das echte Schweizerthum. Reding war kein starrer „Schildknappe der Vergangenheit“, er erkannte wohl, daß eine neue Zeit mit neuen Ideen gekommen war, aber aus den blutigen Händen der fränkischen Horden, welche die Schweiz überzogen, und mit dem fremdartigen Zubehör wollte er die neue Freiheit für sein Vaterland nicht nehmen.

Aus Uri sind nicht wenige Männer im Fremddienst zu hohen Posten gekommen. Wir treffen da aus den noch in der Schweiz vorhandenen Geschlechtern die Namen Tanner, Jauch, Imhof &c. aber auch die Freiherrn von Beroldingen gehörten dem Lande Uri an. In den Schlachten der Ligue thaten sich die Obersten Tanner und Sebastian von Beroldingen hervor. Konrad von Beroldingen erwarb sich Ruhm im spanischen Dienst; Joachim Friedrich von Beroldingen fiel bei der Belagerung von Candia, wo er mit 450 Mann mehrere Stunden einen Sturm von einigen Tausend Türken aufhielt.

Mehrere Beroldingen sind Landammänner von Uri gewesen. Jetzt ist in Uri nur noch ihr ehemaliger Edelsitz Beroldingen, in schöner Lage bei Seelisberg. Das Haus hat ein Thürmchen, sieht aber nicht mehr herrschaftlich aus. Das Geschlecht lebt noch in Deutschland fort.

Ein großer Mann war Seb. Peregrin Zweier, in der Fremde wie in der Heimat, als Krieger und Staatsmann. Im kaiserlichen Dienst zeichnete er sich von 1619 an nicht nur durch Waffenthaten aus, sondern nicht minder durch große militärische Kenntnisse, die

ihn befähigten, bedeutende Verbesserungen im kaiserlichen Heere einzuführen. Er ward 1635 Reichsfreiherr (Zweier von Ebenbach), bald darauf Feldmarschalllieutenant und Mitglied des Hofkriegsraths. Als er in sein Vaterland zurückgekehrt war, ward er 1647 Landammann von Uri und 1650 schickte ihn die Tagsatzung mit dem bedeutendsten schweizerischen Staatsmann jener Zeit, dem Bürgermeister Wettstein von Basel, nach Wien, um eine feste Erklärung über die Unabhängigkeit der Schweiz und die Freiheit von den Reichsgerichten zu erwirken. Im Bauernkriege 1653 war er einer der drei Oberfeldherrn zur Unterdrückung des Aufstandes und zeichnete sich vor Erlach und Werdmüller durch Milde aus. Den Ausbruch des Religionskrieges 1656 suchte er zu hindern, was ihm freilich nicht gelang, wie er auch keinen Dank erntete für sein vorwurffreies Auftreten in diesem Kriege. Die höchste Achtung und Liebe seiner Urner blieb ihm bis zu seinem Tode 1678.

Einer der berühmtesten Nidwaldner früherer Zeit ist der Ritter Melchior Lussy. Er war Kriegsmann in fremden Diensten gewesen, seine Berühmtheit verdankt er aber einer großen politischen und diplomatischen Thätigkeit. Er war Gesandter der katholischen Stände der Schweiz am tridentinischen Konzil; sodann auch Mitglied der Gesandtschaft, an deren Spitze Ludwig Pfyffer von Luzern stand, zur pomphaften Feier eines neuen Bundes des Königs Heinrich III. in Paris und der Eidgenossen im Jahre 1582. Die Gesandten empfingen eine schwere goldene Kette sammt einem Medaillon mit des Königs Bildniß. Sie stellten aber noch weitere Rechnungen. Die am französischen Hofe dazu gemachten Notizen sind sehr charakteristisch. Es heißt da: „Pfyffer fordert 10,000 Thaler, man erinnere ihn, daß er bei seiner letzten Reise 4000 erhielt. Lussy begehrt 2000 Thaler, gewährt 500, so wie der Handfuß Sr. Majestät, da er eine wichtige Person ist.“ Lussy war in seinem Kanton eilfmal Landammann und starb 1606.

Fortwährend sind Nidwaldner im fremden Kriegsdienst gewesen, aber im schwersten Jahre des kleinen Landes 1798 hatte Nidwalden keinen Moxs Reding, wie Schwyz in den Maitagen desselben Jahres. Die todesmuthigen Nidwaldner waren ein „kopfloses Heer“.

Von der Brünigstraße aus sieht man am Fuße des Kaiser-

stuhls die Ruine einer Burg und dabei liegt das Dörflein Rudenz, zur Pfarre Giswyl gehörig. Ob zu der ehemaligen Burg der Edeln von Rudenz der mythische Ulrich von Rudenz, den Schiller in seinem Tell uns vorführt, Beziehung habe, braucht nicht geforscht zu werden, da er eine mythische Figur ist oder vielmehr erst durch den Dichter in die Heldensage eingefügt. Aber der Geschichte gehört an, daß oft der Name Wirz von Rudenz vorkommt für Männer eines noch jetzt in Obwalden seßhaften angesehenen Geschlechts. Businger, der Topograph Unterwaldens, sagt: „Das Geschlecht Rudenz hat sich durch Erbschaft unter dem Namen Wirz von Rudenz vorzüglich in Sarnen und auch in Wyl im St. Gallischen festgesetzt und viele angesehene Männer im In- und Auslande aufzuweisen.“

In der untern Rathsstube von Sarnen erblicken wir die Bildnisse von zwei Kriegsmännern im reichen militärischen Schmuck. Das eine Bild hat die Inschrift: „Herr Johann Wolfgang Wirz von Rudenz, Marquis von St. Pasqual, Großkreuz des königlich konstantinischen Ritterordens, Generallieutenant und Generalinspector beider königlich sizilianischer Armeen; Seiner königlichen Majestät wirklicher Geheimer Kriegsrath und Kammerherr, Direktor der milden Stiftungen militärischer Wittwen u., St. Stefani-Ordens-Ritter, Ordensritter von Toskana, Gouverneur von Sirakusa in Sicilien und anno 1764 Rath hiesigen hochlöblichen Stands.“

Das zweite Bild mit Inschrift verkündet die Größe von Josef Ignaz Wirz von Rudenz in ähnlichen Prädikaten. Er war General im Königreich Sicilien und Gouverneur des Platzes Orbitello, wo er 1792 im 67. Lebensjahre starb.

Die Wirz von Rudenz der neuesten Zeit pflegen für sich nur den Namen Wirz zu gebrauchen. Sie werden Landammänner von Unterwalden ob dem Kernwald, wie viele ihre Vorfahren, und wollen lieber die Ersten sein in einem kleinen Alpenlande als die Zweiten in einem monarchischen Großstaat. Aut Caesar aut nihil!

Von Luzern sind viele seiner aristokratischen und nichtaristokratischen Söhne in die Fremde zum Kriegsdienst gezogen. In Luzern ist ja auch das Löwendenkmal errichtet und zwar auf einem der Familie Pfyster gehörigen Grundstück und vornemlich auf Au-

regung eines Pfyffer. Diese aristokratische Familie war während mehr als drei Jahrhunderten im Fremden dienst in Permanenz.

Der Pfeifer von Luzern, den Schiller im Hause Stauffachers erscheinen läßt, ist eine mythische Person und seine Worte:

„Schwört nicht zu Destrreich, wenn ihr's könnt vermeiden;  
Haltet fest am Reich und wacker, wie bisher.  
Gott schirme euch bei eurer alten Freiheit,“

sind nicht grade die Devise Luzerns und der Pfyffer gewesen.

Ein bedeutender Kriegsmann war Ludwig Pfyffer (1524 bis 1594). Er hatte sich zuerst dem Handelsstande gewidmet. Erst 1553 trat er als Fähnrich in französischen Kriegsdienst. Gelegenheit sich auszuzeichnen hatte er in der Schlacht bei Dreux (1562), in welcher Condé und Montmorency gefangen wurden. Schon war die königliche Armee im Begriff zu fliehen, als die Schweizer das Treffen wieder herstellten. Nachdem Oberst Tammann von Luzern, Anführer der Schweizer, gefallen war, hatte Hauptmann Pfyffer das Kommando übernommen. Ihm fiel dann 1567 der Oberbefehl zu über 6000 Mann, welche die katholischen Kantone der Krone Frankreich bewilligten und er wurde der Retter der königlichen Familie. Der noch sehr junge König Karl IX. hielt sich mit seiner Mutter, Katharina von Medicis, in Monceaux auf, wo er oft mit geringer Begleitung Jagdpartien machte. Darauf gründeten die Führer der Hugenotten den Plan, den König bei nächsten Gelegenheit in ihre Hände zu bekommen. Als dieses Vorhaben angezeigt wurde, begab sich der königliche Hof nach Meaux, wo man sich aber nicht sicher fühlen konnte, denn das königliche Gefolge, kaum acht bis neunhundert Mann, war gar nicht kriegerisch ausgerüstet, um eine etwaige Belagerung aushalten zu können. Es handelte sich nur darum, nach Paris durchzukommen, aber das war auch schwierig ohne Deckung durch Reiterei, selbst wenn die Schweizer herbeigezogen werden konnten. Als diese in Eilmärschen kamen, war der Hof noch unschlüssig, bis Pfyffer vortrat und sagte: „Möge Eueren Majestäten gefallen, Eure geheiligten Personen der Treue meiner Leute anzuvertrauen. Wir sind 6000 Mann und wollen Euch, Eure, mit unsern Spießern einen Weg weit genug durch den Feind bahnen.“ Und so geschah es. Mit Anbruch des Tages stellten sich die Schweizer, ihres beschwerlichen Marsches ungeachtet,



in Schlachtordnung. Sie bildeten ein Viereck, in welchem der König mit den Seinigen sich in Zug setzte. Nach einer Stunde Weges entdeckte man hinter Bäumen die Conde'sche Reiterei, über deren Hinterhut man nicht sicher war. Da galt es die schweizerische Kaltblütigkeit zu zeigen. Pfyffer ließ seine Leute langsamer marschiren, in fünf Gliedern, drei mit Spießern, zwei mit Hellebarten, auf den Flügeln waren die Schützen. Wie vor einer Schlacht, die ja auch möglicher Weise bevorstand, verrichteten die Schweizer nach ihrer Kriegssitte, welche durch die Schlacht bei Granson (1476) berühmt geworden ist, auf den Knien ihr Gebet, dann traten sie ihren Marsch wieder an. Dem Obersten Pfyffer ist eine bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede in den Mund gelegt, welche seine Taktik zeigt: „Nur immer die Glieder festgeschlossen, brecht ihr sie beim Angriff auf die Reiterei, so seid ihr verloren. Hauptleute und Soldaten, behauptet jeder seine Stelle, und kommt der Feind, so sollen ihn unsere langen Spieße empfangen. Im Namen der heiligen Dreieinigkeit! Schützen, feuert nur, wenn ihr gewiß seid, Mann oder Roß nicht zu fehlen. Mich sollen die an ihrer Spitze sehen, welche dem Feinde Stand halten.“ Vergeblich neckten die Hugenotten fortwährend den Zug und machten bald hier und bald dort einen Angriff und feuerten an verschiedenen Seiten. Die Schweizer marschirten vorwärts. Es galt vor Anbruch der Nacht über einen Bach zu kommen, welcher die Ebene durchschneidet. Auch das gelang und die Feinde verloren sich. Der junge König konnte nun auf Umwegen vor den Schweizern Paris erreichen. Am folgenden Tage ging er diesen bis an das Thor, durch welches sie einzogen, entgegen, schlug den Obersten Pfyffer zum Ritter, hing ihm den St. Michaelsorden um und befahl, den Truppen den Schlachtsold auszuzahlen. Bei Hofe wollte man diesen Befehl so deuten, als ob der Ehrensold nur den Offizieren zugedacht sei. Aber Pfyffer erbat sich eine Audienz beim Könige und erklärte: „Wir Hauptleute und Soldaten haben die nämlichen Dienste erwiesen“. Da konnte der König nicht umhin, die Zusage in der von dem schweizerischen Oberst für seine Getreuen gewünschten Vollständigkeit zu wiederholen.

Auf dem Schlachtfelde von Moncontour (1569) zeichneten sich

Pfyffer und die Schweizer ebenfalls aus. Es war für die Franzosen ein großer, brudermörderischer Sieg.

Nach seiner Rückkehr vom Kriegsschauplatz war Ludwig Pfyffer Schultheiß von Luzern und blieb es bis an seinen Tod. Er genoß in der katholischen Schweiz ein solches Ansehen, daß man ihn den „Schweizerkönig“ nannte. Im Jahre 1571 kaufte er vom Deutschorden die Herrschaft Altishofen mit Zehnten und Zwingrechten und darnach nennt sich noch jetzt die eine Linie des Geschlechts Pfyffer von Altishofen.

Rudolf Pfyffer, der jüngste Bruder des Genannten, kämpfte als Oberst auf Seite der Ligue in der für Heinrich IV. glorreichen Schlacht bei Jvry. Als die liguistische Armee vernichtet und zerstoben war, hielten nur Pfyffer und Sebastian von Beroldingen aus Uri Stand. Sie bildeten mit ihren Schweizern ein Viereck und wichen nicht von der Stelle. Es wurde Geschütz aufgeföhren, um sie zu vernichten. Da kam der König Heinrich im Galopp heran und auf Fürsprache seiner schweizerischen Offiziere, Ardegger und Greder, bot er diesen tapfern Gegnern die ihnen vortheilhafteste Kapitulation an, ließ ihnen, wie schon oben erwähnt ist, sogleich die gestreckten Waffen und selbst die Fahnen zurückgeben, stellte ihnen auch das Zeugniß aus, daß sie sich nicht eher ergeben hätten, als bis sie von der ganzen übrigen Armee der Ligue verlassen gewesen wären.

Kaspar Pfyffer, Hauptmann unter Ludwig XIII., starb 1621 auf dem Schlachtfelde, aber in einer ungewöhulichen Weise. Die Stadt und Festung Montauban wurde von den Hugonotten heldenmüthig gegen die königlichen Belagerer vertheidigt, es kam auch den Belagerten Hülfe von außen heran und bei deren Aurrücken machten sie einen Ausfall. Das gab einen scharfen Kampf, in welchem Pfyffer mit seiner nicht zahlreichen Truppe in Schweizerweise thätig war. Er erlegte mit seinem Spieße zwölf Gegner. Ein solches Tageswerk war aber dem wohlbeleibten Manne doch zu anstrengend. Sein Blut kam so sehr in Wallung, daß er niedersank und ohne eine Wunde erhalten zu haben, todt auf dem Platze blieb.

Frankreich hat in seinen Kriegen die treuesten Anhänger gehabt in Männern des Geschlechts Zurlauben aus dem kleinen Kanton Zug.

Heldenmuth und Zähigkeit haben die schweizerischen Söldner wohl kaum im größeren Maße bewiesen, als in der mörderischen Schlacht von Drenx (1562). Bulliemin sagt in seiner kurzen aber kräftigen Beschreibung dieser Schlacht: „Der Ruhm, den sich darin die Schweizer erwarben, wäre dem ihrer Väter gleich gewesen, wenn sie, wie diese, für das Vaterland gestritten hätten.“ Aus dem Gemetzel tritt die Aufopferung eines Zurlauben hervor. Anton von Zurlauben hatte schon mehrere Wunden erhalten und der Schwertstreich eines Feindes drohte ihm den Tod. Da stürzt sein Sohn Oswald sich zwischen Vater und Feind, fängt den Hieb auf und als er tödtlich getroffen zu Boden fällt, ruft er noch: „Gott sei Dank, ich habe den Vater gerettet“. Sein Blut war kein verschwendetes Heldenblut.

Das Mögliche, was ein Schweizer im Fremdendienste erstreben und erreichen konnte, wurde Beat Jakob Zurlauben (1656 bis 1704) zu Theil. Ludwig XIV. verlieh ihm zwei Landgüter im Elsaß, welche nach dem Tode des kinderlos gestorbenen Brigadiers Konrad von Zurlauben der Krone wieder zugefallen waren und erhob ihn zugleich in den Grafenstand. Er hat in vielen großen Schlachten gekämpft, immer mit Ruhm, wenn auch nicht immer mit Glück. Bei Limerick in Irland wurde 1690 sein ganzes Regiment in Stücke gehauen; seine letzte Stunde hatte aber noch nicht geschlagen. In der für den siegverwöhnten Ludwig unglücklichen Schlacht von Hochstetten, 13. August 1704, in welcher in beiden Armeen Schweizer fochten, trieb Zurlauben dreimal den Feind zurück, erhielt aber sieben Wunden und starb bald darauf in Ulm, bevor er den ihm schon bestimmten Marschallsstab in Empfang genommen hatte. Sein Leichnam wurde in der Augustinerkirche in Ulm begraben, sein Herz nach Zug geschickt, wo in der Kirche St. Oswald eine lateinische Inschrift sein Leben und seinen Tod beschreibt.

Es haben sich mehrere Zurlauben im französischen Dienste sehr ausgezeichnet. Ihre Kriegsgeschichte und ihre Hingebung an Frankreich ist in einer für die Beurtheilung des Fremdendienstes überhaupt lehrreichen Weise in der Geschichte Zugs reflectirt.

Der Ueberschwemmung des kleinen Landes wurde durch den Kriegsdienst in der Fremde abgeholfen. Von den 200 Zugern der Kom-

pagnie Zurlauben, welche 1688 im Dienste Venedigs nach Morea gezogen waren, kamen nur 19 zurück und wie oben erwähnt ist, wurde bei Pinnerik das ganze Regiment Zurlauben niedergemetzelt. Wenn nun aber eine solche Kur gegen die Uebersvölkerung schon bedenklich genannt werden muß, so ist auch aus jener Zeit erwähnt, daß der Fremdendienst so sehr die jungen Männer anlockte, daß oft die nöthigsten Handwerker aus der Fremde herangezogen werden mußten und daß so wenige Bürgerssöhne den Studien sich widmeten, daß die besten kirchlichen Pfründen mit Auswärtigen besetzt wurden. Es kam durch den Fremdendienst viel Geld nach Zug, in der Form von „Bundesfrüchten“, Pensionen und Beutegeldern. Nach dem Bericht eines dortigen Historikers, Stadlin, brachte das Jahr 1690 aus einer Pensionsrechnung 12,063 Pfund. Aber unausbleiblich waren auch schlimme Krankheiten und eine für das zum friedlichen Leben geeignete Hirtenland verderbliche Verwilderung der Sitten, wovon schon das Jahr 1477 in der Gesellschaft „vom tollen Leben“ Zeugniß giebt. Wichtig und nothwendig war für das Land der Bezug von Salz aus Frankreich und dafür waren die Zurlauben die Vermittler, welche auch persönlich großen Vortheil davon hatten. Aber französisches Salz und französisches Geld brachten den Staat Zug in eine schlimme Abhängigkeit von Frankreich und führten zu einer Krisis, welche das ganze Staatsgebäude erschütterte. Dadurch hätte die Kriegsgeschichte Zugs lehrreich sein können für die ganze Schweiz, aber die Geschichte ist nur selten eine Lehrmeisterin, welcher Gehör geschenkt wird.

Der in Zug übermächtigen aristokratischen Familie Zurlauben gegenüber bildete sich eine Opposition, welche nicht bloß das Uebergewicht dieser Familie vernichten, sondern Zug aus der Abhängigkeit von Frankreich reißen wollte. Es entstanden die beiden sich auf Tod und Leben bekämpfenden Parteien der Harten und der Pinden, wie auch in Schwyz. Die Harten waren antifranzösisch. Ihr Haupt wurde Joseph Antou Schuemacher, der sich auch hart zeigte in der erbitterten Bekämpfung der Zurlauben. Schuemacher's Großmutter war, wie es hieß auf Anstiften der Zurlauben, als Hexe in Zug verbrannt worden und die Erinnerung daran soll auf seine Stimmung großen Einfluß gehabt haben. Die Mutter hatte an seiner Wiege nicht gelächelt und das irdische Fegefeuer der Groß-

mutter war ihm in seinen Knabenjahren zu einem Schauerbilde geworden. Aber es war doch nicht die Rache an den Zurlauben, welche ihn zu ihrem politischen Gegner machte, sondern mit seinem Ehrgeiz verband sich die Ueberzeugung, daß die Partei Zurlauben die höchsten Interessen des Landes zum eignen schönsten Vortheil bei Seite setze. Schuemacher war intelligent und beredt und sein Privatleben tadellos, während Fidel Zurlauben, der jüngere Bruder von Beat Jakob, sich arge Dinge zu Schulden kommen ließ. Schuemacher war schon ein reifer Mann von 54 Jahren, als er 1731 von der Landsgemeinde zum Landammann gewählt wurde, welchen höchsten Landesposten die Zurlauben so gut wie in Pacht gehabt hatten. Mit aller Energie eines Harten nahm er den Kampf gegen die Linder auf. Eine strenge Maßregel folgte auf die andere und 1733 wurde in einer von ihm geleiteten außerordentlichen Landsgemeinde beschlossen, den Bund mit Frankreich aufzulösen, die Truppen des Kantons zurückzurufen und jeden, der mündlich oder schriftlich dagegen sich erklären würde, vor ein Blutgericht zu stellen. Es folgten Verhaftungen und Verbannungen und Schuemacher ließ die Namen und Bildnisse der flüchtig gewordenen Gegner an den Galgen heften. Der Hauptmann Zurlauben mit seinen zwei Kompagnien wurde aus Frankreich nach Hause berufen, kam aber nicht. Mittlerweile drehte sich die Windfahne der Volksstimmung. Es machte der Glaube sich geltend, daß ohne französische Dienste und Pensionen das Land verarmen müsse und daß das Salz fehlen werde. Die Partei der Linder gewann wieder Einfluß. Als 1734 Schuemachers Amtszeit nach dem Gesetz abgelaufen war, wurde ein von den Harten zu den Linder Uebergegangener Landammann. Im Rath blieb Schuemacher zwar, aber es wurden alle Hebel angelegt, um ihn zu stürzen und das gelang in einer stürmischen Landsgemeinde 1735. Schuemacher und seine Freunde wurden aus dem Rath gestoßen, die von ihm verbannten oder in die Verbannung gegangenen Gegner heimberufen und unter Glockengeläute und Volksjubel zogen diese wieder in Zug ein und konnten auch sofort wieder an ihre verlorenen Stellen treten. Es begann für Schuemacher ein peinlicher Prozeß, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein konnte. Zwar hätte ihn die Flucht vor dem Aeußersten retten können, aber er blieb, um, wie er sagte, nichts mit seinen Gegnern gemein zu haben.

Er wurde von Soldaten aus seinem Hause geholt, zum Galgen geführt und mußte die vom Scharfrichter abgelösten Namen und Bildnisse der von ihm proscribirten zusammennemen und auf's Rathshaus tragen. Dann wurde er in ein scheußliches Gefängniß gelegt, in demselben Kerkerthurm, in welchem seine Großmutter gefoltert und von wo sie zum Scheiterhaufen geführt war. Ein Schaffot wurde für ihn schon errichtet, bevor das Urtheil verkündet war, aber seine Gegner wagten doch nicht, weil die Stimmung des aufgeregten Volkes sich augenblicklich ändern konnte, ihn öffentlich hinrichten zu lassen. Er wurde auf drei Jahre zur Galeere verurtheilt, für ewig aus der ganzen Schweiz verbannt und sein Vermögen wurde confiscirt. Die Erwägungen des am folgenden Sonntag in allen Kirchen des Landes verlesenen Urtheils waren zehn an der Zahl: weil Schuemacher schuldig sei, daß die Pensionen ausgeblieben; weil er die an Frankreich versprochene Mannschaft für eine erzwungene Werbung erklärt; weil er Kundschafter unterhalten und geheime Sendungen gemacht; weil er den gefährlichen und falschen Grundsatz aufgestellt habe, daß der gemeine Mann jederzeit die Freiheit und die Gewalt habe, ohne Ursache die Rätthe zu entsetzen &c. Mitten in der Nacht wurde der fast sechzigjährige Mann aus dem Kerker geholt und an Händen und Füßen geschlossen auf ein Schiff gesetzt. Von den Seinigen sah er nur noch seine Tochter, die er mit fettenbeladenen Händen segnete. Da man fürchtete, sein Anhang möge ihn mit bewaffneter Hand befreien, so brachte man ihn auf Umwegen nach Uri und von dort nach Turin, wo er auf der Citadelle sogleich einem Galeerensclaven angeschmiedet wurde. Schon nach einigen Wochen erlöste ihn der Tod.

So starb ein demokratischer Diktator, ein Mann, der vor Kurzem der Erste in seinem Lande gewesen war.

Die Zurlauben standen wieder in Ansehen im eignen Lande und im französischen Dienst. Ein Baron von Zurlauben schrieb 1751 eine detailreiche, nur den Ruhm der Söldnerei verkündende *Histoire militaire des Suisses au service de la France* in fünf Bänden. Jetzt existirt das Geschlecht in Zug nicht mehr.

In und von Zürich aus hat der Name Werdmüller früher einen sehr kriegerischen Klang gehabt.

Der berühmteste unter den Soldaten dieses Geschlechts war

Johann Rudolf Werdmüller (1614—1677). Kaum 18 Jahre alt, trat er als Volontär in den französischen Dienst und nahm sich vor, auf dem Kriegstheater für Heldenrollen sich auszubilden, was ihm auch im hohen Grade gelang. Seine Rollen waren sehr verschieden von einander, denn er huldigte, wie so viele Kriegsmänner jener Zeiten, dem Satze, daß „Hekuba dem Schauspieler nichts ist“. Bald war er Franzose, bald Schwede, dann Venetianer, dann gut kaiserlich, zu Zeiten auch wieder Eidgenosse. Im schwedischen Dienst nahm er an mehreren Schlachten des dreißigjährigen Krieges Theil. Als dieser Krieg zu Ende war, bot er der Republik Venedig seinen Arm an. Die Kapitulation mit dem angeworbenen Regiment Werdmüller wurde im Mai 1648 in Venedig abgeschlossen. In Zürich war die Bevölkerung besorgt, es könne dieses Regiment in ungesunden Gegenden gegen die Türken verwendet werden, daher machte der Bürgermeister von Zürich auf eingezogene Nachricht bekannt, „das Regiment werde weder in Creta noch in Candia dienen, sondern nur in Dalmatien und das sei ein gutes Land, nicht weit von Trioul.“ Die Expedition in Dalmatien war glücklich. Als Werdmüller 1651 den neapolitanischen Dienst vorläufig verlassen hatte, stand ihm bald der Kampf mit Gegnern bevor, welche sehr verschieden waren von den Muselmännern, der schweizerische Bauernkrieg 1653. Er war zwar nicht, wie hie und da geschrieben steht, einer der drei von der Tagsatzung ernannten Oberbefehlshaber zur Unterdrückung des Aufstandes, sondern das war Konrad Werdmüller, aber er war als Kommandirender der Reiterei dabei sehr thätig. Schon 1654 kehrte er in den französischen Dienst zurück, wurde 1655 Generallieutenant und zeichnete sich in Flandern aus. Hervorgehoben ist, daß er mit dem großen Halsbande des Ordens St. Michaels belohnt wurde, „den nie ein anderer protestantischer Offizier erhielt“. Nach den Statuten dieses Ordens hätte dieses nicht geschehen sollen, aber Werdmüller war in kirchlichen Dingen gar nicht scrupulös; er kniete in der Kirche nieder, um sich den Orden des Heiligen umhängen zu lassen und sprach auch die für den feierlichen Act vorgeschriebene katholische Formel nach. — Bald darauf, im Jahre 1656, war er wieder auf dem Boden seiner Heimat und leitete in dem traurigen Religionskriege im Winter die Belagerung Rapperswyls durch die Züricher, erwarb

sich aber hier gar keine Vorbeeren. Ruhmredig, wie er es oft war, hatte er geäußert, die Stadt in 24 Stunden nehmen zu wollen, aber er nahm sie nicht. Rapperswyl hatte einen tüchtigen Kommandanten, Wyget aus Schwyz, welcher rasch die Stadt durch Gräben, Pallisaden und Wälle gedeckt hatte. Daher sah sich Werdmüller zu einer regelmäßigen Belagerung genöthigt, welche aber vergeblich war. Die Stadt wurde mehrere Tage lang beschossen, dann rüstete man sich zum Sturm. Da sagte Werdmüller zu den Feldpredigern: „Morgen sollt Ihr in Rapperswyl die Kanzel besteigen“. Der Sturm wurde abgeschlagen, die Züricher hatten viel Spott zu hören. — Zu dem Mißerfolg bei Rapperswyl kam für Werdmüller noch ein Prozeß in seiner Vaterstadt, der sich um seine Freigeisterei drehte. Im Volk war der Glaube, daß er mit dem Teufel im Bunde stehe und magische Künste verstehe. Er war viel klüger als seine Gegner und er hatte seine Freude an den Gerüchten über ihn. Er fand es aber doch zweckmäßiger, wieder nach Frankreich zurückzukehren, kämpfte unter Türenne und soll sich bei der Belagerung von Dünkirchen mit Ruhm bedeckt haben. Ganz sicher ist dieses freilich wohl nicht, da Türenne ihn in seinen Berichten neben anderen Generälen nicht aufführt, aber vielleicht liebte Türenne ihn nicht, wenn er ihn auch gebrauchte. Mehrere Franzosen jener Zeit haben sich über Werdmüller sehr ungünstig geäußert, wenn sie ihm auch die militärische Bravour nicht absprechen konnten. — Nochmals trat Werdmüller 1663 in venetianische Dienste, erhielt den Oberbefehl über die ganze Artillerie und im Staatsrath einen Sitz zur Linken des Dogen. Tapfer vertheidigte er Candia gegen die Türken. Bei einem Ausfall aus der belagerten Stadt 1667 wurde einer seiner Söhne durch einen Schuß getödtet. Auf der Stadtbibliothek von Zürich befindet sich „ein sehr köstliches und künstliches Volumen arabicum, welches von Herrn General Werdmüller einem Bassa in der Belagerung von Candia abgenommen worden“. — Der unruhige Mann wandte sich noch einmal, in seinem 58. Lebensjahre einem andern Herrn, dem Kaiser Leopold I. zu. Um sein neues Ziel sicherer zu erreichen, soll er in Wien in der Stille zur katholischen Kirche übergetreten sein. Der Kaiser machte ihn zum Feldmarschalllieutenant und Reichsfreiherrn.



Im Jahre 1676 commandirte er eine Abtheilung der 30,000 Mann starken Armee und zeichnete sich vor Philippsburg aus.

Nicht so oft wie der genannte, hat ein anderer Werdmüller, Johann Felix (1658—1725) die Farben gewechselt. Nachdem er in Frankreich sich Kriegsrhm erworben hatte, wurde er Oberst eines Regiments, welches aus seiner Heimat den Niederlanden geliefert wurde und wie er sich im holländischen Dienst, dem er treu blieb, sehr auszeichnete, so gewann er auch hohen Militärang. Der holländische Kriegsdienst war um diese Zeit wie auch später mehr geeignet, die Schweizer zu fesseln, als der französische. Die Franzosen machten Worte, die Holländer hielten Wort. Nach dem Frieden von Ryswick 1697 behielten die Holländer den größten Theil ihrer Schweizerregimenter im Dienst und für die Heimreise der Entlassenen wurde gesorgt. Als aber Ludwig XIV. von den 32,000 ihm dienenden Schweizern mehr als die Hälfte entließ, erhielt die Schweiz Tausende von arbeitscheuen Bettlern zurück.

Wie man gesagt hat, jeder französische Soldat trage den Marschallstab in seinem Tornister, so ist auch einer von den Zürichern in der kriegerischen Zeit des 17. Jahrhunderts, der von der Pike auf dienend das Mögliche erreichte, worauf militärischer Ehrgeiz gerichtet sein kann. Johann Jakob Schellenberg (1634—1714), Sohn armer Bauersleute in Richterswyl am Zürichsee, begann seine kriegerische Laufbahn als gemeiner Soldat in Frankreich. Nach einigen Jahrzehnten stieg er rasch empor und wurde dann Oberst eines eigenen Regiments. Mit Zustimmung Ludwigs XIV. ging er 1699 in den Dienst des Kurfürsten von Baiern, wurde Feldmarschalllieutenant und erhielt den Adel. Statt sich im Alter nach Ruhe zu sehnen, vertauschte er 1708 den bairischen Dienst mit dem kaiserlichen, machte aber die Bedingung, daß er sich nicht gegen seine früheren Herren verwenden lasse, handelte also anders als Johann Rudolf Werdmüller und viele sonstige Schweizer. Er commandirte in Ungarn. Joseph I. ernannte ihn 1710 zum Reichsfreiherrn.

Die Aristokratie Graubündens ist von jeher im fremden Kriegsdienst reichlich vertreten gewesen. Unter Ludwig XIV. und XV. und später sind in der Kriegsgeschichte Frankreichs aufgeführt die

Travers, Planta, Capol, Caprez u. a., besonders auch die Salis der verschiedenen Linien.

Charakteristisch ist eine Bekanntmachung, um anzulocken für den Dienst im Regiment Grison de Salis, in französischer und deutscher Sprache, ohne Jahresangabe, aber ohne Zweifel aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Gutes Handgeld ist darin versprochen und gute Vöhuung, sichere und geschwinde Beförderung, gute Gelegenheit für die Soldaten, Deutsch und Französisch sprechen, lesen und schreiben zu lernen, für die befähigten Unteroffiziere auch mathematischen Unterricht zu benutzen, wofür bei dem Regiment ein Professor und zwei Schulmeister angestellt seien. Natürlich ist auch der Pensionen gedacht. Die gebrauchten Ausdrücke und Wendungen sind hie und da verschiedenen Deutungen ausgesetzt und könnten Bedenken erregen, aber unwiderstehlich sind auf dem Blatt in Folio zwei trefflich ausgeführte Radirungen. Das obere Bild hat die Ueberschrift:

Frisk auf! wer Hirn im Kopf und Herz im Leibe hat;  
Hier wird der Bauren-Bub zu einem Herr Soldat.

Auf dem Bilde sieht man als Hauptfigur einen kräftigen jungen Bündner, welcher von einem Werbeoffizier einen Beutel mit dem Handgelde in Empfang nimmt. Hinter dem Offizier steht eine hübsche Magd mit einem Korbe, der mehr solche Beutel enthält. Daneben ist eine Scene wie aus Wallensteins Lager: eine kleine jubelnde und zechende Gesellschaft, aus welcher einer dem neuen Kameraden mit einem vollen Becher zuwinkt und zutrinkt. Der Tisch ist mit Würsten und Schinken und einer großen Veltlinerflasche besetzt. In einer Thüröffnung hat ein Soldat eine kräftige Bündnerin zärtlich umgefaßt. Wie an der linken Seite hinter dem Neugeworbenen die von ihm verlassenen Geräthe der Feld- und Alpenwirthschaft liegen, auch in weiterer Ferne eine kleine Hütte und ein hoher Biz sichtbar sind, so erblicken wir rechts neben der lustigen Gesellschaft eine Fahne, eine Muskete und einen Säbel.

Das untere Bild stellt den als Offizier Zurückgekehrten dar, welcher von dem auf einer Trommel sitzenden Oberst einen vollen Geldbeutel empfängt. Im Hintergrunde ist vor einem Zelte wieder eine kleine zechende Gesellschaft. Das Bild hat die Unterschrift:

Nun kommt der Mann nach Haus, gepuzt, stark, fett und reich,  
Sagt Schöne! Wie gefällt er Euch!

Die Schöne ist auch schon in seiner Nähe, eine elegant gekleidete Dame, welche sich mit seinem Gepäck zu schaffen macht.

Von den jungen Romanen des Bündnerlandes konnten wohl die meisten weder den französischen noch den deutschen Text der Bekanntmachung lesen, aber sehr deutlich sprachen zu ihnen die lockenden Bilder. Wenn nun dann und wann einer, dem das Kriegsglück gelächelt hatte, in die Heimat zurückkehrte, so war das eine Befräftigung der Darstellung jener Bilder aus dem Soldatenleben, — die welche nie zurückkehrten, sah man ja nicht.

Graubünden ist im Ganzen kein reiches Land, daher die Wanderung in die Fremde, um dort Glück zu machen und später zurückkehren zu können, bei den Bündnern bekanntlich sehr stark. In früherer Zeit existirten die ergiebigen Erwerbquellen noch nicht, denen in unserem Jahrhundert mancher Graubündner Wohlhabenheit verdankt, es war aber die kriegerische Laufbahn geöffnet und diese wurde eifrig betreten, nicht bloß von den jungen Aristokraten.

Ich will zunächst nur zwei Brüder hervorheben, welche nicht der Aristokratie angehörten, die Brüder Stuppa aus der Grafschaft Gläven oder Chiavenna.

Der jüngere dieser Brüder, Johann Baptist Stuppa war Prediger der Waldenser in London und genoß das Vertrauen Cromwells, wurde aber doch aus England verwiesen, weil man ihm vorwarf, in einem verdächtigen Verhältniß zum spanischen Gesandten zu stehen. Da ihm die Kirche nicht eben sehr am Herzen lag, so ließ er sich durch seinen Bruder in den französischen Kriegsdienst ziehen, diente mit Auszeichnung im Regiment seines Bruders, als Ludwig XIV. im Jahre 1672 gegen Holland vorrückte, ward 1677 Oberst eines für eine Expedition nach Sicilien errichteten Schweizerregiments, stieg empor bis zum Brigadier und starb 1692 an einer in der Schlacht von Steinfenk empfangenen Wunde.

Berühmter und berühmter ist der ältere Bruder Peter Stuppa, tapferer Feldherr und gewandter Diplomat, gezählt unter die „Soldaten des Glücks, Janitscharen ohne Vaterland, Mäkler ohne Treu und Glauben“. Dieses harte Urtheil bezieht sich vornemlich auf seine Thätigkeit für Ludwig XIV., als dieser 1672 Holland bekriegte

und vernichten wollte. Da war ihm ein großes Geschäft auf dem Refrutenmarkte Schweiz nothwendig und Stuppa der Mann, um den Mäfler zu machen. Es galt, den durch Erfahrung begründeten Widerstand verschiedener Kantone der Schweiz gegen den französischen Solddienst zu überwinden und das konnte nur durch Geld und Versprechungen geschehen. 25,000 Schweizer wurden marschfertig unter Ludwigs Fahnen. Es waren vier vertragsmäßige Regimente und Freikompagnien. Der König war überrascht, das anfangs so schwierig scheinende Geschäft durch Stuppa und seine Helfer so billig gemacht zu haben. Zwar soll Louvois eines Tages gegen den König geäußert haben: „Mit dem Gelde, das Ihre Majestät und Ihre erlauchten Vorgänger den Schweizern gegeben haben, ließe sich von Paris bis Basel eine Heerstraße mit Thalern pflastern“ und diesem Stuppa wird die an den König gerichtete Antwort in den Mund gelegt: „Das ist möglich, gnädiger Herr, aber mit dem Blute, das in Ihrem Dienste von Schweizern vergossen worden, könnte man von Basel bis Paris einen Kanal füllen.“

Die erwähnten Freikompagnien waren von Seiten Ludwigs XIV. eine Verletzung des mit den Eidgenossen abgeschlossenen Bündnisses. Es wurden einzelne Offiziere gewonnen, welche auch ohne Bewilligung ihrer Regierung Werbungen anstellten und Freikompagnien zu Stande brachten, durch welche die Truppenzahl das im Bündnisse festgesetzte Maximum weit überschritt. Zwar hatte schon die Tagsatzung als Vertretung der Schweiz im Januar 1666 beschlossen, in Zukunft solle kein Ort die Errichtung von Freikompagnien bewilligen, vielmehr sollten die Werbungen für solche überall bei hoher Strafe verboten werden und es sollten alle Orte das Recht haben, die Uebertreter zu verrufen und den Geworbenen den Durchpaß zu versperren; als aber 1668 die französischen Regimente abgedankt wurden, ließ Frankreich 10 Freikompagnien anwerben und die meisten der entlassenen Offiziere und Soldaten traten in diese Kompagnien ein. Dabei war ein großer Uebelstand. Die kapitulirten Regimente blieben in einem festen Zusammenhang mit der Schweiz, konnten als Stücke der Schweiz angesehen und heimgesogen werden, wenn, wie es oft geschah, Frankreich mit dem Solde und seinen ihm obliegenden Leistungen im Rückstande war; die Schweiz hatte auch über diese Regimente die Controle, daß sie

nicht für beliebige, der Schweiz vielleicht sehr nachtheilige Kriegszwecke Frankreichs verwendet werden durften. Anders war es mit den Freikompanien.

Stuppa ist von den Historikern sehr getadelt worden, daß, wo die Interessen der Schweiz und Frankreichs in Collision gekommen, er stets nur den Vortheil Frankreichs im Auge behalten, daß er dem König Ludwig XIV. sogar der Schweiz gradezu feindselige Rathschläge gegeben und an deren Ausführung die Hand gelegt, kurz daß er kein schweizerisches, eidgenössisches Gewissen gehabt habe. Aber, war dies zu erwarten von einem Soldaten aus einem Unterthanengebiet der rhätischen Bünde, in einer Zeit, wo man noch das ganze Graubünden als ein von der Eidgenossenschaft gesondertes Land, nur als einen zugewandten Ort ansah? War es zu verwundern, daß er kein eidgenössisches Gewissen hatte und kein Gefühl für Nationalehre, wo so manche Söhne aus angesehenen Familien der „eigentlichen“ Eidgenossenschaft dieses bei Seite setzten und als königliche Unterthanen handelten? Eins der vier durch Stuppa's Machinationen für Frankreich zu Stande gekommenen Regimenten erhielt der Oberst Johann Jakob von Erlach, Sohn des Schultheißen von Bern, dessen Urtheil über den Fremdendienst sich damals schon zum entschiedenen Tadel gestaltete; Franz von Muralt war Oberstlieutenant in diesem Regiment. Ein zweites dieser Regimenten hatte Franz Pfyffer von Luzern, ein drittes Rudolf von Salis, das vierte Peter Stuppa selbst, der Glücksritter!

Zu den Kämpfern im Fremdendienst haben aus Graubünden auch stets die Salis der verschiedenen Branchen gehört. Selbst Johann Gandenz von Salis-Seewis (geb. 1762), welchen man den Dichter der Wehmuth genannt hat, folgte der „noblen Passion“ oder vielmehr, er mußte der Tradition seines Geschlechts und der adlichen Geschlechter seiner Heimat sich einflügen. Eine Passion für das Waffenhandwerk hat er freilich nie empfunden; im Gegentheil zeigen seine Gedichte, wie er aus der französischen Hauptstadt heraus und aus dem rothen Rock sich nach dem stillen Frieden seiner heimatlichen Kindheit sehnte. Die Gedichte des Kriegsmannes malgré lui sind zart und weinerlich, seine Sympathie für Matthisson und Matthissons für ihn zeigt seine Gefühlsrichtung, aber es sagt

doch wohl nicht unrichtig ein schweizerischer bedeutender Litterarhistoriker von ihm: „Sein lebendiges und tiefes Gefühl und die Sehnsucht nach seiner schönen und glücklichen Heimat verlich seinen Gedichten eine Wahrheit, welche sonst die spätere Klopstock'sche Schule mit ihrem sentimentalen Flötenton, der im Mondschein zwischen Gräbern weint, nicht hat.“ --- Nachdem er in Frankreich wilde Revolutionsjahre durchgelebt hatte, war es ihm vergönnt, in die ersehnte Heimat 1794 zurückzukehren und ein braver Bürger und Hausvater zu sein. Aber er hatte doch noch einmal auf Schweizerboden die Kriegslaufbahn zu betreten. Im Jahre 1799 war er auf französischer Seite Chef des Stabes der fast nur aus Milizen bestehenden helvetischen Armee, es ist aber nicht bekannt, daß er sich irgendwie auf diesem Posten ausgezeichnet habe, obwohl er General titulirt wurde. Er lebte noch bis 1834 und es wurde ihm der Wunsch erfüllt, welcher den Schluß seines sehr bekannt gewordenen Heimwehliedes, des Liedes „eines Landmanns in der Fremde“ bildet:

„Traute Heimat meiner Väter,  
Wird bei deines Friedhofs Thür  
Nur einst, früher oder später  
Auch ein Ruheplätzchen mir!“

Er starb, wo er geboren war, in Malans und dort ist sein Grab.

Mit dem vorigen Jahrhundert schloß eine lange Periode des fremden Kriegsdienstes der Schweizer. Der 10. August 1792 war eine furchtbare Mahnung an die Schweiz gewesen und die französische Nationalversammlung beschloß bald darauf die Abdankung aller Schweizertruppen; nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen wurden im Sommer 1795 auch die Regimenter im holländischen Dienste entlassen.

Gern hätte zwar Frankreich die in Jahrhunderten erprobte Tapferkeit der schweizerischen Soldaten noch ferner für seine Zwecke verwendet, aber es sollte die in den Kapitulationen begründete feste Beziehung der Regimenter zu ihren heimatlichen Regierungen, die verhältnißmäßige Selbständigkeit des schweizerischen Militärs in Frankreich aufhören, dieses Militär sollte aufgehen in der unüberwindlichen Armee der großen Nation. Bei dem aus Schweizern verschiedener Kantone zusammengesetzten Regiment Sonnenberg, welches am Ende des August 1792 bei Nancy stationirt war, traf

am 31. August ein von der Nationalversammlung abgesandter Kommissär ein, um dem Regiment das Entlassungsdecret vorzulesen. Der Kommissär hatte eine starke Bedeckung von Nationalgarden und Linientruppen bei sich. Am Orte der Entlassungsverkündigung angekommen bildete das Regiment ein Viereck, die Fahnen, den Stab und die Musik in der Mitte. Als das Decret und ein Auszug des Protokolls der Nationalversammlung verlesen war, hielt der Kommissär eine Rede an das Regiment, zuerst in französischer, dann größtentheils wiederholt in deutscher Sprache. Die deutsche Ansprache war berechnet auf die Unteroffiziere und Soldaten und schloß mit glänzenden Versprechungen für den gehofften Fall, daß sie sich von ihrer Fahne trennen würden. Er sagte ihnen: sie seien jetzt abgedankt und hätten keinen Dienst mehr zu thun; sie befänden sich mitten unter einer freien Nation, der es eine außerordentliche Freude sein würde, sie als Brüder zurückbehalten zu dürfen und die ihnen die Hand biete, sie als Mitbürger aufzunehmen. Sie könnten sowohl im Civil- als Militärdienst zu hohen Ehren, zu Beamtungen und Reichthümern gelangen; auch würde man ihnen sogleich mit Geld und andern Gaben helfen. Sie müßten sich aber, da das Vaterland in Gefahr sei, unverzüglich in die Armee einreihen lassen und dem Feinde an der Grenze entgegengehen. Ihre Besitzungen in der Schweiz wolle die mächtige Nation gegen ihre Obrigkeiten in Schutz nehmen. Im Fall einer Ablehnung setzten sie sich den gefährlichsten Folgen aus etc. So lange der Kommissär sprach und, wie ein Luzerner Hauptmann sich später ausdrückte, „seine vergüldeten Pillen wie ein Marktschreier anzubringen sich beeiferte“, regte sich niemand von der Mannschaft. Nach vollzogener Verabschiedung begaben sich jedoch über 300 Mann auf das Stadthaus, um sich als Nationalgarden einschreiben zu lassen, es waren diese aber meistens nicht wirkliche Schweizer. Von den sechs Luzerner Kompagnien soll sich nur ein Einziger entfernt haben, der eine Liebste in Saarlouis hatte.

In ähnlicher Weise ging die Entlassung des in Arras stationirten Regiments Salis vor sich. Die Offiziere desselben erließen zwar eine energische Protestation gegen eine solche Auflösung des Regiments, was aber keine Folgen hatte. Die Soldaten, welche

noch bedeutende Forderungen an ihre Offiziere zu machen hatten, blieben denselben doch mit aller Treue zugethan.

So berichtet Carl Morell in seiner auf archivalischen Studien ruhenden Monographie „Die Schweizerregimenter in Frankreich. 1789. 1792.“ (St. Gallen 1858.)

Ströme von Schweizerblut waren in Jahrhunderten für Frankreich geflossen, sehr viele seiner großen Siege hatte Frankreich nur den Schweizern zu danken gehabt. Dankbare Rücksicht darauf konnte die Schweiz von dem neuen gährenden Frankreich nicht erwarten, daß ja auch die Schweiz mit der neuen Freiheit, mit der Befreiung von oligarchischer Tyrannei, beglücken wollte. Eine Veranlassung, die Schweiz mit Kriegsmacht zu betreten, war leicht gefunden, daran hat es ja den Krieg Begehrenden nie gefehlt. Nicht uninteressant ist es, daß dabei schon jetzt der Rhein eine Rolle spielte, indem Frankreich einen zur Schweiz gehörigen Landstrich als am linken Rheinufer gelegen sich vindicirte. Am 15. December 1797 betrat der General Gouvion St. Cyr mit sechs Bataillonen, einiger Kavallerie und vier Kanonen das schweizerische Gebiet.

In dem nun beginnenden Kampfe zeigte sich insofern wieder der frühere Gegensatz der Harten und Linden als Antipathie gegen die Franzosen und Sympathie mit ihnen die Bevölkerung der Schweiz theilte. Repräsentanten des Gegensatzes waren der edle Schultheiß N. Friedrich von Steiger von Bern und Peter Dörs von Basel, der Verfasser des Entwurfs für die eine und untheilbare helvetische Republik nach dem Muster der französischen.

Fragen wir nun, als zu meinem Thema gehörig, nach den Männern, welche im fremden Kriegsdienst geschult, jetzt im Kampfe ihres Vaterlandes gegen die Franzosen hervortraten, so sind schon oben genannt Karl Ludwig von Erlach und Morys von Reding. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch ein Mann von Richterswyl am Zürichsee, Johann Konrad Hotz (geb. 1739).

Nach einer landläufigen Ueberlieferung kam er mit seinem älteren Bruder nach Tübingen, um Medicin zu studiren und da fiel bei einer Parade in Ludwigsburg dem Herzog von Württemberg die aus den Zuschauern hervorragende Gestalt des schönen Jünglings auf und der Herzog bot ihm eine Offiziersstelle an. Es ist nicht von Belang, ob die Sache sich so verhalten habe oder nicht; ein



schöner Mann ist Hotz gewesen und am 12. October 1758 wurde er als Kornet in das Kürassierregiment von Phull aufgenommen. Dabei ging die Veränderung seines Namens Hotz in Hotze vor sich und es wurde auch seinem Namen ein „von“ vorgesetzt, weil schon die Aufnahme in den Offizierstand nach früherer Sitte adelte. 1759 wurde Hotze Lieutenant in demselben Regiment. Im November d. J. kam die vom Herzog Karl befehligte württembergische Armee nach Fulda und schloß sich an die vom Herzog von Broglie kommandirte französische Armee an. Gegner war der Erbprinz, nachheriger Herzog von Braunschweig mit der englisch alliirten Armee. Das Gefecht bei Fulda war für die Würtemberger unglücklich, aber die Kürassiere hielten sich tapfer. 1765 nahm Hotze seinen Abschied aus dem württembergischen Militair und richtete seine Augen auf Preußen, da er sich für den großen Friedrich begeisterte. Es glückte ihm aber nicht, eine Offiziersstelle in der preussischen Kavallerie zu erhalten und er war länger als zwei Jahre nicht activ. Nach einer späteren Aeußerung von ihm, daß, wer sich dem Militair widmen wolle, „grade nur dahin gehen muß, wo es fracht“, zog es ihn nach Rußland, aber bei seinem ersten Besuche in Petersburg richtete er nichts aus und auch gelang es ihm im Mai 1768 nur eine Lientenantscharge in dem damaligen ingermannländischen Karabinierregimente (leichte Reiterei) zu bekommen. Er wurde zu dem in Polen stehenden Korps des Generallientenants von Weymar kommandirt, war dann als Rittmeister in der Wallachei in dem Kriege mit den Türken, welcher anfangs für die Russen unglücklich war, dann aber sich günstig gestaltete. Eine Zeitlang soll Hotze Platzkommandant oder Postenkommandant in Bukarest gewesen sein. Als Major wurde er 1775 in das Kürassierregiment des Großfürsten Thronfolgers Paul versetzt, aber in folgenden Jahre nahm er seinen Abschied aus dem russischen Dienst, der ihm eine tüchtige praktische Kriegsschule gewesen war. Er ahnte damals nicht, daß er nach mehr als 20 Jahren auf einer ganz anderen Wahlstatt, in der Nähe seines heimatlichen Dorfes, in hoher militärischer Stellung wieder neben den Russen kämpfen und fallen werde.

Mit Entzücken, sagt sein Biograph, der treffliche Militärschriftsteller Wilhelm Meyer in Zürich, begrüßte Major Hotze wieder die fremdlichen Gestade des Zürichsees. Die großartigen Reize der

heimatlichen Natur und die Segnungen des Friedens, die sein Vaterland beglückten, entriß dem gefühlvollen Mann, der in den letzten Jahren den Krieg in seiner grünelhaftesten Gestalt erblickt hatte, die lebhaftesten Aeußerungen der Borne, ja er meinte, wenn es im Paradiese nur halb so schön sei wie hier, so wolle er sich zufrieden geben.

Aber für den thatenlustigen Kriegermann konnte die idyllische Ruhe am heimatlichen blauen See nur ein kurzer Paradieses-  
traum sein.

Vom Januar 1778 an war Hoze im österreichischen Dienst, zunächst als Major eines Kürassierregiments und ohne wirkliche kriegerische Thätigkeit in ungarischen Garnisonen, dann vom Ende des Jahres 1783 an in Wien. Der schöne Mann von ritterlicher Erscheinung blieb dem Kaiser Joseph II. nicht unbemerkt und wurde dazu ausersehen, bei der Einführung von Uhlanen in die k. k. Armee besonders thätig zu sein. Er hatte während seines russischen Dienstes in Polen den Nutzen der Lanze für die leichte Reiterei an den Kosaken und den polnischen Uhlanen kennen gelernt, was ihm nun für diese Organisation im k. k. Heere von großer Wichtigkeit war.

Als er Oberstlieutenant und Kommandant des galizischen Uhlanenkorps von 1784 an geworden war, diente als zweiter Major unter ihm der Fürst Joseph Boniatowski, welcher später in der Elster bei Leipzig sein Grab fand. Auch andere junge polnische Edellente waren Offiziere bei diesen Uhlanen. — Nachdem wir im großen Kriege von 1870 und 1871 die deutschen Uhlanen kennen gelernt und bewundert haben, ist nicht uninteressant, was Hoze's Biograph über die österreichischen Uhlanen sagt: „Die Bewaffung bestand in einer acht Fuß langen Lanze mit gelb und schwarzem Fähnlein, Pistolen und einem Husarensäbel. Das Fähnlein an den Uhlanenlanzen ist morgenländischen Ursprungs und, wenn wir nicht irren, bei polnischen und osmanischen Reitern ein Adelszeichen. Der abendländische Speer der Vorzeit kannte diese Zierde nicht. Erst bei den in Schwadronen geordneten Speerreitern des 16. Jahrhunderts sieht man das Fähnchen flattern, vielleicht den slavischen Kampfgenossen in den Türkenkriegen abgesehen.“ — Das österreichische Uhlanencorps wurde bald in Divisionen zerlegt und

die einzelnen Divisionen den Chevauxlegersregimentern zuge-  
theilt. Hoze aber wurde 1786 wieder Kürassier als Oberst und  
Kommandant des Kürassierregiments Hohenzollern, des ältesten von  
den Kavallerieregimentern der k. k. Armee. Eine große Ehre wurde  
ihm dadurch zu Theil, daß Kaiser Joseph den Erzherzog Franz an  
Hozes Regiment abgehen ließ zur Erlernung des Kavalleriedienstes.

Im Jahre 1790 starb der edle Kaiser Joseph, ihm folgte  
Leopold II., aber nur bis 1792. Schon sechs Wochen nach dem  
Regierungsantritt Kaisers Franz II. erfolgte die Kriegserklärung von  
Seiten Frankreichs und Hoze, der bisher doch fast nur im kleinen  
Kriege thätig gewesen war, hatte Gelegenheit sich im großen Kriege  
auszuzeichnen. Als Generalmajor kam er 1793 in die k. k. Gene-  
ralität und am 25. Oktober wurde er durch ein kaiserliches, seine  
großen Verdienste hervorhebendes Patent als General Friedrich  
von Hoze zum Ritter des k. k. militärischen Marien=Theresien=  
Ordens ernannt.

Er war nun wirklich in den Adelsstand erhoben und aus Johann  
Konrad Hoz war Freiherr Friedrich von Hoze geworden. Was ihn  
bewogen haben mag, nachdem er sich schon lange Hoze geschrieben  
hatte, auch seinen Taufnamen in Friedrich zu verwandeln, vermag  
ich nicht anzugeben. 1796 wurde er zum Feldmarschalllieutenant  
befördert und seine kriegerischen Leistungen erwarben ihm hohe Gunst  
bei dem Erzherzog Karl.

Es folgt der letzte kurze, aber für die Schweiz wichtigste Ab-  
schnitt seines Lebens.

Im Anfange des Jahres 1798, als Hoze ein Kommando in  
Laibach hatte, erkannte er die sich steigende Gefahr, welche seinem  
alten Heimatslande durch die Franzosen drohte und da fühlte er  
sich als Schweizer verpflichtet, da zu helfen, wo die Noth um so  
größer war, als der Schweiz die Einigkeit fehlte, in der Hoffnung  
aber, es werde die Schweiz zum gemeinsamen Handeln sich auf-  
rassen. Er meldete seinen Entschluß in die Schweiz zu kommen,  
nach Zürich, erhielt auch vom Bürgermeister und Rath die Ant-  
wort: „Mit inniger Rührung haben Wir aus einem Privatschreiben  
Euer Hochwohlgeboren vernommen, daß Woldieselben geneigt sind,  
Ihre hohe Militär=Stellen in den Schooß Sr. Kaiserlichen Majestät  
zurückzugeben, um dem bedrängten eidgenössischen Vaterland zur

Beschützung seiner Freiheit und bedroheten Unabhängigkeit beizustehen. Diese rühmlichen und edeln Gesinnungen erkennen wir mit dem lebhaftesten Dank, wünschen davon so bald immer möglich Gebrauch zu machen und zweifeln keineswegs, es werde die ganze Hochlöbliche Eidgenossenschaft es mit Uns für besonders glücklich ansehen, einen so berühmten und erfahrenen Feldherrn im Fall der Noth an die Spitze ihrer vaterländischen Truppen setzen zu können. Unter den vorwaltenden ungewissen Zeitumständen ersuchen Wir daher Euer Hochwohlgeboren dringend Dero patriotischen Anerbieten gemäß, mit möglichster Beschleunigung anher zu reisen und sich gänzlich überzeugt zu halten, daß Wir es Uns zur angelegensten Pflicht rechnen, was auch immer weitere Ereignisse mit sich bringen mögen — dennoch das Opfer, welches Wohldieselben dem Vaterland bringen, nach möglichsten Kräften auf Lebenszeit zu erkennen zc.“

Diese Antwort aus der Hauptstadt seines Heimatskantons mußte den patriotischen Mann, dessen Herzen das Vaterland im langen Fremddienst nicht fremd geworden war, erfreuen. Zürich hatte sich auch sogleich wegen Hoze's Anerbieten mit Bern in Correspondenz gesetzt und volle Beistimmung gefunden. Hoze zögerte nicht zu kommen, nahm seinen Abschied aus dem österreichischen Heere, gewiß mit schwerem Herzen, denn er gab eine sichere Stellung auf, die er sich in Jahren erkämpft hatte, gegen eine ungewisse Zukunft, aber sein Herz schlug dem Vaterlande entgegen. Er traf am 4. März 1798 in Schaffhausen ein und betrat den schweizerischen Boden, erhielt aber schon auf seiner Reise nach Zürich sehr unerfreuliche Nachrichten über die Vorgänge der letzten Tage, daß Solothurn und Freiburg im Besitz der Franzosen sei zc. „Das sind allerdings schlechte Berichte,“ sagte Hoze, „aber so lange man einen Fuß breit Erde unter sich fühlt, müssen wir nicht verzagen“. Zu Zürich fand er keine Ermuthigung. Er eilte nach Bern, kam aber nicht in die Stadt; die Armee Berns war vernichtet, der Oberbefehlshaber von Erlach von seinen eignen Landsleuten grausam ermordet, Bern von den Franzosen genommen.

Das Gebäude der alten Eidgenossenschaft war im Einsturz, der Zusammenhang ihrer Theile hörte auf. Wäre das Bewußtsein der Nothwendigkeit zur Einigung gegen den gemeinsamen Feind

wach geworden, so hätte es nicht an Kraft zum Widerstande gefehlt. Eine bedeutende Zahl kriegserfahrener und im französischen und holländischen Dienst geschulter Offiziere und Unteroffiziere war in der Schweiz vorhanden, alte Soldaten, die den Krieg gesehen hatten, hätten den Kern der durch Milizen vervollständigten Armee bilden können. Ein recht bedeutendes Kriegsmaterial war in den Zeughäusern der Kantone und Geld mangelte nicht, denn die Schweiz hatte die Segnungen des Friedens noch benutzen können. Aber die Einigkeit fehlte. Im folgenden Jahre haben auf Seiten der Oesterreicher gegen 3000 Mann, in dem französischen Heere die doppelte Zahl schweizerischer Soldaten gefochten. Es wiederholte sich in diesem Kampfe der Schweiz um die Existenz der alte Fluch der Söldnerei, daß Schweizer den Schweizern gegenüberstanden. Die gutgefüllten Kassen der Städte und sehr brauchbares Kriegsmaterial fielen den Franzosen in die Hände. Bern hatte an dem Tage kapitulirt, an welchem das vierhundert fünf und vierzigste Jahr seines Eintritts in den Bund zu Ende ging, am 6. März 1798. Der Moniteur hat den in den Gewölben von Bern gefundenen Schatz, vielleicht zu hoch, auf 26 Millionen angeschlagen; außerdem wurden noch überall große Contributionen auferlegt; Freiburg hatte 100,000 Thaler zu zahlen. Dazu kommen die enormen Plünderungen durch die französischen Soldaten. Im berner Zeughause sollen die Franzosen 60,000 neue Flinten gefunden haben; 130 Kanonen wurden aus Bern, Freiburg und Solothurn weggeführt. Zum Ersatz dafür pflanzten die Sieger den Freiheitsbaum auf. Es war das Kreuz auf dem Grabe der alten Freiheit.

Die alte Freiheit hatte freilich auch ihre Zugaben, welche dem Begriff der Freiheit widersprachen: oligarchische Willkühr, Tyrannei in den Vogteien und manches Andere. Aber die heroische Kur, wie sie von den Franzosen ins Werk gesetzt wurde, war mörderisch. Daß Tausende von Schweizern mit dem neuen Frankreich sympathisirten, ließ sich erklären, war aber sehr traurig für die Schweiz. Schon der Name „französische Republik“ übte seinen Zauber aus, wie es ja wieder im Jahre 1870 geschehen ist, wo man doch eine richtigere Beurtheilung der Franzosen bei den Schweizern hätte erwarten dürfen. Sehr merkwürdig, aber die Stimme eines Predigers in der Wüste, war 1790 der Ausspruch eines alten Mannes in der

Gegend von Zug: „Obwohl ich fühle, daß bei den schenklichen Mißbräuchen eine Revolution in Frankreich nöthig war, so glaube ich doch nicht, daß dieses Volk die ihm angemessene Verfassung ausgesucht habe. Es will sich als Republik regieren und weiß nicht was es will. Wir haben schon so viel Mühe in unsern kleinen Kantonen, wo wir kaum 20,000 Menschen zählen, uns demokratisch zu regieren, was wird es sein, wo es 20 Millionen hat? Da werden die Schwierigkeiten auch wie 1 zu 1000 sein. Es ist nichts damit gethan, republikanische Grundsätze zu haben, wo man nicht zugleich auch die Sitten hat. Diese Grundsätze, bei den Franzosen erst seit zwei Jahren aufgekomen, sind viele Jahrhunderte jünger als ihre Sitten. Es ist also ein unausführbares Vorhaben, demokratische Tugenden auf die in einer lange dauernden Monarchie eingewurzelten Laster pflanzeln zu wollen. Um diese in der Theorie schönen Pläne zu verwirklichen, bedürfte es eines ganz neuen Volks. Versetzt unsern kleinen Freistaat in die Mitte von Paris, wo er kaum ein Quartier einnehmen würde, er könnte nicht bestehen, weil unsere Sitten, sich verderbend, in Widerspruch mit unsern Grundsätzen kämen.“ Hätte dieser Greis in ähnlicher Weise nach dem Tage von Sedan zu den Schweizern gesprochen, so würden die der neuen französischen Republik zujubelnden Schweizer gesagt haben: „Alter Mann, du verstehst die neue Zeit nicht!“

Wenden wir uns wieder zu General Hoze. Den Gedanken, Oberbefehlshaber einer schweizerischen Armee zu werden, mußte er vorläufig aufgeben, denn eine solche Armee war bei der Zerfahrenheit der Schweiz nicht zu Stande zu bringen. Er war wieder als Privatmann nach Wien gekommen und es wurde ihm nahe gelegt, das Oberkommando der Armee des Königs von Neapel zu übernehmen. Er schwankte, weil er doch wo möglich zur Befreiung der Schweiz mitwirken wollte und er lehnte jenes Anerbieten ab, als ihm unter der Hand der Befehl über die österreichischen Truppen zugesichert wurde, welche im Fall der Erneuerung des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich in der Schweiz zu agiren haben würden.

Es rückte die Zeit näher, wo die Schweiz der Schauplatz des großen Krieges werden sollte, wo die so verschiedenartigen Franzosen, Oesterreicher und Russen mit ihren Heeresmassen sich zu

messen hatten auf einem zu großen Schlachten so wenig geeigneten Boden. Hoze, welcher mit seinem in Wien sehr einflußreichen Landsmann Johannes von Müller in regelmäßiger Verbindung geblieben war, erhielt von diesem am 29. Januar 1799 die Anzeige seiner Ernennung zum Kommandirenden in Vorarlberg und Graubünden und zugleich eine Einladung des Erzherzogs Karl nach seinem Hauptquartier Friedberg. Hoze säumte nicht, seine volle Thätigkeit zu entwickeln, aber das Glück war mehr auf Seite der Franzosen unter Massena als der Oesterreicher. Graubünden ging verloren. Daß Hoze kein Vorwurf traf, zeigt ein Schreiben aus Wien: „Ich weiß, daß der Herr Erzherzog Ihnen besonderes Lob ertheilt, wie Ihre Truppen voll Eifers und Muthes seien und wie deren Mannszucht und Ihre Tugenden Ihnen die Liebe und das Zutrauen des ganzen Landes erworben haben.“ Es wirft ein eigenthümliches Licht auf die damalige Schweiz, daß die „helvetische Regierung“ am 12. März ein Dekret erließ, in welchem es hieß, nach Anhörung der Botschaft, laut welcher der General Hoze die Waffen gegen sein Vaterland geführt habe, sei beschlossen „der General Hoze in kaiserlichen Diensten ist des helvetischen Bürgerrechts verlustig und des Schweizernamens unwürdig erklärt.“ Als Hoze davon Kunde bekommen hatte, schrieb er an Müller: „Sie wissen wohl, daß mich das Direktorium in Luzern vogelfrei und verlustig des helvetischen Bürgerrechts erklärt hat; ich behalte mir vor, ihnen bei meinem ersten Eintreffen in der Schweiz dafür zu danken.“ Dieselbe Behörde hatte in derselben Sitzung dekretirt, „daß General Massena und die fränkische Armee nicht aufgehört haben, sich um Helvetien wohl verdient zu machen“. Im Herbst des vorigen Jahres, als die Franzosen in Nidwalden gemordet, gebrannt und geplündert hatten, war auch von dem helvetischen Direktorium dekretirt worden, „die französische Armee und der Bürger Schauenburg haben sich um die helvetische Republik wohl verdient gemacht.“ Hoffentlich ist diese stereotype Phrase im Original französisch und nicht deutsch gewesen. Die helvetische Behörde mahnte auch, daß der Schweizer in jedem Franken einen Bruder sehen und ihn umarmen möge.

Zu starken Schwankungen, bei denen auch die Politik des wiener Hofes und die Weisheit der Diplomaten lähmend in die

Kriegsführung eingriff, neigte sich das Kriegsglück bald hierhin bald dorthin. Im Juni sehen wir Hoze in der Nähe seines Heimatdorfes, bei und in Zürich, wo es heiß herging. Als er im Begriff war, das von den Franzosen besetzte Dorf Schwamendingen anzugreifen, traf ihn eine Flintenkugel in den rechten Oberarm, ohne freilich den Knochen zu verletzen, als aber die Kugel herausgeschritten war, ertrug er das Reiten nicht und entschloß sich, zu Fuß das Gefecht zu leiten. Nach einiger Zeit nöthigten ihn jedoch Schmerzen und Erschöpfung, sich in das nicht weit entfernte Pfarrhaus von Wangen bringen zu lassen.

Sein Leben sollte bald zu Ende gehen, aber nicht an dieser Wunde. Als er in Zürich von seinem Freunde, dem berühmten Pfarrer Lavater Abschied nahm, sagte er: „Alles ist Eitelkeit, nur kein redliches Herz nicht.“ Sein redliches Herz hatte nicht mehr lange zu schlagen. Im Glarnerlande war er wieder im Feuer. Der russische Held, Suwarow, welcher über den Gotthard heranzog, scheint unter den österreichischen Generälen in Hoze vor allen Vertrauen gesetzt zu haben, er war mit ihm in einem wichtigen Briefwechsel und billigte den von Hoze entworfenen Plan der weiteren Operationen gegen die Franzosen. Hoze war voll Hoffnung des Gelingens, wie sein letzter Brief an seinen Bruder zeigt.

Als 24. September hatte der General sein Hauptquartier in Kaltbrunn am rechten Ufer der Linth und kam an diesem Tage mit seinem Gefolge nach Schänis, wo er im Nonnenstift speiste. Die am linken Ufer liegenden Franzosen hielten sich anscheinend ruhig, waren aber thätig. Marschall Soult mußte etwas unternehmen, bevor eine festere Vereinigung der Oesterreicher und Russen zu Stande kam und einen Flußübergang ermöglichen. Es handelte sich aber nicht bloß um einen schmalen Fluß, sondern um Sumpfland zu beiden Seiten, da der jetzige Linthkanal noch nicht existirte. Soult's Vorbereitungen waren unsichtig und von den Oesterreichern zu wenig beachtet. Das sehr geschickt in der Nacht vom 24. auf den 25. September ausgeführte Manöver des Flußübergangs war die Einleitung zu einem bedeutenden Siege der Franzosen. Erst um vier Uhr Morgens erfuhr Hoze die Landung der Franzosen, aber nicht den ganzen Umfang dieser Landung. Begleitet von dem Chef seines Stabes, dem Obersten Grafen Plunquet, einigen an=



den Offizieren und einer kleinen Eskorte ritt der General nach Schänis, das noch eine kleine Viertelstunde vom Ufer der Linth entfernt ist. Er kam um halb 6 Uhr in Schänis an und erhielt von dem dortigen Posten-Kommandanten die Mittheilung, nur wenige Franzosen hätten übergesetzt und diese gingen in die Falle. Er ritt weiter, rief aber noch einer jungen Stiftdame zu: „Kleine, machen Sie, daß wir guten Kaffee bekommen. Wir jagen die Franzosen fort, dann kommen wir und werden bei Ihnen frühstücken.“ Jenseits Schänis trafen die Reiter auf eine österreichische Bedette, von welcher sie erfuhren, daß der Feind ganz nahe sei. Ungeduldig zu erfahren, wie die Sache sich verhalte, spornete der General sein Pferd an und die Begleiter folgten ihm. Bäume verdeckten noch die Aussicht; da riefen französische Karabiniere Rendez-vous, Général! Als dieser aber sein Pferd links wandte, erfolgte eine Salve und Hoze, ein Husarenoffizier Wiedersberg und einige Ordonanzen stürzten todt von ihren Pferden. Graf Pluquet hatte nicht weit davon dasselbe Schicksal.

Der General war von zwei Kugeln getroffen. Seine Leiche wurde von den Franzosen rein ausgeplündert. Soult befahl zwar, den Todten in die feinste Leinwand zu kleiden, aber das geschah nicht. Als die Leiche militärischer Schicklichkeit gemäß den Oesterreichern übergeben werden sollte, salutirten bei Abführung des Sarges die Franzosen mit drei Kanonenschüssen und einige Chasseurs eskortirten ihn an den Rhein, wo er am Abend des 26. Septembers den österreichischen Vorposten übergeben und dann bei der Pfarrkirche von Bregenz in die Gruft gesenkt wurde.

Die tödtliche Kugel ersparte dem edlen Kriegsmann den Schmerz, Zeuge eines recht bedeutenden Sieges der Franzosen zu sein, den er doch wohl nicht hätte verhindern können. Die Oesterreicher verloren 3000 Gefangene und 20 Kanonen, auch fiel eine bei Rapperswyl krenzende österreichische Flottille von 12 Fahrzeugen in die Hände der durch List und Tapferkeit siegenden Franzosen. Die Oesterreicher mußten bei Rheineck über den Rhein zurückgehen.

An der Stelle, wo der General Hoze gefallen war, wurde in die Mauer ein Denkstein eingesezt mit der entsprechenden Inschrift; die Kirchhofsmauer in Bregenz hatte früher auch einen seinen Tod

und sein Grab betreffende Inschrift. Seit 1851 hat Bregenz an dem oberen Friedhofe ein kunstvolles Monument, bestehend in einer 12 Fuß hohen vierseitigen Pyramide von Sandstein. Auf der Vorderseite ist zu lesen: „Hier ruht Friedrich Freiherr von Hoze, k. k. österreichischer Feldmarschalllieutenant, Commandeur des Maria Theresia=Ordens, Ehrenbürger von Bregenz, Feldkirch und Bludenz.“ Auf der Tafel rechts: „Er starb den Heldentod für seinen Monarchen und das Vaterland bei Schänis in der Schweiz am 25. September 1799.“ Auf der Tafel links: „An seiner Seite fiel sein Generalstabschef Max Graf Plunquet, k. k. Oberst der Infanterie.“ Auf der Rückseite: „Das Gedächtniß der Helden zu ehren und zu bewahren, errichteten dies Denkmal die Waffenbrüder und Bregenzer Bürger 1851.“

Die Wendung in dieser Grabschrift, daß der General den Heldentod gestorben sei für seinen Monarchen und das „Vaterland“ ist fragwürdig geworden. Sein Biograph äußert darüber (1853): „Allerdings bezeichnet des Soldaten Vaterland die Fahne, zu welcher er geschworen, und ewiger Schmach wird der ihr Abtrünnige verfallen, so lange die Begriffe von Ehre und Treue nicht völlig von der Erde weggebaut sein werden. So fiel auch Hoze unter Oesterreichs Fahnen für seinen Kaiser und für sein österreichisches Vaterland. Aber hätte sein Blut auch nicht die heimische Erde benetzt, wäre er im nämlichen Dienste schon am Fuße der Vogesen oder schon in seiner Jugendzeit als württembergischer Offizier gegen des großen Friedrichs tapfere Preußen, oder im Dienste der großen Katharina unter dem Säbel des Muselmanns gefallen, fürwahr der Ehre schweizerischen Namens hätte dies wenigstens keinen Abbruch gethan. Aber ihm war ein höheres Loos beschieden. Er focht und starb auch für seines schweizerischen Vaterlandes Freiheit und Ehre; ja ohne seinem Vaterlande durch einen besondern Eid verpflichtet zu sein, hat er ihm „Gut und Blut“ geopfert als ein ächter Schweizer.“

In ganz anderer Weise als General Hoze wurde in der nächsten Zeit für die Schweiz ein anderer Schweizer thätig, welcher vordem Fremden dienst durchgemacht hatte, Ludwig d'Affry von Freiburg. Mehrere seiner Vorfahren waren im französischen Heere zu Ehren gelangt, im 17. und im 18. Jahrhundert.

Ludwig d'Affry (geb. 1743) war schon als Knabe nach Paris gekommen und hatte dort kaum seine Schulzeit beendet, als er im fünfzehnten Jahre in die Schweizergarde eintrat. Als im Jahre 1792 sein Regiment, in welchem er erster Hauptmann war, aufgelöst wurde, kehrte er nach Freiburg zurück, wo er dann die nächsten zehn so bewegten Jahre in stiller Abgeschlossenheit, aber nicht ohne Theilnahme für die Sturmperiode Frankreichs und die Geschehnisse der Schweiz verlebte. Er sollte aber noch einmal auf dem Schauplatz, nicht als Kriegsmann sondern als Staatsmann erscheinen. Es kam für die Schweiz die Zeit der Mediation, eine verhältnißmäßig bessere Zeit als die des Uebergangs des vorigen Jahrhunderts in das neue. Bonaparte, als erster Consul, rief im Winter 1802 eine Anzahl von Vertrauensmännern, den verschiedenen Parteien der Schweiz angehörig, zur Consulta nach Paris, wo er dann seine eigenthümlichen Anschauungen und seinen Plan, die Schweiz als eine Rarität unter den Staaten betreffend, kundgab (s. oben S. 41). Die Kantone sollten ihre Selbstständigkeit und Obrigkeit behalten, speziell die demokratische Einrichtung der Landsgemeinden bleiben, die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes sollten von der jährlich den Ort (Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Luzern, Zürich) wechselnden Tagsatzung besorgt werden. Das Haupt des jedesmaligen Vororts erhielt den Namen eines Landammanns der Schweiz und der erste Landammann wurde Ludwig d'Affry in Freiburg. Er empfing die Vermittlungsurkunde am 13. Februar 1803 und wurde deren Vollzieher. Die helvetische Regierung, welche während ihres Bestehens mehr Tadel als Lob geerntet hatte, war nun aufgelöst und die französischen Truppen wurden aus der Schweiz zurückgezogen. Alt- und Neugesinnte beruhigten sich über die Wendung der Dinge und fast überall in der Schweiz flügte man sich in die neue Verfassung, wie man nach einem Sturm der Meeresstille sich freut. Der neue Landammann der Schweiz zog am letzten Tage des Februars unter Kanonendonner in Bern ein. Bschoffe, dem man das Zeugniß nicht versagen kann, daß er, obgleich auf Seite der helvetischen Regierung stehend, in schwieriger Stellung der Schweiz viel genützt hat und ein möglichst unpartheiisches Urtheil sich bewahrte, sagt von diesem an die Spitze der Schweiz gekommenen ersten Magistrat: „D'Affry empfing das schöne Loos, Beruhiger seines Vaterlandes

zu sein, mit der Ueberzeugung, daß die von der Mediationsakte vorgezeichnete Verfassung allein die wahren Grundlagen für die künftige Politik der Schweiz in ihrem Verhältniß zu Frankreich und andern Mächten enthalte. Erhaben über der Parteien leidenschaftliches Getriebe, nur das Heil des Vaterlandes im Auge, handelte er seinen Grundsätzen getreu, männlich, entschlossen und mit Würde, so lange er die höchste Ehrenstelle der neuen Staatsordnung bekleidete. Kein Schweizer war, der diesem Manne seine Achtung versagte.“

Napoleon „unser erhabener Vermittler“, wie er in der Schweiz vielfach genannt wurde, kannte die Kriegstüchtigkeit der Schweizer vollkommen und schloß mit der Tagsatzung eine Militärkapitulation ab auf 16,000 Mann, welche durch freiwillige Werbung zusammengebracht werden sollten. Das war aber leichter zu bestimmen als auszuführen. Die Offiziersstellen waren schneller zu besetzen als die vier Regimenter vollständig zu machen, denn das Geld für die Werbung war nicht reichlich vorhanden und die antifranzösische Partei, welche von England Geld zur Errichtung von Regimentern erhielt, übte dadurch ihre Anziehungskraft aus. Es war schwer, die in jener Kapitulation bedingene Truppenzahl zu liefern und die Freiwilligkeit des Dienstes mußte durch Zwang ergänzt werden; selbst Verwandlung gerichtlich ausgesprochener Strafen in Abgabe für den französischen Dienst diente als Aushilfe. Daß viele von den gezwungenen Soldaten bei erster Gelegenheit davonliefen und auch zum Feinde, bei dem sie auch Landsleute fanden, übergingen, konnte nicht überraschen.

Die Schweizer zogen mit Napoleons Fahnen zu seinen Siegen und zu seinem Verderben auf den Schneefeldern Rußlands.

Von den Schweizern in der Heimat und in dem französischen Heere waren unzählige geblendet durch die Erfolge des Welt-eroberers und wenn auch die Forderungen seines Gesandten in der Schweiz in Betreff der Rekrutenstellung immer gebietender wurden und daraus große Verlegenheit entstand, weil der jungen Mannschaft oft die „gute Gesinnung“ fehlte, man mußte sich eben fügen und hätte ein Volksredner es gewagt, vom Eintritt in den französischen Dienst abzumahlen, so wäre ihm, wie ein Schweizer sagte, vor Gericht nur die Wahl gelassen worden zwischen dem eignen

Eintritt in den von ihm getadelten Dienst oder dem Zuchthause. Die Presse war durch die Censur geknebelt.

Von den Schweizern, welche in der französischen Armee dienten, hatten diejenigen, welche deutfähig waren und in der Söldnerei das patriotische Gefühl nicht vergessen hatten, den nächsten Anlaß, an das eigne Vaterland zu denken, wenn sie sahen, wie ein Volk nach dem andern von dem Eroberer, dem sie dienten, niedergetreten wurde, aber das Kriegsgetümmel gestattete solchen Reflexionen keine Dauer. Wie die Kriegführung bisweilen beschaffen war, das sehen wir aus den Berichten, welche ein junger Züricher, Lieutenant Hartmann Füssli, im Dezember 1806 in seine Heimat schickte. Er sagt: „In Ancona kam ein Befehl vom Kaiser, nach Matera, in der Landschaft Basilicata, zu marschiren. Wir durchstrichen nun die Abruzzen und Apulien, kamen über die berühmte Ebene von Cannä und langten in unserer Bestimmung an, von wo wir aber sogleich fort und nach Cassano in Kalabrien mußten, um die Gebirge zu durchstreichen. Sie werden durch die Zeitungen viel von den Gräueln gehört haben, die gegen und von uns ausgeübt wurden, aber zu viel kann Ihnen Niemand gesagt haben. Mir stehen noch die Haare zu Berge, wenn ich nur daran denke. Man hat gewiß die Märtyrer im Anfange der Christenheit nicht so grausam behandelt, wie man die gefangenen französischen Offiziere behandelt hat, aber wenn man die verstümmelten Leichname seiner Kameraden gesehen, wäre eher die Welt eingestürzt, als daß wir Pardon gegeben hätten, so sehr auch der gute König unserer Rache Schranken zu setzen wünschte.“

Ein solches Kriegsleben konnte der Rekrutirung in der Schweiz nicht günstig sein, aber Napoleon ließ durch seinen Gesandten in der Schweiz den Regierungen eröffnen, wenn man nicht rasch in der Rekrutirung fortfahre, er darin einen Mangel an gutem Willen sehen werde. Da mußte das französische Handgeld durch Prämien der schweizerischen Landesbehörden erhöht werden.

Die Schweizer zogen an Napoleons Triumphwagen, als er Spanien sich ganz zu eigen machen wollte, das schon von ihm abhängig war. Spanien war mit ihm dem Namen nach verbündet gegen England, in Wahrheit sein Vasall. Im Spätjahr 1807 hatte Napoleon nach und nach mehr als 120,000 Mann in die pyrenäische

Halbinsel einrücken lassen, hatte das mit England verbündete Portugal fast ohne Schwertstreich genommen, der Prinzregent war davongelaufen und ein kaiserliches Decret verfügte kurz und bündig: „Das Haus Braganza hat durch seine Flucht dem Königreiche entsagt und zu regieren aufgehört.“ General Junot wurde Generalgouverneur von Portugal. So leicht ging nun zwar die Sache in Spanien nicht, aber Napoleon hatte Eile auf seiner Bahn der Welteroberung und die Hinterlist mußte rascher dem Ziele zuführen. Er lockte die königliche Familie über die Grenze, bewog sie abzutanken zu Gunsten seines Bruders Joseph und es gelang ihm leicht, durch eine Versammlung vornehmer Spanier die Anerkennung des neuen Königs herbeizuführen. Eine Scheinconstitution sollte über etwaige Bedenken hinweghelfen. Aber das spanische Volk war in der Berechnung nicht gewürdigt. Es galt für träge, unwissend, abergläubisch und nur einer Fanatisirung durch die Pfaffen fähig. Dazu konnte die beseitigte königliche Familie keine Achtung im Lande zurückgelassen haben. Aber wie Philipp II. sagt: „Stolz will ich den Spanier“, so hatte doch das anscheinend harmlose, unkräftige spanische Volk seinen Nationalstolz und dieser war verletzt durch Napoleons heimtückische Beseitigung der königlichen Familie. Der Nationalstolz weckte wieder die latente Kraft des spanischen Volkes, welches eine so ruhmwürdige Vergangenheit hat. Das spanische Volk war jetzt berufen, andern Völkern ein Beispiel zu geben und dieses Beispiel ist an dem damals so tief darniederliegenden Deutschland nicht verloren gegangen.

Als am 2. Mai 1808 bei der Abführung der letzten Glieder der königlichen Familie in Madrid ein Aufruhr sich erhob, welcher von der französischen Besatzung bald niedergeschlagen und brutal gestraft wurde, da lief die Kunde von Mund zu Mund durch das Land und in vier Wochen war ganz Spanien von einem Ende bis zum andern im Aufstande. Ein Militärschriftsteller sagt darüber: „Ein Erlass Murats, des Oberbefehlshabers der französischen Armee in Spanien, in welchem er drohte, jeden zu erschieszen, der die Waffen oder auch nur die Feder gegen die Franzosen ergreife, und jede Ortschaft niederzubrennen, wo ein Franzose umgebracht würde, war vollends geeignet, Del ins Feuer zu gießen. Der stolze Kastilier und der ihn grimmig hassende Katalonier, der auf seine

Vorrechte eifrige Baste, wie der ihm fremde Andalusier, Mann und Weib, Greis und Kind, Bauer und Bürger, Mönch und Edelmann, selbst der freche Schleichhändler, der wilde Straßenräuber, der Kettensträfling und ihre Verfolger und Häscher, alle riefen aus einem Munde: Es lebe Ferdinand VII., Tod den Franzosen! Eine Menge angesehenen Leute, Generale und Magistratspersonen, die es aus Charakterschwäche mit den Franzosen gehalten und ihre Befehle befolgt hatten, wurden ermordet und die blinde Wuth der aufgeregten Massen traf selbst manchen Unschuldigen, der ihnen als Franzosensfreund bezeichnet wurde. Erst jetzt trat auch das Militär auf die Seite des Volkes über und sofort bildeten sich in allen Provinzen selbstständige Regierungsbehörden (Junten), welche ihre Verrichtungen damit begannen, daß sie im Namen ihrer Provinz dem Kaiser Napoleon feierlich den Krieg erklärten.“

Ein solches Volk war nicht so leicht zu unterjochen und wenn Napoleon geglaubt hatte, er werde seine Kriegsmacht nur zu zeigen haben, um Spanien, so wie es mit Portugal geschehen war, in seine Hand zu bekommen, so sah er seinen Irrthum bald ein. Er konnte den Krieg nicht durch seine Generale abmachen lassen, sondern mußte selbst erscheinen und der Krieg dauerte fünf Jahre (1808 bis 1813). Man braucht nur der Belagerung von Saragossa sich zu erinnern, um zu wissen, wie heldenmüthig die Spanier ihr Vaterland vertheidigten. Napoleon wurde Sieger, aber der Glaube an seine Unüberwindlichkeit zu Lande, welcher sich in der Welt verbreitet hatte, erlitt einen bedeutenden Stoß. Der Krieg in Spanien war ein Vorspiel zum Kriege in Rußland, er war das Wetterleuchten einer neuen Zeit.

Die Schweizer hatten in diesem spanischen Kriege eine bedeutende Rolle, aber gar nicht bloß im Dienste Napoleons. Als der Krieg im Jahre 1808 Ernst wurde, standen bei der französischen Armee 6000 Mann von den wegen ihrer Kleidung sogenannten rothen Schweizern. Durch Krankheit und Desertion war aber ihre Zahl bald verringert und es waren kaum mehr als 4000 Schlagfertige zu rechnen. Durch ältere Kapitulationen mit den katholischen Kantonen und Wallis waren in Spanien noch sechs Schweizerregimenter, deren Soldaten aber größtentheils nicht geborne Schweizer waren, und auch unter den Offizieren befanden sich manche Nicht-

schweizer. Bevor die Erhebung Spaniens gegen die Franzosen stattfand, erhielten diese in verschiedenen Gegenden des Landes stehenden Regimenter ihre Befehle aus dem Kriegsministerium in Madrid und waren Verbündete der Franzosen. Eins dieser Regimenter in Malaga und Granada befehligte Theodor Keding (s. oben S. 255), ein anderes auch ein Keding (Karl). Zur nothwendigen Unterscheidung nannten die Schweizer das erstere Regiment Alt-Keding, das andere Jung-Keding. Es ist wenig bekannt, wie Theodor Keding mit seinem Regiment rasch zur Seite der Spanier gegen die Franzosen übergetreten ist. Ein Hauptmann dieses Regiments, Franz Meyer von Urfern, hat darüber Folgendes berichtet. General Keding erwartete noch Befehle aus Madrid, als die Nachricht von der Grausamkeit der Franzosen in der Hauptstadt und ihrem Marsche gegen die südlichen Provinzen in Malaga bekannt wurde. Das Volk von Malaga sammelte sich vor dem Palaste des Bischofs und verlangte Waffen; Keding suchte zu beruhigen, aber die sich vergrößernde Masse der feurigen Spanier wurde wild und ungestüm und schon riefen einige Stimmen Traidor. Da gab dem General, der ohnehin keine Sympathien für die Franzosen hatte und nicht für französischen, sondern für den spanischen Dienst ins Land gekommen war, sein guter Schutzgeist den Gedanken ein, sich an die Spitze des Volkes zu stellen und Viva Fernando settimo! zu rufen. Das wirkte zauberisch, man rief ihn zum Diktator aus, er stand nun an der Spitze der bewaffneten Macht des Königreichs Granada und hatte bald Gelegenheit, sich als thatkräftigen Gegner Napoleons zu zeigen. Wahrscheinlich wäre er ohne den raschen Entschluß im entscheidenden Augenblick verloren gewesen. Es mochte ihm auch in diesem Augenblick das Bild seines edlen Bruders Mloys erscheinen, der vor 10 Jahren ein todesmüthiges Hirtenvolk mit Ruhm in den Kampf gegen die Franzosen geführt hatte.

Viele Schweizer, Offiziere und Soldaten, gingen aus der napoleonischen in die sich regenerirende spanische Armee über und es erneuerte sich wieder in den nun folgenden Kämpfen die zwar schon oft dagewesene, aber immer traurige Erscheinung, daß im Fremden-dienst Schweizer gegen Schweizer, beiderseits auf Vernichtung ausgehend, einander gegenüberstanden. Es nimmt sich eigenthümlich aus, daß Jung-Keding französisch war, Alt-Keding spanisch. Das



letztere Regiment zeichnete sich in der wichtigen Schlacht bei Baylen so sehr aus, daß dem General Theodor Keding das Hauptverdienst an dem Siege zugeschrieben werden kann, welcher Napoleon so empfindlich traf.

Am 24. Mai 1808 war der französische General Dupont von Toledo aufgebrochen, um bald in Cadix zu sein. Da überraschte ihn die allgemeine Erhebung des spanischen Volkes. Ungehindert war er zwar durch die Mancha gekommen, hatte auch den Gebirgspañ der Sierra Morena überschritten; da erfuhr er aber in Andujar, daß ganz Andulazien in Waffen stehe und er konnte nicht ohne Kampf nach Cordova gelangen, welche Stadt er mit Sturm nahm und mit aller Strenge behandelte. Damit hatte er sehr wenig gewonnen, vielmehr die Bevölkerung dieses Landstrichs im höchsten Grade erbittert und die Grausamkeiten von beiden Seiten waren nun gleich groß. Eine schlimme Nachricht für ihn war dann, daß die spanischen Truppen in Sevilla und Cadix, welche seinen Befehlen gehorchen sollten, sich unter dem General Castannos zu einer Armee vereinigt hätten und daß die andere von Theodor Keding befehligte Armee von Granada her seinen Rücken bedrohte. Diesen spanischen Anführern lag vor Allem daran, die Verbindung Duponts mit der in Carolina angelangten Division Bedel zu verhindern. Die Lage der sich so nahe stehenden Armeen war nun so, daß Dupont Gefahr lief, von Castannos und Keding gefangen genommen zu werden und daß eben so leicht Keding dasselbe durch Dupont und Bedel widerfahren konnte. Keding hatte die Kühnheit, sich am 18. Juli bei Baylen aufzustellen und das Kriegsglück begünstigte ihn im höchsten Grade. Dupont griff ihn an, aber Keding behauptete seine Stellung und die Schlacht bei Baylen steht in der Kriegsgeschichte jener Zeit als sehr merkwürdig verzeichnet, sie war ein Memento für Napoleon. Eine französische Armee von 17,000 Mann streckte in offenem Felde das Gewehr und überlieferte ihre Adler und Kanonen dem Feinde, einem Feinde, von dem ein Militairchriftsteller sagt: Mit Ausnahme weniger Bataillone standen die spanischen Truppen aller Waffen tief unter den so oft besiegten Oesterreichern, Preußen, Russen. Die Tausende von bewaffneten Bauern, und wären ihrer zehnmal mehr gewesen, konnten in den Augen des Soldaten bei der gründlichen Verachtung, die er gegen

sie hegte, gar nicht in Berechnung kommen. Das war eben das erste Erschallen der Sturmglocke wider die auf Europa lastende Franzosenherrschaft.

Wie ist denn aber die totale Niederlage der Franzosen zu erklären? Die Ausflucht, durch Verrath verloren zu haben, womit die Franzosen der neuesten Zeit ihre großen Niederlagen und ihre Ohnmacht zu bemänteln suchen, ist für diesen Fall, so viel ich weiß, nicht versucht worden. Der französische General hatte seine Gegner unterschätzt, ein Fehler, der ja auch sonst bei den Franzosen schon oft vorgekommen ist und der nach so vielen Siegen der napoleonischen Armee damals verzeihlich war. Die ungeschulten Spaniolen, welche der General als Soldat verachtete, hatten schon vor dieser Schlacht ein großes Stück der Arbeit gethan. In Banden hatten die der Dertlichkeiten so genau kundigen und an das heiße Klima gewöhnten bewaffneten Bauern die Franzosen auf ihrem Marsche umschwärmt und unablässig geplagt. In der ziemlich wasserleeren Gegend mußten die vom Durst gequälten Franzosen jeden Trunk Wassers an den seitwärts von der Straße liegenden Quellen mit Blut bezahlen. Es war überraschend, daß ihnen hier und da Wein gegeben wurde, aber der war vergiftet. Ein bedeutender Zwiebackvorrath der Franzosen war am Fuße der Sierra Morena von einer feindlichen Streifpartei weggenommen; für Geld hätten die Spanier den Franzosen kein Stück Brot gegeben. So kamen die erschöpften Franzosen in die heiße Schlacht, wie aus dem Fegefener in die Hölle und — sie kämpften nicht in der Vertheidigung des Vaterlandes!

Eine nächste Folge des Sieges, durch welchen der Name Theodor Keding berühmt geworden ist, war der Uebergang der gesamten gemeinen Mannschaft des Regiments Jung-Keding in die spanische Armee, so daß nun Alt-Keding und Jung-Keding sich nicht mehr in feindlichen Reihen gegenüberstanden. Eine gemeine Desertion kann man dem Regiment in diesem Uebertritt nicht vorwerfen, denn es war ein spanisches Regiment gewesen und erst kürzlich in Königs Josephs Dienst gezwungen worden.

Man könnte geneigt sein, den Schweizern, welche auf spanischer Seite standen, in der sittlichen Schätzung einen großen Vorzug einzuräumen vor denen ihrer Landsleute, welche den napoleo-

nischen Adlern folgten oder folgen mußten, allein dazu wäre man doch nur berechtigt, wenn man annehmen dürfte, daß jene in der spanischen Armee dienten, um einem schmählich angegriffenen, in der Nothwehr befindlichen Volke zu helfen. So haben wohl nicht viele Schweizer damals gedacht. Aber zur Ehre der Schweizer muß man sagen, daß das Kämpfen von Eidgenossen desselben Vaterlandes im fremden Dienste während dieses Krieges als unnatürlich sehr stark von ihnen empfunden wurde. Ein militärischer Schriftsteller hat darüber schätzbare Mittheilungen gegeben in seinen „Kriegsthaten von Zürichern in ausländischem Dienste“ (Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich 1871. 1872). Er sagt: „In den Verträgen, durch welche die schweizerischen Obrigkeiten den ausländischen Mächten die Werbung von Regimentern bewilligten, war durchweg die Bedingung enthalten, es sei zu verhüten, daß Schweizer gegen Schweizer zu fechten kämen. Diese Bestimmung konnte allenfalls noch gehalten werden zur Zeit, als man nur den Kampf im Handgemenge kannte, obschon es für einen Kriegsherrn eine starke Zumuthung war, die von ihm mit schwerem Geld gedungenen und unterhaltenen Knechte grade im Augenblick, wo sie ihm etwas nützen konnten, nicht unbedingt brauchen zu dürfen. Seit vollends die Feuerwaffe vorherrschend ist, erscheint jener Vorbehalt eine bloße Gewissensbeschwichtigung. Bei Baylen, wie übrigens auch schon bei früheren Anlässen, trat die Werthlosigkeit dieser Fürsorge in ihr volles Licht.“

Charakteristisch war in dieser Beziehung eine Collision, im Anfange der Schlacht bei Baylen, welche ein Hauptmann Landolt aus Zürich, zur französischen Armee gehörig, in seine Heimat gemeldet hat. Das Gefecht hatte bereits begonnen; die Avantgarde, bei welcher sich eine Compagnie von Landolts Bataillon befand, war zurückgeschlagen, General Dupont verwundet; nun wurde das Bataillon selbst, welches bisher einen Geschützpark gedeckt hatte, hervorerufen. Wir erhielten den Befehl, sagt Landolt, eine Anhöhe einzunehmen und als wir beinahe oben waren und aus einem Walde traten, wurden wir mit einem Peletonfeuer empfangen; wir beantworteten es ebenfalls und waren im Begriffe, eine noch nicht ganz fertig gebaute, viereckige Schanze, woraus man auf uns feuerte, wegzunehmen, als das darin stehende spanische Bataillon die Hüte

auf die Bajonnette steckte und uns gut deutsch zurief: „Wir wollen nicht gegen einander schlagen, wir sind auch Schweizer.“ Unser Oberstlieutenant Christen kommandirte sogleich das Gewehr in den Arm und wir gingen auf die Schanze zu, machten vor derselben Halt und wurden freundlich empfangen, Offiziere umarmten sich, Soldaten drückten sich brüderlich die Hände, als hätten wir nie Krieg gehabt.

Aber die Verbrüderung dauerte nicht lange. Ein Mißverständniß, welches verschieden erzählt wird, bewirkte, daß bald wieder die Schweizer auf Schweizer feuerten.

Ein Ueberlaufen von der einen Fahne zur andern, je nachdem die Franzosen oder die Spanier die Oberhand hatten oder zu haben schienen, war in diesem Kriege sehr gewöhnlich, doch mag dieses vorzugsweise von den sog. Schweizern geschehen sein. So äußerte sich auch Napoleon später bei einer Inspection: „So viel ich auf die Schweizer halte, so wenig gebe ich um all das fremde Gesindel, das sie austreiben. Beim Anfang des Krieges haben die Schweizerregimenter drei Viertel ihrer Mannschaft eingebüßt, viele sind desertirt und es hat sich gezeigt, daß alle alte Ausreißer waren, die man angeworben hatte; die echten Schweizer sind geblieben und obchon die Bataillone auf ein Nichts herabgekommen sind, haben sie sich gut gehalten.“ So ehrenvoll diese Anschauung des Kaisers für die Schweiz sein sollte, brachte es doch die schweizerischen Regierungen in nicht geringe Verlegenheit, daß die stets erneuerten Forderungen von Rekruten für Frankreich regelmäßig den Zusatz hatten, daß es geborne Schweizer sein sollten. Durchzuführen war das nicht, auch da nicht, als 1812 die Militärkapitulation statt wie 1803 auf 16,000, jetzt auf 12,000 Mann reduziert wurde. Die streitbare und dienstwillige Mannschaft in der Schweiz hatte in den scharfen Kriegsjahren bedeutend abgenommen.

Am 12. Januar 1812 wurde eine große Revue im Hofe der Tuilerien angesagt, bei welcher auch die sechs Schweizerbataillone vor dem Kaiser exerciren sollten. Napoleon sprach sein Wohlgefallen über die Schweizer aus und ließ sich Offiziere vorstellen. „Wie stark ist Ihr Regiment?“ fragte er den Obersten Castella. „Siebzehnhundert Mann.“ „Wie stark, um vor dem Feinde zu erscheinen?“ „Siebzehnhundert Mann.“ „Schön“ erwiderte der

Kaiser. Ueber diesen kleinen Dialog schrieb ein Züricher nach Hause, das Wort „vor dem Feinde“ habe aller Herzen durchzuckt. „Ich konnte vor Freude kaum schlafen,“ fügte er hinzu. Das war echt soldatisch und manche, vielleicht viele schweizerische Offiziere, theilten diese Empfindung. Man wußte schon, daß es Rußland gelten, daß man einen Krieg mit einem tapfern Feinde und große Schlachten haben werde. Diese Hoffnung ging in Erfüllung, aber eine andere in Europa sehr verbreitete Hoffnung erfüllte sich auch.

In den ersten Tagen des März 1812 überschritten die nach Rußland bestimmten Schweizerregimenter den Rhein und zogen nach Norddeutschland, wo sie zum ersten Mal in Stettin beisammen waren. Auf dem Marsche von Brandenburg nach Stettin hatte am 17. April das vierte Regiment vor König Friedrich Wilhelm III. von Preußen defilirt. „Viele unserer Offiziere“, sagt ein Schweizer, „blickten mit warmer Theilnahme auf den damals so schwer geprüften Monarchen, dessen ernste Haltung mit ihren Empfindungen in vollem Einklang stand. Bei aller Bewunderung und Hingabe für Napoleon als ihren Kriegsherrn und Anführer blieb er in den Augen der Meisten doch ein Thronräuber, dem sie nur dienten, weil keine andere Gelegenheit sich für sie zeigte.“

Jedes der vier Schweizerregimenter war durchschnittlich 2000 Mann stark. Offiziere und Mannschaft waren tüchtig, die Uniformen prächtig. Um die Mitte des Septembers zählten diese Regimenter nur noch 2825 Dienstfähige; obgleich sie wenig im Feuer gewesen waren, hatte die Ruhr und andere Krankheiten vernichtet und die rothen Röcke hatten längst ihren Glanz verloren. Nach der zweiten Schlacht von Polozk (18. Oktober 1812) waren von den vier Schweizerregimentern nur noch vier schwache Bataillone, etwa 1300 Mann übrig.

Die Schweizer, welche so oft in großen Schlachten den Franzosen die Entscheidung und den Sieg gebracht hatten, konnten in diesem Kriege keine neuen Lorbeeren erwerben. In das eigentliche alte Rußland sind sie, abgesehen von den Kriegsgefangenen, gar nicht gekommen, sondern das ehemalige Polen war ihr Kriegsschauplatz. Gelegenheit sich auszuzeichnen hatten sie bei Polozk. Der Dienst war für die nach einer ordentlichen Action sich Sehnenenden oft recht widerwärtig. So hatte ein Offizier von Zürich, Salomon

Bleuler, nach der Schlacht bei Polozk mit seinem auf 220 Mann reduzirten Bataillon 1400 gefangene Russen nach Wilna zu eskortiren. Die Aufgabe war schwierig, denn der Weg durch Wälder war dem Entweichen der Gefangenen günstig. Um sich vor Verantwortlichkeit zu schützen, sah der Schweizer kein anderes Mittel, als den Gefangenen zu bedeuten, sie müßten sich selbst überwachen, denn für jeden, der entweiche, werde ein anderer erschossen werden. Als diese Drohung durch einige Exekutionen potenziert wurde, hielten die armen Leute unter sich gute Aufsicht und der Transport erreichte Wilna.

Auf den Brand von Moskau folgte das Strafgericht des Himmels durch die starke winterliche Kälte, welche wie ein Würgeengel unzählige obdachlose Soldaten vernichtete. Die Schreckensscenen dieses Krieges sind so oft mit den stärksten, aber doch nicht zu stark aufgetragenen Farben gemalt worden, daß ich dabei nicht verweilen kann. Aber erwähnen will ich, daß ein wahrhafter Züricher, der damalige Artillerielieutenant S. Hirzel, später erzählte, er habe nie vergessen können den Anblick — eines auf dem aufrechten Pferde sitzenden und mit demselben festgefrorenen Reiters!

Es wird erzählt, Herzog Leopold von Oesterreich habe vor der Schlacht am Morgarten (1315), in welcher seine ritterliche Armee vernichtet wurde, seinen Hofnarren gefragt: „Kuni, wie g'fällt dir die Sach'?“ und der Narr habe geantwortet: „Es gefällt mir nicht; Ihr habt alle gerathen, wo Ihr in das Land kommen wollt, aber keiner hat gerathen, wo wir wieder herauswollen. Was wollen wir allweg darin thun?“ Man kann diese Geschichte auf Napoleon anwenden.

An der Beresina hatten die Schweizer noch harte Arbeit und sie hielten sich gut. Bei Smorgoni, nicht weit von Wilna, begegnete der schon genannte Oberstlieutenant Bleuler dem Schlitten des Kaisers, welcher dort seine Armee verließ, um nach Frankreich zurückzukehren. Bleuler folgte dem allgemeinen Rückzuge. Nach Wilna brachte er nur noch 30 Mann, über den Niemen den Adler des Regiments, einen Offizier und fünf Unteroffiziere, es waren die Letzten vom vierten Regiment.

Die furchtbare und bewunderte französische Armee von

500,000 Streitern, welche im Juni 1812 den Niemen überschritten hatte, zählte bei dem Rückzuge über diesen Grenzfluß am 13. Dezember desselben Jahres nur einen Ueberrest von 20,000 Mann und in welchem Zustande! Gegen 6000 Schweizer sollen in dem kurzen russischen Feldzuge umgekommen sein.

Aus den nächsten für Europa so wichtigen Kriegsjahren ist über den Fremdendienst der Schweizer wenig oder doch wenig Erhebliches zu melden. Es wurde zwar in der Schweiz rekrutirt, aber der alte Eifer der Schweizer war erkaltet. Nach der Restauration schlossen 20 Kantone wieder Kapitulationen mit Frankreich ab, für vier Linienregimenter und zwei Garderegimenter; mit Holland bestand schon seit 1814 wieder eine Kapitulation für vier Regimenter; in den Zwanzigerjahren kamen auch Militärkapitulationen mehrerer Kantone mit Neapel zu Stande. Aber von der Bevölkerung Frankreichs wie der Niederlande wurden die Schweizer nicht mit günstigen Augen angesehen. Der König der Niederlande sah sich genöthigt, 1828 seine Schweizertruppen abzudanken. In der Julirevolution 1830 schlug das erste schweizerische Garderegiment sich tapfer gegen das Volk, aber das Volk siegte und die Schweizer mußten sich mit den königlichen Truppen von Paris zurückziehen. Der Kampf war zwar auch blutig gewesen, aber diese Schweizer hatten doch nicht das Schicksal vom 10. August 1792. Sämmtliche Schweizertruppen wurden dann wieder abgedankt.

Beendet war damit der offizielle Fremdendienst der Schweizer noch nicht; aber der alte Ruhm kehrte nicht wieder.

Die meisten Kantonsverfassungen hatten 1830 den Grundsatz aufgenommen, daß keine Militärkapitulationen mehr mit auswärtigen Staaten abgeschlossen werden sollten und damit motivirt, daß es eines republikanischen Landes unwürdig sei, seine Söhne zu einem Dienst herzugeben, in welchem sie oft von den Monarchen zur Unterdrückung von Freiheitsbestrebungen der Völker verwendet würden und Schergen des Absolutismus seien. Das Verbot, den Umschwung von der alten Zeit zur neuen kundgebend, fand Eingang in die neue Bundesverfassung von 1848, schien also dem allgemeinen Bewußtsein zu entsprechen, aber in den verschiedenen Kantonen gab es mehr oder weniger Dissidenten, welche dieses Bewußtsein gar nicht theilten und der Art. 11 der neuen Bundesverfassung bezog sich

auch nur auf zukünftige, nicht auf die in Kraft bestehenden Kapitulationen, denn er lautete: „Es dürfen keine Militärkapitulationen abgeschlossen werden.“ Es bestanden aber solche Kapitulationen mit dem päpstlichen Rom und mit Neapel und die dortigen Schweizerregimenter waren die letzten Ueberreste des einst so umfangreichen und für die Eidgenossenschaft in politischer wie nationalökonomischer Hinsicht so gewichtigen Fremdienstes.

Die vier Schweizerregimenter, welche den Kern der neapolitanischen Armee bildeten, waren in der Zeit von 1825 bis 1829 errichtet, auf Grund der von König Franz I. mit zehn Kantonen der Eidgenossenschaft geschlossenen Kapitulationen.

In dem italienischen Kriege von 1848 und 1849 sind die päpstlichen wie die neapolitanischen Schweizer stark ins Feuer gekommen.

In dem Kampfe gegen die Oesterreicher an dem wichtigen Uebergangspunkt der Piave im Anfange des Mai hatte der dortige Oberbefehlshaber der Armee des italienischen Bundes, General Durando, in seiner Division zwei päpstliche Schweizerregimenter von 2053 und 2003 Mann und schweizerische Artillerie, 200 Mann nebst acht Sechspfündern, außerdem mehrere Kompagnien päpstlicher Dragoner und Karabiniers.

In derselben Zeit kam die Kunde von einer gewaltigen Bewegung am Fuße des Vesuv. Es war die Eruption eines sich geknechtet fühlenden heißblütigen Volkes. In Frankreich, dem tonangebenden, war in der Februarrevolution 1848 wieder einmal ein Thron gestürzt. Das wirkte auf Deutschland, auf Ungarn, auf Italien. Die Franzosen hatten in Paris den Barrikadenbau mit Glück betrieben, Neapel folgte nach. Zwar hatte König Ferdinand II. hier Zugeständnisse gemacht, hatte auch eine Constitution beschworen, aber die revolutionäre Partei wollte mehr, den Umsturz der Monarchie beider Sicilien. Die Schweizer hatten nicht nur in dem Straßenkampfe am 15. Mai 1848 in Neapel, sondern im Verlauf desselben und des folgenden Jahres eine schwierigere Aufgabe zu erfüllen, als sie dem Soldaten in offener Feldschlacht zufällt. Sie thaten ihre Pflicht, ihrem Eide gemäß, sie bewiesen ihre Tapferkeit und ihre Treue. Vollauf darf man dieses anerkennen, wenn man auch durchaus nicht den politischen Reflexionen beistimmt, mit welchen



Der genaueste Schilderer der die Schweizer betreffenden Begebenheiten jener Zeit, Rudolf von Steiger, gewesener Oberlieutenant beim bernser Regiment, in seinem detaillreichen Buche „Die Schweizerregimenter in königlich-neapolitanischen Diensten in den Jahren 1848 und 1849“ seine Darstellung verbrämt hat.

Die politische Umgestaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahre 1848, welche dieser Schriftsteller wegwerfend als „neue sogenannte Bundesverfassung“ bezeichnet und welcher er es zum Vorwurf macht, daß sie die Kantone „einigermaßen“ zu bloßen Provinzen eines Gesamtstaates herabdricke und die bedingende Haupteigenschaft jedes wahren Bundes dem schweizerischen Staatscomplex gänzlich benommen habe, — diese Bundesverfassung vom 12. September 1848 trat, wie oben angegeben, den Militärkapitulationen entgegen und es hat wohl der Straßenkampf in Neapel am 15. Mai d. J., wie tapfer sich die Schweizer auch in demselben zeigten, nicht wenig zu dieser Maßregel mitgewirkt. Die neue Bundesverfassung verkündet in ihrem Eingange das Streben, „die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern“ und versteht unter Ehre nicht bloß die militärische Ehre als identisch mit der Tapferkeit der Schweizer, auch wo sie sich in Kämpfen zeigt, welche der Politik der republikanischen Schweiz ganz fern liegen.

Die militärische Ehre wurde von den Schweizern in Neapel am 15. Mai im hohen Grade gewahrt und es verdient derselbe, nahe an der Zeitgrenze der schweizerischen Söldnerei, Beachtung. Schweizerische Offiziere, welche den Tag durchgekämpft und darüber berichtet haben, können als Zeugen benutzt werden, ohne daß man, was das Thatsächliche betrifft, die Einrede ihrer Verdächtigkeit erheben darf.

Schon um Mitternacht vor dem 15. Mai waren Barrikaden an den Eingängen der nach dem Stadthause ausmündenden Straßen errichtet. Daran hatten Nationalgardisten mitgearbeitet, man konnte also daraus entnehmen, wessen sich der König von der Nationalgarde zu versehen habe. Wie weit aber der König zu einer weiteren Modifikation der Verfassung nachgeben werde, das war ungewiß. Er hatte seine Garde und die vier Schweizerregimenter. Es wurde zwar von den Insurgenten ausgestreut, die Schweizer würden nicht

auf die Nationalgarde und das Volk schießen, aber daran war natürlich nicht zu glauben. Der größte Theil der königlichen Garde war auf dem Königsplatze aufmarschirt und hatte die Höfe des königlichen Palastes besetzt, die Schweizerregimenter sollten auf dem Kastellplatze sich vereinigen. Zwar waren schon am Morgen in mehreren Straßen Barrikaden weggeräumt, aber, wie anderswo, so war an der Ausmündung der Toledostraße, dem königlichen Palaste gegenüber, eine starke Barrikade, hinter welcher sich mehr und mehr bewaffnete Insurgenten einfanden. Von diesen wurden, als es schon nach 11 Uhr Vormittags war, einige Schüsse abgefenert, und nun begann der scharfe Kampf, in welchem die Garden auf dem Platze anfangs im Nachtheil waren. Da rückten die Schweizerregimenter von verschiedenen Seiten heran und in etwa neun Stunden wurden sie mit den neapolitanischen Truppen des Aufstandes Meister. Wie der Kampf beschaffen war, das zeigt die Schilderung, welche ein schweizerischer Stabsoffizier von der Thätigkeit des vierten, meistens aus Bernern bestehenden Regiments gegeben hat. „Dem Oberst von Gingins war von dem neapolitanischen Marschall Labrano die Besetzung einer verlassenen Barrikade in der Straße Santa Brigitta aufgetragen, mit dem Beifügen, keinen Schuß zu thun, ehe auf die Truppen geschossen würde. Ob schon man nun aus allen Jalousien Gewehrläufe hervorrugen und die Balkone des hinter der Barrikade an die Toledostraße stoßenden Eckhauses in allen drei Stockwerken mit Nationalgarden in schöner Uniform besetzt sah, rückten zwei Kompagnien, den Obersten nebst dem Major Stürler an der Spitze, gegen die Barrikade an. Von den Nationalgarden wurden sie meist in französischer Sprache begrüßt, mit Vivatrufen und dem Aufrufen, überzutreten, zuletzt aber noch mit dem Drohwort, sie seien alle verloren, wenn sie noch einen Schritt weiter gingen, worauf sogleich die erste Salve erfolgte, von welcher sechs Grenadiere fielen. Kühn erkletterte der Aidemajor Eduard von Gommoneus die Barrikade, da streckte ihn eine Kugel durch den Hals leblos nieder. Die Baute war zu fest, sie konnte weder zertrümmert noch überstiegen werden. Die Zahl der Getroffenen mehrte sich und die Mannschaft begann zu weichen. Vorwärts, rief Hauptmann Stürler, schon an der rechten Hand und am Halse verwundet, mit der Linken den Säbel führend, vorwärts, rief

er, als eine tödtende Kugel ihm die Brust durchbohrte. Die Soldaten drangen wieder vor; am Kopfe schwer verwundet, wurde ihr tapferer Oberst von Ginguis an ihnen vorübergetragen. Gleichzeitig wiederholte sich das Kreuzfeuer von den Balkonen und die Schweizer wichen zum zweiten Mal. — Erst jetzt erfolgte, was vielleicht aus zu großer Zuversicht beim ersten Angriff versäumt worden war. Man öffnete die Glieder, ließ die Straße frei, feuerte nach den Balkons und die beiden Geschütze des Regiments wurden herbeigeholt. Diese thaten einige Schüsse nach den Balkons und auf die Barrifade. Sogleich ward das feindliche Feuer schwächer; Oberstlieutenant von Muralt rückte mit drei Kompagnien des zweiten Bataillons heran und erstürmte die Barrifade. Die Verbindung mit dem ersten Regiment und der Garde war nun eröffnet und in- desß diese nach dem Toledo weiter vorgingen, erstürmte das vierte Regiment die einzelnen Häuser der Straße Santa Brigitta und was sich zur Wehr setzte, wurde niedergemacht, andere wurden nach der Hauptwache geführt.“

Der Kampf war noch nicht zu Ende, aber die Entscheidung rückte näher, die Insurgenten wurden besiegt. Die Zahl der gefallenen Schweizer, besonders bei dem berner Regiment, war bedeutend und es waren verhältnißmäßig mehr Offiziere als Soldaten gefallen, aber die Verluste waren doch nicht so groß, als man es bei dem Schießen der Feinde aus dem nahen Hinterhalt in den Häusern hätte schließen können.

Der genannte Rudolf von Steiger hat in seinem Buche den Gefallenen diesen Nachruf gewidmet: „Alle diese Männer starben eines rühmlichen Todes, als Opfer treu erfüllter Eides- und Soldatenpflicht, für Recht und Ordnung, nicht etwa für fürstliche Allgewalt, wie der Zeitgeist behaupten möchte, sondern für Bekämpfung des härtesten aller Despotismen, des revolutionären. Sie fielen aber nicht für die Rettung des neapolitanischen Thrones allein — nein, zum Schutze der ganzen europäischen Christenheit gegen den alles vernichtenden Dämon der Revolution. Für ihre Hingebung wird sie die dankbare Nachwelt vielleicht noch in ihren Gräbern lohnen. Gleich ihren Landsmännern vom 10. August 1792 und vom Juli 1830, aber siegend, erneuerten diese Gefallenen den alten

Ruhm ihrer Väter, ihres Vaterlandes, des Schweizernamens, und begründeten denjenigen der Fahnen, unter denen sie fochten.“

Omne nimium nocet, sagt der Lateiner, jede Uebertreibung schadet! Der conservative Kriegsmann hat in diesen Sätzen ohne Zweifel nur seinen angeerbten Glauben ausgesprochen, aber der von ihm citirte „Zeitgeist“ beherrscht die Zukunft.

Die Schweizer zeichneten sich in dem Jahre 1848 wie in dem folgenden noch weiter aus in Italien und in Sicilien, aber in der durch die neue Bundesverfassung von 1848 in ein neues Zeitalter getretenen Schweiz wurde die Antipathie gegen den Fremdendienst immer stärker. Bittschriften und Adressen, die Aufhebung der Kapitulationen nachsuchend und fordernd, mit fast 16,000 Unterschriften, gingen bei den Bundesbehörden ein und am 20. Juni 1849 kam, nach längeren Verhandlungen, folgender Bundesbeschluß zu Stande: „Die schweizerische Bundesversammlung, in Betracht, daß das Fortbestehen der Militärkapitulationen mit den politischen Grundlagen der Schweiz, als eines demokratischen Freistaates, unverträglich ist, beschließt: 1. Der Bundesrath wird eingeladen, beförderlich die geeigneten Unterhandlungen zu pflegen, um eine Auflösung der noch bestehenden Militärkapitulationen zu erzielen zu suchen und über die daherigen Ergebnisse Bericht und Anträge der Bundesversammlung vorzulegen. 2. Alle Anwerbungen für auswärtige Militärdienste sind im Gebiete der ganzen Eidgenossenschaft für einstweilen untersagt.“ Die Unterhandlungen, zu denen der Bundesrath aufgefordert war, führten nun, wie sich wohl erwarten ließ, zu keinem Resultat. Verträge lassen sich aber nicht ohne Weiteres einseitig aufheben und wenn die bisher von beiden Seiten als rechtmäßig erkannten und geltenden Verträge, welche den Namen Kapitulationen führten, fortbestanden, so konnten die in der Kapitulation begründeten und nach ihrer Ausdehnung stipulirten Verbungen oder Lieferungen nicht eingestellt werden, weil dadurch der Vertrag vernichtet wäre. So konnte denn auch das „einstweilige Untersagen“ der Verbungen nicht verlängert werden ohne vertragswidrig zu sein und die Schweiz seit 1848 mußte sich doch als Rechtsnachfolgerin der Schweiz vor 1848 betrachten. Aber die Strömung war nicht aufzuhalten. Im November 1850 schlug der Bundesrath, in Uebereinstimmung mit Anträgen der Regierungen von Schwyz, Solothurn und Appenzell-

Außerrhoden der Bundesversammlung vor, den Beschluß vom 20. Juni 1849 zurückzunehmen, eventuell ein besonderes Strafgesetz gegen die Werbungen zu erlassen. Es blieb aber jetzt noch bei jenem Beschluß. Spitzfindige Duerzüge mußten nun versucht werden, um über die Schwierigkeit hinwegzukommen. Unter der sonderbaren Rubrik „Falschwerben“ kam in das eidgenössische Militärstrafgesetzbuch vom 27. August 1851 der Art. 98: „Wer Leute, die auf den eidgenössischen oder den kantonalen Mannschaftsverzeichnissen stehen, in fremden Militärdienst anwirbt, macht sich des Falschwerbens schuldig.“ Tod, Zuchthaus und Gefängniß sind den Werbern gedroht und der Artikel läuft für den gelindesten Fall in den Satz aus: „wenn die Angeworbenen zur Zeit der Anwerbung sich nicht im Dienste befinden, wenigstens ein Monat bis ein Jahr Gefängniß.“ Sonach blieb nur erlaubt die Werbung von Krüppeln, Lahmen, Siechen, alten Männern und alten und jungen Frauen, mit denen aber den Staaten, welche noch bestehende Kapitulationen mit der Schweiz handhaben wollten, nicht gedient sein konnte. Eine größere Schwierigkeit entstand in der Reaktion gegen die Werbungen, als Frankreich und England 1855 für den Krieg mit Rußland Rekruten suchten und an den Grenzen der Schweiz auf auswärtigem Boden Werbebureaux entstanden. Die Kantone waren auch nicht alle geneigt, den Werbungen kräftig entgegenzutreten und einen solchen Krieg, „wo hinten, weit, bei der Türkei die Völker aufeinander schlagen,“ für ihre Söhne ungenutzt zu lassen.

Eine neue Anregung zur Verstärkung der Maßregeln gegen den Fremddienst der Schweizer gab der italienische Krieg vom Jahre 1859 und besonders ein ernster Vorfall in Neapel im Juli dieses Jahres.

Am 12. d. M. verkündete der Telegraph, daß die beiden Kaiser von Oesterreich und Frankreich den Frieden abgeschlossen hätten. Die Nachricht wurde, wenn auch nicht mit dem Jubel wie in Italien und in Paris, auch in der Schweiz mit Frohlocken aufgenommen. Es wurde grade in Zürich ein großes eidgenössisches Schützenfest gefeiert und als dasselbe sich zum Ende neigte, da priesen noch, mit einander wetteifernd, begeisterte und begeisternde Redner „das Bewußtsein neugestärkter eidgenössischer Bruderliebe.“ Einer dieser Redner, der wieder heimziehen mußte in seine Berge, sprach noch

vor der Scheidestunde: „Der Festesjubel beginnt zu verrauschen, — es ist gut, denn unsere Brust ist vollgesammelt von Hochgefühlen und wir wollen sie jetzt heimtragen“ und wie ein Adler seiner Heimat hob er seine Schwingen und fuhr fort: „Von all den Reden, von all den Liedern bleibt uns vielleicht kein Wort, nichts als ein wortloser, aber unvergeßlicher Nachklang! Hab' ich doch oft in den letzten Tagen manches Auge träumerisch (Bravo!) hinausblicken sehen in den großen luftigen Dachraum. Und war es ihnen, die da hinausschauten, nicht zu Muthen gleich mir? O gewiß, auch sie haben die unsichtbare Riesenharfe gesehen, die hoch droben vom Firste herunterhing, und haben den Hauch vernommen, der aus tausend und aber tausend Herzen in dieselbe schwellte! Heil der Aeolsharfe, gerührt vom Hauch einer Nation, Heil ihr, gerührt von einer großen starken Hand, Heil ihr, der Aeolsharfe, dem Vaterland! (Bravissimo!) — Es giebt solcher unsichtbarer Freiheitsharfen viele, so weit der klare sonnige Himmel blaut; aber ach! dort fehlt der freie stolze Athem, der ihre Saiten regt und die Millionen Hände wissen noch nicht den rechten Accord zu greifen. Jetzt aber vergönnt mir eine Pflicht zu erfüllen, Ihnen gegenüber, die den hehren Wohlklang unseres Festes zu vereinigen, zu verkörpern wußten in bestimmte, feste Harmonien, Ihnen, die dem Einklang unserer Herzen den bestimmten herrlichen Ausdruck zu leihen wußten. Wie es sich bei jedem frohen Reigen geziemt, den Geigern das letzte Hoch zu bringen, so soll es mir vergönnt sein hoch leben zu lassen unsere brave unermüdlische Musik — unsere vaterländischen Musikanten leben hoch!“

Der Beifall war unendlich, die Bravos wollten kein Ende nehmen. Das war die rechte Tischrede mit einem überraschenden Finale, die schönste Blüthe aus dem Treibhause der Festrhetorik. Die neuenburger Montagnards wurden umarmt von den Zürichern, die carissimi fratelli, welche kein Wort der Rede verstanden hatten, von den Bernern.

In diese Poesie, in dieses Rauschen der Aeolsharfe des Festes, kam ein widerlicher Mißton, als der profaische Telegraph von Paris her die Nachricht brachte von einer großen Menterei in den neapolitanischen Schweizer-Regimentern am 9. Juli, daß 1800 Schweizer

in Neapel verabschiedet und nach Marseille zur Rückkehr in die Schweiz eingeschifft worden seien.

Die Sache war noch schlimmer, als man in der Schweiz anfangs glaubte. Zwar suchte man das damals in der Sprache der Diplomaten recht in Mode gekommene Wort „Mißverständniß“ zur Erklärung der Sache zu verwenden, aber das half nichts.

Nach den Berichten von schweizerischen Augenzengen aus Neapel war der Hergang im Wesentlichen dieser:

Zu Neapel waren von den vier Schweizerregimentern 2, 3 und 4, das erste befand sich in Palermo. Die Veranlassung zur Aufregung lag darin, daß von den Fahnen jener Regimenter die Kantonswappen abgetrennt werden sollten. Das war den Schweizern unerhört und sie äußerten, sie würden den verstümmelten Fahnen nicht mehr folgen. Die Züricher wollten ihren Leuen auf der Fahne sehen, die Berner wollten von ihrem Mutz durchaus nicht lassen und bei diesen war die Aufregung am größten. Das „Mißverständniß“ soll nun darin bestanden haben, daß nicht der König von Neapel die Entfernung der Wappen decretirt hatte, sondern die oberste Bundesbehörde der Schweiz. Mit dieser Aufklärung waren aber gar nicht alle zufrieden und als die Unzufriedenheit einmal Boden gefaßt hatte, kamen auch Klagen über brutale Behandlung von Seiten einzelner Offiziere dazu.

Verweilen wir vorerst bei dem Hauptmotiv der Erregung, so läßt sich sehr wohl begreifen, daß den Soldaten die Veränderung ihrer Regimentsfahnen nicht als eine bloße Neußerlichkeit erschien, sondern als das Berauben eines Privilegiums, welches die schweizerischen Soldtruppen in der Fremde seit Jahrhunderten genossen hatten. Wie man auch die schweizerische Söldnerei beurtheilen mag, so war es eine gute Eigenthümlichkeit derselben, daß, wie die Schweizer in der Fremde die Verbindung mit ihrer heimatlichen Gemeinde aufrecht erhalten, so die Truppen im fremden Dienst sich immer als Schweizer fühlen konnten. Das war bei den kapitulirten Regimentern am deutlichsten, wie ihr Dienst in Frankreich zeigt. Da war einer der beiden den Vertrag contrahirenden Theilen Frankreich, der andere die Tagsatzung, im Namen der Eidgenossenschaft, oder einige Kantone oder ein Kanton, etwa Bern. Das berner Regiment von Ernst, welches von 1789 an in einer besondern Kapi-

tulation mit Frankreich stand, blieb in dem Verhältniß zur berner Regierung, daß eine eigene Kommission beauftragt war, über das Regiment eine fortgesetzte Aufsicht zu führen und dieser Kommission waren die Offiziere für die Behandlung und das Wohl der Soldaten verantwortlich; die Regierung von Bern, die Angehörigen dieses Regiments fortwährend als Landesfinder betrachtend, fühlte die Verpflichtung, ihnen nach besten Kräften Schutz zu gewähren. Ein solches Regiment durfte sich als ein detachirtes Stück der militärischen Schweiz ansehen, konnte auch gewärtigen, abberufen zu werden, wenn Frankreich seinerseits von der Erfüllung des Vertrages abwich.

Der dauernde Verband mit der Heimat und die relative Selbstständigkeit der schweizerischen Truppenkörper im Fremdendienst trat darin stark hervor, daß sie ihre schweizerischen Führer hatten, daß sie so viel als möglich in ihrer Muttersprache kommandirt wurden und daß die Regimenter und Bataillone die Wappen ihrer Kantone auf ihren Fahnen trugen.

Die Schweizer, welche 1688 von Venedig „wider den Großtürk“ geworben waren und fast alle zu Grunde gingen, empfanden es beim Eintritt in diesen Dienst bitter, daß sie „unter die Völker gestoßen wurden, was allen das Herz nahm,“ sie konnten nicht in Reihe und Glied mit Schweizern marschiren und nicht unter ihren eigenen Befehlshabern fechten. Da ergriff sie unendliches Heimweh. — Als in dem spanischen Erbfolgekriege die Franzosen in der Schlacht bei Dudenarde im Juni 1708 besiegt waren, deckten die Schweizerregimenter Pfyffer und May den Rückzug. Bei der Belagerung von Lille kamen fast alle schweizerischen Offiziere, welche zur Garnison gehörten, um. Man wollte den schweizerischen Soldaten Irländer zu Führern geben, aber sie erklärten, bis dahin hätten die Schweizer ihre Hauptleute selbst gewählt und wo sich Truppen ihrer Nation fänden, seien auch die Führer in deren Reihen zu suchen, denn Offiziere und Soldaten seien in der Eidgenossenschaft aus demselben Holz geschnitten.

Wie sehr die deutschen Schweizer daran gewöhnt waren und darauf hielten, deutsch kommandirt zu werden, das zeigt folgender Vorfall vom Jahre 1812. In Frankreich gehörte das deutsche Kommando beim Exercieren zu den Vorrechten der deutschen



Schweizerregimenten, aber die Soldaten wurden auch mit dem französischen Kommando bekannt gemacht und bei den nach der Sprache gemischten Abtheilungen wurde immer das Französische verwendet, die Offiziere zogen es auch wohl dem Deutschen vor, weil es volltönender und leichter auszustossen ist, während sie, wenn es nothwendig erschien, die Soldaten herunterzumachen, sich des eindringlichen Schwyzerdütsch bedienten. Napoleon hatte aber den Befehl erlassen, der Kapitulation zuwider, nur französisch zu kommandiren. Als auf den 12. Januar dieses Jahres eine große Revue im Hofe der Tuilerien angesagt war, mußten auch die sechs Schweizerbataillone erscheinen. Zuerst kamen aber andere Truppen an die Reihe, dann die rothen Schweizer, um das Exerzierreglement durchzumachen und vor dem Kaiser zu defiliren. Ein französischer General kommandirte französisch. Die Soldaten blickten einander an und langsam präsentirte der eine das Gewehr, der andere nahm es beim Fuß. Der Kaiser mochte wohl eine Intrigue merken, aber er war gut gestimmt und den Schweizern gewogen. Daher lächelte er und rief: Rapp! Der General Rapp aus dem Elsaß sprengte heran und auf sein deutsches Kommando ging alles nach der Schmir.

Es war immer höchstes Lob gewesen, der Fahne treu zu sein und für die Bewahrung der Fahne hatte so mancher Schweizer sein Leben eingesetzt und in Neapel schien die angekündigte Veränderung der Fahnen einem Verlust derselben gleichzukommen. Daher rummorte es stark, besonders im zweiten und dritten Regiment. Am 7. Juli erschien in dem Quartier der Eliten-Kompagnien vom 2. Regiment niemand zum Abendappell. Zehn Minuten später ertönte der Generalmarsch; da kamen 200 Mann mit Sack und Pack heran, ordneten sich unter einem Feldweibel und bemächtigten sich der Fahne des einen Bataillons. Von da zog der zum Theil ange-trunkene Haufe nach dem Quartier der Centrum-Kompagnien des 2. Regiments, nahm nach Ueberrumpelung der Wache auch die hier befindliche zweite Bataillonsfahne weg und begab sich, mit weiteren etwa 100 Mann verstärkt, unter fortwährendem Schießen, Tambour voran, in das Quartier des 3. Regiments. Hier dasselbe Manöver und neuer Zuwachs von etwa 300 Mann. Es soll sich nun auch ein Offizier an die Spitze der Kolonne gestellt haben und unter

Schießen, Singen und Lärmen ging es nach S. Petito, dem Quartier des 4. Regiments, das aber theilweise zum Empfange bereit war. Hier entspann sich ein Kampf und es floß, abgesehen von einigen Verwundungen der Wachen in den andern Quartieren, das erste Blut. Auch hier gelang es den Auführern sich der Fahne zu bemächtigen und sie zogen zu dem damals vom Könige bewohnten Palaste. Auf das Begehren, vorgelassen zu werden, erschien Major Schumacher aus Luzern, Adjutant des Königs, und suchte die Truppen durch besänftigende Worte und Versprechen zu bewegen, in ihre Quartiere zurückzukehren, wo am Morgen ihre Beschwerden wegen der Fahnen und auch gegen die Offiziere angehört werden sollten. Das beliebte aber nicht, man zog weiter und hielt Kriegsrath. Viele wollten jetzt zurück und manche thaten es auch; andere wollten mit den Fahnen und mit Sack und Pack der Grenze zu marschiren, also einfach desertiren. Endlich beschloß die Mehrzahl, auf dem nahe gelegenen Campo di Marte, dem Exerzierplatze der Garnison, die Nacht über zu kampiren und am Morgen von Neuem bei dem Könige vorzutreten. Hier soll der Trupp in einer Wirthschaft sich noch mehr betrunken und statt der Zahlung den Wirth niedergemacht haben. Aber in einem solchen Wirrwarr entsteht auch manche falsche Mähr.

Unterdessen war auf dem Generalkommando nichts versäumt worden, um die Meuterer zu Paaren zu treiben. Bei Tagesanbruch rückte eine Abtheilung des vierten Schweizerregiments und des 13. Jägerbataillons (Mechel, Basler), letzteres von neapolitanischer Kavallerie unterstützt, ersteres mit zwei Kanonen aus und umstellten nach und nach den Trupp. Oberst Wyß schickte einen Parlamentär und verlangte Niederlegung der Waffen und Uebergabe der Fahnen. Die Auführer weigerten sich und stellten Bedingungen, die allein der König gewähren konnte. Oberst Wyß widerholte indeß die gütlichen Versuche während mehr als einer Stunde und that dies um so mehr, weil der König ausdrücklich soll befohlen haben, nur im äußersten Nothfall die Waffen zu gebrauchen. Dem kommandirenden General Nunziante stand jedoch die Sache zu lange an. Er befahl das Vorrücken der Gernirungstruppen. Da fingen die Rebellen an zu schießen und nachdem vom 13. Bataillon einige gefallen waren, wurde die erste Decharge angeordnet. Die Meuterer rückten gegen

die mit Kartätschen geladenen Kanonen vor, um dieselben zu nehmen. Auf weniger als Schußweite wurden die Kanonen abgefeuert und lichteteten die Reihen der Angreifer. Jetzt machten sich viele von diesen davon, die Andern streckten Gewehre und Fahnen und wurden gefangen fortgeführt. Es soll im Ganzen auf dem Campo 50 bis 60 Tode und gegen 200 schwer Verwundete gegeben haben. Bis Abends 5 Uhr wurden 286 Gefangene nach dem Fort S. Elmo gebracht, darunter auch ein Korporal vom 4. Regiment, der das Pulvermagazin in S. Petito hatte in Brand stecken wollen. Von den Flüchtigen wurden fortwährend einzelne eingebracht. Die Gensdarmmerie und die Ortspolizei in den umliegenden Ortschaften verfolgte die Flüchtigen trotz ihrer manchmal verzweifelten Gegenwehr um so eifriger, weil der König auf jeden, der lebend eingebracht würde, eine Prämie von 10 Dukaten und auf jeden Todten eine solche von 6 Dukaten gesetzt hatte. So meldet der Berichtserstatter, dem ich in den Angaben der Thatsachen, deren Zeuge er war, gefolgt bin, aber die letztere Angabe ist doch nicht glaublich.

Da weitere Excesse besorgt wurden, so rückten von allen Seiten her Truppen in die Stadt. Die Soldaten waren die ganze Nacht wach und das vierte Schweizerregiment hatte die Kanonen bei seinem Quartier aufgepflanzt. Die Schweizer fürchteten sich vor einander; es hieß, das 2. und 3. Regiment hätten dem vierten und besonders dem Bataillon 13 den Tod geschworen. Aber die Nacht ging ruhig vorüber und die Revolte erneuerte sich nicht. Das Wenigste, was die neapolitanische Regierung jetzt thun konnte, war, daß sie statt das kriegsrechtliche Verfahren nach seiner ganzen Strenge eintreten zu lassen, den größeren Theil der Schweizer heimschickte.

Das schweizerische Söldnerwesen hatte sich durch diese Affaire sein Endurtheil gesprochen. Oft zwar hatten Schweizer in früheren fremden Kriegen sich einander gegenübergestanden und das war sehr bedauerlich gewesen, aber so etwas war noch nicht vorgekommen. Den höchsten Bundesbehörden der Schweiz fiel jetzt die Aufgabe zu, durch ein Gesetz der Söldnerei, gegen welche die öffentliche Meinung sich schon vorher stark erklärt hatte, ein Ende zu machen, aber es war nicht leicht, dabei den republikanischen Rechtsboden zu wahren und die Ansichten über ein solches Gesetz gingen denn auch bald weit aus einander. Schon die vorberathende nationalrätliche

Kommission brachte einen Majoritäts- und einen Minoritäts-Antrag, aber die stärksten Gegensätze zeigten sich in den Debatten im Nationalrath und im Ständerath. Es wurde über die Schande des Fremdienstes deklamirt, wie es sich besser für die Rednerbühne beim Schützenfest gepaßt hätte, und von einem Folioband der Schande gesprochen, auf der andern Seite wurde der Ruhm hervorgehoben, welchen die schweizerische Tapferkeit in der Fremde der Schweiz erworben habe. Diese Richtung verfolgte am weitesten ein sehr geschichtskundiger und geistreicher Mann, der es liebt, seinen eignen Weg zu gehen, auch wenn dieser ein Abweg ist. Er beantragte Verwerfung aller Vorschläge und eröffnete sein Votum mit dem Bekenntniß: „Ich bin ein warmer und entschiedener Anhänger des Fremdienstes und anerkenne in ihm ein uraltes Princip der individuellen Freiheit.“

Es kam schon am 30. Juli 1859 ein Bundesgesetz zu Stande, welches an der Spitze den Grundsatz hat: „Der Eintritt in diejenigen Truppenkörper des Auslandes, welche nicht als Nationaltruppen des betreffenden Staates anzusehen sind, ist ohne Bewilligung des Bundesrathes jedem Schweizerbürger untersagt. Der Bundesrath kann eine solche Bewilligung nur zum Behufe weiterer Ausbildung für die Zwecke des vaterländischen Wehrwesens ertheilen.“ Der Eintritt in die Nationaltruppen eines auswärtigen Staates ist also den Schweizern unbedingt gestattet, in eine Fremdenlegion möglich. Man sieht leicht, daß eine solche Gestattung die Tendenz hat, jungen Männern die Gelegenheit zu geben, sich in einem Staat mit größeren militärischen Verhältnissen und auch im Kriege zu Offizieren auszubilden. Dagegen ist gewiß nichts einzuwenden, aber bedenklicher ist Art. 2 des Gesetzes: „Wer den Vorschriften des Art. 1 entgegenhandelt, wird mit Gefängniß von 1 bis 3 Monaten und Einstellung im Activbürgerrechte bis auf 5 Jahre bestraft.“ Zur Erklärung dieser Schwälerung der bürgerlichen Ehre dient Art. 7 des Bundesstrafrechts der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1853: „Der Verlust des Activbürgerrechts besteht darin, daß der mit dieser Strafe Belegte unfähig wird, das ihm nach der Verfassung oder den Gesetzen des Bundes oder seines Kantons zustehende Stimm- und Wahlrecht auszuüben oder ein öffentliches Amt zu bekleiden.“

Das Gesetz enthält einen scharfen Eingriff in die persönliche Freiheit, der sich nur durch einen Nothstand rechtfertigen läßt und es sieht einer Standrechts=Verkündung sehr ähnlich. Unter dem Eindruck, daß ein solcher Nothstand vorhanden sei, votirte die Majorität der Bundesversammlung. *Salus publica suprema lex esto!* d. h. das öffentliche Wohl sei das höchste Gesetz, war ja auch schon ein Satz im republikanischen Rom. Aber dergleichen Gesetze sind immer schwer durchzuführen, wenn sie nicht im allgemeinen Rechtsbewußtsein ihren Boden haben. Das war aber hier nicht der Fall, weil die Strafdrohung nicht im Verhältniß stand zu dem „angenommenen“ Delict und die Praxis hat bald und bis jetzt sehr oft darin ein Urtheil über das Gesetz abgegeben, daß die Begnadigung statt der Anwendung des Gesetzes eintreten mußte. Die Entziehung des Activbürgerrechts, eine bedeutende Schmälerung der bürgerlichen Ehre, ist in der Schweiz eine recht gewöhnliche Zusatzstrafe zum Zuchthaus und zum Gefängniß und man hat dabei nicht festgehalten an dem Kern, daß eine solche Ehrenstrafe eine entehrende Handlung voraussetze und es tritt die Zusatzstrafe auch in manchen Fällen ein, in denen sie gar keine innere Berechtigung hat. Aber das ist denn doch anstößig und sehr anstößig mußte es sein in Betreff des Fremdendienstes und des Reislaufens, der altschweizerischen Gewohnheit.

Als das Reisläufergesetz im Werden war, fehlte es nicht an Warnungen. In einer gut redigirten Zeitung lasen wir: „Wir achten hoch die Gefühle, aus denen zur Zeit der Unwille gegen den Söldnerdienst hervorbricht, und wir glauben auch, daß die Schweiz gut thut, ihre Bemühungen für die Verminderung des Reislaufens fortzusetzen, aber der Schritt, der jetzt gethan werden soll, ist ein unverhältnißmäßig großer und thut manchen Orts weh. Es ist ein scharfer Schnitt in die persönliche Freiheit des Schweizers, ein schwerer Schlag auf eingewurzelte Uebung und Angewöhnung vieler Familien in einzelnen Kantonen und eine Quelle der mißlichsten Verwicklungen und Streitigkeiten, die den schweizerischen Räten selbst in Zukunft daraus erwachsen dürften. — Das „schreckliche Mißverständnis“ in Neapel beruht augenscheinlich und unzweideutig auf dem Ehrgefühl jener Leute, die vielleicht leichtsinnig von Hause wegelaufen sind, aber auf neapolitanischem Boden angelangt, als=

bald das schweizerische Bewußtsein finden und glauben, ihrer Heimat durch „Tapferkeit und Treue“ Ehre machen zu müssen. Man nehme ihnen die Fahnen, sie werden sich gefallen lassen müssen, man bestrafe hier in der Schweiz jeden Versuch zur Werbung, der entdeckt wird, man fasse alle Helfershelfer und warne tagtäglich vor dem unseligen Keislaufen — aber wozu eben jetzt ein Keulenschlag der bürgerlichen Entehrung, wenn doch alle Stimmen rufen, daß die traurigen Scenen in Neapel von selbst zum Ende des Dramas führen werden?“

Eine solche ruhige Stimme konnte aber die Strömung nicht aufhalten. Das neue Gesetz mußte seine Kritik erfahren durch die Praxis.

Die Schweizerregimenter in Neapel wurden im Jahre 1859, bald nach dem Erlaß jenes Gesetzes, zwar nicht durch unmittelbaren Einfluß des Gesetzes, sondern durch die neapolitanische Regierung aufgelöst. Ein großer Theil der Mannschaft kehrte nach Hause zurück, viele ließen sich aber wieder in Rom und in Neapel anwerben und in dem bald sich erhebenden Freiheitskampfe Italiens kämpften sie gegen die siegreich vordringenden Piemontesen. Wieder Entlassung und Rückkehr in die Heimat. Nun hätte gegen die seit dem August 1859 in den Fremddienst Eingetretenen strafrechtlich eingeschritten werden sollen, aber bei den Kantonsregierungen zeigte sich dafür wenig Neigung und Begnadigungen traten statt der Anwendung des strengen Gesetzes ein. Der verlorne Sohn, welcher ins Vaterhaus zurückgekehrt war, wurde doch nicht als ein unehrllicher Dieb und Missethäter behandelt.

Die aus Italien zurückgekehrten schweizerischen Soldaten zeigten sich zwar auf dem heimatlichen Boden nicht in solchem Maße als gefährliche Menschen, wie es nach früheren großen Kriegen der Fall gewesen war (s. oben S. 232), aber es waren unter ihnen viele arbeitsschene und liederliche Subjecte. Eine Statistik der Zusassen der Zuchthäuser für die nächsten Jahre würde manchen „Römer“ und „Neapolitaner“ nachweisen und einige der schwersten Verbrechen sind in der Schweiz von solchen verübt worden.

Nikolaus Emmenegger aus dem Entlebuch, der sowol im neapolitanischen als im römischen Dienst gewesen war, diente nach seiner Heimkehr bald hie bald da als Knecht. Am liebsten trank er

in den Wirthshäusern Schnaps. Zuletzt war er als Tagelöhner in einer wilden abgelegenen Berggegend, wo eine Alphütte auch im Winter von dem Eigenthümer Jakob Schnyder, der fein Hausgefinde hatte, bewohnt war. Diesen ermordete Emmenegger um Weihnachten 1866. Als der gräßlich verstümmelte Leichnam nach einigen Tagen gefunden war, mußte der Verdacht sogleich auf den Emmenegger fallen, der sich in den Wirthshäusern im Thal eine lustige Weihnachtszeit machte, auch andere bewirthete. Er leugnete mit der größten Frechheit und wollte sogar glauben machen, mehrere Kleidungsstücke und zwei Uhren des Schnyder, die man bei ihm abfaßte, habe ihm jener an Zahlungsstatt gegeben. Diese Ausrede war über die Maßen dumm, denn er hatte nur kurze Zeit dort im Tagelohn gestanden und Schnyder war als ordentlicher Zahler seiner Arbeiter bekannt. Ein Geständniß war aber von dem Unangeschuldigten nicht zu erlangen; er wurde auf Anzeigenbeweis zum Tode verurtheilt und am Vormittage des 6. Juli 1867 in Luzern hingerichtet. Als die Armsünderglocke mit ihrem Klage-ton den furchtbar ernststen Augenblick verkündete und dann das Haupt des Mörders fiel, zog mit Fahne und klingendem Spiel ein fremder Schützenverein, der nicht wissen konnte, was in Luzern vorging, durch die Stadt, um sich zum eidgenössischen Schützenfest in Schwyz einzuschiffen.

Nicht minder schwer als dieser Fall war ein Raubmord im walliser Hochgebirge im Jahre 1863, aber interessanter durch verschiedene Umstände und die Persönlichkeit des Hauptthäters.

Der Obergerichtsrath Quensell aus Hildesheim im Königreich Hannover war ein eifriger Bergsteiger und pflegte seit Jahren in jedem Sommer in die Schweiz zu kommen. Um von Evolena im Gringerthal (Val d'Hérens) nach Grimenze zu gelangen, engagirte er im Juli 1863 einen Führer, mehr wohl, um an diesem einen Träger oder Begleiter zu haben, als um den Weg zu finden. Als sie auf der Paßhöhe des Col de Torrent (2924 m.) angekommen waren, fielen aus dem Hinterhalt Schüsse, von denen sowol Quensell als der Führer getroffen wurden. Als der Erstere schwer verwundet aber noch lebend über den Abhang fiel, stürzte einer der Angreifer herzu und gab ihm den Gnadenstoß. Er wollte es mit dem Führer ebenso machen, aber dieser bat ihn flehentlich um

Schonung seines Lebens, er habe Weib und Kinder zu Hause. Der Bandit ließ ihn am Leben. Die Baarschaft und das Gepäck des todtten Mannes wurden fortgenommen.

Die Sache machte natürlich das größte Aufsehen, mehr als es in Italien der Fall gewesen wäre. Daß so etwas vorkommen konnte zwischen zwei der friedlichsten Thäler, auf einem Gebirgspasse, den so viele Wanderer begehen, ohne an eine andere Gefahr zu denken als die etwa durch ein Unwetter entstehen könnte, das war unerhört. Man vernahm sogar Stimmen, welche das Wallis als ein Räuberland und selbst die ganze Schweiz verdamnten, man möge sich hüten vor Gebirgsreisen in der Schweiz und keinem Führer trauen. Der noch jetzt arbeitsunfähige, damals verwundete Führer wurde des Komplotts mit den Raubmördern verdächtigt. Man wärmte sogar die rein erfundene Geschichte vom Wirthshaus Schwarenbach an der Gemmi wieder auf, welche Zacharias Werner in dem Schauerstück „Der 24. Februar“ in Scene gesetzt hat.

Die Namen der beiden Raubmörder wurden bekannt. Es waren die Brüder Balet von Grimseln (Grimisuat) bei Sitten. Endlich konnte man auch einen derselben, Barthelémy, im berneer Oberlande verhaften, er entwichte aber wieder auf dem Transporte und ging über die italienische Grenze. Italien war ihm nicht unbekannt, er hatte in neapolitanischen Diensten gestanden.

Die Untersuchung ging ihren Gang, wurde auch etwas energischer, als man von Hannover aus mahnte, die Sache ernst zu nehmen. Das Urtheil gegen den Abwesenden lautete auf lebenslängliche Zuchthausstrafe, denn obgleich nach dem walliser Recht ein Contumazialurtheil die Todesstrafe aussprechen kann, pflegt dies nicht zu geschehen.

Im nächsten Jahre trieb die Liebe zu Weib und Kind den Balet auf den heimatlichen Boden zurück, was seine Wiederverhaftung zur Folge hatte. Die Walliser heben diesen sittlichen Zug des Balet, die Liebe zu den Seinen, gern hervor und es ist wohl auch als sicher anzunehmen, daß er den armen Führer auf dem Col de Torrent nur am Leben ließ, weil dieser über Weib und Kind jammerte. Für die Beurtheilung seines Verbrechens fällt dergleichen freilich nicht in die Wagschale, so wenig wie seine Kühnheit, die man an ihm bewundert hat, was ja schon manchem Räuber



zu Theil geworden ist, zumal in der Zeit, als man noch Räuberromane las.

Es hätte nun nach Art. 382 der Strafprozeßordnung eine neue Instruktion und ein neues Urtheil eintreten können, in den Formen des ordentlichen Verfahrens, allein es blieb bei dem früheren Urtheil. Wahrscheinlich machte Balet von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch, indem er erklärte, mit dem Contumazialurtheil zufrieden zu sein.

Balet war nun in der Strafanstalt in Sitten. Eines Morgens erhielt er die Erlaubniß, seiner Gesundheit wegen sich einige Minuten im Freien zu ergehen. Natürlich war er gefesselt und in Begleitung eines Landjägers. Aber kaum im Hofe der Strafanstalt angekommen, sprengt der eben so gewandte als starke Balet die Kette, schlägt den Landjäger zu Boden, bemächtigt sich der Schlüssel, öffnet das Thor und entflieht. Dies alles ist das Werk einiger Augenblicke. Außerhalb der Stadt nimmt Balet seinen Lauf in der Richtung von Savièse und des Sanetsch. Der aus seiner Betäubung erwachte Landjäger eilt nach und läßt in Savièse Sturm läuten, andere Gensdarmen verstärken die Macheile und gegen Abend sieht die kleine Schaar der stattlich=altfranzösisch uniformirten Polizeidiener, wie Balet in dem dichten Walde verschwindet.

In Sitten hatte sich die Kunde von der Entweichung Balets am Vormittage grade in dem Augenblick verbreitet, als die Prüfungscommission im Großen Rath über ihren Besuch in der Strafanstalt Bericht erstattete.

Nochmals führte die Sehnsucht nach seiner Familie den Ruhelosen in die Heimat zurück, wo es der auf ihn sehr erbosten Polizei gelang, ihn wieder handfest zu machen. Obgleich nun das Zuchthaus in Sitten offiziell den Namen maison de force führt, zweifelten die Behörden doch, ob es stark genug sei, um den Balet auf die Dauer zu halten, man fand es daher angerathen, ihn in der zweckmäßig eingerichteten Strafanstalt von Lausanne zu verkosten, so daß er fortwährend ein theurer Sohn seiner Heimat ist.

Ich habe nicht erfahren, was aus dem an dem Raubmorde jedenfalls betheiligten Bruder des Barthelémy Balet geworden sei. Wahrscheinlich ist man seiner nicht habhaft geworden.

Die Gebeine des Gemordeten ruhen auf dem Kirchhofe von

Evolena, in einem Winkel an der Mauer, denn er war nur Protestant.

Der Gang zum Söldnerdienst, seit Jahrhunderten eingewurzelt, ist zwar bei den Schweizern noch nicht verschwunden, aber was jetzt noch von Söldnerei und Reisläufen sich findet, seit die Kapitulationen aufgehört haben, ist nur ein schwacher Nachhall der früheren Sitte, jedem Kriege nachzulaufen. Die umgestaltende Zeit hat hier ihren großen Einfluß gezeigt und bei einer Rückschau auf die Bahn des schweizerischen Fremden dienstes muß ich meinen oben ausgesprochenen Satz wiederholen, daß etwas für eine Zeit ruhmvoll und notwendig sein kann, für eine spätere Zeit es aber gar nicht mehr ist. Diesen Satz gewinnen wir bei der Rückschau und damit haben wir die culturgeschichtliche Bedeutung dieses großen Stückes der Schweizergeschichte erfaßt.

Zur Zeit der höchsten Ausbildung des französischen Kriegsdienstes der Schweizer gab es eine Kompanie der *enfants perdus*. Es war das die Elite der Grenadiere, die sich dem Heldentode geweiht hatten. So wie in der Schlacht bei Waterloo die alte Garde unter General Camborne auf die Aufforderung Bülow's, sich zu ergeben, antwortete: „*La vieille garde meurt, mais elle ne se rend pas*“ und so wie die braunschweigischen schwarzen Husaren den Totenkopf am Hut trugen, so konnten diese „verlorenen Kinder“ wohl zusammengehauen werden, aber sie ließen sich nicht gefangen nehmen. In der mörderischen Schlacht von Dreux 1562 (s. oben S. 266, 269) war Ludwig Pfyffer von Luzern Hauptmann der verlorenen Kinder. Aber der Name der „verlorenen Kinder“ paßt auch auf viele Tausende der schweizerischen Söldner in einem ganz andern Sinn, sie sind „gestorben und verdorben“. Mancher war kein verlornes Sohn, als er fortzog, sondern die Lust zum Kriegshandwerk trieb ihn von der Heimat und —

„Auf ferner fremder Aue  
Da liegt ein tochter Soldat,  
Ein ungezählter, vergessener,  
Wie brav er gekämpft auch hat.“

Der Doppelsinn, in welchem die Bezeichnung „verlorne Kinder“ genommen werden kann, zeigt uns die Licht- und die Schattenseite

der schweizerischen Söldnerei, die Treue und Tapferkeit, den Tod und das Verderben.

Grade zu derselben Zeit, jetzt vor 400 Jahren, als die Helden-  
schlachten in dem Burgunderkriege gekämpft waren, entstand auch  
das erste Bündniß mit Frankreich, welches man als den Anfang  
der „Kapitulationen“ ansehen kann. Die Schweizer hatten gezeigt  
was sie konnten; es blieb ein ritterlicher Zug in der Jugend der  
Schweiz und wie die Geschichte zeigt, hat dieser Zug in mehreren  
Geschlechtern durch Jahrhunderte sich vererbt. Uns ist der Name  
„Kriegshandwerk“ anstößig, aber es war das Streben auf der Bahn  
des kriegerischen Glückes sich hervorzuthun. Der Kriegsdienst galt  
nicht bloß in der Schweiz als der edelste Beruf und in einem  
für die Schweizer bestimmten Kriegsliede aus dem 17. Jahrhundert  
heißt es:

„Weil Ihr habt kein Feind zu Haus,  
Mußt Ihr zu ihm ziehen auß,  
Dann ewer Herzhaftigkeit  
Kann nicht lang sein ohne Streit.“

Mit der Kriegslust förderte auch das Fehlen der Industrie in einem  
Lande, welches die meisten Rohmaterialien von auswärts zu be-  
ziehen hatte, den Fremdendienst, als Ersatz für die daheim nicht ge-  
nügende Thätigkeit und den nicht ausreichenden Erwerb. Wenn die  
Schweiz in neuerer Zeit in bedeutendem Grade Industrieland ge-  
worden ist, so geschah das unter dem Einfluß der Umgestaltung der  
volkswirthschaftlichen Verhältnisse, welche von den Schweizern ver-  
standen und thatkräftig benutzt wurden. Wir können auch die Ver-  
schiedenheit alter und neuer Zeit darin in Betracht ziehen, daß jetzt  
dem Schweizer, welcher Lust hat zur Arbeit, die Welt offen steht;  
er kann jetzt eben so schnell nach Amerika kommen, als früher nach  
Paris. Früher war es anders; da brauchte er kein Reisegeld, wenn  
er sich zum Kriegsdienst anwerben lassen wollte. Es gab auch  
Zeiten, wo Theuerung und andere Noth die Bevölkerung zu groß  
erscheinen ließ, wo dem gar nicht getreide- und fruchtreichen Ge-  
birgslande bei jedem Mißwachs in den Nachbarländern die Zufuhr  
abgeschnitten wurde und auch dadurch wurde die ohnehin vorhandene  
Lust zum Kriegshandwerk gemehrt.

In nationalökonomischer Beziehung ist es sehr belehrend, die

enormen Menschenverluste der Schweiz im fremden Kriegsdienst und die enormen Summen, welche durch denselben in die Schweiz gekommen sind, neben einander zu stellen.

Ein Züricher, der Pfarrer J. H. Waser, welcher freilich zum Hochverräther gestempelt und am 27. Mai 1780 mit dem Schwerte gerichtet wurde, der sich verschiedene Unredlichkeiten hatte zu Schulden kommen lassen, der aber auch manche der Regierung von Zürich unliebsame Wahrheiten veröffentlicht hatte, schrieb in einer Abhandlung „Schweizerblut und Franzgeld“, die Schweiz habe von 1474 bis 1715 etwa 700,000 Mann für Frankreich geopfert und dafür 1146 Millionen Gulden an Sold und Pensionen empfangen. Er erwähnt dabei auch die oben (S. 278) berührten Aeußerungen von Louvois und Peter Stuppa vor Ludwig XIV. Uebertrieben erscheint jene Angabe Wasers nicht, denn wir haben Berichte ähnlicher Art von andern Seiten und ich habe auch im Vorhergehenden mehrfach Gelegenheit gehabt, Beiträge zu einer solchen Berechnung zu geben, die sich sehr vervollständigen lassen.

Es kam durch den Fremdendienst viel Geld in die Schweiz und wie es hieß „Kein Geld kein Schweizer“, so konnte man auch sagen „Viel Geld viele Schweizer“; wenn viel Geld gegeben oder versprochen war, so fanden sich auch viele Soldaten, aber die Vielen wurden dadurch nicht reicher. Sehr gewöhnlich kam der gemeine Mann, wenn er überhaupt zurückkehrte, krank und ohne Geld wieder heim, die höheren Offiziere und Staatsmänner zogen den Gewinn und was in den Kantonen für die Kapitulationen zur Vertheilung an die Bürger kam, mehrte den allgemeinen Wohlstand nicht. Nicht allein Ludwig Pfyster von Luzern verstand es für sich einzusekeln. Auch bei den für die Schweiz so wichtigen, mit den Kapitulationen in regelmäßiger Verbindung stehenden Salzlieferungen zogen die großen Unterhändler, wie die Zurlauben in Zug, Prozente, wie kein Kaufmann sie höher hätte wünschen können.

Das Streben reich zu werden im fremden Dienste und das Haschen nach Fürstengunst und Titeln und Orden waren nicht geeignet, die vaterländische, republikanische Gesinnung zu erhalten. Zwar sind manche zurückgekehrt in die Heimat, nachdem sie in der Fremde Oberste oder Generale geworden waren; es war ihnen bequem, in dem Vaterlande einen angenehmen Zufluchtsort und

Ruheſitz für die Tage des Alters zu haben. Sie widmeten auch wohl ihre Thätigkeit dem Heimatslande in republikaniſchen Aemtern, wurden Landammänner und Schultheiße, wie Ruſſy in Unterwalden, Ludwig Pfyffer von Luzern u. a.; die Kriegslaufbahn in der Fremde war der ſicherſte Weg zur Erlangung dieſer höchſten Landespoſten. Wenn dabei der Ehrgeiz ſtark im Spiele war, ſo verdient es doch keinen Tadel, ſobald ſie nur in dieſen Aemtern als gute Republikaner ſich bewährten und nicht ihre Stellung benutzten, um noch weiter fremden Fürſten zu dienen. Rein und klar wie ein Edelſtein war Mloys Reding.

Vornehmlich in den Kriegen Frankreichs erwarben und befeſtigten die Schweizer ſich den Ruhm, die beſten Soldaten zu ſein und es mag auch wahr ſein, was man hervorgehoben hat, daß ihre Tapferkeit die Schweizer auf ihren hohen Bergen in den Augen der Ausländer als unüberwindlich erſcheinen ließ. Es lag der Schluß nahe, daß dieſelben Krieger, welche ſchon für fremde Interereſſen ſo tapfer waren, auf ihrem vaterländiſchen Boden und in ihren natürllichen Feſtungsmauern wo möglich noch größere Heroen ſein würden. Dieſer Glaube des Auslandes konnte der Schweiz von Nutzen ſein, ſo daß es nicht paradox wäre zu ſagen, in ihren Kämpfen im fremden Dienſt hätten die Schweizer auch für ihr Vaterland gekämpft. Trügeriſcher iſt aber der auch geäußerte Satz, durch die Militärfapitulationen ſei die Schweiz des Unterhalts eines ſtehenden Heeres für die Aufrechthaltung ihrer Selbſtſtändigkeit überhoben geweſen und habe dabei den Vortheil gehabt, im Falle der Noth über eine bedeutende wohlgeordnete Kriegsmacht verfügen zu können, da für einen ſolchen Nothfall die Zurückberufung der Truppen nach der bedrohten Heimat in den Verträgen vorbehalten geweſen ſei. Einem ſolchen Satze gegenüber darf man fragen, wann denn eine ſolche Zurückberufung vorgekommen ſei. Die Schweiz hat zwar während der Blüthenzeit des Fremdendienſtes mehrere Kriege auf dem eignen Boden gehabt, aber in dieſen Kriegen ſtanden Schweizer den Schweizern gegenüber. Als am Ende des vorigen und im Anfange dieſes Jahrhunderts ein mächtiges Fremdenheer in die Schweiz eindrang, da waren auch mehr Schweizer, ſog. „Patrioten“, auf der Seite der Franzoſen als in der Abwehr und die Berner bei Neuenack und im Granholz, die Schwyzer unter

Mloys Reding, die Nidwaldner im September 1798 waren keine kapitulirten Regimenten, welche der bedrohten Heimat zu Hülfe eilten. Auch im unglückseligen Sonderbundskriege 1847 kämpften auf schweizerischem Boden Schweizer mit Schweizern. Es war die alte Geschichte.

Während die Treue und Tapferkeit der Schweizer immer von Neuem als der Glanzpunkt in dem großen Bilde des fremden Kriegsdienstes hervorgehoben ist und auch niemand in Abrede stellen kann, daß sie treu waren wie Gold — für Gold, hat man nicht nach Gebühr gewürdigt, daß für die geistige Entwicklung der Schweiz dem Fremdendienste sehr viel zu danken ist. Nicht bloß sind manche Männer aus dem Kriegsdienste mit reicher Bildung heimgekehrt, sondern in der Zeit, wo die Schweizer noch weit weniger als andere Völker handeltreibend waren, hat der Kriegsdienst statt des Handelsverkehrs den Schweizern die Bahn geöffnet, um die Welt und die Menschen kennen zu lernen und geistige Anregung zu geben. Die durch den Kriegsdienst geschaffenen Beziehungen zu Frankreich ermöglichten es den schweizerischen, nicht dem Kriegsdienste sich widmenden Jünglingen in diesem Culturlande eine Bildungsschule zu finden. Es kann selbst aus neuerer Zeit angeführt werden, daß der päpstliche Dienst gesucht und benutzt worden ist, nicht bloß zum Anschauen der Kunstwerke Roms, sondern auch zur praktischen Ausbildung in der Kunst. Im Anfange dieses Jahrhunderts trat ein Mann aus Willisau im Kanton Luzern, Namens Hecht, dem es gänzlich an Mitteln fehlte, sich künstlerisch auszubilden, in die päpstliche Garde und er benutzte eifrig seine Mußestunden, das in ihm liegende Talent zu cultiviren. Er wurde ein recht bedeutender Maler, wie seine Altarbilder in einigen Kirchen des Kantons Luzern, z. B. seine Copie der Transfiguration Raphaels in der großen Kirche von Schüpfheim im Entlebuch, zeigen.

Zum Lobe des schweizerischen Fremdendienstes ist auch geltend gemacht worden, daß dieser Dienst eine Besserungsanstalt für Taugenichtse gewesen sei oder doch als ein Ausweg, das Land von ihnen zu befreien. Das Letztere mag zum Theil wahr sein, es war aber doch ein trauriges und bedenkliches Mittel. Was die Besserungsanstalt betrifft, so sagt darüber ein Schweizer, der mit der Geschichte des Fremdendienstes sich sehr genau beschäftigt und den-

selben sehr unpartheiisch beurtheilt hat: Es ist wahr, daß der Eine und Andere in diesem Dienste zum ordentlichen Mann gemacht wurde, aber es ist eben so wahr, daß viele schlimmer zurückkamen als sie hingegangen waren und daß bei manchen der Spruch sich erwahrte: „Junger Soldat, alter Bettler.“

Die letzten Ausländer des fremden Kriegsdienstes der Schweizer sind jetzt noch der gesetzlich erlaubte Eintritt in die nationale Armee auswärtiger Staaten und das verbotene Reislafen in etwaige Fremdenlegionen. Das Eine wie das Andere ist nur ein verschwindender Rest früherer Gewohnheit.

Wenn die Neigung zur Kriegswissenschaft und zur praktischen Ausbildung junge Schweizer in den Dienst einer fremden Kriegsmacht lockt, so kann das der Schweiz nützen, insofern sich erwarten läßt, daß sie nicht anstehen werden, als gute Stabsoffiziere in die eidgenössische Armee zu treten, wenn das Vaterland ihrer bedarf. Allein die Schweiz wird doch wohl thun, nicht zu sehr auf diese Hülfe zu rechnen, sondern im Innern mit aller Kraft die Ausbildung ihrer Armee und deren zeitgemäße Organisation zu fördern. Die Schweiz soll kein Militärstaat werden, ihr wird nur der Vertheidigungskrieg zufallen, wenn über kurz oder lang die großen Nachbarn wieder kriegerische Gelüste tragen; sie wird sich nicht einfach in ihre Neutralität hüllen können, sie muß diese Neutralität auch thatkräftig zu wahren wissen. Wenn wieder ein großer Krieg ausbricht, so wird die vielleicht bis dahin fertige Gotthardsbahn, welche zwar in der Schweiz, aber nicht bloß für die Schweiz gebaut wird, sicherlich nicht als neutral den Kriegszwecken der fremden Mächte entzogen sein. Wird dann aber die Schweiz in den Krieg gedrängt und Partei nehmen müssen, so genügt die Berufung auf die altschweizerische Tapferkeit und der Glaube daran nicht die Schweiz zu retten. Vor 50 Jahren apostrophirte ein berühmter französischer Gelehrter, welcher die Schweiz liebte, Raoul-Rochette, die Schweizer mit dieser Mahnung: „Nehmet die Einrichtungen wieder auf, welche der Natur Eures Landes sich anpassen; ergreift Eure nationalen Waffen; übt Euch die Hafenbüchse (arquebuse) zu handhaben, diese Waffe, welche allein in den Händen des schweizerischen Hirten die Armbrust ersetzen kann; für Ringen und Schwingen und Schnelllauf erwerbt bei Euren Volksfesten Preise

und knüpft da wieder, unter den Augen Eurer Obrigkeiten, die Bande der alten Eidgenossenschaft, wie zu den Zeiten, wo die Hirten, nackt und derb, über kriegsgeschulte und üppige Nationen triumphirten. Heutzutage gleicht sich alles bei allen civilisirten Völkern; es giebt in Europa eben nur Europäer. Macht, daß es in der ganzen Schweiz nur Schweizer giebt und es werden sich immer Männer genug finden, um sie zu vertheidigen.“ Der Mann, welcher in allem Ernst so sprach, war eben ein Gelehrter und speziell Alterthumsforscher. Das Auffinden von Tells Armbrust würde ihn in Entzücken versetzt haben, die Hellebarten der alten Schweizer waren ihm wichtiger als die neueren Schießwaffen, aber für die Gegenwart bleibt doch gewiß, daß das Pulver längst erfunden ist.

---



## R ü c k s i c h t.

---

Die obigen größeren und kleineren Bilder aus dem schweizerischen Leben sollten dazu dienen, eine Einsicht in die Eigenart der Schweizer zu bringen. Eigenartig ist das Land wie die Leute darauf.

Das Land ist reich in der Mannigfaltigkeit seiner Bodenverhältnisse, durch den Wechsel von Berg und Thal, durch die in Größe und Farbe so verschiedenen Seen, die gewaltigen Ströme, welche hier ihre Wiege haben und mit jugendlichem Ungestüm in die Welt ziehen, durch die über Felsblöcke springenden und schäumenden Bergbäche, welche oft von der Höhe herabstürzen, oft von der Felswand als Schleier herabschweben.

Der Flächeninhalt der ganzen Schweiz beträgt nur etwa 750 Quadratmeilen, aber in diesem Raume hat die Schweiz das Nebeneinander verschiedener Klimate, fast könnte man sagen, den Gegensatz der nördlichen und südlichen Zone in geringer Entfernung, in derselben Jahreszeit. An demselben Tage zieht der Wanderer stundenlang über Eis und Schnee; beim Herabsteigen pflückt er die Alpenrose „ein süß Gedicht der Einsamkeit“ und unten im üppigen Thal schaut er hinauf zu den von der Abendsonne vergoldeten Firnen, in deren Nähe er am Morgen den Aufgang der Himmelkönigin jubelnd begrüßte.

Oben im Wallis liegt der größte europäische Gletscher, der Aletschgletscher, und schwimmende Eisinseln sind zur Sommerzeit

in dem Merjelensee in Bewegung. Es ist frisch da oben, ein echt-nordisches Klima, aber im Rhonethal ist eine tropische Hitze. In den Weinbergen reifen die schönsten Trauben, welche feurigen Wein spenden; auf den Hügeln bei Sitten und selbst auf den Ruinen der einstigen großen Burgen findet man eine Ausbeute südlicher Pflanzen. Es ist nicht übertrieben, wenn Jwan Tschudy, der so viel im Wallis wanderte, sagt: „In klimatischer Beziehung ist Wallis wohl die merkwürdigste Landschaft von ganz Europa, da Klimate und Produkte aller Breiten von Island bis Afrika in diesem Lande zusammenreffen und die Region der Mandel von derjenigen des ewigen Schnees nur wenige Stunden entfernt ist. Bei Zermatt Roggenfelder neben Gletschern, bei Bovernier Trauben, bei Saillon Kirichen neben ewigem Schnee. Das Klima des obern Rhonethals bis Brieg ziemlich rauh, im untern sehr mild; bei der ganz geschützten Thallage große Sommerhitze, in den sumpfigen Rhonegründen ungesunde Lagen. Cacteen, Feigen, Granaten, Mandeln, Spargeln wachsen in manchen Gegenden wild.“

Ein ähnliches Land wie Wallis ist im Wechsel von Nord und Süd der Kanton Graubünden. Vor mehreren Jahren hat ein trefflicher deutscher Dichter dieses merkwürdige Stück der Schweiz angesprochen: „Graubündnerland, wie bist du so reich, du hast den Renz und die Gletscher zugleich!“ Das paßt nun freilich auch auf andere Theile der gebirgigen Schweiz, welche schon viel früher der alte wandtsbecke Bote das Land nennt, in welchem der Winter ein Sommerhaus hat. Aber wie in Wallis sind für Graubünden charakteristisch die raschen Uebergänge, die Vegetationssprünge. Sie erregen unsere Bewunderung, wenn wir durch Graubünden nach Italien ziehen, aber wohl nirgends in dem Grade, als wenn wir den Bernhardin zum Uebergang wählen und das Misoxerthal (Valle di Misocco, la Mesoleina) betreten. Dieses Thal erstreckt sich am südlichen Abhange des Bernhardin etwa 8 Stunden lang nach Bellinzona zu. Bald glaubt man schon in Italien zu sein, wenn man aber umschaut und in die Höhe blickt, so erkennt man wieder die alpine Schweiz. Im oberen Theil des Thales rechnet man 11 Gletscher, von denen einer am Piz Ucello erst 1812 seine Bildung begonnen haben soll. Ein genauer Kenner seines Heimatlandes, J. P. von Tscharner, sagt kurz und treffend über dieses

Thal: „Die malerischen Formen der Gebirge, prächtige Wasserfälle, der volle Baumschlag der Laubwälder, die sanft gerundeten Hügel mit Kirchen und Ruinen geschmückt, bilden eine höchst romantische Natur. Kastanienwälder wechseln mit üppigen Maisfeldern, zwischen Feigen- und Maulbeerbäumen wölbt sich die schattige Laube der Weinrebe und neckisch zirpt die verborgene Cicade ihr eintöniges Lied. Neben dieser südlichen Fülle herrscht noch die starre Polar-natur der nördlichen Alpengebirge.“

Es wird manchem Norddeutschen ergangen sein wie mir, als ich zum ersten Mal Graubünden betrat, er ist erstaunt, Felder seines heimatlichen Buchweizens, hier Haidekorn genannt, zu finden und daneben Maisfelder, so wie auch Roggen und Gerste in einer Höhe von mehr als 5000 Fuß, welche im August reif werden. Aber größere Ueberraschungen erwarten ihn, wenn er höher hinauf kommt und die Vegetation und Flora beachtet.

Der angedeuteten Verschiedenheit und den raschen Uebergängen in den klimatischen und Bodenverhältnissen und in der Vegetation entspricht die zu starken Gegensätzen sich steigernde Mannigfaltigkeit in dem Leben der Menschen auf dem Boden der Schweiz. Damit soll nicht gesagt sein, daß die staatlichen, rechtlichen und socialen Einrichtungen lediglich als Naturprodukte zu betrachten seien, sondern es hat gewirkt und es wirkt der freie schaffende Geist, wie nicht bloß die treibende Kraft des Bodens die Pflanzen und Blumen so producirt, wie sie uns erscheinen, sondern die erwärmende und heiternde Sonne ihre Weihe bringen muß. Aber das Leben der Menschen steht doch im nächsten Zusammenhange mit dem Boden, auf welchem dieses Leben sich entwickelt, und mit der sie umgebenden Natur. Im großen Maßstabe hat dieses einst Montesquieu in seinem *Esprit des lois* nachgewiesen, aber den freien Willen des vernünftigen Menschen hat er nicht genügend gewürdigt.

Die Schweiz ist Republik, aber die republikanische Idee wird in den verschiedenen Kantonen verschieden aufgefaßt und die Formen, in denen sie sich gestaltet, sind verschieden von einander. Wenn Monsieur Paturot à la recherche de la meilleure république jetzt, wo die große Nation sich einmal wieder in Verfassungswehen befindet, in die Schweiz käme, um hier das Modell zu finden, so würde er bald erkennen, daß man in der Schweiz ebenfalls mit

einer solchen Entdeckung sehr eifrig sich beschäftigt. Auf seine Frage, wo in der Schweiz die rechte Republik zu finden sei, würde er ähnliche Antworten erhalten als wenn er nach dem „rechten Glauben“ fragte.

Die Kantone, welche Landsgemeinden und damit die reine Demokratie haben, sind von mir schon oben besprochen worden. In den übrigen Kantonen ist Volksvertretung also Repräsentativverfassung, aber mit der bedeutenden Scheidung, daß in einigen derselben die Repräsentation vollständig ist, indem das Volk der von ihm gewählten Vertretung die Souveränitätsrechte delegirt hat, in der Mehrzahl der Kantone die Landesvertretung aber in ihrem Wirken im Einzelnen mehr oder weniger in Abhängigkeit vom Volkswillen gehalten wird, durch Referendum und Veto. So wie schon unter den Kantonen der reinen Demokratie Uri und Glarus in der Darstellung der Souveränitätsrechte recht sehr von einander verschieden sind, wie auch Appenzell-Innerrhoden und Außerrhoden, ist die Varietät in den Ländern der gemischt-repräsentativen Verfassung noch weit bedeutender. Schwyz, Graubünden, Zürich nähern sich der reinen Demokratie weit mehr, als die doch zu derselben Gruppe gehörigen Wallis und Waadtland. Wo bei sonstiger Repräsentativverfassung das Volk sich die Sanction der Gesetze vorbehalten hat, da müssen denn oft im Jahre die Bürger wandern, um ihr Scherflein Demokratie in die Urne zu tragen, wenn die Regierung oder eine tonangebende Partei der Gesetzmacherei beflissen ist. Die Bürger machen denn freilich auch zuletzt Gebrauch von ihrem Volksrecht, nicht zu stimmen, wenn sie des berühmten Ausspruchs des Tacitus über Gesetzmacherei eingedenk werden; sie wundern sich wohl auch, wenn sie nicht dem Taktstock von Parteihäuptern gehorchen wollen, daß sie zur Beantwortung von Fragen berufen werden, für welche sie gar kein Verständniß haben.

Während sich nach den Verschiedenheiten der Verfassung die drei angeführten Gruppen ergeben, ist es schwieriger, die Verschiedenheiten im schweizerischen Rechtsleben zu gruppieren. Abgesehen vom Bundesstaatsrecht finden wir eine der Zahl der Kantone entsprechende Vielheit der Rechtsbildungen. Jeder Kanton und Halbkanton hat sein Civilrecht und bis vor Kurzem waren sogar in dem einen Kanton Zürich etwa 30 nicht wenig von einander abweichende Erbrechte in

Geltung. Fast alle Kantone haben auf Vollständigkeit Anspruch machende Strafgesetzbücher, nur Uri, Nidwalden, Appenzell=Junerhoden nicht. Ebenfalls groß sind die Abweichungen in der Organisation der Gerichte und im Prozeßverfahren. Der Rechtshistoriker oder vielmehr der Antiquar kann da zwar sagen Varietas delectat, die Mannigfaltigkeit hat Reiz, aber das wirkliche Rechtsleben verlangt Fortschritt und das Streben nach größerer Rechtseinheit ist auch schon so stark geworden, daß alle Bleigewichte es nicht aufzuhalten vermögen. Allein sehr bedauerlich wäre es, wenn für die Neugestaltung des schweizerischen Rechts eine politische Strömung den Ausschlag geben würde und das historische Gewissen verstummen müßte. Die deutsche Schweiz ist eben deutsch, im Rechtsleben ist sie es durch Jahrhunderte mehr gewesen als Deutschland, weil sie durch eine Reception des römischen Rechts nicht beeinflusst war, wenn auch durch den Kanal der Wissenschaft das römische Recht mit seiner ausgebildeten Technik großen Einfluß ausübte. Der Name einer schweizerischen Rechtswissenschaft hat Berechtigung, weil die Entwicklung des Rechts in der deutschen Schweiz, die ich hier im Auge habe, eigenartig gewesen ist, wie die trefflichen Werke zur schweizerischen Rechtsgeschichte zeigen. Das Studium und die Pflege der schweizerischen Rechtswissenschaft, speziell der Rechtsgeschichte, ist in unserer zur Rechtseinheit hindrängenden Zeit gar nicht weniger wichtig als früher, wenn es sich um eine gesunde Weiterentwicklung der Rechtsideen handelt und den schweizerischen Hochschulen fällt als wichtige Aufgabe zu das Studium des schweizerischen Rechts, nicht bloß der kantonalen Rechte zu fördern.

Sehr ruhig hat kürzlich ein ausgezeichnete schweizerischer Jurist die Wahrheit ausgesprochen: „Das was bei uns dem großen Werke einer nationalen Gesetzgebung am meisten entgegenwirkt, ist eine sehr große Unkenntniß der dermalen bestehenden wirklichen Rechtsverhältnisse der Schweiz, namentlich eine dunkle Vorstellung von prinzipiell unvereinbaren Klüften zwischen einer sogenannten französischen und deutschen Rechtsanschauung!“

Ist nun aber dieses Hindrängen zur Rechtseinheit ein normales Streben in dem Lande der Mannigfaltigkeit? Die Frage ist wichtig genug, um dabei etwas zu verweilen.

Wäre die Verschiedenheit der Rechte in den Kantonen wirklicher

Ausdruck verschiedener Bildung der Bevölkerungen und die Frucht eines divergirenden Volksrechtsbewußtseins, so müßte man Schemen haben, daran stark zu rütteln. Aber so ist es nicht.

Von den Rechtstheilen nimmt man das Strafrecht mit seiner starken Reaktion gegen das Unrecht als Spiegelbild der Kultur eines Volkes und die Strafrechtsgeschichte, welche so große Wandlungen und Fortschritte aufweist, berechtigt zu dieser Annahme. Diese Geschichte zeigt uns Schauerbilder in Menge und endlich eine in die Strafrechtspflege eingedrungene Philanthropie, welche nicht weiter gehen kann, ohne den Begriff des Strafrechts in Frage zu stellen.

Einige Ländchen der Schweiz sind mit ihrem Strafrecht noch nicht in die Neuzeit eingetreten, sondern stehen noch im Mittelalter. Es sind das: Appenzell-Innerrhoden, Zug, Nidwalden und Uri. Diese Kantone haben keine Strafgesetzbücher, sondern die Strafrechtspflege schließt sich zum Theil noch an die friedensrechtlichen Bestimmungen ihrer alten Landbücher an; das mosaische Recht ist nicht ohne Einfluß; einige Geltung hat auch die Carolina oder peinliche Gerichtsordnung Kaisers Karl V.; das richterliche Ermessen hat den weitesten Spielraum und die moralische Würdigung und Abstufung der strafbaren Handlungen überwiegt die juristische Schätzung. Auf dem Stadt- und Landbuch von Zug steht geschrieben: Das Recht hat eine wächserne Nase.

Die Schweiz hatte ein einheitliches Strafrecht in der Zeit der helvetischen Republik, aber die Einheit war gewaltsam zu Stande gekommen. Das helvetische peinliche Gesetzbuch von 1799 war eine Nachbildung des Code des délits et des peines der französischen Republik von 1795. Es soll in einer Nacht redigirt worden sein, hat eine sehr schlechte deutsche Sprache und große Härten. Dem schweizerischen Volke ist es nicht heimisch geworden.

Das neue Jahrhundert brachte in seinem Fortschreiten den einzelnen Kantonen besondere Strafgesetzbücher, so daß die Zahl derselben die der Strafgesetze Deutschlands übertraf. Mehrere derselben wurden, wo sie nicht mehr ganz zeitgemäß erschienen, neu redigirt. In dieser strafgesetzlichen Vielheit steht die Schweiz noch jetzt da und die verschiedene Behandlung der Delikte ist oft so groß, daß man nicht mehr auf dem Boden der einen Schweiz zu sein

glaubt. Diese Vielheit billigt wohl Niemand, aber es werden die der „Unification“ des materiellen Strafrechts entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten erwogen, voran die verschiedenen Kulturstufen der Kantone, da das Strafrecht Ausdruck des Volksgestes sein solle. Aber die Codification in den meisten Kantonen hat sich an den jeweiligen Zustand der Strafrechtswissenschaft gehalten und dadurch ist die Uebereinstimmung schon sehr groß und die Verschiedenheiten sind oft mehr doktrinär und zufällig als aus der Volksanschauung hervorgegangen. Die Mehrheit der kantonalen Strafgesetze der deutschen Schweiz hat ein inneres geistiges Band, das Band der deutschen Strafrechtswissenschaft. In der ersten Periode dieses Jahrhunderts dominirte, wie in Deutschland, auch in der deutschen Schweiz die Fenerbach'sche Schule, dann kamen nach einander mit dem Fortschreiten der Wissenschaft andere Ansichten zur Geltung, wobei die Abschreckungstheorie immer mehr abgeschwächt wurde. Bei diesen Wandelungen war das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung der verschiedenen Kantone gar wenig im Spiel.

Sehr beachtenswerth ist es, daß der rasche Uebergang von einem zurückgebliebenen zu einem modernen Strafrecht in Appenzell-Außerrhoden, Schwyz, Obwalden und Glarus gar keine Gefahr eines Conflicts mit dem Volksrechtsbewußtsein gebracht hat. Der Staat Zug würde auch nicht aus den Fugen gehen, wenn ihm das treffliche Strafgesetzbuch von Glarus geschenkt würde. Es läßt sich davon eine Anwendung machen auf den Fall, wo die ganze Schweiz ein Strafgesetzbuch erhielte. Dabei würden auch nicht einmal etwaige eigenthümliche Anschauungen in einzelnen Kantonen über Verbrechen und Bestrafung ganz verschwinden müssen. Bei der Relativität der Strafbestimmungen, wo jetzt meistens nicht einmal Minima sondern nur Maxima hingestellt sind (z. B. Zuchthaus bis zu fünf Jahren), könnten in der Praxis solche Anschauungen zur Geltung kommen. Wenig Gewicht lege ich darauf, daß die Todesstrafe noch viele Anhänger in der Schweiz zählt. Das Recht des Staats, diese Strafe zu verhängen, bestreite auch ich nicht, aber ihre Beseitigung ist doch nur eine Frage der Zeit. Bei politischen Verbrechen ist sie schon durch die Bundesverfassung von

1848 aufgehoben, in mehreren der neuen kantonalen Strafgesetzbüchern ist sie gänzlich abgeschafft; wohin wir blicken, ist sie im Rückzuge. Zürich wird sie eben so wenig wieder aufnehmen wollen als Genf und Tessin und es würde in den Kantonen, in denen sie noch auf dem Papier steht, keine Revolte des Volksrechtsbewußtseins geben, wenn sie allgemein verschwände. Man hat ja auch die Galgen in der Schweiz schon verschwinden sehen und es sind nur noch hie und da verwitterte Reste davon übrig.

Als die größte Schwierigkeit, welche zu überwinden wäre, um die Rechtseinheit in der Schweiz durchzuführen, denkt man sich die Verschiedenheit der deutschen und französischen Schweiz. Ein Streben, das Bestmögliche, nach dem Stande der Wissenschaft und für die praktische Durchführung, zu erreichen, würde in Betreff des materiellen Strafrechts durchaus nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Das sehr gute Strafgesetzbuch des Waadtlandes von 1843 zeigt, daß das Strafrecht eines französischen Landes die Einwirkung der deutschen Wissenschaft sehr wohl verträgt. Als einen der größten Gegensätze des deutschen und französischen Strafrechts nimmt man gewöhnlich die Behandlung des Versuchs der Verbrechen. Der französische Code pénal stellt zwar den Satz auf, daß das versuchte Verbrechen eben so zu strafen sei wie das vollendete, aber dieser Satz wird gar nicht consequent durchgeführt. Dagegen ist es mit der deutschrechtlichen Auffassung einer verschiedenen Bestrafung des Versuchs und der Vollendung sehr wohl verträglich, den sog. beendigten Versuch in vielen Fällen nicht geringer zu bestrafen, als wenn der beabsichtigte Erfolg eingetreten wäre. Sonach wäre in diesem Punkt eine gegenseitige Verständigung der deutschen und französischen Schweizer nicht schwierig.

Es kann nicht meine Absicht sein, das ganze Rechtsgebiet in Beziehung auf die Frage der Unificirung der schweizerischen Rechte hier zu durchwandern, ich wollte nur anzeigen, daß gerade auf einem Gebiete, in welchem die Varietät so augenfällig, aber nicht augen-gefällig gewuchert hat, im Gebiete des Strafrechts, die Tendenz zur Einheit festgehalten werden kann. Für andere Theile des Rechts erheben sich größere Schwierigkeiten und da treten sich deutsche und französische Bildungen und Sätze schroffer entgegen, aber bei gutem



Willen zur Verständigung und unter Assistenz der Wissenschaft wird die Lösung möglich sein. Die Versammlung des schweizerischen Juristenvereins in Chur im September 1873 hat in richtigster Weise die Forschung nach den Hauptdifferenzen der französisch- und deutsch-schweizerischen Civilgesetzgebung an die Hand genommen und aus den trefflichen Referaten geht hervor, daß die Differenzen gar nicht so groß sind, als man gewöhnlich annimmt und daß man einen Vorzug des französischen Rechts nicht zurückweisen sollte, weil er französisch ist und auf der andern Seite einen guten deutschen Rechtsatz nicht als „Germanismus“ verschmähen. Die Rechtshistoriker wissen es sehr gut, daß die französischen Codes sehr viel uraltes germanisches Recht enthalten.

Im kirchlich-religiösen Gebiete hat die Schweiz gleichfalls große Verschiedenheiten und Gegensätze. Die Bundesverfassung von 1848 sagt, daß den anerkannten christlichen Confessionen die freie Ausübung des Gottesdienstes im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet sei. Die Kantone haben entweder die römisch-katholische oder die evangelisch-reformirte Kirche als Landeskirche oder sie sind paritätisch. Aber andere Kulte werden geduldet, wenn auch hie und da nicht ohne Widerspruch und an Sekten ist die Schweiz ebenfalls reich. Die großen Schlagworte „Trennung von Kirche und Staat“, „freie Kirche im freien Staat“ u. dgl. tönen auch hier und der heiße Kampf im Bereiche der katholischen Kirche ist entbrannt wie in Deutschland; in der Abwehr von Gefährdungen durch kirchliches Eifern zeigt sich die Staatsgewalt sehr energisch.

Wenn man die Schweiz bereist, nicht bloß um die Naturschönheiten anzustauen, sondern um „Land und Leute“ kennen zu lernen, wie der so gewöhnliche alliterirende Ausdruck ist, — den, so viel ich weiß, der Winterthurer Ulrich Hegner vor mehr als 50 Jahren in Uebung gebracht hat, — so trifft man in den entlegeneren Berggegenden nicht selten einen Mann von großer Bildung, einen „vieltgewanderten Mann, der vieler Menschen Städte gesehn und Sitte gelernt hat“. Der Trieb zum Wandern und zum Erwerben hatte ihn in die Fremde geführt, aber behaglich fühlte er sich erst wieder im alten Kleide der Heimat. Erkundigen wir uns bei diesem Mann, der unser Interesse erweckt hat, nach

der Schule und der Schulbildung in seinem hohen Thal, so erhalten wir anfangs eine ausweichende Antwort, gewinnen aber dann die Ueberzeugung, daß es mit dieser Bildung noch recht bedenklich aussieht und wir haben einen neuen Beleg dafür, daß in der Bildungsatmosphäre die Gegensätze in der Schweiz sehr stark sind. In dem ganz auf die Alpenwirthschaft angewiesenen, idyllischen, aber nichts weniger als reichen Hochthal wird nur im Winter Schule gehalten, denn die nach ihrem Alter schulpflichtigen Knaben sind auf den Alpen nicht zu entbehren und die etwas herangewachsenen Mädchen haben während der Abwesenheit der Eltern sehr oft die kleinen Geschwister zu besorgen und es fallen ihnen auch sonstige häusliche Geschäfte zu. Das ist nicht zu ändern. Der Lehrer hat eine knappe Besoldung, von welcher er nicht leben kann, daher muß er sich noch eine andere Beschäftigung aneignen und an Zeit dazu fehlt es ihm ja nicht. Er ist zugleich Bauer oder treibt ein Handwerk. In Granbünden sind die jüngeren Lehrer im Sommer in großer Zahl Kellner in den Gasthäusern und Kuranstalten, oder sie sind Bergführer, Postkondukteure, Fuhrleute u. dgl. Wenn so der Lehrerberuf nicht ihr Leben ausfüllen kann, muß auch die Ausübung dieses Berufs große Mängel haben.

Fassen wir die Sache in einem größeren Maßstabe auf, in der Vergleichung der Kantone mit einander, so ist es natürlich, daß die größeren Städtkantone im Schulwesen, zunächst für die Volksschule, mehr leisten als die Bergkantone. In den meisten der ersteren Kantone kann sich das Volksschulwesen wohl mit jedem deutschen Lande messen und die Besoldungen der Lehrer sind anständig. Für die hier zurückgebliebenen Kantone ist nun eine Fortschrittbewegung sehr wünschbar, aber wie ist dieselbe mit Sicherheit herbeizuführen? Bei der jetzt starken Neigung zu größerer Centralisation in der Schweiz denkt man daran, die Bundeskompetenz für diesen Gegenstand zu erweitern. Damit wäre dem Bunde ein Recht eingeräumt, welches eine Beschränkung der bisherigen Kantonsouveränität enthielte; einem solchen Recht müßte nach einem allgemeinen Gesetz eine gleich große Pflicht entsprechen. Recht und Pflicht des Bundes könnte nicht bloß darin bestehen, daß die zurückgebliebenen Kantone gemäßregelt und monirt würden, den fortge-

Ichrittenen Kantonen nachzueifern und nachzukommen, sondern der Bund müßte die Schwierigkeiten zu beseitigen helfen, welche an dem Zurückgebliebenen Schuld sind. Wo es deutlich nachgewiesen werden könnte, daß die Leitung des Schulwesens durch die Geistlichkeit Schaden brächte, da könnte, den jetzigen Zeitverhältnissen gemäß, am leichtesten eingeschritten werden. Allein es giebt auch Pfarrer und nicht wenige, welche sich die Hebung der Schule sehr angelegen sein lassen, ohne deren Mitwirkung es um das Schulwesen der Gemeinde schlecht stehen würde. Ob der Bund im Stande sein würde, den Schulunterricht in den Berggemeinden für das ganze Jahr obligatorisch zu machen, muß ich bezweifeln. Eine vom Bunde ausgehende und den Kantonen zur Pflicht gemachte Aufbesserung der Lehrergehälter würde nicht nur eine bedenkliche Zwangsmaßregel sein, sondern allgemein mehr schaden als nützen. Es ist in der Schweiz eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß die Gemeinden, in denen wir die natürliche und solide Fundamentirung des Staats sehen, in richtiger Erkenntniß der Nothwendigkeit guter Schulbildung, nach besten Kräften für ihre Schulen thun, was sie vermögen. Wir lesen fortwährend von Erhöhung der Lehrerbesoldungen durch die Gemeinden und die Presse spendet in solchen Fällen das gebührende Lob. Würde den Gemeinden das zur Pflicht gemacht, was sie jetzt freiwillig thun, so könnte ihr Interesse für die Schule dadurch sehr verringert werden. Es ist damit kaum anders als mit tüchtigen Menschen, welche aus eigenem Antriebe das Gute mit mehr Freudigkeit thun als wenn es ihnen befohlen ist. Ein Bemeistern der Kantone durch den Bund würde außer dem Fall einer offenbaren Vernachlässigung der Volksschule auch nicht zweckmäßig sein. Das Bedürfniß einer guten, den Lebensverhältnissen angepaßten Schulbildung ist in der Schweiz sehr allgemein anerkannt und ich bin so paradox zu glauben, daß der Bund sich möglichst hüten solle, als „eidgenössischer Schulinspector“ aufzutreten.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes der Volksschulbildung will ich dabei in meiner Rückschau oder Vogelperspective der Schweiz noch etwas verweilen. Dabei ist es unvermeidlich, auf die Lebenslage der Lehrer zurückzukommen.

Der sehr realistische Jeremias Gotthelf (Pfarrer Bigrins) hat ein naturgetreues Bild aus dem berner Gebiet gegeben in seinen „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“. Schon der Titel zeigt, daß die Leiden überwiegend sind. Nicht nur ist ein Kapitel überschrieben „von schulmeisterlichen Finanzen“, sondern das Thema vom Horror vacui, von der Leere in der Tasche und in Küche und Keller, zieht sich durch das ganze Werk von zwei starken Bänden hindurch. Peter Käser ist und bleibt „das arme Dorfschulmeisterlein“ — ein altes Lied und eine alte Geschichte, doch immer wieder neu. Erst auf der letzten Seite des zweiten Theils zeigt sich der Sonnenblick einer Gehaltszulage.

Um zu erkennen, wie es an der Wendung des 18. und 19. Jahrhunderts mit dem Schulwesen in der Schweiz aussah, dazu haben wir ein zuverlässiges Material. Der treffliche Kultusminister der Helvetik, Stapfer, schickte an alle Schulbehörden der Schweiz ein Fragenschema, um aus der Beantwortung der Fragen eine genaue Einsicht in das Schulwesen zu erlangen und darnach die Mittel der Besserung einrichten zu können. Die Fragen bezogen sich auf den Umfang des Schulkreises, die Schulpflichtigkeit, die Zahl der Schulkinder, die Gegenstände des Unterrichts und die Lehrmittel, die Dauer der Schulzeit, die Lehrerwahl, die Schullokale und sodann auch auf die persönlichen Verhältnisse der Lehrer. Die Fragen sollten von den betreffenden Lehrern beantwortet werden, aber manche getrauten sich nicht es zu thun und überließen es dem Pfarrer. Die von den Schullehrern selbst gefertigten Antworten zeigen deren Bildungsstand, der zum Theil und größtentheils sehr niedrig war. Der Stil ist ungelent, die Orthographie furchtbar; das Hochdeutsch war ihnen eine fremde Sprache. Hinsichtlich der Einnahmen und persönlichen Verhältnisse laufen die Berichte meistens in ein Klage lied und eine demüthige Bitte um Verbesserung aus. Kindersegen war vielen vom Himmel bescheert und nicht im Verhältniß zu dem Einkommen. Viele berichteten, daß sie durch Feldarbeit oder durch ein Handwerk einen Nebenverdienst suchen mußten.

Seitdem hat sich nun sehr vieles geändert und gebessert, aber wie die Schweiz überhaupt das Land der Mannigfaltigkeit ist, so auch in Betreff des Schulwesens.

In einem der Fortschrittskantone kann der Schulmeister nach dem Muster des Wachtmeisters in Wallensteins Lager jetzt sagen:

„Aus dem Schulmeister kann alles werden —  
 Seh' er mal mich an! In diesem Noth  
 Führ' ich, sieht er, des Kaisers Stoß.  
 Alles Weltregiment, muß er wissen,  
 Von dem Stoß hat ausgehen müssen,  
 Und das Zepter in Königs Hand  
 Ist ein Stoß nur, das ist bekannt.  
 Und wer's zum Schulmeister erst hat gebracht,  
 Der steht auf der Leiter zur höchsten Macht.“

Aber so ist es gar nicht überall. Das zeigt uns die Betrachtung der Eigenart in dem Lehrerkreise, des Gebirgsschulmeisters, des Ludimagister montanus.

In vielen Berggegenden ist der katholische Kaplan zugleich Schulmeister. Wenn nun zwar angenommen werden darf, daß ein solcher Geistlicher die gehörige Bildung habe, mehr als einer, der vielleicht nicht einmal ein Lehrerseminar besucht hat, so tritt doch der Uebelstand ein, daß er nicht seine ganze Kraft dem immer schweren Lehrerberuf widmen kann. Sein Pfarramt und die der Gemeinde zu widmende Seelsorge nehmen ihn doch zunächst in Anspruch und oft hat er noch andere Aufgaben zu erfüllen. Der den Besuchern des Maderanerthals im Kanton Uri wohlbekannte Kaplan in Bristen hatte neben dem geistlichen Amt das Schulamt, war aber auch Mineraliensammler und Mineralienhändler, besleißigte sich der künstlichen Forellenzucht und hatte in der Kaplanei eine bei den vielen Touristen sehr beliebte Gastwirthschaft. Das wurde aber dem so kräftigen Manne doch zu viel und er hat sich im besten Mannesalter auf die Wirthschaft in dem braunen Holzhaufe zurückgezogen.

Die Verbindung des Pfarramts und des Schulamts findet sich besonders häufig im Wallis, das in Beziehung auf allgemeine Volksbildung noch sehr im Rückstande ist. In dem 1856 in neuer Auflage erschienenen geographisch = statistischen Handlexikon der schweizerischen Eidgenossenschaft von M. Luz lesen wir: „Noch bis vor Kurzem gab es keine Schullehrer im Röttschenthal und der

Pfarrer von Kippel und sein Vikar theilten sich in den Schulunterricht in sämtlichen Dörfern, da die Kommunikation aus Mangel an Straßen und wegen des hohen Schnees oft monatelang unmöglich ist.“ Es mag dort jetzt mit dem Schulunterricht anders geworden sein, aber im Ganzen gehört Wallis nicht zu den Ländern des eifrigen Fortschritts. Man fühlte dort sehr richtig, daß in dem Entwurf des neuen Bundesgesetzes 1872 eine Bestimmung nicht zum wenigsten auf Wallis ziele, nämlich der Satz: „Der Bund kann über das Minimum der Anforderung an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.“ Für die meisten Kantone war dies insofern ohne Bedeutung, als sie alles leisten, was der Bund über das geringste Maß der Leistungen der Volksschule bestimmen könnte, aber in Wallis mißfiel ein solcher Vorschlag sehr und es fehlte dort nicht an tonangebenden Leuten, welche auch im souveränen Unverstand die kantonale Selbstständigkeit gewahrt wissen wollten. Es mag dort wie in anderen Berggegenden der Schweiz eine regelmäßige Sommerschule schwer durchzuführen sein, aber traurig ist es doch, daß im Juni 1872 ein Lehrer im Vagnethal in einem Lokalblatt sich für den Sommer empfahl als „Kutscher, Portier, Kellner oder Kopist.“

Wollte der Bund überall Sommerschulen anordnen, so müßte er, wie schon oben gesagt ist, Schwierigkeiten überwinden können, die zwar nicht unüberwindlich sind, aber in den Berggegenden, wo das Hirtenleben dominiert, schwer zu beseitigen. Mit der Besoldung der Lehrer für den Sommer, wo jetzt auch für den Winter eine anständige Besoldung fehlt, wäre es nicht gethan. Woher sollten dann die Geißbuben kommen, diese nothwendigen Kletterer, deren Zahlenbestand das eidgenössische statistische Bureau noch nicht ermittelt hat? So wie auf den Seeschiffen in Zeiten der Gefahr bisweilen das Kommandowort erschallt „Alle Mann auf Deck!“ so sind im Hirtenlande alle Hände zu gebrauchen, wenn der ersehnte Sommer kommt. Da müssen die ihrem Alter nach schulpflichtigen Knaben hinauf, als Geißbuben und als Handbuben in den Sennereien. In den Ebenen sind regelmäßig Schulferien zur Zeit der Ernte des Getreides und während der Weinlese, die Ernte für die Alpenwirthschaft dauert über die Sommermonate. Von den

Maiensäßen steigt man mit dem Vieh hinauf zu den höheren Staffeln und die Ziegen und Schafe klettern mit ihren kleinen Hirten bis an die Schneeregion. Die Ernte der Aelpler besteht in der Gewinnung von Milch und Käse und diese Ernte kann für die Alpen-saison nicht unterbrochen werden; daraus ergeben sich denn lange Sommerferien für die sonst schulpflichtigen Kinder und für den richtigen Gebirgsschulmeister.

Es ist ganz natürlich, daß der erste Theil der Winterschulzeit darauf verwendet werden muß, wieder herzustellen, was von den Kindern im Sommer vergessen worden ist. Die Saat, welche in der Treibhausluft der Schulstube aufgegangen ist, verträgt die frische Alpenluft nicht. Zwar sind einzelne Geißbuben wissenschaftliche oder sonst bedeutende Männer geworden, aber aus Tausenden dieser Halbwilden sind das doch nur sehr wenige, bei denen besondere Begabung und glückliche Fügung der Verhältnisse zusammentrafen. Die große Masse derselben ist in dem einfachen Aelplerleben geblieben und ihre geistige Bildung ist über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen.

Im Hinblick darauf ist gesagt worden, die Geißbuben müßten in Zukunft auch den Sommer hindurch die Schule besuchen, es klinge freilich nicht romantisch, die Freiheit auf den Fluhcn mit der dumpfen Schulstube vertauschen zu sollen, aber die Armuth in vielen Berggegenden rühre größtentheils her vom Mangel an Volksbildung, wäre man dort besser gebildet, so würde man sich bessern Verdienst verschaffen können und der materielle Wohlstand würde sich bald heben. Diesen und ähnlichen Betrachtungen gegenüber raisonniren nun aber die Gebirgsleute, die Schule sei der Kinder wegen da, nicht die Kinder der Schule wegen; wenn die Geißbuben im Sommer die Schule besuchen müßten, so gäbe es eben keine Geißbuben mehr, die ganze Maschine der Alpenwirthschaft würde stocken, wenn nicht die jungen Hände mitarbeiteten und sich auch früh übten für den weiteren Beruf, auf den sie hingewiesen seien.

Nicht unerwähnt will ich hier lassen, möchte es sogar stark betonen, was mir sehr glaubwürdige Geistliche gesagt haben, die Knaben, welche den Sommer über auf den Alpen gewesen seien, müßten zwar im Anfang der Winterschule zuerst Halbvergessenes

wieder auffrischen, aber bei einer vernünftigen Methode sei das gar nicht so schwierig, denn nicht bloß ihr Körper, sondern auch ihr Geist sei in der gesunden Vergnügung frisch geblieben und gekräftigt.

Lassen wir nun den Geißbuben und Handbuben vorläufig noch ihr Sommerleben und fragen wir: Was macht der Schulmeister in den langen Ferien des Sommers? Il fauche, erhielt ich in einem Thal des Waadtlandes zur Antwort auf eine solche Frage. Er mäht und macht andere Feldarbeit, an die er von Jugend auf gewöhnt ist. Um aber zu der knappen Besoldung seines Amtes einen Zuwachs sich zu verschaffen und seine Zeit auszufüllen, greift der Gebirgsschulmeister zu sehr verschiedenartigen Beschäftigungen in der Sommerzeit, wie die angeführten Beispiele aus dem Bagnethal und aus Graubünden zeigen. Vor einiger Zeit empfahl der Unterrichtsminister im Wallis seinen Lehrern, ihre Stellung sich durch Kolportiren zu verbessern. Wie im Mittelalter die Geistlichen, die Clerici, fast allein im Besitz der Schreibkunst waren, woher noch das französische clere und das englische clerk stammt, so ist im Bergdorfe der Lehrer vorzugsweise der Schreibkundige, daher auch oft Gemeindeschreiber, und er hilft mit seiner Kunst aus, wo in einem Hause ein Schreibstück zu componiren ist. Dadurch wird er denn auch eine Vertrauensperson.

In Pfäfers fungirte vor einiger Zeit ein Lehrer als Bademeister. In den neuen Bädern von Bormio und im Kurhause Tarasp traf ich Lehrer aus Graubünden als Kellermeister und waren sie auch nicht Kellermeister von Bremen, so hatten sie doch im Sommer ein erquickliches Amt. Mit einer andern Flüssigkeit machte im Sommer 1873 ein Lehrer im bernern Jura ein Geschäft. Er übernahm eine Agentur für den Vertrieb von heiligem Lourdes-Wasser. Den Fläschchen wurde beigegeben ein genauer Bericht über die wunderbaren Wirkungen.

Im Oberengadin sind mehrere junge Lehrer Fremdenführer und als solche beliebt, denn wenn sie die körperlichen Eigenschaften dazu haben, empfehlen sie sich durch eine Bildung, welche manchen oder den meisten Führern abgeht. Der vormalige Lehrer Enderlin, jetzt Inhaber des Gasthauses zum weißen Kreuz in Pontresina, kann als Bergführer jungen Lehrern zum Vorbild dienen und wenn



auch nur wenige von diesen den wettergebräunten, berühmt gewordenen Führern nacheifern wollen, so sind ja täglich Begleiter nöthig für die Damentouren auf den Piz Langnard, Piz St. c.

Eine starke und sonderbare Häufung von Aemtern fand ich vor einigen Jahren bei einem Lehrer in Ober-Ormont. Der Mann war im Winter Lehrer, aber das ganze Jahr hindurch Gemeinderath, Schreiber beim Friedensgericht, Salzauswäger, Verkäufer von Stempelpapier und Schießpulver, Postmeister und Briefträger. Seine Ehehälfte leistete ihm aber gute Hilfe, sie trug damals täglich den Post sack von Sepey herauf. Nach der allgemeinen französischen Sitte führte der Mann als Schulmeister den stolzen Namen Régent. Mir war das damals neu, die Bezeichnung erschien mir aber als überaus gut gewählt. Nicht alle regierende Fürsten können sich einer so absoluten Herrschaft und Sceptergewalt rühmen als der Regent mit seinem Stoc in der Schulstube und wie den Fürsten oft gesagt wird, daß sie eine allen beschränkten Unterthanenverstand weit überragende Weisheit besitzen, so versteht sich das bei dem Schulmeister von selbst und keinem seiner Unterthanen fällt es ein, seine „Unfehlbarkeit“ zu bezweifeln. Dabei liegt es sehr nahe, daß die Fülle der Macht und Weisheit ein starkes Selbstgefühl erzeugt, welches man sogar als eine besondere Spezies mit dem Namen des Schulmeisterdünkels bezeichnet hat und im Gange und in der Haltung glaubt erkennen zu können. Aber dieses gesteigerte Selbstgefühl findet sich nicht vornemlich bei den Gebirgsschulmeistern, denn bei diesen stimmt das tägliche Bewußtwerden der bescheidenen Lebenslage gar sehr zur Demuth. Wo, wie ich es in einem armen Thal in Graubünden gefunden habe, das Dorf kein Schulhaus hat, wo die Schulstube im Pfarrhause ist und der Lehrer im wöchentlichen Wechsel bald in dem einen, bald in dem andern Bauernhause seinen Unterhalt findet, da kann der Dünkel nicht wuchern. Aber auch wo die Lage des Lehrers im Gebirge nicht so dürftig ist, pflegt man ihn nicht zu beneiden und ein Ausspruch Luthers paßt auch jetzt noch auf einen großen Theil des Lehrpersonal's. Luther sagt: „Wenn einer Schule hat gehalten ungefähr zehn Jahre, so mag er mit gutem Gewissen davon lassen, denn die Arbeit ist groß und man hält sie geringe.“

Wer will es aber läugnen, daß auch ein Gebirgsschulmeister Befriedigung finden kann in seinem Beruf der Jugendbildung, wenn ihm dieser Beruf am Herzen liegt? Und die Eltern, welche ihm ihre Kinder anvertrauen, wissen ihn dann auch zu schätzen. In einem Dorfe zumal, welches nicht Pfarrdorf ist, wo der Schulmeister die Wissenschaft vertritt, da ist „der Herr Lehrer“ auch außerhalb der Schule eine wichtige Person. Das zeigt uns die Schilderung des Lehrers in Mürren, welche Ober in seinem Oberland Bernois (1854) gegeben hat. Er sagt: Mürren hat eine Schule, die gar nicht so schlecht ist. Die Kinder lernen dort lesen und schreiben, haben Religionsunterricht und Gesangsunterricht, lernen ein wenig Geschichte, die Elemente der Arithmetik und selbst etwas Geographie. Diese letztere Wissenschaft ist für die Bewohner solcher abgelegenen Orte eine wunderbare Sache. Viele unter ihnen bilden sich im Ernste ein, die Welt sei begrenzt durch die Berge, welche ihren Horizont formen; nach Lanterbrunnen zu gehen, ist ihnen eine wichtige Unternehmung und gleichfalls ein Fest für die, welche zum ersten Mal dahin wandern; wer Interlaken gesehen hat, rühmt sich dessen; wer die Reise zum Markt in Thun gemacht hat, ist lange Zeit der Herr bei den Abendzusammenkünften. Aber das Orakel des Dorfes ist natürlich der Schulmeister; er ist der Mann, der die Welt gesehen hat, der alle Wissenschaften besitzt, weil er, ich weiß nicht wie viele Monate im kantonalen Lehrerseminar zugebracht hat und im Stande gewesen ist, die Prüfung zu bestehen, die ihm den hohen Posten eingetragen hat, den er bekleidet. Außer den Arbeiten seines Berufs widmet er sich andern, nicht minder wichtigen Beschäftigungen; er ist der Schreibkundige, er besorgt alle öffentlichen und privaten Schreibereien, von den Berichten an den Bezirksstatthalter herab, was einmal in zehn Jahren vorkommen kann, bis zu den einfachen Rechnungen der Gemeindeverwaltung. Er allein kann ordentlich lesen und besitzt das Talent die Zeitungen zu erklären, die er jedesmal zu Gesicht bekommt, wenn er einen Besuch bei dem Pfarrer des Thals macht, das heißt ungefähr einmal im Monat. Er hält die Dorfbewohner im Lauf der politischen Begebenheiten und bringt ihnen die jüngsten Neuigkeiten. Wenn er in einer Gesellschaft erscheint, so ist man gespannt auf die in-

teressanten und weisheitsvollen Mittheilungen des unterrichteten Mannes, der noch mehr weiß, als man sich gedacht hat und den man bewundert für das, was er sagt und was er nicht sagt.

Diese Schilderung Ober's ist auch für die Zeit vor zwanzig Jahren wohl etwas übertrieben. Seitdem haben sich aber zunächst die geographischen Vorstellungen der Mürrener erweitert; wenn sie auch nicht weit hinein in die Welt gekommen sind, so ist die Welt zu ihnen gekommen.

Nicht überall hat der Unterricht in den Gebirgsschulen die Ausdehnung, welche nach Ober's Angaben schon vor zwanzig Jahren in Mürren und gleichfalls in dem nahen Gimmelwald sich fand. Wo der Lehrer keine Seminarbildung genossen hat, sondern nur über das Wissen verfügen kann, welches er in einer Dorfschule sich erworben und ein wenig durch Lectüre vermehrt hat, da muß die lernbegierige Jugend genügsam sein. Bisweilen findet sich denn auch ein seltsamer Lehrplan. Ein Freund in Schwyz erzählte mir aus seiner Jugendzeit, wie ein Original in der nächsten Nähe von Schwyz, der Eremit in Tschüttchi am Mythenwald, Mathias Binzheim aus Schwaben, Schule gehalten habe. Der Unterricht war bei ihm unentgeltlich, während die Kinder in Schwyz wöchentlich einen Batzen und einen Holzschet bringen mußten. Freiwillige Gaben von Eiern, Butter &c. nahm der Einsiedler natürlich an. Das Rechnen war vom Unterricht ausgeschlossen; der Katechismus wurde verarbeitet, aber die Hauptsache war das Lesen und Schreiben. An zwei Tagen in der Woche wurde Gedrucktes gelesen, an vier Tagen Geschriebenes. Die Kinder mußten das Lesematerial mitbringen, was sich gerade in ihren Häusern fand oder dessen sie sonst habhaft werden konnten. Alte Urkunden, Kaufbriefe u. dgl. wurden nicht verschmäht, der Eremit hatte an deren Entzifferung grade eine besondere Freude und war darin geübt. So kam es denn wohl, daß ein Knabe, der nicht rechnen konnte, in der Diplomatie sich übte und im Stande war, Hieroglyphen, wie sie in Urkunden vorkamen, zu entziffern und nachzumalen. Das Gesamtergebnis eines solchen Unterrichts war natürlich seltsam genug.

Steigen wir von der Elementar- oder Primarschule zu den höchsten schweizerischen Lehranstalten auf, so finden wir auch da

eine Bundesfrage. Die Bundesverfassung von 1848, welche die Entwicklung der Schweiz so bedeutend gefördert hat, verkündet im Art. 22: „Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten.“ Schon an einer Tagsatzung im Jahre 1832 war eine eidgenössische Hochschule zur Sprache gekommen, aber ohne Erfolg. Im Jahre 1851 wurde ernstlich an die Ausführung jenes Art. 22 gedacht und zur allseitigen Prüfung der Sache vom Bundesrath eine Commission von zehn Experten aus den verschiedenen Theilen der Schweiz ernannt. Diese Commission sprach sich günstig aus für die Errichtung einer eidgenössischen Universität und führte in ihrem Bericht Gründe auf, welche auch jetzt (1874), wo die Sache mit erneuertem Interesse wieder zur Sprache gekommen ist, gewichtig sind. Der neue Bund, hieß es damals, und seine Behörden müssen einen höchst nöthigen Halt und Befestigung in einer Bundeshochschule finden. So nothwendig es ist, die Kantone in ihrem selbstständigen Haushalt zu schützen, eben so nothwendig wird es, daß auch die genau begrenzte Bundesmacht in ihrem Gebiete sich vollständig verwirkliche und der Nation diejenigen Güter darbiete, welche von den Kantonen nicht genügend hergestellt werden können. Das Vaterland, aus souveränen Kantonen bestehend, über welchen die Bundesmacht ausgleichend und zusammenfassend wirken soll, hat das größte Interesse, die studirende Jugend aller Kantone während einiger Jahre ihrer Bildungszeit zu vereinigen, damit die einstigen Führer der Kantone und des Bundes sich kennen und befreunden. Bei der Verschiedenheit der Sprachen wird dieses Bedürfniß ein doppelt dringendes; wenigstens die wissenschaftlich Gebildeten sollten beider Hauptsprachen des Vaterlandes mächtig werden. Die Eidgenossenschaft hat die unverkennbare Aufgabe, mit den übrigen Staaten im Gebiete der Wissenschaft zu wetteifern, zum Beweise, daß auch im Freistaat die Pflege der höchsten Güter gedeihe und ein sich selbst regierendes Volk hierin nicht weniger leisten könne, als die fürstliche Macht. Die Schweiz, deutsche und romanische Stämme umfassend, ist das einzige Land, welches deutsche und romanische Wissenschaft zu Einem Organismus zu verbinden und beide in unmittelbarer Ergänzung und Vermittlung darzustellen hat. Auch der durch die Schweiz gehende con-

professionelle Gegensatz muß als ein Hauptgrund für Errichtung der Bundeshochschule erwähnt werden. Die protestantischen und katholischen Geistlichen der Schweiz sind bisher größtentheils in gänzlicher Geschiedenheit von einander gebildet worden, während nicht wenige deutsche Universitäten die beiden theologischen Facultäten neben einander umfassen und in den vorbildenden philosophischen Collegien Theologiestudirende beider Confessionen als Zuhörer versammeln. Die absolute Trennung, welche bisher in der Schweiz herrschte, ist ein offenkundiger, höchst nachtheiliger Uebelstand; es müßte vieles zum Heil des Vaterlandes sich günstiger gestalten, wenn die Geistlichen beider Confessionen theilweise dieselbe wissenschaftliche Bildung gemeinsam genießen könnten.

Neben diesen „vaterländischen“ Erwägungen wurden von der Commission auch noch wichtige anderweitige, theils wissenschaftliche, theils ökonomische Gründe aufgeführt: 1. Die höheren wissenschaftlichen Lehranstalten in allen Kantonen, welche dergleichen besitzen, sind in der Lage, weder vorwärts noch rückwärts schreiten zu können. Man darf zwar freudig anerkennen, daß in einzelnen Zweigen die Kantonalhochschulen mit den bessern Universitäten Deutschlands rühmlich wetteifern, im Ganzen aber ist die Zahl der Lehrer doch zu klein, und die Zahl der an so viele Anstalten vertheilten Studirenden kann nicht eine Höhe erreichen, welche dem verhältnißmäßig großen Kraftaufwand der Kantone entsprechen und ein reges Universitätsleben erzeugen würde. Das höhere Universitätswesen in der Schweiz ist daher in einer gedrückten unbefriedigenden Lage; die Kräfte sind zersplittert, die Resultate ungenügend. 2. Die kantonalen Hochschulen, Akademien, Lyceen strengen, wo noch am meisten geleistet wird, die ökonomischen Kräfte der Kantone allzusehr an; sie belasten, in der heutzutage unentbehrlichen Ausdehnung, die Finanzen der Kantone in bedenklichem Maße. Diese Hochschulen können daher bei so unsicherer ökonomischer Grundlage nicht als feststehend angesehen werden. Bei dieser Sachlage muß für den Bund als solchen die Aufgabe entstehen, dem ganzen Vaterlande die erforderliche Anstalt für höhere wissenschaftliche Bildung in alle Zukunft sicher zu begründen.

Demnächst wurden von der Commission zwei Gesetzesentwürfe

ausgearbeitet, für Errichtung einer eidgenössischen Universität und einer polytechnischen Schule. Diese Entwürfe fanden die Billigung des Bundesraths, welcher sich in einer Botschaft dahin aussprach, daß es sich um Anstalten handle, welche nicht bloß den Nutzen, sondern auch die Ehre der Eidgenossenschaft fördern sollten, um Anstalten, welche die erhabene Bestimmung hätten, dem kommenden Geschlechte eine tüchtige, freie und wahrhaft schweizerische Bildung zu verleihen und dem Staate wie der Kirche und der Schule würdige Vorsteher zu erziehen, um Anstalten, welche berufen sein würden, die Trägerinnen der vaterländischen Zukunft zu sein.

Man durfte hiernach die baldige Verwirklichung der Idee einer eidgenössischen Universität hoffen. Allein die finanziellen Verhältnisse der Eidgenossenschaft mußten noch genau ins Auge gefaßt werden und erst im Januar 1854 trat der Nationalrath auf die Sache ein. Da zeigte sich aber in der vorbereitenden Commission, wie so oft in der schweizerischen Atmosphäre, ein Oberwind und ein Unterwind, um die Herrschaft mit einander kämpfend. Die Mehrheit der Commission sprach sich für die Errichtung einer Universität in der deutschen und einer polytechnischen Schule in der französischen Schweiz aus und suchte über die finanzielle Frage zu beruhigen. Eine Minderheit der Commission wollte aber die Berathung der beiden Gesetzesentwürfe auf unbestimmte Zeit verschieben. Sie hatte ihre Bedenken in finanzieller Beziehung und verstieg sich sogar zu dem Ausdruck „Luxusausgaben“ für den fraglichen Zweck. Vornehmlich aber betonte sie, zur Förderung des wissenschaftlichen Lebens in der Schweiz sei eine größere Anzahl von Hochschulen und Akademien, welche über die verschiedenen Kantone zerstreut sei, [besser als eine einzige Central-Universität, neben welcher die kantonalen Anstalten kaum ihr Leben fristen könnten. Diese letztere Betrachtungsweise ist noch oft wiederholt worden, namentlich in der Bildform, daß ein einziges großes Licht nicht im Stande sei, die verschiedenen Theile der Eidgenossenschaft hell und heiter zu machen, dagegen mehrere Lichter diesen Segen spendeten. Wollte man darauf mit einem andern Bilde antworten, obwohl Beweis wie Gegenbeweis durch ein Bild und Gleichniß immer sehr mißlich ist, so könnte man sagen, daß eine Sonne denn doch mehr Licht und

Wärme spendet als zehu Wunde. Es ist auch der Gedanke, den jenes Bild veranschaulichen soll, falsch. Es hat auch jetzt nicht jeder Kanton eine Universität oder eine sich dieser annähernde Akademie, wie Basel, Bern und Zürich und Genf, das Waadtland und Neuenburg; aber der Aargau, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Graubünden &c. haben tüchtige Gymnasien und andere Lehranstalten, die auch zu den höheren Bildungsschulen gehören und in solchen Kantonen herrscht gar keine geistige Finsterniß. Hätte jenes verfehlte Bild einen richtigen Gedanken, so müßte die Consequenz sein, daß jeder Kanton eine Universitas literarum bekäme.

Die Frage kam nun 1854 aus dem Vorbereitungsstadium heraus in den Entscheidungskampf in der Bundesversammlung, im Nationalrath und im Ständerath.

Für die mit dem schweizerischen Staatsrecht nicht genau bekannten Leser bemerke ich über das Zweikammersystem der Eidgenossenschaft, daß der Ständerath die Vertretung der Stände d. h. der Kantone und Halbkantone als solcher, ist, eine Nachbildung der dem Staatenbunde entsprechenden alten Tagsatzung, der Nationalrath dagegen die Vertretung der Nation nach der Volkszahl, des Bundesstaats. Jeder Kanton wählt in den Ständerath zwei Abgeordnete, die Halbkantone je einen, so daß der Ständerath aus 44 Abgeordneten der Kantone besteht. Die Abgeordneten für den Nationalrath werden direkt vom Volke gewählt, auf die Dauer von drei Jahren. Die Wahlen finden statt in Wahlkreisen, welche nicht aus Theilen verschiedener Kantone gebildet werden dürfen. Der Maßstab ist, daß auf je 20,000 Seelen der Gesamtbevölkerung ein Mitglied kommt; eine Bruchzahl über 10,000 Seelen wird aber für 20,000 berechnet, so daß eine Zahl von etwa 12,552 einen Abgeordneten stellt. Die Zahl der Nationalräthe ist also bedeutend größer als die der Ständeräthe, gegenwärtig, wenn alle Wahlen gemacht sind, 132.

Es kam zuerst im Nationalrath zu langen Debatten über die Errichtung einer eidgenössischen Universität und der Nationalrath entschied sich dafür, aber im Ständerath war die Majorität dagegen. Die Gründe, welche die Verwerfung herbeiführten, hat Blumer, welcher Augen- und Ohrenzeuge war, in seinem Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechts so zusammengefaßt: „Confessionelle

Bedenken gegen eine unter eidgenössischer Leitung stehende katholisch-theologische Fakultät in einer protestantischen Stadt, die Furcht der französischen Kantone vor einer allmählichen, durch die Universität zu bewirkenden „Germanisirung“, Besorgnisse für den Fortbestand der bisherigen kantonalen Hochschulen und für das fernere Gedeihen wissenschaftlichen Lebens in den Kantonen, finanzielle Bedenklichkeiten gegen die große jährliche Ausgabe, welche der Eidgenossenschaft zugemuthet wurde, endlich die nicht sehr ideale, sondern vorwiegend materialistische Geistesrichtung unseres Zeitalters waren die Faktoren, welche jenes Resultat herbeiführten.“

Als die Frage eine brennende war, hat ohne Zweifel gegen die Bejahung mitgewirkt, daß so oft Zürich genannt wurde als der zur Aufnahme der Bundesuniversität besonders geeignete Ort. Wie es in Eisenbahnfragen oft der Fall ist, daß die Bevölkerung eines Landestheils im Allgemeinen sehr dafür gestimmt ist, aber jeder wünscht vor der Thür seines Hauses oder doch unmittelbar bei seinem Dörflein eine Station zu haben, so war es auch mit der eidgenössischen Universität. Wenn es damals möglich gewesen wäre, bei der Erwägung der Sache von dem Nebengedanken an den Ort zu abstrahiren, so hätte sich wahrscheinlich eine andere Entscheidung ergeben.

Als die eidgenössische Universität verworfen war, ging der Ständerath auf den Plan einer eidgenössischen polytechnischen Schule sogleich ein, denn damit schien eine „Religionsgefahr“ nicht verbunden zu sein und es mußte doch denen, die sich für eine eidgenössische Universität begeistert hatten, eine Abzahlung gemacht werden. Gemäß dem Bundesgesetze vom 7. Februar 1854 wurde die polytechnische Schule in Zürich errichtet und diese Anstalt ist bald blühend und berühmt geworden.

Seitdem sind 20 Jahre vergangen, in denen die schweizerische Seeschlange der Bundesuniversität sich wiederholt zeigte, aber sogleich wieder untertauchte. Ob sie Seeschlange bleiben oder auf schweizerischem Boden Realität erlangen werde, das ist zwar ungewiß, aber ein neuer Entscheidungskampf ist voranzusehen, sobald die im Werden begriffene Revision der schweizerischen Bundesverfassung zu Stande gekommen sein wird. Die neue Verfassung wird den Satz wiederholen, daß der Bund befugt sei, eine Universität



(also eine eidgenössische) zu errichten, aber vielleicht wird ein Zusatz gemacht werden, der zwar ungefährlich aussieht, aber auf Embryonik der gehofften eidgenössischen Universität ausgeht. Auf einen solchen Zusatz ist der Nationalrath bereits eingetreten und hat den Satz formirt: „Der Bund ist befugt, neben der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen.“ Damit ist aber der Ständerath nicht einverstanden, sondern will, dem Antrage der Revisionskommission Folge gebend, jene hervorgehobenen Schlüsselworte weglassen. In der Kommission überwog die Argumentirung, mit der Unterstützung der bestehenden höheren Unterrichtsanstalten, der drei Universitäten Basel, Bern und Zürich und der drei Akademien in Lausanne, Genf und Neuenburg, denen sich mit der Zeit noch andere ähnliche anreihen könnten, werde das vorgesteckte Ziel dadurch nicht nur nicht erreicht, sondern die schon in der jetzigen Verfassung ausgedrückte Idee der Errichtung einer eidgenössischen Universität vollends zu Grabe getragen. Es sei nur das Beste anzustreben, denn sonst liege die Gefahr nahe, gar nichts zu erreichen und die Hilfsmittel des Bundes zu zersplittern. Mit den verhältnißmäßig kleinen Subventionen, welche man den kantonalen Anstalten verabreichen könnte, wäre diesen wenig geholfen und es würden dieselben weder für tüchtige Lehrkräfte noch für die studirende Jugend eine größere Anziehungskraft ausüben. Eine solche Unterstützung der Anstalten von 6 Kantonen schließe aber auch eine flagrante Unbill in sich, indem die übrigen 16 Kantone dabei leer ausgingen; diese könnten nicht geneigt sein, einzelne kantonale Unterrichtsanstalten zu unterstützen, wohl aber würden dieselben die Hand bieten zur Beisteuer für die eidgenössische Universität. Nur eine solche werde, gleich dem schweizerischen Polytechnikum, im Stande sein, die Concurrenz mit den gleichartigen Anstalten des Auslandes anzuhalten. Auch der nationale Gesichtspunkt dürfe gar nicht außer Acht gelassen werden: das in drei Nationalitäten getheilte Schweizervolk werde am sichersten auf dem Wege der geistigen Entwicklung zu einer größeren Einheit gelangen &c.

Diese sachlichen Gründe sind zwar gewichtig genug, aber in einem Kampfe tragen die sachlichen Gründe durchaus nicht immer

den Sieg über die persönlichen davon. Zu den Gegnern der eidgenössischen Universität gehören namentlich solche Mitglieder der Bundesversammlung, welche keine oder nur geringe Aussicht haben, für ihren Heimatskanton das Geschenk der Bundesuniversität zu erhalten und daher auf einen Ersatz in Form der Unterstützung ihrer kantonalen höheren Lehranstalt speculiren. Es gehört aber wenig Nachdenken dazu, um zu erkennen, daß die wissenschaftliche Kraft der Schweiz durch solche Dividenden nicht bedeutend verstärkt würde. Wenn wir zunächst die drei Hochschulen der deutschen Schweiz, Basel, Bern und Zürich, im Auge behalten, so ist es unzweifelhaft, daß sie als kleine Universitäten das Mögliche und Tüchtige leisten, in einzelnen Fakultäten und Richtungen auch sich auszeichnen können und in einem edlen Wettstreit mit einander sich befinden, aber keine derselben würde durch eine Subvention von Bundeswegen zu einer großen Leuchte der Wissenschaft werden. Die Geschichte der Universitäten Deutschlands in den letzten zehn Jahren zeigt uns, was dazu gehört groß zu sein oder auch nur im zweiten Range zu bleiben und wie schwer es den kleinen Universitäten geworden ist, nur zu existiren. Die rascheren Mittel des Verkehrs, welche überhaupt die Welt so sehr umgestaltet haben, sind auch hier von Bedeutung. Ein Süddeutscher kann leicht eine norddeutsche Universität erreichen, ein Norddeutscher nach Süddeutschland kommen. So ist denn freilich auch einem jungen Schweizer der Besuch einer deutschen Universität keine entfernte Möglichkeit und eine Luftveränderung kann ihm sehr nützen. Wozu denn, darf man daher fragen, mit großen Kosten noch eine große Universität in der Schweiz errichten, da es sogar wünschenswerth ist, daß die jungen Schweizer herauskommen? Wenn es sich bloß darum handelte, das überlieferte deutsche Universitätswesen in einem neuen Exemplar darzustellen, so wäre dieser Zweck wohl nicht groß genug für die darauf zu verwendenden Mittel.

Zu der eidgenössischen Zukunfts-Universität, wie ich sie mir denke, müßte sich der Charakter der Schweiz abspiegeln, wie er vornehmlich darin besteht, daß hier germanische und romanische Bevölkerung gleichberechtigt sich als Kinder des einen Vaterlandes fühlen und demgemäß das Wohl des Vaterlandes stets im Auge haben. Zum harmonischen Zusammenwirken ist aber nothwendig,

daß sie gegenseitig ihre Eigenthümlichkeit erkennen und achten. Dieses zur Geltung zu bringen in dem wissenschaftlichen Gesamtgebiet der *Universitas literarum*, das würde ein Fundamentalsatz für die Organisation sein. Ich denke dabei nicht bloß an den gar nicht gering anzuschlagenden Vortheil, daß die deutschen Studirenden der französischen, die französischen der deutschen Sprache mit Nothwendigkeit mächtig würden und auch das Erlernen der schönen italienischen Sprache nahe läge, sondern daß auch die verschiedene Behandlung der Wissenschaft von Seiten der Deutschen und der Franzosen und die verschiedene Lehrmethode der beiden Nationen in den höchsten Unterrichtsanstalten hier zur Prüfung kämen. Man darf hiebei von dem Satze ausgehen, daß die Franzosen viel von den Deutschen, die Deutschen viel von den Franzosen lernen können, auch in Betreff der Methodik.

Straßburg hätte eine ähnliche Universität werden können, wie sie mir hier vorschwebt, aber bei der Gründung dieser „Reichsuniversität“ standen zu große politische Hindernisse entgegen, um auch nur den Gedanken daran aufkommen zu lassen, während zur Errichtung einer „eidgenössischen“ Universität politische Gründe hindrängen. Die noch oft bemerkliche Entfremdung, in welcher sich deutsche und französische Schweizer zu einander befinden, wird nur im geringen Maße verkleinert durch gemeinsame Schützen- und Sängervereine, mehr wirkt der eidgenössische Militärdienst, wenigstens bei den Offizieren, einflußreicher könnte das Zusammenleben der gebildeten und denselben hohen geistigen Zielen zustrebenden Jugend aus den verschiedenen Theilen der Schweiz sein. Wenn dieser Einfluß nicht sehr bedeutend an der nun schon seit Jahren bestehenden eidgenössischen polytechnischen Schule hervorgetreten ist, so liegt das wohl größtentheils in dem kosmopolitischen Charakter der an dieser Schule gepflegten Studien, zu denen nur nebenbei als Dekoration die Fächer der Geschichte und Literatur kommen. An einer eidgenössischen Universität wird zwar auch die Medicin kosmopolitisch sein, wie es die Krankheiten sind, und gleichfalls die Mathematik und andere Wissenschaften, aber in der *Universitas literarum* wird es nicht wenige Hauptfächer geben, welche ihre directe Beziehung zur Schweiz haben. Ein junger Schweizer kann tüchtiger Ingenieur und Mechaniker in Karlsruhe werden, es werden auch künftig

manche Schweizer wie bisher deutsche Universitäten besuchen, aber wenn die eidgenössische Hochschule das wird, was sie sein sollte, so wird sie als alma mater eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausüben auf die jungen Männer, welche sich den akademischen Studien widmen und auch an Studirenden aus der Fremde wird es nicht fehlen, denn es lockt schon die schöne Schweiz heran und wenn hier in wissenschaftlicher Beziehung Bedeutendes dargeboten wird, so läßt sich mit dem Schönen das Nützliche verbinden.

Die Frage nach dem Sitz einer eidgenössischen Universität berühre ich nur insoweit, als hervorzuheben ist, daß der Ort eine der größeren Städte sein müßte, die auch von sich aus Erhebliches in finanzieller Beziehung zu leisten im Stande wäre, wie es bei Zürich für das eidgenössische Polytechnikum der Fall ist, besonders aber deshalb, weil der Ort einer solchen Universität nicht eine den Kunstinteressen fern stehende und eine von Handel und Industrie unberührte Kleinstadt sein dürfte. Zwar kann der laute Markt des Lebens den tiefsinnigen Studien störend sein, aber die Wissenschaft, welche Einfluß auf das Leben haben soll, wird jetzt nicht in klösterlicher Absonderung gedeihen. Schon die Mediciner allein, stets begehrt nach „Material“ und „interessanten Fällen“ müssen eine größere Stadt und eine bevölkerte Gegend wünschen und nicht minder der Jurist die Möglichkeit eine vielseitige Gerichtspraxis sich anzuschauen, die der Staatswissenschaften und der Verwaltungslehre Beflissenen müssen die reiche Entfaltung des praktischen Lebens vor Augen haben.

Vor einigen Jahren hat ein schweizerischer Staatsmann, in dem leider bis jetzt berechtigten Glauben, daß dem Zustandekommen einer eidgenössischen Universität, wie sehr diese auch das schweizerische Interesse für sich habe, nichts mehr im Wege stehe, als das Sonderinteresse der Prätendenten und deren wechselseitige Mißgunst, den Vorschlag gemacht, den Leckerbissen portionsweise an die Kinder des Hauses zu vertheilen, die theologischen Fakultäten an Luzern und Basel zu geben, die juristische oder staatswissenschaftliche an Bern, die medicinische an Zürich, die ohnehin in einem losen Zusammenhange stehenden Fächer der sog. philosophischen Fakultät zweckmäßig an andere Städte zu vertheilen, also aus der Universität lauter Fachschulen zu machen. Dieser Vorschlag hat keinen Anklang ge-

finden und durfte ihn nicht finden. Die Wissenschaften bilden einen Organismus, dessen Theile in einem innigen Zusammenhange stehen und die Universität zeigt diesen Zusammenhang in seiner lebendigen Thätigkeit. Eben dadurch bietet sie ihren Jüngern nicht bloß das besondere Fachwissen, sondern auch die allgemeine Bildung. Es ist dabei auch sehr hoch anzuschlagen der wissenschaftliche Verkehr und Austausch unter den verschiedenen Berufskreisen zugewandten Studirenden.

Es ist darin kein Widerspruch, daß ich glaube, der Bund habe sich der direkten Einmischung in das Volksschulwesen möglichst zu enthalten, dagegen die Schöpfung einer eidgenössischen Hochschule mit aller Kraft in die Hand zu nehmen. Um das Volksschulwesen auf die Höhe zu bringen, welche man für dasselbe wünschen muß, dazu bedarf es des Eifers der Gemeinden und des Kantons und in dem Fortschritt und der materiellen Entwicklung eines Kantons wird stets auch ein Fortschritt der Schule enthalten sein. Der Bund hat gar nicht nöthig, sich irgendwie in das Schulwesen des Kantons Glarus zu mischen, die Glarner haben Kraft und Einsicht genug, auch für ihre geistigen Interessen selbst zu sorgen. Glarus hat es nie prétendirt, bei sich, am Fuße des majestätischen Glärnisch die eidgenössische Universität zu erlangen, aber seine Vertreter im Nationalrath und im Ständerath sind, so viel ich weiß, immer eifrig für eine solche geistige Culmination der Schweiz gewesen. Für diese Culmination ist das Zusammenwirken der Kantone nöthig, aber dieselbe als „Krönung des Gebäudes“ ist nicht mehr Sache der Theile der Schweiz, sondern des Ganzen, also des Bundes.

Sollte es, wie ich hoffe, bald zur Errichtung einer eidgenössischen Universität kommen und ich bin des Glaubens, daß es dazu einmal kommen muß, so gibt sich die republikanische Schweiz das Zeugniß, daß sie den Satz erkannt hat „Wissen ist Macht“ und sie wird diesen Satz über das Portal der neuen Hochschule schreiben dürfen. Diese Hochschule wird, soweit man die Stimmung in der Schweiz jetzt schon erkennen kann, nicht nach der Schablone gemacht werden, sondern in der Organisation und im Lehrplan Eigen thümlichkeiten haben, welche kundthun, daß auf der Grundlage wissenschaftlicher Solidität die Methode des akademischen Unterrichts einer bedeutenden Verbesserung fähig ist.

Die Frage nach der eidgenössischen Universität hat uns schon in die Zukunft der Schweiz geführt. Der Lösung dieser Frage wird vorangehen und zwar, wenn nicht alle Zeichen trügen, in nächster Zeit, die schon lange projectirte Bundesrevision. Die Verfassung von 1848 machte aus dem Staatenbunde einen Bundesstaat, sie stellte sich die Aufgabe, die Glieder zu einem organischen Staatskörper zu vereinen, die Kantonsouveränität zwar zu bewahren, aber in das rechte Gleichgewicht zur Bundesouveränität zu bringen. Die neue Idee hat sich bewährt, aber ganz so wie sie ins Leben trat, kann sie nicht verharren. Es ist schon eine große Anerkennung, welche sie sich erworben hat, daß in der raschen Strömung unseres Zeitalters, nach einem Vierteljahrhundert ihre Grundlage fest geblieben ist. Es dreht sich der neue Verfassungskampf wieder um dasselbe Princip, welches in der Verfassung von 1848 Ausdruck erhielt, wenn auch einzelne Fragen modernisirt sind. Als jene Verfassung Existenz erlangt hatte und Bern fester Bundessitz geworden war, da konnte ein schweizerischer Staatsmann sagen: „Unbeweint sanken die alte Tagsatzung und mit ihr die drei Vororte ins Grab!“ Den Rechten, welche die Kantone zu Gunsten der Eidgenossenschaft jetzt aufgeben sollen, wird manche Thräne nachgeweint werden, aber Thränen trocknen wieder und die Pessimisten, welche in der größeren Centralisation nicht eine Consolidation, sondern sogar den Untergang der wahren Republik sehen, werden durch einige Jahre der Erfahrung widerlegt werden. Eine alte Schweiz ist schon einige Male untergegangen, aber die Schweiz ist zum gesunden Leben wieder erstanden, — an der Wendung des vorigen und dieses Jahrhunderts und im Jahre 1848. Leben ist Kampf! Ohne Kampf kann sich das Neue im Staatsleben nicht gestalten, sonst wäre es ja keine Errungenschaft.

Vor einigen Jahren sagte ein deutscher Schriftsteller, Deutschland habe zu viel Vergangenheit. Es lag ein tiefer Gedanke in diesem einfachen Worte. Seitdem und bald hat aber Deutschland gezeigt, daß es nicht bloß eine Vergangenheit, sondern auch eine Zukunft haben will. Bis vor etwa zehn Jahren war es Sitte, daß bei jedem größeren schweizerischen Volksfeste ein Trinkspruch auf den Tell und den Winkelried, die Begründer der Schweizerfreiheit gebracht wurde oder doch mit Pathos des Heroismus der fernem

Urzeit Erwähnung geschah. Da hätte man auch denken können, die Schweiz habe zu viel Vergangenheit. Falls, was noch fern sein möge, die Schweiz einmal von einem Feinde angegriffen würde, da würde es nicht frommen, wenn die Schweizer ihm zuriefen: Wir sind Sieger gewesen am Morgarten, bei Sempach, bei Gran-son &c. Das würde weder eine Rothhose noch eine Pickelhaube zurückschrecken. Die Schweiz hat manches Jahr des Friedens genießen können, während die Völker umher recht oft mit einander kriegten. Die Beobachtung dieser fremden Kriege ist aber für die Schweiz nicht ohne Nutzen gewesen und die Verbesserung des schweizerischen Militärwesens ist gegenwärtig ein so eifriges Streben wie noch nie zuvor, denn die Schweizer, welche einen freien Blick haben, müssen es erkennen, daß die Neutralität, das Palladium der Schweiz nicht gesichert ist, wenn man sie bloß als eine Connivenz der Nachbarn ansehen kann, sondern daß die Schweiz selbst die Kraft haben und zeigen muß, die Verletzung der Neutralität, von welcher Seite sie kommen möge, abzuwehren. Im letzten großen Kriege hat die Schweiz eine Vorschule dazu durchgemacht, aber die Verhältnisse gestalteten sich so, daß es zu einer wirklichen Verletzung der Art nicht kam. Immerhin fiel der Schweiz damals in der Deckung der Grenzen eine schwierige Aufgabe zu, welche kaum größer gewesen wäre, wenn die 84,000 der Armee Bourbaki's, in dem Zustande, in welchem diese Armee sich befand, als Feinde gekommen wären. Durch die Territorial-Veränderung dieses Krieges ist die strategische Lage der Schweiz nach der Seite, wo diese Veränderung vor sich gegangen ist, wohl noch ungünstiger geworden. Denken wir uns aber den schlimmeren Fall, daß eine militärische Großmacht die friedliche Schweiz angreifen wollte und ein *Casus belli* ist ja leicht zu finden, so würde die Schweiz ihre Wehrkraft bis zum Aeußersten aufstrengen müssen und diese Kraft würde gar nicht allein in den kräftigen Armen der Eifel Winkelrieds liegen. Kleinmüthig ist wohl dann und wann geäußert worden, in einem solchen Fall könnte die größte Anstrengung der schweizerischen Armee von Milizen doch auf die Dauer nichts ausrichten, aber es wäre sündhaft, sich einem solchen Kleinmuth hinzugeben.

Auf ihrem eignen von der Schöpfung eigenthümlich construirten Boden würde die mit militärischer Intelligenz ausgerüstete

und geführte schweizerische Armee im Vertheidigungskriege leistungsfähig sein und in einem solchen Falle würde sie den Kampf nicht allein auszufechten, sondern einen oder mehrere Bundesgenossen haben. Zuerst aber heißt es: Hilf dir selber!

Ein schweizerischer militärisch gebildeter Publicist äußerte vor einiger Zeit über diesen Gegenstand: Der da und dort unter uns grassirenden Ansicht, als wollten die 1—200,000 Mann, welche wir ins Feld stellen können, nichts bedeuten gegenüber den heutigen Großmächten, die ihre Armeen nachgerade nach Millionen zählen, diesem laienhaften Pessimismus kann nicht oft und nicht laut genug begegnet werden. Man wirft nicht eine Million Soldaten auf einen Fleck, und ein Blick auf die Kriegsgeschichte zeigt, daß sehr oft derjenige kriegführende Theil, welcher die größere Zahl von Truppen im Felde hat, nichtsdestoweniger an wichtigen Punkten sich in der Minderzahl befinden kann. Erinnere man sich, was zu Ende des deutsch-französischen Krieges hart an unsern eigenen Grenzen vorging: Deutschland hatte zu Anfang 1871 bei 700,000 Mann auf französischem Boden stehen und dennoch vermochte es in den so wichtigen Kämpfen bei Belfort kaum den dritten Theil der Truppen, über welche Bourbaki verfügte, diesem entgegenzustellen. Wenn Werder dennoch den höchst gefährlichen Angriff abschlagen konnte, so verdankte er es nächst der Einsicht seiner Operationen und der Tapferkeit seiner Truppen zu einem sehr wesentlichen Theil dem Umstande, daß er seine linke Flanke an die neutrale Schweiz anlehnen durfte und folglich eine Umgehung derselben nicht zu befürchten brauchte. Da war die Anwesenheit schweizerischer Truppen, so gering auch ihre Zahl, nichts weniger als überflüssig; sie allein wehrte der Gefahr, daß schweizerisches Territorium zu Kriegsoperationen benutzt wurde. Ähnliche Fälle können wiederkehren, in dieser oder jener Form, und mit einem wirklichen oder möglichen Feind von 100,000 Mann muß jeder Feldherr rechnen, vorausgesetzt, daß diese Armee im Personellen und Materiellen auf der Höhe der Kriegswissenschaft stehe. Daß dieses der Fall sei, dahin müssen wir unablässig streben; wir müssen es wenigstens dazu bringen, daß der kriegführende Theil, welcher ein Interesse daran haben kann, unsere Neutralität zu verletzen, so



viel Achtung vor unserer Wehrkraft gewinnt, daß er es vorkommenfalls für rathsamer erachtet, uns in Ruhe zu lassen!

Sowie die Ausbildung der schweizerischen Wehrkraft eine Nothwendigkeit ist, so erkennen es auch die staatsmännisch befähigten Schweizer, daß es für die Schweiz nicht genüge, zu existiren, etwa in der Weise, wie Napoleon I. sie als eine Curiosität fortbestehen lassen wollte (s. oben S. 42), sondern die Schweiz, wenn auch keine Großmacht, soll in dem europäischen Staatensystem eine vollberechtigte Individualität sein und nicht wie das benachbarte Lichtenstein ignorirt werden. In keiner Weise hinter der Zeit zurückzubleiben, muß daher das unablässige Streben sein und man wird den Schweizern das Zeugniß nicht versagen können, daß mit der Erkenntniß der Forderungen der Zeit sie die Eigenschaft verbinden, praktische Schweizer zu sein.

Die Neugestaltung der schweizerischen Verhältnisse, wie sie schon eingetreten ist und wie sie eintreten wird, hat die Folge, daß mit der Zeitströmung manche Eigenthümlichkeit in dem Leben der Schweizer schwindet, aber die Schweiz wird doch das Land der Mannigfaltigkeit und auch der Gegensätze bleiben und wie das Land an sich eben dadurch die Reisenden aller Nationen anzieht, so wird die Schweiz dem Beschauer der Völker-Individualitäten stets interessant sein und in überraschender Weise die Lösung eines Problems zeigen, welches durch Zwang nicht gelöst werden kann. Die Deutschen und die Welschen der Schweiz mögen eigenartig sein, wie die Leute der innern Schweiz verschieden sind von den Baslern und Zürichern, aber sie fühlen sich alle als Eidgenossen und wollen eben nur Schweizer sein, — daheim und in der Fremde!

---

---

Berlin, Druck von W. Bürgenstein.

---











LIBRARY OF CONGRESS



0 020 230 744 9

